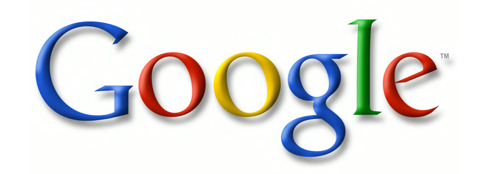


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

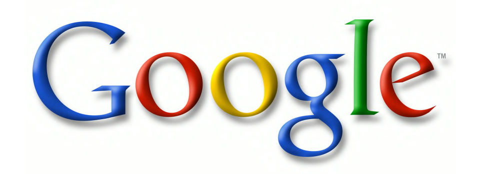
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

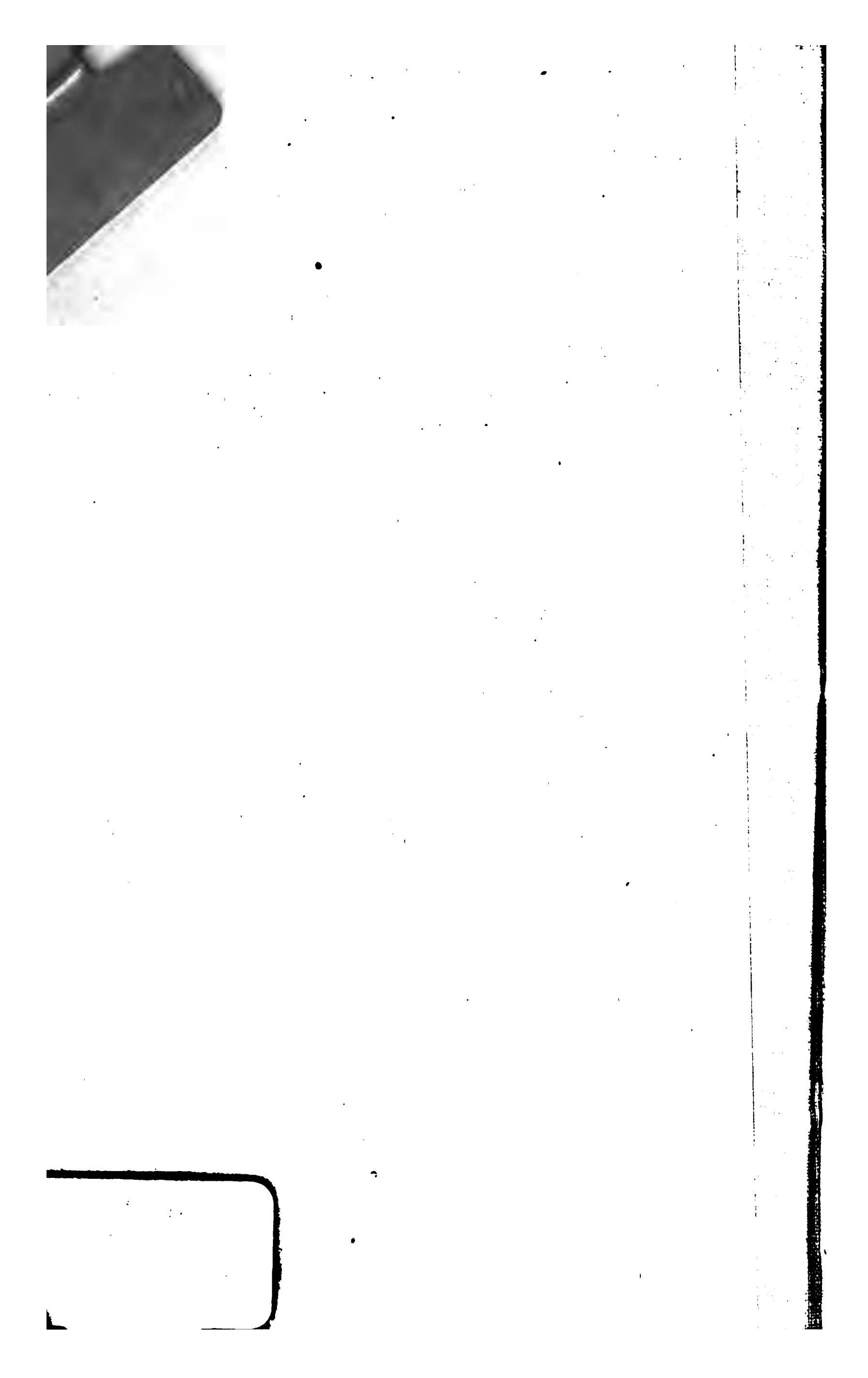
+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

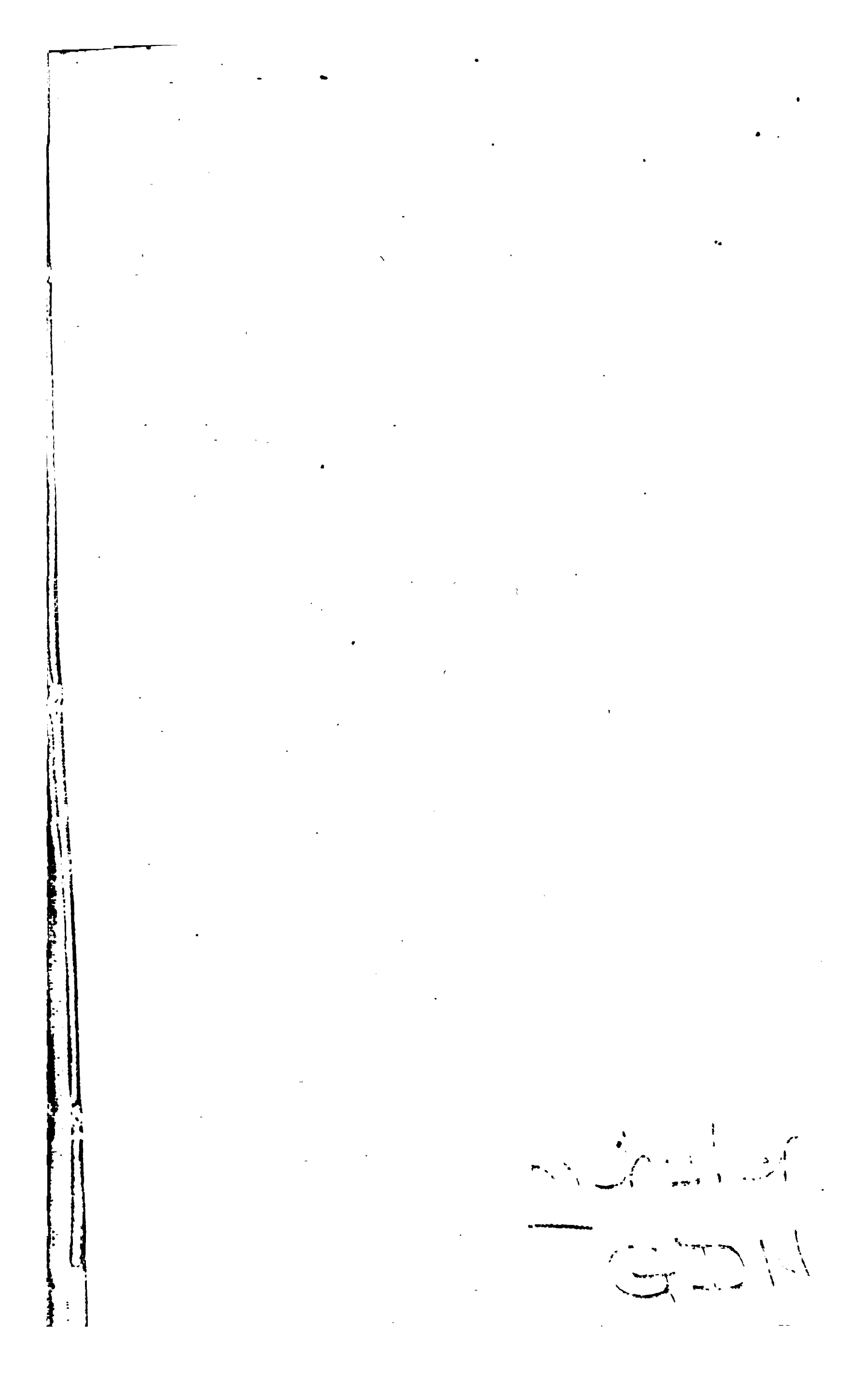
Über Google Buchsuche

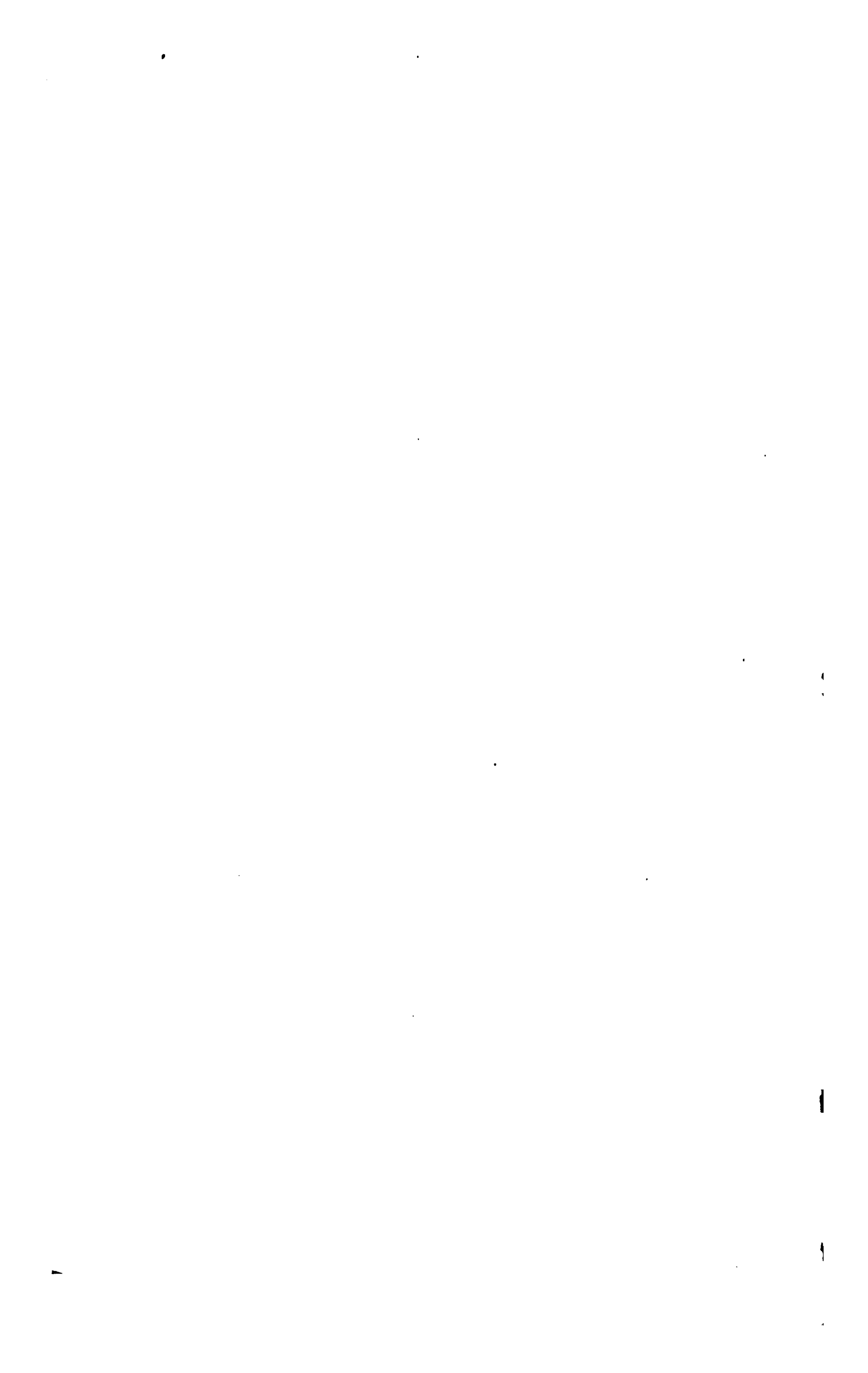
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

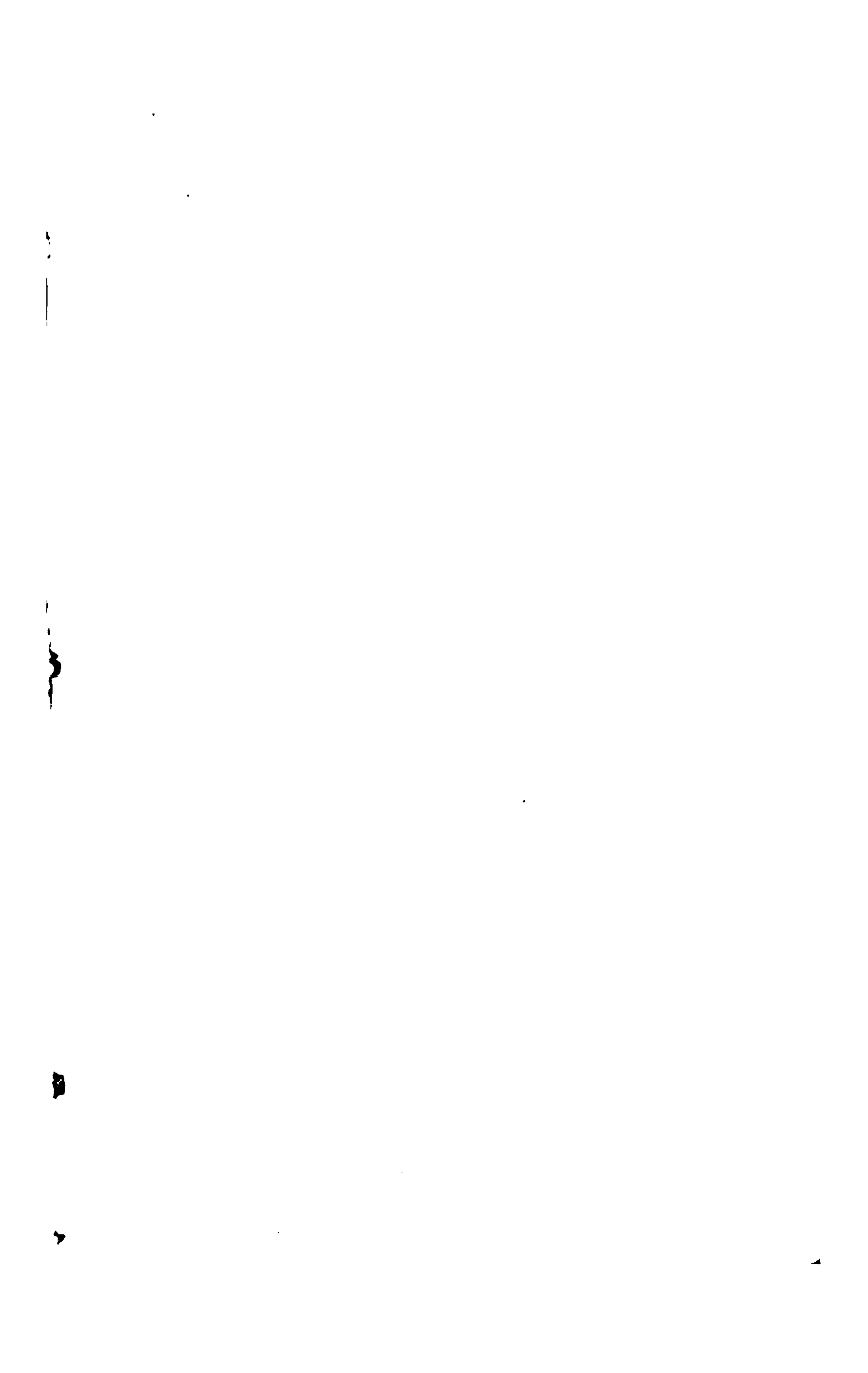


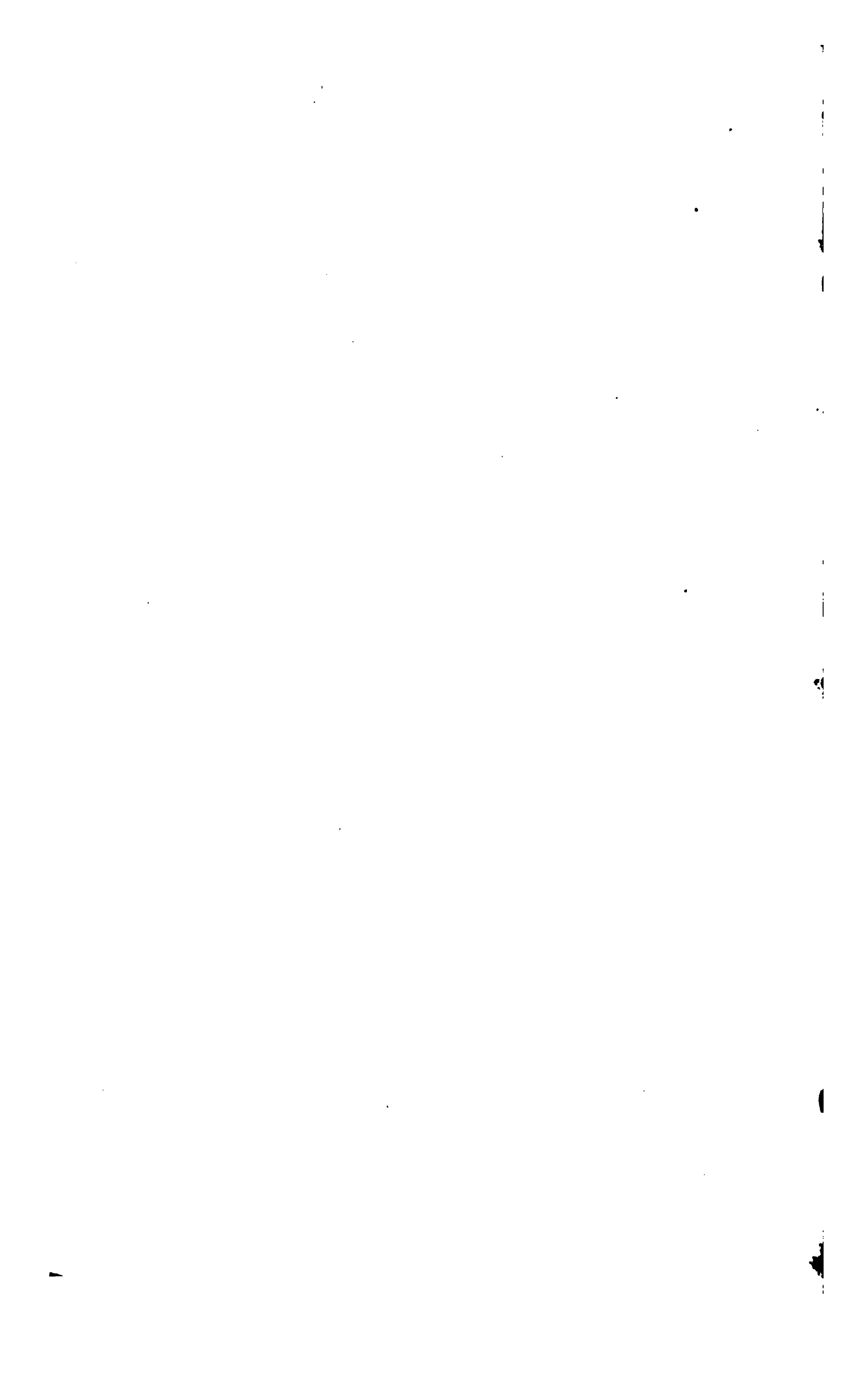












Die

Thaten und Sitten

der

Eidgenossen.

Ein Handbuch

der

Schweizergeschichte

von

Melchior Schuler.

ASTOR LIBRARY
NEW-YORK.

Vierten Bandes erste Abtheilung

der dritten neu bearbeiteten und vermehrten Auflage.

Zürich,
Druck und Verlag von Fr. Schultheß.

1845.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Geschichte

des

achtzehnten Jahrhunderts

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

vom

Tokenburgerkrieg bis zur Revolution.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Vorwort.

Ein Jahr später, als der Verfasser erwarten ließ, erscheint diese Fortsetzung seiner Schweizergeschichte. Er fühlt sich zur Entschuldigung verpflichtet. Sie liegt theils in dem schwer zu begwältigenden, immer reichlicher zufließenden Stoff für diese so viel möglich allseitige Lebensgeschichte des vaterländischen Volkes, theils in dem durch die langwierige Krankheit und den Tod seiner Gattin und durch den immer verwirrter und unglücklicher sich gestaltenden Zustand des Vaterlandes oft schmerzlich gedrückten Gemüthsleben. Aber eben diese Arbeit war's, die ihn wieder erhob und stärkte und die Hoffnung nährte: Es möchte wohl eher, als es jetzt noch den Anschein habe, der Anblick der verheerenden Wirkungen des Revolutionsgeistes eine Zeit herbeiführen, wo eine treue, auf Thatsachen beruhende geschichtliche Darstellung eines bessern und glücklichern Zeitalters in unserm Vaterland mitwirken könne, einen bessern Sinn zu beleben, und uns zu lehren, den Neubau des Staates auf dem Fundamente der Weisheit und Tugend der alten Eidgenossen zu gründen. — Eine Stelle in Joh. Müllers neulich herausgegebenen Briefen bezeichnet zu treffend den Plan des Verfassers, wonach er die Geschichte bearbeitet, als daß er sie hier nicht anführen

sollte: „In welch' neuem interessantem Gesichtspunkt würde unsere neuere Geschichte erscheinen, wenn wir (anstatt uns mit dem Aergerlichen und in der That Unwichtigen, was auf Tagsatzungen und sonst, zumal in Religionssachen, gehandelt worden, viel abzugeben) mehr die häusliche Geschichte der Regierungen und der Haushaltungen darstellten; es wäre der Nation ehrenhaft, weit lehrreicher und in der That einzig. Zahlreich und vortrefflich wären die Quellen; so viel öffentliche, so viel in den Familien und gewissermaßen alle noch unbenützt. Eigentlich würde es Sittengeschichte. Was ist anziehender, was uns wichtiger, da endlich hierauf Alles beruht? Es ist eine gemeinnützige Arbeit, ungelesene Bücher zu lesen, und sie belohnt sich sehr." Ein Beispiel hiefür sind die Chorgerichts- (Sittengerichts-) protokolle, die hier aus mehreren Gemeinden des Aargau's benutzt wurden. — Ununterbrochen arbeitet der Verfasser an der Fortsetzung seines Werkes, um es, so bald als möglich, zum Schluß zu bringen.

Im Mai 1845.

Inhaltsverzeichniß.

Die allgemeine Geschichte. 1—130.

Ortsgeschichte. 131—665.

Zürich. 131—434.

I.

Allgemeine Geschichte.

1. Von 1718—1798.

a. Innere Verhältnisse.

Der Friede zwischen Zürich und Bern und den V Orten beendigte mit dem Krieg nicht zugleich die feindselige Stimmung. Die V Orte sahen mit Besorgniß auf die Uebermacht von Zürich und Bern, und sie schmerzte um so mehr der Verlust eines Theils der gemeinen Herrschaften, da sie 1531 und 1656 als Sieger doch keine Gebietsabtretung zur Friedensbedingung gemacht hatten. Zürich und Bern aber zürnten über das Parteibündniß der katholischen Orte mit Frankreich, worin dem König Einmischung bei Streitigkeiten zwischen den katholischen und reformirten Orten unter dem Namen eines Vermittlers gestattet ward, der dann auch in einem geheimen Vertrag den V Orten die Zusicherung gab, ihnen zu Wiedererstattung der abgetretenen Herrschaften behülflich zu sein. Das Geheimniß verursachte, daß die Sagen von noch andern gefährlichen geheimen Artikeln leicht Glauben fanden. Dieß erhielt Mißtrauen und Spannung zwischen den Orten. Frankreich war aber beim Tode Ludwigs XIV. in einem so geschwächten und gefährlichen Zustand, daß dessen Regierung Ruhe und Frieden in der Schweiz zu wünschen und zu fördern Ursache hatte. Fruchtlos war der Versuch, durch die Einwirkung der übrigen reformirten

Orte, besonders von Basel, wo man seit 1769 unter der Sperre und andern nachtheiligen Verfügungen von Frankreich litt und dessen Gunst wieder zu gewinnen suchte, Zürich und Bern zur Rückerstattung des abgetretenen Gebiets und dann zu einem gemeineidgenössischen Bündniß mit Frankreich zu bewegen. Der Antrag ward 1725 entschieden abgewiesen, sowie die Einmischung Frankreichs unter dem Namen eines Vermittlers. Basel mußte wegen seiner zu dienstfertigen Verwendung die Empfindlichkeit von Zürich und Bern durch einige Belästigungen seines Handels erfahren. Von 1731 bis 1736 nahm die Spannung zwischen den katholischen und reformirten Orten wieder so zu, daß sie selbst Kriegsrüstungen trafen. Zürich erhielt gegen beträchtliche Geschenke durch den Oberst und Landmajor Kyd zu Schweiz Kenntniß von den geheimen Unterhandlungen zwischen den katholischen Orten und Frankreich. Da aber Frankreich den Parteieifer nicht nährte, so erkaltete er bald wieder, und dieß um so eher, da auch Oestreich sich nicht einmischen wollte. Auch die reformirten Orte sahen sich auf den Fall eines Bruchs um Hülfe protestantischer Mächte um. Die Kriege der benachbarten Mächte führten die Eidgenossen immer wieder zu Eintracht, Erfüllung der Bundespflicht und Erhaltung der Neutralität, die auch von den Mächten gerne anerkannt und beachtet ward. Nur waren bisweilen die armen Länder, wenn nicht gerade große Gefahr drohte, zögernd im Zuzug zur Grenzbewachung. In den katholischen Orten gewann immer mehr die eidgenössische Gesinnung das Uebergewicht, daß man Frankreichs Einmischung in die eidgenössischen Zwiste für höchst gefährlich ansah, und bei Staatsmännern beider Kirchen sah man immer mehr einen vaterländischen Geist des Friedens und der Versöhnung aufleben. Bei der Regierung von Luzern mußte schon früher den Eifer gegen Zürich und Bern mildern die Erinnerung, daß im Krieg von 1712 der Nuntius und ein großer Theil der Geistlichkeit das Volk gegen sie, die schon Frieden geschlossen, empört hatte, und sie sich mit Umgestaltung der aristokratischen in eine demokratische Verfassung bedroht sah, und die katho-

lischen Orte überhaupt mochte der Streit mit dem römischen Hof wegen des Udligenschweilerhandels und Balthasars Schrift über das katholische Kirchenrecht in der Schweiz freundlicher gegen die reformirten Orte stimmen. Eine augenblickliche Aufregung der reformirten Orte zeigte sich 1756, als Frankreich und Oestreich sich gegen Preußen, die Schutzmacht der Protestanten, verbündeten, und der französische Gesandte Zürich und Bern die Wiedererstattung der gemeinen Herrschaften und Bündniß mit seinem König empfahl. Eine Musterung zu Rappersweil und Schüsse von Betrunkenen, die von Musterungen zu Schweiz und Zug in die Grenzdörfer des Zürichgebietes zurückkehrten, verursachten Furcht eines Ueberfalls und das Gerücht, daß die V Orte im Anzug seien. Nun ging Sturmgeläute am Zürichsee und das Volk griff zu den Waffen. Hierauf waffnete man sich auch zu Schweiz und schickte Botschaft nach Zürich. Es klärte sich alsbald auf, daß Alles blinder Lärm war. Doch dauerte Mißtrauen in der östlichen Schweiz fort. Die reformirten Thurgauer glaubten um Weihnacht, daß die Katholiken sie beim Gottesdienst überfallen wollen, und zu Rorschach fürchteten die Katholiken das nämliche von den reformirten Appenzellern. Bald schämte man sich dann der Leichtgläubigkeit. — Die V Orte machten bei den Unterhandlungen über das 1777 mit Frankreich geschlossene gemeineidgenössische Bündniß die letzten Versuche, durch das Fürwort Frankreichs und der unparteiischen reformirten Orte, Zürich und Bern zur Wiederabtretung der eroberten, gemeinen Herrschaften zu bewegen. Sie waren fruchtlos und nun ward die Sache aufgegeben. — Dagegen erhoben sich einst Stimmen im großen Rathe zu Bern: Man sollte aus den gemeinen Herrschaften zugewandte Orte machen, und den Eidgenossen nur die Appellation an die Tagsatzung und eine jährliche Abgabe vorbehalten. Der Schultheiß von Roll in Solothurn erneuerte den Antrag, den früher reformirte Staatsmänner gemacht hatten, die Bünde in eine Urkunde zusammenzufassen und sie zu beschwören. Da er ihn aber mit der Bedingung verknüpfte, die abgetretenen gemeinen Herrschaften zu er-

statten, fand er damit keinen Eingang. Zwar bestanden immer noch die besondern Verbindungen der katholischen und reformirten Eidgenossen, und die VII katholischen Orte und Wallis erneuerten 1780 noch ihren besondern Bund; dieß störte aber den Frieden nicht mehr. Leicht beseitigt wurden auch die Beschwerden über die Schriften, worin die Katholiken Beleidigendes für ihre Kirche fanden, wie in Spreng's Schrift über Basels christliches Alterthum und in Füßli's Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft. Bitterer war der Hader zwischen der Luzerner und Zürcher Regierung wegen einer in Zürich ohne Censurbewilligung und namenlos (der Verfasser war ein Luzerner) gedruckten, feindlichen Schrift gegen die Mönchsorden in der Schweiz. Die Luzerner Regierung fand in der sehr gelinden Ahndung des Druckers eine Mißachtung ihrer Beschwerden; die Zürcher bei jener ungeziemende Anmaßung. Die edlern Staatsmänner und Geistlichen in beiden Kirchen bewirkten immer mehr freundliche und friedliche Verhältnisse. In den gemeinen Herrschaften, wo früher so viel Streit sich erhob, waren jetzt die kirchlichen Verhältnisse so fest und billig bestimmt, daß fast alle Klagen aufhörten; denn nicht mehr die Tagsatzungsgesandten nach Instruktionen, sondern ein von beiden Religionsparteien gleich besetztes Gericht sprach über Kirchenzwiste ab. Schon 1719 ward bei Gelegenheit des Reformationsfestes den reformirten Geistlichen in diesen Herrschaften von Zürich aufs ernstlichste empfohlen, sich milde über die katholische Kirche zu äußern, und so allen Reiz zu Streit und Unwillen zu vermeiden. In den abgetretenen, ganz katholischen Herrschaften regierten Zürich und Bern überhaupt so gerecht und milde und besonders mit zarter Berücksichtigung der Volksreligion, daß das Volk selbst sich nicht mehr die frühere Herrschaft zurückwünschte. Zürich und Bern gestatteten den V Orten in diesen Gebieten Werbung von Durchreisenden oder „solchen Leuten, deren Entfernung dem Lande selbst nützlich sei.“ Kleine politische Zwiste gab es zwar von Zeit zu Zeit zwischen den Orten, aber ohne viel Bedeutsamkeit. Zürich und Glarus haderten lange über Pfrundbesitzungen in den gemeinschaftlichen Vogteien, bis endlich Bern mit Ernst

Zürich zu billigem Vertrage nöthigte. Zürich und Schweiz zankten sich 20 Jahre lang über die Grenzen der Oberherrlichkeit, die Zürich bis nach Hurden über den See behauptete und Schwyz bestritt. Die Tagsatzung wies den Streit an ein eidgenössisches Schiedsgericht; man konnte sich aber über den Obmann nicht vereinigen. Bürgermeister Ott und Landammann Hedlinger behandelten diesen wenig bedeutenden Streit wie eine hochwichtige Staatssache, und machten dabei ihre diplomatisch-politische Kunst glänzen. Sie stritten sich so lange, daß endlich beide darüber wegstarben. Ihre Nachfolger wußten den Streit alsbald beizulegen. Müller schrieb 1785 davon: „Es verwundete mir die Seele, gewisse brave Männer (in Zürich) wärmer wider Schweiz als wider O. (Oestreich) reden zu hören.“ Zwischen Zürich und Bern äußerte sich bisweilen Eifersüchtelei. Als einst auf der Tagsatzung der Bürgermeister von Zürich Präsident genannt ward, äußerte sich der Berner Gesandte gar eifrig: „Ich kenne keinen Präsidenten der Tagsatzung.“ Die neue Landstraße, die der Bischof von Basel durchs Münsterthal führen ließ, verursachte 1730 Beschwerde bei einigen Orten, daß er damit einen wichtigen Paß öffne und so die Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährde. Der Grenzstreit zwischen dem bündnerischen Misox und den italienischen Vogteien der III Orte, sowie derjenige über den Transit zwischen dem Abt von St. Gallen und Appenzell ward durch gütlichen Vertrag beigelegt. Die Regierungen waren bei innern Zwisten eines Ortes zur Vermittlung oder auch im Nothfall zum Schutz von Verfassung, Ruhe, Recht und Macht der Oberkeit bereit. Auf verschiedene Weise geschah dieß in den Werdenberger, Liviner, Freiburger Aufruhren, im Appenzeller und Zuger Landhandel, in den Unruhen zu Genf, Neuenburg und im Bisthum Basel.

Die gewöhnlichen Tagsatzungen (die außerordentlichen waren selten) wurden nun nach dem Wunsch der V Orte in Frauenfeld gehalten. Die VII alten Orte hielten da über die deutschen gemeinen Herrschaften (denn für die italienischen blieb das Syndicat zu Lauis, je zu zwei Jahren

um) ihre Jahrrechnung, Untersuchung der Landesverwaltung und Apellationsgericht. Die III Orte, Zürich, Bern und Glarus ebenso über die untern Freiämter. Andere Orte besuchten die ordentliche jährliche Tagsatzung nur, wenn gemeineidgenössische Angelegenheiten behandelt wurden. Die meisten gemeineidgenössischen Berathungsgegenstände kamen gewöhnlich nicht weiter als zum Berichterstatten, nur wenige zu endlichem Beschluß, wie über Weggelder, die immer schwieriger werdende Linthschifffahrt u. a. Die Vermittlung in Streitsachen zwischen den Orten ging sehr langsamen Schrittes; indessen erkaltete der Eifer und die Streitenden verglichen sich endlich selbst. „Nicht selten," urtheilt Heinrich Füßli, „hat dieß aus den größten Verlegenheiten über alles Hoffen und Erwarten losgewickelt und vom Verderben errettet. So wars mit dem eidgenössischen Recht. Nur Unwissenheit und Unverstand erkennt dessen Weisheit und Wohlthätigkeit, die sich immer bewährt hatte, nicht. Sehr oft ist dadurch ein Bruch verhütet, die Erbitterung durch Verzögerung gemildert, die erhitzten Parteien ermüdet und den unparteiischen Ständen möglich gemacht worden, sich nicht als gefürchtete Richter, sondern als durch beidseitiges Zutrauen erbetene Freunde ins Mittel zu schlagen und eine völlige Aussöhnung zu erzielen. Die rechtliche Erörterung hielten sie für einen letzten waglichen Schritt, den man eher erschweren als leicht machen müsse."

Ein Hauptfehler der eidgenössischen Wehrverfassung war der Mangel an gemeinschaftlichen übereinstimmenden Kriegsanstalten, da jeder Stand auf seine Weise für das Kriegswesen sorgte. Noch war nicht Gleichheit der Bewaffnung, obwohl man immer mehr dahin arbeitete und schon Manches dafür geschehen war. Man sorgte mehr für Waffenvorrath als für fleißige Waffenübung. Nur der Scharfschützendienst, freilich der wichtigste zur Landesvertheidigung, ward in mehrern Orten, besonders den Ländern, eifrig getrieben. Die Reiterei betrug kaum 2000 Mann, war schlecht beritten und wenig geübt. An Geschütz war nicht Mangel, aber es gebrach an hinreichender Uebung im Gebrauch desselben. Eifrig bemühte sich, unter Beifall

der Tagsatzung, die helvetisch militärische Gesellschaft, die Mängel der eidgenössischen Wehrverfassung, die sie der Tagsatzung darstellte, zu verbessern, und ward von ihr zu Vorschlägen aufgefordert. Nur wollten sich die Länder nicht zur Wehrverfassung von 1668 verstehen und behielten sich die Leistung des bundespflichtigen Zuzugs nach alter Weise vor. Eidgenössischen Staatsmännern entging die Einsicht der Gefahr für ihr Land bei einem Kriege mit einer großen Macht nicht. „Ob wir schon im Stande sind," sagt ein solcher, „die größte Armee beim ersten Angriffe abzuhalten, so sind wir doch nie vermögend, einen förmlichen Krieg Jahre lang auszuhalten. Wer würde unser Feld bauen? Woher das Geld? Die meisten Stände sind arm. Die Stärke der alten Schweizer war eine innere, auf Armuth, Mäßigkeit und Mangel an Bedürfnissen gegründete; unsere heutige ist eine ausländische, auf Fabriken und Handlung gebaute, die uns Reichthum, Luxus und Laster brachte. Aber, sagt man, die kleinen Kantone sind in ihren Alpen unüberwindlich. Wohl; aber man wird keine Armeen hineinschicken, da man sie in einem Jahr aushungern kann." Dieß führte zur Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Bündnisse und Verträge mit fremden Mächten zum Schutze der Neutralität und Bildung und Erhaltung einer Kriegsmacht in ihrem Dienste, die im Fall der Noth zum Dienst des Vaterlandes heimberufen werden konnte. Außer den gemeinen Herrschaften, dem Kriegsdienst bei den Mächten, und der Sorge für Erhaltung der Neutralität blieb den Eidgenossen beim fortdauernden, äußern und innern Frieden wenig Gemeinsames übrig und von außen suchte auch kein Staat mehr Parteieifer zu unterhalten und aufzureizen. Doch kam bei Anlaß des gemeineidgenössischen Bündnisses mit Frankreich, im Jahr 1777, auf der Tagsatzung zur Sprache, die Bande der Eidgenossenschaft enger zu knüpfen, und seit 1789, als oft Gefahr drohte und die Neutralität gemeinsam beschützt werden mußte, verbanden sich alle Eidgenossen zu herzlicher Eintracht für Erhaltung derselben und des innern Friedens, und die Eidgenossenschaft erschien dem Ausland gegenüber als ein Ganzes, ein Bund, ein Staat.

b. Verhältnisse zum Ausland.

Zu Frankreich.

Das von den katholischen Orten 1715 mit Frankreich geschlossene Parteibündniß hatte nicht die davon befürchteten Folgen. Frankreich wollte den Frieden des Landes nicht stören; es wünschte vielmehr Bündniß mit allen Orten zu schließen. Auf einer außerordentlichen Tagsatzung 1729 trug Frankreich solches an, wozu sich auch einige reformirte Orte geneigt zeigten. Da aber Zürich und Bern vor Allem Gewährleistung des Friedens von 1712 forderten und die Wiedererstattung von der Hand wiesen, ward nichts daraus. Bei den erneuerten Kriegen zwischen Frankreich und Oestreich vereinigten sich die Eidgenossen einträchtig zu genauer Beobachtung und zum Schutz der Neutralität und erhielten gerne ihre Anerkennung. Das freundliche Benehmen Frankreichs gegen die reformirten Orte, wie z. B. in der Beilegung des Zwistes mit Basel, in den Genfer Unruhen 1737 und 1738, erzeugte wieder Zuneigung derselben und den Wunsch nach Bündniß, besonders als der Abt von St. Gallen ins französische Bündniß trat und dann in seinen Streitigkeiten mit den Tokenburgern 1738 Frankreich um Hülfe ansprach. Der Kriegsdienst in Frankreich war bei den reformirten Orten auch ohne Bündniß gestattet. Mehrmals aber hatten die Eidgenossen sich über Soldrückstände, Handelsbeschränkungen u. a. zu beklagen, besonders aber, daß das Kriegsvolk, den Verträgen zuwider, zum Angriffskrieg gebraucht ward, worüber sich andere Mächte mit Recht beklagten. Die Tagsatzung verbot dann 1743 den Hauptleuten bei Ehr und Eid, sich dazu gebrauchen zu lassen. Das schweizerische Kriegsvolk im französischen Dienst erreichte 1748 den höchsten Stand mit 22,095 Mann und ward nach dem Achner Frieden, in den auch die Eidgenossenschaft nach ihrem Wunsch eingeschlossen ward, sehr vermindert. — Empfindlich für die Nationalehre, ließen sich die Eidgenossen kein Zeichen der Geringschätzung vom König gefallen. Als er 1744 an die Grenze nach Hüningen kam, unterließen sie die Höflichkeit der Begrüßung, weil man sie

nicht mit den alten Ehren, sondern nur wie es einmal der übermächtige und übermüthige Ludwig XIV. that, empfangen wollte.

Nach dem Frieden der Mächte (1748) erneuerte Frankreich die Unterhandlungen für ein allgemeines Bündniß. Mit Eifersucht sah es, wie zahlreich aus den reformirten Orten der holländische Kriegsdienst besucht ward. Aber ungeachtet mehrerer vortheilhaften Anerbietungen für Salzlieferung, Aufnahme eines Drittheils Ausländer in die Regimenter u. a. kam das Bündniß noch nicht zu Stand. — Im siebenjährigen Krieg brauchten die französischen Heerführer die Schweizer im Angriffkrieg auf Hannover, Hessen und Preußen, und vergeblich waren die darüber geführten Beschwerden. Aergerlich über die Weigerung, sagte der Marschall von Soubise zum Obersten Lochmann von Zürich: „Wozu nützen mir dann die Truppen der Cantone?" — „Ihren Rückzug zu decken," antwortete dieser. Dafür gab ihm der Marschall Arrest — aber was Lochmann gesagt, ereignete sich. Auch in diesen Feldzügen zeichneten sich die Schweizer durch Tapferkeit aus, litten aber auch viel Verlust. Am Ende der Schlacht bei Roßbach (1757), als die Franzosen von allen Seiten flohen, sagte König Friedrich: „Was ist das für eine rothe Ziegelmauer, die ich da unten sehe?" Es waren die drei Schweizerregimenter Diesbach, Waldner und Planta, die allein noch ausharrten und den französischen Rückzug deckten. In der Schlacht bei Crevelt bewies der Oberst Lochmann mit seinem Regiment solche Tapferkeit, daß der König ihn auffordern ließ, jede mögliche Gnade zu verlangen. Lochmann bat um einen Orden für die protestantischen Offiziere, ähnlich dem Ludwigsorden, von dem sie der Eid auf den katholischen Glauben ausschloß, und der katholische Generallieutenannt von Courten aus Wallis unterstützte ihn dabei aufs Dringendste. Der König stiftete nun für sie den „Verdienstorden". Als 1770 der General von Salis zum Comthur desselben ernannt ward, verweigerte er die Annahme und bestand darauf, daß Lochmann den Vorzug habe. Da die Orte Schweiz und Zug die Vertragsbedingungen an ihrem Volk verletzt glaubten,

verboten sie den französischen Kriegsdienst und Schweiz rief 1763 sogar sein Volk zurück. — Die Achtung für den Charakter des neuen Königs, Ludwig XVI., der die Schweizer liebte, bewirkte endlich das gemeineidgenössische Bündniß mit Frankreich. Die erste Theilung Polens 1773 und Gerüchte von gefährlichen Absichten Kaiser Joseph II. auf die Schweiz beförderten die Sache gar sehr, vorzüglich bei den reformirten Orten, welche besorgten, ohne Bund mit Frankreich von jeder Schutzmacht verlassen zu sein. Die eigene Gerichtsbarkeit, der gute Sold, die Schule zu militärischer Ausbildung in diesem Dienst — waren mächtige Beweggründe. Die Hauptgründe aber der ersten Staatsmänner der reformirten Orte waren: Aufhebung des Parteibündnisses von 1715, das nach Umständen immer gefährlich werden konnte und immer Mißtrauen erhielt, und die Förderung von Eintracht und Freundschaft unter allen Eidgenossen durch Vereinigung zu einem gemeinsamen Bündniß. Die katholischen und die reformirten Orte berathschlagten sich zuerst getrennt, dann bald gemeinschaftlich. Im Mai 1777 kam es zu Stand. Frankreich gewährleistete Bern ganz besonders den Besitz der Waadt und Schutz für Genf. Die Länder gestatteten Genf und Neuenburg den Einschluß ins Bündniß nicht, hingegen dem bisher von den katholischen Orten vom eidgenössischen Bund ausgeschlossenen Mühlhausen. Am 26. Augstmonat 1777 ward von allen XIII Orten, Abt und Stadt St. Gallen, Mühlhausen und Biel das auf 50 Jahre geschlossene Bündniß in der Stiftskirche zu Solothurn feierlich beschworen. Das Wesentliche desselben bestand in folgenden Artikeln: Zusicherung der Vertheidigung aller gegenwärtigen Besitzungen Frankreichs und der Eidgenossenschaft, und zwar von Seite des Königs in seinen eigenen Kosten. Der König sagte der Eidgenossenschaft und jedem Staat derselben Schutz und Erhaltung ihrer unbeschränkten Selbstherrlichkeit und Unabhängigkeit zu. Die Eidgenossenschaft erklärte Beobachtung und Behauptung der Neutralität gegen alle Mächte. Sie gestattete dem König freiwillige Volkswerbung, aber nur zu Vertheidigung seines Reichs, mit Vorbehalt eigener Gerichtsbarkeit über ihr Kriegsvolk,

Zusicherung freier Religionsübung für die Reformirten und der von Alters her den Eidgenossen gewährten Handelsfreiheiten und anderer Vorrechte im Reich. Die eidgenössischen Stände behielten das Recht, ihr Volk zu eigenem Gebrauch heimzurufen. Alle früheren Verträge mit andern Mächten wurden vorbehalten, mit der Erklärung, daß sie diesem Bündniß nicht widersprechen. Staatsverbrecher und andere schwere und öffentliche Verbrecher sollen gegenseitig ausgeliefert werden. — Bald aber sahen sich die Eidgenossen in ihren Handelsfreiheiten, die nicht näher waren bestimmt worden, beschränkt und erhielten auf ihre Beschwerden die Antwort: der König könne nicht gestatten, daß Franzosen es bedauern müßten, nicht geborne Ausländer zu sein; die Gewerbsthätigkeit seiner Unterthanen würde dadurch gehindert werden und die Schweizer auf Unkosten der Franzosen außerordentliche Vortheile haben. Freilich war auch die Forderung aller frühern Freiheiten unter neuen und andern Verhältnissen von Seite der Eidgenossen nicht ganz billig; denn einst handelten nur Krämer in Frankreich — jetzt hatten sie Handelshäuser in Frankreich selbst angelegt und verlangten Rechte, welche den Einwohnern selbst nicht gestattet wurden. Die französische Regierung machte die Gegenfrage: ob man den Franzosen gleiche Rechte in der Schweiz gestatten wolle? und dieß ward nicht zugestanden. — Der Bischof von Basel schloß 1780 ein eigenes Bündniß mit Frankreich auf ähnliche Bedingungen, jedoch mit Vorbehalt seiner Verbindlichkeiten gegen Kaiser und Reich. Frankreich hatte ihm schon 1741 vermöge eines Bündnisses einen Aufstand seiner Unterthanen unterdrücken geholfen. Mit Bern und Zürich vereinigte sich Frankreich, die immer sich wieder erneuernden Zwiste in Genf zu vermitteln. — Die Schweizer hatten 1787 im französischen Kriegsdienst eine Leibwache von 100 Mann, ein Garderegiment und 11 andere Regimenter, zusammen aus 14,076 Mann bestehend, und 46 Generaloffiziere.

Zu andern Mächten.

Die katholischen Orte und Stände standen immer im Bündniß mit Spanien und hatten mehrere Regimenter

in dessen Dienst. Vertragsmäßig sollten sie nicht über Meer geschifft werden; dennoch mußten sie an der afrikanischen Küste und in Sizilien sich brauchen lassen und erwarben sich großen Ruhm.

Oestreich und die deutschen Reichsstände beschwerten sich mehrmals mit Recht, daß sich die Schweizer in Frankreich zum Angriffskrieg gebrauchen ließen, und vergalten dann mit Zollerhöhung, Sperre der Lebensmittel, Neckereien an den Grenzen, wie z. B. Oestreich zu Ramsen, zu Wilchingen, auf dem Bodensee. Die reformirten Orte suchten und fanden abwechselnd wieder gutes Einverständniß mit Oestreich als Gegengewicht des katholischen Parteibündnisses mit Frankreich. Der kaiserliche Botschafter, Marquis de Prié, versicherte 1774 den bernischen General von St. Saphorin, den er besuchte: Oestreich habe seine Politik gegen die Schweiz geändert. Früher habe es zur Umstoßung des Aarauer Friedens Frankreich und dem Papst Mithülfe versprochen. Die Eidgenossen verwandten sich im Krieg dieser Mächte, aber ohne Erfolg, für die Neutralität der östreichischen Waldstädte am Rhein und des Frickthals. — Bedenklich war's, daß die Reichsfürsten in die Wahlurkunde Kaiser Karl VI. den Artikel einrücken wollten: Er soll mit dem Reich wieder zu vereinigen suchen, was einst, besonders in Italien und der Schweiz, davon abgerissen worden. Da erklärte König Friedrich I. von Preußen dem Reichstag: „Er widerspreche jeder Wahl, wenn man auch nur einen Schritt Boden von dem Land der Eidgenossen zu trennen sich vorsetze.“ Es unterblieb. — Eine Zeitlang hatte auch der Kaiser eine Schweizergarde zu Wien, die aber 1767 abgedankt ward, und 1734 bewilligten ihm die Eidgenossen zwei Regimenter zum Schutz der Waldstädte, die aber nach dem Frieden, mit Verletzung des Vertrags, der auf 6 Jahre gestellt war, schon 1736 und ohne Entschädigung verabschiedet wurden; worüber man so sehr zürnte, daß das bald nachher gemachte Anerbieten, neue Regimenter aufzurichten, von allen, und ein zweites Mal (1744) von den meisten Orten abgewiesen ward. — Mit Bern trat der Kaiser 1734 in Unterhandlung, gegen eine

Anleihe von 2 Millionen Gulden die Waldstädte und das Frickthal zu verpfänden. Bern wollte lieber einen Kauf schließen, und die Sache zerschlug sich. — Eine Zeitlang herrschte ängstliche Besorgniß über die Absichten Joseph II. auf die Schweiz. Es blieb schweizerischen Staatsmännern auch nicht unbekannt, daß am französischen Hof Theilung der Schweiz, wie bei Polen, vorgeschlagen ward. Diese Besorgnisse trugen nicht wenig bei, den Schluß des französischen Bündnisses zu fördern. Ein Vertrag legte 1786 den Streit über die thurgauische Seegrenze bei.

Berichte vom Reichstag zu Regensburg und wöchentlich zweimal die Neuigkeiten vom französischen Hof erhielt der Vorort Zürich für ein Jahrgeschenk von 100 und 150 Gulden.

Mit den benachbarten Fürsten Deutschlands bestanden fast ohne Ausnahme freundliche Verhältnisse. Nur gegen den Bischof von Constanz mußten die Eidgenossen übertriebene Ansprüche in Beziehung auf seine Herrschaften in den Vogteien Thurgau und Baden bestreiten und ihre landesherrlichen Rechte behaupten. — In dem Johanniterritterorden erhielt der Schweizeradel auf Verwendung der Tagsatzung durch Entscheidung des Großmeisters, des Papstes und des Reichstags seine Rechte und Ritter Pfyffer von Luzern die Großballei Brandenburg. — Noch wurden von deutschen Fürsten die Eidgenossen, meist aber nur die reformirten Orte, zu Gevattern erbeten. Die Regierung von Luzern fand das Pathengeschenk von 2000 Thalern nach Würtemberg zu hoch; Uri wollte es beim Dank für die Ehre bewenden lassen; Appenzell-Innerrhoden schlug seinen Beitrag aus; Obwalden erklärte, zu keiner Gevatterschaft mehr steuern zu wollen. — Zwei Markgrafen von Baden baten, der eine die reformirten Städte, der andere alle evangelischen und zugewandten Orte zu Gevattern, und Karl Friedrich machte mit seiner Familie einen Besuch in Zürich und lebte daselbst in freundschaftlichem Umgang mit den Staatsmännern und Gelehrten.

Für Preußen war im siebenjährigen Krieg beim reformirten Schweizervolk großer Enthusiasmus, „mehr als

in Preußen und Brandenburg selbst," schrieb Sulzer. Dieser Macht dienten ohne Capitulation eine beträchtliche Anzahl reformirter Schweizer, schon zu Anfang des 18ten Jahrhunderts, noch mehr aber im siebenjährigen Krieg. Man betrachtete diese Macht als Schutzmacht der protestantischen Staaten. Bern und Genf verwendeten sich zu Beilegung der Streitigkeiten des Königs mit Neuenburg, und der König nahm mit Dank den Spruch des Berner Rathes an.

Freundliche Verhältnisse dauerten mit Sardinien immer fort. Reformirte und katholische Orte hatten Regimenter in dessen Dienst. Die reformirten Orte vermittelten den Zwist mit Genf, und die Schweiz ward in den Handelsverhältnissen sehr begünstigt. Nur mit Wallis handelte der König unfreundlich, da er den Verlust der Propstwahl im Stift St. Bernhard mit Einziehung von dessen Gütern in seinem Gebiet rächte. — Neapel errichtete 1734 drei Schweizerregimenter, die sich 1735 bei der Eroberung von Sizilien auszeichneten. Als man denselben 1736 ihre eigene Gerichtsbarkeit nehmen wollte, protestirten sie und übten sie fort. — Der Papst hielt seit Alters eine schweizerische Leibwache. — Venedig rächte sich streng an Bünden für einen trügerischen Vertrag durch Wegweisung aller Bündner aus seinem Gebiet. Das Bündniß mit Zürich und Bern ward nicht mehr erneuert. Katholische Eidgenossen aber dienten bisweilen in den Türkenkriegen dieser Republik.

Bei den reformirten Orten war der holländische Kriegsdienst der beliebteste. Die sechs Regimenter in diesem Dienst bewiesen im Revolutionskrieg eine unverführbare Treue und die größte Tapferkeit. — In den Banken von Holland und England legten die Regierungen der reformirten Orte ihre meisten Ersparnisse an.

König Stanislaus von Polen schrieb 1772 an die Eidgenossen Klagen über die Vertheilung eines Theils seines Reichs unter Oestreich, Rußland und Preußen, wodurch alle schwachen Staaten bedroht seien, und bat um ihre Verwendung bei den Höfen. Die Eidgenossen bezeugten ihm zwar ihr Bedauern — aber erklärten: Sie befolgen seit

Alters ten Grundsatz, sich nicht in fremde Angelegenheiten zu mischen; sie würden auch nichts zu bewirken vermögen.

Reformirte Orte knüpften 1739 und 1740 mit der Pforte über einen Handelsvertrag Unterhandlungen an, deren Erfolg unbekannt ist. Der französische Gesandte begünstigte den Uhrenhandel der Genfer zu Constantinopel. Diese stifteten auch französisch reformirte Kirchgemeinden daselbst und in Petersburg.

Im Inland und Ausland betrachtete man die mit Kriegsdienst verbundenen Verträge mit den Mächten als nöthige und nützliche Politik, die sowohl unter den katholischen und reformirten Orten als auch bei den Nachbarmächten für die Schweiz das Gleichgewicht erhalte und für sie eine nöthige, ja unentbehrliche Kriegsschule sei. Kaiser Joseph II. belobte die Schweizer dafür. „Die Cantone sind so klug, sich ihre Soldaten auf Kosten anderer Völker zu bilden — Glücklich, wenn der fremde Kriegsdienst aus diesen Bergen die unnützen und schädlichen Leute wegführt und den Lastern ihrer Nachbarn nicht den Eingang öffnet! — Der Kriegsdienst hat die Schweiz vor Auswanderung und Eroberungskrieg bewahrt, wodurch sie, wie Griechenland, zu Grund gegangen wäre. Sie kennen besser als kein anderes Volk ihren wahren Vortheil. Sie haben, wenn sie sich nicht in den Streit anderer Mächte mischen, nichts zu fürchten. Ihre Armuth reizt nicht dazu." — Aus dem französischen Dienst kam ein Theil der Offiziere mit verdorbenen Sitten; dagegen die holländischen Offiziere durchgehends in großer Achtung standen. Der Engländer Moore bemerkte 1780, daß die Offiziere zu Hause mit ihren Uniformen fremde Sitten und Luxus verlassen und zur einfach mäßigen Lebensart ihrer Nation zurückkehren. — Ueber den Kriegsdienst urtheilte ein einsichtsvoller Zeitgenosse: „Unsere Väter sahen den Kriegsdienst als Kriegsschule an. Dieß Kriegsvolk ist die beste Hülfe im Nothfall, da es den Verträgen zufolge auf erste Anforderung zu Gebote steht. Freilich hat der Kriegsdienst auch Nachtheil gebracht: Seuchen, fremde Sitten. Aber der Handel nicht auch? Herrscht unter dem Kriegsvolk mehr Hoffart und Ausschweifung als beim Spin-

ner- (Fabrik-) Volk? Er ist doch eine Schule der Ordnung und Mannszucht. (Die Schweizer hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit.) Er ist von uns zur Vertheidigung des Staats, nicht zur Bekriegung Anderer zugestanden (freilich oft überschritten); er sichert Frieden und freundliche Nachbarschaft; Vorrechte im Handel sind dadurch bedingt. Der Schweizer dient also nicht nur für sich, sondern für seine Landsleute. Der Kriegsdienst ist frei für jeden; er ist ein Ableiter für zuchtlose Jugend; mancher leichtsinnige, liederliche Bursche kam als wackerer Mann aus dieser Schule heim (vorzüglich aus Holland, wo auch für Unterricht gesorgt war). Wir haben müßigen Volks genug. Quelle des Reichthums ist er freilich nicht mehr; aber die ehrgeizige Jugend der Städte findet da Befriedigung ihres Triebes ohne Gefahr für den Staat; verschwenden kann man überall, bei Hause, auf Reisen, wie in diesem Dienst. Sind Soldaten oder Spinner und Weber gesündere, kräftigere, tüchtigere, gesittetere Landleute? Welchen kann der Staat mehr trauen? Bei welchen herrscht mehr offenes, biederes Wesen und Nationalcharakter? Die Erfahrung spreche." — „Die 30,000 Mann in fremdem Sold, zu jeder Art von Dienst im Feld und Besatzung geübt, sind auch stehendes Heer und durch Verträge so gut für die Eidgenossenschaft als für die Fürsten, die sie gemiethet, immer in Bereitschaft unterhalten, und es werden darin besonders vortreffliche Anführer gezogen." So urtheilte später Heinrich Füßli.

Aufs Höchste stieg der Zulauf zum Kriegsdienst in dem Krieg der Mächte, der 1748 mit dem Frieden zu Aachen endigte. Die Eidgenossenschaft hatte damals bei den Mächten 35 Regimenter, aus 408 Compagnien bestehend, die 76,740 Mann zählten, von denen aber ein beträchtlicher Theil fremde Soldaten waren. In Frankreich standen 10 Regimenter mit 22,095, in Spanien 6 Regimenter mit 13,600, in Sardinien 6 Regimenter mit 10,600, in Holland 9 Regimenter mit 20,400, in Neapel 4 Regimenter mit 9600, beim Papst eine Garde mit 345 und in Oestreich eine Garde mit 100 Mann. In den Jahren 1771 bis 1787 standen in 6 verschiedenen Kriegsdiensten 37—39,000 Mann. Im

letzten Jahre waren 64 Generaloffiziere im Dienst und 21 außer Dienst pensionirt, zusammen 85, und unter ihnen 14 Generallieutenante. — Die Treue und Tapferkeit, welche die Schweizer immer in dem Kriegsdienst aller Nationen bewiesen, gewann dem ganzen Schweizervolk bei allen gesitteten Völkern eine, auch ihren Handelsverhältnissen nützliche, allgemeine Achtung und Vertrauen. Die Mächte betrachteten die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz als einen Hauptpunkt des europäischen Gleichgewichts, und in Sicherheit und Ruhe lag die kleine Schweiz zwischen den sich oft bekämpfenden Staaten, bis vom Jahr 1789 an Frankreich 9 Jahre lang den äußern und innern Frieden bedrohte und endlich zerstörte.

Von 1789—1798.

Die Schweiz zu Anfang der französischen Revolution 1789—1791.

In dem Schweizervolk sah man allgemeine freudige Theilnahme verbreitet, als man vernahm, daß Ludwig XVI., der beste König Frankreichs seit Jahrhunderten, seinem zum Theil unter schwerem Druck seufzenden Volk eine bessere Verfassung geben, daß er sich an der Stelle eines großentheils verdorbenen Hofregiments mit einem Reichsrath umgeben wolle, in dem alle Stände vertreten sein, der Landwirth und der Bürger in Verbindung mit Adel und Geistlichkeit an der Gesetzgebung Theil nehmen und so Königsmacht und Volksfreiheit vereint zur allgemeinen Wohlfahrt des Reichs mitwirken sollen, und man erwartete davon auch Anregung zu vielen Verbesserungen im eigenen Staatsleben. — Bald aber nach der Morgenröthe eines gehofften schönern Tages, den man selbst für ganz Europa erwartete, trübte sich der Himmel und erhoben sich Stürme. Da fühlte sich das Schweizervolk heimelig in seinen alten friedlichen Hütten; sorgenlos ließ es die Stürme draußen brausen, froh des

stillen bescheidenen Glücks, das es im Frieden seiner Heimat genoß. Auch verflossen mehrere Jahre, bis sich von Frankreich aus die Seuche des Revolutionsgeistes ansteckend und gefahrdrohend zeigte. Eben in Frankreich pries man ja das Glück des freien Schweizervolks, und Necker, der Genfer, war eine Weile der Liebling des französischen Volks, durch den es die Wiedergeburt des Reichs bewirkt zu sehen hoffte. Aber raub- und herrschsüchtigen Volksschmeichlern gelang es, des Königs und aller bestehenden Oberkeiten Macht und der Geistlichen Würde und Amt als des Volks Freiheit feindlich darzustellen, Achtung und Gehorsam im Gemüth des Volks gegen sie auszutilgen und sie dann zu stürzen. Jene Volksverführer im Verein mit wilden Schwärmern und dem Pariser Pöbel und sogenannten Freischaren zerstörten dann die bürgerliche Ordnung bis in ihre Grundfesten in wilden Aufruhren und bemächtigten sich aller Gewalt. Nun herrschten mehrere Jahre lang über Frankreich eine Rotte der gräulichsten Bösewichter, welche die Menschheit je gesehen. Sie schlossen alle Kirchen, höhnten alle Religion und Sittlichkeit, so daß die scheußlichste Gotteslästerung frei war, die Gottesverehrung aber mit dem Tod bestraft ward. Den besten von Frankreichs Königen mordeten sie durch Henkershand, und im Namen des Volks und der Menschenrechte ward täglich durch das ganze Reich das Blut der Besten in Strömen vergossen. Raub und Brand und Mord durchs ganze Land! All das sah und litt das französische Volk Jahre lang. Nur ein kleiner Theil widersetzte sich; der größte Theil aber unterwarf sich solch unerhörter Sklaverei mit einer Feigheit, wie kein Volk noch that, während es in dieser Zeit mit „Freiheit und Gleichheit“ und dem Namen „große Nation“ prahlte. Seine Jugend trieb der Schrecken in den Krieg und sie blutete für die herrschenden Bösewichte in den Schlachten. Nicht das Volk brach diese Gewalt, sondern die Bösewichte selbst, die zuletzt einander mordeten. So gings — Königsmörder herrschten, bis dann ein Alleinherrscher alle Gewalt in sich vereinigte und mit eiserner Willkür das Volk der großen Nation zu seinen Sklaven machte. — Mehr als einer der schwärmeri-

schen leichtfertigen Schriftsteller, die früher eine von Gott und Recht losgerissene Freiheit gelehrt hatten, als sie die Folgen und Früchte ihrer Grundsätze vor Augen hatten, thaten Widerruf. Einer derselben schrieb: „Ich bin gegen mich selbst aufgebracht, so lange in dem dummen Glauben beharrt zu haben, daß die Welt von den französischen Reformatoren, den verderbtesten Menschen, welche vielleicht noch je auf der Erde erschienen sind, umgeschaffen werden würde.“

Die Schweizer suchten sich möglichst vor Verwicklung mit der Revolution ihrer tollgewordenen Nachbarn zu hüten. Die Basler und Genfer, welche Landbesitz im benachbarten französischen Gebiet hatten, wurden zur Theilnahme an den Volkswahlen geladen. Weislich lehnten sie es ab. Dagegen bewies man sich großmüthig gegen die unter Theurung und Mangel schmachtenden Nachbarn. Während wilder Aufruhr im Elsaß tobte, öffnete Basel vielen auf den Tod verfolgten Einwohnern, unter diesen auch den Juden, die Thore, zog Mannschaft vom Land in die Stadt und führte Geschütz auf die Wälle. Der Stadt Genf dankte die Nationalversammlung ausdrücklich für Fruchtvorräthe, die sie den Nachbarn ohne Zins zukommen ließ. Die Erwiederung aber bestand in leeren Worten — in der That aber in gewaltthätiger Beraubung uralten Eigenthums und Rechts durch die Aufhebung von Zehenten und Grundzinsen. Vergeblich waren alle Vorstellungen; man erhielt keine Entschädigung, ja nicht einmal Antwort. Die Schweizer, besonders die Genfer, waren die reichsten Kaufleute und Bankiers in Frankreich und hatten große Summen als Rentenkapital da angelegt. Der ungeheure Staatsbetrug durch die Assignaten brachte vorzüglich Genf und Basel ungeheuern Verlust. In Frankreich sammelte und verband sich der Auswurf der Schweizer, Aufrührer und andere Verbrecher, zum Untergang ihres Vaterlands. Aus Genf war der schändliche Claviere, der seine Vaterstadt durch ein französisches Heer wollte belagern und plündern lassen. Im Neuenburgischen geboren, aber in Genf aufgewachsen und erzogen war der verruchte Marat, der Götze des

raub- und blutdurstigen Pariser Pöbels. Mit diesen und andern Jakobinern vereinigte sich der sogenannte „patriotische Schweizerklub" aus den verbannten Freiburger, Genfer und Waadtländer Aufrührern, die sich Repräsentanten des Schweizervolks nannten und als solche selbst von der Nationalversammlung gehört wurden. Sie suchten theils auf die Schweizertruppen in Frankreich, theils in der Schweiz selbst durch geheime mit ihnen verbundene Klubs und durch Verbreitung aufhetzender Schriften verführend einzuwirken; die Regierungen aber bemühten sich, ihr Volk vor der Ansteckung zu verhüten. „Gott bewahre das Vaterland," schrieb Müller-Friedberg an Joh. Müller 1790, „vor dem allgemeinen Schwindelgeist. Solch ein Feuer, wenn nicht Klugheit einem Ausbruch zuvorkommt, würden wir selbst nicht löschen können und fremde Löscher würden uns ersäufen." Jener Pariser Klub bestand aus mehr als 300 Mitgliedern und wirkte zuerst und mit dem meisten Erfolg auf Genf und dann in der Waadt. Auf einer Zusammenkunft von Gesandten der Stände Bern, Freiburg und Solothurn am 5. Juli 1790 zur Berathung, wie das Land vor Ansteckung durch die Revolutionsseuche zu bewahren sei, gaben sie sich gegenseitig Nachricht von treuer Ergebenheit des Volks gegen die Regierungen und daß die vielfältigen Versuche zu seiner Verführung bisher vergeblich gewesen. Auch Zürich berichtete: man habe keine Spuren von Revolutionssucht. Bald aber zeigte sich Verbreitung von Aufruhrschriften in mehrern Kantonen, die man besonders durch Hausirer und Reisende ausstreute. So kamen nach Uri und Glarus Schriften, in denen man das Volk gegen die aristokratischen Regierungen aufzuhetzen suchte. In Uri verbrannte man sie durch den Henker, und es erging von allen Kanzeln die Mahnung, solche beim Eid einzuliefern. Besenval machte von Paris aus die Anzeige, daß der Klub Theilnehmer im Kanton Zürich habe. Selbst der französische Justizminister klagte bei der Nationalversammlung, daß der Jakobinerklub zu Dijon die schweizerischen Nachbarn durch Aufruhrstifter beunruhige. Bald aber fanden die Schmähreden Brissots

auf die Regierungen von Bern und Genf Beifall bei einem großen Theil der französischen Nationalversammlung. Schnell und leicht aber wurden die ersten Aufruhrversuche in Wallis und Waadt unterdrückt, da das Volk sie verabscheute. Auf die Anzeige des französischen Botschafters am 2. Mai 1791, daß der König die neue französische Staatsverfassung angenommen habe, beschloß die Tagsatzung Verschiebung einer Antwort, „bis die Sache sich näher aufklären werde.“ — Wie einst die Hugenotten, so flohen nun Tausende vor den Räuber- und Mörderrotten in Frankreich in die Schweiz und fanden, wie jene einst, liebreiche Aufnahme.

Die Schweizer in Frankreich 1789 bis 10. August 1792.

Höchst schwierig ward die Stellung der Schweizerregimenter in Frankreich. Eid und Ehre verbanden sie zu Treue und Gehorsam gegen den König wie gegen die Regierungen ihres Vaterlands. Diese sollten sie nun unter einem empörten Volke bewähren, dessen Führer sie demselben als fremde Werkzeuge der Tyrannen verhaßt machten. Dennoch, mit Ausnahme Weniger, waren Soldaten wie Offiziere unzugänglich jeder Art von Verführung durch die reizendsten Versprechungen wie durch die fürchterlichsten Drohungen. Die wahre und gerechte Geschichte soll die Thaten jener Krieger aus allen Orten der schweizerischen Eid- und Bundsgenossenschaft nicht, wie es bisher meist geschah, nur flüchtig berühren oder gar verschweigen. Sie sind ja das unzweifelhafteste Zeugniß der Treue und Gewissenhaftigkeit, die damals im Schweizervolk allgemein herrschte.

Die Bastille (Burg von Paris) hatte, als der Pariser Pöbel am 14. Juli 1789 zu ihrer Bestürmung anrückte, unter dem Oberbefehl de Launay's nur eine Besatzung von 82 Invaliden und 32 Schweizern vom Regiment Salis-Samaden unter Befehl des Lieutenants von Flue. Der Pöbel ward zuerst durch einige Kanonenschüsse zurückgescheucht; aber als das Schweizerregiment, das sie entsetzen wollte, zurückbeordert ward, kehrte der Volkshaufe

mit grobem Geschütz zurück. Als nun die Invaliden Gegenwehr weigern, droht von Flue, auf sie zu schießen, und dem Gouverneur konnte nur durch zwei Unteroffiziere mit Gewalt die brennende Lunte entrissen werden, womit er das Pulvermagazin anzünden und die Festung mit der Besatzung in die Luft sprengen wollte. Als von Flue sah, daß die Uebergabe nicht verhindert werden könne, forderte er Abzug mit Kriegsehren, und als dieß verweigert ward, versprach er Niederlegung der Waffen auf die Bedingung, daß nicht gemordet werde. Ein Offizier gibt dafür sein Ehrenwort und man ruft: „Laßt die Brücke nieder! Es soll Euch kein Leid geschehen!“ Nun bemächtigt sich der Pöbel erst des Gouverneurs, dann der Uebrigen. Manche Schweizer entkommen, weil man sie in leinenen Ueberkitteln für Gefangene hält. Unter schändlichen Mißhandlungen werden der Gouverneur und mehrere der Besatzung auf dem Zug nach dem Rathhaus ermordet und ihre Köpfe auf Piken in Paris herumgetragen. Man hatte dem Volk vorgegeben: Tausend Unschuldige schmachten in den Gefängnissen dieser Tyrannenburg. Und nun fand man sieben Gefangene; von diesen waren vier Fälscher von Urkunden, zwei Wahnsinnige und ein Graf, der hier auf die Bitten seiner Familie selbst verwahrt war. Die Bastille ward nun zerstört und dieser Tag des Aufruhrs, Verraths und Mords als jährlicher Festtag in Frankreich und von aufrührerischen Klubs auch in Waadtländer Städtchen gefeiert.

Hierauf ward, mit Verletzung des Bündnisses, welches den Schweizersoldaten die eigene Gerichtsbarkeit von ihren Landsleuten zusicherte, der in französischem Dienst grau gewordene General Besenval eingekerkert und vor ein französisches Blutgericht gestellt, weil er auf Befehl des Königs mit seinem Regiment am 12. Juli einen Aufruhr gestillt hatte. Das hieß man nun: Verbrechen der beleidigten Nation. Seine Vertheidiger fanden den eigenhändigen Befehl des Königs: „Der Baron Besenval soll Gewalt mit Gewalt abtreiben.“ „Das rettet Sie,“ sagen die Vertheidiger; „dagegen kann man nichts einwenden.“ Besenval erwidert: „Wie? Soll ich mich eines solchen Befehls bedienen, den

man alsbald wider den unglücklichen König gebrauchen wird? Nein, meine Herren! Retten Sie mich ohne dieß Papier!" und warf es ins Feuer. Endlich, zu Anfang 1790, ward er auf Necker's Fürsprache, die noch viel vermochte, losgesprochen, nachdem der Pöbel mehr als einmal seinen Kopf gefordert hatte.

Im Gegensatz des französischen Heers, das in der allgemeinen Gährung vom König abfiel, gaben die Schweizerregimenter überall das Beispiel der Treue, der Ordnung und des Gehorsams, und stellten da, wo man sie hinsandte, mit Klugheit und Mäßigung ohne Blutvergießen Ordnung her. Am 5. October 1789 hielt allein ihre Schildwache lange die Schaaren eines wüthenden Weiberheers vor dem Tuileriengarten auf, und zu Versailles jagte die Leibwache Mörder- und Räuberrotten aus dem Schloß. – Nur das zu Nancy befindliche Regiment Chateauvieux, ein großentheils aus Fremden bestehendes, von den Regierungen nicht anerkanntes Schweizerregiment machte Ausnahme, verführt von den neben ihm in Besatzung liegenden französischen Truppen, die Klubs hielten und den Offizieren den Gehorsam verweigerten. Diese und der Pöbel höhnten die Schweizer, als am 11. August 1790 zwei Grenadiere, ein Lausanner und ein Genfer, wegen Verbreitung einer Aufruhrschrift Spießruthen gejagt und ins Gefängniß geworfen wurden, als Feige, die ihre Kameraden im Stich ließen. Ein Theil des Regiments ließ sich nun zum Aufruhr verführen, befreite die Gefangenen mit Gewalt und führte sie unter dem Zujauchzen des Pöbels durch die Stadt. Die Offiziere wurden nun beschimpft, mißhandelt, eingeschlossen; einer mußte unter Androhung des Todes den Verbrechern Ehrenerklärung und die übrigen eine Geldsumme zur Entschädigung geben. Dann erzwangen sie von den Offizieren einen Schuldschein von 200,000 Fr., die an die Soldaten ausbezahlt werden sollten, und nur gegen Bezahlung von 4000 Louisd'ors, die ihnen ein französischer General großmüthig leiht, entlassen sie dieselben des Verhafts. Vergeblich sucht ein von der Nationalversammlung abgeschickter General Ordnung herzustellen, obgleich er in die Bezahlung

jener Summe willigt; die Truppen, die er mitbringt, gehen zu den Aufrührern über. Aus Furcht vor dem zuchtlosen Soldaten- und Stadtpöbel verlassen viele Einwohner die Stadt. Endlich erscheint General **Bouillé** mit einer beträchtlichen Macht, deren Kern zwei Schweizerregimenter sind. Als die Aufrührer Unterwerfung und Auslieferung der Aufruhrstifter verweigern, rufen die Schweizer. „Keine Gnade für die, so unser Land geschändet haben!“ Als Bouillé an die Stadt rückt, öffnen die Aufrührer die Thore, als zur Uebergabe; aber in den Nebengassen richten sie die Kanonen auf die Einrückenden. Vergeblich suchten Offiziere, mit der höchsten Lebensgefahr sich vor die Mündung stellend, das Losbrennen zu hindern. Die Macht rückt ein. Bald sind den Aufrührern die Kanonen entrissen; aber aus Fenstern und Kellern wird gefeuert und es fallen viele Schweizer. Die Reiterei verfolgt die Flüchtigen. Alles wird entwaffnet; aber die im Sturm eroberte Stadt wird nicht geplündert. Bouillé überliefert nun die aufrührerischen Schweizersoldaten capitulationsgemäß dem schweizerischen Kriegsgericht zur Bestrafung. Am 4. September wird dann den 137, mit den Waffen ergriffenen Aufrührern folgendes Urtheil eröffnet: „Alle sind strafbar. Alle sind verurtheilt, gehängt zu werden.“ Die Stabsoffiziere aber mildern den Spruch: daß nur 22 sollen gehängt, einer gerädert, 40 andere für 30 Jahre auf die Galeeren geschickt und die übrigen 74 der Bestrafung der Offiziere ihres Regiments übergeben werden. Frech und gefühllos zeigten sich die Aufrührer bis in den Tod. Die Tagsatzung erklärte die Aufrührer für infam und verbannte sie auf ewig aus der Eidgenossenschaft. Abgeordnete des Schweizerklubs in Paris traten am 2. Sept. im Namen des Schweizervolks vor die Nationalversammlung, lästerten die Offiziere und die Regierungen ihres Vaterlands und verlangten Aufhebung der Capitulation mit der Schweiz. Man gab ihnen freundliches Gehör und bezeugte ihnen Bedauern, daß das Regiment sich die Strenge des Gesetzes zugezogen habe. Am 29. Nov. klagte der Kriegsminister **Noailles**, daß diese „Patrioten“ die Schweizergarde durch Pasquille und aufrührerische Schriften gegen den König

und ihre Regierungen aufzuhetzen gesucht haben. Die Soldaten aber hatten alles pflichtgetreu den Offizieren angezeigt. Mit großem Unwillen vernahm man in der Schweiz, daß die Nationalversammlung jenen Klubisten als Stellvertretern der Schweizer Gehör gegeben habe. Die Tagsatzung beschloß im Sommer 1791: Die Regimenter sollen nicht in Assignaten, sondern in baarem Geld bezahlt werden; jeder neue Eid soll ihnen als capitulationswidrig verboten und, wäre ein solcher etwa schon geleistet, ungültig erklärt sein; allen Schweizern soll verboten sein, am Jakobinerklub Theil zu nehmen. Der nun von der Nationalversammlung geknechtete König mußte am 15. Sept. die Tagsatzung ersuchen, die zu den Galeeren verurtheilten Soldaten zu begnadigen. Sie antwortete aber: „Die Schweizer halten strenge Mannszucht für zu nothwendig, als daß sie aufrührerische Soldaten, die ihre eigenen Offiziere mißhandelten und Mord und Raub begangen, begnadigen wollten. Sie haben zu sehr den Ruf der Treue des Schweizervolks befleckt.“ Brissot u. A. ergossen sich darüber vor der Nationalversammlung in Schmähungen und forderten Kriegserklärung gegen die Schweiz, wo man die Freunde der Revolution verfolge. Ihnen entgegen behaupteten Andere, Bern betrage sich als guter Nachbar, tadelten die Aufhetzungen in der Waadt und wünschten Erhaltung guten Verständnisses und erhielten noch die Mehrheit. Dennoch ward die Befreiung der Aufrührer beschlossen, und der König, der eine Zeitlang die Genehmigung verweigerte, sah sich am 12. Hornung 1792 dazu gezwungen. Die Jakobiner lassen nun dieselben mit Lorbeerkränzen im Triumph zu Paris einziehen und führen sie vor die Nationalversammlung. Vergeblich drückt ein Theil derselben Abscheu gegen diese Raubmörder aus, stellt vor, wie dieß eine Beleidigung des Schweizervolks sei und welch verderblichen Einfluß ein solches Beispiel auf das Heer haben müsse. Die Mehrheit aber war so verworfen, daß sie unter Jauchzen und Beifallklatschen des Pöbels auf den Gallerien beschloß, den 40 Verbrechern die Ehre der Sitzung zu geben, die sich nun unter die Gesetzgeber Frankreichs setzten. Von da wurden sie in den Jakobinerklub

geführt und mit Zujauchzen empfangen; dann gab man ihnen ein großes Festmahl und führte sie im Geleit von Tausenden der Jakobiner, unter ihnen der Kopfabhacker Jourdan, und unter dem Geschrei: „Es lebe die Nation, die Freiheit, die Ohnehosen!“ wieder durch Paris. Am 25. August schrieben dann die Genfer Offiziere des Regiments Chateauvieux ihrem Rath: Sie haben einstimmig beschlossen, den französischen Dienst zu verlassen, den sie nach diesen Auftritten nicht mehr mit Ehren versehen können, und die Entsetzung des Königs enthebe sie des Eides. Das Regiment wünschte dann in die Dienste der französischen Prinzen zu treten, ward aber nach Hause berufen.

Das Berner Regiment Ernst ward zu Aix durch Feigheit und Verrath des französischen Befehlshabers und der Stadtoberkeit von einem Jakobinerheer mit 6 Kanonen am 26. Hornung 1791 überfallen, bei Nacht in der Kaserne umzingelt, die benachbarten Häuser besetzt, vor den Eingang Kanonen aufgeführt und dann dessen Abmarsch ohne Waffen gefordert. Man verspricht den Soldaten, wenn sie ihre Offiziere umbringen, die Regimentskasse unter sie zu theilen und die Offizierstellen mit ihnen zu besetzen. Mit Abscheu weisen die Soldaten den infamen Antrag ab und einstimmig beschließt das Regiment, die Waffen nicht zu übergeben. Aber eingeschlossen in die Kaserne, konnten sie ohne Widerstand gemordet werden. Da spricht der kommandirende Offizier, Major von Wattenweil, nachdem die Soldaten die Aufforderung noch einmal abgewiesen hatten: „Ich kenne Eure Treue und erwarte von Euch Gehorsam. Ihr seid in Frankreich, nicht gegen die Bürger zu fechten, sondern gegen die Feinde des Reichs; legt die Waffen nieder!“ Sie gehorchen, verlassen unbewaffnet die Stadt. Die rechtlichen Einwohner sehen ihnen mit Thränen nach; die Rotten rauben erst das Eigenthum des Regiments, dann plündern sie die Häuser. Der Große Rath von Bern ruft alsbald das Regiment nach Hause und schreibt dem König: „Ehre und Pflicht, unser Volk vor Mißhandlung zu schützen, fordern die Zurückrufung des Regiments aus einem Land, wo man ungestraft die Verträge bricht; wir verlangen Zurückgabe der geraubten Waffen,

die des Regiments Eigenthum sind, und Fürsorge, daß es unverzüglich und ehrenhaft Frankreich verlassen könne." Alle Orte belobten diesen Beschluß. Von der französischen Regierung kam die Bitte: dem Beschluß nicht Folge zu geben. „Die Ehre erfordert es," antwortete Bern. Nun werden dem Regiment die Waffen wieder gegeben; es kehrt nach Hause und wird zur Bewachung der Grenzen gebraucht. — Dem Zürcher Regiment Steiner wird zu Lyon auch Uebergabe der Waffen und Verlegung ins südliche Frankreich zugemuthet. „Dem widersetzen wir uns aufs Aeußerste, bis wir Weisung von Zürich erhalten," war die Antwort. Es blieb nun unangefochten. Freiburg wollte, daß man alles Volk aus Frankreich abrufe. Die Tagsatzung hielt dieß mit der Ehre nicht für verträglich, da eben der Krieg zwischen Frankreich und Oestreich ausbrach und die französische Regierung wieder gute Worte gab. Dem Generalobrist Affry aber bezeugte sie ihr Mißfallen, daß er Soldaten erlaubt hatte, politische Vereine zu besuchen.

Die Neutralität 1792.

Beim Ausbruch des Kriegs erklärte nun die Tagsatzung die strengste Neutralität und verlangte Anerkennung derselben von den Mächten auch für die zugewandten Orte. Sie verbot dem Kriegsvolk in Frankreich, sich zum Angriff gebrauchen zu lassen, und erhielt dafür Zusicherung von der französischen Regierung. Noch ward in der Nationalversammlung gutes Vernehmen mit den Schweizern anempfohlen, weil man, hieß es, aus diesem Vaterland der Freiheit ja noch mehr Truppen erhalten könne. Einmüthig beschloß die Tagsatzung, Basel durch einen Zuzug gegen Verletzungen der Neutralität zu schützen. Ein Heer zur Grenzvertheidigung wollte man nicht aufstellen und sich zum voraus erschöpfen, da im Fall eines Angriffs bei dem bestehenden Aufgebot in wenigen Tagen ein großes Schweizerheer sich sammeln konnte; auch mochte man wohl nicht gerne viel Volk an der Grenze von Frankreich der Verführung ausgesetzt sehen. Willig und freudig zogen aus allen

Orten im Brachmonat 1792 die Zuzüger nach Basel. Feierlich schworen sie in Gegenwart von Tausenden zu Zürich, Zug und andern Orten nach gehaltenem Gottesdienst den Fahneneid. Auf ihrem Marsch wurden sie überall mit Ehren und Freude empfangen und bewirthet. Der Pater Joseph von Schweiz, Kapuziner zu Dornach, predigte am 1. Juli in der Kirche zu Liestal den Auszügern von Schweiz und dem abtsanctgallischen Land, pries die Gastfreiheit und Liebe der Einwohner, wünschte ihnen dafür aufblühenden Wohlstand und betete zum Schluß um Erhaltung des Friedens und, so seine Landsleute zur Nothwehr gezwungen würden, um die Heldenkraft der Väter, um Fortblühen des helvetischen Freistaats in eidgenössischer Bruderliebe und Glückseligkeit, und endlich: „daß, da wir in dem gegenwärtigen Leben uns geliebt haben, wir auch in dem zukünftigen einander in ewiger Wonne umfangen mögen." So öffnete der fromme, gute Pater allen Eidgenossen den Himmel. „Du hättest", schrieb ein Zürcher Soldat an seine Geliebte aus Basel (14. Juli), „die Freude, die Theilnahme sehen sollen, als wir in der schönsten Ordnung in Basel einrückten. Alle Straßen, alle Häuser waren voll Menschen! Gott Lob und Dank! daß sie hier sind, hörte ich hinter mir und vor mir rufen. Und als wir einquartirt waren, o wie drückten uns die Hausmütter so herzlich, so schweizerisch die Hand! Das Beste, was das Haus vermochte, ward aufgetragen. „Ihr wollt", sagte mein Hauswirth, „Blut und Leben mit uns theilen, wenn's die Noth erfordert; es ist dafür billig, daß wir unser Bischen Habe auch mit Euch theilen. Nehmt fürlieb!" — Als nun vollends die übrigen Zuzüger aus den andern Kantonen der Eidgenossenschaft ankamen, da ward der Jubel vollkommen; da wurden Brüderschaften getrunken, die Lieder gesungen, die man auf unsern Abzug gedichtet hatte; man fragte einander nach Vaterland und Familie, erneuerte alte Bekanntschaften, schloß neue, erzählte einander, und in einigen Tagen waren wir alle so bekannt, als wären wir nur Kinder eines einzigen Vaters. — Ich fühle ganz, wie glücklich wir Schweizer sind; bei uns herrscht die höchste Eintracht, indessen man

überall von nichts als Unruhe, Unordnung, Zweitracht, Mißvergnügen und Bürgerkrieg hört. — Wenn ich zurückkomme, Deiner ganz werth bin, dann führe ich Dich in die Kirche und nichts trennt uns mehr, als der Tod, oder — die Noth des Vaterlands." — Es erschienen eine solche Menge Feldlieder, daß sie einen ganzen Band füllen. Jeder Ort hatte so ein Lied, das freilich mehr das Gemüth als die Kunst ehrt. Erinnerungen an die Heldenväter, Treue und Eintracht der Eidgenossen ist der Hauptinhalt dieser Lieder. Die Basler sangen: „Des Lands Gesetzen unterthan Ist auch der freigeborne Mann, Und eine weise Oberkeit Gewährt ihm Ruh und Sicherheit. — Und züchtigt Gott ein sündig Land, So nimmt er ihnen den Verstand. Ist eines Landes Volk nicht gut; Entheiligt es den Freiheitshut; Dann bleibet es nicht lange frei Und kriechet in die Sklaverei." — Die Entlibucher: „Ach einmal Brüder wars nicht so vor langer böser Zeit. Es riß entzwei das Friedensband Durch Zweitracht und durch Mißverstand; Dem sei Vergessenheit!" Die Schaffhauser im Hinblick auf den Wahnsinn des Franzosenvolks: „Doch stehn wir achtsam auf der Hut Vor jener Pöbelrott, Die dürst' nach ihres Vaters Blut, Nicht fürchtet unsern Gott; Die gierig in dem Eingeweid Der eigenen Kinder wühlt; Im Drang nach Ungebundenheit Nichts Menschliches mehr fühlt. Zu schützen unser Vaterland vor dieser tollen Hord, Ziehn wir — die Lieb und Treu verband, Zu steuern Raub und Mord." Der Basler singt mit seinem Mitbürger: „Du gibst nur dem treuen Freunde Tisch und Bett — er Dir sein Blut; Du ernährst ihn; vor dem Feinde Schützet er Dein Hab und Gut." — Eben so freundlich, traulich war die Stimmung auf der Tagsatzung. Landammann Reding von Schweiz sagte unter anderm: „Im Namen des Standes Schweiz bringen die Gesandten desselben die aufrichtige Betheurung: daß sie kein Zeitpunkt so sehr erfreuen würde, als die holde Wiederkehr jener Zeiten, wo der schöne Wettstreit eidgenössischer Gefälligkeiten von neuem beginnte, und daß es ihre einzige Eifersucht sein würde, in diesem schönen Wettstreit sich auszuzeichnen." — Ein

alter Vaterlandsfreund am Zürichsee schrieb 1793 an seinen Enkel zu Basel: „Vergiß nie, daß Du ein Sohn der Freiheit bist, die keinem Volk so rein und unverfälscht zu Theil ward wie Deinem lieben Vaterland."

Der Schweizermord in Paris am 10. August 1792.

Die musterhafte Mannszucht und die unverführbare Treue des schweizerischen Kriegsvolks waren ein beschämender Vorwurf für das französische Heer und Volk, wo alle Zucht und Ordnung sich aufgelöst hatte, und machten es zum Gegenstand des Hasses. Die Nationalversammlung mußte selbst erklären, das Garderegiment habe sich durch sein Betragen verdient gemacht, und sie wollte es bis auf weitere Anordnung auf bisherigem Fuß erhalten; jedoch wurden die abgegangenen Offiziere nicht mehr ersetzt. Am 20. Juni 1792 retteten vier Schweizergrenadiere von der Leibwache das Leben des Königs gegen Mörder, die in sein Zimmer gedrungen waren. Manche Offiziere, welche nach Gewohnheit für einige Monate Urlaub zum Besuch der Heimat erhalten hatten, aber sahen, daß ein neuer Sturm auf den König sich bereite, baten, bleiben zu dürfen, da Ehre und Treue dieß von ihnen fordere; der König wollte sie nicht zurück halten. Die Offiziere kündigten ihren Soldaten die Annäherung des Sturms an, der ihre Treue auf die härteste Probe setzen werde, und mahnten sie an ihre Pflicht. Mit Berufung auf die Kapitulation wollte das Garderegiment sich nicht trennen lassen, konnte aber nicht verhindern, daß 300 Mann desselben in die Normandie verlegt wurden. Am 8. August, als die Mörderrotten von Marseille, von dem Ungeheuer Jourdan, „Kopfabhacker" genannt, angeführt, nach Paris kamen, erhielt das Garderegiment, von dem nur noch 900 Mann zu Paris lagen, Befehl, die Tuilerien zu besetzen; man versah es aber weder mit Geschütz noch genügender Munition. In Abwesenheit seines Obersten d'Affry stand es unter dem Befehl des Oberstlieutenants Maillardoz von Freiburg. In der Nacht vom 9. auf den 10. August rüsteten sich die

Schweizer zur Vertheidigung. Mit ihnen sollten die französische Garde und 16 Bataillone Bürgermiliz das königliche Haus schützen, und eine Anzahl treuer Diener des Königs schlossen sich an. Zum Schein geschah alles mit Beistimmung des Pariser Gemeindraths und der Maire Pethion besuchte selbst die Posten. Der Schurke zitterte vor Furcht, als er aufs Rathhaus zurückkehrte. Salis-Zizers, der ihn begleiten mußte, sagte ihm: „Seien Sie ruhig, Herr Pethion, der erste, der Sie tödtet, wird alsbald umgebracht.“ Nach Mitternacht beginnt das Sturmgeläut und der Generalmarsch wird geschlagen. Um zwei Uhr Morgens rücken die ersten Rotten der Aufrührer an und mehren sich stündlich mit Tausenden. Der König befahl, Blutvergießen möglichst zu vermeiden. Major Bachmann von Glarus odnete die Vertheidigung. Der Befehlshaber der Bürgermiliz beim König, Mandat, wird aufs Rathhaus ge ockt und ermordet. Die Aufrührer bemächtigen sich der Zeughäuser. Nach 5 Uhr erscheint der König, den Dauphin an der Hand, bei den Truppen. Die Schweizer rufen: „Es lebe der König!“ Ein Bataillon der französischen Garde zeigt schon den verrätherischen Sinn durch den Ruf: „Es lebe die Nation!“ Hauptmann Dürler von Luzern ruft besänftigend: „König und Nation machen Eins aus!“ Nun wird der Befehl gegeben: Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Aber schon um 7 Uhr werden ganze Bataillone der französischen Garde treulos, gehen zu den Aufrührern über oder zerstreuen sich. Die Nationalversammlung weist den Vorschlag, durch eine Abordnung Stillung des Aufruhrs zu versuchen, ab, denn der größte Theil wünschte den Aufruhr und den Zweck desselben — Gefangennehmung und Entsetzung des Königs. Zwischen 8 und 9 Uhr entschließt sich der König gegen die Abmahnung der Königin und mehrerer Schweizeroffiziere, dem Rath von Treulosen zu folgen, das Schloß zu verlassen und mit seiner Familie bei der Nationalversammlung Schutz zu suchen. Bachmann sagte: „Dadurch ist der König verloren!“ Im Geleit von zwei Bataillonen Nationalgarde und 200 Schweizern begibt sich die königliche Familie dahin. Um 10 Uhr rücken unzählige

Haufen zum Sturm an, und die im Schloß zurückgebliebenen Schweizer gehorchen dem erhaltenen Befehl: Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Bald sehen sie sich verlassen. Die noch übrigen 750 Schweizer und einige treugebliebene französische Gardesoldaten und Edelleute vertheidigen nun das Schloß, auf 20 Posten vertheilt, mit bald ausgehender Munition, gegen 100 000 Aufrührer mit 50 Stücken Geschütz. Bei dem Eindringen in den Hof, dessen Thore selbst ein königlicher Diener öffnet, wird ein Wachtposten von 6 Mann gefangen und mit Keulen und Flintenkolben todt geschlagen. Nun fordert man die Schweizer zur Niederlegung der Waffen auf. Diese antworten: „Wir verdienen diesen Schimpf nicht; will man uns nicht mehr, so schicke man uns in Ordnung nach Hause; wir verlassen unsern Posten nicht; Schweizer lassen ihre Waffen nur mit dem Leben.“ Dieß macht einen Augenblick Eindruck auf Viele. Man hört den Ruf: „Es leben die Schweizer; wir entwaffnen sie nicht.“ Doch sollte der Ruf wohl nur täuschen; denn die Haufen dringen an die Treppen und greifen an. Die Schweizer schlagen sie unter Hauptmann Stürler von Bern und von Castelberg aus Bünden aus dem Hof, wo Todte und Verwundete in Menge liegen. Die Luzerner Hauptleute Dürler und Pfyffer machen mit 120 Mann einen Ausfall, bemächtigen sich der großen Hofpforte und nehmen 4 Kanonen; aber aus Mangel an Pulver und Kugeln können sie sich derselben nicht bedienen. Eine andere Abtheilung unter Salis nimmt unter Kartätschenfeuer 3 andere Kanonen, verliert aber dabei über 30 Mann. Ueberall schlagen sie die Horden zurück. Aber die Munition geht aus; sie suchen solche bei todten Feinden. Jetzt bringt ein Offizier mündlichen Befehl vom König, daß sich die Schweizer zur Nationalversammlung begeben sollen. Ein französischer General ruft: „Tapfere Schweizer, rettet den König! Eure Vorfahren haben es mehr als einmal gethan!“ Man sammelt sich unter Kampf von allen Seiten. Da wird Fridolin Hefti von Ennetbuels bei Glarus, einem Mann von außerordentlicher Stärke, der wie ein Löwe bisher gekämpft hatte, von einer Kanonenkugel der Schenkel zerschmettert; seine Kameraden eilen ihm

zur Hülfe; er hört die Tamboure schlagen und sagt: „Hört Ihr's! Man ruft Euch. Thut Eure Pflicht und laßt mich sterben!“ Der Feldpriester des Regiments, Loretan, ein Capuziner aus Wallis, gibt den Sterbenden unter dem Kugelregen die Tröstungen der Religion. Bekin, Wundarzt des Regiments, und sein Gehülfe verbinden die Verwundeten im größten Feuer, und beide finden bei der Besorgung der Verwundeten ihren Tod. Die von Hauptmann Stürler geführte Abtheilung der Schweizer dringt unter dem Feuer von allen Seiten, viele Leute verlierend, vor. Ihnen weicht Alles. Es gelingt ihnen, zur Nationalversammlung sich durchzuschlagen, und Salis dringt in der Hitze mit bloßem Säbel in den Saal der Nationalversammlung. „Die Schweizer! die Schweizer!“ ruft man im Schrecken, und Manche wollen zu den Fenstern hinausspringen. Man fordert sie auf, die Waffen abzulegen; sie weigern sich. Hauptmann Dürler fragt nun den König. Dieser antwortet: „Ja, legt die Waffen ab; ich will nicht, daß so tapfere Leute wie Ihr umkommen.“ Einen Augenblick nachher gibt er diesen Befehl schriftlich, und die Weisung, daß sie sich in ihre Kasernen begeben. Nun gehorchen sie. Ein Beschluß der Nationalversammlung stellt sie unter den Schutz der Gesetze. Das half ihnen nichts; denn es galt weder Oberkeit noch Gesetz mehr. Man trennte die Offiziere von den Soldaten. Den Mördern preisgegeben, sucht Jeder nun so gut als möglich ihnen zu entrinnen. Indessen hatte sich ein Theil der Schweizer mit der Abtheilung, die sich zur Nationalversammlung durchschlug, nicht vereinigen können, da sie den Befehl nicht vernahmen. Etwa achtzig vertheidigen die große Treppe, kämpfen gegen den zahllosen Schwarm und fallen alle, nachdem sie 400 Aufrührer getödtet hatten. Hubert von Diesbach mit 6 Soldaten stürzt sich mit dem Wort: „Ich mag so viel Tapfere nicht überleben,“ mit dem Bajonet in die Feinde. Nun dringt der Aufrührerhaufen ins Schloß ein und mordet wer noch gefunden wird. Ein Wachtmeister Stoffel von Mels, im Sarganfischen, schlägt sich mit einem Häuflein von 15 Mann zur Nationalversammlung durch und entrinnt

dem Mord. Fähndrich Montmollin von Neuenburg erhält einen Stich im Kampf und fällt in die Arme eines Korporals. „Laßt mich sterben,“ sagt er, „und rettet nur die Fahne.“ Da fällt nun der Korporal selbst durch einen Schuß, und Montmollin wickelt sich in die Fahne und stirbt, von ihr umhüllt. Manche wurden aus den Fenstern in die Lanzen der Mörder unter denselben geworfen; 17 hinter dem Altar Verborgene werden hervorgezogen und an demselben geschlachtet. Aber auch nach beendigtem Kampf verfolgt der mordsüchtige Pöbel die Helden, die hie und da einen Retter fanden. Ein edles Glied der Nationalversammlung, ein Deutscher, rettete mehrere Offiziere dadurch, daß er ihnen Oberröcke verschaffte, und ein französischer Gardeoffizier nährte 12 Soldaten 3 Wochen hindurch. Ein Wundarzt am großen Spital nahm nebst Verwundeten auch Gesunde auf und verbarg sie in den Krankenbetten. Man verlangt ihre Auslieferung. Er antwortet: „Ich habe ein Dutzend aus dem Fenster werfen lassen, und werde es allen, die kommen, auch so machen.“ Befriedigt damit gehen die Mörder weiter. Der venetianische Gesandte Pisani rettete auch Einige mit großer Gefahr. Die Fliehenden verfolgte ein Kugelregen; denn die rothe Uniform machte sie weithin kenntlich. Weiber mordeten wie die Männer. Abtheilungen von 30, 40 Mann, die in die Kasernen geschickt worden, mußten sich in den Straßen durch die Mörderrotten durchschlagen und wurden größtentheils ermordet. Ein Häuflein von 4 Offizieren und 6 Soldaten wurden von den Milizen gefangen und, nachdem man ihnen das Leben zugesichert, dem Pöbel überliefert, der sie gegen das Rathhaus führt, aber auf dem Wege mordet und ihre Leichname in Stücke reißt. Eine Dame hatte zwei Schweizern das Haus geöffnet; sie werden vor ihrer Hausthüre geschlachtet; dann baten die Ungeheuer um Vergebung für den Schrecken. Auch am folgenden Tag wurden entdeckte Schweizer gemordet. Man brachte einige vor die Nationalversammlung, Schutz für sie anflehend. Der Pöbel aber brüllte nach ihrem Blut und verlangte ihre Auslieferung. Die Nationalversammlung wies sie dann an ein Kriegsgericht. — Am 2. Sept., dem

allgemeinen Mordtag der Gefangenen in Paris, wurden auch noch fast alle überlebenden Schweizer ermordet. Viele riß man aus den Häusern und schlachtete sie. Ihre blutenden Glieder wurden jubelnd durch die Straßen getragen und geschleift, unter dem Ruf: Es lebe die Freiheit! Weiber tanzten auf den Leichnamen. Unter diesen Gemordeten war auch Joseph Reding, Bruder der berühmten Theodor, Nazar und Alois Reding. Am Kopf und Arm verwundet, entkam er dem ersten Mord durch Hülfe menschenfreundlicher Bürger, ward aber entdeckt und seiner Wunden ungeachtet ins Gefängniß geworfen. Als am 2. Sept. die Bluthunde das Gefängniß erbrachen, forderten sie Reding heraus. Dieser sagte: „Ich habe genug gelitten und fürchte den Tod nicht. Mordet mich, ich bitte, gerade hier!“ Vergeblich. Die Tiger schleppen ihn auf die Straße, dem Pariser Pöbel die Freude zu machen, ihn morden zu können, ihn, der früher einem Kanonier die Lunte wegriß, da er die Kanone losbrennen wollte, als der Pöbel das Regiment mit Steinwürfen verfolgte. Karl Joseph Bachmann von Näfels, Generallieutenant und Major der Garde, ein Krieger, ausgezeichnet zugleich durch Körperkraft und Schönheit, Edelmuth und Tapferkeit, und von seinen Soldaten wie ein Vater geehrt und geliebt, ward gefangen und dann vors Blutgericht der Ohnehosen geführt. Vor seinen und der sogenannten Richter Augen wurden gefangene Schweizersoldaten ermordet. Man sucht ihn durch Hoffnung auf Lebensrettung zu gewinnen, Beschuldigungen gegen die Königin vorzubringen. Er würdigt die Verruchten keiner Antwort und wird dann zur Hinrichtung durch das neuerfundene Kopfmesser abgeführt. Oberst d'Affry hingegen, der schon früher Zeichen von Mangel an standhaftem Muth gegeben, soll sich dadurch die Lossprechung erworben haben. In den Gefängnissen wurden auch der Generallieutenant Maillardoz von Freiburg, Oberstlieutenant des Garderegiments, Freiherr von Salis-Zizers, Hauptmann Erlach und andere Offiziere gemordet. So fielen 614 Eidgenossen, weil Ehre und Eid ihnen theurer war als das Leben. Nach dem Mord ward die Regimentskasse in

den Kasernen geplündert und Offizieren und Soldaten Hab und Gut gestohlen — ohne Ersatz. Nur einem kleinen Rest dieser Helden gelang es, verkleidet unter den größten Gefahren ins Vaterland zurückzukommen. Unter den Wenigen, die den Mordtagen entrannen, war Hauptmann Heinrich von Salis, der berühmte Dichter. Der Bruder des Generallieutenants Bachmann, Niklaus Franz (später eidgenössischer Obergeneral), der sein Regiment von Salis-Samaden zum Muster für das französische Heer gebildet hatte, erwarb sich schon 1791 den Dank der Stadt Rouen für Erhaltung von Ruhe und Sicherheit, die sie ihm und seinem Regiment zu danken hatte. Während des Schweizermordes war er wieder mit seinem Regiment daselbst. Jakobinerrotten verfolgten die 300 Schweizer von der Garde, die dahin beordert wurden. Vereint mit dem Pöbel wollten sie auch hier die Schweizer morden, und ihnen wichen die französischen Truppen. Das Quartier der Schweizer sollte eben angegriffen werden, da trat Bachmann hervor und erklärte Kampf bis in den Tod, und die Haufen wagten den Angriff nicht. — Wenn die Aufrührer die Soldaten verführen wollten, die Offiziere zu verlassen und unter die französische Fahne zu treten, antworteten sie: „Wir werden unsere Offiziere bis auf den letzten Mann vertheidigen." Nun wurden die Schweizerregimenter, noch ehe die von den Offizieren verlangte Zurückberufung von der Eidgenossenschaft eintreffen konnte, mit Treubruch der Verträge, ohne Entschädigung verabschiedet, nach Hause geschickt. Den Treulosen, welche in französische Regimenter treten wollten, ward das französische Bürgerrecht anerboten, aber nur sehr wenige entehrten sich durch Annahme. Mit edelm Stolze sagten die heimkehrenden Schweizer: „Wir haben unsere Ehre dem Brot, einem Brot ohne Ehre vorgezogen." Den Schweizermord entschuldigte die schändliche Nationalversammlung mit gleicher Lüge wie Karl IX. den Mord der Bartholomäusnacht, als Nothwehr. Zwar entbrannte heftiger Zorn bei den Schweizern der Grenzwache, als die Rückkehrenden ihnen die Mißhandlungen und den Mord ihrer Landsleute in Frankreich erzählten; doch war die Manns-

zucht so gut, daß kein Franzose mißhandelt ward. Ein Freiburger sagte: „Wir wollen nicht Verbrechen durch Verbrechen rächen; man führe uns aber ins Feld der Ehre, und die Mörder unserer Brüder sollen uns finden!“ Dieß Gefühl ging noch durchs ganze unverführte Volk. Die Basler gaben dennoch den brandbeschädigten Elsäßern Steuern, um die sie bettelten. Ein beträchtlicher Theil jener Regimenter nahm, als die Friedenspartei die Mehrheit in den meisten Orten gewann, Dienste beim König von Sardinien, der drei Regimenter in der Schweiz warb. — Bridel, Pfarrer der französischen Kirche zu Basel, hielt am 26. August 1792 in seiner Kirche eine Denkrede „auf die tapfern Krieger, die auf Kosten ihres Lebens den alten Charakter unsers Volks, den gerechten Ruhm seiner Treue behauptet haben, — diese Märtyrer unserer Verträge und ihres Eides.“ — „Unser Volk, Europa, jeder rechtschaffene Mann in aller Welt preist ihr Benehmen, das einer der herrlichsten Züge in unserer Geschichte sein wird. — In später Zukunft wird man lesen: Ein unglücklicher Monarch ward nach langer Parteiung von aufrührischen und meineidigen Unterthanen entthront; die Seinigen verließen ihn schmählich, nur Fremde schützten ihn; aber diese treuen Wächter, verrathen durch die, welche sie unterstützen sollten, wurden von der Uebermacht erdrückt und erliegen endlich. Waren unsere Mitbürger solcher Hingebung fähig für einen fremden Fürsten, was werden sie für das gemeinsame Vaterland thun bei der ersten Gefahr, wenn man etwa wenigstens es nicht dahin bringt, sie zu entzweien! Wir überlassen dem gerechten Gott die Vergeltung für ihr unschuldiges Blut; wir schreiben ihre Namen zu den Helden unserer Jahrbücher; wir vertheidigen ihre Ehre gegen die niederträchtigen Verläumder, Mitschuldige ihrer Henker (die sogenannten Patrioten des Schweizerklubs zu Paris). Wir preisen ihr unbeflecktes Andenken; sie sollen uns und unsern Nachkommen Muster sein.“ Mehrere Offiziere baten Bridel, die Predigt herauszugeben; aber es ward in Basel und Lausanne der Druck nicht gestattet. Man besorgte wohl, da man den Krieg nicht wollte, Erhitzung des Volks und

Erbitterung der Franzosen. Ein Basler Offizier ließ sie jenseits des Rheins drucken, und erst nach Bonapartes Sturz ließ sie Bridel mit andern Predigten über Zeitumstände erscheinen.

Die Schweiz während der Neutralität von 1792—1796.

Der Schultheiß Steiger von Bern forderte im großen Rath Kriegserklärung gegen Frankreich für den Bundesbruch und den Mord der Landsleute. Nach so himmelschreiender Verletzung des Rechts und der Menschlichkeit sei nun das Aergste zu erwarten, und besser sei's, dem Angriff zuvorzukommen. Man soll sich mit den verbündeten Mächten vereinigen. Ein großer Theil des Raths von Bern, die Räthe von Freiburg und Solothurn und weit der größte Theil des Volkes dieser Kantone gaben ihm Beifall. Steiger sagte in eben diesen Tagen zu General Bouillé: „wird dem Uebel nicht bald durch entscheidende Kraftmittel Einhalt gethan, so folgt nicht nur Umsturz der französischen Monarchie, sondern ganz Europas." — So sah der Mann in die Zukunft! Zürich und die übrigen Orte hingegen waren der Meinung: des Landes Unabhängigkeit und Freiheit durch fest behauptete Neutralität zu erhalten. Sie besänftigten jene Orte desto leichter, da die Mächte keine beruhigende Zusicherungen gaben und die Erfahrung bewies, daß auf deren einträchtiges Zusammenwirken selbst nicht sicher zu zählen sei, und man besorgen mußte, daß das Land der Schauplatz des Kriegs und am Ende selbst die Beute der einen oder andern Macht werden dürfte. Freilich hatte es auch, besonders in den kleinen Städten, nicht wenige Feige und Ehrlose, die die Edeln schmähten, daß sie sich gegen die aufrührischen Volkshaufen schlugen und nicht meineidig den König ihnen überließen. Die Neutralität ward nun den kriegführenden Mächten erklärt; mit Frankreich ward aller politische Verkehr aufgehoben. Indessen gab die französische Regierung wieder gute Worte, versprach Pensionen. Aber zu gleicher Zeit ward in Verbindung mit dem Pariserklub ein Angriff der Schweiz

verabredet, der mit Genf und dem Bisthum Basel beginnen sollte, und auf alle Weise und Wege wurden zum Aufruhr reizende Schriften in die Schweiz, besonders ins Waadtland gebracht. — Nachdem sich die Franzosen Savoyens bemächtigt hatten, sah sich Genf von ihrem Heer bedroht; die Tagsatzung erklärte, daß auch Neuenburg, Genf und das Bisthum Basel in der Neutralität einbegriffen seien und erwarte, daß dieselbe wie vor Alters geachtet werde; und Zürich und Bern sandten zum Schutz von Genf eine Besatzung hin. Da kam von Paris die Erklärung: Man sehe dieß als feindselige Handlung an, wofür man die Glieder der Genfer Regierung, die Verräther genannt wurden, verantwortlich mache. Räthe und Bürgerschaft antworten: sie haben nur pflichtgemäß als Bundesgenossen der Schweizer gehandelt. Bern bot sein Volk auf, besetzte die Waadt und erklärte, jeden Angriff auf Genf sehe man als Friedensbruch an. General Montesquiou, der eben dem Berner General Muralt Empfindlichkeit über die mißtrauischen Maßregeln geäußert und ihn der Freundschaft Frankreichs für Genf und die Schweiz versichert hatte, erhielt den Befehl, sich mit Güte oder Gewalt der Stadt Genf zu bemächtigen. Entrüstet darüber und nicht Willens, sein Wort zu schänden, beginnt er Unterhandlung und meldet dem Kriegsminister: Genf und die Schweiz seien zur Gegenwehr entschlossen und gerüstet. Das Unternehmen sei schwierig, da ihm die erforderliche Macht mangle; das Fehlschlagen sei wahrscheinlich, und fragte: Ist der Besitz von Genf so wichtig, um einen Krieg mit der Schweiz zu wagen? Es erging nun Befehl, Montesquiou zu verhaften; davon erhielt er noch zu rechter Zeit Kunde, verließ das Heer und flüchtete sich nach Genf und in die Schweiz. Endlich kam eine Uebereinkunft zu Stande, daß gegen Zusicherung der Unabhängigkeit und Neutralität die schweizerische Besatzung am 1. Christmonat Genf verlassen solle. Sobald dieß geschehen war, stürzte der von Frankreich aus aufgereizte Pöbel Regierung und Verfassung und ahmte die Gräuel von Paris nach. — Als die Franzosen sich dann des reichsländischen Theils des Bisthums Basel bemäch-

tigten, besetzten Solothurn und Biel den schweizerischen Theil desselben. — Sardiniens Aufforderung zum Beistand gegen Frankreich ward von den Eidgenossen mit Berufung auf die Neutralitätserklärung abgelehnt. Einträchtig und sorgfältig wachten die Eidgenossen über die Bewahrung der Neutralität. Der Parteienkrieg in Frankreich verhinderte indessen den Ausbruch des gegen die Schweiz beabsichtigten Kriegs. Auf die schändliche Nationalversammlung, die, von den Jakobinern beherrscht, den Galeerensträflingen des Regiments Chateauvieux die Ehre der Sitzung gab, den Mordtag des 10. August begünstigt, den unglücklichen König entsetzt und verhaftet hatte, folgte der gräuelvolle Nationalconvent, der, während er als Menschenrecht erklärte: „es habe jeder das Recht, mit völliger Freiheit zu denken, zu reden, zu schreiben," eine Frau, die in betrunkenem Zustande sagte: „Sie wünsche einen König," zum Tode verurtheilte und in eben der Sitzung zwei Mörder, die einen Priester umgebracht hatten, begnadigte. Er erklärte allen Völkern Brüderschaft und Hülfe, welche ihre Freiheit erwerben, d. h. Aufruhr erheben wollten. Es folgten sich schnell der Königsmord, die Verschließung aller Kirchen und durchs ganze Reich Gräuel auf Gräuel. — Im Schweizervolk aber zeigte sich mit Ausnahme einiger Städtchen im Bernergebiet und Einiger vom Waadtländer Adel noch kein aufrührischer Geist. Der Abscheu des Königsmords war allgemein. Die Regierungen suchten durch Bewachung der Presse und des Buchhandels ihr Volk vor der Ansteckung der Frankreich verheerenden Pest zu bewahren.

Der unglückliche König Ludwig XVI. ehrte noch am Tage vor seiner Verurtheilung die Schweizer für ihre ihm bis in den Tod bewiesene Treue auf die rührendste Weise. Er glaubte nicht an ein Todesurtheil, sondern daß er verbannt werde. „Nicht bei den Gliedern meiner Familie in Spanien und Italien suche ich dann die Freistätte, sagte er. Es gibt ein Volk, das zu allen Zeiten das unbestrittene Vorrecht besaß, dem Unglück eine Freistätte zu gewähren. Die Gastfreundschaft der Schweizer ist es, die ich für mich

und die Meinigen ansprechen werde. Sie werden mich mit offenen Armen aufnehmen, ich zweifle nicht daran, und Niemand wird ihnen daraus ein Verbrechen machen. Ich bin entschlossen, mich in die Alpen zurückzuziehen." „Sie würden gerührt und stolz sein, meine Herren," sagte Graf de Seze, Vertheidiger desselben, in Gegenwart einiger schweizerischer Regenten, „wenn Sie gehört hätten, wie sich der König über Ihre Landsleute aussprach. Er nannte sie die ältesten, treuesten und rechtlichsten Verbündeten seiner Krone und seiner Familie." Dankbar erinnerte sich der König auch, daß ihm ein Schweizer, als er, vier Jahre alt, ins Wasser gefallen war, das Leben gerettet hatte. — In eben dieser Zeit fand der Herzog Ludwig Philipp von Orleans, jetziger König von Frankreich, nebst seiner Schwester Adelaide Rettung in der Schweiz. Nach einigem Aufenthalt in Zug begab er sich im October 1793 in die Lehranstalt zu Reichenau in Bünden, wo er eines Abends spät, ein Bündelein am Stock tragend, eintraf, da acht Monate lang unter fremdem Namen in französischer Sprache und Mathematik Unterricht gab und sowohl seiner Kenntnisse als seines liebenswürdigen Betragens wegen sehr beliebt war. Endlich in Gefahr, hier entdeckt zu werden, ging er im Sommer 1794 nach Bremgarten, wo er bis 1795 verborgen lebte. Seine Schwester begab sich aus dem Frauenkloster bei Bremgarten in ein solches nach Freiburg zur Prinzessin von Conti. Der Herzog aber verließ 1795 die Schweiz, machte Reisen in Europa und Nordamerika, bis er nach Bonapartes Sturz nach Frankreich zurückkehrte, dessen König er endlich ward. Dankbar für erhaltene Freundschaftsdienste beschenkte er vor kurzem den Bannerherrn Müller in Zug.

Als die Revolutionsregierung in Frankreich sich entschieden hatte, einstweilen den Frieden mit der Schweiz zu erhalten, ward Barthelemy, ein achtungswürdiger, der Schweiz geneigter Mann, der schon früher als Gesandter an Höfe gebraucht worden, als Botschafter geschickt. „Er ist", sagte Robespierre, „ein Aristokrat, aber er leistet uns in der Schweiz gute Dienste." Die Neutralität des

Münsterthals und Erguels ward anerkannt, die Benutzung des Grundeigenthums auf französischem Boden wieder gestattet, und die Basel bedrohenden Schanzen vor Hüningen wurden abgeschafft. Kriegsgefangene Schweizer in Holland wurden unter dem Versprechen, nicht gegen Frankreich zu dienen, nach Hause geschickt. Nach der Eroberung dieses Landes aber wurden die Regimenter abgedankt. Die Schweizer schickten eine Schaar abgeschnittener Franzosen, die sich auf Baselgebiet geflüchtet hatten, entwaffnet in ihr Land zurück. Durch die Schweiz erhielt Frankreich Zufuhr, die lange von einem großen Theil desselben die größte Noth abhielt. Dieser dem Handelsvolk in der Schweiz gewinnreiche, Frankreich äußerst vortheilhafte, Deutschland aber nachtheilige Zwischenhandel mit Früchten, Pferden u. a. zog der Schweiz Sperre von Oestreich und Schwaben zu; dieß verursachte große Theuerung und eine Deutschland ungünstige, Frankreich nur zu günstige Stimmung bei dem Volk. Endlich nöthigte eigener Mangel, besonders Verödung des Landes an Vieh, zu strengen Ausfuhrverboten.

Der Konventsregierung war 1795 mit einer neuen Verfassung die Direktorialregierung gefolgt. Fünf Königsmörder wurden zu Direktoren gewählt. Zwar setzten sie das Morden nicht mehr fort; aber sie vollendeten den treulosesten Bankerott und ihre Heere ergossen sich erobernd und plündernd von einem Land zum andern. Frankreich ward endlich von der Schweiz als Republik und Barthelemy als ihr Botschafter anerkannt. Als dieser (22. Jan. 1795) zur Friedensunterhandlung mit Preußen nach Basel kam, empfing ihn der Stadtschreiber Ochs im Namen des Rathes mit einer Anrede, worin er sagte: „Die Nachwelt wird es einst rühmen, daß man allen fremden Einfluß auf die Bildung unserer Regierungsformen verabscheute, sich aber auch untersagte, als Richter der Verwaltungsart irgend eines fremden Staates aufzuwerfen." Der sprach so, der so bald diesen fremden Einfluß herbeirief. Barthelemy pries im Namen seiner Regierung „die weisen Grundsätze und das Betragen der Eidgenossen in dieser kritischen Zeit, das die Nachwelt

bewundern werde, und versicherte, das französische Volk werde immer ihr getreuester Bundesgenosse sein" — und nach 3 Jahren kam von da Krieg, Zerstörung und Sclaverei. Indessen bewirkte der sich verbreitende Revolutionsgeist die Unruhen im Kanton Zürich und der St. Gallischen Alten Landschaft und erhob sich ein Parteienkampf in Bünden, dem dann der Abfall Veltlins folgte, und geheime Vereine arbeiteten durch die ganze Schweiz an der Zerstörung von innen heraus. Schon reifte bei der französischen Regierung der Plan zur Unterjochung. Eine Klage und Forderung nach der andern ward erhoben. Man klagte über den Aufenthalt der Ausgewanderten, — da wies man sie aus dem Land; über Werbung für englischen Dienst — sie ward verboten; über Verfertigung falscher Pässe und Assignaten — es ward strenge Aufsicht angeordnet; über zufällige geringe Gebietsverletzungen, die man unmöglich verhindern konnte, selbst darüber, daß Kugeln durch die Luft über den neutralen Schweizerboden nach Hüningen flogen, — zu deren Verhütung ward das Möglichste gethan, und Basel bestrafte die Begünstigung einer geringen Verletzung sehr streng. — Im Frühling 1796 erließ das Directorium ein übermüthiges Drohschreiben an den Rath zu Basel, worin es Klagen über Complotte gegen Frankreich führte und die Regierung selbst für politische Meinungsäußerungen verantwortlich erklärte. Hierauf erwiederte der Rath mit edlem Unwillen: „In den französischen Blättern wird immer die Partei der Regierten gegen die Regierungen genommen; Franzosen in der Schweiz sprechen laut von Revolutionirung derselben und von Vereinigung Basels und des Bisthums mit Frankreich. Grundlos ist die Beschuldigung der Theilnahme an neutralitätswidrigen Handlungen. Die Gesinnung einer Regierung spricht sich durch Beschlüsse und nicht durch Meinungen von Einzelnen aus; für Meinungen kann keine Regierung verantwortlich sein. So verschieden auch die Meinungen in der Schweiz sein mögen, so ist die der Vaterlandsliebe und die Ueberzeugung, daß die Neutralität die Grundlage unsers bürgerlichen Daseins sei, die allgemeine. Hierin ist Alles, alle Räthe,

alle Regierungen einig. Wir weisen aber alle fremde Untersuchung über die besondern Meinungen unserer Untergebenen ab. Mit einem gerechten, wohlwollenden, freundschaftlichen Benehmen gewinnt man uns; durch unbestimmte Beschuldigungen und Verdächtigungen entfernt man uns. Wir sind sicher unserer Grundsätze und reinen Absichten und der Rechtmäßigkeit unsers Benehmens und nehmen diese Verantwortlichkeit an. Wir sind in unsern Räthen Einer für Alle, und so die Glieder des Schweizerbundes. Die mögen sich über ihre Verantwortlichkeit beunruhigen, welche die Bande zu zerreißen sich bemühen, die beide Nationen seit Jahrhunderten vereinigt haben, und Unglück bereiten, dessen Ausgang für ihre Urheber keine menschliche Klugheit voraussehen kann." So schrieb jetzt noch Ochs im Namen seiner Regierung, am 6. Mai 1796! Alle Stände gaben diesem Schreiben Beifall, und Bern besonders fand es der Würde der Eidgenossenschaft angemessen. Der Direktor Reubel antwortete: „Ihr irrt Euch sehr, wenn Ihr glaubt, das Direktorium wolle Krieg mit der Schweiz, und Euere und unsere Feinde suchen Euch davon zu überreden. Ihr hättet Euch erinnern sollen, daß es nie in meinen Grundsätzen lag, Euer Land zu revolutioniren, und Ihr wißt, daß ich meine Grundsätze nie ändere. Alles, was das Direktorium mit Recht fordert, ist, daß man die der französischen Republik geziemende Würde beachte und nicht so nachgiebig gegen ihre Feinde sei; darüber wird es immer wachen. Ich habe Ihren Brief meinen Kollegen mitgetheilt, und dieses ist auch ihre Antwort." — So machte man die ehrlichen Schweizer sicher. Ochs ward nach Paris gesandt, um dem Direktorium Erklärungen zu geben, und er kam am 19. Januar mit der Antwort desselben zurück: sie seien befriedigend und die Wolke von Besorgniß durch die Maßnahmen der Eidgenossenschaft zerstreut. Als dann im Mai 1797 Barthelemy ins Direktorium trat, gab man sich ganz dem Gefühl der Sicherheit hin, das dieser auch in einem äußerst freundlichen Schreiben bestärkte.

Mit der größten Anstrengung schützten die Schweizer 1796 die Neutralität. In der geschäftevollsten Jahreszeit,

im Herbst, standen 40,000 Mann, worunter 10,000 Zürcher und 16,000 Berner, unter den Waffen, theils an der Grenze von Basel bis an den Bodensee, theils zum Aufbruch stündlich bereit; auch Bünden bot 9000 Mann auf, die aber nicht ausrückten. Dieß geschah in allgemeiner Eintracht und mit der größten Bereitwilligkeit. Mehrere tausend Franzosen fanden auf dem Rückzug aus Schwaben in der Schweiz Rettung vor Tod und Gefangenschaft, indem man sie, entwaffnet, durchs Land ziehen ließ, sie spies, Verwundete verpflegte, wie dieß auch gegen die Oestreicher geschah, welche durch die italienischen Vogteien flüchteten. — Aber schon gab Bonaparte in Italien Merkmale feindlichen Sinnes. Er beschwerte sich 1797, daß man in den italienischen Vogteien Schmuggelhandel treibe und östreichische Gefangene befreie, und drohte, dafür Dörfer zu verbrennen. Bei Wallis drang er darauf, den Franzosen den Paß über den Simplon zu bewilligen. Die Walliser antworteten: „Wir müssen die Bundsgenossen fragen", und schickten Abgeordnete auf die Tagsatzung. Einmüthig erklärte dieselbe: „Dieß Begehren ist rund abzuschlagen, da es gegen die Neutralität ist." Er begünstigte den Aufruhr der Veltliner und vereinigte im Oktober 1797 durch einen Gewaltspruch Veltlin, Worms und Cleven mit der italienischen Republik. Die Regierung der Mehrheit der Direktoren war zwar in Frankreich selbst verachtet und verhaßt; durch einen Gewaltstreich kamen sie aber ihrem Sturze zuvor, sprengten am 4. Herbstmonat 1797 die durch die Verfassung eingesetzten Räthe durch Soldaten aus einander und verbannten mit Barthelemy und Carnot, den für die Schweiz freundlich gesinnten Directoren, einen Theil der Gesetzgeber. Das französische Volk schmiegte sich wieder unter die Tyrannei der Bösewichte, die nun die Revolution in der Schweiz zu bewirken beschlossen.

Anbahnung der Revolution und des Kriegs.

Schon während der Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und Oestreich im Frühjahr 1797 warnte der englische Gesandte in Wien die östreichische Regierung: es bereite sich in der Schweiz eine Revolution, und wies auf die Gefahren hin, welche Oestreich daher drohen. Bonaparte selbst empfahl dem Direktorium den Friedensschluß mit Oestreich besonders auch aus dem Grunde, weil es dadurch in den Stand gesetzt werde, nach Willkür über die Schweiz, wie über ganz Italien zu verfügen. Nach dem Frieden mit Oestreich stand nun die Schweiz, von aller Welt verlassen, der Willkür des französischen Direktoriums preisgegeben, das nun die Unterjochung derselben beschloß, „des einzigen republikanischen Volks in der Welt", sagt Lacretelle, „das 500 Jahre einer immer ruhmvollen Freiheit, die selten durch bürgerliche Unruhen gestört worden, zählte." Den Weg dazu sollte Zwietracht und Aufruhr im Lande bahnen, dann sollte unter dem Vorwand der Volksbefreiung zuerst die Bekriegung der aristokratischen Cantone, während man den andern Friede und Freundschaft versprach, und hierauf die der ganzen Schweiz folgen. Zu diesem Plan verbanden sich vornehmlich: der Direktor Reubel, ein Advokat aus dem Elsaß, ein Mann vom verworfensten Charakter, einer der Königsmörder und Berns persönlicher Feind, weil ihm als Fürsprech im Prozeß eines Betrügers von den gerechten Berner Richtern Verachtung ausgedrückt ward, und Bonaparte, der Eroberer, Urheber des Aufruhrs und Abfalls der bündnerischen Unterthanenlande.

Nun ward Mengaud, ein Mensch, der zum rohesten Pöbel gehörte, als Geschäftsträger, oder vielmehr als Aufruhrstifter, unter dem Schutz der Mächtigen, ins Land geschickt, der zu gleichem Zweck schon in Holland war gebraucht worden. Zwei ähnliche Schurken: Guyot, ein Jakobiner, und Mangourit, ein vor der Revolution dem Galgen entlaufener Verbrecher, wurden nach Bünden und Wallis geschickt. Mengaud kam am 23. September nach Basel. Er schrieb dem Vorort Zürich: „Der Beschluß des

Direktoriums untersagt mir alle Erklärung über thörichte Gerüchte von kriegerischer Ueberziehung des Landes; Gerüchte, die den Zweck der Verleumdung nur durch die große Leichtgläubigkeit derer erreichen, welche schlechte Absichten, von den übrigen Mitteln der Treulosigkeit unterstützt, in dem Irrthum erhalten." Aber nun folgten Forderungen auf Forderungen von dem Direktorium. Die erste war: Wegweisung des englischen Gesandten Wickham aus der Schweiz. Die Stände antworteten: diese Zumuthung gefährde das Recht und die Unabhängigkeit des Landes, und wiesen sie ab. Der Gesandte aber, um den Regierungen Verlegenheiten zu ersparen, verließ auf Befehl seines Königs freiwillig das Land. Dann kam die Zumuthung: die Strafurtheile gegen die Aufrührer im Waadtland und in Freiburg aufzuheben und ihnen das Land zu öffnen. Die Regierungen erwiederten: Feinde der gesetzlichen Ordnung muß man strafen; dieß geschieht auch von der französischen Regierung. Hierauf folgte die Forderung: ungesäumt alle ausgewanderten Franzosen aus dem Lande zu weisen. Die Stände verlangten das Gegenrecht. Aber Basel lieferte wirklich einen flüchtigen französischen Gesetzgeber aus, und Bern verwies Mallet du Pan von Genf, der durch sein Urtheil über die Behandlung von Venedig und Genua sich den Zorn des Direktoriums zugezogen hatte, aus seinem Gebiet, und die Ausgewanderten erhielten dann überall die Weisung, das Land zu verlassen. Besonders höhnend und kränkend war die Forderung: daß die Schweizeroffiziere alle von dem König erhaltenen Ehrenzeichen und Orden ablegen sollen, denn dieß sei eine Feindseligkeit gegen die Republik und eine Sklaverei, deren sich die Nachkommen Tells schämen sollten. Zürich wies diese Zumuthung als unanständig und ungerecht ab. Uri erklärte: „Wir können nicht glauben, daß die französische Regierung so was einem freien Volke befehlen könne. Diese Zeichen sind mit Ehren erworben, werden von Ehrenmännern getragen und die Nationalversammlung selbst hat es ihnen zugestanden." Die Offiziere aber legten sie zur Beruhigung ihrer Landsleute freiwillig ab. — Aufhetzer durchzogen nun die ganze Schweiz und ver-

breiteten die beunruhigendsten Gerüchte und die ärgsten Verleumdungen der Regierungen. Geheime Vereine mehrten sich und standen mit dem Pariserklub in Verbindung. Man nährte und stachelte die Revolutionslust durch Aussicht auf Befriedigung von Herrsch- und Habsucht; man versprach Schutz, Geld, Hülfe. In den französischen Zeitungen erschienen die giftigsten Ausfälle auf die schweizerischen Regierungen. Dann erließ das Direktorium wieder zur Beschwichtigung des Unwillens ein Schreiben an die Eidgenossenschaft, worin es die größte Zuneigung und den Wunsch nach gutem Einverständniß heuchelte. — Von dem damaligen Zustand der Schweiz sagt Fäsi, der Zeitgenosse: „Eintracht, wahre eidgenössische Freundschaft und Vertraulichkeit hatte noch niemals in einem so hohen Grade unter allen Cantonen geherrscht und ihre schriftlichen Unterhandlungen sowohl als die Zusammenkünfte ihrer Gesandten beseelt. Auffallende Beweise davon waren die Einmüthigkeit bei allen ihren Verhandlungen mit den Auswärtigen, die Bereitwilligkeit zu gegenseitiger Hülfe und andern gegenseitigen Freundschaftsdiensten und Gefälligkeiten." — Arglos glaubte und traute man, während das Schicksal der benachbarten Staaten hätte die Augen öffnen sollen. Sorglos schliefen die Schweizer, als einheimische und fremde Mordbrenner über den Brand ihres Hauses und den Raub ihrer Freiheit, Ehre und Habe sich berathschlagten und den Zündstoff einlegten. — Der französische Heereslieferant Clery erzählt: „Es fragten sich alle verständigen Männer: warum ziehen wir mit einem Heer gegen die Schweiz? Was anders als Gutes haben uns ihre Bewohner gethan? Ich selbst kann als Augenzeuge beifügen, daß die Schweiz fünf Jahre lang mit ihren Herden unsere Kriegsheere ernährte, die besten Pferde für unser Geschütz uns lieferte und auch in Bezug auf den Handel mit Frucht und Wein alles zu unserm Vortheil war. Wer konnte also zwei Nationen entzweien, die in so vieler Hinsicht wichtige Gründe hatten, die gegenseitige Freundschaft zu bewahren? Vorerst eine Privatrache durch gekränkte Eitelkeit eines mit der höchsten Staatswürde bekleideten Mannes (Reubel); sodann der schlechte Zustand unsers

Finanzwesens. Man dachte: was liegt zuletzt an Frieden und Bund mit einem guten und ehrlichen Volk, wenn es reich ist und man es unterjochen kann? Man hatte Kenntniß von den Schätzen und Vorräthen an Früchten u. a." Lavater sagte von jener Zeit: „Die Schweizer sind von sachkundigen Männern (vorzüglich auch von ihm!) gewarnt worden. Es wird Euch gehen, wie es Andern erging. Die französische Nation ist eine große Räuberbande; sie nährt sich von Eroberungen und lebt vom Raub; es wird auch an Euch kommen, arme, glückliche Helvetier! Ihr werdet ihren allgegenwärtig wirksamen Intriguen und Zwietrachtstiftereien, so wenig als ihrem Schwert, auf dessen einer Seite Freiheit und Gleichheit, auf dessen anderer Seite: was Ihr habt, ist unser! eingegraben sind, entgehen können. An Ausreden fehlt's ihr niemals; an Erröthung ist nicht zu denken. Sie werden Euch Eure Rechte rauben und sich Eure Befre er nennen; so lange Ihr noch was habt, werden sie Euch auf dem Hals liegen, und wenn sie Euch den letzten Thaler ausgesogen haben werden, sagen: Behüt' Euch Gott! Ihr seid nun organisirt, Ihr bedürfet nun unserer schützenden Rechten nicht mehr; lehrt nun Euere Kinder und Enkel Dank und bewundert die große, allmächtige Nation, Euere Befreierin!" — „Es konnte damals nicht geglaubt werden, weil es dem Guten nicht gegeben ist, das Schlimmste zu glauben: daß der, der immer mit Redlichkeit prahlt, mit der schamlosesten Stirne vor aller Welt Augen sich an allen Rechten und Freiheiten vergreifen dürfe." — Während dieser Zeit lebte Dr. Ebel in Paris, ein eifriger Freund der Schweiz, ein rechtlicher, edelgesinnter Mann. Dieser entdeckte den ruchlosen Plan gegen die Schweiz und benachrichtigte Freunde, die er in der Schweiz hatte, davon. Schon am 3. März 1797 schrieb er dem Bürgermeister Kilchsperger in Zürich, daß die französischen Machthaber der Schweiz sehr abgeneigt seien und die Finanznoth sie zur Beraubung der Nachbarn treibe. Auch verbreite man das Gerücht, Frankreich und Oestreich werden die Schweiz theilen. Man sollte, meinte er, in Paris einen Gesandten unterhalten. Am 28. Oktober: „Die

höchste Gefahr, zertrümmert, geplündert und elend gemacht zu werden, ist für die Schweiz herangerückt. Ich kann den Gedanken nicht ertragen, daß Ihre Nation ein so elendes Loos haben soll, wie alle diejenigen erfahren, wo diese Treulosen den Fuß hingesetzt haben. Es ist toll, etwas Gutes in seinem Land durch ein fremdes Volk bewirken zu wollen, und doch gibt es solcher Tollhäusler genug." Er meint: eine Tagsatzung müsse ein anderes politisches System aufstellen und bis zur Vollendung beisammen bleiben. „Ich befürchte, gerade der Friede bringe der Schweiz Gefahr, da die Armen nicht beschäftigt sind, die Finanzen schlecht stehen und aus Feindesland nun nichts mehr fließt. Man ist stolz, glaubt sich mächtiger als nie; das schändliche Spiel mit Venedig ist gelungen; Grundsätze achtet man nicht mehr; man braucht Geld; man hält die Schweiz für reich; Plünderungssucht, Rachsucht, Ehrgeiz treiben. Man verachtet die Kraft einer so kleinen Nation, wo noch manche so toll sind und schreien: Kommt! kommt!" Am 1. November: „Nichts ist verderblicher als Trennung, Vereinigung das Wichtigste. Beim Direktorium heißt es: „Bern muß tüchtig zahlen, oder es ist verloren"; aber zahlen sie, so ist's nur schlimmer; der Durst ist unersättlich; es kommt dann auch an Andere; Verachtung käme noch hinzu. Die Schweiz hat hier den Ruhm und die Achtung der Vorfahren verloren, weil sie nicht Freiheit genießt, wie man es hier versteht; weil man ihre militärische Kraft für unbedeutend ansieht; weil man eine kleinliche Politik bemerkt, die es Allen recht machen will; und man ist rachsüchtig, weil viele Regierungsglieder feindselig gegen Frankreich handelten. Nur Entschiedenheit und Kraftäußerung bringt hier Achtung und wird bewirken, daß man nichts wagt. Ungesäumt: Bundschwur! Einigkeit und Verbesserung der Lage der unterthänigen Schweizer!" Am 4.: „Es scheint, man liegt im Schlaf, kennt die Lage nicht, oder hat nicht Muth und edeln Sinn. Wohl hat es viele Thoren, die meinen, daß die Franzosen Freiheit und Gleichheit bringen, und falsche Brüder auch in den Regierungen, deren Eitelkeit und Ehrgeiz alle Bürgertugend erstickt und Verräther sind und ge-

fährliche Feinde des Vaterlands werden können; aber ihre Zahl verschwindet gegen die Summe von Bürgersinn, Kraft und Muth in der Nation, wenn sie gehörig belebt wird; dieß belebt meine Hoffnung und treibt mich, thätig zu sein und den Erfolg meiner Beobachtungen mitzutheilen. Man spricht schon davon, daß der Umsturz der Regierungen beschlossen sei." Am 9.: „Durch Geld kann man nur Galgenfrist erkaufen. (Müller hingegen meinte, man hätte den Gelddurst Reubels und seiner Gesellen mit einer oder zwei Millionen stillen sollen.) Man sollte sich beeilen, ohne fremde Einmischung die nothwendigen politischen Veränderungen in Ruhe und Ordnung zu bewirken." Am 11: „Eine Veränderung in der Verfassung der Schweiz ist unausweichlich geworden. Das Direktorium und Bonaparte haben den Umsturz der aristokratischen Regierungen fest beschlossen. Erneuert den Bund! Befriedigt die Mißvergnügten! Zieht alles Volk ins Interesse der Regierungen und handelt gegen das Ausland nicht kantonsweise, sondern gemeinschaftlich!" Bonaparte reiste so eben auf seiner Rückkehr aus Italien durch die westliche Schweiz. Während er zu Bern alle ihm zugedachten Ehrenbezeugungen mit höhnendem Stolz verschmähte, ließ er sich solche in Genf, Lausanne und Basel gnädig gefallen. Bürgermeister Burtorf zu Basel empfing ihn wie einen Monarchen und äußerte gehorsamst: „Die ganze Schweiz hüpft vor Freuden, Sie zu sehen, und die Menschheit erwartet ihr Glück von Ihnen." Auf der Landschaft rief man: „Erlöser!" Dafür sagte er beim Mahle: „Die Basler haben, wie die Genfer, ein näheres Recht auf die Freundschaft Frankreichs erworben." Bonaparte's Reise war das Loszeichen zur eifrigsten Thätigkeit der Revolutionsvereine. — Bern hatte zu dieser Zeit Gesandte in Paris, um durch Unterhandlungen einige Anstände zu heben. Sie konnten keine Audienz beim Direktorium erhalten und wurden nach Hause geschickt. Ebel schreibt am 25. November: „Man hat die Berner Gesandten hier weggeschickt; man sagt: sie hätten bei Reubel eine Audienz mit tausend Dublonen an dessen Agenten erkaufen sollen, sich dessen geweigert und dann den Abschlag erhalten. Dieß

gefällt mir. Der Schlund ist ohne Boden. Schließet Bund; rettet das Vaterland, ehe ein unersättliches Raubthier Euch alle in die Klauen faßt und Zerstörung und Elend ohne Ende über Euch und Eure Kinder bringt. Das Ungewitter naht. — Ihr werdet für die große Wohlthat, die Aristokraten und Oligarchen gestürzt, und die französische Freiheit gebracht zu haben, so unerschwingliche Summen geben müssen, daß Euch nichts als Thränen übrig bleiben; seht auf die Deutschen, auf die Italiener. Es sind hier Manche, die gewaltig daran treiben, die französischen Truppen ins Vaterland zu ziehen. Rettet die verblendeten Thoren, die zu spät sehen und fühlen müßten, welche reißende Wölfe sie mit eigener Hand in den Schoß ihrer Familie geführt hätten." — Er meint, man müsse nun das thun, was sonst fremde Gewalt thun würde. „Weg mit dem elenden Ausruf: was vermögen wir gegen eine so ungeheure Macht? Stellt sich Ihre Nation mit Mannesmuth entgegen, so ist der Sieg auf der Schweizer Seite; es ist kein Nationalhaß da. Die Mächtigen hier sitzen nicht fest; es wäre ein Mittel zu ihrem Sturz. Den Feigen zeige ich die Bauern in der Vendee, im Frankenland, in Tirol. Man hat beschlossen, Euch zu plündern!" Am 29.: „Man beruft Ochs nach Paris. Mengaud soll erklären, daß Frankreich alle Patrioten in Schutz nimmt, und er wird diese Erklärung durch die ganze Schweiz verbreiten, man sendet den Patrioten die französischen Blätter. Man liest jetzt hier mehr Aufsätze gegen die Schweiz als gegen den Todfeind England."

Laharpe und Ochs.

Zwei Schweizer waren die Hauptwerkzeuge, die das Direktorium gebrauchte, die Revolutionirung ihres Vaterlandes zu bewirken, die dann, vereint mit dem sogenannten „patriotischen Schweizerklub" in Paris und den mit denselben verbundenen Klubs im Lande, alles anwandten, um Zwietracht, Verwirrung und Aufruhr durchs Land zu verbreiten und es der Willkür des Direktoriums zu überliefern.

Der eine derselben war Friedrich Cäsar Laharpe, Sohn eines waadtländischen adeligen Offiziers von Morsee. Er hatte in Genf während den Unruhen der sechsziger Jahre die Rechte studirt und ward schwärmerisch für Rousseau und seine politischen Ideen eingenommen. Da er Verfassung, Regierungsart und besonders das Gerichtswesen in seinem Vaterland damit gar nicht übereinstimmend fand, so äußerte er seine Abneigung dagegen. Warnend sagte ihm deßwegen bei Anlaß eines Prozesses ein Berner Oberrichter: „Wir wollen in unserm Waadtland keine Neuerungen im Genfergeiste; vergeßt nicht, daß Ihr Unterthanen Berns seid.“ Auf die zornige Erwiederung: Wir sind wie Sie nur den Gesetzen der Republik unterworfen,“ gab der Richter seinen Worten eine milde Deutung und bemerkte, daß ihn Laharpe mißverstehe. Vergeblich. Mit unversöhnlichem Haß gegen Verfassung und Regierung Berns verließ er nun das Land und ging als Sprachlehrer der russischen Prinzen nach Petersburg — in den Dienst der unbeschränktesten Willkür, und suchte auch aus dieser Ferne auf jede mögliche Weise, durch Schriften, Briefe u. a. Mißvergnügen und Haß gegen Bern zu pflanzen; doch lange mit fast keinem Erfolg; denn der Zustand des Landes widersprach ihm zu sehr. Sein Haß verbreitete sich aber auch über die ganze Eidgenossenschaft. Bern beschwerte sich über ihn am russischen Hof. Er erhielt Entlassung aus dem Dienst, und die Berner Regierung verurtheilte ihn als Aufruhrstifter zu Verbannung. Nach seiner Verabscheidung in Rußland kaufte er sich 1795 ein Landgut zwischen Genf und der Waadt und arbeitete von da aus mit rastloser Thätigkeit an der Verbreitung des Revolutionsgeistes, ließ in Frankreich Aufruhrschriften drucken, die er dann im Lande zu verbreiten suchte. Im folgenden Jahre begab er sich nach Paris. Die Regierung von Bern bewachte indessen die in den waadtländischen Städtchen errichteten revolutionären Klubs, bestrafte die Urheber aufrührerischer Bewegungen und verordnete einen Ausschuß zu Empfang und Untersuchung aller Vorstellungen und Beschwerden von Stadt und Land, und war noch im Besitz der Liebe des ganzen Volks mit wenigen

Ausnahmen. Eine Zuschrift Laharpes an sie, den Waadtländern die ihnen vorgeblich entrissenen und von Frankreich gewährleisteten Rechte wieder zu geben, würdigten sie keiner Antwort. In der geschichtfälschenden Schrift „über die Verfassung der Waadt", deren gründliche Widerlegung von Mülinen zu spät erschien, erwies er sich als erbitterter Feind der ganzen Schweiz und vorzüglich in dem 1797 besonders abgedruckten Theil derselben „über die Neutralität der Regenten in der Schweiz seit 1789." Diese Schrift, worin er sein eigenes Vaterland aufs feindseligste verleumdet und das französische Volk zu Haß und Feindschaft gegen dasselbe aufreizt, ist das schmähliche Denkmal, das er sich selbst und seinen Revolutionsgehülfen gesetzt hat. Er soll aus seinem eignen Wort gerichtet werden! „Die mächtigsten Beweggründe," schreibt er, „müssen die französische Republik antreiben, sich auf kräftige, ihrer würdige Weise gegen die Tyrannei der Oligarchen auszusprechen, die sie herausgefordert hat." — „Man kennt den Geist der Schweizerregenten in Europa und besonders in Frankreich nur sehr unvollkommen. Die Schweiz ist von zwei Kasten bewohnt: die eine ist die regierende von etwa 600 Familien, die den ausschließenden Besitz des Regiments haben, zur andern gehören alle übrigen Einwohner, deren Lage ähnlich denen in Paraguay unter den Jesuiten ist. Nicht die Schweizer, sondern die Franzosen haben sich als gute und treue Bundesgenossen während des gegenwärtigen Krieges erwiesen und jene begünstigt, während sie ganz Europa trotzten. Die Ermordung der Schweizergarde kann nicht einmal als eine Ausnahme angeführt werden. Es war die Folge eines Mißverstands oder eher eines Verraths, woran die Führer derselben allein schuldig waren, und die französische Nation beeilte sich, dieses Unglück, so viel sie konnte, zu vergüten." Womit? sagt er nicht. So stellte er auch die andern an den Schweizern verübten Frevel als unerheblich dar. „Man schrieb damals alle traurigen Ereignisse den Freunden der Freiheit, die man Jakobiner nannte, zu. Der König und die Regierungen der Schweiz haben eine neue Bildung des Garderegiments verworfen. Nach der Verabscheidung

der Regimenter wollte Frankreich doch Freundschaft und Brüderschaft erhalten, und den Schweizern, die in seine Dienste treten, wurden alle Vortheile der Franzosen verheißen; die Furcht vor ihren Herren aber ließ sie diese Ehre nicht theilen. Der Nationalconvent habe den verabschiedeten Soldaten Pensionen zuerkannt — wobei sie freilich auch den Mangel des öffentlichen Schatzes fühlen mußten; nur bewilligte er die unverschämte Forderung von Bern und Uri, das Bisthum Basel zu räumen, nicht; er opferte sogar seine Sicherheit, da er von Neuenstadt, Erguel und Münsterthal nicht Besitz nahm. Man bewilligte Salzlieferung, schonte Bernern, die in dem Aufruhr von Lyon (gegen die Jakobiner Mörderrotten!) verwickelt waren, und vergütete ihren Schaden, erlaubte den in Holland verabschiedeten Regimentern und den Gefangenen die Rückkehr nach Hause. Aber, wird man sagen, die Schweizer haben diese Dienste durch andere vergolten; sie haben Frankreich mit Kriegs- und Lebensbedürfnissen versorgt. Dieß brachte ihnen aber den größten Gewinn; sie bereicherten sich auf Kosten der kriegführenden Mächte und besonders der Franzosen, und dafür sollten diese Erkenntlichkeit schuldig sein?" (Er verschweigt den Verlust der vielen Millionen durch den Staatsbankerott, den Raub der Zehnten, Zinse und andern Eigenthums der Schweizer, die aus dem Zwischenhandel folgende Sperre und Theurung.) „Sie haben aber Neutralität gehalten und damit Frankreich vor einem Einfalle bewahrt. — Dafür hat aber die Schweiz den Frieden erhalten. Sowohl die demokratischen als aristokratischen Regierungen sprachen sich von Anfang gegen die Revolution aus. Man verbot das Tragen der französischen Kokarde, die der Landvogt zu Lausanne einem Soldaten vom Hut riß und sie mit Füßen treten ließ, und den zu Olten, der französische Schauspieler, die im Zimmer patriotische Lieder spielten, verhaften ließ und schlug, bestrafte man für diese Verletzung des Völkerrechts — bloß mit Absetzung und Verhaftung. Die Regimenter verachteten, wie ihre Herren, die Nationalversammlung und die Franzosen, die sie mit den Schweizersklaven verwechselten. Die Schweizer

feuerten, durch ihre Befehlshaber (den König!) betrogen, am 10. August auf das französische Volk (unter Führung von Kopfabhacker Jourdan und Aehnlicher!) und fielen als Opfer ihrer Treue für den Thron, den sie zu vertheidigen geschworen. Europa gab damals diesen Soldaten Beifall und auch die Nachwelt wird sie loben, aber auch die Treulosen verfluchen, deren Projecte den Untergang so vieler Tapfern verursachten und die von ihren Regierungen nicht dafür bestraft wurden; dagegen befahlen diese allgemeine Trauer und verbreiteten, um ihr Volk zu erbittern, lügenhafte Berichte und warfen die Schuld des Bluts ihrer Brüder auf die Franzosen. — Man ließ die Ausgewanderten auf der Grenze das Volk gegen die französische Regierung aufreizen und unterstützte sie, nahm Ausreißer auf, ließ eine ungeheure Menge falscher Assignaten in der Schweiz verfertigen und strafte dieß nur mit Widerwillen. So handelte man gegen den alten Bundesgenossen und guten Nachbar, um demselben Bankerott, Hunger, Bürgerkrieg und Fesseln herbeizuführen. Die Patrizier von Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn und in einigen Demokratien nahmen an den Entwürfen der Verbündeten Theil, doch so, daß sie es verläugnen konnten. Man ließ 1790 (vor dem Krieg!) östreichische Truppen über Schweizerboden ins Bisthum (Reichsgebiet!) marschiren. Die Schaffhauser und Berner Zeitungen waren voll Schmähungen gegen die französische Republik, die Niemand widerlegen durfte. Die Landleute fanatisirte man mit Bettagen und giftigen Proclamationen, um einen Kreuzzug gegen Frankreich zu predigen, das man von Genf aus überfallen wollte. (Er weiß nicht, daß Montesquiou Genf erobern sollte?!) Beim Ausbruch des Kriegs stellte man in wenigen Tagen ein Heer von 16,000 Mann (zur Behauptung der feierlich von allen Ständen, auch von Bern, das erst schwierig war, nach dem Schweizermord erklärten Neutralität!) an die französischen Grenzen, wollte die Feinde in den Besitz der Jurapässe setzen und erwartete nur das Zeichen zum Angriff, als der Rückzug des Herzogs von Braunschweig zum Aufschub nöthigte. Die französische Regierung verschmähte es,

sich zu rächen. Die Zürcher wollten 1795 die empörten Gemeinden arm machen und preßten ihnen vernichtende Geldbußen aus. Man weiß in Frankreich und dem übrigen Europa nicht, wie die Unterthanen niedergedrückt sind. Die Berner betrogen die Franzosen und stehen in Verbindung mit den Verschwornen in Frankreich. Wiederholt mußte die französische Regierung die Verbannung der Ausgewanderten fordern, der man sich widersetzte. Durch die Schweiz geht die feindliche Correspondenz." Zum Beweis für alles dieß führt Laharpe die Pariser Journale an. — „Den französischen Gesandten hat man kaum geduldet und erst nach Bonapartes Siegen ihn anerkannt. Auf Bündnergebiet sind, in Verabredung mit den Oestreichern, die Gesandten Semonville und Maret gefangen worden. Ueber den Genfersee und in Wallis hat man die Neutralität ungestraft verletzen lassen, und Bern hat einem Bürger erlaubt, französische Ausreißer in östreichischen Dienst zu werben." — „Die Ausgewanderten, welche die Waffen gegen die Republik getragen, werden sich eher mit Frankreich aussöhnen, als die patrizischen Familien in der Schweiz mit der gegenwärtigen Regierung von Frankreich, denn wenn sie besteht, so ist es geschehen um ihre Vorrechte, Macht, Kredit und besonders den Wohlstand ihrer Familien. Ihr Interesse drängt sie, Alles zu versuchen. Das Schlimmste, was ihnen dabei begegnen kann, ist, zu verlieren, was sie nicht behalten können, wenn sie treue Bundsgenossen des republikanischen Frankreichs blieben. Dieses ist also interessirt, so geschwind als möglich einen Kampf zu beendigen, der sich nicht verlängern kann, ohne es unaufhörlich wiederkehrenden Unruhen auszusetzen. Kann die Republik noch anstehen, gegen die, so ihr den Untergang geschworen und vor denen sie, so lange sie besteht, sich nicht in Sicherheit glauben kann, das einzige unfehlbare Mittel zu gebrauchen — Abschaffung ihres Regiments? Sie wird es verschmähen, die Individuen zu strafen, die sie beleidigt haben, aber sie von der mißbrauchten Gewalt stoßen, und diese Handlung der Gerechtigkeit(!) wird ihr die Segnungen und die unerschütterliche Anhänglichkeit der Sclaven ver-

schaffen, die sie wird befreit haben, und die nicht die Thorheit haben werden, ernstlich ihre Unterdrücker zu vertheidigen. Man sagte ihnen, das Schweizervolk sei frei, und sie glaubten es, weil man's ihnen befahl zu glauben. Der Kanonendonner des 14. Juli 1789 weckte die Einwohner und gab ihnen zugleich den Gebrauch ihrer Sinne, Vernunft und Sprache. — Wenn die Patrizier die Franzosen nicht auf venetianische Weise erwürgt haben, so haben sie die aufgenommen, welche Würgereien entworfen, haben ihnen den Eintritt in Frankreich erleichtert, um ihren Blutdurst zu befriedigen. (Dieß geschrieben nach dem Mordregiment der Jakobiner, das mit dem Schweizermord begann!) Die Schweizer werden der Vortrab der Republik sein, volle Ergebenheit, Erkenntlichkeit mit Herz und Seele beweisen, überzeugt: daß ihre Einheit und Unabhängigkeit unwiderruflich an die Bestimmung der französischen Republik geknüpft sei. Hiezu kommt noch die Betrachtung der örtlichen Lage der Schweiz. Von Basel bis La Cluse hat Frankreich keinen festen Platz; der Jura, der es begrenzt, ist keine gute Vertheidigungslinie. Wovon hängt sein Schutz ab? Von der Treue, womit die Schweizerregenten die Unverletzlichkeit ihres Gebiets behaupten. Wer wird aber für die Treue der Oligarchen bürgen? Wenigstens darf die französische Regierung Sicherheitsmaßregeln für ihre Grenzen nehmen, wozu ihr die Gerechtigkeit und Politik so viel Recht geben (dem Nachbarland, dem Vaterland Pässe und Land nach Belieben wegzunehmen, ohne dessen Sicherheit und Rechtsbesitz im mindesten zu berücksichtigen!), um sich vor den Wirkungen des Uebelwollens der Bundsgenossen zu bewahren. Diese sind: 1. Besitznahme von Neuenstadt, Erguel und Münsterthal und der Mairestelle zu Biel, Einverleibung derselben in das Departement Montterrible, oder Bildung zu einem, dem Einfluß Berns entzogenen, Kanton. 2. Die Abtretung Savoyens mit allen davon abhängenden Rechten berechtigt die Republik, die Wiedererstattung des Unterwallis von Oberwallis zu verlangen, das es einst gegen alles Recht Savoyen entrissen, die Einwohner in

Knechtschaft gebracht und die Bedingungen der Abtretung gebrochen hat. Unterwallis ist mit dem Departement Montblanc zu vereinigen, und es gibt dann Frankreich den wichtigen Paß des großen Bernhard, eine der Hauptpforten von Italien und ein vortreffliches Bollwerk, oder es ist zu einer unabhängigen Republik zu machen, oder auch der Waadt einzuverleiben. 3. Die französische Republik ist Gewährleisterin der Rechte und Freiheiten des Waadtlandes; aber kein Waadtländer kann sich deßwegen an die französische Regierung wenden, so lang er im Lande wohnt, denn die Staatsinquisition würde sich seiner bemächtigen, ihn lebensgefährlich einsperren, vielleicht selbst ermorden. Nur solche, die außer der Schweiz wohnen (die verbannten Verbrecher!) können dieß thun. Die Republik soll das Waadtland unter ihrem Schutz zu einer unabhängigen Republik machen. So wäre die französische Grenze gedeckt von Freunden, von einem ergebenen Volke vertheidigt." Laharpe rief endlich im November 1797 in seinem und 22 Waadtländer und Freiburger Namen das Directorium förmlich zur Einmischung auf. Frohlockend schrieb er: „Man hat mir Unterstützung für Alles versprochen. Siehe, den ersten Hammerschlag dem Tempel beigebracht!" — So Laharpe, der der Kaiserin Katharina II. dienen konnte, zu der Zeit, als sie den Freiheitsgeist der Polen in Blut und Flammen erstickte. Dieß schrieb er nach den Gräueln der Schreckensregierung in Frankreich und in Genf und nach der Plünderung und Mißhandlung Italiens und Hollands. Nicht dienen wollte er seiner rechtmäßigen, eben so milden als gerechten Landesregierung, sondern sie durch fremde Regierung mit dem Gesammtvaterland stürzen; aber dienen konnte er noch als Werkzeug des französischen Direktoriums, nachdem es sein Vaterland in Sclaverei gestürzt und geplündert hatte. — Der Freiheitsprediger wollte endlich mit den helvetischen Räthen Bonaparte spielen — und fiel.

Mit Laharpe übereinstimmend, wirkte Peter Ochs, früher Stadtschreiber, nun Oberstzunftmeister zu Basel, ein Mann, der mit vielen Kenntnissen schwärmerische Vor-

liebe für die französische Revolution verband, mit mehrern Revolutionshäuptern in Frankreich in vertrauter Verbindung stand und den eifrigsten Wunsch nährte, ein Werkzeug Frankreichs in der Schweiz zu sein. Der geheime Rath von Basel hatte ihn auf den Wunsch des Direktoriums zu Unterhandlungen theils wegen der im Elsaß geraubten Einkünfte, theils wegen der Verhältnisse zu dem von Oestreich im Frieden an Frankreich abgetretenen Frickthal nach Paris abgeordnet. Aber das Direktorium und Ochs pflogen ganz andere Unterhandlungen; sie betrafen die Revolutionirung der Schweiz und die Entwerfung einer der französischen nachgeahmten Verfassung für dieselbe. — Bei einem Gastmahl der Direktoren, wozu Ochs gezogen ward, klagte Bonaparte über die Aristokratien der Schweiz, und Reubel sagte: „Sie werden es bereuen"; Ochs aber: „Eure Siege machen sie wenig gefährlich." Nach der Tafel unterhalten sich Reubel und Bonaparte mit Ochs besonders. Bonaparte sagte: „Können die Patrioten in der Schweiz nicht eine Revolution unternehmen, wenn wir im Hinterhalt stehen?" Ochs: „Es ist lebensgefährlich." Reubel: „Man muß den Henker tödten." Bonaparte: „Man muß die Revolution doch machen, und das bald." Ochs: „Doch nicht durch das Volk, sondern durch die Angesehenen. Ich will einen Versuch bei meinem großen Rath machn." Man gibt ihm Beifall und bemerkt, auch Laharpe werde man unterstützen. Zwei Tage später (10. Dez.) wird Ochs beim Direktorium eingeführt. Er fragt: „Soll die Schweiz das Bundessystem beibehalten oder Einen Staat bilden?" — „Einen Staat", ist die Antwort; denn Laharpe bemerke, die Oligarchen würden sonst bald die Gleichheit verdrängen; man wünsche von ihm ein Gutachten über die Ausführung. Merlin fragte: „Wann sehen wir ein Direktorium in der Schweiz?" Reubel: „Die vielen kleinen demokratischen Republiken in der Schweiz kommen mir vor wie eine Schüssel voll kleiner Pasteten, von denen man eine nach der andern knackt." Ochs schrieb nun dem geheimen Rath von Basel: Verfassungsänderungen seien unvermeidlich; erhält aber dafür Bezeugung des Mißfallens. Ueber dem Ruhm, Gesetzgeber der Schweiz,

über der Macht, als Direktor Herr in derselben zu sein, kam Ochs der Gedanke an Zerstörung des Friedens, der Unabhängigkeit, der Ehre und des Wohlstands seines Vaterlands in keine Betrachtung. Dieß spricht er in einem Brief vom 12. Dezember an Bonaparte offen genug aus: „Für Frankreich ist es nöthig, daß die Schweiz eine neue Constitution erhalte. Dieß hat mich bewogen, mich mit einer Revolutionirung der Schweiz zu beschäftigen, deren Nothwendigkeit ich mehr einsehe, als daß ich vorsehen kann, wohin sie führen werde. — Soll man die Bundesform, die Oestreich so sehr gefällt, aufstellen, oder die Einheit, das einzige Mittel, die Schweiz zur treuen Verbündeten, zur Schutzwehr der französischen Republik zu machen? Mit Vergnügen habe ich vernommen, daß Sie auch hierin dem Wunsch der Patrioten Beifall geben. Wir haben zur Ausführung Unterstützung nöthig und finden, daß eine Nationalversammlung erforderlich sei, welche durch die Nähe eines Heers unterstützt wird. Wie soll man aber dazu kommen?“ Er übergibt ihm einige Vorschläge zur Beurtheilung. — „Der größte Theil der Patrioten wünscht, daß Frankreich eine Veränderung fordere. Soll ich nicht durch einige zweideutige Ausdrücke zu verstehen geben, daß man sie unterstützen werde? Von der Zürcher Regierung wäre Amnestie für Stäfa zu fordern. Zu Hause wollte ich zu beweisen suchen, daß man den Unterthanen Freiheit und das Staatsbürgerrecht gebe. Frankreich soll seine unbestreitbaren Rechte auf das Münsterthal, Erguel und Biel und die in Stadt und Canton Basel gelegenen Wohnungen und Güter des Bischofs und Domkapitels als Eigenthum ansprechen und die Gewährleistung der Waadt geltend machen. Die italienischen Vogteien sollen Petitionen zur Vereinigung mit Cisalpinien eingeben. Basel, zuerst demokratisirt, könnte dann der Waadt, der Landschaft St. Gallen, Glarus, Appenzell, Wallis, Neuenburg den Antrag zu einer Nationalversammlung machen; dann werden nach und nach die übrigen Theile der Schweiz von selbst den Beitritt verlangen. Die französischen Agenten müssen revolutioniren, Schriften herausgeben

und allen Regierungen feierlich erklären, daß Frankreich Alle in Schutz nehme, die an der Wiedergeburt ihres Vaterlands Theil nehmen." Am 19. bat er Bonaparte um Gehör, damit man den Patrioten Weisungen geben könne. Er fürchte, daß sie nur eine halbe Revolution bewirken, die bald wieder umgestürzt und die Sache dann schlimmer als zuvor wäre. „Schreiben von Patrioten, die auf mich zählen und die wieder mit Allen in andern Cantonen verbrüdert sind, und ein Schreiben meines geheimen Rathes, der, wie der von Bern, auf Beförderung des Interesses der Aristokratie durch mich zählt, setzen mich in Verlegenheit." — Am 21. Dez. endlich bezeugte er demselben seine Freude über die Besetzung des Bisthums Basel, wodurch die Hoffnung der Patrioten belebt werde, und bittet nur um eine halbe Stunde Gehör vor der Abreise desselben. Nochmals fragt er über die Form der Verfassung. Die Patrioten seien darüber getheilt und verlangen seine Meinung zu wissen. „Ich wünsche Sie zum Gesetzgeber unseres Landes!"

Die Entscheidung.

Ebel wiederholte am 17. Christmonat seine dringenden Warnungen. „Glaubt doch Bonaparte's Versicherungen nicht! Namenloses Elend wird über Euch kommen, so zuverlässig, als ich lebe. Ihr wollt nicht erwachen, kennt die wahre Lage nicht; dieß erfüllt mich mit der tiefsten Trauer. Ich fange an zu zweifeln, daß die Schweiz gerettet werde. Der Umsturz der aristokratischen Regierungen ist hier unvermeidlich beschlossen; denn man glaubt, sich nie auf sie verlassen zu können. Man will eine Zentralgewalt. Der Hauptgrund aber sind die Schätze. Der Hunger darnach treibt die ganze Horde. Die Errichtung einer Republik im Waadtland wird der Anfang des Trauerspiels sein. Geschieht nicht eiligst und kräftigst die politische Veränderung durch die Regierungen, so seid Ihr in einigen Monaten Sklaven der französischen Commissäre und der Saugigel von allen Farben. Rücken einmal die französischen Scharen ein so werdet Ihr sie nimmer los, und unter dem Scheinnamen

von Republik bleibt Ihr eine Provinz. Man wage doch lieber alles Mögliche, um nur kein fremdes Heer im Land zu haben. Ich weiß, wie sie sich in Deutschland, Belgien, Italien aufgeführt haben — und noch! welch' ein Verlust für die ganze Menschheit wäre es, wenn dieß edle Volk ein Opfer des verderbtesten unsers Zeitalters würde." — Ebel preist nun die damals gemeine repräsentative Verfassung und meint sogar, es wäre selbst ein Volksaufstand dafür zu wünschen — nur nicht die Franzosen ins Land!" Am 19. schrieb er noch: „Selbst die Waadtländer wollen nicht französisch werden. Ochs ist außerordentlich gut aufgenommen. Bewirkt Ihr nicht die politische Reform kräftig und gänzlich, so werdet Ihr in einigen Monaten spätestens Sklaven. Dieß meine letzten Worte." Und an Usteri noch die Thorheit: „Man sollte in Luzern, Zürich, Basel, Bern das alte Regierungsgerüste niederwerfen. Bei der jetzigen Stimmung des Landvolks kann es an Werkzeugen nicht fehlen. Die Revolution muß gespielt werden, wenn man die Schweiz retten will." Usteri scheint dieß selbst damals nicht gebilligt zu haben. Ebel kam seiner Warnungen wegen in Gefahr und sollte verhaftet werden. Er war nun bei der besten Absicht in den verderblichsten Irrthum gerathen, da er meinte: eben jetzt könne Auflösung der Verfassung retten, während die Wenigsten im Land es verlangten, die sogenannten Patrioten, sei's aus Schwärmerei oder aus Hab- und Herrschsucht, mit nichts zufrieden waren, wie sie es alsbald durch die That bewiesen, indem sie selbst die Franzosen herbeiriefen, ihre Gelüste zu befriedigen; Frankreich wollte Geld und Unterjochung. In dieser Zeit konnte ja Auflösung und Veränderung der Verfassung und Regierung nur allgemeine Verwirrung im Land verursachen; es mußte daraus Aufregung aller Leidenschaften und allgemeiner Parteikrieg entstehen, der allen Widerstand lähmte und die Schweiz der Willkür der französischen Regierung überlieferte. Sollte gerade beim Einbrechen des heftigsten Sturms der Steuermann das Ruder verlassen? Das Nachgeben, Unterhandeln, Schwanken nahm den Regenten den Muth und die Kraft und gab sie ihren Feinden. Man hätte die Ueberzeu-

gung festhalten sollen: daß das Direktorium seinen Entschluß unabänderlich gefaßt habe und nur die Wahl bleibe, Steiger oder Ochs und Laharpe zu folgen. Entweder mit Steiger: für Ehre, Recht, Unabhängigkeit und Freiheit des Lands den Kampf entschlossen wagen, unter der Führung derer, die eben am Staatsruder standen; oder mit Ochs und Laharpe: Unabhängigkeit sammt Ehre und Habe opfern und sich dem Willen der französischen Machthaber mit knechtischer Unterwerfung fügen; das Blut gegen den Feind sparen — um es dann für denselben im Krieg mit andern Mächten zu vergießen. Man wollte weder das Eine noch das Andere. Daraus entstand ein Zaudern und Schwanken, das dann mit Verwirrung und Untergang endigte. Selbst Johannes Müller, der nach dem Wunsch vieler Schweizer im Herbst 1797 ins Land gekommen war, ließ sich einen Augenblick verblenden. Er empfahl in einem Brief vom 13. Dezember: „Bundeserneuerung, Begünstigung des Landvolks, Brüderlichkeit und Vergessen der Marken und Mauern." Er wollte „einen dem alten möglichst ähnlichen, doch den Zeitbedürfnissen angemessenen" Bund und durch gleiche Berechtigung der Städter und Landleute in Handel und Gewerbe und Wahlfähigkeit zu Aemtern Hebung des Mißvergnügens. Er geht dann so weit, zu sagen: „Ich bin mit dem französischen Volk, seitdem ich sehe, was es will, gar nicht unzufrieden. Vielmehr sehe ich, daß sich sehr vortreffliche Dinge machen lassen und daß unsere Existenz mehr könne befestigt werden." Bald urtheilte er aber anders, als die Revolution einbrach!

Indessen handelte das Direktorium immer feindseliger und machte seine Worte mit der That zu Lügen. Schon zu Anfang des Novembers wird die Gesandtschaft der Berner ungehört nach Hause geschickt und nach wenigen Tagen dann die Vereinigung des schweizerischen, in der Neutralität begriffenen Theils des Bisthums Basel mit Frankreich beschlossen und derselbe mit Truppen besetzt. Dabei ward dann freundlich erklärt: „die französische Republik trete nur in die Rechte des Bischofs, wolle der Neutralität nichts benehmen und Freundschaft mit der Schweiz halten." Die

Einwohner aber riefen die Eidgenossenschaft um Schutz an und Bern bot 14,000 Mann zur Bewachung der Grenze und alle Einwohner des Gebietes vom 14ten bis 40sten Jahr zu marschfertiger Bereitschaft auf, mahnte die Eidgenossen zu getreuem Aufsehen, und mehrere Stände schickten Bundesräthe nach Bern, während Räthe in andern Orten, wie Glarus und Appenzell, durch die Versicherungen Mengauds und der Patrioten im Land verblendet, die Beschuldigung feindlicher Absichten des Direktoriums für Verleumdung hielten. Auf die freundlichen Worte des Direktoriums und der französischen Befehlshaber an der Grenze ward die Hälfte der Grenzbewachung entlassen. Die Friedenspartei zu Bern hinderte jede schnelle, feste Entscheidung. Man ließ die Franzosen im Bisthum sich festsetzen, sich mehren und hoffte, sie durch Unterhandlung wieder zu entfernen. Zur gleichen Zeit ließ sich das Direktorium durch Laharpe und seinen Klub die Bittschriften um Schutz der vorgeblichen Rechte der Waadt einreichen. Endlich schrieb das Direktorium am 28. Christmonat den Regierungen von Bern und Freiburg: sie sollen persönlich für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums der Waadtländer haften, die sich an die französische Regierung um Vermittlung für Handhabung und Wiederherstellung ihrer Rechte wenden. Der schändliche Mengaud überbrachte dieses Schreiben nach Bern und begleitete dasselbe mit Vorwürfen über das Volksaufgebot und die Bestrafung derjenigen, welche sich dessen geweigert haben. Der Rath von Bern antwortete: „Wir sind nur unserm Gewissen, unsern Gesetzen, unserer Verfassung und Gott für unsere Handlungen verantwortlich."

Auf den Antrag von Bern berief Zürich bei der immer näher und drohender heranrückenden Gefahr auf den 26. Christmonat eine Tagsatzung nach Aarau. Auf derselben sollte der Bundesschwur die feierlichste Erklärung der Eintracht aller eidgenössischen Freistaaten geben und sie sich gegenseitig die Erhaltung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit zusichern. Mengaud kündigte sich derselben von Basel aus als Geschäftsträger des Direktoriums an, mit Bezeu-

gung von dessen unveränderlichen wohlwollenden Gesinnungen gegen die Schweizernation, und wie er sich glücklich schätze, wenn er zur Wohlfahrt beider Völker beitragen könne, deren Rechte und Souverainetät heilig sein sollen; und dessen Zuschrift ward mit Versicherungen gleicher Gesinnung erwiedert. — Die Tagsatzung gab dem mit Bewilligung mehrerer Stände von Bern schon auf dem Friedenskongreß zu Rastatt befindlichen Gesandten, Rathsherr Tscharner, den Rathsherrn Pestalutz von Zürich zu, mit dem Auftrag an die Gesandten: sich bei den Mächten zu verwenden, daß die Schweiz mit Anerkennung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität in dem Friedensschluß einbegriffen werde; insbesondere aber sich für Räumung des mit der Eidgenossenschaft verbundenen Theils des Bisthums Basel von der französischen Besatzung und die Wiederherstellung der bündnerischen Herrschaften zu verwenden. Die französischen Gesandten aber wollten die Botschaft nicht anerkennen, und bei den Gesandten der andern Mächte fanden sie nur Bezeugung von Theilnahme, aber keine Unterstützung. Auf den 25. Jenner 1798 ward der eidgenössische Bundesschwur festgesetzt. Die Tagsatzung beschloß: Anstatt wörtlicher Verlesung der Bundesbriefe soll vor dem Schwur die Erklärung verlesen werden: „Die Gesandten aller eidgenössischen Stände versprechen im Namen derselben, alle bei der Gründung der schweizerischen Freiheit und nachher zwischen den eidgenössischen Ständen und Orten geschlossenen Bünde unverbrüchlich fest und stets zu halten und einander gegenseitig bei den Bünden und Verfassungen zu schützen.“ Der Bundesschwur geschah unter freiem Himmel in Gegenwart zahllosen Volkes, das den Schwur mit dem Zuruf begleitete: „Gott erhalte unsere Freiheit, unsere Landesväter!“ Nur Basel leistete ihn nicht, denn es war schon von dem Bund abgefallen. Nun begann Revolution und Krieg.

Das Allgemeine über Haushalt, Lebensart, Sitten, Bildung und Religion.

Wirthschaftlicher Zustand.

Landwirthschaft.

Mit jedem Jahrzehent sah man im größten Theil der Schweiz den Landbau in zunehmender Verbesserung und immer reicherm Ertrag, vorzüglich durch den Kleebau und die Wässerungsanstalten. Seit der Theurung von 1771 ward der Erdäpfelbau immer verbreiteter. Die meist nur noch als Nebengeschäft betriebenen Manufakturen erleichterten ihn durch mehr Gelderwerb, und die ökonomischen Gesellschaften, die allgemein in der Schweiz verbreitet waren, förderten ihn durch Belehrung in Schriften, durch Besprechungen mit Bauern und durch Versuche auf Gütern gebildeter Landwirthe und Belebung von Wetteifer. Schon 1763 schrieb Hirschfeld: „Ich bin versichert, daß die Geschicklichkeit im Landbau in keinem Theil von Europa so hoch gestiegen als hier"; und Coxe: „Wenige Länder zeigen solche Beflissenheit für Verbesserung der Landwirthschaft und deren herrliche Wirkungen. Mit Bewunderung und Staunen sah ich Weingärten, wo man die Erde auf den nackten Fels trug, und reiches Wiesland, wo früher völlige Unfruchtbarkeit war. Die Einwohner überwinden alle Schwierigkeiten des Bodens, Lage und Klima's, und verbreiten Fruchtbarkeit über Orte, die zu ewiger Unfruchtbarkeit bestimmt schienen." Im Frucht- und Weinland waren der Zehente und die Grundzinse an Früchten die Hauptquellen der Staats- und Kirchenanstalten, und lieferten die Vorräthe für Zeiten des Mangels. Landwirthschaft war auch für viele Bürger in den Städten und selbst für viele Regenten Liebhaberei. „Im Sommer", sagt Hirschfeld, „sind fast alle Städte leer; wer auch nur ein mittelmäßiges Vermögen hat, wendet es an, um sich ein Landgut oder ein Sommerhaus zu kaufen, und bringt auf demselben mit seiner Familie die schönen Monate des Jahres zu." Doch mochte an Kornfrüchten die Schweiz kaum die Hälfte des

Bedarfs erzeugen; Erdäpfel und Milchspeisen ersetzten sie, besonders in den Bergländern. Die Noth von 1771 führte auch zu besserer Benutzung der Allmenden, die, oft in der schönsten Lage, nur magere Weiden waren. Man ließ sie nun an manchen Orten durch Arme anbauen, gab ihnen damit Verdienst, verkaufte den Ertrag, und nach Abzug der Pflanzungskosten verwandte man den Gewinn zu Bestreitung der Gemeindeausgaben; an andern Orten ließ man die Allmenden mit Obstbäumen bepflanzen; an vielen Orten aber vertheilte man den Allmendboden unter die Theilhaber zu lebenslänglicher Benutzung, so daß jeder neue Hausvater an die Stelle eines verstorbenen trat, alles aber Gemeindland blieb. So wurden die bisher öden Weiden fruchtbare, mit Getreide, Erdfrüchten und fettem Gras bewachsene Grundstücke und, besonders für die Armen, Hauptquelle des Lebensunterhalts, und die dadurch herbeigeführte Stallfütterung mehrte vielfach den Ertrag des Landeigenthums. In der untern Schweiz gewann man an Hanf und Flachs beinahe hinreichend das Bedürfniß. Auch der Obstbau ward sehr vermehrt, veredelt und ertragreicher für Speise und Trank. Der Weinbau ward in manchen Gegenden bis zu schädlicher Beschränkung des Feldbaus vermehrt, und dieß bewog die Regierungen zu Verordnungen, welche den Mißverhältnissen wehren sollten. Hingegen sorgten sie auch für den Weinbauer durch Verbot der Einführung fremden Weins, so daß auch Privaten nur mit Bewilligung der Oberkeit für den Hausgebrauch ein bestimmtes Maß ankaufen durften. Zu spät und meist ungenügend traf man Fürsorge zu Erhaltung der Waldungen, besonders als die zunehmenden Fabriken einen immer größern Holzverbrauch verursachten. In den Bergländern war beinahe gar keine Forstordnung; da hinderte die zunehmende Zahl der Ziegen den jungen Holzwuchs, und unvorsichtiger Holzhau entblößte die steilen Berghalden, deren Grund dann Ströme und Schlipfe in die Tiefe rissen, so daß kein Nachwuchs mehr aufkam und die Gebirgsströme bei Wasserfluthen die tiefern Gegenden mit Schutt überführten, die Flußbette erhöhten und besonders im Linthhal die weiten Ver-

sumpfungen verursachten. Ein beträchtlicher Theil der Hochwälder waren fast ohne Nutzen um ihrer Lage willen. Man suchte sie, besonders in der italienischen Schweiz, durch Errichtung von Holzgeleiten zu nützen. Neben dem Landbau bestand der Hauptreichthum des Landes in der Viehzucht mit ihren Erzeugnissen, die auch beinahe der einzige beträchtliche Ausfuhrartikel desselben waren und blieben. Man berechnete zu Ende des Jahrhunderts die Zahl des Rindviehs im Sommer auf 900,000, im Winter auf 600,000 Stück (auf 2 bis 3 Einwohner ein Stück); Schafe wurden mehr ein- als ausgeführt und gaben den Bergleuten die meiste Kleidung; mit der Zahl der Armen mehrte sich die der Ziegen. Fleißig und mit viel Vortheil ward die Bienenzucht in vielen Gegenden getrieben. Die Jagd war von geringem Ertrag und wenig von dem Staat beachtet; Fischerei hingegen an einigen Seen bedeutend. Bergwerke waren nur wenige und von geringem Ertrag oder selbst mit Nachtheil betrieben, so daß manche eingingen. Die vielen Heilquellen wurden immer zahlreicher von den Einwohnern wie von den Fremden besucht.

In immer größerer Zahl kamen Reisende aus ganz Europa und bewunderten die gleich große Mannigfaltigkeit der Natur, Sitten, Verfassungen und Regierungsarten des kleinen Landes. Die Straßen waren bis auf die letzten Jahrzehnte im größten Theil der Schweiz noch schlecht und über die Hochgebirge führten nur Saumstraßen. Doch fand man schöne Straßen in der Schweiz noch früher als im größten Theil Deutschlands. Nicht nur in den Städten, sondern auch auf den Dörfern fand man an den viel besuchten Landstraßen schöne, mit Allem wohlversehene Wirthshäuser, weil sich die Zahl der Reisenden aus ganz Europa mehrte und auch die Einwohner bei der steigenden Wohlhabenheit in denselben immer mannigfaltigern Genuß suchten.

Handel und Gewerbe.

Seit der Mitte des Jahrhunderts ward die Gewerbsthätigkeit und mit ihr der Handel immer ausgebreiteter,

bis zum Ausbruch der französischen Revolution meist sehr gewinnreich und einen allgemeinen Wohlstand erzeugend. Baumwollengewerbe ward vorzüglich in Zürich, St. Gallen, Appenzell und Glarus getrieben; Seidengewerbe in Zürich und Basel; Uhrenmacherei in Genf und Neuenburg; Handel jeder Art in Basel und Genf. Vom sechsten Jahr schon ging die Brauchbarkeit der Kinder für den Gewerbverdienst an. Dadurch ward die Zunahme der Bevölkerung befördert, die 1789 auf 1,872,935 Einwohner berechnet ward. Von der Zeit des Aufblühens der Gewerbe sagt Pestalozzi: „Die darin sich auszeichnenden Städte und Gegenden besaßen in dem Zeitpunkt der Gründung der größern Zweige ihrer Industrie in sich selbst einen von derselben unabhängenden hohen Grad allgemeiner Volksbildung, von ernster Religiosität, häuslicher Ehrenfestigkeit, bürgerlicher Würde, gesellschaftlicher Rechtlichkeit und ernster Kunst und Berufsbildung, im stillen Leben erblicher Anhänglichkeit an väterliche Hütten, väterlichen Wohnort und väterliches Leben. Sie standen im Allgemeinen und Wesentlichen der Nationalcultur und wirthschaftlicher Nationalkraft den meisten Gegenden Europa's weit vor. Daher erklärt sich auch die fast wunderbare Größe der Ausdehnung und der Resultate aller in der Schweiz eingeführten größern Zweige der Industrie nicht als Folge eines zufälligen Glücks, sondern als Folge einer allgemeinen, tief begründeten, seltenen, häuslichen und wirthschaftlichen Nationalsolidität. Die Gewerbthätigkeit im Hause mehrte sich durch Mithülfe der erwachsenen Kinder, und ging dann in immer größere und gewinnreichere Handelsthätigkeit über, und die Wohlhabenheit nahm zu, weil jener Geist im Hause sich erhielt, bis dann die Enkel von jenen Sitten und Lebensart abwichen, wodurch der Wohlstand gegründet ward — und nun gings zum Fall!" Aeußerst verschieden zeigte sich mit der Zeit der Einfluß der Gewerbthätigkeit auf das Landvolk. „Es sind", schrieb Pestalozzi, „Fabrikgegenden, wo das Volk auffallende Hausordnung zeigt, wo der Verdienst zu Rath gehalten, jährlich viel zurückgelegt und vom Verdienst und Ersparten ein das Hausglück erhöhender und sichernder

Gebrauch gemacht wird. Gleiche tägliche, ununterbrochene häusliche Arbeit, Genuß mit dem Erwerb übereinstimmend, Feld und Wiesen im höchsten Ertrag, alles reinlich und ordentlich, daß es mir auffällt: in diesem Dorf herrscht wahrer Lebensgenuß. Es werden frühere Schulden abbezahlt, das Land in kleine Stücke zertheilt und auf den höchsten Abtrag gebracht. Im Haus der Aermsten Wintervorrath und im Frühling die Felder alle beblümt; die Jugend reinlich, wohl unterrichtet, dem dummen Aberglauben Grenzen gesetzt, weil Jeder über die Sache, den Erwerb heiter denkt. Das finde ich an Orten, deren Brot zu drei Viertheilen von ihrem Fabrikverdienst abhängt. — Täglich aber seh' ich dann auch wieder zehn andere Dörfer, wo das Volk den Verdienst ganz und gar nicht so zu Rath zieht; wenige nützen ihn, sondern werden beim abträglichsten Fabrikverdienst sogar oft in aller Absicht schlechter und unglücklicher als vorher. Ich sehe aber auch, daß vernachlässigte Dörfer auch ohne Gewerbe elend werden, wenn es schon da weniger auffällt." Er klagt (1780) über die Modeweisheit der Zeit, die den haushälterischen Geist immer mehr entferne und alles lehre, außer gerechtes Brot erwerben. Ihr Affengefolge werde so groß und blind werden als die Schule, die von Ferney (Voltaire) ausging.

Als 1771 Gewerb und Handel stockte, standen sich Gutsbesitzer und Bauern gut, Spinner und Fabrikler mußten den Leichtsinn büßen, besserten sich aber wenig und mußten gleiche Strafe bei wiederkehrendem Mangel erfahren. — Die Zollgesetze und Sperren der benachbarten Reiche, Frankreich und Oestreich, gaben in den achtziger Jahren dem Handel harte Stöße und führten dann zum Schleichhandel. Von 1787 bis 1789 minderte sich die Ausfuhr nach Frankreich von 7,472,000 auf 6,510,000 franz. Frkn. Die Ausfuhr mehrte sich an Erzeugnissen der Viehzucht, Spitzen und Tüchern; minderte sich an Wolle, Seide, Tüchern, Pferden. Die Einfuhr aus Frankreich an Lebensmitteln, Colonialwaaren, Rohstoffen, Metallen, Fabrikaten betrug 1787: 20,531,400 und 1789: 20,055,000 franz. Frkn. Unter diesen für Fabrikate 6, Wein und Brannt-

wein 2, Vieh 1, Salz (jährlich bei 150,000 Zentner) 1½ Millionen. Um dem Viehmangel im eigenen Land vorzukommen, mußte 1794 die Ausfuhr von Rindvieh und Pferden verboten werden. Der französische Staatsbankerott, durch die Revolution herbeigeführt, kostete der Schweiz, besonders der westlichen, mehrere hundert Millionen. Der größte Theil des baaren Geldes lag in der Pariser Bank und die Räuberregierung ließ die Franzosen nur mit Papiergeld zahlen, das bald allen Werth verlor. Der große Zwischenhandel während der Kriegsjahre ersetzte dann einen Theil jenes Verlusts. In- und Ausländer stimmen in den Urtheilen über das wirthschaftliche Glück des Schweizervolks bis zur Revolution überein. Meiners sagt: „Unter allen Ländern ist die Schweiz das abhängigste, weil sie von allen Seiten mit mächtigen Nachbaren umgeben ist, nirgends eine unmittelbare Verbindung mit dem Meer hat, und auf keine Seite, was sie entbehren kann, ungehindert ausführen und was sie gebraucht einführen kann und Getreide und Salz von den Nachbaren kaufen muß. Der lange Friede und die Abwesenheit stehender Heere erhält diesem Land das seltene Glück, daß die Einwohner weniger Abgaben als in irgend einem Reich bezahlen, und dennoch die Staaten und Regierungen reicher als die reichsten und mächtigsten Nationen sind, keine Schulden und einen größern oder kleinern Schatz haben.“ Und um 1797 Rengger: „In der Schweiz fand sich eine größere Menge begüterter und selber reicher Landleute als verhältnißmäßig in keinem andern Land — denn anderswo gingen sie in die Städte.“ Aber da, wo die Gewerbe, besonders das Baumwollgewerbe, allgemein verbreitet war, vertheuerte der Fabrikverdienst den Werth des Grundeigenthums schnell mehr als um das Doppelte; vermehrte die Bevölkerung über das Verhältniß zum Boden; der Landbesitz der ärmern Einwohner ward mit unerschwinglichen Schulden belastet und führte zugleich zu einem Aufwand, zu einer Verschwendung und Sorglosigkeit für die Zukunft, die zur Folge hatte, die religiöse und sittliche Begründung des alten häuslichen Lebens auch beim Landvolk, und besonders bei der

größern Anzahl der sich immer vermehrenden armen eigenthumlosen Einwohner der Fabriförter von Grund aus zu zerstören.

Bürgerrechte.

Städte und Landgemeinden hatten nun ihre geschlossenen Bürgerrechte, mit denen ein kleineres oder größeres Gemeingut verbunden war. Nun nöthigten nicht mehr, wie in frühern Zeiten, Menschenverlust durch Pest und Krieg zum Ersatz durch Aufnahme in die Stadt- oder Dorffamilie, und das Erbgut wollte und sollte man eben nicht mit Fremden theilen, als wenn einer etwa sich um die Familie außerordentlich verdient machte oder man sich besondern Vortheil für's Gemeinwesen von ihnen versprechen konnte. Es erschienen zwar Schriften für Oeffnung des Bürgerrechts in Gewerb- und Handelsstädten, worin diese Aufnahme durch ökonomische Gründe, z. B. Hebung des Gewerbflors, und auch durch weltbürgerliche Grundsätze empfohlen ward; sie mußten aber den aus der Wirklichkeit und dem eigenthümlichen Zustand hervorgehenden weichen. Man versuchte es etwa, öffnete und schloß wieder, z. B. in Basel. Das Beispiel von Genf und dessen unaufhörlicher Unfrieden, wo es dem großen Haufen von alten und neuen Einsaßen bei dem Parteistreit der Bürger gelungen war, sich in Menge ins Bürgerrecht einzudrängen, schreckte vorzüglich ab. Dorf und Stadt und Staat betrachteten Regierung und Volk als erweiterte Haushaltungen mit ihrem Erbgut, das zu wahren und zu mehren sei. Füßli warnte in der helvetischen Gesellschaft 1782 vor „Verachtung dessen, was in den Städten Innungsrecht und Uebung, oder auf den Dörfern Herkommen, Brauch und Sitte ist, und eben so, die Localrechte in einem Land überall einförmig zu machen."

Auswanderungen.

Weniger als in andern Ländern durch Noth dazu gedrungen, wanderten doch viele Schweizer selbst aus den glücklichsten Landesgegenden aus. Oberst Pury von Neuenburg zog mit 400 Neuenburgern und Waadtlän-

dern und manchen Deutschen nach Südcarolina und gründete am Savannah den Flecken dieses Namens, und in Nordcarolina Neu-Bern. Eine andere Schaar zog dahin unter der Anführung der in den Landesunruhen zu Appenzell verfolgten Landshauptmann Tobler und Pfarrer Zuberbühler, denen die Parteiwuth das Land verleidet hatte. Als aber Zuberbühlers Sohn noch 50—60 Familien abholen wollte, hinderte es die Oberkeit. Manche der Ausgewanderten kehrten in elendem Zustand wieder heim. Taub gegen alle Vorstellungen, die man von Zürich aus machte, folgten 1734 dem gewesenen Pfarrer Moritz Götschi von Salez 240 Personen jener Gegend, die sich zu Basel auf 400 mehrten. Durch eigenen und ihres Führers Leichtsinn kamen sie in jämmerlichem Zustand nach Rotterdam. Da erleichterte Wohlthätigkeit Einigen die Heimkehr; Andere gingen nach England in Dienst; der Rest kam nach vielem Ungemach nach Pennsylvanien, wo sie der Schiffseigenthümer für die Ueberfahrtskosten auf eine gewisse Zahl von Jahren verkaufte. Nun ergingen Verordnungen gegen Auswanderung; Schriften, die dazu beredeten, wurden verboten, Werber bestraft und Auswanderer wegzuführen untersagt; Minderjährige sollten gar nicht wegziehen dürfen. Der Anblick der als Bettler Heimkehrenden schreckte für eine Weile ab. — Der spanische Minister Olavides ließ 1768 Auswanderer werben, um solche nach Spanien zu Verbesserung des Landbaus zu ziehen; man wies ihnen weitläufige Ländereien in der Sierra Morena an. Aber Protestanten sahen sich von der spanischen Geistlichkeit verfolgt und mit dem Sturz des Ministers ward sein Plan zerstört. In der Theurung 1771 ließen sich viele, besonders Zürcher Landleute, durch die Nachricht, daß die preußische Regierung Colonisten für die im siebenjährigen Krieg verödeten Landschaften wünsche, aller Abmahnungen ungeachtet, zur Auswanderung nach Pommern verleiten. Man hatte wohl vermögliche, aber nicht arme Colonisten gewünscht. Traurig war ihr Schicksal. Sie fanden Theurung und Hungersnoth wie zu Hause. Ehe sie ankamen, hatten sie ihr Geld aufgezehrt. Dort wies man

ihnen verwilderte Felder an und es fehlten ihnen zum Anbau Geräthschaften, Vieh und Geld. Man gab den Heimkehrenden aus Gnaden das Landrecht wieder und auch Pflanzland, daher der Namen eines Landstrichs im Hard bei Zürich „Pommern“; aber für den Ungehorsam und um abzuschrecken, mußten sie Kirchenbuße thun. Aus mehrern Cantonen wanderten viele nach Rußland aus und erhielten Wohnsitze an der Wolga bei Astrachan. Um 1773 lebten in diesen Gegenden bei 400 Familien aus mehrern reformirten und katholischen Cantonen, und man fand Dörfer mit den Namen Zürich, Bern, Basel, Solothurn, Schaffhausen. In Pugatscheffs Aufruhr 1774 wurden sie verheert und auch später waren sie nicht in blühendem Zustand. Dufour von Montreux bei Vivis hatte sich 1793 mit seiner Familie am Kentuky in Nordamerika niedergelassen und daselbst Weinbau und Bereitung von Ahornzucker versucht. Nach einem Besuch im Vaterland führte er eine Colonie meist begüterter Waadtländer mit sich, welche dann die Stadt Neu-Vivis gründeten. — Auswanderer aus dem Bisthum Basel und von Appenzell-Außerrhoden begaben sich 1789 ins Bergland an den Quellen des Kentuky und trieben da Viehzucht; aber Zweitracht trennte sie und sie zerstreuten sich.

Sitten.

Bis über die Hälfte des 18ten Jahrhunderts hinaus erhielten sich Sitten und Lebensart fast unverändert wie im 17ten. Noch ward von dem damaligen Leben in den Städten folgende Beschreibung gegeben: „Auch in großen Städten war ein stilles herzliches Familienleben allgemein. Frauen arbeiteten in Gesellschaften; ein Knabe las etwas zur Unterhaltung vor. Sonntags ward von dem ganzen Haus die Bibel gelesen, fleißig die Kirche besucht und die anwachsenden Kinder mitgenommen. Es war Ehrensache, den Verwandten beizustehen. Sonntags machte man einen Spaziergang mit den Frauen vor's Thor in den Garten, und man genoß des Abends daselbst eine Erquickung, die

man sich hintragen ließ. An Sommerabenden saßen Nachbaren beisammen auf der Bank vor dem Hause. Um 10 Uhr ging alles zur Ruhe. Im Winter gingen die Bürger auf die Zünfte, spielten im Damenbrett ohne Geldverlust und trank jeder seinen Schoppen Wein. Mit wenig über 400 Gulden brachte man die Haushaltung durchs Jahr." — Viele suchten jährlich Freudengenuß in den Bädern, oft mit der ganzen Familie; ein Hauptreiz war für viele, daß sie hier von den strengen Luxusgesetzen frei waren; auch die Handwerker besuchten sie häufig. Bei Jünglingen kamen die Bergreisen in Gewohnheit. Schinz bemerkte um 1780 auf dem Syndicat zu Lauis, daß sich die Staatskleidung der Schweizergesandten immer mehr von der altschweizerischen Einfalt entferne; doch sehe man bisweilen noch einen aus den Ländern, der durch Einfalt des Betragens, Bescheidenheit in Kleidung und Freimüthigkeit mehr Hochachtung einflöße. Einen solchen beschreibt er also: „Er war ein sehr großer, starker 60jähriger Mann, schön und würdig von Ansehen, mit silberfarbenem ungepudertem Haar. Sein Kleid war von dickem wollenem Tuch. Wenn er nicht als Gesandter erschien, lebte er frei auf seine Weise. Bei Tafel, während andere Complimente machten, verrichtete er sein Tischgebet, bedeckte sein Haupt dann mit einer wollenen Mütze, aß und trank mäßig; bei freien Scherzen behauptete er anständige Würde, die seinem Stand und Alter zukam. An Lustbarkeiten nahm er nicht Theil, aber unterhielt sich gern in Gesprächen. Er sagte einst zu mir: Ich verstehe zwar die welsche Sprache nicht, doch merke ich aus einem auch verworren deutsch gemachten Vortrag der Sachwalter (denn vor dem Syndicat mußte alles deutsch verhandelt werden), wo der Knote steckt; dann gehe ich dem nach, was mich recht dünkt und ich vor Gott und meinem Gewissen zu rechtfertigen weiß, und damit treffe ich es nie übel. Ich mache wenig Aufwand und hab' dann nicht so nöthig auf Gewinn zu sehen; übrigens wünschte ich je eher je lieber zu Hause zu sein, da ich wohl merke, daß ich meine Geschäfte dort besser verstehe als die, welche mir hier vorkommen." — Howard, nachdem er die Gefängnisse

untersucht hatte, gab sowohl den Sitten des Volks als der milden Rechtsverwaltung der Regierungen das schönste Lob durch sein Zeugniß: daß die Zahl der Gefangenen in der Schweiz, besonders im Canton Bern, geringer sei als in irgend einem andern Land von Europa, ja in einigen Cantonen gar keine Gefangene gefunden würden — und als Ursache anführte, daß man auch dem ärmsten Kind im Volke eine gesittete und religiöse Erziehung zu geben besorgt sei und die Strafgerechtigkeit schnell geübt werde. Der Franzose Robert bemerkte: „Die Verbrechen in der Schweiz sind sehr selten, weil man ihnen zuvorkommt." Pestalozzi, dessen Anschauung bis gegen die Mitte und dessen Zeugniß von dem, was er im elterlichen Haus vernahm, bis gegen den Anfang des 18ten Jahrhunderts zurückreichte, beschrieb 1782 das Hausleben vieler Alten noch zu seiner Zeit: „Ihr ordentliches Hausleben, ihre Säuberlichkeit, das Steifhalten auf Ehrenfestigkeit, das stille geräuschlose Zusammensparen, das behutsame Abwägen auch der geringern Ausgaben, die Sorgfalt und Bedächtlichkeit auch in den kleinsten Sachen und der Muth und die Entschlossenheit in den größten: das war die Weisheit unserer Alten — das machte andere Leute aus ihnen, als die jetzt unter uns aufwachsen: Unordnung im Hauswesen täglich mehr; tägliches Steigen der Bettelhoffart; Stolz, sein Vermögen zu spiegeln; Niederträchtigkeit, womit man der bescheidenen mäßigen häuslichen Einschränkung spottet; raubgieriges Herumjagen, mit List und Betrug einander um das Seine zu bringen; tägliches Abnehmen der stillen, anhaltenden und anspruchlosen häuslichen Arbeitsamkeit und Ordnung. — Die Alten hatten auch ihre Fehler. Wir verstehen vieles besser, sind weniger plump, hangen weniger an veralteten Thorheiten, Aberglauben, Religionszank u. s. w. Aber es hing in den alten Köpfen auch mit vielem Guten zusammen, wovon in den neuern gar viel weniger ist. Muth, Standhaftigkeit, Tapferkeit, brüderliche Anhänglichkeit an die Seinen, mehr Gewissenhaftigkeit, Treue und Glauben, Liebe zu Gott, Furcht vor der Ewigkeit." — „Die alte Zeit war ordentlich, still, geräuschlos, arbeitsam und genügsam; die

neue rasch, hastig, windig, liederlich, geldgierig und hoffärtig." — „Bis auf meine Zeit waren dem Volk das Todbett, Andenken der Todten und Wille der Sterbenden ein Heiligthum — dieß nahm ab." „Das Volk unsers Landes war im Allgemeinen von seinen Vätern zu dem hohen Sinn erhoben, einfach und angestrengt zu leben, für seine Kinder väterlich und mütterlich und für die Armen mit christlich mildem Herzen zu sorgen, als Gemeindsgenossen und Mitbürger sich als Brüder anzusehen und dießfalls Gut und Blut zu ihnen zu setzen." In mehrern Städten war nun der Luxus mit seinen künstlichen Bedürfnissen, Vergnügen und seiner habsüchtigen Bereicherung eingedrungen und hatte Weichlichkeit gebracht, — „die vernünftigen Geistlichen in allen Landstädten", bemerkt Meiners, „sind gegen die Fabriken eingenommen, weil Erfahrung sie lehrt, daß sie Sitten und Wohlthätigkeit durch Luxus zerstören." Im letzten Jahr seines Lebens beschrieb Pestalozzi in seiner Rede an die helvetische Gesellschaft den sittlichen Volkszustand bis zur Revolution: „Es ist merkwürdig, daß in dem neuen Einfluß fremder Sitten, Denkungs- und Handlungsweisen auf das öffentliche und Privatleben unserer Cantone dieser Geist der Sorgfalt für die Erhaltung einfacher, altschweizerischer Grundsätze und Lebensweisen in der Masse des Volks, in den Wohnungen der edelsten, angesehensten Familien und selbst auch von solchen, die hie und da einige den Einrichtungen fremder Staaten sich nähernde Formen begünstigten, noch in einem sehr merklichen Grad seiner ursprünglichen Einfachheit und Reinheit bis auf unsere Tage sich erhalten hat." — „So wenig der katholische Theil unserer Cantone in dem Wohlstand, der aus der bürgerlichen Berufsthätigkeit und Anstrengung hervorgeht, mit den reformirten Städten gleichen Schritt zu halten vermochte, so stand er im Wesentlichen der alten schweizerischen Grundsätze und Lebensweise nichts weniger als sehr zurück. Besonders war das Glück der Hirtenvölker in den Urkantonen äußerst groß und in ihrem alten ursprünglichen Geist im Innern ihrer Lebens- und Regierungsweise immer gleichförmig geblieben. Sie, die Katholiken, wetteiferten

mit den Protestanten, nach ihrer Art, in dem guten Geist ihrer Väter. Ihre Bevölkerung schritt nur in mäßiger Erhöhung vorwärts und die Industrie fand bei ihnen keinen Eingang. Grund und Boden sind bei ihnen zu keiner unnatürlichen Kunsthöhe getrieben. Das gierige Treiben nach großem Reichthum blieb ihnen größtentheils ziemlich fremd. Ich kann nicht anders als meine Ueberzeugung von dem guten alten einfachen Geist, besonders der gemeinen Volksklasse, der katholischen Stände bestimmt und laut aussprechen. Ich war in meinen jüngern Jahren im Fall, diesen guten Geist vielseitig und sehr oft durch wiederholte Erfahrungen kennen zu lernen. Ihr einfacher, gesunder Verstand, ihr zutrauensvolles, gutmüthiges, anmaßungsloses und hie und da anmuthvolles Benehmen war mir immer auffallend." — Diese Zeugnisse Pestalozzi's vom sittlichen Zustand blieben vom weitaus größten Theil des Volkes wahr bis zur Revolution; aber von einigen Städten und Landgemeinden, wo Gewerb und Handel leichten und gewinnreichen Erwerb brachte, galt auch das düstere Bild, das der Pfarrer Stephani zu Aarau bald nach dem Schweizermord zu Paris in einer Bußtagspredigt von der religiös moralischen Verderbniß, die wie eine Seuche um sich greife, zeichnete: Daß Religionsverachtung selbst bis in die untersten Stände dringe und von eigentlichen Predigern des Unglaubens in Städten und auch auf dem Land mit der größten Geschäftigkeit verbreitet werde, so daß es in manchen Gesellschaften herrschender Ton geworden, über Bibel und Religion überhaupt leichtfertig zu spotten; daß gerade bei Vermehrung von Aufklärung, Kunst und Verfeinerung die wahre religiöse Aufklärung zurückbleibe und hingegen die Grundsätze der sittlichen und politischen Ungebundenheit immer mehr in Umlauf kommen. „Mit der steigenden Handelschaft und Gewerbsamkeit nehmen Hoffart, Begehrlichkeit, Ungenügsamkeit, Mißvergnügen, Zerstreuungs- und köstliche Genußlust, Vervielfältigung der Bedürfnisse zu, und dann beschuldigt man die Landesverfassung der Unmöglichkeit der Befriedigung, und im Handel und Wandel leiten nicht mehr die Grundsätze der Gerechtigkeit

und Billigkeit. Schlauheit gilt für Klugheit, Witz für Verstand. Unter dem Vorwand bürgerlicher Freiheit sucht man die Dämme für Bewahrung der Religion und Sittlichkeit zu durchbrechen, und auf der einen Seite Befriedigung der Gewinnsucht, auf der andern Liederlichkeit, die sich alles erlaubt. Die Klagen der Wohlgesinnten und ihr Berufen auf Verordnungen werden mit witzigen Einfällen abgewiesen. Das väterliche Ansehen, die erste Grundlage aller bürgerlichen Ordnung, wird mit jedem Tag schwächer. — So bereitet man sich zum schrecklichen Zustand, in dem Frankreich sich befindet, wo man den Zunder holt zu einem Feuer, das auch uns verzehren soll." Vom sittlichen Zustand im Allgemeinen vor dem Einbruch der Revolution sagte Pestalozzi noch 1826: „Es ist ganz gewiß, daß in diesem Zeitpunkt ein besserer Geist unseres Vaterlands in allen Cantonen zu erwachen und den Zeitübeln, die in unserer Mitte Fuß gegriffen, mit Ernst, Liebe und edelm Gemeinsinn entgegen zu wirken schien." — Die Revolution zerstörte den Geist der Eintracht und damit die Erneuerung der vaterländischen Denk- und Handelnsweise.

Gesellschaften.

Das Beispiel anderer Länder, besonders Englands, nachahmend, suchten mehrere gebildete Schweizer Vereine zu stiften, die auf die Bürgerschaften der Städte bildend wirken sollten. Das war der Zweck Bodmers und Breitingers in Zürich, die mit andern Freunden verbunden 1722 und 1723 eine Wochenschrift „der Maler der Sitten" herausgaben. Aehnliches ward in Bern, aber mit weniger Erfolg versucht; es entstand Eifersucht, womit man sich entgegenarbeitete. So verschwanden die ersten Versuche. Aber folgenreich war die Anbahnung eines freundschaftlichen Briefwechsels gebildeter Männer in mehreren eidgenössischen Orten. Nach nicht langer Zeit bildeten sich dauernde Gesellschaften, die nicht nur auf Förderung gelehrten Wissens, sondern allgemeiner Bildung hinarbeiteten. Es sammelten sich zunächst die ökonomischen Gesellschaften in mehrern, auch katholischen Orten. Auf der Jubelfeier der Basler

Hochschule 1760 besprachen sich Isak Iselin von Basel und die Brüder, der Stadtarzt Hans Caspar und der Stadtschreiber Salomon Hirzel von Zürich über Stiftung einer „allgemein schweizerischen Gesellschaft,“ die dann Bodmer in Zürich, Urs Balthasar in Luzern, Dr. Laurenz Zellweger in Trogen und bald auch mehrere angesehene Berner mit begeisterter Vaterlandsliebe verwirklichen halfen. Diese Gesellschaft sollte durch ausgewählte Freunde aus allen Theilen der Eidgenossenschaft, Freundschaft und Eintracht in derselben neu beleben und verbreiten, und für alles wirken, was des Vaterlandes Nutzen und Ehre fördern könne. Es waren nur wenige Freunde, die sich zur ersten Versammlung (1761) einfanden. Der zweiten schickte der sterbende Urs Balthasar von Luzern „die letzten Wünsche eines helvetischen Patrioten“ zu, mit einem Vorschlag: „die veraltete Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen,“ und mit eifrig frommen Wünschen in Gebetform, daß sie brüderliche Eintracht unter den Gliedern des eidgenössischen Gemeinwesens befördern möge. Er empfahl besonders, das Volk mit der vaterländischen Geschichte bekannt zu machen. „Es ist zu verwundern, daß auch Staatsmänner dieß für gefährlich ansehen können, da doch der erste Bund das größte Beispiel der Mäßigung und Ehrfurcht gegen die Oberkeit und Achtung für die Rechte selbst des feindlichen Hauses Oestreich vor Augen legt. Schutz und Schirm jeder Stadt und jedes Lands, jedes Dorfs und jedes Hofs bei seinen Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten ist das Wesen des Bundes.“ Er empfahl eine Erziehungsanstalt zu vaterländischer Bildung für Jünglinge, die zum Staatsdienst bestimmt werden sollen. Iselin, Bodmer, Hirzel waren davon entzückt. Bodmer gründete darauf den Vorschlag zu einer Vereinigung von 30 Jünglingen in einem helvetischen Gemeindhaus, welche Anstalt durch Privatbeiträge bewirkt werden sollte. — Man fand endlich in dem Philanthropin zu Haldenstein und Marschlins die Verwirklichung der Idee, so weit sie ausführbar sei. Wie Balthasar, so schrieb auch kurz vor seinem Tode (1764) Zellweger seine Wünsche und Hoff-

nungen als Abschiedsworte an die Gesellschaft. Er warnte vor Allem, was dem eidgenössischen Bund Verderben drohe, vor Irreligiosität, Unsittlichkeit, Luxus und Weichlichkeit, erinnerte ans Sinken und Verderben der griechischen Freistaaten durch Mißbrauch der Freiheit und Aufruhr. Ihn beruhige aber Manches. Er sehe viel mehr Vertraulichkeit unter den Eidgenossen; keine Herrschsucht und Habsucht stören das gute Vernehmen zwischen den Orten oder treibe zur Einmischung in äußere Politik, und die Religionsverschiedenheit wirke nicht mehr feindselig; aber der Luxus drohe mit moralischer, politischer, ökonomischer und physischer Verderbniß. Nur Züchtigung von oben herab durch Unglück und Noth vermöge da zu wehren. (Es war eben eine Zeit großer Fruchtbarkeit und reichlichen Verdiensts.) In schwermüthigen Stunden, besonders da er (im Appenzellerlandhandel) wegen seiner vaterländischen Gesinnungen viel leiden mußte, habe er sich eingebildet, daß der ächte Patriotismus fast erloschen sei, und desto lieber dem Tod entgegengesehen. Aber mit Verwunderung und Vergnügen habe er sein Urtheil übereilt gefunden. Er führt als Beispiel an: die Verbesserungen des Landbaus und die Stiftung der helvetischen Gesellschaft, dieses Vereins der edelsten Männer des Vaterlandes; dieß möchte ihn wünschen lassen, wieder jung zu werden. Freilich finde er die Gegenmittel: Schriften, Gesetze, Predigten, nicht hinlänglich und Erziehung und Unterricht nicht zweckmäßig; aber die Erfahrung lehre auch, daß das Vaterland einer großen Menge kluger, gelehrter, tugendhafter, tapferer Männer sich erfreue. Zellweger war schon gestorben, als seine Abschiedsworte der Gesellschaft vorgelesen wurden, und man feierte mit Begeisterung sein und Balthasars Andenken. Freudig sprach Iselin in seiner Rede „von der Vaterlandsliebe" zur Gesellschaft: „Eidgenossen! Ihr seid das einzige Volk auf der Erde, das sich rühmen kann, keinen Feind zu haben und aller Völker Freund zu sein. Ohne Mißtrauen gegen einen der Staaten, die Euch umgeben, seid Ihr keinem verdächtig; Ihr beneidet keine Nation und Ihr habet keine zu fürchten." Und der Chorherr Gugger sagte in der zu

Solothurn gehaltenen, zu Freiburg gedruckten und der helvetischen Gesellschaft zugeeigneten Predigt von der Vaterlandsliebe: „Ein Solothurner wird nun Bern und ein Berner Solothurn für sein Vaterland ansehen." Die Zahl der Gesellschaftsglieder war von 9 im Jahr 1761 auf 70 im Jahr 1765 gestiegen. Einige fingen an, ihre Söhne auf die Gesellschaft mitzubringen. Herzog Ludwig Eugen von Wirtemberg ward zum Mitglied aufgenommen und Hirzel führte Kleinjogg ein. Planta erfreute die Gesellschaft 1766 mit der Nachricht von der Errichtung der Erziehungsanstalt zu Haldenstein, die man dann im Land zu empfehlen beschloß. Lavater ward zu seinen Schweizerliedern begeistert. Der Präsident von Wattenweil bezeichnete im Gegensatz der phantastischen die wahre Freiheit und Gleichheit, deren Grundlage Treue, Gehorsam, Pflichterstattung gegen die Oberkeit sei. Die Versammlung von Schinznach soll die Welt belehren, wie die Tugend die verschiedenen Stände, von denen an, so zunächst bei den Thronen sitzen (der Herzog), bis auf die, so den Pflug führen (Kleinjogg), genau verbinden könne. Der Anwachs der Gesellschaft zeige, wie der Geist der Nation sich erwärme.

Aber Mißverständnisse und Zwist bedrohten die Gesellschaft mit Auflösung und nur von wenigen Gliedern ward sie eine Zeitlang besucht. Iselin träumte von einer schweizerischen Schaubühne zu Baden von Kaufleuten gestiftet, von Concerten, in denen die Tugend und ihre Beschützer besungen werden, von patriotischen Vorlesungen über Staatsangelegenheiten. Caspar Hirzel aber dämpfte die sprudelnden Pläne und Hoffnungen mit der Schilderung des stillen trauten Umgangs und dessen unscheinbaren und doch kräftigen Wirkungen. Von Hirzel ging glücklicher Weise die Einrichtung der Gesellschaft aus. Er wollte auch an ihr keine gelehrte Gesellschaft; doch ward vaterländische Geschichte, an die sich alles anknüpfen ließ, in ihren Zweck aufgenommen. Iselin gestand endlich seinem Freunde offenherzig: Eitelkeit habe ihn hingerissen. Nach dem Wunsch Anderer sollten in allen Orten der Eidgenossenschaft zur

Förderung der Zwecke der allgemeinen helvetischen Gesellschaft besondere Gesellschaften errichtet werden, die mit einander in Correspondenz stehen und deren Versammlungen von Abgeordneten aus andern Orten besucht werden sollen. Der Zwist kam zu heftigen Ausbrüchen. Die Berner wollten sie auf die höhern Stände und auf einheimische Mitglieder beschränken, Iselin u. A. Jedermann die Thüre öffnen; die Zürcher beschuldigten die Berner des Hochmuths, was auch Iselin, obwohl den Meinungen der Zürcher geneigter, mißbilligte. Meyer von Luzern regte den Unwillen der Zürcher durch heftigen Widerspruch gegen den Vorschlag von Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Eidgenossen auf, da Herrliberger sogar Lebensbeschreibungen mit den Bildnissen der Glieder der helvetischen Gesellschaft herausgeben wollte. Mehrere rügten ernstlich Eitelkeit und Großsprecherei, warnten, Aufsehen zu machen, Neid und Verdacht zu erregen. Diese innern Streitigkeiten wurden dann wieder vermittelt. Aber auch von außen sah sich die Gesellschaft bedroht. Mehrere Regierungen fanden in den Ergüssen politischer Schwärmerei von Bewunderern Rousseau's gerechte Ursache zu Mißtrauen und Besorgnissen staatsgefährlicher Folgen, besonders bei Cantonalgesellschaften mit sogenannten patriotischen Zwecken, die eine Controle über Regierungsverhandlungen anfangen und mitregieren helfen möchten, wie dieß der Erfolg der politischen Vereine zu Genf war, wo Rousseau's Ideen so aufregend wirkten. Der französische Gesandte hielt die Gesellschaft für feindlich gegen das Bündniß, an dem er arbeitete. Schon 1763 machte die Censur Schwierigkeiten gegen den Druck der Verhandlungen, weil sie einige beißende Bemerkungen darin fand. Die Zürcher Gesandtschaft sprach mißbilligend über sie auf der Tagsatzung. Die Regierungen von Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn erklärten den Besuch der Gesellschaft für ihnen mißbeliebig. Glieder der Gesellschaft selbst rechtfertigten das Benehmen der Regierungen. Einner schrieb 1766: „Die Freunde von Zürich, besonders Bodmer, Füßli und Lavater, die, man muß es aufrichtig sagen, etwas zu enthusiastisch sind, haben sich

in Zürich viele Feinde gemacht. Die Druckschrift „patriotische Träume" enthält Stellen, die kein wahrer Patriot, der Einsicht und Klugheit hat, billigen kann; z. B.: „Man kann es ja fast mit Händen fühlen, daß wir dem Ende unserer Freiheit und dem völligen Verfall ganz nahe sind" — und über die Tagsatzung: „Wir sehen die alte Tapferkeit versunken, die Ehre der Nation verflogen, die Armuth eingedrungen, das gute Verständniß auf den Tagsatzungen verkehrt sich in Zurückhaltung und Zerrüttung; die Gerechtigkeit wird oft von den Obern selbst geschändet." Soll man hoffen, mit dergleichen Ausdrücken das Zutrauen der Regierungen und die Liebe der Eidgenossenschaft zu gewinnen? Auch ein anderer Freund der Gesellschaft, wahrscheinlich Iselin, gestand in den „Ephemeriden": „Ihr erster Enthusiasmus hatte zu sehr das Ansehen einer politischen Schwärmerei; er erregte zu viel Aufsehen; er fiel in Zeitpunkte, wo man die Gesellschaft der Theilnehmung an öffentlichen Angelegenheiten beargwohnen konnte, von der sie doch weit entfernt war." — „Ihre Entfernung von aller Theilnehmung an dem, was in den Rathsälen ihrer Obern vorging und ihre Reinigung von allem Projektengeist hat sich von dieser Zeit an mehr als genug geoffenbart." Mitglieder aus katholischen Orten, besonders den Ländern, blieben wegen Verdacht über Religion zurück. Isak Iselin, eine Weile entmuthigt, wollte die Gesellschaft aufgeben; die Zürcher und Solothurner aber wollten nichts davon hören. Berner Mitglieder beruhigten die Regierung, und schon 1767 gab diese den Besuch wieder frei; jedoch sollten die Sitzungen öffentlich sein, keine geheimen Mehre gemacht und die Verhandlungen nicht gedruckt werden. Ein Basler Professor (wahrscheinlich J. Rudolf Iselin) neckte die Gesellschaft mit Spott. „Sie soll Rousseau einen anständigen Aufenthalt verschaffen, der dann dafür seine Feder ihrem Lob widmen werde. Lächerlich seien die gegenseitigen Lobsprüche in derselben, als wären nur diese Herren Eidgenossen und Patrioten; man sehe aber in ihr eben so wenig Einigkeit als in den Cantonen." Das Benehmen der Regierungen hatte wohlthätig bessernd gewirkt. Zahlreicher

ward seit 1773 die Gesellschaft wieder besucht, und auch häufig fanden sich Gäste aus andern Ländern, besonders aus England und Frankreich, ein. Chorherr Gugger schilderte den ächten Republikaner zu idealisch, mahnte aber zur Mäßigung in der Freiheit. Tscharner von Wildenstein sprach vortrefflich von der Bildung einer patriotischen Jugend durch eine tüchtige Erziehung „durchs Leben, durch Beispiele, wie bei den Vorfahren." „An Stärke und Tapferkeit haben diese Griechen und Römern nichts nachgegeben, an Treue und Rechtschaffenheit sie übertroffen." Die Versammlungen wurden 1779 nach Olten verlegt. Heinrich Füßli las der Gesellschaft mehrmals Bearbeitungen von Theilen der vaterländischen Geschichte vor. Grafenried verglich die griechischen mit den schweizerischen Republiken, und fand in diesen wesentliche Vorzüge: daß unter ihnen die Bezwungenen glücklicher als unter ihren vorigen Herren wurden; daß sie nicht nur jeden Bundesstaat bei seiner eigenen von ihm gewählten Regierungsform ließen, sondern mit vereinten Kräften dabei schützten; daß Griechenland zwar glänzender gewesen und mehr Ruhm erworben, aber die Schweiz ruhiger und glücklicher gewesen. Nach einiger Zeit der Erschlaffung ward die Gesellschaft seit 1782 wieder sehr fleißig besucht. Heinrich Füßli, ihr Präsident, zeigte vortrefflich: „daß der Staat nur durch diejenigen Grundsätze erhalten werde, nach welchen er gestiftet worden." Er mißbilligte, daß man immer den Mißbrauch des Freiheitssinnes besorge. „Wenn der Geist des Aufruhrs im verstrichenen Jahr (zu Freiburg und Genf) jedem wohldenkenden Eidgenossen den größten Kummer und Betrübniß verursachte, so soll doch die Aufrechthaltung eines ächten Freiheitsinnes in allen unsern Staaten eines der ersten Augenmerke einer wahrhaft landesväterlichen Regierung sein und eben dadurch dessen Ausschweifungen am sichersten verhütet werden. Man soll verbannten Wahrheiten wieder ihre Ehre geben, die ihnen gebührt, z. B. die Ehre des geringen wie des vornehmen Bürgers und Landmanns pflegen, nicht Herkommen, Sitten, Ortsrechte verachten und alles einförmig machen, und „vergessen wir

wie die große Wahrheit: Nicht eine jede Veränderung eines nicht völlig behaglichen Zustands ist eine Verbesserung desselben, sondern gewöhnlich das Widerspiel.“ — „Hüten wir uns, großes Aufsehen in der Welt zu machen. Die natürlichen, politischen und sittlichen Vorzüge unsers Schweizerlands bleiben immerhin, wie sie es verdienen, die Bewunderung eines jeden gesunden Auges, das in unser Land kommt, und der stille bescheidene Genuß derselben unser höchstes Glück. Setzen wir ja nicht weiter, wie wir es seit ein paar Jahrzehenten nur zu oft gethan, die eigene Posaune an (z. B. Feldbau, Manufakturen, große Männer, Schulen). Thut es die Fremde, nun so werden wir doch nicht lächerlich, wenn sie irrt, und wenn sie die Wahrheit spricht, so bleibt uns die wahre Ehre.“ Dreierherr Mönch von Basel warnte (1783) vor dem gefährlichen Mißverstand und Mißbrauch der Freiheit. Der Dichter Pfeffel zu Kolmar, von Biel stammend, brachte 1784 eine der Gesellschaft zugeeignete Sammlung von Fabeln, und die Gesellschaft dankte ihm durch die Ernennung zum Präsidenten, besonders auch in Berücksichtigung, daß er in seiner Erziehungsanstalt so viele Schweizer gebildet habe. Ungenannte Mitglieder setzten zwei Preise von 20 und 35 Dublonen aus für den besterfundenen Bericht über das gesammte Erziehungswesen eines Schweizerstaats mit Verbesserungsvorschlägen. Solche wurden 1785 über Basel und Luzern geliefert. Da aber die Verfasser die Mängel und Mißbräuche derb und bitter der Verfassung und dem Geist der Regierungen zuschrieben, fanden sich die Gesellschaftsglieder aus diesen Orten beleidigt; der Preis ward nicht ertheilt und mehrere Glieder zogen sich unwillig von der Gesellschaft zurück. — Die Versammlung von 1789 eröffnete der sonst als Redner gerühmte Präsident Valentin Meyer von Luzern mit einer Rede „über das schöne Geschlecht“, die aber mit dem Gegenstand im größten Contrast stand, — sie war das Gegentheil des Schönen. Zwar enthielt sie manchen guten Gedanken, aber in der Hülle einer geschraubten, schwülstigen und selbst ins Lächerliche übergehenden Schönrednerei. „Ich frage“, sagte er u. a., „wir vom Weib

Geborne, Muttersöhne, Brüder, Gatten, Väter, freie Knechte der aufs allgemeine und besondere Heil abzweckenden Gesetze, biedere Helvetier, Lieblinge und Schooßkinder der milden Vorsehung — wir, ich frage, wären wir wohl ohne Mütter Söhne, ohne Geschwister Brüder, ohne Gattinnen Männer, ohne sie ehehafte Erzeuger, Menschen ohne sie, Menschen, ohne die holden Einflüsse der stahlfesten Liebesbande, die das ganze weite Weltall unaufhörlich verknüpfen?" — Ein andermal holt er vom Ei aus: „Der Mensch überhaupt ist außer allem Zweifel zum geselligen Leben und zur Beiwohnung, vermöge der ihm anhaftenden Haupteigenheiten und zufolge seiner innern und äußern Grundlagen zur Wiederhervorbringungsfähigkeit und Wiedererweckung ihm ähnlicher Wesen vom Urheber der Natur erschaffen, gebildet, organisirt und bestimmt." Diese Rednerei war die Folge verkehrter Sprachbildung auf vielen katholischen Schulen bis in späte Zeit hinab. Nun wollte man nach dem Wunsch des Präsidenten sogar Frauenzimmer an der Gesellschaft Theil nehmen lassen. — Auch von welschen Schweizern kamen nun Mittheilungen: von Pfarrer Touchon zu Neuenburg über die verbesserten Erziehungsanstalten daselbst; von Bridel von Milden, französischer Pfarrer zu Basel, Gedichte. Dieser sprach in der Gesellschaft mit ächt vaterländischem Eifer in Beziehung auf Frankreichs Elend: „Führt nur ächte Bürger zu uns, Freunde der Ordnung, der Eintracht und des Gehorsams gegen die Gesetze. Weit von uns die parteisüchtigen Demagogen, die Zügellosigkeit für Freiheit wollen geltend machen und sich für die Rechte der Menschen alles erlauben; weit von uns die ehrsüchtigen Neuerer, die ihre persönlichen Interessen mit der Maske übertriebenen Bürgersinns verhüllen. Weit von uns die Sklaven der Tagesmeinung, die sich klüger als die Väter glauben, ihr Werk zu zerstören suchen, um an seine Stelle Anarchie und ihre unfehlbaren Folgen, Elend, Schande und Jammer zu setzen!" Escher von Berg zeigte 1791, wie Bildung richtiger Begriffe von Freiheit nie nothwendiger als jetzt gewesen, „wo jeder Wachende von ihr spricht und jeder Schlafende

von ihr träumt, wo das Wort Mode geworden, wie theologische Zänkereien zu Anfang des Jahrhunderts." Er warnte ernstlich vor dem Freiheitsschwindel der Franzosen. „Noch stützen wir unsere Freiheit auf Moralität und erwarten nicht (wie die Franzosen), daß gute Sitten erst aus der Freiheit entspringen sollten." Rudolf Meyer von Aarau empfahl 1792 die Rettung der Linththäler aus der Versumpfung, und F. B. Meyer von Schauensee von Luzern sprach 1796 mit Heftigkeit gegen den Kriegsdienst im Ausland. Ungestört von innen und außen dauerten die Versammlungen fort bis zur Revolution. Die Gesellschaft hatte Mitglieder in allen XIII Orten, in Bünden, St. Gallen, Neuenburg, Biel, Mühlhausen und Genf, und viele derselben gehörten zu den Edelsten des Landes. Pestalozzi sagte von ihnen noch 1826: „Die Erziehung, die sie genossen und die damals noch in den Häusern der edelsten Schweizer üblich war, steht in erhebendem Andenken vor mir. Sie athmete in ihrem Wesen noch vielseitig den hohen Geist der altschweizerischen, vaterländischen Gesinnungen, Ansichten und Lebensweise. Die Beispiele des Muths, der Thätigkeit und der edelsten Anstrengung, mit welcher die Mehrzahl in ihren heimathlichen Kreisen dafür Kräfte und Mittel suchten, berechtigte uns zu diesen Hoffnungen. — Aber wir lebten am Vorabend des großen Weltbegegnisses, der französischen Revolution, die mit der Allmacht ihrer Schreckensgewalt auch unser Vaterland mit dem äußersten Unglück bedrohte und bei ihrer Annäherung durch die Irrthümer und Leidenschaften, die ihren Gang leiteten, dem Geist der Eintracht und mit ihm den Segensfundamenten aller unserer innern Bestrebungen zu Wiederherstellung unser selbst und zur Erneuerung unserer alten vaterländischen Denk- und Handelnsweise einen bedauernswürdigen Herzstoß gab."

Schon lange bestanden militärische Gesellschaften in Zürich und Basel. Gegenseitiger Besuch reifte den Plan zu einer schweizerischen Militärgesellschaft, die sich das erste Mal 1779 zu Olten versammelte. Sie mehrte sich bald durch die ausgezeichnetsten Offiziere aus

allen Theilen der Schweiz, so daß die Zahl ihrer Glieder auf 150 stieg; Fremde waren ausgeschlossen. Man gab Berichte von dem Zustand des Kriegswesens in den verschiedenen Theilen der Schweiz. Der Wunsch, zu Förderung der Zwecke der Gesellschaft mit den Regierungen in Verbindung zu treten, fand eine Zeitlang nicht Eingang. Besonders zahlreich und glänzend war die Versammlung 1786, der 4 Generale: Lentulus, Pfyffer, Zurlauben und Steiner, und eine Menge Obersten beiwohnten. Endlich bezeugte 1789 die Tagsatzung im Namen aller Stände Beifall zu ihren Versammlungen und ermunterte sie zu Verbesserungsvorschlägen an dieselben. Man beschäftigte sich nun mit der Verbesserung des Wehrwesens überhaupt und insbesondere mit der Uniformität bei den Contingentern. Es bildeten sich indessen in mehrern Orten der Schweiz auch besondere militärische Gesellschaften, die nach dem Wunsch der helvetischen militärischen Gesellschaft Cadettencorps errichteten. Der Landammann Troxler von Nidwalden, Präsident der Gesellschaft 1794, sprach in seiner Anrede: „Die Zeit ist vor der Thüre, wo auch der Eidgenosse nicht so ganz sorglos in den Armen seiner Freiheit dahin schlummern darf, wo auch er als stiller ruhiger Beobachter heutiger Weltumkehrungen auf jeden kommenden Fall sich schützen und waffnen muß, und wo sich wenigstens alle wahren Vaterlandsfreunde enger an einander knüpfen, näher zusammenketten und mit dem ersten Geist ihrer Bünde und der Vorzeit vertrauter machen sollten. Denn weder die Gipfel unserer Felsenmassen noch die Unzugänglichkeit unserer Gebirge sind es, auf die wir trotzen dürfen; und weder die Rauhheit unsers Klima's noch das Andenken an der Väter Thaten wird uns vor drohenden Ungewittern schützen, wenn uns gegenseitige Bruderliebe, ehemalige Eintracht und alte Biederkeit fehlen, und wenn wir nicht mit vereinigten Kräften die Grundpfeiler unsers kleinen Staatsgebäudes zusammenhalten. Biedere Miteidgenossen! wir leben in Mitte einer aus ihrer Verfassung gerückten Welt, eines ganz zerrütteten Europa's, und bleiben noch immer ruhig und ungekränkt. — Wo ist das Volk, das

mit uns gleiche Glückseligkeit theilt?“ Schon früher hatte die Gesellschaft erklärt: „Sie wolle fremden Feinden des Vaterlands und innern Verräthern desselben entgegenarbeiten.“

Da die helvetische Gesellschaft in mehrern katholischen Orten über Religion und Politik verdächtig geworden, stiftete der als Musiker berühmte Chorherr Franz Joseph Meyer von Schauensee zu Luzern eine katholische eidgenössische Gesellschaft unter dem Namen: „Concordia oder löbliche Wissenschaft und Eintracht liebende Ehrengesellschaft“, von welcher Nichtkatholiken ausgeschlossen und ihre Glieder Geistliche oder Rathsglieder sein sollten. Sie ward nie zahlreich und zählte 1775 neben 31 Geistlichen nur 10 weltliche Mitglieder. Von ihrem Stifter ging der Geist aufgeblasener Rednerei und lächerlicher Eitelkeit auf die Gesellschaft über. So z. B. forderte er zum Auftragen der theoretischen Mahlzeit (Vorträge) auf und schloß dann mit dem Wunsch guten Appetits für die praktische Mahlzeit; „denn wenigstens ich werde mich mit der theoretischen nicht mehr begnügen lassen — deßhalben geht meine Rede zu Ende.“ Es folgten neben bessern noch mehrere solcher Proben von Redekunst, worin sich besonders 1779 ein Landammann von Nidwalden auszeichnete. Er wandte auf die Gesellschaft an, was die Gesandten des Königs Pyrrhus von dem römischen Senat berichteten, daß er ihnen ein Rath von Königen geschienen. „Um meinem Auftrag zu genügen, hätte ich die Beredsamkeit eines Demosthenes und Cicero nöthig — wozu mir freilich die nöthigen Geistesgaben fehlen.“ — Dann wird er vernünftig und preist die Eintracht der Eidgenossen, die brüderliche Uebereinstimmung aller Orte beim Schluß des französischen Bündnisses 1777, und wünscht, daß wir die davon herfließenden Vortheile „bis zum Fall des Gestirns“ genießen mögen, lobt auch die verbesserten Schulanstalten, und zum Schluß der Rede kommt ihm zu Sinne: „die Wahrheit ist niemals kennbarer und weniger verdächtig, als wenn sie weniger geschmückt ist.“ Aber des Mannes Beredsamkeit war noch nicht erschöpft. Er brachte „Lob- und Dankgespräche an

den Freistaat Nidwalden" hervor und pries den „auf den hellschimmernden Leuchter des Staats erhobenen weislichst regierenden Verfasser derselben (seinen Vetter Landammann Christen), der sie in Bewunderung und ehrfurchtsvolles Staunen setzen werde." Der geistliche Präsident 1781 bilderte mit dem Urner Wappen: Urochsenkopf mit rothem Ring durch die Nase. „Laßt die Hörner der Herzhaftigkeit herfür. Brüllt und schnaubet wider alle Anfechter der heiligen Religion. Der Ring bezeichnet die Unzertrennlichkeit; die Röthe, das Blut für die Religion eher zu verspritzen, als davon abzuweichen. Hornet dann nieder! Ja, laßt den Stier von Uri, dieß immer fürchterliche Landeshorn, zum allgemeinen Schrecken gegen alle euere Feinde ertönen" u. s. w. Die Gesellschaft wählte Staatshäupter zu Beschützern, eine Menge von Beamteten, z. B. Vorleser, Musikdirektoren, bestimmte Titulatur und Rang u. s. w. Den Ausschluß Nichtkatholischer hob sie 1780 auf. Sie kam 1783 das letzte Mal zusammen.

Engländer brachten 1707 die Freimaurerei nach Genf, wo sie eine Loge errichteten. Von da verbreitete sie sich in die Städtchen der Waadt. In Genf ward 1744 allen Bürgern und Einwohnern der Besuch der Logen verboten. Die Regierung von Bern fand geheimthätige Vereine auch staatsgefährlich und den Grundgesetzen widersprechend. Sie befahl Aufhebung der Freimaurergesellschaft in ihren Landen. Wer zu ihr gehöre, soll sie vor den Amtleuten abschwören. Der Eintritt in dieselbe ward bei 100 Thaler Buße und Verlust jeden Amtes und Unfähigkeit, ein solches zu erhalten, verboten. Rückfällige sollen noch härter bestraft werden. Aber 1764 lebte zu Lausanne die alte Loge wieder auf und nach und nach die übrigen; jenes Verbot ward erneuert; dennoch wurden alle Logen nach einigen Jahren wieder eröffnet. In Genf fanden sich Freimaurer in großer Zahl. 1766 entstand eine Loge zu Basel, 1772 in Zürich, 1780 zwei in Neuenburg. Im Lauf der französischen Revolution wurden alle Logen still gestellt; dieß dauerte von 1793 bis 1803. Man wollte von Seite der Freimaurer dadurch den Verdacht politischer Absichten

entfernen. Jedoch beschuldigte man die zu Lausanne und Basel, im Spätjahr 1797 und im Anfang von 1798 den Ausbruch der Revolution gefördert zu haben.

Wissenschaft und Bildung.

Die erste Hälfte des Jahrhunderts zeigte in der Schweiz keine Fortschritte in den wissenschaftlichen Lehranstalten, woran man eben nicht Mangel hatte. Zu Basel war eine Hochschule mit Lehrstühlen für alle Hauptwissenschaften; Zürich, Bern, Lausanne, Genf hatten sogenannte Akademien, die nicht alle Fächer der Wissenschaften umfaßten und vorzüglich für Bildung des geistlichen Standes bestimmt waren; dieß war auch der Fall mit den Gymnasien zu Schaffhausen, St. Gallen, Chur, Neuenburg, Granson, Rorschach, Sitten, bei den Jesuiten zu Freiburg und Luzern. Im borromäischen Seminar zu Mailand wurden für die katholische Schweiz die tüchtigsten Geistlichen gebildet. Die Schweizer hatten in demselben etwa 40 Plätze. Die Schulen von Basel und Zürich waren sehr von ihrem frühern blühenden Zustand herabgesunken, und in Basel widersetzten sich gerade die Professoren der von der Regierung zwar gewünschten, aber nicht mit Ernst betriebenen und mit den nöthigen Geldmitteln beförderten Verbesserung. — Begüterte Bürger suchten bei der mangelhaften Beschaffenheit der Stadtschulen durch Hauslehrer oder Privatschulen Ersatz; aber meist mit schlechtem Erfolg, weil die Privatlehrer gewöhnlich arme, dem geistlichen Stand bestimmte Jünglinge waren, denen selbst noch gründliche Kenntnisse wie Erziehungskunst mangelten.

Wie zu Anfang des Jahrhunderts Joh. Caspar Escher, so erhoben Obmann Hans Blarer von Wartensee in Zürich und nach ihm N. E. Tscharner in Bern ihre Stimme gegen die verkehrte Lehrart in ihren Stadt- und Gelehrtenschulen. Jener sagte: „Man muß die meiste Zeit zu dem anwenden, was uns im Leben nichts nützt, und das was uns nützt durch so viel Umweg erlernen, daß eine gute Zeit unsers kurzen Lebens darüber

hingebt. — Viele Jahre lernt man Latein und der Schüler kommt doch nicht weit. Er muß in der lateinischen Grammatik und Syntax Sachen lernen, die in unserer Muttersprache der Taglöhner alle Tage richtig ausübt. Viele Jahre muß er Deutsch in Latein übersetzen, und doch bringt es nicht der Zehnte dahin, ein Blatt ohne Fehler zu schreiben." Blarer meinte: „Es sei nöthig, die todten Sprachen verstehen, nicht aber sie reden und schreiben zu lernen. Man verwende eben die meiste Zeit auf das Gerüste und sorge überhaupt viel zu wenig für Bildung künftiger Regenten und Richter. Man lasse z. B. ein unverstandenes System der Logik auswendig lernen, während man den Schülern die nothwendigen Regeln der gesunden Vernunftkunst und von allen Sachen einen einfachen klaren Begriff beibringen sollte. Dieß kann jeder vom Fürsten bis zum Taglöhner so wenig ohne Schaden entbehren als ohne Nutzen gebrauchen." — „Auch die Lehrart in der Sittenlehre, Geschichte, Beredsamkeit, Dichtkunst ist verkehrt. Sie werden jede für sich nur als Nebenwerk und nicht in ihrer Verbindung und Beziehung auf einander, einige der wichtigsten aber gar nicht gelehrt, und der Unterricht in denselben so schlecht belohnt, daß man kaum das trockene Brot dafür gibt." „Durch Anschaulichmachen der Harmonie der Wissenschaften weckt der Lehrer die Jugend zum Fleiß; ohne dieß sind sie unfruchtbare Bäume." — Tscharner beklagte 1774 in seiner Rede an die helvetische Gesellschaft: „Daß man, mit Ausnahme von Zürich und Basel, in der Schweiz keine Anstalten zur Bildung von Aerzten finde; für Bildung des geistlichen und noch mehr des oberkeitlichen Standes sei sehr unvollkommen gesorgt, und der Privatunterricht durch Hauslehrer und in den meisten Erziehungsanstalten in und außer der Schweiz, mit seltenen Ausnahmen, schlecht. Nur die Philantropine scheinen besser, legen aber nur den Grund. — Man schickt die Jünglinge auf die Hochschulen. Wie unvollständig ist aber auch da der Unterricht für den künftigen Staatsmann! Was hören da die eidgenössischen Jünglinge von eidgenössischen Sachen? Sollten sie durch Vorlesungen über ein abstraktes soge-

nanntes natürliches Recht, oder Studien des römischen oder kanonischen Rechts u. a. fremder Gesetzgebungen zu eidgenössischen Staatsmännern gebildet werden? Und die bekannte Ausgelassenheit und Sittenlosigkeit daselbst!" – Er pflege zwar die meisten vorgeblichen Verbesserungsvorschläge für bloße Wirkungen mangelnder Einsichten in den wahren Zustand und Zusammenhang der Umstände, in welchen sich unsere Staaten befinden, oder für fruchtlose Mittel zu halten, die statt des Uebels, das man zu heilen suche, ein anderes, oft noch schädlicheres herbeiführen. „Aber hier sind ohne Zweifel Verbesserungen nöthig, obgleich unsere Staaten bisher meistens Männer zu finden das Glück gehabt, welche ihre Aemter zum allgemeinen Nutzen bekleidet haben. Aber wir sollten uns dieses Glücks versichern. Dafür sind ganz neue Institute zu errichten. Wie lang wollen wir von fremden Pflanzschulen und Akademien abhangen und nicht vielmehr auf einheimische, unsern Bedürfnissen angemessene Erziehungsanstalten bedacht sein? In solchen sollten die Kosten nicht die Kräfte eines mittelmäßigen Vermögens übersteigen. Eine gemeinschweizerische Hochschule ist freilich unzähligen Schwierigkeiten ausgesetzt. — Die meisten in neuerer Zeit an verschiedenen Orten der Eidgenossenschaft unternommenen Verbesserungen beziehen sich nur auf die untern Schulen und sorgen für Zucht und Sitte zu wenig; die obern Schulen aber erfordern eine Umbildung, nicht nur stückweise Verbesserungen. — Die Gelehrten haben sich ehemals und jetzt mehr mit dem Allgemeinen beschäftigt. Unser Zeitalter hat neue Sokraten nöthig, die ihre Forschungen auf den wirklichen Gebrauch des menschlichen Lebens richten." Aber Tscharner erwartete eben nicht alles oder nur das mindeste Heil von Schulen. Er sagt: „Geschichte und tägliche Erfahrung beweisen zur Genüge, daß alle Klassen von Menschen minder durch Worte, Lectionen und Zusprüche, als durch die Beschaffenheit der sie umgebenden Umstände das werden, was sie sind." Welches Zeugniß gibt dafür die Vergleichung des heutigen Zustandes mit demjenigen vor 70 Jahren?! In diesem Geist sprach auch Füßli 1782 zur helvetischen Gesellschaft: „Ziehen wir vor

Allem aus, wo nicht ganz besondere Umstände ein Anderes erheischen, für unsere Söhne und Töchter immer den öffentlichen Unterricht dem häuslichen und die Erziehung im Vaterland einer jeden an der Fremde vor. Machen wir schon unsern kleinsten Kindern aus dem Lernen eine angenehme Arbeit; aber doch eine Arbeit und kein Spiel. — In unsern höhern Schulen schränken wir ja den Unterricht immer genauer nur auf das Zweckmäßige und wirklich Wissenswerthe ein." Er sah, daß man nun auf dem Weg war, in den Fehler des oberflächlichen Vielerlei überzugehen. Er empfahl ferner Leibesübungen und warnte dringend vor Verbildung der Töchter durch die Hofmeisterei, Romanenlesen ꝛc.

Bald ward der öffentliche Unterricht an manchen Orten verbessert und neue Anstalten zur Bildung für verschiedene Berufsarten errichtet. Wie in Zürich so in andern Städten wurden Bürgerschulen, Kunstschulen, Töchterschulen, Armenschulen — in Zürich das medizinische, in Bern das politische Institut gestiftet. Die Erziehungsanstalt zu Haldenstein und Marschlins verpflanzte die basedowisch-hallische Lehrart mit besonders vaterländischer Beziehung in die Schweiz und die spätere zu Reichenau setzte sie fort. Viele Jünglinge aus reichen Häusern besuchten die Erziehungsanstalt des berühmten Dichters Pfeffel in Kolmar. Schon 1784 war sie von 120 Schweizerzöglingen besucht worden. Gemeinnützige Gesellschaften förderten auch das Unterrichtswesen. Selbst Loterien sollten dafür ihren Gewinn geben. — In der katholischen Schweiz war Wissenschaft weniger verbreitet als in der reformirten; doch hatte die höhere Schule in Luzern eine sehr verbesserte Einrichtung, und an den Krauer, Zimmermann u. A. vortreffliche Lehrer erhalten.

Die Bibliotheken, vorzüglich in Zürich, Bern und Luzern, wurden sehr bereichert, besonders durch handschriftliche Quellen für die vaterländische Geschichte von Simmler, Balthasar, Haller, Zurlauben u. A. gesammelt, sowohl durch Unterstützung der Regierungen, als durch Freigebigkeit von Freunden der Wissenschaft und

Bildung. Es entstanden solche auch in kleinern Städten, wie z. B. in Solothurn, und immer mehr gab es reiche Freunde der Wissenschaften, die Privatbibliotheken, Naturalien-, Münz- und Kunstkabinete anlegten. Auch entstanden und mehrten sich nun Lesegesellschaften, besonders im geistlichen Stand, und es kamen die Leihbibliotheken und damit sehr verderbliche Leserei auf. — Gelehrte Gesellschaften und auch einzelne Gelehrte gaben nun immer zahlreicher Zeitschriften heraus: J. Heinrich Tschudi vom Anfang des Jahrhunderts die „monatlichen Gespräche“; Bodmer und Breitinger den „Maler der Sitten“, dem dann später andere Unterhaltungsschriften, vorzüglich moralischen Inhalts, folgten; Ziegler u. a. die „Zeitung der Gelehrten aus dem Schweizerland“; Ulrich die »Miscellanea tigurina«; eine Gesellschaft den 50 Jahre lang zu Neuenburg erscheinenden »Mercure suisse«; Breitinger und Zimmermann in Zürich, Altmann in Bern die „Tempe“ und das „Museum“; in Zürich die bis auf unsere Tage fortgesetzten „monatlichen Nachrichten“; Sammlungen historischer Beiträge in der „helvetischen Bibliothek“ von Bodmer und Breitinger und zu Laufers Schweizergeschichte; für die schweizerische Kirchengeschichte von Simmler und Füßli; Iselins „Ephemeriden“; Füßlis „Schweizermuseum“; Fäsis „Bibliothek der Staatskunde“ u. s. f.

Die Censur war bisweilen in der frühern Zeit und für Zeitschriften immer sehr streng; aber auch manchmal bei jugendlich feurigen Köpfen, wie z. B. bei den Herausgebern des Sittenmalers, sehr heilsam. Von politischen Angelegenheiten der Schweiz durften die Zeitungsschreiber wenig bekannt machen. Meiners sagt: „Ungeachtet alle europäischen Zeitungen jetzt voll von den Genfer Begebenheiten sind, schweigen die Schweizerblätter. In Paris schreibt man freier als in der Schweiz, wo Freiheit und Eigenthum so sicher als in irgend einem Land der Welt sind.“ Doch wohl viel größer war der Nutzen als der Schaden, daß nicht in alles Volk die politischen Ideen Rousseaus und die irreligiösen und unmoralischen Vol-

taireschen u. a. Modemeinungen ausgesäet werden konnten und die Ehre sicher war. Kein mit Weisheit geschriebenes Buch blieb in späterer Zeit um der Censur willen zurück. So konnte schon in den sechsziger Jahren Fäsis Staats- und Erdbeschreibung der Schweiz erscheinen, die sehr viel freimüthig Geschriebenes enthielt und freilich zu Bern nur mit einer Stimme Mehrheit dem Verbot entging; so Füßlis Schweizermuseum. Die Regierung von Basel befahl schon 1761 der Censur: „Buchdruckern und Buchhändlern keine unnöthigen Schwierigkeiten zu machen." Auch die katholischen Regierungen verboten nicht die vom Papst und Bischof verworfene freimüthige Schrift Balthasars „über die Rechte der Schweizer in Kirchensachen", und Aufforderungen dazu waren bei allen katholischen Orten vergeblich.

Die theologische Bildung in der reformirten Kirche ging mehr auf die praktische Seite der Volksbelehrung und Erbauung. Nur Wettsteins kritische Ausgabe des N. T. und Stapfers dogmatische Werke heben sich als Hauptwerke hervor. Es hatte nur wenige Theologen von so umfassender Gelehrtheit in den Zweigen ihrer Wissenschaft wie in früherer Zeit, hingegen viele, welche beschränkter in der Masse des Wissens, fruchtbarer in der Anwendung desselben auf das Volk aller Stände waren und auch solche Kenntnisse sich erwarben, die sie zu anderer gemeinnütziger Wirksamkeit, z. B. für Haus- und Landwirthschaft u. a., fähig machten. — In mehrern katholischen Orten, besonders in Luzern und Solothurn, gewannen viel Einfluß die neuen kirchlichen Ideen, die in Oestreich Kaiser Joseph II. und in Deutschland selbst einige Bischöfe leiteten. Daher fand Balthasars kirchenrechtliche Schrift Beifall und Schutz. Ausgezeichnete theologische Werke erschienen keine.

Die Rechtswissenschaft war nur auf den Hochschulen zu Basel und Genf ein stehendes Lehrfach und ward auch auf fremden Hochschulen von den Schweizern selten studirt. Die Ansicht der Schweizer von ihrem Studium sprach Hans Blarer von Wartensee gegen einen

Professor zu **Marburg** aus. Dieser entsetzte sich, als ihm Blarer sagte, daß man in seinem Vaterland diese Wissenschaft kaum dem Namen nach kenne. Wie kann auch, fragte er, Ordnung und Sicherheit da bestehen? Blarer: Man lebt da sicher unter dem Schutz weniger, Jedermann bekannter Gesetze, nach denen der Richter urtheilt. „Aber", fragt der Professor, „wie kann der Richter sich gegen die List der Fürsprecher verwahren?" Blarer: „Die Fürsprecher sind ungelehrte Leute, die neben der Kenntniß unserer Gesetze nur die gesunde Vernunft zu Rathe ziehen." Professor: „Aber die Rechtsformen bei den Verhören u. s. w.?" Blarer: „Man hört die Gegenpartei, ob sie gegen den Zeugen etwas einzuwenden habe, und erinnert den Zeugen an seine Pflicht. Den Eid braucht man nur, wenn alle Erforschungsmittel fruchtlos sind, und hält ihn für gefährlich." „Man kann", sagte er, „in meinem Vaterland nicht einen einzigen Fall aufweisen, da einer durch einen unausgerichteten Prozeß in Armuth gerathen wäre. Ich finde die Gewohnheit, auf wenige gute Gesetze nach dem Gesetz der Natur und der Billigkeit, die in jedes Menschenherz eingegraben sind, zu richten, weit vorzuziehen den unendlichen Formalitäten, welche in den bürgerlichen Rechten vorgeschrieben werden, da diese zu nichts dienen, als die Chicane zu nähren, und dadurch unendlich mehr Schaden anrichten als alle Ungerechtigkeiten boshafter Partikularen." „Eine solche Kunst gehört mit unter die Plagen, womit Gott einen verdorbenen Staat straft. Das Glück eines Staats hängt von der Gewissenhaftigkeit des Richters, nicht von seiner Gelehrtheit ab."

Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte, ein Muster unermüdlichen Fleißes und reifer gründlicher Beurtheilung, gibt den Beweis, wie so viele Schweizer **vaterländische Erdbeschreibung**, **Naturgeschichte**, **Verfassung**, **Gesetze und Rechte**, **Geschichte** im Allgemeinen wie in allen einzelnen Theilen, in gedruckten und noch zahlreicher in handschriftlichen Werken bearbeiteten und viele zugleich reiche Sammlungen von Quellen zusammenbrachten, die dann größtentheils in die öffentlichen

Bibliotheken übergingen. Bodmer, J. Rud. Iselin u. A. förderten manche historische Schätze zum Druck; die Erscheinung Anderer, wie Gilg Tschudis Fortsetzung, hinderte der Mangel an Absatz. — Auf die gründlichen, aber noch in schwerfälliger, unausgebildeter Sprache geschriebenen Werke des Leu (ein Riese in Arbeitsfleiß) über Verfassung, Gesetze und Rechte, und Laufers über die allgemein eidgenössische Geschichte folgten die besser geschriebenen geschichtlichen Arbeiten von Tscharner, Wattenweil, Meister, Füßli, und endlich Müllers „Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft", das vollendetste Geschichtwerk der Deutschen, und die Schweizergeschichte des Bündners Planta, Secretairs der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in London. In der Erdbeschreibung aber die Meisterwerke von Fäsi und dem Deutschen Normann, der die Schweiz so vortrefflich wie vielleicht noch kein Ausländer vor ihm ein fremdes Land beschrieb. — Reisen nach der Schweiz wurden immer allgemeiner, und die Natur, Verfassungen, Zeit, Geschichte, Sitten wurden in einer Menge von Reisebeschreibungen behandelt, von denen sich besonders die des Engländers Coxe, des Deutschen Meiners und des Franzosen Ramond auszeichnen und vieles enthalten, was zu gewissen Zeiten die ängstliche Censur im Lande bekannt zu machen nicht gestattet hätte. Auch der berühmte Gibbon hatte solche Neigung zur Schweizergeschichte, daß er mehrere Jahre lang zu Lausanne Vorarbeiten zu einer solchen machte, Hume ihn auch dazu ermunterte; er führte aber das Vorhaben nicht aus.

Neben der vaterländischen Geschichte war dann die Naturgeschichte nebst der Arzneikunde die am meisten betriebene Wissenschaft. Als großes Vorbild steht Albrecht Haller, der größte Gelehrte seiner Zeit, mit seinem allumfassenden Wissen voran, und ihm nachfolgend Joh. Geßner, Zimmermann, Tissot, Bonnet, Saussure u. a. m., und die mit Newton und Leibnitz wetteifernden Mathematiker und Physiker, die Basler Bernoulli und Euler und der Mühlhauser Lambert.

Zürich hatte an Bodmer und Breitinger die ersten Wiederhersteller der seit einem Jahrhundert so ausgearteten deutschen Sprache. Sie zogen die Schätze der Minnesänger ans Licht. Lessing, der erste Kunstrichter der Deutschen und oft mit Bodmer und dessen Freunden in Streit, stellte mit wenigen Worten Vorzug und Mangel der Schreibart der Schweizer seiner Zeit ins Licht: „Die Uebersetzungen, die aus der Schweiz kommen, verdienen das Lob, daß sie treuer und richtiger sind als andere; sie sind ungemein reich an guten nachdrücklichen Wörtern, an körnichten Redensarten; aber doch unangenehm zu lesen, weil selten eine Periode ihre gehörige Rundung und Deutlichkeit hat." Die Schreibart ward nun in der reformirten Schweiz schöner, klarer, geschmackvoller; dagegen blieb in der katholischen Schweiz noch lange die, besonders in manchen Klosterschulen gelehrte, bildernde, schwerfällige Schreibart und falsche Redekünstelei, wovon die Reden in der Concordiagesellschaft, von Meyer in der helvetischen Gesellschaft, Schmids Geschichte von Uri u. a. Beispiele sind, bis Balthasar, Krauer, Zimmermann in Luzern, Hermann in Solothurn u. A. sie veredelten. Ebenso ging von Breitinger, Steinbrüchel, Joh. Jakob Hottinger in Zürich und auch von Krauer zu Luzern ein geistbildendes Studium der klassischen Sprachen in der Schweiz aus, wogegen das Studium der morgenländischen Sprachen nur wenig mehr getrieben ward. — Vorzügliche Dichter hatte die Schweiz nur zwei: den ernsten tiefsinnigen Haller, wo jedes Wort wiegt, und den sanftlieblichen Sänger der Unschuld, Salomon Geßner; Lavater schrieb meist nur Prosa in Verse gebracht. Er und Bodmer, Krauer, Zimmermann benutzten die merkwürdigsten Ereignisse in der Schweizergeschichte zu Liedern und Schauspielen, deren Werth eben nicht in der Poesie, aber in weisen Lehren und Belebung vaterländischer Gefühle besteht. Lavaters Schweizerlieder wurden nach kurzer Zeit in der ganzen deutschen Schweiz gesungen.

Auch brachte die Schweiz viele berühmte Künstler in der Malerei und Bildhauerei hervor; in der Musik

und Baukunst hingegen sehr wenige, obgleich für Musik die Liebhaberei sehr zunahm. Joh. Caspar Füßli, der Geschichtschreiber der Schweizerkünstler, sagt: „Wie sehr irren sich die, welche den Schweizern Genie absprechen wollen! Ich fordere sie auf, mir auf gleich großem Strich ein Land zu zeigen, welches mein Vaterland nicht nur in Absicht auf die Kunst, sondern auch auf andere Kenntnisse und Wissenschaften übertreffe. Ich habe unter meinen Landsleuten, besonders auch auf der Landschaft, bei armen Bauerknaben so viel Neigung und natürliche Anlagen zur Malerkunst gefunden, daß es mich öfters schmerzte, diese Talente gleichsam unterdrücken zu müssen, weil unser Vaterland mehr arbeitsame Bürger und Bauern als Künstler nöthig hat, und der Schweizerkünstler bei Hause durch seine Kunst sich nicht erhalten kann. — Ein Handwerk ist für die meisten dieser Leute zuträglicher als der lieblichste Pinsel.“ Es trieben auch Vornehme Malerei aus Kunstliebe und bewiesen oft seltene Geschicklichkeit.

Mit großem Eifer wandte man sich in der spätern Zeit der Volksbildung zu. Mit glücklichem Erfolg ward das Volk zu Verbesserung der Landwirthschaft geführt; die ökonomischen Gesellschaften waren mit ungemeiner Thätigkeit durch Schrift und That dafür geschäftig. Staatsmänner, Geistliche, Handwerker und Bauern traten in denselben zusammen. Hirzel beschrieb die berühmte Musterwirthschaft Kleinjoggs. Ein verbesserter Volkskalender aber, wozu man in der helvetischen Gesellschaft aufforderte, kam nicht zu Stande. Eifrig arbeitete man in einigen Kantonen an Verbesserung der Volksschulen, während sie in andern und selbst im Canton Bern großentheils schlecht blieben, und besonders das unaufhörliche verstandlose Auswendiglernen des Katechismus ein wahres Verdummungsmittel war. Nur zu oft wurden den Schulen Lehrer gegeben, die zur Handarbeit unbrauchbar waren, der Gemeinde sonst zur Last gefallen sein würden und äußerst geringen Lohn, oft weniger als der Viehhirt, erhielten. — Dennoch gab es damals noch wenige Gegenden Europa's, wo so Viele lesen und schreiben konnten als im größten

Theil der Schweiz — ja mehr als diesen Tag noch in Frankreich, das einst und jetzt prahlte, an der Spitze der Kultur zu stehen.

In diesen Zeitraum fiel die größere Hälfte des Lebens Pestalozzi's, des Manns, der, wie kein anderer seiner Zeit, das Volk, seine Sitten, Bedürfnisse, häusliches Leben, Zweck der Erziehung und des Unterrichts der Jugend kannte, und doch zugleich ungeschickt für die Verwirklichung seiner vortrefflichen Ideen war, und gerade während des Mißlingens seiner Unternehmungen das Vortrefflichste in seinem Leben dachte und schrieb.

Heinrich Pestalozzi

ward seit seinem sechsten Lebensjahr vaterlose Waise und mit drei Geschwistern von der Mutter mit Hülfe einer treuen Dienstmagd, die dem sterbenden Vater versprach, sie nie zu verlassen, unter Nahrungssorgen erzogen. Oft lebte der Knabe auch bei seinem Großvater, Pfarrer zu Höngg, einem frommen Mann, bei dessen Andenken er sagte: „Es kommt bei der Bildung zur Gottesfurcht besonders darauf an, daß das Kind den wirklichen Christen sehe und höre." Hier lernte er frühe das Landvolk kennen. Schon im Schulleben zeigte sich Pestalozzis Eigenthümlichkeit. Kräftig und lebhaft ergriff er, was ihn ansprach, war unachtsam und gleichgültig gegen Anderes, handelte nach dem Eindruck des Augenblicks, war gutmüthig, dienstfertig und Andern Gleiches zutrauend, und sah sich frühe getäuscht und mißbraucht. „Ich war", sagt er, „von Jugend auf der Narr aller Leute." Seine Häßlichkeit und Unordentlichkeit zog ihm viel Spott und Abneigung zu. Schön und recht schreiben lernte er nicht und sein erster Schulmeister sagte: „Es wird nie etwas Rechtes aus ihm werden." Er kam in den Ruf eines sonderbaren Menschen und man hieß ihn: „Heiri Wunderli von Thorliken." Sein Jugendfreund, Rudolf Schinz, der ihn, wie kein Anderer, ganz kannte und treu beschrieb, sagt von ihren Jugendjahren: „Noch erinnere ich mich, wie wir damals zusammen den Staat und die Kirche umbildeten und uns

zu griechischen Heldenthaten tüchtig, zum Opfer für das Vaterland geschickt glaubten. Wir gehörten zu jener Verbindung der Füßli, Lavater, Escher u. A., welche den Landvogt Grebel verklagten, den Zunftmeister Brunner verunglimpften und schlechte Pfarrer befehdeten — eine Jugend, die damals ihren Vätern und der Regierung Kummer und Verdruß machte." Pestalozzis jugendliche Verbesserungsideen in Bezug auf den Staat belebte der Verdruß, daß der Wunsch seiner mütterlichen Verwandten (Hoze zu Richtensweil), das Stadtbürgerrecht zu kaufen, nicht erfüllt ward. Er wollte eben gegen die Handelsbeschränkung der Landleute öffentlich sich aussprechen, als ihm ein Freund zuvorkam und aus Furcht der Strafe das Land verließ. Dieß und daß er in der Schule Härte und Unbill litt, machte, wie er selbst sagt: „daß er immer eher Druck als Edelmuth von den Vornehmern erwartete" und erst im spätern Alter klar einsah, wie die Hauptursache seiner Mißgeschicke in ihm selbst lag. Um eine bürgerliche Laufbahn zu betreten, verließ er die geistliche und wandte sich zum Studium des vaterländischen Rechts und der Geschichte, las die Schweizerchroniken und machte Auszüge zu dem Zweck, seinem Volk die Vaterlandsgeschichte als Spiegel bürgerlicher Tugend vorzuhalten. Er sprach mißbilligend von Wahlen, die er schlecht fand. Bald sah er aber, daß er sich durch seinen jugendlichen Eifer einstweilen den Weg zu Staatsämtern versperrt habe. „So will ich Schulmeister werden!" sagte er, und Bekanntschaft mit Rousseau's eben (1762) erschienenem „Emil" feuerte ihn an. Förderung der Volkswohlfahrt durch verbesserten Landbau, einfachern Unterricht, häusliche Erziehung, Freiheit waren nun die Lieblingsideen, an deren Verwirklichung er arbeiten wollte. Ein vertrauter Freund warnte ihn auf dem Sterbebett vor gewagten Unternehmungen, und rieth ihm, sich einen Mann von Festigkeit, Menschenkenntniß und zuverlässiger Treue zum Leiter zu suchen. „Die Menschen werden Dich mißbrauchen. Wo es gut geht, wirst Du ihr Knecht und der Narr im Spiel sein; wo es übel geht, wirst Du ihr Opfer werden." Nach einer Krankheit gab

Pestalozzi das Studiren auf, verbrännte im Unmuth seine schriftlichen Arbeiten und wollte sich nun durch den Landbau zur Volksbildung tüchtig machen. Er begab sich, nun 20 Jahre alt, nach Kirchberg bei Bern, um da Tschiffelis berühmte Musterwirthschaft zu studiren. Nach einem Jahr kehrte er, wie er sagt, „den Kopf voll Wind, das Herz voll Muth“, zurück. Er gewann die Neigung der Tochter eines wohlhabenden Kaufmanns, Anna Schultheß, der er sich in einem Brief mit der größten Offenheit in seiner Eigenheit schilderte. Nach Besiegung mancher Schwierigkeiten kam 1769 die Ehe zu Stande.

Ein reicher Kaufmann in Zürich verband sich nun mit ihm zu einer landwirthschaftlichen Unternehmung. In der Nähe von Birr im bernischen Amt Königsfelden kaufte P. ein abgelegenes, noch ganz unbebautes, bisher zu Schafweide benutztes Gut von 100 Jucharten um einen geringen Preis. Er nannte es Neuhof. Die Einwohner dieser Gegend, die nicht lange Zeit nachher durch die neue Landkultur so fruchtbar geworden, waren damals noch sehr arm, das weite Thal noch meist eine öde Haide. Alsbald ließ P. gegen den Rath seiner Freunde ein schönes, aber für seinen Zweck unpassendes Haus und andere Gebäude errichten. Bald zeigte sich aber sein Ungeschick, da er sich mit den Kleinigkeiten des Rechnungswesens u. a. nie beladen wollte. Auch war er in der Wahl des Mannes, dem er die Besorgung anvertraute, unglücklich. Es kam Verwirrung in seinen Haushalt. Der Kaufmann, der für sein beträchtliches Kapital, das er zugeschossen hatte, Gefahr sah, suchte sich loszumachen. Schinz vermittelte und jener verstand sich zu einem Opfer von 5000 Gl., wenn P. aufgeholfen werden könne. Aber jeder neue Versuch in der Kultur des Gutes schlug fehl.

Nun unternahm P. 1775 Errichtung einer Erziehungsanstalt für bettelarme verwahrlosete Kinder. Durch Erfahrungen wollte er beweisen, daß der Abtrag verschiedener Arbeiten, deren Kinder fähig sind, hinreichend sei, die Kosten einer einfachen, aber den Bedürfnissen des ländlichen Lebens genugthuenden Erziehung zu bestreiten und die

nöthigen Vorschüsse vor den vollendeten Jugendjahren zurück zu erhalten. Er wollte genugthuende Bildung zum Feldbau, zur häuslichen Wirthschaft und zur Industrie vereinigt umfassen; sie sollten aber nur untergeordnete Mittel zu einer Geistes- und Herzensbildung sein, ohne die jene den Menschen unwürdig nur zum viehisch geübten Werkzeug seines Brotverdienstes herabsetzen würde. Es erschien ein weitläufiger, alles beredt darstellender Plan im Druck, zu dessen Ausführung er auch die nöthigen Vorschüsse für einige Jahre ohne Zins durch Freunde erhielt. Schinz warb für ihn in Zürich, Iselin in Basel; auch die ökonomische Gesellschaft in Bern unterstützte ihn, und die Regierung übergab ihm Kinder zur Versorgung. Es wurden nach und nach 50 Kinder aufgenommen. Eine Haushälterin, 7 Personen zum Lehren des Spinnens und Webens und 4 Dienste für den Landbau bildeten den Haushalt. P. mit seiner Gattin widmeten sich der geistigen Bildung. Von dieser sagte er 1777: „Die Art meines sittlichen Unterrichts ist meistens nicht Unterricht des Lehrers, sondern des Hausvaters, Ergreifung der immer vorfallenden Gelegenheiten, an denen ich mit ihnen und sie mit mir Theil nehmen." Die Knaben sollten besonders zur Kenntniß des Feldbaus und Verrichtung aller dazu nöthigen Arbeiten, die Mädchen zu Führung der Hausgeschäfte, zum Nähen, zur Wartung des Gartens angehalten werden; Baumwollspinnen aber sollte eine Hauptarbeit sein. Die Landvögte von Königsfelden und Schenkenberg und Effinger, Herr zu Wildek, übernahmen die Aufsicht über die Anstalt. Sie ward von der helvetischen Gesellschaft zu Schinznacht besucht. Schinz zeigte P. die den meisten verborgenen Fehler, worauf es etwas besser ging. Als Bonstetten meldete, daß in den Dorfspitälern des Saanenlands 8—12jährige Kinder durch ihren Verdienst den Unterhalt erwerben, begab sich P. selbst dahin. Oeffentlichen Blättern zufolge schien die Anstalt zu gedeihen. Aber P. fehlten die unentbehrlichsten Eigenschaften zu ihrer Führung und Erhaltung. „Meine Ungeschicklichkeit", sagt er selbst, „machte den schönen Versuch mißlingen; aber auch

im Mißlingen habe ich seine Wahrheit im höchsten Grad erkennen gelernt." — „Ich wollte arme Kinder zum Feldbau, zur Industrie und zur häuslichen Wirthschaft anführen, und war in allen diesen Stücken selbst ungebildet und hatte dafür gebildete Menschen nicht an der Hand, und das Local war dafür nicht eingerichtet. — Ich legte auf meine Schultern, was ich nicht zu tragen vermochte." Er konnte der wild rohen Kinder nicht Meister werden. Eltern machten sie unzufrieden, frech und widerspenstig, oder entführten sie ihm, wenn sie gekleidet und gefüttert waren. — Nun suchte er sich noch durch Handel zu heben. — Er, der mit Geld nicht umzugehen wußte, zur Berechnung, Buchhaltung, zum gemeinen Handel und Verkehr sich durchaus nicht eignete, dehnte seine Spinnerei auf Kaufhandel mit Baumwolltüchern, Besuch der Messen u. s. w. aus und kam gar bald in solche Gefahr seines Vermögens und ehrlichen Namens, daß er nur durch völlige Nachsicht seiner Gläubiger und Hülfe seiner Freunde vor gänzlichem Untergang zu retten war. Die Anstalt ward 1780 aufgegeben. P. befand sich in der dringendsten Noth und hatte oft weder Geld, noch Brot, noch Holz; dazu kam noch langwierige Krankheit seiner Frau, die fast ihr ganzes Vermögen für ihn verpfändet hatte. P. preist Iselin als seinen Retter, der ihn vor gänzlichem Versinken bewahrte, ihm den Glauben an sich selbst erhielt und den besten Rath gab, als weit umher aller Menschen Urtheil nur Unsinn und unerrettbare Thorheit über ihn aussprach, es auch der Gattin so schien, und Freunde sagten: „Er wird im Spital oder im Narrenhaus sterben." Lavater fällte das treffendste Urtheil: „Wär' ich ein Fürst, so würde ich P. in Allem, was das Landvolk und die Verbesserung seines Zustandes beträfe, zu Rathe ziehen, aber ihm nie einen Heller Geld anvertrauen." — „Gott lehrte mich", urtheilte P. später über sich selbst, „daß er kein Wohlgefallen hat am Opfer unreifer Früchte, und daß der Mensch in seinem Thun auf ihn warten und harren muß, bis einem jeden Ding seine Stunde da ist. Anbetend dank' ich ihm die große Lehre meines Lebens: daß ohne Weisheit kein Segen und

ohne Erfahrung keine Weisheit auf Erden, daß große Thaten große Weisheit fordern, und daß Kinder und Thoren allein glauben, daß sie Weisheit besitzen, ehe sie Erfahrung haben. Unter Zehntausenden bleibt vielleicht nicht ein Einziger so lange ein thörichtes, leichtgläubiges Kind, als ich es blieb.“ — „Gott verwirrt den Menschen nur, daß er zurückkomme von seiner Thorheit und erst fähig werde zu dem, was er wünscht, ehe er's thut; daß er werde, was er nicht ist, und lerne, was er nicht kennt; dann bietet er ihm wieder seine Hand.“ So der weise gewordene demüthige Selbstkenner. Wie sehr galt dieß auch damals im Politischen von P. und den Enthusiasten in der helvetischen Gesellschaft, die, noch nicht durch Erfahrung gereift, mit ihren schwärmerischen Ideen den Staat nicht besser regiert hätten, als P. beim vortrefflichsten Plan seine Anstalt! Wie heilsam, daß die Regierungen, besonders die von Bern, den Enthusiasmus fühlten und Vorsorge trafen, daß nicht Genfer Vereine in der Schweiz sich verbreiteten! Im hohen Alter bemerkte dann P. noch zu jenen Betrachtungen: „Ich erkannte in diesem Zeitpunkt bei weitem noch nicht genug, daß ich mich in Rücksicht auf alle meine Bestrebungen in jedem Fall am meisten an mir selbst irrte und daß das Mißlingen derselben immer in Fehlern zu suchen war, die in mir selbst lagen. Spätere traurige, bis ins Greisenalter fortdauernde Erfahrungen haben endlich mich zur tiefern Erkenntniß meiner selbst gebracht.“

Endlich gab Pestalozzi nach dem Rath der Freunde Anstalt und Handel auf, verpachtete die verschuldeten Güter, zog sich in sein Haus zurück und widmete sich nun der Schriftstellerei. Der Arme, um nicht Papier kaufen zu müssen, schrieb auf die leeren Blätter und Ränder von Rechenbüchern u. a. In kurzer Zeit brachte er 1781 sein Volksbuch „Lienhard und Gertrud“ zu Stand. Dieß Meisterwerk verschaffte ihm nicht nur Geld, sondern bewirkte das Aufhören der Verachtung und des Spottes und Umwandlung in Lob und Ehre. P. sagte darüber: „Der Zweck war, eine von der wahren Lage des Volks und seinen ewigen natürlichen Verhältnissen ausgehende bessere Volks-

bildung zu bewirken.“ — „Das Bild, das ich vom Volk und von meinen Umgebungen aufgestellt hatte, gefiel als — Roman. Tausende sprachen: Er kennt das Volk; es ist wie er sagt, es bedarf was er sagt; es wär' schön, wenn viele Kinder Gertruden zu Müttern, viele Dörfer Arner zu Herren hätten, viele Hummel solche Hühnerträger Uh! schreien hören müßten. Aber weiter ging die Wirkung des Buchs nicht, konnte nicht. Es braucht unendlich mehr, etwas Gutes in der Welt durchzusetzen, als dasselbe bloß wie einen Traum den Menschen gemalt vor ihre Augen zu stellen und das Bild schön zu finden. Mir ward nicht ein Wirkungskreis gewährt, der durch Thatsachen das Wesen meiner Grundsätze ausgesprochen hätte. Allgemein war die Anerkennung, die nun P. fand. In allen Zeitschriften ward sein Buch als Meisterwerk gepriesen. Die ökonomische Gesellschaft und seine Familie beschenkten ihn. Bonstetten rief ihn auf seine Güter in der Waadt; der Finanzminister Zinzendorf und andere Große nach Wien. Aber P. wollte nicht abhängig sein und blieb auf seinem Neuhof, bald wieder arm und nothleidend. Ihn quälte immer und am meisten das Verfehlen seiner Lebensbestimmung. Schmerzlich betrauerte er nun den Verlust seines besten Freundes Iselin und des Pfarrers Fröhlich in Birr, die ihn in der Noth so sehr aufgerichtet hatten. Nach einem Jahr, 1782, folgte das zweite Volksbuch: „Christoph und Else“, das aber dem ersten weit nachstand und manches Unreife und Unzweckmäßige enthielt, so z. B. wenn er ohne nähere, Mißverstand entfernende Bestimmung behauptet: „Brief und Siegel und alle Rechte im Land müssen aufhören und ungültig gemacht werden, wenn sie nicht mehr Nutzen sondern Schaden ins Land bringen“ — und wenn er einen Knaben auch solche Gespräche wiederholen läßt, die Tadel über Oberkeit, Vorsteher, Pfarrer, Schulmeister, Eltern aussprachen. Dieses Buch kam noch weniger als das erste in die Hand des Volks. — Dann schrieb er das „Schweizerblatt“ und Aufsätze für die Zeitschrift „Ephemeriden“, worin neben viel Vortrefflichem auch Manches vorkam, was er nicht genug kannte und unrichtig

beurtheilte. In den 1797 erschienenen „Nachforschungen über den Gang der Entwicklung des Menschengeschlechts“ findet sich nicht mehr die frühere Klarheit der Gedanken und ihrer Darstellung. Er soll sich von den Illuminaten haben gewinnen lassen, bis er ihre schlechten Zwecke erkannte; so wie er später eine Weile sich vom einreißenden Revolutionsgeist hinreißen ließ, dessen Wirkungen er aber bald verabscheute. — Zwanzig Jahre lang lebte er kümmerlich, ohne bestimmte Thätigkeit auf seinem Neuhof. Er machte 1792 eine Reise nach Deutschland, wo er Schullehrerseminarien besuchte, die ihm aber nicht gefielen; machte Bekanntschaft mit Klopstock, Göthe — der an Lavater schrieb: „Er redete ganz für dich, ohne aber“ — Wieland, Herder, Jakobi u. A. Der Besitz seines Guts kostete ihn viel und trug ihm fast nichts ein; doch wollte er's nicht verkaufen. So litt er Noth bis zur Revolution; obgleich er dankend äußerte, daß er „viele Proben von Liebe, Wohlwollen, Achtung und von der edelsten Empfindsamkeit genossen.“ Später sagte er dann von dieser Zeit: „Selber im Elend lernte ich das Elend des Volks immer tiefer und so kennen, wie es kein Glücklicher kennt. Der Jubel seines Baumwollenverdiensts, sein steigender Reichthum täuschten mich nicht. — Oft und lange täuschte aber P. noch sich selbst! Ein lehrreiches Beispiel menschlicher Kraft und Schwäche! Er war ein Weiser an Einsicht der Wahrheit, ein Edler, der das Beste wollte, ihm all seine Kraft widmete und Alles dafür duldete; aber er war ein Kind, wenn er Wissen und Wollen in That verwandeln sollte; dazu fehlte ihm das Geschick. So ging's ihm mit seiner Wirthschaft, mit seiner Erziehungsanstalt für Arme, so selbst mit der Erziehung seines Sohns, die ihm mißlang. Ein jüngerer Zeitgenosse in seiner Nähe sagt davon: „Er ließ seinen Sohn rousseauisch aufwachsen wie einen Wildling, und schloß aus einigen gutmüthigen Aeußerungen auf dessen künftige erfreuliche Entwicklung. (Im Schweizerblatt fragte er: „Was meinst du, Leser, was wird aus diesem Knaben werden!“) Er betrog sich. Die Lust, Kenntnisse zu erwerben, wollte nie kommen und P.

that nichts dafür. Heimlich brachte die Mutter dem Knaben die ersten Elemente des Lesens und religiöser Begriffe bei. Das sagte sie mir selbst. Endlich, als die Lust zu lernen nie kommen wollte, fühlte P., daß man der Natur doch nachhelfen müsse und übergab ihn einem Herrn Battier in Basel: da lernte er nothdürftig schreiben und rechnen — aber holte sich auch physische und moralische Kränklichkeit. Kenntnisse und Thatkraft fehlten ihm und er starb frühe." Ja, es ist wahr, was der Zeitgenosse von ihm sagt: „Vor lauter philantropischen Ideen kam P. nicht dazu, seinen Sohn so gut zu erziehen, wie Söhne in tausend Bürger- und Bauerhäusern erzogen werden." Der schmerzlichsten mißlingenden Erfahrungen ungeachtet, gab P. sein Suchen und Streben nach dem von ihm so klar erkannten Ziel doch nicht auf und er fand doch viel Vortreffliches. In Allem, was er schrieb und that, athmet die Seele eines der gerechtesten und liebevollsten Menschen, die je gelebt haben.

Seine Schriften in diesem Zeitraum, in dem er auch schöner, deutlicher und kräftiger als später schrieb, beweisen, daß keiner den Zustand des Landes, die Quellen der Wohlfahrt und des Verderbens des Volkes besser kannte als er. In die nahe Zukunft warf er prophetische Blicke, die man bewundern muß. Einige Stellen aus seinen Schriften sind zur Geschichte dieses merkwürdigen Manns, wie seiner Zeit, und des Schweizervolks insbesondere nothwendig. Zwar gesteht der Redliche, daß sein Urtheil über bürgerliche Verhältnisse bisweilen durch leidenschaftliche Stimmung über das Fehlschlagen seiner Bestrebungen für Volkswohlfahrt getrübt worden. Vor seinem Wahrheitssinn verschwand die Täuschung wieder; er widerrief solche Urtheile. „Die Landesväter müssen das Land in Ordnung halten, wie ein Hausvater seine Kinder, sein Haus und seine Dienste. Das aber könnten sie gewiß nicht recht, wenn sie nicht im ganzen Land eben das Ansehen und eben die Gewalt hätten, welche ein jeder Hausvater, wenn er Ordnung haben will, auch in der kleinsten Wohnstube so unumgänglich nöthig hat. Wie eine verkehrte Welt würde

es aussehen, wenn man, weil etwa ein Hausvater seine Pflichten nicht erfüllt, ihn nicht mehr Meister lassen, sondern ihn zwingen wollte, wo er in der Haushaltung etwas vornehmen oder abändern wollte, mit Weib und Kindern und Diensten Rath halten zu müssen, und mit der Oberkeit hat es völlig gleiche Bewandtniß. — Streit mit der Oberkeit ist das Aeußerste, worauf es ein unglückliches Land nur im Fall der Noth ankommen lassen darf; und dieser Nothfall ist nie da, als wenn alle Hoffnung, mit Geduld und dem brävsten Kindesleben die Oberkeit wieder zu gewinnen, verloren ist. — Zehnfach ist das Unglück des Hauses, in welchem ungerathene Kinder dem fehlenden Vater keine Dankbarkeit, keine Hochachtung und keinen Gehorsam mehr erzeigen wollen. — Unsere Väter haben erst alle Mittel der Demuth, Geduld und Rechtlichkeit erschöpft, ehe sie sich zu einem Schritt der Selbsthülfe entschlossen. Aber auch ihr Beispiel ist durchaus nicht geeignet, irgend einen Menschen zu berechtigen, sein Land, unter welchen Umständen es auch sein möchte, den Gefahren auszusetzen, denen jedes Land durch den Versuch einer solchen Selbsthülfe nothwendig ausgesetzt ist. — „Gottlob ist die Zeit des Faustrechts und der rohen Barbarei, in der man die gesetzlosesten Gewaltthätigkeiten, beides, der Oberkeit gegen die Untern und umgekehrt, als gesetzlich und recht in die Augen fallen machte, vorüber.“ (Die Revolution zeigte es freilich anders, als er 1782 meinte.) — „Jede Bande der Natur und des Bluts eng in den Geschlechtern (Verwandtschaften) zu erhalten, ist gewiß die größte menschliche Staatsweisheit.“ — „Dienstbarkeit ist das Schicksal der Menschheit, weil man nicht unabhängig seine Bedürfnisse befriedigen kann. Ohne den Stand der Mächtigen hat der Ohnmächtige keinen Schutz. Die Begriffe von Volksfreiheit, die mehr als Sicherheit fordern, gründen sich auf Anmaßungen, zu denen das Große der Menschheit, nämlich das Volk, in eben dem Grad unfähig wird, als sein Eigenthum steigt, seine Bedürfnisse sich ausdehnen, seine Berufsarten sich verfeinern, seine Verhältnisse vielseitig und seine Genießungen ungleich werden. Der Mensch muß sich der

Macht unterwerfen, wenn er sicher sein will, und er lebt gerne in den Armen der Macht, wenn sie ihn schützt. Es ist also die Dienstbarkeit die wahre Naturbestimmung der schwachen Menschheit, aber es ist auch die ächte Naturbestimmung der Herrschaft und Macht Versorgung und Beschützung des Volks. Treu dienen und wohl versorgen ist also ihre gegenseitige Naturbestimmung. Der Mächtige hat die Treue des Volks und das Volk den Schutz und die Pflege der Mächtigen nöthig. Darauf beruht allenthalben der wahrhaft gesicherte Nationalwohlstand." — „Die Freiheit Aller besteht in dem Schutz der Rechte Aller." — „Der Stand der Mächtigen hat aber kein Band, das den Schwachen sichert, als sein inneres Menschenherz, und wenn dieses durch Irreligion zerrissen wird, so hat der Schwache alle Sicherheit, die sein Stand so sehr bedarf, verloren. Der Vorschritt der Frömmigkeit und Erleuchtung der obern Stände ist also das Fundament des Wohlstands der Bauern." „Die Religionssorgfalt gab ihren (der alten Regenten) Befehlen große innere Kräfte. Ich kann mich nicht enthalten zu sagen: Eifer für Gottes Ehre und Religionsanstalten ist ewig in der Hand einer weisen Oberkeit das sicherste Mittel, ihre Befehle von Jedermann respektiren zu machen, und, was mehr ist als dieses, den Quellen aller Bosheit und aller Unfugen durch das Uebergewicht einer allgemein rege gemachten Achtung für Gott und die Menschheit auf die einfachste Art Einhalt zu thun." — „Nicht unsere Rechte zu mehren, nicht sie in einem neuen blendenden Licht der wachsenden Eitelkeit unserer Jugend darzustellen, sondern das Volk zu guten Sitten, zur Sicherstellung seines Brots, zur Beruhigung seiner häuslichen Lage, zu seiner ehemaligen innern Würde und Freiheitsfähigkeit wieder emporzuheben, das ist Bedürfniß der Zeit, das Ziel der Patrioten." — „Jeder junge und eitle Mann sollte, wenn er ein „Vaterunser" betet: „Führ' uns nicht in Versuchung, sondern erlös uns von dem Bösen", an die Aemtergelüste denken und an die Uebel, zu denen dieser Gelust die Menschen hinführen kann." — „Das Schwerste, was die Oberkeit von den Bauern fordert, ist eine leichte

Last gegen das, was die eigentlichen Dorftyrannen denen aufladen, die sie an ihrem Seil haben." — „Es dient in unserm Zeitalter Scharen von Schurken wie zu einer Empfehlung und zu besserm Fortkommen in der Welt, wenn sie ein grenzenlos unverschämtes Maul haben. — Es wandelt ein Geist der unbesonnensten Frechheit und der unmenschlichsten Verletzung des Heiligen um uns her, und Buben am Karren, die die Gassen reinigen, reden an ihren Ketten so laut von der Freiheit, daß ein Ehrenmann in unsern Zeiten dieses gute Wort der Alten nicht leicht mehr in Mund nehmen darf. Die Freiheit ist nicht mehr was ehedem. Denn seitdem das Maul den Menschen fast Alles ist, was sie haben, und das Geld fast Alles, was sie wünschen, und Müssiggang fast Alles, was sie genießen, so suchen sie auch nur Freiheit für das Maul, für den Geldseckel und für die Karten. Man will Freiheit zu einem unverschämten Betragen und zu tausenderlei ungebührlichen Anmaßungen; aber die wahre Freiheit ist nie unverschämt, sie ist immer edelmüthig, bescheiden und stille, und die größten Rechte der Menschen machen sie gewiß unglücklich und ungerecht, wenn sie sie unverschämt machen." — „Es ist ein Unglück, daß der Mensch, so bald er aufhört, Knecht zu sein, immer so gewaltsam und zudringlich sucht ein Herrscher zu werden. Der Sinn der Gewaltthätigkeit ist im einzelnen Menschen schon schrecklich und fürchterlich; gemeinsam in den Sinn von Menschenhaufen und Menschenmassen übergegangen, ist er entsetzlich und schauerlich." So schrieb P. 1782 und fügte diesem nach 42 Jahren hinzu: „Die spätern Begegnisse meines Vaterlands steigerten die gegenseitigen Leidenschaften über diesen Gegenstand auf eine Weise, daß auch meine Ansichten vielseitig mißkannt und mit den unlautern, selbstsuchts- und anmaßungsvollen Ansichten und Ansprüchen dieser Epoche unwürdig vermischt wurden." — „Ich war noch jung und glaubte an die damals (1782 schon) wie Modewaare herumgetragenen und feilgebotenen Aeußerungen von Tugend, Menschlichkeits- und Vaterlandsliebe, ohne auch nur von ferne zu ahnden, daß weit der größere Theil derselben von innerer Wahrheit und Kraft entblößt,

Komödiantenäußerungen sein könnten, mit denen die große Menge der in der Welt diese oder jene Rolle spielenden Acteurs die von ihnen gekannte und verachtete Schwäche der Menschen für ihr Geld täglich mit Vorstellungen von der Erhabenheit der Menschennatur amusiren und bei guter Laune einschlafen machen."

Ueber Volksbildung. „Das ökonomische Wohl des Menschen gründet sich nicht auf blindes Glück, sondern auf eine Erziehung, die ihn stimmt, weise zu leben in seinem Kreis, und diese Weisheit ist das stille Resultat der Erfahrungen des Lebens und der frühen Angewöhnung des Kinds an die Arbeiten, die seinem Haus Brot geben, und sie macht Menschen aus Kindern, die dann im Alter allenthalben, wo man sie hinstellt, zu Haus sind: da hingegen die Knaben, die immer nur mit Worten gelehrt werden, immer im reifen Alter nirgends bei Haus sind. Ach, das Voreilen ihrer Erkenntnisse und das unzeitige Hinlenken ihres Wissens zu allgemeinen Grundsätzen vor ihren Erfahrungen ist wie das Brüten der Henne, die keine Eier unter sich hat." — „Lerne Dein Handwerk, und dann, wenn Du es kannst, darfst Du auch davon reden, so sprachen die Alten. Im gemeinen Leben und in den niedern Ständen geht zwar das Ding Gottlob für sie noch immer auf die alte Manier. Ich weiß zwar wohl, daß Hausarbeit in den Augen unsers Zeitalters ein zu verächtliches Ding ist, um auf dieselbe die bessere Erziehung des Bürgers zu bauen. Die Knaben in unsern Schulen bekommen große Begriffe von Bestimmung des Menschen, von den Rechten des Bürgers, von der Liebe zum Vaterland u. s. w. Es gebähren Berge. Was ist das Alles im Bubenmund und in unserm Zeitalter und im Verderben unsers häuslichen Lebens? Lehr' Deinen Knaben Vater und Mutter folgen, arbeiten, zu dem Seinen schauen, auf Gott hoffen und in Demuth umher wandeln, so hast Du den Bürger gebildet, der das thut, wovon unsere Knaben jetzt sprechen, und den Weisen, der in Befolgung der wichtigsten Wahrheiten glücklich ist, und den Hausvater, der seine Kinder mit dem nährt und ruhig setzt, mit dem die Schwätzer unserer Tage ihren Kindern

von allen fünf Sinnen nur die Ohren befriedigen.“ — „Der gesunde Verstand, der den Menschen in allen Lagen, Verhältnissen und Umständen so unumgänglich nöthig ist, wird auf keine Weise einfacher und sicherer entwickelt und auf keine Art ordentlicher, genauer und zweckmäßiger gestimmt, als wenn er nach den Bedürfnissen der häuslichen Lage entwickelt wird, denn er wird auf diese Art auf das Brauchbare, auf das Nahe, auf das Nothwendige, auf das Nützliche hingelenkt. — Buch- und Kunstführung ist in keiner Absicht Ersatz der häuslichen Bildung.“ — „Wie ein einzelner Mensch, also kann auch ein ganzes Zeitalter im Wissen des Wahren sehr starke Fortschritte machen, indessen es am Wollen des Guten mächtig zurücksteht.“ Man lasse sich doch nicht immer von leeren Träumen blenden, man halte sich fest am letzten Endzweck alles menschlichen Lernens, nämlich am Verstehen und Können der Sachen, die einen jeden Menschen in seiner Lage befriedigen.“ — „Täglich mehr versäumen wir, unsere Kinder zu dem genauen Anschauen alles dessen, was man thut, zu der unbesieglichen Geduld in Allem, was sein muß, und zu der festesten Ordnung, die das Glück ihres Lebens ausmacht, zu bilden.“ — „Der Mensch ist so wenig zum Schwatzen bestimmt und hat so viel Brot nöthig, welches er nicht ohne Arbeit findet, daß es unbegreiflich ist, daß man ihn mit so viel Kraft zum ersten anzieht und das zweite so auffallend vernachlässigt.“ — „Die feste Aufmerksamkeit auf eines jeden Kindes Individuallage ist eine der ersten und wesentlichsten Erziehungsregeln. Du bist der und der, Du mußt das und das, und so und so werden, sagten die Alten, und hatten dann fest im Aug', was sie wollten, was sie konnten und was sein müsse, und ihre Kinder geriethen gemeiniglich wohl in ihrem engen Gleis. — „Alle Erziehungsmethoden, die den gemeinen Bürger weit außer das Mühselige und Enge des väterlichen Berufs und der väterlichen Lage herausführen und seine Kinder mehr zu etwas Anderm als auf das Wahrscheinlichste und Nächste vorbereiten, sind fehlerhaft und einer der gefährlichsten Umstände der Zeit.“ — „Das Rechtthun der Eltern, ihre

Unschuld, Liebe, Treue, kurz ihre häusliche Weisheit und Tugend ist das wahre Fundament der ächten Einfalt in der Erziehung ihrer Kinder. Wer in seinem Beruf früh und spät arbeitet, den Segen seines Fleißes, seiner Tugend und Redlichkeit an der Seite eines frommen Weibs und herzlicher Kinder froh und heiter genießt, der wird in ihrer Erziehung im Wesentlichen nicht leicht auf Abwege kommen. Immer komme ich dahin zurück: Nicht Anstalten, Haus- und Schullehrer zu bilden, sondern das Anbahnen und Festhalten alles dessen, was die Einwohner zu braven Leuten, zu verständigen Hausvätern und zu glücklich gesegneten Bürgern macht, ist's, worauf man die Hoffnung der wahrhaft guten Erziehung bauen muß." — „Der Mangel häuslicher Weisheit ist in allen Fächern der menschlichen Kenntnisse und Berufe durch keinen Gegensatz irgend einer wissenschaftlichen Führung zu ersetzen Häusliche Weisheit in der Bildung des Menschen ist wie der Stamm des Baums; auf ihn müssen alle Zweige menschlicher Kenntnisse, Wissenschaften und Lebensbestimmungen wie eingeimpft werden; wo dieser Stamm selbst stirbt und schwach ist, sterben die eingepfropften Reiser." — „Es ist eine von den ersten Erfahrungen meines Lebens, daß der Mensch in der guten Bahn der rechten Wahrheitsliebe nicht richtiger vorschreite, als wenn er täglich mehr erfährt, was er nicht ist, nicht kann, nicht sieht, und täglich mehr nachforscht, was andere Leute besser wissen, richtiger erfahren, genauer kennen, näher besitzen und eigenthümlicher benutzen als er. Gewiß ist, daß oft vielerlei Lehrsachen, die man den Kindern in den Kopf bringt, so wenig zum Hausbrauch gut sind, als wächserne Aepfel und Birnen zum Essen." — „Es kommt bei einer guten Auferziehung des Kindes immer am meisten darauf an, daß es für sein Haus recht gezogen werde; es muß die Sachen, die ihm durch sein Leben Brot und Ruhe schaffen, vorzüglich kennen, thun und angreifen lernen. Dieß können Vater und Mutter leichter als der Schulmeister. Die verständigsten Eltern üben den Gehorsam des Kinds, ohne von ihm zu reden, erweichen sein Herz, ohne zu sagen: sei mitleidig, — machen es arbeiten,

ohne zu sagen: die Arbeit ist Deine Pflicht, — machen es die Eltern lieben, ohne viel zu sagen: Du sollst oder Du mußt. Diesen Unterricht sollten Alle ihren Kindern selbst geben. Der väterliche und mütterliche Einfluß muß allem Schulunterricht vorhergehen und als sein Fundament angesehen werden." — „Wenn ich Zeit und Geduld hätte und Schulmeister auf meinem Dorf sein könnte, so müßten mir die Bauerkinder mit einander lernen und arbeiten. Arbeiten ist für das Landvolk das Nöthigste; darum müßten mir die Landschulen das Nöthigste am meisten treiben und üben und darum würde ich dann das weniger Nöthige den Kindern auch so leicht und kurz als immer möglich in Kopf zu bringen suchen. In der Stadt möchte dann diese Ordnung nicht die rechte sein; da braucht man oft den Federkiel und viel andere Mittel, die so leicht sind als er, Brot zu verdienen. Man muß Landkinder für Haus und Hof, für Feld und Acker, für Scheuern und Wohnstuben, und nicht für Lesen, Wissen und Schwatzen erziehen. — Die Schule ist nichts, kann nichts sein und soll nichts sein, als Nachhülfe für das, was Vater und Mutter an ihren Kindern in der Wohnstube thun sollen." Vom höhern und Stadtschulwesen jener Zeit sagt er schon: „Der Wahn, durch Vielwisserei ein goldenes Zeitalter zu schaffen, hatte eben damals wie eine glänzende Lufterscheinung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gerichtet. Beinahe alle Hülfsmittel der Erziehung und Bildung wurden in den Schulen und Büchern gesucht und auf Bücher und Schulen berechnet. Das Leben, die häuslichen und bürgerlichen Verhältnisse blieben beinahe unbeachtet." — „Häusliche Zerrüttung und Unglück werdet ihr in eben dem Grad finden, als die Lebensart und Sitten von den Sitten und der Lebensart ihrer Vorfahren abweichen — bei Kindern, deren Bildung den Bedürfnissen ihrer besondern Lage nicht gemäß gewesen und von der Anhänglichkeit an den Stand und Beruf ihres väterlichen Hauses abgezogen und zu einem Sprung nach einem Brotkorb, der höher liegt als des Vaters, verleitet worden." P. schrieb 1776 an N. E. Tscharner über Erziehung der armen Landjugend: „Der

Arme ist mehrentheils arm, weil er zur Erwerbung seiner Bedürfnisse nicht auferzogen ist; man sollte hier die Quelle stopfen. — Der Endzweck in der Auferziehung des Armen ist, neben der allgemeinen Auferziehung des Menschen, in seinem Zustand zu suchen; der Arme muß zur Armuth auferzogen werden. Jeder Stand soll seine Jugend vorzüglich in den Einschränkungen, Hemmungen, Beschwerlichkeiten seiner ältern Tage üben. Die reichen öffentlichen Stiftungen entsprechen diesem Zweck nicht." — Von dem Armenhaus, wie er sich's dachte, sagte er: „Sei es ein moosbedecktes Strohdach, es ist gut genug für den ganzen Umfang der Bedürfnisse dieses Hauses. Müssen die Kinder dieser Anstalt auf Stroh und Laub schlafen, es ist für ihre Bildung recht. Genießen sie das Jahr hindurch, wenn sie gesund sind, auch keinen Tropfen Wein und nur selten etwas Fleisch, erspare ihnen der Genuß der Erdäpfel das theure Brot, wenn sie Milch und Obst neben ihnen haben, so sind sie gesund genährt. Seien ihre Kleider auch von der rohsten Wolle und vom gemeinsten Zwilch, es ist ihnen unendlich besser, als daß sie sich in irgend einen Fetzen abgelegter Kleider der Eitelkeit und des Reichthums hineinwerfen. Ihre Kleidung muß wie ihr Essen und ihr Lager mit ihrer Armuth und mit allen Beschwerlichkeitsarten ihrer Lage und ihrer Umstände in einer gleichartigen und allgemein auf ihre Bildung kraftvoll hinwirkenden Uebereinstimmung stehen." — Endlich über Religionsbildung beim Volk (1777): „Beruhigender Glaube an Gott ist in meinen Augen die große Grundlage der Sittlichkeit des Volks. Es ist ein großer Wunsch meines Lebens, ein kleines Buch: „beruhigende Weisheit für den Armen", nach den eingeschränkten Begriffen der untersten Klasse vom Volk zu schreiben, in ihren Bildern, im Geist ihrer Vorstellungsart enthüllte Wahrheit! Wahrheit für sie! für das Eigentliche ihrer Lage. Es wäre Same der Wahrheit in große wüste Haiden für unerschöpflichen Reichthum der Menschheit — aber die Weltweisheit baut für ihre Wahrheit gern in zierlichen Gärten." — „Die allgemeine innere Veredlung der Grundtriebe des Volks ist beim armen gebrechlichen Menschen

nur durch seine Hinlenkung zum wahren lebendigen Glauben an Gott und an die Seligkeit der Liebe zu erzielen.“ — „Je erleuchteter und bedächtlicher der Weise über die unwesentlichen Worte und Ceremonien seiner Religion denkt, desto heiterer sieht er, daß der Vorzug, den er hierin vor dem Volk hat, im Unwesentlichen der Sache besteht und das Volk sehr wenig verliert, wenn es hierüber dunkler, aber herzlich und warm denkt.“ — „Die stolze Erleuchtung spottet der Tempel und Heiligthümer und raubt dem armen Volk des Landes den Stecken und Stab, woran es still und fromm zur Ewigkeit hinwandelte, und die Grundsätze, worauf es bisher sein gutes Herz, sein Hausglück und alle Freuden des Lebens und alle Hoffnungen des Todbetts gegründet, und gibt ihm dagegen nichts als Leichtsinn und Unruhe und einen verhärteten Sinn. Dieser Gesichtspunkt setzt den Unterschied der Epoche von Luthers Volkserleuchtung und von der gegenwärtigen Welterleuchtung, die von Frankreich ausgegangen, in ein heiteres Licht.“ — „Religion allein beschert der Menschheit Gerechtigkeit und Freiheit. Unsere Väter erkannten es und bauten alle Hoffnung für das Landeswohl und ihre ganze Verfassung auf Gottes Ehre und die Ehre der Religion. Daher war der Stand des Lehrers mit so ausgezeichneter Ehre und Segen zur Erfüllung seiner Bestimmung emporgehoben und gestärkt. Gefühl innerer Würde, Gefühl der Würde der Menschheit hebt zwar zu Zeiten Einen unter Tausend empor zum Patrioten, aber Gottesfurcht und Glauben an die höhere Bestimmung der Menschheit bildet im Volk stillwirkend, aber allgemein, zu tausendmaltausend Thaten sich opfernder Güte und Liebe.“

Was P. beim Anblick des Mißlingens seines Strebens immer wieder hob und stärkte, es doch nicht aufzugeben, das drückt er in folgender Stelle aus: „Was ist Wahrheit im Menschenleben? Was wirkt sie? Warum muß ich doch warm sein für Wahrheit, die nichts wirkt? Warum mich ermüden mit Träumen, und mir rauben die Ruhe und den Lebensgenuß und den Frieden des Herzens? — Wahrheit wirkt ewig Gutes; aber die Menschen werfen ihr Aug' in

einen Winkel, und so sie nicht da vor ihren Augen aufblüht und duftet wie die volle geöffnete Rose, so glauben sie selbige völlig verloren. Ernster Freund der Wahrheit! Ihren stillen Segen in Dir selbst zu nutzen und zu genießen, das ist der erste Segen der Wahrheitsliebe; ob denn aber Deine Wahrheit just an Deiner Seite und just in der kleinen Stunde Deines nichtigen Daseins wirke, das ist nicht Deine Sache. Bereite das Feld, worauf Du säen willst, wenn Du Ernte hoffest."

Religion und Kirche.

Verhältnisse der beiden Kirchen.

Zwar verursachte der Parteieifer zwischen den V Orten und Zürich und Bern noch bisweilen eine Aufwallung, die aber theils durch den Einfluß friedliebender Staatsmänner in diesen Orten selbst, theils durch die schnell eintretende eifrige Bemühung der unparteiischen Orte bald wieder beschwichtigt ward. Länger als bei den Regierungen dauerte der Eifer bei dem Volke fort, und zwar bei dem reformirten eben so stark als bei dem katholischen Volk. Zimmermann von Bruk schrieb noch 1769: „Der Pöbel unter uns erstaunt, wenn er von dem edeln Verfahren eines Katholiken gegen die Protestanten hört; wenn er sieht, daß zwischen ihnen und uns die größte Hochachtung, Freundschaft und Diensteifer Platz hat." — In früherer Zeit suchte man sich auch noch Proseliten abzujagen. Merkwürdig ist's aber, daß selbst der päpstliche Nuntius in der Schweiz, Passionei, der so eifrigen Streit mit den katholischen Orten über bestrittene Rechte der Kirchenobern führte, die freundschaftlichste Gesinnung gegen den berühmten Sprachgelehrten Chorherr Breitinger in Zürich äußerte und mit ihm in Briefwechsel stand. Sie schickten (um 1725) einander ihre Schriften über römische Alterthümer zu. In Genf ward 1739 der durchreisende Nuntius Namens des Raths ehrenvoll begrüßt. Der katholische Regimentsoberst Roll von Solothurn schützte in Frankreich den reformirten Feldprediger bei der Ausübung seiner

Seelsorge bei Kranken im Spital. „Obgleich ich nicht ihres Glaubens bin“, sagte er, „so sind mir doch alle Schweizerfreiheiten, und besonders auch die Freiheit des Gewissens, die unser Regiment genießt, angelegen.“ Die katholischen Mitglieder der helvetischen Gesellschaft kamen in Verdacht unkatholischen Sinnes, der sie dann verursachte, mehrere Jahre von ihrer Versammlung wegzubleiben. Aeußerungen französischen Modeunglaubens waren wahrscheinlich die Hauptursache. In Schriften brach noch bisweilen alter Zankgeist hervor. Einen mit Schmähsucht und bitterm, rohem Spott begleiteten, ärgerlichen Zank führten der Jesuit Biner zu Freiburg und ein paar Zürcher Pfarrer. Daß Professor Spreng zu Basel die Geschichte der Thebaischen Legion eine Erdichtung nannte, erregte in der katholischen Schweiz allgemeinen Unwillen — weil damit das Dasein von Landesheiligen geläugnet ward. Balthasar in Luzern, der dann Spreng bestritt, bemerkte weislich: „Des weltlichen Arms bedarf es dabei nicht, da er die Wahrheit einer Geschichte nicht befestigen, wohl aber verdächtigen kann“, und ermahnte die Katholiken, Sprengs Uebereilung großmüthig zu verzeihen. „Diese Schrift“, sagte er, „hat vor einigen Monaten ein heftiges Feuer erweckt, daß ihr Inhalt, der zuvor nur wenigen Liebhabern der helvetischen Geschichte allein bekannt war, nun in der ganzen Schweiz bekannt worden.“ Mit Recht bedauerte aber auch 1785 ein Staatshaupt von Zug, Verfasser einer „kleinen Schweizergeschichte für die Zuger Jugend“, daß protestantische Geschichtschreiber, die er gerne empfehlen möchte, nicht mit mehr Bescheidenheit von der katholischen Religion gesprochen haben. Solche Wünsche äußerte früher schon Balthasar und rügte, daß zu Bern einst die Feier der Laupenschlacht abgeschafft und hingegen die der Villmerger von 1712 angeordnet worden. „Wär's nicht besser, daß Nacht unsere bürgerlichen Zwiste vor der Jugend verhüllte? Freilich! — aber es ist nicht möglich. Besser also, frühe die Quellen des Uebels ihr aufzudecken, daß sie die betrübten Folgen sehe, zurückbebe, und da es noch Zeit ist, Mäßigung lerne.“ Bern schaffte dann wirklich 1786 die Feier

der Villmergerschlacht ab; Freiburg aber behielt die von 1656. Der Domherr von Beroldingen von Uri sang mit den reformirten Eidgenossen in der helvetischen Gesellschaft zu Olten: „Wenn des strengen Priesters Lehren gleiches Kirchenlied uns wehren: o so sei im Osterslied wenigstens kein Unterschied.“ Der Rath von Solothurn ordnete 1777 öffentliches Kirchengebet für den daselbst krank liegenden Bürgermeister Heidegger von Zürich an. Wie freundlich lebten im Bade Pfeffers auch in religiöser Hinsicht katholische und reformirte Schweizer zusammen! Da hörte man (1782) gemeinschaftlich an einem Sonntag erst die Predigt eines Kapuziners, dann Lavaters, und mit ungetheiltem Beifall für beide, und jeder Prediger äußerte ihn dem andern. Bei Gelegenheit des Brandes zu Ottenbach im Zürchergebiet (1789) ließ der Abt von Muri (Meyer von Luzern) den Unglücklichen mehrere Wagen mit Brot und Mehl zuführen. Nicht nur zeigte die Zürcherregierung ihre Erkenntlichkeit durch ein Dankschreiben, sondern der Oberstpfarrer Ulrich pries den wohlthätigen Abt auf der Kanzel. Der Kapuziner Kümmi von Schweiz nannte in der Fahrtspredigt zu Näfels 1788 Zwingli neben Niklaus von Flue einen Patrioten, und ein anderer Kapuziner von Schweiz, der 1792 in seiner Predigt an die Zuzüger zu Liestal alle Schweizer zu eidgenössischer Bruderliebe ermahnt hatte, schloß mit dem Wunsch: „Daß sie Alle (reformirte und katholische) einander einst in dem Himmel finden mögen.“ Die Bettage wurden in den letzten Jahren vor der Revolution von den reformirten und katholischen Eidgenossen alljährlich gemeinschaftlich gefeiert.

Katholische Kirche.

Ueber die Grenzen der Gewalt des Landesherrn und der geistlichen Obern in kirchlichen Dingen erhob sich in Luzern zuerst und dann in den andern katholischen Orten ernster Streit mit den Kirchenobern. Felix Balthasar vertheidigte die der Oberkeit zustehenden Rechte in Kirchensachen in einer Schrift, deren Verbot die Kirchenobern

forderten, weil sie der weltlichen Oberkeit zu viel Rechte zuspreche, und die Regierungen verweigerten, weil sie des Verfassers Meinung theilten. Balthasar sagte in dieser Schrift: Dieser Gegenstand sei bisher von den eidgenössischen Geschichtschreibern zu wenig beachtet worden, während andere Staaten die landesherrlichen Rechte in dieser Sache behauptet haben. — „Die Kirche, als die Gesellschaft der Gläubigen, ist zwar das wesentlichste und vortrefflichste Glied des moralischen Staatskörpers; sie hat ihre Oberhäupter, Vorsteher, Lehrer, Diener, auch mit einer unabhängigen, jedoch rein geistlichen Herrschaft und Gerichtsbarkeit, d. i. ohne Zwangsmittel, über die Herzen aller Staatsglieder, um die ächte Erkenntniß wahrer Religion einzuflößen." — „Wie weit geht nun die Gewalt des Landesherrn und wie weit die der geistlichen Obern? Das ist gewiß, daß ohne Vereinigung beider die geheiligten Bande der bürgerlichen Gesellschaft zerrissen würden. Die Kirche soll in weltliche Sachen sich nicht mischen und darin nicht Ordnung geben; und das Gleiche hat die weltliche Oberkeit in Ansehung des pur Geistlichen zu beobachten." — „Das Priesterthum in geistlichen und das Reich in weltlichen Dingen haben jedes ihre Gewalt von Gott empfangen; jedoch erkennt jenes das Reich als obersten Herrn im Zeitlichen, und die Könige und Fürsten bekennen sich im Geistlichen als untergebene Glieder der Kirche." — „Die alten Eidgenossen wurden für sehr fromme, gut katholische und für alles, was Religion heißt, ganz eingenommene Republikaner gehalten, und erhielten vom Papst selbst den Titel; „Beschirmer der Kirchenfreiheit"; doch glaubten sie sich wider den schuldigen Gehorsam der Kirche nicht zu vergehen, wenn sie Macht und Recht der Kirchenobern auf das beschränkten, was eigentlich zur Kirche gehört, bloß geistlich ist." Dieß beweist dann Balthasar mit Beispielen aus der Geschichte, unter anderm mit der Instruktion Lußis auf das Concilium zu Trient, wo sie ihre Rechte und Herkommen vorbehielten, und daß sie sich 1586 streng gegen versuchte Einführung der Inquisition erklärten. Das Strafrecht über die Geistlichen haben sie, mit Ausnahme rein kirchlicher Sachen,

seit den ältesten Zeiten geübt und von ihnen gefordert, daß sie alle Abgaben wie andere Landsleute sollen tragen helfen, Klöstern und Stiften mehrern Landkauf verboten und auch ihre Oekonomie beaufsichtigt. Sie ließen sich auch durch den angedrohten oder ausgesprochenen Bann nicht schrecken, wenn sie ihrer Souveränetät zu nahe getreten glaubten." — Die Regierung von Luzern nahm diese Schrift in Schutz und die sämmtlichen katholischen Orte machten durch Unterstützung derselben gegen den römischen Hof die darin aufgestellten Grundsätze und Rechte zu den ihrigen.

Im Jahr 1765 hatte die katholische Schweiz an Weltgeistlichen: 7 Bischöfe, zu Constanz, Basel, Lausanne, Sitten, Chur, Como und Mailand (Erzbischof), 193 Dom- und Chorherren und Expektanten, 54 geistliche Hofbeamtete, 685 Pfarrer und Leutpriester, 717 Kaplane, Frühmesser, Helfer und Vikare, 242 Weltpriester ohne Pfarrei, 13 Ordensritter, 41 Zöglinge im Priesterseminar zu Mailand und 92 Geistliche außer Lands, zusammen 2044. An Ordensgeistlichen in 118 Stiften, Klöstern und Ordensbruderschaften: 1552 Mönche, 1760 Nonnen und 195 außer Lands, zusammen 3507. Unter den Mönchen hatte es 422 Benediktiner, 603 Kapuziner, 127 Cisterzienser, 87 Jesuiten. Die Gesammtzahl der Geistlichen war 5551 oder ungefähr der 135ste Theil der katholischen Bevölkerung. Bis 1798 hatte sich aber die Ordensgeistlichkeit bis auf 2516 vermindert.

Ein ehrenvolles Zeugniß über die katholischen Geistlichen gab 1783 Füßlis Schweizermuseum: Im Ganzen sind sie in Eifer, Betragen, Sitten sehr verehrenswürdig, und es gibt unter ihnen vortreffliche Prediger. Die Geistlichen in den Bisthümern Basel, Lausanne, Sitten und Chur scheinen aber die des Bisthums Constanz weit zu übertreffen, weil die Kirchensprengel kleiner sind und leichter übersehen werden können. Constanz hat kein Priesterseminar für die Schweizer und sie haben daselbst nur ein leichtes Examen zu bestehen, besonders seit der Aufhebung der Jesuiten. Die Prediger brauchen vorzüglich

die französischen Musterpredigten von Flechier, Bourdaloue, Massillon. Auch vornehme Familien, besonders in Luzern, widmen Söhne dem geistlichen Stand; aber die reichen Pfründen reizen auch zur Verschwendung. — Schon damals regte sich der Wunsch nach einem einheimischen Bisthum zu Luzern. — Es gab in den Klöstern viele Gelehrte, besonders in Muri, St. Urban, Engelberg, Wettingen, Rheinau, Fischingen, Dissentis, St. Gallen, Altenryf, Mariastein, Bellenz, Martinach und St. Bernhard. Die Ordensregeln wurden wohl beachtet. — Die der schrecklichen Verfolgung der Jakobiner in Frankreich entfliehenden katholischen Geistlichen fanden in der Schweiz menschenfreundliche Theilnahme bei Genossen beider Kirchen.

Reformirte Kirche.

Seit der Aufhebung der Heidegger'schen Lehr- und Glaubensvorschrift hatten die reformirten Schweizerkirchen nur selten noch gemeinschaftliche Verhandlungen. Von der Einmischung in den Streit der Basler Theologen mit Wettstein zogen sich die andern reformirten Städte bald zurück. Doch hielten alle evangelischen Orte noch 1736 Berathungen über Abhaltung solcher Bücher, welche die reine Lehre gefährden können. War aber auch schon jene Lehrformel nicht mehr Glaubensgesetz, so lehrte doch noch lange ein großer Theil der Geistlichen, besonders auf dem Land, in ihrem Geist und bisweilen so hart, daß es sogar im Volk Unwillen aufregte. Schon 1718 hatte sich eine rheinthalische Kirchgemeinde bei dem Landvogt beschwert: „Ihr Pfarrer habe gepredigt, es werden aus ihrer ganzen hochansehnlichen Gemeinde keine hundert Seelen selig werden." In Zürich hatte der Theolog Zimmermann einen heftigen Kampf mit einem großen Theil der Landgeistlichkeit, welche für das Heidegger'sche System eiferte, zu bestehen. Bern hatte zwar an Joh. Friedrich Stapfer den gelehrtesten Schweizertheologen, der den kirchlichen Lehrbegriff nach dem alten Glaubensbekenntniß vertheidigte, aber mit milder Beurtheilung Andersdenkender;

Doch ward die theologische Wissenschaft in Bern nicht belebt. In Basel herrschte seit Wettsteins Verfolgung pietistische Richtung, die auch in St. Gallen allgemein war. — Die Theologen in Bern und Basel erhoben einen mit Bitterkeit gewürzten Streit mit den Zürchern 1772, als diese im Gefolge der Bibelübersetzung ein kleines erklärendes Wörterbuch, an dem Ulrich und Lavater gearbeitet hatten, erscheinen ließen. Berns Kirchenrath beschuldigte in beleidigenden Ausdrücken die Zürcher Geistlichkeit eines gegebenen Aergernisses, dessen Aufhebung er wünsche; die Basler forderten, wenn nicht zur Unterdrückung, doch wenigstens zur Umarbeitung desselben auf, und in Bern ward sogar die neue Uebersetzung verboten. Damit hörte alle Gemeinschaft dieser Kirchen auf, obgleich die Berner Theologen später in einem Schreiben an die zürcherische Geistlichkeit einen friedlichern Sinn äußerten.

In der Theologie der reformirten Kirche hatten später bei einem großen Theil der Geistlichen die alten Lehrformeln, auch das helvetische Glaubensbekenntniß, ihr Ansehen so verloren, daß viele sie gar nicht mehr kannten. Die Lehrverpflichtung ging in Zürich nicht weiter als zu lehren, was nach gewissenhafter Erforschung der heiligen Schrift sich als Lehre derselben ergebe. Dieß war auch bei einem Lavater und seinen Anhängern Grundsatz, die auf mehr als einen einst wichtig gehaltenen Lehrsatz wenig Gewicht legten oder ihn selbst verwarfen, und so gut als ihre Gegner auf eigenthümliche freie Ueberzeugung aus der Schrift drangen. Steifer fand sich die Anhänglichkeit an die frühere Kirchenlehre in Bern und in Basel, dessen theologische Professoren Wettstein unversöhnlich verfolgten. Bei Uebereinstimmung in dem Grundsatz, daß Jeder seinen Christenglauben in der Schrift zu suchen und aus ihr sich selbstständig zu bilden habe, entstand Verschiedenheit sowohl in Hinsicht der Anzahl der Glaubenslehren als der nähern Bestimmung von einigen; obgleich, übereinstimmend in jenem Grundsatz freier Glaubensbildung aus der Schrift, alle in Einer Kirchgemeinschaft vereint blieben.

Der zu sektirischer Trennung von der Kirche sich neigende Pietismus beunruhigte in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts noch oft die Kirche. Dann gewannen die Herrenhuter immer mehr Anhang. Sie fanden aber zuerst selbst in Basel große Abneigung. Ihre Zusammenkünfte wurden verboten; Geistliche, welche zu ihnen sich halten wollten, mit Absetzung bedroht. Jedoch wirkten sie auf jene pietistisch Gesinnten, die sich zahlreich zu ihnen wandten, dadurch wohlthätig, daß sie Trennung mißbilligten und in der Gemeinschaft der allgemeinen protestantischen Kirche blieben, kein neues Glaubensbekenntniß verlangten, obgleich sie auf eine ihnen eigenthümliche Weise das Christenthum sich aneigneten. Sie erhielten besonders in Bern und Basel viele Anhänger.

In der Form der Gottesverehrung wurden wenige Veränderungen getroffen. Die Kirchengebete der frühern Zeit bedurften und erhielten wenige Verbesserungen. Als Kirchengesang erhielt sich die rohe geistlose Lobwasser'sche Psalmenübersetzung mit großentheils schlechten Melodien. Nur in Bern ward Stapfers der Sprengischen nachgebildete Psalmenübersetzung eingeführt, während Basel die seines Mitbürgers nicht annahm. Die großentheils geist- und geschmacklosen Festlieder blieben unverändert. Schaffhausen behielt eine Sammlung zum Theil guter alter Kirchenlieder. Ein in Zürich erschienenes „christliches Gesangbuch" war Privatunternehmung; der Gebrauch desselben ward zwar gestattet, aber nicht mit Ernst gefördert. Die Katechismen erhielten keine Veränderung ihrer alten Lehrform, obgleich sie immer allgemeiner in Widerspruch mit der Lehre von der Kanzel kamen und es wohl kaum noch Pfarrer gab, welche dem Heidelberger zufolge lehrten: „Gott thue dem Menschen nicht unrecht; daß er in seinem Gesetz von ihm erfordere, was er nicht thun kann", und doch „schrecklich über die angebornen und wirklichen Sünden zürnt und sie aus gerechtem Urtheil zeitlich und ewig strafen will", oder die katholische Lehre vom Abendmahl „eine vermaledeite Abgötterei" nannte. Die Kanzel hatte manche Meister in heiliger Redekunst, sowohl derer,

die durch ruhige klare Belehrung, als derer, die durch kräftiges Ergreifen des Gemüths und religiösen Gefühls sich auszeichneten, wie Stapfer, Ulrich, Heß, Ith, Luz, Annone, Lavater, Müslin u. A. Von andern vorzüglichen Kanzelrednern zeugen nur geistreiche Zuhörer, wie Wieland und Zimmermann von Daniel Stapfer, oder Gelegenheitsreden, wie von Stauffacher in Matt, Stephani in Aarau.

Die Verhältnisse der Oberkeit, Geistlichkeit und Kirchgemeinden zu einander blieben sich im Wesentlichen gleich. An äußerm Ansehen und innerm Einfluß verlor die Geistlichkeit, großentheils ohne ihre Schuld, viel durch den Einfluß irreligiösen Geistes von Leuten aus den höhern Ständen, und die Erschlaffung der Kirchenzucht beim Volk; denn im Ganzen genommen stand die reformirte wie die katholische Geistlichkeit an Wissenschaft, Amtsthätigkeit und Sittlichkeit keinem frühern Zeitalter nach. — Mit dem Aufhören des Kampfes gegen Lutheraner und Sekten hörten auch zugleich frühere Verbindungen mit reformirten Kirchen in andern Ländern auf. Auch sah sich die Kirche jedes Freistaats für eine selbstständige, unabhängige Kirchgemeinschaft an. — Die wegen Religionsverfolgung in die Schweiz sich flüchtenden Franzosen und Waldenser erhielten in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die rührendsten Beweise menschenfreundlicher Theilnahme. — Die Gesetze gegen Sektirer fanden nur selten noch und immer die mildeste Anwendung. — Wohl nur zu wenig ward Censur und Verbot gegen die aus Frankreich sich verbreitende geistige Pestseuche gott- und sittenloser Schriften angewendet. Schon 1780 sah Pestalozzi mit Wehmuth das Einreißen des Unglaubens oder wenigstens der Gleichgültigkeit gegen Religion und Kirchgemeinschaft.

Der Oberstpfarrer Heß in Zürich gab von der evangelischen Kirche die Vorstellung: daß in ihr die verschiedenartigste Ansicht und Ueberzeugung sich zusammenfinden könne. In seiner Schrift „vom Reiche Gottes“ sagt er: „Seht Ihr nicht, was auch in unsern Tagen für ein aufklärender Geist wirkt, welcher, wie sehr er noch hier und dort gehemmt

und eingeschränkt ist, nicht ruhen wird, bis er das Reich Gottes und des Messias wieder in sich selbst und in der ganzen Schöpfung gefunden hat? Laßt den Umfang der menschlichen Kenntnisse sich noch so sehr erweitern, sie werden endlich alle noch, wie entfernt in ihren Arten sie von einander sein mögen, mit in die beseligende Erkenntniß Gottes und seines Sohnes einschlagen; jede andere Wissenschaft wird noch mit dieser eins werden. Von dem Hauptlicht geleitet, welches aus der theokratischen Geschichte hervorleuchtet, wird der philosophische Christ (oder der christliche Philosoph) auch die Natur, oder was immer der Gegenstand seines Forschens sein mag, unmöglich mehr anders als mit Rücksicht auf den, der alles in allem ist, ansehen und überschauen können. Er wird in allem denselben Geist wirken sehen, nämlich den, der in dem Sohn der Gottheit selbst so höchst vollkommen wirkte und auch in allen Werkzeugen desselben, wiewohl in ungleichen Graden, wirkte; Natur und Offenbarung werden ihm je länger je weniger zwei Dinge sein. In der Offenbarung wird er lauter Uebereinstimmung mit der Natur und den Bedürfnissen des Menschen, und in der Natur lauter Sprache und Handlung der Gottheit erblicken."

II.

Ortsgeschichte.

Zürich.

Regiment und bürgerliche Verhältnisse.

Verfassung und Regiment.

Die Zufriedenheit mit der Regimentsverbesserung im Jahr 1713 war nicht vorübergehend, sondern dauernd. Bis der Revolutionssturm einbrach, äußerten sich nur augenblickliche, bald gestillte Aufregungen in der Bürgerschaft. Als 1724 die Meisterbote (Zunftwahlversammlungen) und die halbjährige Huldigung der Bürgerschaft nachlässig besucht wurden, bedrohte die Regierung die Säumigen mit Ahndung. Gegen die Verordnung, daß kein Bürger auf den Zünften ohne Vorwissen der Vorsteher etwas vorbringen solle, erhob sich 1736 heftiger, doch bald sich legender Widerspruch: Aufregung zu Ungehorsam oder Verleumdung der Handlungen und Absichten der Regierung wurden bei den ersten Versuchen ernstlich bestraft. Ein Theil der Bürgerschaft äußerte viel Vorliebe für die mit ihrer Regierung in heftigen Zwist gerathene Partei zu Genf (1767). Ein junger Geistlicher, Christoph Heinrich Müller, behauptete mit jugendlicher Unbesonnenheit in einem Schriftchen: „Bauerngespräch": daß es Thorheit wäre, wenn die Zürcher Landleute zu Beilegung der Genfer Unruhen marschiren würden. Die Schrift ward eingezogen, vom Scharfrichter öffentlich verbrannt, der entflohene Verfasser des geistlichen Standes entsetzt, lebenslänglich aus der Eidgenossenschaft verbannt, aber nach sechs Jahren wieder begnadigt; er erhielt später eine Professorstelle in Berlin. Sechs junge Geistliche und Studenten, nebst andern, die diese Schrift verbreitet und Zu-

zöger abgemahnt hatten, dem Befehl zum Abmarsch zu folgen, wurden ebenfalls bestraft. Das französische Bündniß (1777) verursachte einige Aufregung in der Bürgerschaft. Der Artikel der Staatsverfassung, welcher der Bestimmung: „daß über Bündnisse, wie über Kriegs- und Friedensschlüsse, der Große Rath Vorberathung halten, dann sein Gutachten an die Zünfte gebracht und nach Einholung ihres Befindens von ihm der endliche Beschluß gefaßt werden soll“ — den Zusatz beifügte: „so viel möglich und die etwa geschwinden Fälle es zulassen“ — ward in ungleichem Sinn verstanden. Bisher war die Uebung verschieden. Bei einem Theil des Großen Rathes war die Meinung: daß vor Unterhandlungen über das Bündniß die Bürgerschaft auf den Zünften befragt werden solle. Die Mehrheit des Großen Rathes beschloß aber: die Unterhandlungen bis zum Schluß zu führen und erst vor der endlichen Entscheidung die Sache der Bürgerschaft vorzulegen. Darüber entstand unter der Bürgerschaft Unwillen und Murren. Als nun den Zünften die Frage vorgelegt ward: „ob man das Bündniß schließen solle?“ widersprach zwar Niemand dem Abschluß des Bündnisses. Stadtrichter Joh. Bürkli, der es für gefährlich hielt, nannte es ein nothwendiges Uebel und stellte dessen bedenkliche und nachtheilige Seite dar und sagte dann: „Dieß zu bemerken, habe ich für Pflicht gehalten. Im Stillen darüber murren, in Gesellschaft beim Weinglas lärmen und dann schweigen oder wegbleiben (von der Zunft) ist unwürdig. Die Oberkeit trägt uns das Geschäft vor, unsere Gesinnungen zu wissen. Aber wie sind wir im Stande, reiflich zu rathschlagen in einer Stunde, während unsere Staatsmänner zwei Jahre damit zugebracht? Darum hatte ich den Wunsch genährt, daß Meine Herren die Sache nach ihren ersten Berathungen an die Zünfte hätten bringen mögen. Da jedoch ohne Gefahr nicht kann zurückgegangen werden, so bleibt nur Aeußerung des Wohlgefallens oder Mißfallens übrig, und der Verfassungsbrief drückt sich auch für diesen Fall undeutlich aus. Was wollte man sagen, wenn die Oberkeit einen Krieg anhöbe, und dann erst fragen würde: wollt Ihr Krieg oder Frieden? Gegenwärtiger Vor-

trag ist in meinem Auge nur ein eitles Ceremoniel, das mir dem Ansehen einer hohen Oberkeit eben so wenig als der Würde freier Bürger zu geziemen scheint. Denn was kann nun unsere Meinung dafür oder dawider wirken? Wir kommen gegen den König und die Miteidgenossen zu spät. Wenn aber solches Verfahren herrschend wird, wo bleibt dann die Freiheit, die Sicherheit der Bürger? wer ist denn wohl der Souverain von Zürich? Früher wurden solche Bündnisse immer zuerst vor die Bürgerschaft gebracht, die bald annahm, bald abschlug.“ Auf allen Zünften forderte man nun Erläuterung jenes Artikels der Verfassung. Der Große Rath antwortete nicht, und man glaubte, die Sache werde allmälig einschlafen; die Bürger aber blieben beharrlich auf ihrer Forderung. Stadtrichter Daniel Weber, ein rechtliebender, edelgesinnter Mann, war zum Glück einer der Hauptführer der Bürger in dieser Sache. Er vertheidigte die Forderung der Bürgerschaft bei dem ihm sonst gewogenen Bürgermeister Heidegger, dem eifrigen Beförderer des Bündnisses, und erklärte ihm, daß er kein verfassungsmäßiges Recht vergeben wolle. Weber (gewöhnlich Neli genannt), der auf der Zunft im Verdacht war, Schmeichler der Herren zu sein, ward jetzt von manchen Rathsgliedern scheel angesehen und unruhiger Kopf genannt; er hatte aber die allgemeine Stimme der Bürgerschaft für sich. Der Rath wollte nun die Sache beschwichtigen, ehe sie gefährlich werde. Professor Bodmer, der die Wünsche der Bürgerschaft theilte, ward um Vermittlung angesucht. Als er Bericht erstatten sollte, sagte er nur: „He z'Käzli, sy hend Recht!“ Man fragte auch bei den Eidgenossen um Rath, und mit Ausnahme Berns kam die Antwort: „Ihr habt ein für die Eidgenossenschaft gutes Werk gethan; aber mit den Bürgern, die eifersüchtig auf ihre verfassungsmäßigen Rechte sind, hättet Ihr mehr im Sinne derselben handeln sollen.“ Neli suchte man durch seine Eltern zu schrecken; vergeblich; er überzeugte sie, daß er Recht habe. In dieser Zeit kam er mit Basler Freunden zu Baden mit Bürgermeister Heidegger zusammen. Die Basler sagten: In ihrem Großen Rathe denke über diese

Sache Niemand anders als Neli; die Regierung sollte der Bürgerschaft entsprechen. „Aber", antwortete Heidegger, „wo führt das hin? Soll Zürich ein zweites Genf werden? Könnt Ihr das berechnen?" „Nein", sagte Neli, „Zürich soll kein zweites Genf werden, wenn Starrsinn es nicht erzwingt; ich stehe mit meinem Kopf gut dafür." Bürkli sagte in einer zweiten Zunftrede: „Nur wo politischer und religiöser Aberglaube das Volk umnebelt, keineswegs in dem freien und aufgeklärten Zürich, unter dem Zepter unserer weisen und väterlichen Regenten, voll alter helvetischer Treue und Redlichkeit, droht Gefahr bei Beleuchtung der Gesetze. Gegenseitiges Zutrauen ist der schönste Zug in unserm Nationalcharakter und die Grundsäule unserer Glückseligkeit. Nie vergesse unsere Oberkeit, daß Ueberzeugung sich nicht befehlen läßt, und unsere Bürger nicht, daß es Pflicht sei, redliche Zweifel mit Bescheidenheit vorzutragen." Neli dämpfte jede aufwallende Hitze; die Bürgerschaft aber gab die von ihm entworfene Denkschrift dem Rath ein, worin sie sich über zu späte Mittheilung beschwerte, und bat, in Zukunft solche Sachen früher an sie zu bringen. Ein Staatshaupt bat Neli: sein Herz ganz zu öffnen. Dieß thut er und sagt: „Man nimmt die Sache nur zu schwer. Wohl ist bei den Bürgern mehr Eifer für ihre Freiheit und Recht erwacht mit der zunehmenden Bildung. Hätte nur die Regierung offen erklärt: Besondere Umstände haben sie genöthigt, aus Staatsklugheit, zum Wohl des Staats, so zu handeln, ohne daß dieß für die Zukunft zur Regel werden soll, so wär' nun alles ruhig. Aber im Schweigen sah man Verachtung, und das erzeugte Unwillen. Wenn man sich väterlich nähert, so wird man Lenksamkeit und Willigkeit finden." Am folgenden Tag läßt der Große Rath einen Ausschuß von 20 Mitgliedern des Kleinen und Großen Raths mit 50 von der Bürgerschaft zusammentreten und diesen freundlich erklären: Die Regierung wolle hiemit die Bürgerschaft für die Zukunft deßwegen beruhigen; die Bürgerschaft aber solle die Denkschrift zurücknehmen. Man hörte nur friedliche Stimmen. Was die Commission vorschlug, ward von beiden Seiten angenommen; kein Theil triumphirte und man war

allerseits froh und freudig über den Ausgang. Doch zeigten sich im folgenden Jahr noch kleine Reibungen. Der nachmalige Bürgermeister David Wyß ward an die Stelle eines Rathsherrn Heß erwählt, und selbst der Bürgermeister Landolt sah, daß ein Drittheil seiner Zunftgenossen ihm nicht mehr ihre Stimmen gaben.

Das Bürgerrecht ward nur für ausgezeichnete Verdienste geschenkt, so 1721 dem Quartierhauptmann Vögeli von Hüttlingen und seinen vier Söhnen wegen Wohlverhaltens im Tokenburgerkrieg und anderer Verdienste; 1795 wegen musterhafter Treue und Thätigkeit im Stäfner Aufstand vier Landbürgern; und da man endlich den Grundsatz annahm, von Zeit zu Zeit verdienstvollen Landbürgern das Bürgerrecht zu öffnen, ward es 1797 wieder 10 Landleuten aus 51, die sich dafür beworben, durch Wahl gegeben. Von 1730 — 1760 verminderten sich die bürgerlichen Geschlechter von 303 auf 277, und auf der Constafel waren nur noch 15 altadeliche Geschlechter. — Auch das Landrecht konnten Fremde nur dann erhalten, wenn eine Gemeinde sie zu Bürgern annahm und sie sich ein Eigenthum in derselben erwarben. Gegen eine oberkeitlich bestimmte Einkaufssumme mußten Gemeinden das Bürgerrecht Landeskindern bewilligen. Ueber Heimathlose ward von einer Commission entschieden, welche Gemeinde die meisten Verpflichtungsgründe habe, sie als Angehörige anzunehmen. Mit dem Verlust des Bürger- oder Landrechts ward bestraft: Auffall, ungesetzlicher Kriegsdienst, Auswanderung, Abfall zur katholischen Religion, Verehelichung mit einer Ausländerin gegen die Gesetze und mit einer Katholikin bis zu deren Tod oder Uebertritt zur reformirten Kirche.

Die Staatsämter bereicherten nicht. Die Besoldung weltlicher und geistlicher Beamteten war nur sehr mäßig, selbst auch der meisten Landvogteistellen, und reichte meist nur hin, eine Haushaltung in den Schranken genauer Mäßigkeit durchzubringen, und bei manchen war selbst dafür noch Zusatz aus dem eigenen Vermögen nöthig. Der Buchhändler Heidegger schrieb an Schlözer, der auf Zürichs Regenten so leidenschaftlich schmähte: „Was sagen

Sie dazu? Die Einkünfte der Bürgermeister, Häupter der Republik, sind 100 Dublonen; ein Rathsherr, wenn er nicht noch eine andere Bedienung hat, erhält jährlich 5 Dublonen. Behalten Sie das als Geheimniß. Wir Zürcher müssen uns schämen, daß wir unsere Regenten schlechter bezahlen als unsere Knechte. Man sollte glauben, das wäre schlechte Aufmunterung zum Dienst des Staats. Allein Gott und unsern rechtschaffenen Männern sei Dank, daß sich immer Leute und die besten finden, die Ehre für Belohnung und Glück nehmen." Seit 1733 wurden alle besoldeten Beamtungen bis auf die geringsten hinab durchs geheime Mehr besetzt. — Um Beamtendruck für die Landleute zu verhüten, ward verordnet, daß Wirthe und Müller von Untervogt- und Weibelstellen ausgeschlossen sein sollen.

„Alle Gewalt", sagt Dr. Hirzel, „ist so gemäßigt und durch ein Gegengewicht im Gleichgewicht erhalten, daß sie nie oder nur für sehr kurze Zeit ausschweifen kann. Kein Bürger und keine Familie kann sich einiger Vorrechte rühmen. Keine Staatsklugheit kann auch den Mächtigsten sicher stellen, daß nur seine Kindeskinder noch an der Regierung bleiben werden, wenn sie von der Maxime abweichen, sich bei ihren Mitbürgern beliebt zu machen. Dieß hindert nicht, daß wir Familien haben, die mehr als ein Jahrhundert an den vornehmsten Stellen der Regierung Antheil genommen (wie gerade die Hirzel); diese hatten sie aber meistens nur einer vom Vater auf den Sohn fortgepflanzten Liebe der Mitbürger und einer sorgfältigen Wirthschaft zu danken. Wir nehmen (in der Regierung) eine beständige Abwechslung der Familien wahr. Geschlechter, welche in unsern Tagen mit der Armuth zu kämpfen haben und durch Handarbeit ihr Brot suchen müssen, sehen wir, wenn wir oft nur zwei Menschenalter zurückgehen, an der Spitze der Regierung, wo wir die dießmal angesehensten Familien vergebens suchen. — An der Verfassung war seit 4 Jahrhunderten nur sehr wenig zu verändern nöthig gewesen. Wir stehen mehr in Gefahr, unsere Regierung in Unthätigkeit als in Gewaltthätigkeit ausarten zu sehen."

Staatsverwaltung.

Gesetzgebung. Polizei. Recht. Zunftwesen.

Man hatte kein systematisches Gesetzbuch; der Gesetze waren wenige; Herkommen und Sitte ergänzten sie. Zur Veränderung alter oder Aufstellung neuer Gesetze ließ man sich nur durch die Nöthigung, welche neue Verhältnisse im Staatsleben im Lauf der Zeiten herbeigeführt hatten, nach langer Prüfung, — wohl auch etwa zu lange zögernd, bestimmen. Vor schädlichen Folgen des Mangels an Gesetzen schützten der Rechtssinn und die Gewissenhaftigkeit der Richter, die das allgemeine Vertrauen besaßen, und die Treue und Redlichkeit, die beim Volk im Verkehr herrschte und eben umständliche Gesetzgebung unnöthig machte. Es gab da weder Rechtsgelehrte noch Richter, die sich vom Prozeßwesen nähren konnten. Der größte Theil der Streitigkeiten ward gütlich ohne alle Kosten beseitigt, so daß im Vergleich mit andern Staaten die Anzahl der Prozesse überaus klein erschien. Der Gang des Rechts war einfach und die Kosten sehr gering. Der wichtigste, zum Spruch der höchsten Behörde gelangende Prozeß konnte nicht leicht ein halbes Jahr dauern. In jeder Herrschaft galten die ihr seit Alters eigenthümlichen Gesetze, und die Regierung achtete ihre alten Rechte. Nach Unterdrückung der Unruhen im Jahr 1795 in der Seegegend dachte die Regierung ernstlich darauf, wie die Sicherheit und das Gedeihen der Gewerbe in der Stadt mit Gewerb- und Handelsfreiheit für das Landvolk vereinigt und die hierin zu sehr beschränkenden Gesetze verändert werden können. Sie ernannte einen Ausschuß zur Berathung, dessen Arbeit zwar langsam vorwärts ging; doch nach aller Wahrscheinlichkeit würde die Regierung bei der Begünstigung der Zeitumstände bald ihren Zweck erreicht haben — als die Revolution einbrach.

Wie weise und gerecht hie und da Landvögte regierten, zeigt das Beispiel des nachmaligen Bürgermeisters Joh. Kaspar Escher zu Kiburg. Um unversöhnliche Feindschaften zu vermeiden, nahm er auch geheime Anzeigen an, untersuchte dann mit der größten Schonung für die Ange-

klagten, strafte zu rechter Zeit kleinere Vergehungen und hielt dadurch von größern ab, so daß in seiner Amtszeit kein Hauptverbrechen, nicht einmal ein beträchtlicher Diebstahl geschah. Ernstlich ward die Prozeßsucht niedergehalten. So erzählte man von einem Landvogt Escher (vielleicht dem Obigen), daß er in seiner Vogtei einen gütlichen Tag gestiftet. Auf diesen reiste der Landvogt zu einer bestimmten Zeit im Jahr in alle Dörfer derselben, suchte die Streitenden mit Vorstellungen und Vorschlägen zu gütlichem Vergleich zu vereinigen. In solcher Weise regierte später noch Salomon Landolt u. A. „Nur selten", sagt der Geschichtschreiber Meyer noch von den letzten Tagen des Staats vor dessen Umsturz, „nur selten äußerte sich noch ein Verdacht über ungetreue Verwaltung oder Bestechlichkeit von Staatsbeamteten; hingegen war's bekannt, daß viele Männer, die ihr ganzes Leben dem Vaterland gewidmet und zu den höchsten Würden emporgestiegen waren, mehr aufopferten als sie erwarben." — Junge Männer, die sich dem Staatsdienst widmen wollten, arbeiteten fleißig und unentgeltlich in der Kanzlei, nahmen sich Abschriften von Satzungen und Ordnungen, Staatsschriften, Abscheiden, Chroniken, besuchten fleißig das Stadtgericht, um sich mit der Rechtsverwaltung bekannt zu machen, übernahmen Theilungsgeschäfte, Vormundschaften u. a.

Vor der Strafgerechtigkeit schützte weder Stand noch Familie; das Gesetz war für alle gleich. Ueberschritt ein Landvogt auch im Kleinen seine Amtsbefugniß, so traf ihn ernste Mißbilligung. Als 1729 bei dem Stiftsverwalter eine Geldsumme in der Kasse mangelte, ward er, nebst Ersatz, zu Verlust des Amts, strengem Verweis, Hausverhaft und lebenslänglicher Ausschließung von Zunftversammlungen verurtheilt. Entsetzt ward 1761 ein Arzt am Spital, weil er Arzneien unrichtig angesetzt hatte, und ein Münzmeister 1773, der ohne Wissen seiner Obern zu viel der kleinsten Münze geprägt und ausgegeben hatte. Ein wucherischer Rathsfürsprech büßte schwer mit Ehre und Geld. Als ein Pfarrer sich geflüchtet hatte, weil er aus dem Armengut entwendet hatte, wurden 250 Gulden auf seinen Kopf ge-

boten. Den betrügerischen Obervogt zu Weinfelden strafte man 1752 um 10,000 Gulden und mit Ehrlosigkeit und Verbannung aus dem Gebiet. Untreue Verwalter traf immer schwere Strafe; sogar die Todesstrafe drohte einem solchen 1770. Er ward zur Entehrung, 9000 Gulden Buße und lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt, doch später so weit begnadigt, daß er in einer Landgemeinde sein übriges Leben zubringen durfte. Ehrendiebe, besonders namenlose Verleumder, wurden damals noch für eben so große Verbrecher als andere Diebe gehalten. Pasquille ließ man durch Henkershand öffentlich zerreißen und verbrennen und setzte Preise auf die Entdeckung. Großes, allgemeines Aufsehen machte der Strafprozeß des Landvogts zu Grüningen, Felix von Grebel. Nach einer gewissenlos geführten Regierung war er nach Zürich zurückgekehrt, ohne daß von den Unterthanen Klage geführt ward, weil man sich fürchtete, den vornehmen Mann, der Tochtermann des Bürgermeisters Landolt war, anzugreifen. Einige junge Bürger, besonders Lavater und der Maler Heinrich Füßli, entschlossen sich dazu. In einem Brief ohne Unterschrift ward Grebel zur Vergütung seiner Ungerechtigkeiten aufgefordert: denn er habe auch Andere zu Ungerechtigkeit verführt, Richter dazu erkauft, Unschuldigen Stricke gelegt, Waisen betrogen, die Oberkeit belogen und bestohlen; zwei Monate werden ihm gegeben zur Besserung oder zur Anrufung des Rechts gegen den Briefsteller, der im Fall der Unschuld ihm alle Genugthuung geben werde; nach Verfluß dieser Zeit werde man das Recht gegen ihn anrufen und nicht ruhen. Grebel schwieg. Nun schrieb Lavater im Oktober 1762 eine namenlose Klagschrift: „der ungerechte Landvogt“, ließ sie drucken, legte sie bei Nacht vor und in die Häuser der Rathsherren, aber versiegelt. In derselben rief er sie, namentlich die Häupter, auf, Grebel oder, wenn dieser unschuldig, den Kläger zu strafen. Das machte großes Aufsehen. Während die Einen den Angriff lobten, tadelten Andere streng die Namenlosigkeit des Klägers als ungesetzliches Verfahren, nannten die Schrift Pasquill; auch Lavaters Vater gehörte zu diesen. Der Rath beschloß strenge, rück-

sichtslose Untersuchung und forderte zu gesetzlicher Klage auf; das ungesetzliche Verfahren des Verfassers aber tadelte er mit Recht, besonders auch als Mißtrauen gegen eine gerechte Regierung, die keines Verbrechers, wer er auch sein möge, zu schonen gewohnt sei. Er forderte den Verfasser auf, sich bei Strafe in Monatsfrist zu erkennen zu geben. Lavater und Füßli nannten sich nun. Vorgesetzte und Gemeinden und der neue Landvogt wurden aufgefordert, Klagen anzubringen, oder auch die Ehre und das Recht des Landvogts zu vertheidigen, wenn er unschuldig wäre. Es klagten nun bei 20 Parteien und baten um Recht. Der schuldige Landvogt entfloh. Antistes Wirz stärkte die ängstlichen Eltern Lavaters und sagte ihnen: „Freuen Sie sich eines Sohnes, der spricht, wo Niemand zu sprechen wagt." Lavater und Füßli stellten sich vor den Ausschuß, baten den Formfehler ab und entschuldigten ihn mit ihren Umständen. Grebel ward der Ungerechtigkeit gegen die Unterthanen und als Betrüger am Staatsgut schuldig erfunden, ehrlos erklärt, sein Wappenschild in der Reihe der Vögte zu Grüningen getilgt, und er zu Ersatz alles dem Staat und den Unterthanen geraubten Guts, zu einer Geldbuße von 5000 Gulden, Bezahlung aller Kosten und lebenslänglicher Verbannung aus der ganzen Eidgenossenschaft verbannt. Nach 10 Jahren gestattete man ihm den Aufenthalt zu Dießenhofen. Alle Unterbeamteten, die ihm Hand zur Ungerechtigkeit geboten, wurden ebenso zum vollsten Ersatz angehalten. Der Landvogt aber erklärte im Namen der Regierung allen Gemeindsbeamteten der Herrschaft vor öffentlichem Gericht: „Höchlich mißbillige sie ihr während Grebels Amtsführung geführtes unverantwortliches Verfahren zuerst gegen das Volk, dann aber auch gegen die Regierung, und befehle ihnen aufs ernstlichste, bei Vermeidung des oberkeitlichen Straferenstes künftig ihren Pflichten gewissenhaft und treu nachzuleben." Wie die Regierung auch mächtiger Bedrücker nicht schonte, so strafte sie auch treulose und bedrückende Gemeindvorgesetzte zu allen Zeiten. Ein schuldbewußter Beamteter ward durch dieses Beispiel so geschreckt, daß er aus freien Stücken anfing, mehrere tausend Gulden ungerechten Guts zu erstatten.

Waser.

Noch grösseres Aufsehen machte, besonders in Deutschland, der Strafprozeß des Pfarrers Johann Heinrich Waser. Dieser Mann, Sohn eines Bäckers und Enkel des berühmten Bürgermeisters Waser, zeigte schon von Kindheit an neben viel Talent eine merkwürdige Verkehrtheit des Herzens, die sich in Bosheit und Rachsucht entwickelte, womit er auch seine Mutter quälte und wovon ihn des Vaters scharfe Züchtigung nicht zu heilen vermochte. Doch waren ihm bessere Gefühle, die sich in Wohlthätigkeit gegen Arme und bereitwilliger Dienstfertigkeit kund gaben, auch nicht fremd. Mit Talent und Fleiß erwarb er sich viele und mannigfaltige Kenntnisse, besonders in Naturkunde, Meßkunst und Geschichte, und damit Achtung und Vertrauen. Er war eine Zeitlang auch beliebter Prediger und 1770 Pfarrer der Filialkirche zum Kreuz bei Zürich. Bald kam er in Zwist mit Vorstehern derselben und klagte sie des Betrugs in der Verwaltung des Kirchen- und Armenguts bei den Obervögten an. Diese fanden keinen Betrug, wohl aber einige Unordnung und belegten sie mit 20 Pfund Buße. Darüber erbittert, beschuldigt nun Waser die Obervögte, ihres Charakters wegen hochgeschätzte Männer, bewilligt zu haben, daß die Verwalter die Buße heimlich aus dem Almosengut bezahlen mögen. Die Gemeinde ward über Wasers Bosheit so entrüstet, daß Niemand mehr seine Kirche besuchen wollte. Der Bürgermeister, der ihm wohlwollte, warnte ihn, ohne rechtsgültige Beweise müsse er als Verleumder entsetzt werden. Waser klagte. Zum Erweis fertigte er Zeugnisse mit falschen Unterschriften, die er auch Lavater zeigte. Dieser sagte: „Ja, wenn diese ächt sind, so kann ich nicht begreifen, wie Ihre Klage den mindesten Widerspruch finden kann.“ Seine Antwort war: „Gewalt über Recht!“ Er ward als Verleumder und Fälscher überwiesen, jedoch schonte man seiner möglichst, indem man ihn nicht ehrlos erklärte, ihn für 4 und bald nur für 2 Jahre von der Kanzel ausschloß und ihm zu Amt und Brot den Weg offen ließ. Bei Freunden äußerte er erst flüchtige Reue; aber in seinem Herzen setzte sich nun eine unaustilgliche Rach-

sucht fest, nicht nur gegen seine Gegner und Richter, sondern gegen Regierung und Vaterstadt, die nun Triebfeder seines Lebens ward. Er forderte wiederholt neue Untersuchung der Sache ohne neuen Beweisgrund und ward abgewiesen. Nun ergoß er zunächst seine Rachsucht in einem giftigen Aufsatz, den er in einer Versammlung seiner Zunft ablas, darin über Gewalt, Parteilichkeit und Unrecht klagte, weil man ihm das Recht versage, und sprach auch gegen das französische Bündniß; dafür ward er auf 3 Jahre vom Besuch der Zunftversammlungen ausgeschlossen. So viel man bisher aus seinem äußern Leben abnehmen konnte, war er kein schlechter Hausvater und Ehegatte, sehr arbeitsam, nicht ausschweifend. Er sammelte fleißig geschichtlichen Stoff, verfertigte gerne Abschriften, was ihm einigen Verdienst von der Staatskanzlei verschaffte, wofür er sich dienstfertig und höflich bis zur Unwürdigkeit zeigte. Er schlug eine kleine jährliche Besoldung als Bibliothekar der naturforschenden Gesellschaft mit der stolzen Bemerkung aus, daß man ihn beschimpfe; aber er bestahl die ihm anvertrauten Sammlungen und ließ den Verdacht auf Unschuldige fallen. Vom Buchhändler nahm er für seine Schriften keine Belohnung, während er bei nicht zureichendem Auskommen das Vermögen seiner Frau verzehrte. Noch hatte sie 1400 Gulden auf dem Gute eines Bauers versichert. Waser betrügt sie auch um dieses. Er gibt ihr vor, das Geld sei da nicht gesichert, bittet sie, ihn darüber verfügen zu lassen, er wolle es heben und aufs Rathhaus hinterlegen. Sie willigt ein, und er betrügt sie mit einem falschen Schein, was erst nach seinem Tode bekannt ward. Bürgermeister Heidegger und andere Freunde wollten ihm gerne Verdienst verschaffen; ersterer vertraute ihm des Mißbrauchs fähige Papiere an und öffnete ihm sein Arbeitszimmer. Waser vergalt es mit Entwendung von Papieren zu dem Zweck, Staatsfehler aufzudecken, verfertigte auf ihn ein Pasquill, und in der Parteiung, welche das Bündniß mit Frankreich verursachte, trat er zu dessen Gegnern, ließ die dagegen gehaltenen Reden in Schlözers Zeitschrift erscheinen und suchte in einer engern Versammlung von Bürgern sogar zum Aufruhr zu reizen, fand aber

keinen Anklang und hinterbrachte dann alles wieder, was seine Gegner äußerten. Die Bosheit und Rachsucht in Wasers Charakter und daß er auch chemische Versuche machte, mußte den Verdacht der gräulichen Nachtmahlsvergiftung (1776) vorzüglich auf ihn richten; rechtliche Beweise aber fanden sich nicht dafür. — Einer von Wasers Gönnern war der Stadtschreiber Landolt. Dieser zeigte ihm die von der Regierung veranstaltete Sammlung von Abschriften der wichtigsten Staatsurkunden, und einen Band derselben, der mit den Urschriften noch nicht verglichen war. Waser bemerkt, daß ihm einige Unrichtigkeiten auffallen, und bietet sich zur Berichtigung an. Arglos übergibt ihm Landolt zu diesem Ende die Urkunden, unter welchen sich der Pfandbrief der Grafschaft Kiburg befand, nach beigelegtem Verzeichniß geordnet, ohne einen Empfangschein zu fordern. Waser schickt aber nur einen Theil derselben, ohne Ordnung und unversiegelt, zurück. Landolt vermißt zu seinem Schrecken jene nebst andern wichtigen Urkunden und läßt Waser bitten, sie ihm zu überschicken. Dieser betheuert, sie alle dem Kanzleidiener übergeben zu haben, und auf die dringende Bitte Landolts, doch genau nachzusehen, da ihm Ehre, Amt, ja sogar das Leben dadurch gefährdet sei, antwortet er: „Die Urkunden sind mir in Unordnung zugekommen. Halten Sie mich für einen so nichtswürdigen Mann? Ich wäre ja des Galgens werth, wenn ich solcher Untreue fähig wäre", droht ihm mit Klage über seine Unordnung und äußert ihm sogar Bedauern, daß gerade so wichtige Urkunden mangeln. Landolt hat keinen Beweis gegen ihn. Waser schlägt eine Summe Geldes aus, die er ihm anbietet. In peinlicher Verlegenheit entdeckt Landolt die Sache einigen Staatshäuptern, die ihm rathen, Waser nicht mehr zu drängen, damit er nicht die Urkunden aus Furcht oder Bosheit vernichte. So schwebte der Stadtschreiber anderthalb Jahre in Angst. — Auch stahl Waser aus dem Staatsarchiv alte abgelöste, aber nicht entkräftete Schuldbriefe, die er seinem Vater versetzte. Seinen Haß über Zürich frei zu ergießen, erbot er sich dem Professor Schlözer in Göttingen zu Aufsätzen für seine Zeitschrift: „Briefwechsel", und dieser nahm das Anerbieten

begierig an. Um der Strafe zu entgehen, da der Burgereid ihn verband, weder in noch außer Zürich etwas ohne Censur drucken zu lassen, bat er Schlözer um einen Brief, worin er ihn um Beiträge bitte, und zugleich um einen zweiten, worin er dieselben wieder ablehne, weil er sie nun nicht mehr brauche, da ihm solche von Reisenden in der Schweiz eingeschickt worden, und Schlözer half ihm die Censur belügen. Nun erscheinen mehrere Beiträge: Reden gegen das französische Bündniß; und von Waser die Aufsätze: „Franzgeld und Schweizerblut" und „Ueber den Kriegsfond in Zürich" mit Rechnungen über denselben; der letzte mit der lügnerischen und boshaften Bemerkung: „Dieser Fond wird jetzt ganz wider seine Bestimmung angewandt; denn der unvermögende Landmann sollte daraus zu Anschaffung seiner Kriegsbedürfnisse unterstützt werden, und jetzt empfängt Niemand etwas; vielmehr wird ein verderblicher monopolischer Handel mit Kriegsbedürfnissen aus einem Theil dieser Gelder getrieben und der arme Landmann mit unbarmherziger Strenge, sich von da mit Montur und Armatur zu versehen, angehalten" u. dgl. Das schrieb er, während der Kauf dieser Dinge Jedem freistand, durch die Wohlthat der Oberkeit aber gerade in dieser gemeinnützigen Anstalt (die aus Beiträgen, welche die Beamteten bei ihrer Wahl entrichten mußten, gestiftet worden) man sie wohlfeiler und besser erhalten konnte, was Waser wohl wußte. Dieß verursachte große Entrüstung. Waser spielte nun den Besorgten, man möchte ihn für den Verfasser halten, womit er gerade den Verdacht mehrte, so daß Freunde ihm den Rath gaben, aus dem Weg zu gehen. Noch einmal suchte Schlözer, Waser zu helfen durch einen Brief, worin er die Lüge schrieb: er habe seinen Aufsatz anderswoher erhalten; daneben versicherte er ihn: nie solle Jemand erfahren, was er ihm einschicke, und ermunterte ihn zu Nachforschung und Ueberschickung geheimer Dinge. „In Helvetien geschieht alles hinter dem Vorhang. Keiner thut's Maul auf, und die Herren sprechen immer von Freiheit dabei. Publizität ist der Puls der Freiheit. 'Raus damit, wer ein gutes Gewissen hat! Mache nur ein muthiger Mann die Probe bei Ihnen."

Die Regierung ließ nun Waser am 18. März 1780 in Verhaft aufs Rathhaus bringen und durch den Stadtschreiber Beschlag auf seine Papiere legen. Die hannoversche Regierung ward ersucht, das Erscheinen Waserscher Aufsätze, die in Schlözers Hand liegen möchten, zu untersagen. In Wasers Wohnung fand man mehrere Urkunden in Kasten, Betten und Holzhaufen, die wichtigste aber, Kiburg betreffend, in dem Bett der Magd versteckt. Frühe Morgens vor seiner Verhaftung hatte er nach einer angstvoll durchwachten Nacht ganze Stöße von Papieren verbrannt. Gefragt, warum er die Urkunden zurückbehalten, gestand er: aus Rache für den frühern Prozeß, auch aus Liebhaberei und auf den Nothfall sich damit Brot zu verschaffen. Leer war auch die Besorgniß wegen Oestreich zu dieser Zeit nicht, wo man uralte vergessene Urkunden gegen Polen geltend machte und Josephs II. Charakter und Aeußerungen eben nicht Vertrauen einflößten. Nach einem verunglückten Versuch zur Flucht und Entdeckung eines bedenklich scheinenden Briefs von Schlözer ward Waser in den Wellenberg, das Gefängniß für schwere Verbrecher, gebracht, gefesselt und streng bewacht. In den Verhören suchte er zuerst durch Bejahen und Wiederzurücknehmen zu verwirren, gestand bisher Unbekanntes und läugnete Erwiesenes. — Schlözer, von Heidegger in Kenntniß gesetzt, daß W. überwiesener und geständiger Dieb und Staatsverräther sei, erbot sich nun: wenn er versichert sein könne, daß Wasers Schicksal dadurch gemildert werde, wolle er erweisliche Irrthümer desselben berichtigen und ohne Einwilligung der Regierung nichts mehr von W. oder Andern über Zürich bekannt machen, mit einer schalkhaften Vertrauensäußerung, daß man ihm nichts Unedles zumuthen werde. Heidegger stellte dann in Darstellung von Wasers Verbrechen auch Schlözer sein unrechtliches Handeln nahe genug vors Gewissen. „Die Abhandlung über den Kriegsfond macht W. nicht des Hochverraths schuldig; aber was würde man von jedem Privatmann sagen, wenn ein Freund durch Umwege seine ökonomischen Bücher und Rechnungen einsähe, auszöge und dann den Stand seiner Debitoren offenbarte? Was würde man sagen und thun? In diesem Fall

ist der Staat mit Waser, als boshaftem Lügner und Feuerblaser für böse Bürger und Unterthanen. Es ist wahr, jeder Bürger und Landmann muß Militärdienste thun. Bei dieser kleinen Bürde im Frieden weiß er dann auch nichts von Accise, Einquartierung, Kopfgeld, Schornsteingeld, Fenster- und andern Steuern, die unsere lieben deutschen, französischen und italienischen Nachbarn bezahlen. Würde der ein guter Bürger sein, der sich diesem Dienst entzöge?" — „So wenig lange Civilprozesse bei uns dauern, so lang gehen hingegen Criminalprozesse; Uebereilung und Hitze finden da nicht statt." — Als die Untersuchung, wobei die Tortur nie angewendet worden, geschlossen war und das Urtheil gefällt werden sollte, forderte Waser noch ein Verhör, worin er unter einem Strom von Thränen sagte: Er sehe, daß er sterben müsse, und sei dazu bereit; aber Höllenangst verursache ihm die unter dem Titel: „Zürich wie es ist und nicht wie es sein sollte, mit urkundlichen und andern rechtsbarständigen Beweisen belegt", an Schlözer nach seinem Tod oder wenn er anderswo wohne, zur Herausgabe übersandte Lebensgeschichte voll unwahrer feindseliger Beschuldigungen der Oberkeit. Schlözer läugnete, diese Schrift empfangen zu haben. Zeugen hatten zwar von W. gehört, daß er seine Lebensbeschreibung aufsetzen wolle; aber Stellen, die er ihnen vorgelesen, seien nicht von solchem Inhalte gewesen. — Am 26. Mai bestätigte Waser im Schlußverhör alle bisherigen Geständnisse, bekannte, alle seine Verbrechen aus Haß und Rache gegen die Oberkeit, wegen seines verlornen Prozesses und seiner Amtsentsetzung begangen zu haben, und Gott und die Oberkeit um Verzeihung bittend, bezeigte er Reue. — Am folgenden Tag ward Waser, nach Verlesung des Schlußverhörs, vom gesammten Alten und Neuen Rath mit 21 gegen 18 Stimmen zur Beurtheilung ans Blutgericht, das der Neue Rath bildete, überwiesen. Dieser verurtheilte ihn dann mit 12 gegen 8 Stimmen, die auf ewige Gefangenschaft erkannten, zum Tode. Die Ansicht der Minderheit war: Waser ist ein staatsgefährlicher Mann und seine Verbrechen sind, zusammen genommen, schrecklich; aber keins verdient für sich Todesstrafe. Der Werth des Ge-

stohlenen beträgt nicht 12 Dublonen, was nach Gewohnheit nicht mit dem Tod bestraft wird. Zum Diebstahl der Urkunden, der keine schädliche Folge hatte, verführte ihn Liebhaberei, und die böse Absicht, die nicht zur That ward, ging nur auf den Nothfall. Die Lebensbeschreibung, deren Inhalt doch nicht bekannt ist, hat Schlözer, der mehr Glauben verdient, nicht erhalten, und sie hatte keine Folgen. Wasers freches Läugnen, Haß gegen die Oberkeit und Vaterland, Rachsucht, Meinung von gänzlicher Pflichtlosigkeit gegen den Staat sind Zeugnisse von einer niederträchtigen Seele, Laster — nicht Verbrechen. Der Richter hat nur den Ausbruch der Laster in Handlungen, nicht die Absichten zu strafen, und ein strenges Urtheil wirft Verdacht der Rachsucht auf die von ihm gehaßte Obrigkeit. Ewige Gefangenschaft ist doch abschreckend, und auf ihm liegt Abscheu und Verachtung. Auch könnte die Brauchbarkeit Wasers Vieles vergüten. — Die Mehrheit rechtfertigte ihr Urtheil also: Waser ist Meineidiger an seinem Bürgereid, hat, wie er selbst gesteht, Gefahr und Schaden seines Vaterlands gesucht; von Unwissenheit und Uebereilung kann bei ihm nicht die Rede sein. Moralisch und politisch sind seine Verbrechen größer als so mancher seit 10 Jahren hingerichteter Diebe. Würde nicht Einer, der den Schatz erbrochen, obwohl man noch alles bei ihm gefunden hätte, einhellig, ohne das mindeste Bedenken, zum Tod verurtheilt worden sein? Das Archiv ist aber doch wenigstens so ein Heiligthum wie der Schatz; hier kann der Schaden ersetzt werden, dort nicht. Niemand mehr als W. hat das Gefährliche des Urkundendiebstahls eingesehen, und er hat gestanden, daß er ihn in landesverrätherischer Absicht gethan. Man weiß nicht, wie viele und kostbare Urkunden er verbrannt hat. Nach unserm geschwornen Brief soll der, der von einem Fürsten oder Staat Pension oder Geschenke nimmt, mit dem Schwert hingerichtet werden; verdient der minder, der das Kostbarste, was der Staat hat, stiehlt, und in der Absicht, dem Vaterland zu schaden? Was kann verrätherisch heißen, wenn nicht Auszüge aus Archivalnachrichten, geheimen Manualen, verschlossenen Staatsschriften in fremde Hände mit

rachsüchtigem, boshaftem Zweck geliefert? Anderer, fast unaustilgbarer Verdachte, die auf ihm haften (Nachtmahlsvergiftung), will man gar nicht gedenken. Der Sicherheit des Vaterlands vor einem so unverbesserlichen, unversöhnlichen Feind ist man das Opfer seines Lebens schuldig. Kann man's verantworten, einen Bürger hinzurichten, der nicht unersetzliche Summen gestohlen, warum sich bedenken bei einem solchen, der alle seine vorzüglichen Kräfte, Talente und Wissenschaft mit dem feindseligsten Herzen zum Verderben des Vaterlands angewendet hat? Eben dieß macht sein Verbrechen schwerer. Man fürchte übrigens das Publikum nicht, wenn man nach seiner Ueberzeugung und nach seinem Eid handelt. — Unbefangene, gerechte Beurtheiler fanden im Wesentlichen dieses Prozesses durchaus keine Parteilichkeit, wohl aber Formfehler darin: daß im Urtheil nicht das Hauptverbrechen, sondern das geringere, aber in Zeitfolge erste, vorangestellt war, und daß der durch Waser so schwer gekränkte Stadtschreiber zur Untersuchung und im Gericht gebraucht ward. Das Urtheil war gerechte Folge von W. Geständnissen. Die Geistlichen, welche Waser zum Tode bereiteten, sagen in ihrem Bericht: Er habe sich vor Gott als todeswürdigen Sünder erklärt und Vertrauen zu dessen Barmherzigkeit in Christo geäußert: wie strafbar er sich aber vor den Menschen gehalten, darüber haben sie nie bestimmtere Antwort erhalten können, als daß er Alle, die er beleidigt, um Verzeihung bitte. Mit Gelassenheit erwarte er die Entscheidung. Sie empfahlen ihn möglichster Gnade, als einen mit schönen Fähigkeiten und guten Eigenschaften begabten Mann, besonders als Sohn, Ehemann und Vater. Dennoch ward den Geistlichen Verfolgung desselben zugeschrieben. — Im Schreiben an seinen Vater und Frau, deren Tugenden er pries, bezeugte W. tiefen Schmerz über das Elend, das er über sie gebracht, und seine zwei minderjährigen Knaben ermahnte er, keinen Groll gegen die Oberkeit zu nähren und gehorsam zu sein. Lavater beschreibt Wasers Benehmen am Morgen seines Todestages (9. Juni), an dem er ihn besuchte: „Ueber das, was auf seine Staatsverbrechen Bezug hatte, war er unempfindlich,

unbelehrbar, und auch die Vorstellung des Aergernisses, das er als Geistlicher verursacht, machte keinen Eindruck auf ihn. Dagegen versicherte er seinen Glauben an Unsterblichkeit mit Nachdruck. Er nannte sich einmal schluchzend und die Hände faltend einen Gräuel, Abschaum der Menschheit; „doch“, sagte er, „erfuhr ich in der Gefangenschaft, daß Gott mich leitet; ich suchte ihn, und er ließ sich finden.“ Er behauptete: Niemand zu kennen, den er vorsätzlich persönlich beleidigt oder verleumdet hätte, als — auf nochmalige Frage — den Dr. und Rathsherr Hirzel, den er um Verzeihung bitten lasse. Was er gethan, sei nicht Rache, sondern Nothwehr gewesen. „Ich wollte die Oberkeit zwingen, mir ein ehrliches Stück Brot zu geben. Es blieb nichts Andres zu thun übrig, als was ich that.“ — Immer hielt er sich bei allgemeiner Reubezeugung. Man habe ihm Verbrechen aufbürden wollen, an die er nie gedacht, die er verabscheue (Nachtmahlsvergiftung). Nichts habe ihm so weh gethan. Lavater hierauf: „Auch ich hatte diesen Verdacht; Chorherr Tobler hat ihn mir aus dem Herzen genommen; ich bitte ihn ab, will ihn auch bei Andern zu tilgen suchen.“ Ueber seine Gemüthsbeschaffenheit äußerte W.: „Wenig in der Welt hat auf mich Eindruck gemacht; nichts rührte mich, was andere Menschen.“ Dieß ward Lavater auch von dessen Frau bestätigt. Auf die Frage: Ob er zum Volk sprechen wolle? antwortete er: „Nein, nichts, als vor dem Rathhause, je nachdem das Urtheil abgefaßt wird; ich lasse mir nichts andichten; das bin ich mir selbst schuldig“ — und beharrte auf Lavaters Gegenrede dabei. Dann sprach er wieder beschönigend, entschuldigend über seine Verbrechen. Lavater entgegnet: „Die Oberkeit besteht aus Menschen; aber ich weiß von einer vorsätzlichen Ungerechtigkeit derselben nicht das Mindeste. Ich kenne keinen Staat, wo aller Schwachheiten ungeachtet mehr Sicherheit des Eigenthums, schnellere Justiz, weniger Bestechung und im Ganzen mehr Treuherzigkeit sei als in dem unsrigen.“ Waser bat dann Lavater, seine Lebensbeschreibung bei Schlözer abzufordern; aber es werde vergeblich sein, weil ihm dieser geschrieben: Er müßte ein Schelm sein, wenn er's thäte. Dann wieder:

„Ich hab's mit meinem Vaterland gut gemeint; ich kannte sein Gebrechen und wollte es aufdecken. Die vornehmen Familien erheben ihr Haupt; der politische Verfall ist unaussprechlich.“ Dann erzählte er darauf bezügliche Anekdoten. Endlich sagte er gar: „Ohne Aufruhr ist unserm Staat nicht mehr zu helfen; das habe ich schon oft gesagt und sag' es noch. Es muß alles umgegossen und die Uebermacht der Familien gestürzt werden.“ — „Arme Seele“, sagte ihm nun Lavater, „warum nicht an Anderes denken? Ihr klagt über Verdorbenheit des Staats — Ihr! Fühlt Ihr Eure Verblendung nicht? Wär' er weniger verdorben, wenn er aus solchen Bürgern wie Ihr bestände? Gott bewahr' uns, wenn es noch 4 bis 6 Bürger wie Ihr hätte! Die Zeit eilt; daß Ihr an Euch selbst denket!“ Waser: „Ja das heißt, den Splitter sehen und des Balken vergessen.“ — Nun meldete der Thurmhüter das Todesurtheil, worauf Waser ganz ruhig sagte: „Ich hab's erwartet.“ Er aß ruhig und sprach selbst einen Scherz über das Gesundheittrinken des Wärters. Unter anderm sagte er auch: „Ich habe meine Sache immer allein gemacht; besonders in den Wintertagen sperrte ich mich ein; da, da war ich oft wie rasend, knirschte mit den Zähnen über die Oberkeit und alles. Aber wenn ich mich dann wieder durch die Feder abgekühlt hatte, so war's mir wieder ganz frei.“ Dann wieder: „Ich habe Feinden und Freunden vergeben; diese haben mir mehr geschadet als genützt; sie machten mir den Kopf groß.“ Lavater fand an ihm einen „gefühllosen Menschen“. Andere Geistliche begleiteten ihn nun zur Richtstätte. „Ich halte diesen Tag“, sagte er ihnen, „für den glücklichsten Tag meines Lebens.“ Betend, beherzt und freudig ging er den Todesweg. Beim Rathhaus schien er erst reden zu wollen, schwieg aber. Dem Volk empfahl er das Christenthum als den besten Trost im Tode — der es auch für ihn sei. Gefaßt setzte er sich auf den Stuhl. Mit dem Wort: „Herr Jesus, Dir leb' ich, Dir sterb' ich!“ fiel sein Haupt.

Am folgenden Tag predigte Lavater über den Text: „Wer sich dünken läßt, er stehe, der sehe zu, daß er nicht falle.“ Da sagte er u. a.: „Schrecklich weit ist's mit dem Verfall

gekommen, wo man die Größe gewisser Verbrechen und die Abscheulichkeit gewisser Charakter entschuldigt und in Schutz nimmt, die von keiner Vernunft, keinem guten Herzen, keinem christlichen Gemüth vertheidigt und gerechtfertigt werden können."

Noch am Todestag Wasers schrieb Lavater an Schlözer, um, nach Auftrag, von ihm dessen Lebensbeschreibung zurückzufordern. Schlözer beharrte auf der Behauptung, dieselbe nicht empfangen zu haben, und verlangte Abschrift der Prozeßverhandlung über den „Seligen, den er hochschätze und liebe, sebst wenn er ein Verbrecher wäre, — warum, wolle er ihm künftig melden", wovon aber nichts bekannt geworden. Lavater erwiederte: „So log denn Waser noch in den letzten Stunden seines Lebens auf die unerhörteste Weise. Er sagte: Schlözer meldete den Empfang; er gab ihren Inhalt, bittere Thränen vergießend, an, und ging mit dieser Behauptung in die Ewigkeit." Zwar glaube er Schlözer, nicht Waser, weil er diesen bei mancher Unwahrheit ertappt habe. „Aber doch hat er eine solche Schrift geschrieben; wenigstens hab' ich von dessen eigener Hand ein Dokument durch einen sonderbaren Zufall in Handen, das mir die klarsten Beweise in die Hand legt, daß er die Schrift gemacht und abgesandt hat: Ob an Sie oder jemand Andern, das erhellt nicht so klar daraus. (Vielleicht an den Zwischenmann, Professor Baldinger.) Ich gestehe, das Urtheil ist streng, wenn man es an sich und ohne Vergleichung mit eben so strengen bei minder wichtigen Vorfällen betrachtet, aber ungerecht gewiß nicht. Aufgeklärte, vortreffliche und sonst sehr gelind denkende Männer haben für den Tod gestimmt. Ist's denn außer aller Gerechtigkeit, wenn ein des Meineids überwiesener Mann nach solchen, auch nur als Diebstahl betrachtet, kapitalen Verbrechen sein Leben einbüßen muß? Welch' ungeheure Bosheit gegen den Stadtschreiber, den er anderthalb Jahre lang quälte! Redlich und frei heraus: Ich hätte ihn nicht getödtet, aber dann auch wahrlich keinen andern Verbrecher mehr als die gewaltthätigsten Mörder; aber ich bin nun herzlich froh, daß er todt ist. Ich habe Beweise in Händen,

daß er immer und immer so gehandelt hätte. Doch wird es Leute geben, die noch sagen und drucken lassen werden: Waser ward als politischer Märtyrer hingerichtet und die Oberkeit hat ungerecht geurtheilt." — Heidegger meldete Schlözer: Die Untersuchungsrichter Wasers seien Blarer und Muralt gewesen; jener desselben Freund, dieser ein bis zum Skrupel gewissenhafter Mann. Man sei bei Wasers erstem freiwilligem Geständniß geblieben — das er ihm ganz mittheilt. Lavater aber sandte Schlözer alles, was er von Waser gesammelt hatte. Dieser aber, an Wasers Unglück nicht schuldlos, ergoß nun in einem Brief an Lavater (15. Nov.) die bitterste Galle über die Regierung von Zürich. „Soll das Protokoll vernichtet werden wie bei Waldmann? Mord ist Mord, denkt das unterrichtete Publikum; ob ihn Einer oder Zwölf begehen, im Wald oder in der Gerichtsstube, und ungerechte Ermordungen sind das Charakteristische oligarchischer Regierungsformen. Selbst Despoten respektiren das Publikum, nur nicht auch Rathsherren. Wasers Blut raucht noch, und wird rauchen wie Abels Blut, so lange es Geschichte gibt. Geßner, der Sänger Abels, ist an seinem Bruder Kain geworden." Johannes Müller, Schlözers Zögling, war sein Echo und schrieb ihm eine durch unwahre Sagen ganz entstellte Darstellung des Prozesses. Lavater schrieb in Beziehung darauf (6. September 1780) an Schlözer: „Schreiben Sie so frei Sie wollen, so streng Sie wollen, nur erst Geschichte, die der jugendliche Müller, so unwürdig eines Historikers, entstellt hat. Er hat mir nicht wie ein gelassener Freund der Wahrheit geantwortet. Von Ihnen erwarte ich mehr Billigkeit." Er irrte sich. Schlözer ergoß seine Wuth nicht nur über Zürich, sondern über die ganze Schweiz in Schmähungen. In einem schon gedruckten Blatt, das er aber auf dringendes Abrathen eines Freundes nicht erscheinen ließ, sagte er: „Schweizervolk, entschütte Dich durch sanfte Wege wie 1308 Deiner Unterdrücker, die mit Deinen Menschenköpfen wie mit Krautköpfen spielen." Er stellte Zürich neben Algier, und Freiburg neben Tripoli. Drei Geßler seien erträglicheres Unglück als 200 erbliche

Rathsherren. — So der wüthende Schlözer, und von ihm ging ein ungeheurer Lärm über Zürich aus. Ein merkwürdiges Beispiel von der Wirkung der Preßfrechheit. Laharpe pries ihn dafür von Petersburg aus. Der sprudelnde Gleim ermahnte ihn noch nach einem Jahr: die zürcherischen Mörder zur Rechenschaft zu fordern, wie Voltaire in gleichem Fall (bei Jean Calas!). Er fürchte nicht ohne Grund, daß die Zürcher Priester Antheil haben an der unmenschlichen Mordthat. Ein Ungenannter schrieb sogar: „Waser ruht im Schooß der Engel; er starb als Held; sein Herz mit Himmelsgedanken umgeben.“ Endlich widersprachen dem Geschrei einige unbefangene redliche Deutsche, welche in Zürich selbst die Sache erforschten. Ein Ungenannter, entrüstet, daß man so schändlich boshaft Wasers Prozeß mit dem des Jean Calas verglich, erzählte schon im September 1780 ganz einfach die Thatsachen, ohne eigene Beurtheilung beizufügen; dann machten 1781 W. G. Becker und 1782 C. Meiners Akten und Zeugnisse der achtungswerthesten Männer von verschiedener Ansicht bekannt. Sie stimmten im Tadel der Formfehler überein, aber auch in der Anerkennung der Gerechtigkeit des Urtheils. Becker schrieb: „Wenn man Wasers Prozeß (dessen Akten in geheime Verwahrung gebracht wurden) nicht ganz bekannt macht, so stehen Hindernisse im Weg, die weder Parteilichkeit noch Ungerechtigkeit zum Grund haben.“ Schlözer schrieb dennoch: „Wasers Tod ist ein Beweis heldenmüthiger Standhaftigkeit; ganz Helvetien, ja die Weltgeschichte hat kein größeres Beispiel davon, als der geschlachtete Waser. In keiner Regierungsform der Welt kann man ungestrafter sündigen wie in der oligarchischen; wirklich das bringt ihr Wesen mit sich. Aber freilich nicht alle Sünder und alle Sünden haben gleiche Privilegien; worin die Ausnahmen bestehen, weiß Jeder aus der Staatskunde von Venedig, Algier, Tunis, Tripoli u. a.“ So der gerühmte freisinnige Geschichtforscher! Es war ihm wirklich gelungen, in Deutschland allgemein den Glauben zu verbreiten, daß die Schweiz ein barbarisches Land geworden und daselbst, besonders in Zürich, schreckliche tyran-

mische Willkür herrsche. Becker, der mit Partheilichkeit für Waser nach Zürich gekommen war, aber nun anders urtheilte, sah sich Schmähung ausgesetzt, wenn er nur äusserte, man irre sich, wenn man Waser für einen edeln Menschen halte. — „Wenn Wasers Prozeß nicht ganz bekannt gemacht worden“, schrieb er, „so geschah dieß nicht aus Parteilichkeit oder Ungerechtigkeit.“ Wahrscheinlich aus Schonung für Freunde Wasers. Meiners schrieb: „Die verschiedensten Beurtheiler schildern W. als den rachsüchtigsten, ränkevollsten, undankbarsten Mann, der sein Vaterland gehaßt und den Tod verdient habe.“ Er tadelt, daß Zürich kein Criminalgesetzbuch habe, daß dem Beklagten kein Vertheidiger gegeben werde und bei dem Großen Rathe nicht die Begnadigung stehe, lobt dagegen die milde Uebung der Strafgerechtigkeit. — Einige Zeit nachdem Schlözer auch mit Wasers Geschichte gedroht hatte, schrieb ihm Lavater (8. April 1785): Er erlaube ihm dafür von seinen Briefen Gebrauch zu machen, wenn er ihn schriftlich versichere, weder Gutes noch Böses von Waser zu übergehen. „Wenn Sie in Zürich wären, mit Wasers Freunden, wo er noch hat (ich weiß keinen, der sich nennen darf), sprechen könnten, mit Allen, Alles hörten, was gesagt, und sähen, was gezeigt werden könnte von Wasers eigener Hand — von meinem Leben bin ich nicht überzeugter wie davon: Sie würden Wasers Namen nicht mehr nennen, würden erschrecken, ihn so oft und auf solche Weise genannt zu haben, mit dessen Rechtfertigung sich nur ein unwissender oder ein ehrloser, gewissenloser Mensch befassen kann. — Thun Sie, was Sie wollen! Mir kann nichts daran liegen, meiner Oberkeit im Grund auch nichts; denn alles Geschreis in aller Welt ungeachtet ist nicht nur hier kein Mensch, der sie der Leidenschaft oder der Mordsucht beklagt, sondern sie gibt unaufhörlich entscheidende Proben, und keine einzige andere als solche, daß sie väterlich für ihren Staat sorgt und keiner Bestechung, keiner vorsätzlichen Ungerechtigkeit fähig ist. Hoch herab verachten kann sie, wenn sie sich auch in Wasers Prozeß der Förmlichkeit nach wenigstens übereilt oder nicht genug vorgesehen haben sollte — alle Neckereien und Ungerechtigkeiten, Vorwürfe

von 100 Meilen weit Entfernten, wenn kein Naher über sie zu klagen hat. Von Wasers enormer Gewissenlosigkeit habe ich die traurigsten Beweise in den Händen." — Schlözers Sohn, in der Lebensgeschichte seines Vaters, ist so redlich, daß er Waser „den tollkühnsten, der schändlichsten Handlungen zu Befriedigung seiner Leidenschaft fähigen Mann" nennt. — „Die Unterschlagung der Urkunden von Kyburg", sagt er, „ist zufolge jeder Criminalgesetzgebung eines gebildeten Volks ein wahres Kapitalverbrechen, welches nur durch den Ausspruch eines Machthabers, der das Recht der Begnadigung besitzt, mit einer geringern Strafe als der Todesstrafe gesühnt werden könnte." — „Alle Parteien kamen darin überein, daß Schlözer wenigstens mittelbar Wasers Tod veranlaßt habe — nur bedauerten ihn die Einen, die Andern klagten ihn an. Seitdem zog er bei jeder Gelegenheit gegen die Schweizerrepubliken zu Felde." — Dennoch pflanzte sich eine unwahre und ungerechte Beurtheilung bei Einigen bis auf unsere Tage fort. So wird noch z. B. in der „Helvetia" von 1828 von Wasers erstem Prozeß gesagt: „Da er als Pfarrer in der Verwaltung des Kirchenguts und andern Dingen Ordnung schaffen wollte, bekam er Händel und zog den Kürzern; er verlor seine Pfründe." Sein Hauptverbrechen: Stehlen und Verläugnen der wichtigsten Staatsurkunden, wird nicht berücksichtigt, aber gesagt: „Wenn man nicht will, daß die Leute denken und schreiben, muß man ihnen den Kopf abhauen; alles Andere hilft nicht radikal." Lavaters Zeugniß wird verdächtigt. Ja, auf Waser wird Müllers Wort, von dem edlen Hämmerlin geltend, angewendet: „Das wisse die Schweiz, jeder Fürst, jedes Volk, daß die Unterdrückung eines Gerechten (!) ein Fleck in allen Geschichtbüchern ist." Unter den vielen abgedruckten Aktenstücken wird gerade das am meisten aufklärende und wichtigste, „Wasers Gerichtstag", das die Motive der Richter enthält, nicht gegeben. — Erst nach mehr als 50 Jahren kam Göthes Brief an Lavater von 1780 zum Vorschein, worin er ihm für sein „Meisterstück von (Wasers) Geschichte" herzlich dankte. Damit habe er alle ehrbaren, für Waser eingenommenen

Leute bekehrt, daß sie die Herren von Zürich völlig entschul-
digen; und dabei das harte Urtheil: „Schlözer spielt ei
scheußliche Figur im Roman, und ich erlaube mir eine he
liche Schadenfreude, weil doch sein ganzer Briefwechsel
Unternehmung eines schlechten Menschen ist. — Die Wa
sersche Geschichte ist Dir aus Noth dem Innersten entrissen."
Der Geschichtschreiber Meyer, nachdem er die Formfehler
und die Mängel im Criminalgesetz gerügt, sagt: „Auf kei-
nen seiner Richter fiel eine bleibende Spur des öffentlichen
Unwillens. Viele genossen, nach wie vor, eines hohen Gra-
des der Volksliebe." Im Eifer gegen Zürich verschwiegen
die gelehrten Herren, daß zu diesen Zeiten im gepriesenen
konstitutionellen England ein Dr. Dodd, ein beliebter Pre-
diger und ein unvergleichbar besserer Mensch als Waser,
wegen falscher Banknoten gehängt ward. Lavater schrieb
aufrichtig an Schlözer: „Die Justiz wird bei uns, leider!
nicht bei offener Thüre gehalten. Ich sage: leider! nicht um
der Richter oder besorglicher Ungerechtigkeit willen, sondern
um der Ehre der Richter willen und zur Beruhigung der
Uebelthäter und des Publikums."

Immer seltener ward die Tortur gebraucht, besonders
als 1778 die Regierung einen traurigen Irrthum in An-
wendung derselben mit 5000 Gulden Entschädigung und einem
Unschuldzeugniß unter dem großen Siegel zu vergüten für
Pflicht hielt. Bei Waser ward sie nicht gebraucht, obgleich
er in schwerem Verdacht der Nachtmahlsvergiftung war.
Freches Läugnen ward an der Stud mit Schlägen bestraft.
— Das Zuchthaus erhielt bessere Einrichtung. Man nah
auf Ansuchen von Gemeinden auch liederliche Leute dari
auf. Ein Bürger, Ziegler, vermachte dem Hause 1000 Gul-
den zu Erleichterung der oberkeitlichen Ausgaben; die Fabrik
herren versprachen gegen Sicherstellung Stoff zur Arbeit
Howard fand 60 Züchtlinge beiderlei Geschlechts, die eige-
nen Gottesdienst und Unterricht hatten und zweckmäßig
Arbeit und Unterhalt gehalten wurden.

Die Polizei hatte sich vorzüglich mit dem Gewerbs-
wesen zu beschäftigen und mußte immer strenger die Untre

und das liederliche Betragen der Fabrikarbeiter bewachen. — Wirthe, auch der im ersten Gasthof der Stadt, wurden für unverschämte Forderungen ernstlich zurecht gewiesen. — Handwerker und Gewerbsleute kamen über Berechtigungen zuweilen in Streit. So wollten die Färber nicht zugeben, daß die Arbeiter des Indiennefabrikanten Eßlinger dessen Waaren färben dürfen. Der Rath entschied: Nur die Färber dürfen färben gegen billig zu bestimmenden Lohn. — In den Zeiten der französischen Revolution mußte die Aufsicht auf Fremde strenger werden; es ward Bürgschaft für Anstellung fremder Arbeiter verlangt, und 1794 Verdächtige, besonders Franzosen, aus dem Gebiet und auch aus der Grafschaft Baden entfernt, und als 1797 die Versuche zu Verführung und Aufhetzung des Volks von Frankreich aus immer frecher wurden, wurden auf der Post verdächtige Briefe zurückbehalten.

Mit vorzüglicher Sorgfalt behandelte die Regierung das Gesundheitswesen. Als 1720 zu Marseille die Pest ausbrach, wurden Sperranstalten gegen fremde Waaren getroffen und ein Quarantainegebäude dafür bestimmt. — Sehr viel geschah seit 1760 für die Gesundheitspflege auf dem Land. Man verbreitete unter das Volk gedruckte Anleitungen über das Verhalten in Seuchen, bei Verunglückten und Selbstmördern. In Seuchen und andern bösartigen Krankheiten wurden auch Aerzte aus der Stadt, mit Arzneien versehen, aufs Land geschickt. Durch andere Bekanntmachungen warnte man vor gesundheitswidrigen und lebensgefährlichen Dingen und gab Rettungsmittel gegen sie an, 1789 Warnungen und Rath in der großen Kälte; man wachte streng über Giftverkauf. Es ward immer besser für Landärzte gesorgt, indem man Jünglinge vom Land seit 1782 theils unentgeltlich, theils gegen mäßiges Kostgeld ins medizinisch-chirurgische Institut aufnahm, und Hebammenunterricht angeordnet. Auch die Pfarrer wurden in Anspruch genommen. Sie sollten die Verfügungen der Oberkeit mit Belehrungen begleiten, Reinlichkeit empfehlen, vor Vorurtheilen, Afterärzten warnen, zum Gebrauch rechter Aerzte ermahnen, dem Gesundheitsrath Berichte eingeben, Aber-

glauben bestreiten. Von Zeit zu Zeit, schon seit dem vorigen Jahrhundert, wurden die Pfarrer ermahnt, gegen das Branntweintrinken zu predigen. In einer Warnung davor sagte die Regierung: „Ein Vater, der seinen Kindern gebrannte Wasser gibt, ist als ein Vergifter derselben anzusehen." Auch über Viehseuchen und andere Krankheiten des Viehs wurden umständliche Anleitungen verbreitet, Verordnungen gegeben und nur geprüften Viehärzten ward Arznen des Viehs gestattet.

Der Unterstadtarzt war Armenarzt für Stadt und Land. Er hatte die Verpflichtung, alle Wochentage um 11 Uhr jedem Armen von Stadt und Land, der von seinem Pfarrer ein Zeugniß seiner Dürftigkeit brachte, Audienz zu geben, Arzneien zu verschreiben, die ein Apotheker auf Kosten des Staats zu liefern hatte. — Die Begräbnißstätten wurden außer die Stadt verlegt. — Von der menschenfreundlichsten Fürsorge für arme Nothleidende zeugt z. B. die Ermahnung im Jahr 1771, daß den schwachen Schnittern die nöthige Ruhe gegönnt werde, daß die Ausgehungerten vor Ueberessen bewahrt und deßwegen ihnen täglich 2 bis 3 Mal nahrhafte Suppe gereicht werde.

Staatseinkünfte und ihre Verwendung.

Mit haushälterischem Sinn verwaltete die Regierung die eben nicht reichen Einkünfte des Staats, und doch reichten sie nicht nur hin zu den gewöhnlichen Ausgaben, sondern es ward zur Bereicherung des Staatsschatzes, zu gemeinnützigen Anstalten, zu Unterstützung im Unglück und Noth noch jedes Jahr 30-, 50-, selbst 80,000 Gl. und überdieß genügend für Erhaltung und Mehrung der Vorräthe an Früchten, Salz, Kriegsbedürfnissen erübrigt. Den Betrag sowie die Verwaltung und ihre Rechnungen kannten nur die Räthe. „Die Staatsverwaltung", sagt Wyß, „war grossentheils ganz unentgeltlich und wohl nirgends mit so geringen Kosten bestritten."

Neben den Zehnten und Grundzinsen waren Salz- und Postertrag und vorzüglich der Pfundzoll und das Fabrikschirmgeld die Hauptquelle; die beiden letztern wurden durch

die Zunahme des Fabrikwesens immer ergiebiger. „Der Staat erhielt dadurch billigen Ersatz für die stets wachsenden Staatsausgaben in Bezug auf die große Zahl unbegüterter, vom zufälligen Handverdienst ganz abhängiger Leute.“ Heidegger schrieb dem schmähenden Schlözer: „Da unsere Bürger und Unterthanen dem Staat von allen Besteurungsmitteln bei den Fürsten keinen Pfennig bezahlen, so sind die Staatseinkünfte auch gering und hangen nur von der guten Oekonomie der Oberkeit und der Industrie unserer Manufakturen ab; darum kann die Oberkeit auch auf Kosten des Staatsguts nicht so freigebig sein als sie wollte.“ Staatskapitalien wurden theils bei Stiften und Klöstern, die Besitzungen im Gebiet oder in der Eidgenossenschaft hatten und zum Pfand dienten, theils im Ausland, vorzüglich in der Wiener und englischen Bank, auch bei deutschen Fürsten und Reichsstädten angelegt. Der Stadt Kempten ward, um das Kapital von 20,000 Gulden wieder zu erhalten, die Zinsenlast, die das Kapital überstieg, geschenkt. Es wurden auch gelegentlich Herrschaften und Gefälle erkauft. Eine 1724 begonnene Unterhandlung um Auskauf der Besitzungen des Stifts Konstanz im eigenen Gebiet und der Aemter Klingnau und Kaiserstuhl in der Grafschaft Baden kam nicht zum Abschluß. Der Gemeinde Marthalen lieh die Regierung ein Kapital von 30,000 Gulden für 10 Jahre ohne und dann für 3 vom Hundert Zins, um alle Herrschaftsrechte und Gefälle des Klosters Rheinau in derselben auszukaufen. Auch andere Gemeinden erhielten für Kirchenbauten u. A. Geld für geringen Zins. Zu Küßnacht ward ein Zehnten des Klosters Engelberg für 36,000 Gulden, die Herrschaft Zihlschlacht für 150,000 Gulden, 1761 von der Nachkommenschaft des Generals Salomon Hirzel die Freiherrschaft Wülflingen und Buch am Irchel erkauft. Um den langwierigen Streit mit Oestreich wegen Ramsen und Dörflingen, wo Zürich die niedern, Oestreich die hohen Gerichte und das Besteurungsrecht hatte, zu endigen, entschloß sich die Regierung 1770, Oestreichs Rechte um den unverhältnißmäßigen Preis von 325,000 Pfund zu erkau-

fen, wozu noch die Gesandtschaftskosten mit 45,565 Pfd. kamen. Dagegen ward die Herrschaft Gündelhard im Thurgau an die Herren von Beroldingen um 80,000 Gulden verkauft.

Es war Staatsgrundsatz geworden, neben den Verwendungen des Staatsguts zu Anstalten und Unterstützungen in Nothfällen auch die Privatwohlthätigkeit oder Ehrenpflicht in Anspruch zu nehmen und ohne dringende Noth nie den Staatsschatz anzugreifen. So der Kriegsfond aus den Beiträgen der Beamteten. In Unglücksfällen floß neben den Staatsbeiträgen die mit dem zunehmenden Wohlstand der Stadtbürgerschaft immer ergiebigere Quelle der Kirchensteuern, und das sonntägliche Säcklein sammelte für die gewöhnliche Armenunterstützung. Durch Vermächtnisse und Geschenke hoben sich die Güter der Armen-, Gesundheits-, Bildungsanstalten, oder wurden selbst durch sie allein gegründet. Der lang für nöthig erkannte Bau und die bessere Einrichtung des Waisenhauses ward, wie die Verbesserung vieler sehr schlecht besoldeten Pfarreien, lange verzögert. Das Waisenhaus kam dann großentheils durch wohlthätige Beiträge der Bürgerschaft zu Stand. Die Verbesserung der Pfarreien fiel gering aus; sie betrug auf 40 Stellen jährlich nur 2897 Gulden.

Die Genauigkeit, Treue und Sorgfalt bei der Staatsverwaltung fand sich freilich nicht überall bei der Verwaltung von Gütern besonderer Körperschaften nachgeahmt. So fand sich z. B. in der eine Zeitlang nicht genau geprüften Rechnung des Guts zur Schmiedezunft ein Titel „Allerlei" und unter Kapitalien „bei guten Freunden" ein Mangel von 10,000 Gulden verdeckt; der Pfleger mußte zahlen, ward arm, gab die Rathstelle auf und starb bald. Bald nachher nöthigte Daniel Weber (Neli) einen solchen Pfleger durch Enthüllung der Unredlichkeit zum Aufgeben der Verwaltung.

Kriegswesen.

Jeder Jüngling ward nach seiner ersten Kommunion zum Waffendienst fürs Vaterland verpflichtet; auch Studenten mußten sich in Waffen üben. Nach Verfluß eines

Jahrs mußte er sich auf seine Kosten bewaffnen, und ehe er sich die Uniform angeschafft hatte, durfte er nicht getraut werden. Bei Sturmgeläut mußten Geistliche und Weltliche, vom Pfarrer und Rathsherr an bis zum Student und Handwerksjungen, in Waffen erscheinen und sich unter militärischen Befehl stellen.

Zur Erleichterung der Bewaffnung und Militärkleidung ward seit 1682, nicht aus Staatsgut, sondern aus Ehrengaben für Aemterwahlen, ein Kriegsfond zusammengebracht und dagegen die früher üblichen Raths- und Burgermahlzeiten abgeschafft. Der Krieg von 1712 hatte denselben fast aufgezehrt. Er ward neu gestiftet und betrug 1774 die Summe von 94,154 Gulden. Bei der neuen Einrichtung des Kriegswesens 1770 verwandte die Regierung zugleich ein Kapital von 20,000 Gulden zu Errichtung eines Magazins, wo jeder Pflichtige alles Nöthige zu seiner Ausstattung nach Vorschrift der Kriegsordnung wohlfeiler und besser als in den Kaufläden anschaffen konnte, worüber Waser die Regierung so boshaft verleumdete.

Um 1770 hatte Zürich in seinem Zeughaus über 100 Kanonen und vollständige neue Rüstung für 30,000 Mann. In Straßburg ließ man 1776—78 viele Stücke umgießen, und 1790 ward zu Anschaffung von Geschütz verschiedener Größe die Summe von 126,000 Gulden verwendet, und zu Schützengaben für die junge Mannschaft zu Stadt und Land gab die Oberkeit jährlich etwa 5000 Gulden. Auch Winterthur hatte einige kleine Feldstücke, aber wenig Flinten und Munition, dagegen noch viele Waffen aus der Vorzeit. Die Erhaltung der Festungswerke von Zürich kostete jährlich gegen 30,000 Pfund. Nach der Dienstordnung von 1734 traten ein Jahr ums andere 6000 Mann Fußvolk mit verhältnißmäßiger Anzahl Dragoner und Artilleristen in Dienst. Die 1713 nach Genf geschickte Mannschaft ward schön und wohlgeübt gefunden. Seit 1741 ward die preußische Waffenübung eingeführt. Von Salomo Landolt ward seit 1770 durch Errichtung eines Scharfschützenkorps, das auf 500 Mann gebracht ward, eine Hauptverbesserung des Kriegswesens bewirkt; auch die Schützen-

gesellschaften erhielten zweckmäßigere Einrichtungen. Mehrere Schweizerregierungen ahmten das Beispiel nach. — Die dienstpflichtige Mannschaft bestand 1781 aus 25,718 Mann Fußvolk, in 20 Regimenter vertheilt; 406 Jäger, das vorzüglichste, und 886 Dragoner, das mindest geübte Militär; 1025 Mann zur Artillerie und 2 Schiffkompagnien. — Der militärischen Gesellschaft war von der Regierung die Leitung des Kriegswesens übertragen. Sie bestand 1780 aus 140 Mitgliedern, unter denen sich auch Landleute befanden, und hatte einen Fond zusammengelegt. Seit 1780 wurden die Waffenübungen zahlreicher und mannigfaltiger in Lagern, Gefechten, Angriff und Vertheidigung von Schanzen. Besonders ausgezeichnet war die Musterung von 1783 in Uebungen aller Waffengattungen und einem Angriff- und Vertheidigungskampf von 1250 Mann zu Land. Das größte Interesse aber hatte das Seegefecht, wo zwei Kriegsschiffe: das Seepferd von 8, der Neptun von 6 Kanonen, und einige kleinere, mit 64 Matrosen, 48 gewöhnlichen Schiffleuten und 2 Infanteriekompagnien bemannte Schiffe die angreifende Macht bildeten, die sich dem Hafen der Stadt zuwandte, und da mit der Schutzmacht von 14 Barken, die vom Geschütz der Festungswerke in Sechs- und Zwölfpfündern unterstützt ward, kämpfte. Unzählige Fahrzeuge umschwärmten die Angriffflotille; Tausende von Stadt und Land waren auf den Ufern Zuschauer und alles Volk voll Jubel.

Zur Grenzbesatzung nach Basel schickte die Regierung 1792 das aus Frankreich zurückgekommene Regiment Steiner, um das Volk nicht aufbieten zu müssen; sie trug auch ohne Kriegssteuer alle Kosten, während an anderen Orten, besonders in den Ländern, die Bürger und Landleute durch Steuern den Sold bestreiten mußten.

Anstalten gegen Landesnoth. Die Armenbesorgung.

Die Anstalten gegen Bedrängnisse des Volks durch Mangel und Theurung wurden sorgfältig erhalten und gemehrt. Man benutzte fruchtreiche Jahre zu Füllung der

Vorrathshäuser, und bei Vorzeichen von Noth machte man noch größere Anstrengungen, um mit Unterstützung aushalten zu können, bis die Nothzeit vorüberging; dann wurde die Lücke so bald möglich wieder ergänzt. So begegnete man der Noth von 1739 mit Anschaffung von Früchten für 100,000 fl., 1740 noch für 50,000 Pf. und 1750 im Januar durch Kornkauf für 72,000 Pf. Man fing 1769 an, die Fruchtschütten mit vielen tausend Mütt gedörrten Korns, das vor Verderben gesichert war, zu füllen. Bei der Mißernte 1770 erhielten schon im Herbst die Amtleute, sowie die Verwalter der Stift- und Klostergüter im Land, den Befehl, ohne Vorwissen der Regierung keine Frucht zu verkaufen. Man machte Ankäufe in Deutschland, in Marseille, Mailand und Mantua. So wurden 82,000 Mütt Korn theils obrigkeitlich auswärts aufgekauft, theils aus den Vorräthen auf den Markt zum Verkauf gebracht, zu hoher Preis damit zurückgehalten, mehr als 26,000 Mütt fürs eigene Land in sehr mäßigem Preise verkauft und über 15,000 Mütt durch das Almosenamt zur Armenunterstützung 1771 verwandt. Auf ähnliche Weise 1789 und in den neunziger Jahren.

Dem Spital flossen immer Vermächtnisse zu und der jährliche Ertrag seines Guts stieg auf 50,000 fl. Er war Stadt- und Landbewohnern und jedem nothleidenden Fremden im Gebiete geöffnet. Es wurden in demselben bei 600 Menschen, worunter zwei Drittheile Kranke, unterhalten; ein Theil, besonders Alte, fanden da lebenslängliche Versorgung, und 28 Betagte im Pfrundhaus St. Jakob. Zwar waren die Spitalgebäude keineswegs schön; aber er war mit allem Nothwendigen versehen und reinlich gehalten, die Kranken wohl verpflegt. Vortrefflich ward er verwaltet, und die Oberaufsicht (Spitalpflege), wenn gleich eine mühevolle Beamtung, war unentgeltlich. Auch das Vermögen der Krankenhäuser im Sellnau und Oetenbach und in der Spannweid, zum Theil auch für Landleute geöffnet, mehrten sich; das letztere betrug zu Ende des Jahrhunderts, außer Zehenten, Grund- und Erblehenzins, 341,134 Pf. Kapital. — Auf den Antrieb und unter der Leitung des Statthalters

Heinrich Escher ward endlich die längst gewünschte Trennung des Waisenhauses vom Zuchthaus nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten zu Stande gebracht, und von 1765—1771 das prächtige Gebäude dafür aufgeführt. Mit der Staatsunterstützung vereinigten sich großmüthige Beiträge der Begüterten und der Zünfte. Hier wurden nun unter der vortrefflichen Verwaltung des Daniel Weber (Neli) hundert Waisenkinder der Bürger unentgeltlich erzogen, unterrichtet und zu einem künftigen Beruf vorgebildet. Sie erhielten nur gemeine bürgerliche Nahrung, um sie nicht zu verwöhnen; mußten neben der Schule arbeiten, um durch Arbeit zum Erwerb ihres Unterhalts brauchbar zu werden; sie lernten nur ihre Muttersprache kennen, aber daneben so viel, als zu ihrem Fortkommen in der Welt nöthig war; sie schliefen nicht in geheizter Stube, um nicht verweichlicht zu werden. Diese Erziehung vollendete die musterhafteste sittliche Zucht. Wohlhabende hätten gewünscht, ihre Kinder daselbst erzogen zu sehen.

Das Almosenamt war die allgemeine Unterstützungsanstalt für die Armen des Landes. In dasselbe flossen, außer den Gefällen der ehemaligen Klostergüter, noch immerfort fromme Vermächtnisse, die bis 1793 auf 447,059 Pf. stiegen, und die sonntägliche, in den Stadtkirchen gesammelte Armensteuer, die jährlich bei 30,000 Pf. betrug. An dieses Almosenamt richteten die Pfarrer ihre Bitten für die armen Gemeindangehörigen, und die regelmäßigen Gaben bestanden in Brot, Geld, Kleidung, Badsteuern und Arzneien, Schulbüchern und Zehrgeld für arme Durchreisende. Das Armenbrot mußte auf dem Land von den Armen selbst in den Kirchen abgeholt werden. Wer Almosen genoß, war von Zunft- und Gemeindversammlungen ausgeschlossen. In Jahren von Mangel und Theurung geschahen wöchentlich Austheilungen an Mehl, Brot, Reis um die Hälfte des Marktpreises. So wurden 1795 in 17 Wochen an Mehl, Brot und Reis für 119,704 fl. und 1796 in 15 Wochen auf 36,048 Arme oder ein Fünftheil der Bevölkerung für 111,108 fl. ausgetheilt. — An Geld, Kleidern, Lehrgeldern, Schulbüchern, wurden aus dem Almosenamt auf Empfeh-

lung der Pfarrer seit 1760 bei 50,000 fl. jährlich zu Stadt und Land ausgetheilt.

Schwerlich fand sich eine andere Stadt, die im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung und ihrem Vermögen so große Privatwohlthätigkeit bewies. Außer den reichlichen Vermächtnissen für alle wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten, den sonntäglichen Säckleinalmosen und stillen Privatwohlthaten, wurden bei beträchtlichen Feuer-, Wasser- und Wetterschaden Kirchensteuern in der Stadt gesammelt, die meist zwei Dritttheile des Schadens ersetzten. — Am Abend des 8. Juli 1778 entlud sich ein ungeheurer Wolkenbruch ob Küßnacht, der die Bergwasser so anschwellte, daß sie Dorf und Gegend hoch mit Schutt überführten und viele Häuser, manche mit all ihren Bewohnern, wegrissen. Es verloren dabei 63 Menschen ihr Leben; einige im Bemühen, Eltern oder Kinder zu retten. Eiligst kamen obrigkeitliche Abgeordnete, im Geleit von Aerzten und Wundärzten, und sorgten für alles Nöthige, für Heilung, Sicherheit, Herberge, Nahrung u. a. Aus nahen und fernen Gemeinden eilte das Volk zur Rettung und Wegräumung des Schutts und ward aus den oberkeitlichen Vorräthen genährt. Am nächsten Sonntag fiel für das unglückliche Dorf in den Stadtkirchen Zürichs eine Steuer von 35,000 fl. Das Dorf Ottenbach brannte 1753, 1771 und 1786 jedesmal zur Hälfte ab und Zürich steuerte jedesmal zwischen 11 und 14,000 fl. Bei der vortrefflichen Feuerordnung war der Brandschaden in der Stadt äußerst selten und ward alsbald durch die Steuern der Mitbürger fast völlig ersetzt. Sie beschränkten sich nicht auf Stadt und Land, sondern fielen auch reichlich für Unglücksfälle in der Schweiz und selbst im Ausland aus. Beim Brand einzelner und weniger Häuser, kleinerm Wetterschaden u. a. gab die Regierung einen Beitrag und erlaubte Sammlung von Privatsteuer in der Stadt, die meist beinahe entschädigte. Die außerordentlichen Kirchensteuern betrugen 1704—1723 58,932 fl., 1724—1743 94,607 fl., 1744—1763 80,569 fl., 1764—1783 141,630 fl. und 1784—1797 131,348 fl.; Summa in 93 Jahren: 507,086 fl. Groß und zahlreich waren überdieß die

geheimen Wohlthaten für verborgenes Unglück und Hausnoth und „daher gibt es", sagt mit Wahrheit ein Zeitgenosse, „bei uns wenig andere Unglückliche, als die es durch eigene Schuld sind." Die Ausgaben vieler Bürger für wohlthätige Unterstützung stieg auf einen nicht unbedeutenden Theil ihres Einkommens; sie wurden durch die einfache Lebensart erspart. Rechnet man zu all diesen Unterstützungen des Staats die Privatsteuern und die außerordentlichen Unterstützungen in Theurung und anderem Unglück, so ging mehr von der Stadt auf das Land, als von demselben Staatseinkünfte eingingen; denn ein großer Theil der Zehenten, Grundzinse und anderer Herrschaftseinkünfte im Gebiet waren Eigenthum fremder Herren, besonders von Stiften und Klöstern.

Auch auf dem Land vermehrten sich die Armengüter, besonders auch durch die Säckleinsteuern, bis zum Betrag von zwei Millionen Gulden; aber auch die Zahl der Armen nahm zu, besonders in den Manufakturgegenden. Die Regierung sorgte auch dadurch für die Armen, daß sie die Gemeinden anhielt, denselben Pflanzland anzuweisen. Es blieb immer die gesetzliche Verfügung, daß jede Gemeinde für ihre Armen sorgen solle. Eine Menge von Pfarrern erwiesen sich in den Unglückszeiten mit Rath und That als wahre Armenväter. Die Pfarrer des Winterthurer Kapitels stifteten aus eigenen Beiträgen 1759 eine kleine Versorgungsanstalt für arme Waisen in ihren Pfarrgemeinden, um mit Zuziehung von oberkeitlichen und Gemeindunterstützungen besser für ihre körperliche, sittliche und religiöse Erziehung, als sonst geschah, sorgen zu können. Aber das Dorf Veltheim, wo die Waisen erzogen werden sollten, wollte keine Kinder aus andern Gemeinden dulden. Zwar befahl die Regierung auf die Bitte der Geistlichen die Duldung; vergeblich; denn es wollte nun keiner Pfleger sein. Einige Pfarrer zogen sich nun zurück, da ihnen der Muth entfiel; einige aber blieben fest und bald schlossen sich diesen wieder mehrere an. Man versorgte nun die Waisen in ihren Heimatorten. In 18 Jahren wurden von diesen Geistlichen 44 Kinder versorgt, 792 fl. für Kost und Lehrlohn ausgegeben und

dabei noch ein kleines Kapital für die Anstalt erübrigt, die auch eine edle Winterthurerin mit 300 fl. beschenkte.

Das Beispiel nie ermüdender Wohlthätigkeit in der Stadt wirkte auch belebend im Land. Brandbeschädigten gaben die Nachbarn wetteifernd Herberge, Lebensmittel, Kleidung, Bauholz und halfen beim Feldbau. Auch da sah man Beweise edler Menschenfreundlichkeit in der Nothzeit. Ein reicher Landmann ließ in der Theurungszeit von 1771 auf 1772 seine ärmern Schuldner, als die Zeit der Zinslieferung kam, zu sich einladen. Mit schwerem Herzen kamen sie, in der Erwartung, an Entrichtung ihrer Schuld gemahnt zu werden. Freundlich empfängt sie der reiche Mann, spricht mit ihnen über die allgemeine Noth, äußert sein Mitgefühl über die Leiden der Armen, ermahnt seine Schuldner zu Gottvertrauen und Hoffnung. Ohne sich näher zu erklären, ladet er sie zum Mittagessen ein; nach dem Essen wolle er dann das Nähere mit ihnen besprechen. Er bemerkt, daß die Sorge im Herzen sie nicht freudig essen läßt, geht abseits, kommt bald mit einer Handvoll Zettel zurück und sagt: „Ich sehe wohl, Ihr lieben Leute, Ihr könnt nicht mit Lust essen und trinken, bis Ihr meine Meinung über Eure Zinszahlung wißt. Da habt Ihr sie, jeder auf einem besondern Zettel, und dabei bleibt's, und nun laßt's Euch besser schmecken; für die Zukunft wird unser Herrgott schon sorgen.“ Aengstlich nimmt jeder seinen Zettel zur Hand. Schnell aber wandelt sich der Kummer in Freude; denn jeder hatte eine Quittung für den Jahreszins erhalten. Mit dankbar frohem Herzen genießen sie nun die Mahlzeit. — Beim Brand von Ottenbach (1788) schenkte ein Müller Jedem, der seine Kleider im Brand verloren hatte, Zeug zu einer neuen Kleidung. — In der Theurung der Jahre 1795 und 1796 ließ ein anderer Landmann im östlichen Theil des Kantons, den Landbau und Baumwollengewerb zugleich reich gemacht hatten, zuerst alle Festtage durch den Pfarrer, der aber seinen Namen geheim halten mußte, einen Mütt Mehl den ärmsten Kirchgenossen vertheilen. Dann zahlte er für jeden Armen seiner Pfarrgemeinde vom Frühling bis zum Herbst einen Dritttheil des sehr mäßigen Preises, um den die

Regierung jedem derselben wöchentlich zwei Pfund Brot oder Mehl austheilen ließ. Seine Hoffnung aber, reiche Kirchgenossen zur Nachahmung zu reizen, sah er nicht erfüllt. — Die Regierung forderte 1783 die Gemeinden der Grafschaft Kiburg zu einer freiwilligen Samensteuer für 22 durch Gewitter geschädigte Ortschaften dieser Herrschaft auf, da 232 Haushaltungen mit 1153 Personen zur Kornsaat 890 Säcke, auch Saat zu andern Früchten, sowie Futter, Stroh u. a. bis zur künftigen Ernte bedürfen. Den Pfarrern befahl die Regierung, diese Saatsteuer in ihren Predigten zu empfehlen; dann sollten sich die Gemeindsgenossen versammeln und jeder Hausvater sich erklären. Eben diese Gemeinden hatten schon im vorigen Jahr, als das Unglück sich ereignete, eine schöne Steuer zusammengebracht. Dennoch war der Erfolg ein beinahe doppelter Betrag des verlangten Saatkorns, nebst Gaben an Geld.

Als der Staat so im Frieden und Wohlstand unter einer weisen, gerechten und wohlthätigen Regierung aufblühte, knüpfte die Wohlthätigkeit der Stadtbürger und die Dankbarkeit und das Vertrauen der Landleute das Band der Eintracht zwischen Stadt und Land.

Bürgerlicher Zustand; Streitigkeiten, Unruhen.

Ueber die Ausdehnung der oberherrlichen Rechte der Stadt Zürich und der vorbehaltenen Freiheiten und Rechte, womit die Städte Winterthur und Stein unter ihre Landeshoheit gekommen waren, entstanden mehrmals Zwiste. Versuche, Verbindungen mit dem deutschen Reiche, als ehemalige Reichsstädte, wieder anzuknüpfen, wehrte die Regierung mit strengem Ernst ab, sich auf den westphälischen Frieden berufend, worin alle Oberherrlichkeit des Reichs im eidgenössischen Gebiet aufgegeben worden. — Als der Schultheiß Georg Steiner zu Winterthur sich um 1723 ohne Wissen und Willen der Regierung in Unterhandlungen mit einem östreichischen Beamteten in Stockach eingelassen hatte, mußte die Stadt denselben 1734 ausliefern und dessen Bestrafung dem Rath von Zürich überlassen, die in einer Geldbuße von 2500 fl. bestand. Mit Ernst mußten die Winter-

thurer zur Beobachtung der neuen Kriegsordnung angehalten werden, da sie hartnäckig das Herkommen als Recht geltend machen wollten, daß ihr Freifahnen von 36 Mann immer als eine eigene Rotte auf dem rechten Flügel stehen solle. Später erzeugte es Mißstimmung, als die Regierung den Landleuten verbot, für die Seidenmanufakturen zu Winterthur zu arbeiten, weil sie solche auf dem Land auch nicht gestattete; und die Verweigerung einer Druckerpresse, weil dieß zu Streitigkeiten zwischen der Censur und dem von Zürich unabhängigen Gericht zu Winterthur geführt hätte.

Im Friedensschluß von 1712 ward der im Thurgau liegende Theil der Stadt Stein vor der Brücke sammt dem dazu gehörenden Gemeindsbann an die Stadt Zürich abgetreten, und diese trat derselben, mit Ausnahme der Oberlandesherrlichkeit, alle andern dadurch erworbenen Rechte und Vortheile ab; und auch zu Ramsen, wo die Stadt Stein die niedern Gerichte hatte, gewährte die Regierung nach Erwerb der Landesherrlichkeit von Oestreich Erweiterung ihrer Rechte. Ein Parteizwist zwischen Rath und Bürgerschaft, den ein Wahlstreit 1716 verursachte, kam so weit, daß ein Theil der Bürgerschaft in Waffen vor dem Rathhaus erschien. Die Regierung von Zürich bewirkte alsbald Vermittlung und Versöhnung. — Diese Stadt übte 1758 das Recht der Gesetzgebung für ihr Gemeinwesen in vollem Maße. Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde hatten seit mehrern Jahren einem Ausschuß den Auftrag gegeben: „Alles was alte und neue Satzungen, Rathsschlüsse und Erkanntnisse, und was von Alters her Rathsverfassung, Wahlordnung und andere Sachen betreffe, zusammen zu suchen, das Anwendbare auszuwählen und vom Unanwendbaren zu söndern und ein den Umständen angemessenes, vollständiges Satzungssystem zusammen zu tragen, daß wir und unsere Nachkommen uns dessen erfreuen und dabei bleiben, Recht und Gerechtigkeit unparteiisch verwaltet und gehandhabt werden können." Diese Satzungen wurden dann vor Bürgermeister, Rath und Gemeinde von Punkt zu Punkt vorgelesen, berathen, bestätigt und am Pfingstmon-

tag von der Bürgerschaft, sowie auch von ihren Schutzverwandten, Unterthanen und Angehörigen beschworen. Dieß Gesetzbuch ward Zürich nicht zur Genehmigung und Bestätigung vorgelegt. Dem täglichen Rath, der auf 19 Glieder vermindert worden, war Regierung, Verwaltung, Wahl eines Theils der Beamteten und Kriminal- und Civilgericht übertragen; nur für Schuldsachen war ein besonderes, aus Rathsgliedern und Bürgern gemischtes Gericht geordnet. Der Große Rath oder „die gesetzte Gemeinde" bestand aus dem täglichen Rath und zwanzig von diesem gewählten Gliedern; er wählte die übrigen Behörden, und an ihn ging die Appellation vom Kleinen Rath, jedoch so, daß wenn dieser das Urtheil bestätigte, der Bürger Sitz- und Strafgeld bezahlen mußte; und vor denselben brachte der tägliche Rath, was ihm zu schwer fiel. Wahl und Loos wurden für die Rathsstellen angewendet; nur die Häupter wurden durch heimliche, freie Wahl ernannt. „Jeder Bürger ist bei 10 Pf. Strafe schuldig zu helfen, daß einem Urtheil Gehorsam geleistet werde, und bei Aufruhr, Parteiung, Leib und Lebensgefahr zuzulaufen und zu Fried und Rettung zu helfen." Auf Bestechung, Ungehorsam, Verspottung und Verachtung der Oberkeit war strenge Strafe gesetzt. „Jeder Bürger, Beisaß und Unterthan ist bei Eidspflicht zu vollständiger Bewaffnung verpflichtet, und Uniform und Gewehr zu verkaufen, zu versetzen und anzunehmen ist verboten." Vermächtniß galt nur für erworbenes Gut; ererbtes fiel auf den Stamm zurück.

Stein hatte bei jeder neuen Kaiserwahl seine Privilegien und Reichslehen als alte Reichsstadt erneuert und Zürich nicht darauf geachtet bis zur Wahl Josephs II. Da verbot die Regierung, diese Bestätigung nachzusuchen, und verordnete, daß bei dem Huldigungseid auch der Vorbehalt des Reichs, wie schon 1662 festgesetzt worden, weggelassen werde. Ebenso verbot sie die vom Rath zu Stein ohne ihr Wissen und Willen bewilligte Werbung für Preußen, da solche nur für den anerkannten Kriegsdienst in Frankreich und Holland gestattet sei. Zwar gehorchte man für den Augenblick, aber als Zürich Entsagung forderte, pro-

testirte man. Es entstand Zwist und Unruhe unter der Bürgerschaft; eine Minderzahl wollte gehorchen. Unterhandlungen, wozu vom Rath zu Zürich Abgeordnete geschickt wurden, fruchteten nicht; eben so wenig die Drohung, die Stadt mit Waffengewalt zu zwingen. Die Antwort war: Man wolle die Truppen einlassen, aber bleibe auf der Weigerung. Wirklich rückten dann am 8. März 750 Mann mit 4 Kanonen ein, die bis zum 12 April blieben. Die Stadt mußte 10,000 fl. Kriegskosten bezahlen und Gehorsam versprechen; Bürgermeister Winz, der Urheber des Widerstands, ward zu zehnjähriger Gefangenschaft verurtheilt; sein Sohn, der Gerichtschreiber, ging nach Amerika, von da er nach vielen Jahren als reicher Mann zurückkehrte. Die übrigen Fehlbaren büßten nur mit leichten Strafen. Johannes Müller fand hiebei Zürich in vollem Recht, aber besorgte übeln Eindruck bei dem Kaiser. Zurlauben lobte die Mäßigung. Zürich sei dieß Beispiel der Festigkeit seiner Ehre und der Würde der ganzen Eidgenossenschaft schuldig gewesen. In Paris belobe man sehr die Festigkeit der Regierung. — Bei allen folgenden Unruhen in Zürichs Gebiet blieb die Bürgerschaft von Stein ruhig und treu.

Das Landvolk legte so wenig Werth auf Erwerb von herrschaftlichen Rechten, daß, als Marthalen 1754 vom Abt zu Rheinau den Zehenten nebst der niedern Gerichtsbarkeit und dem Kirchensatz um 34,000 fl. erkaufte, wozu Zürich um geringen Zins ein Kapital vorstreckte, die Gemeinde die Gerichtsbarkeit und das Pfarrlehen der Regierung überließ. So die Leute im Turbenthal, denen die Herren von Landenberg 1795 Nutzungen und Gerichtsbarkeit verkauften; jene behielten sie, diese übergaben sie der Regierung.

Bis zum Aufblühen der Gewerbe war beim Landmann wie beim Stadtbürger als Grundsatz angenommen: der Landmann soll beim Landbau und den dafür nöthigen Handwerken bleiben und dabei gefördert und gesichert und in der Nothzeit von der Oberkeit unterstützt werden; dem Stadtbürger kommen dagegen andere Handwerke, Gewerbe, Handel und wissenschaftliche Berufsarten zu; das urkundliche

Recht aber ist überall die Grundlage des bürgerlichen Zustandes. Das Studiren war dem Landmann nicht verwehrt; es findet sich auch noch 1774 ein Pfarrer Ryff von Wädenschweil als Pfarrer im Tockenburg; allein zu dem geringen Einkommen der weitaus meisten Pfarreien und Lehrerstellen standen die Kosten eines vieljährigen Aufenthalts in der Stadt nicht im Verhältniß; auch ward der Landmann dazu nicht ermuntert, wohl aber zur Arztbildung durch unentgeltlichen Unterricht und zum Theil auch kostenfreien Unterhalt im medizinisch-chirurgischen Institut. Aerzte hatten volle Berufsfreiheit und die Hotze waren berühmt. Mit Ausnahme einer unbedeutenden Unruhe (1726) in der Herrschaft Sax, die bald gütlich gestillt ward, blieb das ganze Gebiet des Kantons Zürich in ungestörter Ruhe und im Gefühl ausgezeichneten Glücks, bis die französischen Revolutionsideen in den durch Gewerbthätigkeit in steigendem Wohlstand blühenden Gemeinden am See ein den Staat verzehrendes Feuer entzündeten. Sehr natürlich war's, daß in diesem Landestheil Viele Befreiung von den Schranken der Gewerbs- und Handelsfreiheit wünschten. Diesem Wunsche stand das Interesse der gewerb- und handeltreibenden Stadtbürger gegenüber. Aber selbst vorurtheilsfreie und uneigennützige Regenten hatten einen edlern Grund, der sie zu gänzlicher Aufhebung jener Schranken ungeneigt machte; dieser war: das arme und leichtsinnige Spinner- und Webervolk, das sich schon so sehr vermehrt habe, nicht durch ganz unbeschränkte Gewerbs- und Handelsfreiheit gar zu zahlreich werden zu lassen, da schon in den gewerbtreibenden Gegenden in der Theurungszeit noch einmal so Viele als in andern das Armenbrot bezogen. Den Sinn solcher Regenten billigte auch Johannes Müller: „Nicht immer," sagt er, „kommen mir Verordnungen ganz tyrannisch vor, deren Absicht eigentlich ist, den Landmann beim Landbau zu halten, und ohne welche bald Alles mit Vernachlässigung der ersten der Künste sich auf die legen würde, bei denen am schnellsten viel zu gewinnen ist." Indessen zeigte vor und nach den Unruhen die Regierung Neigung zu Erweiterung der Schranken, und ihre vermittelnde Stellung zwischen den

Stadtbürgern und dem Landvolk hätte ohne Zweifel Alles zu wünschbarem Ziele geführt, wenn nicht die den Franzosen nachgebildeten Klubs die französischen Revolutionsideen eingemischt und das Volk zu Trotz und Ungehorsam verführt hätten.

Entwicklung des Revolutionsgeistes.

Unbekannte streuten 1792 während eines Uebungslagers bei der Stadt nächtlicher Weile Blätter aus, worin die Soldaten aufgerufen wurden, diese Gelegenheit zu einem Aufstand zu benützen. Dieß blieb ohne Wirkung. Aber von den im Herbst 1792 nach Genf in Besatzung geschickten Soldaten brachten Manche den Keim der Revolutionsseuche mit nach Hause und seit dieser Zeit äußerten sich, selbst während der Gräuelregierung der Jakobiner in Frankreich, Spuren ihrer geheim sich verbreitenden Ansteckung. Die Polizei bemächtigte sich z. B. einer Sendung Jakobinermützen, die nach Horgen bestellt waren; die Zeitungen wurden häufiger gelesen; französische Revolutionslieder gesungen. Eine oberflächliche Bildung, in Verbindung mit Eitelkeit und Ehrgeiz, nährte die Neuerungslust bis zur Schwärmerei. Solche Leute, vorzüglich aus den Gemeinden Stäfa, Wädenschweil, Horgen, Männedorf und Meilen vereinten sich zu einer Lesegesellschaft, die Zeitschriften und Bücher in Umlauf brachte, worin die Lehren der Neufranzosen von Freiheit und Gleichheit und Zerstörung der bisherigen Staats- und Kirchenverfassung und alter Sittenzucht gepredigt wurden. Dadurch hielten sich die Eiteln für aufgeklärte, freisinnige Leute. Nun entdeckten sie täglich mehr Verhältnisse, die jener gemalten Freiheit nicht entsprachen und die in den Modeschriften Reste alter Vorurtheile und Tyrannei genannt wurden. Die Gräuel der Willkür und des innern und äußern Kriegs, die aus der Revolution in Frankreich und andern Ländern folgten, gaben sie, gläubig an ihre Freiheitslehrer, dem Widerstand gegen die Weltbefreiung und Volksbeglückung Schuld und rechtfertigten sie damit, und immer lebendiger fühlten sie sich überzeugt, ihnen, den Aufgeklärten, gebühre

vorerst die Mit- und dann die Alleinregierung des Staats. Sie betraten die Bahn ihrer Lehrer, die sie ans gleiche Ziel führte. Der Untervogt Dietrich zu Volketschweil empfahl dringend den Verkauf des Katechismus der Menschenrechte, wovon der Erlös den Kranken der französischen Heere bestimmt sein solle. Mit jenen Revolutionsschriften wurden Aufsätze herumgeboten, in denen der gegenwärtige bürgerliche Zustand, besonders die Beschränkung der Gewerbs- und Handelsfreiheit als die unerträglichste Tyrannei dargestellt ward — für den vor den Augen liegenden blühenden Wohlstand des Landes und den Jammer der revolutionirten Länder waren sie blind. Wie die Revolutionsgrundsätze zu verwirklichen seien, war der Gegenstand, den man in den geheimen Vereinen behandelte und wofür man sich bis zur Schwärmerei erhitzte. Gutmüthigere beschränkte Leute meinten wohl gar, das sei der Weg, auf dem man die Gewaltthaten der Revolution vermeiden könne, womit man auch wohl Manchen gewann. Aus jenen Aufsätzen ward dann ein sogenanntes „Memorial“ verfertigt, das die Aufschrift führte: „Ein Wort zur Beherzigung an unsere theuersten Landesväter“. — „Die Liebe zur Freiheit“, so beginnt es, „sowie der Haß gegen alle Arten des Despotismus, ist der Menschheit eigen. Jener huldigen alle Völker vom Aufgang bis zum Niedergang; diesen billigen nur Höflinge, Edelleute, Priester und Sklaven. Von freien Vätern erzeugt, sollen wir freie Söhne sein; als solche respektirt uns jene Nation, die gegenwärtig auf dem politischen Schauplatz die Rolle im Großen spielt, die weiland unsere Väter im Kleinen spielten. Sind wir es? Der größte Theil des Volks antwortet mit Nein! Verleumder nennen die Klagen Revolutionssucht, Haß gegen Gesetze und Ordnung. Der rechtschaffene Mann, wenn er Geschichte, Urkunden und das unveräußerliche Menschenrecht zu Rathe gezogen, gegründete Wahrheit in den Beschwerden des Volks gefunden, muß ihr erster Vertheidiger und Redner werden.“ Man wolle aber nicht den Revolutionsgeist anfachen, Verfassung umstürzen, gewaltsame Mittel brauchen, sondern nur die Gerechtigkeit anschaulich darstellen, um den leidenden Theil

mit dem drückenden auszugleichen, dieß der Regierung zur Beherzigung vorlegen und nur Ruhe und Glückseligkeit des Vaterlands erhalten. — Forderungen: 1) „Jeder anerkennt unsere Regierungsform für eine Republik als die beste und zweckmäßigste, weil sie dem Bürger alle Rechte des Erwerbs zugesteht und alle Stände in Gleichheit setzt. Nur bedauert der Landmann, daß er davon ausgeschlossen ist. Der Mangel einer solchen ist die erste und allgemeine Klage. Daß wir auch ohne dieselbe bis dahin wohl und väterlich regiert wurden, das haben wir dem gütigen Himmel und der Großmuth edler Menschen zu danken.“ Aber für die Fortdauer habe man keine Bürgschaft, besonders dagegen, daß die Oberkeit nicht „dem Despotism der Zünfte nachgeben müsse, der schon seit Jahrhunderten dem Landvolk zusetze“. „Gebt uns eine Konstitution, die den Bedürfnissen des Landes angemessen ist, und sorgt für derselben Garantie.“ 2) Gestattung von Gewerbs-, Handels-, Handwerks- und Studirfreiheit. 3) Loskauf von Zehenten und Grundzins; an ihre Stelle eine Vermögenssteuer. 4) Abschaffung des Todtenfalls, wo er noch besteht, als Rest der Leibeigenschaft. 5) Gleichstellung des Landmanns mit dem Stadtbürger bei Beförderung zum Offizier. 6) Wiederherstellung der alten entzogenen Gerechtsamen und Freiheiten. — Zur Rechtfertigung dieser Forderungen wird angeführt: 1) „Da die Landleute Glieder Einer bürgerlichen Familie seien, so gebühren ihnen auch gleiche Rechte und Freiheiten — Freiheit und Gleichheit.“ 2) Die Verdienste des Landvolks um das Vaterland. Auf die Einwendung: warum dasselbe bisher seine alten Rechte nicht aufgesucht habe? antworten sie: „Weil solche kein Bedürfniß waren, aber nun durch die Industrie es geworden; weil ihm die Mittel fehlten, es mit Nachdruck zu thun; weil die eidgenössischen Regierungen einander ihre Verfassungen und ausschließlichen Rechte gewährleistet haben und weil das Bündniß mit dem französischen Hof abschreckte.“ 3) „Zufolge des unveräußerlichen Menschenrechts hat man nie das Volk und dessen natürliche Rechte kaufen und es vom Genuß der allgemeinen bürgerlichen Freiheit ausschließen können; es kann diesen Raub zurückfordern, und der

Kauf ist ungültig, weil ungerecht. Die Souveränetät der Regierungen für eine göttliche Verfügung halten, ist Vorurtheil des unwissenden Volks; sie sind nur seine Repräsentanten, und lange hingen sie von dessen freier Wahl ab, wie noch in den demokratischen Cantonen. Güte und Unwissenheit auf der einen und Ehrgeiz und Herrschsucht auf der andern Seite, wozu noch eine übelverstandene, zu Kunstgriffen mißbrauchte Religion kam, machten diese Aenderung möglich." — Dann schließen sie mit einigen süßen Worten von Vertrauen auf die Klugheit und die landesväterlichen Gesinnungen der Regierung. Veränderung der Staatsverfassung sei nicht nöthig, nur gleiche Rechte der Landleute mit den Stadtbürgern. „Mit der Vorstellung des bisherigen Glücks und Wohlstands wird sich das Volk so wenig befriedigen, als wenn der Herr seinem Knecht beweisen wollte, daß sie beide gleich glücklich wären. Auch bei gleicher Nahrung und gleicher Arbeit weiß doch der Mensch, daß sein Meister einen freien Willen hat und daß der seinige der Willkür unterworfen ist; deßwegen muß er ihn beneiden, weil die Liebe zur Freiheit allen Menschen eigen ist." Haben diese Leute ihren Schlußbeweis auch ihren Dienstboten und Schuldnern mitgetheilt und darnach gehandelt?

Diese Schrift ward im Brachmonat 1794 von der Lesegesellschaft genehmigt, der Verfasser nicht genannt, Schweigen gelobt und die Schrift heimlich verbreitet. Gegen den Herbst drangen die Hitzigern auf weitere Schritte. Auf den 19. Wintermonat versammelte sich, berufen von der Lesegesellschaft, eine geheime Versammlung von Freunden aus den Seegemeinden nach Meilen, um zu berathen, ob und wie die Schrift an die Regierung gebracht werden solle. Auf die Anzeige Heinrich Füßli's, Obervogt zu Horgen, wurden die Verfasser der Schrift: Bäcker Ryffel, Wundarzt Pfenninger, Hafner Neeracher von Stäfa und Seckelmeister Stapfer zu Horgen nach Zürich berufen, verhört, verhaftet und zu Einlieferung der Schrift angehalten. Auf dem Weg nach Zürich besuchten Ryffel und Pfenninger den geheimen Verein, wo sie die Versicherung erhielten: man wolle alle Folgen mit ihnen theilen.

Nun ward beschlossen, noch vor Eingabe der Schrift an die Regierung eiligst eine Menge Abschriften von derselben zu machen und solche in allen Landesgegenden zu verbreiten. Die Regierung ließ mehrere Verbreiter verhaften und durch die Obervögte von Stäfa, Schinz und Irminger, den Vorstehern daselbst erklären: Sie könne eine solche revolutionäre Schrift nicht als Ausdruck des Wunsches und Willens des Volks ansehen. Ahndung der Ruhestörer, „dieser verirrten Brausköpfe", sei nothwendig; doch werde die Regierung gnädige Rücksicht auf ihren bisher unbefleckten Ruf, ihre Familien und die Zeitumstände, so weit als es möglich sei, nehmen. Erhaltung von Ruhe und Stille durch die Vorsteher könne viel beitragen, daß die Sache nicht noch ernster behandelt werden müsse. Sie stellten ihnen die glückliche Lage des Landes und die gütigen Gesinnungen der Regierung vor. Sollten dem Land Freiheiten entzogen worden sein, die urkundlich erwiesen werden können, so wolle die Regierung, wenn es ihr auf geziemende Weise vorgetragen werde, Gehör geben. Es hatten sich indessen Volkshaufen zusammengerottet; die Vorsteher bewirkten Ruhe und baten um Losgebung der Gefangenen. Am 13. Jenner 1795 wurden dann vom Großen Rathe folgende Strafurtheile einstimmig ausgefällt. Nachdem die Schuldigen Reue und Besserung angelobt, ward Neeracher für 6, Pfenninger und Staub für 4 Jahre aus der Eidgenossenschaft verbannt. Stapfer, der sein Versprechen, sich nicht mehr einmischen zu wollen, gebrochen, ward der Landrichterstelle entsetzt, für 4 Jahre von Gemeindsversammlungen ausgeschlossen und um 400 Mark Silber gebüßt; Ryffel, der nur einen Beitrag zur Schrift gegeben, aber an den Umtrieben keinen Theil genommen und Reue bezeigte, nur für 4 Jahre von Gemeindsversammlungen ausgeschlossen. Etwa 30 Andere wurden in verschiedenem Grad mit Geldbußen belegt, die Bußengelder aber den Armengütern der Gemeinden der Bestraften zugewiesen. Das Volk aber ward vor Verführung besonders durch Erinnerung an Frankreichs Jammer gewarnt, an seinen Treueid und ans Wohl des Vaterlands erinnert, einzelne Personen und Gemeinden,

namentlich Fehraltorf und Pfäffikon, für ihre Zusicherung von Treue und Ergebenheit belobt. Die Akten wurden im Geheimkasten verwahrt. Unter den Bestraften scheint der Hafner Neeracher, der nach 2 Jahren im Elsaß starb, mehr ein Opfer oberflächlicher Bildung und gutmüthiger Schwärmerei zu sein. Frühe zeigte er große Wißbegierde, die auch vom Obervogt und von Gelehrten, denen er Arbeit lieferte, durch Bücher genährt ward. Mehrere der spätern Revolutionsstifter waren seine Jugendfreunde. „Ich war“, schrieb er, „für Freundschaft ganz enthusiastisch, daß ich David und Jonathan beschämt machen wollte, ohne die kleinste Prüfung anzustellen, ob Andere auch wahrer Freundschaft fähig wären.“ Er verfertigte Auszüge aus Büchern, Aufsätze, machte Dichtungsversuche; die politische Leserei ward ihm aber Lieblingssache und nahm ihn für die französische Revolution ein. Er ward eifriger Theilnehmer der Lesegesellschaft am See, verfaßte dann aus mehrern Aufsätzen das Memorial und war für dessen Verbreitung thätig, was ihm nun das Urtheil der Verbannung zuzog. Bei all' seiner politischen Leserei und Schwatzen über freie Staatsverfassung u. dgl. zeigt er in seinen Aufsätzen klägliche Unkenntniß der vaterländischen Geschichte, selbst seines eigenen Cantons. „In der Burg Uster“, schreibt er, „deren Bewohner man bis ins 13te (11te) Jahrhundert kennt, hausten einst Tyrannen, und alle nahen Hüttenbewohner waren ihre Sklaven, bis männlicher Heldenmuth die Fesseln zerriß und diese Ungeheuer von der Erde vertilgte“. — Von all diesem sagt von Uster kein Geschichtschreiber ein Wort. Er kennt nicht einmal Fäsi und Müller! So ungeprüft schreibt er das Tagsgeschwätz seiner politischen Leserei nach. Hingegen frei davon zeigt er hie und da in Beobachtungen über Menschen Geist und Gefühl. So zeichnet er den Bauernstand ganz vortrefflich: „Freilich kennt er nicht die sanftern Freuden der Natur, noch die feinern Reize des Schönen, noch das höhere Vergnügen des gesellschaftlichen Lebens; er lobt die Sonne, nicht weil sie im Thautröpfchen glänzt und die Natur verschönert, sondern weil sie seine Früchte reif macht. Die Wiese gefällt ihm nicht um des bunten Blumenschmel-

zes, nur um des fetten Grases willen. In seinem Kornfeld bewundert er mehr die vollen Aehren als ihren Bau; er sieht nur auf fruchtbare Hügel, nicht auf erhabene Felsenmassen — kurz, nur auf das Nützliche, nicht auf das Schöne um ihn her. Dennoch gehört er unter die glücklichsten Erdenbewohner, und hat alle Ursache, mit seinem Zustand zufrieden zu sein. Die Niedrigkeit seines Standes empfindet er nicht, weil er keinen andern kennt; die Arbeit fällt ihm nicht zur Last, weil er von Jugend auf derselben gewohnt ist; seine Bedürfnisse befriedigt er leicht, weil er wenige hat. Er unterliegt nicht dem Schmerz bei dem zufälligen Unglück, bei dem Verlust von Eltern, Gattin und Kindern, denn die Religion seiner Väter gibt ihm Beruhigung, und der Glaube, daß alles, was geschehe, von der Vorsehung beschlossen sei, heilt die Wunde, die ihm geschlagen war. Das thätige Leben ist sein Vergnügen, Gesundheit seine Belohnung, und zuversichtliches Vertrauen auf Gott sein Trost und seine Hoffnung. Kommt der Tod, so schmerzt ihn nicht der Verlust des Erdenlebens, das Mühe und Arbeit war, sondern freudig blickt er in die bessere Zukunft. Kein Wunsch bleibt ihm mehr übrig. Sein Haus ist bestellt, seine Pläne ausgeführt. Er stirbt, und mit ihm sein Name unter den Menschen.“ Und der gute Mann wollte ihm die französische Aufklärung aufpfropfen! Doch zeigt er Achtung für Religion und Sittlichkeit, Abscheu gegen Freigeisterei, und hat noch Scham und Scheu vor mancher später gemein gewordenen Modemeinung.

Ein beträchtlicher Theil des Raths und der Bürger waren wirklich geneigt, Gewerbs- und Handelsfreiheit zu bewilligen; sie fanden aber noch eifrigen, selbst drohenden Widerspruch bei dem größern Theil der Bürgerschaft. Zugleich herrschte die Besorgniß, daß in dieser Zeit der Aufregung der Anfang von Nachgiebigkeit und Veränderungen zu endlosen Forderungen führen dürfte; Frankreichs und Genfs Beispiel wirkte abschreckend. Müller-Friedberg schrieb am 23. Hornung 1795 an J. Müller: „Der Senat, oder vielmehr Seckelmeister Wyß und Rathsherr Füßli, haben mit Würde und Weisheit gehandelt. Wenn aber die

Ruhe dauerhaft sein soll, so muß doch nach und nach das Innungssystem etwas nachlassender und damit bald begonnen werden, wozu die Oberkeit geneigter als die trotzige Bürgerschaft ist." Jene hätte wohl bald ihren Zweck erreicht, wenn Ruhe eingetreten wäre.

Die Umtriebe und geheimen Versammlungen hörten nicht auf, die Aufhetzungen wurden immer allgemeiner und gefährlicher und trieben zu neuem Ausbruch. In der Nacht vom 21. auf den 22. März ward zu Stäfa beim Pfarrhaus ein Freiheitsbaum mit rother Jakobinermütze aufgerichtet und auf einem angehefteten Zettel denen, die ihn umhauen würden, mit Mord und Brand gedroht. Der Pfarrer Wunderli ließ ihn aber um Mittagszeit durch einen armen Mann umhauen. Freche Buben richteten denselben unter Verhöhnung der Vorgesetzten wieder auf. Die Regierung erließ hierauf, am 21. März, ernsthafte Warnungen nach Stäfa, Horgen und Küßnacht und gab Befehl, auf Fremde scharfes Augenmerk zu haben; der geheime Rath und Kriegsrath wurden bevollmächtigt, Maßregeln zu Erhaltung der Ruhe zu treffen.

Nun forschten die Unruhstifter nach Urkunden, um in solchen Berechtigung zu den Ansprüchen, die man machte, besonders für Gewerb- und Handelsfreiheit, zu finden, und suchten solche in dem Waldmannischen Briefe vom Jahr 1489 und dem Kappelerbrief vom Jahr 1532. Der sogenannte Waldmannische Spruchbrief war die Frucht eines in seinem Ursprung, Verlauf und Ende höchst schändlichen Aufruhrs (man sehe dessen Geschichte im ersten Bande nach!), wobei auch die meisten eidgenössischen Orte sich durch ungerechte Parteiung oder Unbill zulassendes Nachgeben beschimpft hatten. Darüber waren zum ersten Mal die Gemeinde in und die Gemeinde vor der Stadt Zürich als feindliche Parteien sich entgegengesetzt, und Aufrührer unterhandelten mit Aufrührern. Sie übertrugen den Streit zum Ausspruch an ein eidgenössisches Schiedsgericht, das dann gütlich sprach. Ungeachtet das Hofgericht zu Stäfa, auf oberkeitlichen Befehl sich berufend, das Begehren abwies, auf der Maiengemeinde (am 12. Mai), wo die Gerichtsmänner erwählt

wurden, der Gemeinde den Vorschlag zu machen, Abgeordnete zu ernennen, welche von jenen Urkunden Abschriften nehmen und solche dann der Gemeinde zur Berathung und Beschlußnahme vorlegen sollen, sich aber erbot, die Sache an die Obervögte zu bringen, trugen doch, unter Widerspruch des Gerichts, jene ihr Begehren der Gemeinde vor. Das Volk ward ungestüm. Der Untervogt legte den Stab nieder; das Gericht wollte sich entfernen; die Gemeinde aber zwang sie, zu bleiben, bis die Abgeordneten erwählt waren, die am folgenden Tage schon die Abschriften zu Küßnacht einholten. Obgleich die Regierung nochmals Gemeinde zu halten verbot, und die Abgeordneten selbst nun gegen Berathung und Beschlüsse in dieser Sache protestirten, versammelte sich die Gemeinde dennoch am 16. Mai, nöthigte die Abgeordneten, ihr beizuwohnen, wählte einen Präsidenten, und nach Verlesung der Schriften beschloß sie einstimmig, Ausschüsse zu wählen, die mit solchen aus andern Gemeinden gemeinschaftlich die Regierung anfragen sollten, ob sie die Urkunden als ungültig betrachte und ob und zu welcher Zeit sie die Gültigkeit verloren haben? Zu den früher erwählten 9 wurden noch 15 andere Ausgeschossene gewählt, ihnen die Leitung der Sache übertragen und die Versicherung gegeben, daß Alle für Einen und Einer für Alle Kosten und Schaden tragen wollen; übrigens soll man der Regierung Hochachtung und Ergebenheit bezeugen. Die Regierung erklärte: Sie erkenne die von der ungesetzlichen und ungehorsamen Hofgemeinde ernannten Ausschüsse nicht an, gebe ihnen kein Gehör und fordere die 4 Antragsteller und die 9 nach Küßnacht gesandten Ausschüsse zur Verantwortung. Sie erschienen nicht. Indessen zeigte sich auch in andern Gemeinden ein aufrührerischer Geist: Horgen verweigerte die neue Wahl der Vorsteher; in Knonau ward eine aufrührerische Schrift verbreitet. Mehrere Gemeinden ernannten auch Ausschüsse, von der Regierung Erklärung über die Urkunden zu verlangen. Die Regierung ordnete genaue Untersuchung der Urkunden an, warnte ernstlich vor Unruhen, ließ durch Rathsglieder selbst günstige Verfügungen über Handelsfreiheit u. a. hoffen, und bemerken, daß die Urkunden

nicht verstanden werden, veraltet seien und manches darin selbst zum Nachtheil des Volks gereichen würde. Schon am 4. Juni hob der Große Rath den Erdäpfelzehnten von neu aufgebrochenem Boden auf. Der Untervogt Rebmann erhielt dann vom Großen Rath den Befehl: die Hofgemeinde Stäfa am 30. Juni in der Kirche zu versammeln und derselben die letzte gütliche Aufforderung zu machen und dann bei Eid und Pflicht zu gebieten, aus einander zu gehen, und daß am 1. Juli die Vorgeforderten sich zur Verantwortung stellen sollen. Die Gemeinde erklärte einstimmig, bei ihrem Beschluß bleiben zu wollen. Diesen Beschluß sah die Regierung als Erklärung des Aufruhrs an, und um dessen Ausbruch zuvorzukommen, veranstaltete sie eilige Rüstung, verhängte Sperre gegen Stäfa, bot Volk auf, wies alle Stäfner aus Stadt und Land in ihre Gemeinde. Indessen feuerten Revolutionsfreunde nicht nur aus den Seegegenden, sondern auch aus andern Gebieten, besonders auch von Glarus, zum Widerstand an. Am 3. Juli erwählte die Gemeinde Stäfa Abgeordnete in die VII alten Orte, um von denselben ein Schiedsgericht und Dazwischenkunft gegen einen Ueberzug zu verlangen. Auf den Wunsch des Raths von Schweiz hatte die Regierung Abschriften der Briefe überschickt. Die Abgeordneten fanden nirgends günstige Aufnahme als in Glarus. Man sah in diesen Unruhen die Wirkung der vom französischen Revolutionsgeist beseelten, mit den Pariser „Patriotenklubs“ in Verbindung stehenden, geheimen Vereine, die auf die Umkehr der Landesverfassungen hinarbeiteten; man fand den Inhalt jener Briefe im Widerspruch mit dem allgemeinen eidgenössischen Grundgesetz, der Stanzerverkommniß, und betrachtete den Waldmannischen Brief als einen rechtlosen Vertrag zwischen Aufrührern, den fast alle Landgemeinden in solcher Ueberzeugung wieder zurückgegeben hatten. Länder wie Städte wiesen daher die Aufforderung der Stäfner ab. Der weitaus größte Theil des Landvolks, besonders in der großen Grafschaft Kiburg, befolgte willig das Aufgebot. Nur einige Gemeinden am See und im Grüninger- und Greifenseeramt verweigerten anfänglich die Stellung, willigten aber bald ein.

Richtenschweil und Wädenschweil blieben treu, besetzten Schloß und Grenze, und als Horgen erst den Weg versperrte, zog ihr Volk über See der Stadt zu. Die Nachricht, daß die Eidgenossen Hülfe für Zürich schicken werden, bewirkte schnell den Abfall der andern Gemeinden von Stäfa, so daß auch Horgen und Küßnacht selbst wider Stäfa waffneten.

Der Auszug gegen Stäfa erfolgte Sonntags Morgens den 5. Juli. Eine Abtheilung blieb zum Schutz der Stadt in der Nähe derselben; eine andere von 1800 Mann mit 12 Kanonen beobachtete die Seeseite von Horgen; eine dritte von 2500 Mann mit Geschütz rückte von der Bergseite gegen Stäfa vor, während das Volk in der Kirche war. So schleunige Entscheidung hatte man nicht erwartet. Vier Abgeordnete eilten entgegen. General Steiner forderte in Zeit von anderthalb Stunden Ergebung; erfolgte sie nicht, so werde er die Dörfer beschießen; und ließ auf der Höhe eine Batterie errichten. Man bat um Gnade. Die waffenfähige Mannschaft versammelte sich bei der Kirche und ward entwaffnet. Das Kriegsvolk ward einquartirt. Die Gemeinde mußte durch Ueberlieferung von Schuldbriefen im Betrag von 250,000 Gulden die Bezahlung der Kriegskosten sichern und eine Unterwerfungsurkunde ausstellen. Die Hauptstifter der Unruhen wurden verhaftet und nach Zürich geschickt, um gerichtet zu werden. Einige hatten sich nach Glarus und Bünden geflüchtet, wo man das Begehren ihrer Auslieferung abschlug. Glarus mahnte in einem Schreiben an Luzern die übrigen Orte zur Einmischung und empfahl der Regierung milde Behandlung; Bünden bot Vermittlung an und lud auch die VII Orte dazu ein. Erzürnt darüber gab die Regierung trotzige Antwort: „Sie werde ohne Rücksicht auf ihre Empfehlung nächstens die Schuldigen ernstlich strafen und keine Einmischung in ihre innern Landesangelegenheiten dulden", und Luzern, das die glarnerische Mahnung mitgetheilt hatte, ersuchte man um Zurechtweisung des Raths zu Glarus.

Indessen erstattete der Stadtschreiber der Regierung Bericht über die zum Vorwand der Unruhen gebrauchten

Urkunden. Mit Ausnahme einer zu Küßnacht liegenden, 1525 vidimirten Abschrift, die so wenig geachtet worden, daß sie in der Schule zum Lesenlernen soll gebraucht worden sein, und eines später zu Knonau in der Freiamtslade aufgefundenen Doppels, waren sie längst von den Landgemeinden freiwillig eingeliefert worden. „Nicht eine gesetzliche Oberkeit“, heißt es, „sondern eine willkürliche, in Zeiten offenbaren Aufruhrs entstandene, nur wenige Wochen dauernde Gewalt hat diesen Vertrag mit den Angehörigen eingegangen.“ Die Hauptpunkte desselben wurden mit folgenden Erläuterungen begleitet: 1) „Des Marktfahrens wegen haben die von Zürich den Ihren gütlich nachgelassen, daß hinfür männiglich das Seine zu Markt führen, treiben, tragen, kaufen und verkaufen mag, wohin, was und gegen wen einem jeglichen füglich und eben ist, ausgenommen Fürkäufler, die mag man wohl abthun, damit der gemeine Mann auch zu ziemlichen Käufen kommen mag und daß das auf die Märkte kommen soll und nicht vor in die dritte Hand kommen.“ — Dieser Artikel scheint gegen die zu Waldmanns Zeiten ergangenen Ausfuhrverbote gerichtet, und die Ausdrücke zeigen, daß er allein auf die Landesprodukte und besonders auf Eßwaaren, auf den Handel aber gar keinen Bezug habe. 2) „Der Salzkauf soll frei sein.“ — Nur für den Hausbrauch 1516 beschränkt. Schon lange führt die Regierung den Salzhandel gerade zum Vortheil des Lands, und er bringt zugleich einen Theil der Staatseinkünfte. 3) „Handwerksleute mögen auf dem Land sitzen, wo sich jeder traut zu nähren.“ — Es können nur solche gemeint sein, die zur Nahrung, Kleidung und für den Feldbau dienten; alle andern gehören nach uraltem Recht in die Städte und sind ein billiger Gegensatz für den Ackerbau. 4) „Reben einlegen und die Güter zu bewerben steht jedem frei.“ — Wie lange diese Freiheit dauerte, ist unbestimmt. Verbote gehen bis 1405 hinauf; das erste neuere ist von 1663. Man suchte den Ackerbau zu äufnen. 5) „Dem Land kann eine Steuer nur dann aufgelegt werden, wenn die Stadt sich auch besteuert.“ — Immer beobachtet; aber seit 1646 war keine nöthig. 6) „In Sachen, die nicht Leben

oder Ehre berühren, soll man für Gefangenschaft Bürgschaft nehmen" — findet sich schon 1518 nicht geübt. 7) „Bestimmungen wegen Bußen bei Schlägereien" — finden sich noch in den Gerichtsoffnungen. 8) „Freie Wahl der Untervögte" — ward 1651 so weit beschränkt, daß ein Untervogt nicht zugleich Müller und Beck sein könne. 9) „Bei wichtigen Angelegenheiten mögen zwei oder drei Kirchgemeinden am Zürichsee zusammentreten und Ausschüsse an den Rath schicken, ihr Anliegen vorzutragen, doch nicht das wider die Stadt sei, und keinen Aufruhr mehr wider dieselbe machen." — Dieser Artikel widerspricht der 8 Jahre zuvor auf ewig errichteten und beschwornen Verkommniß zu Stanz und ist mit der Ruhe des Landes unverträglich; auch wurden solche Versammlungen verboten und 1653 deßwegen drei Gemeinden um 3000 Pfund bestraft. 10) „Freie Jagd für die Gemeinden am Zürichsee, außer dem Sihl- und Albiswald, wie für die Bürger." — Seit Alters her beschränkt. 11) „Um Geldschulden sind die Gemeinden am Zürichsee als eingesessene Bürger zu halten." — Der Schuldentrieb ging nämlich vom Rath aus; ist nicht von einem Bürgerrecht zu verstehen. 12) „Handleben kann der Lehenmann aufgeben und der Herr den Lehenmann vom Gut thun, wenn das Gut nicht nach Nothdurft beworben würde." — Zum Vortheil des Lehenmanns geändert, der die Hälfte des Weinertrags bezieht und die übrigen Güter ganz frei für sich bewirbt. — Viele Artikel bezogen sich auf Zeitverhältnisse, die ganz anders geworden, wie Hochzeiten, Schenken, Badstuben, Beutegeld 2c., und für verschiedene Herrschaften waren sie nach örtlichen Verhältnissen verschieden. In den frühern Zeiten berief man sich noch, selbst von Seite der Stadt 1528, auf den Vertrag, und 1549 ließ der Rath denen von Horgen wissen, sie können ihm zu erkennen geben, wenn sie Beschwerden hätten, daß dagegen gehandelt worden. Noch 1653 baten die Grüninger um Erläuterung desselben. Aber auch von den frühesten Zeiten an war die Beschaffenheit desselben Ursache, daß die Artikel bald beschränkt, bald ganz übergangen, während andere beobachtet wurden. — Mit dem Kappelerbrief wurden ebenfalls aufrührerische Bewegungen, die

aus dem unglücklich geführten Krieg entstanden, beigelegt, und er zeigt in allen Artikeln, sagt die Berichterstattung, Bezug auf die damaligen Personen (z. B. Klagen über Geistliche, Hauptleute u. s. w.), Umstände und Sitten. „Keinen Krieg mehr anzufangen ohne der Landschaft Vorwissen“ kann jetzt noch ohne alle Gefahr zugesichert werden; 1653 geschah es; 1712 nicht. — Die Stelle: „Man will künftig mit Großen und Kleinen Räthen, wie von Alters her, mit Stadt- und Landkindern, von altem Stamm und Geschlechtern regieren, und den Rath nach unsern geschwornen Briefen besetzen“ — gab den Landleuten keinen Antheil an der Regierung; denn der geschworne Brief von 1498 bestimmt, daß regimentsfähig nur der sei, der 10 Jahre in der Stadt gesessen und so lange einer Zunft einverleibt gewesen sei. Gegenseitig sicherte man einander zu das Halten von Freiheiten und Rechten.

Nun erschien am 13. Juli von Bürgermeister, Kleinen und Großen Räthen folgende Erklärung an „ihre Verburgerten und Angehörigen“: „Nach der eben so milden als gerechten Bestrafung der Neuerungssüchtigen im vergangenen Winter zu Sicherung der Verfassung und innern Ruhe seien die böswilligen Absichten auf einem andern ebenso bedenklichen Weg betrieben worden. Man habe den Waldmannischen Spruch und den Kappelerbrief begierig hervorgezogen und verbreitet. Dieses geschah nicht in der Absicht, der Landesoberkeit geziemende Vorstellungen über gegründete oder vermeinte Beschwerden zu machen, sondern um, nach einem unerklärbaren Schwindelgeist und Uebermuth, die Verfassung, unter welcher unser liebes Vaterland so manches Jahrhundert in Segen und Flor durchlebt hatte, über den Haufen zu werfen, wodurch dasselbe in unübersehbares Elend und Verfall hätte gestürzt werden können. Hiezu sollten die gefundenen Briefe dienen. Indem man Verlust oder Beraubung großer Freiheiten vorspiegelte, ward der Geist des Mißtrauens gegen die Oberkeit eingepflanzt. Nicht auf eine gesetzmäßige Weise wollte die Gemeinde Stäfa um Erläuterung über jene Briefe bitten, sondern war so vermessen, alle bisherige Ordnung mit Füßen zu treten, die

Eröffnung anständiger Mittel zu Vorbringung ihrer Anliegenheiten von sich zu stoßen, die Stellung der Vorgeforderten wiederholt abzuschlagen, Aufruhrstifter auszusenden, durch lügenhafte Vorgeben die Angehörigen wider ihre Oberkeit zu verhetzen und ganze Gemeinden zu strafbarer Widersetzlichkeit aufzufordern, einen eigenen Rath aufzustellen und nach einer letzten gütlichen Aufforderung zum Gehorsam ihre gesetz- und pflichtwidrige Verbindung und alle sich darauf beziehenden Gemeindsbeschlüsse wieder zu bestätigen. Die wenigen Urheber wollten Stadt und Land hinter einander richten, die glückliche Verbindung derselben trennen und Eins durch das Andere unglücklich machen. Dieß habe sie genöthigt, den Beistand des Volks aufzurufen, der vom weitaus größern Theil so treuergeben geleistet worden. — Dem allgemeinen Wunsch der Wohlgesinnten im Land zufolge, zur Beruhigung über die beigebrachten Zweifel, und die Irregeführten zur Erkenntniß ihres Irrthums und damit zum Gehorsam zurückzuführen, erkläre sie hiemit: Der Waldmannische Spruch sei nach Auflösung der rechtmäßigen Regierung in einem Aufruhr von einer unordentlichen Gewalt, die kurz dauerte, unter eidgenössischer Vermittlung, um Schlimmeres zu verhüten, errichtet und nachher von ihren Vorvätern selbst so befunden wurden, daß sie sich scheuten, das Andenken an jene Zeiten zu erfrischen; sie haben seit mehr als 200 Jahren denselben nicht mehr angerufen, sondern dankbar zweckmäßigere Rechte und Wohlthaten genossen, die die Oberkeit dem Land zutheilte. Der Kappelerbrief bezog sich nur auf die damalige Zeit, Sitten und Umstände und erhielt durch Erstattung von beiden Seiten seine Endschaft. Der Artikel, keinen Krieg mehr ohne einer Landschaft Wissen und Willen anzufangen, kann nicht auf Zuzüge bei Erscheinung innerer oder äußerer Gefahren gedeutet werden, welche ein Glied der Eidgenossenschaft, nach den Bünden, auf erstes Ermahnen unweigerlich zu leisten schuldig ist. Nie wird die Oberkeit ohne die äußerste Noth und vorher darüber ihren G. L. Angehörigen Nachricht zu geben, sich zum Krieg entschließen. Diese Briefe sind durch die jetzige Ordnung der Dinge und durch verbesserte Zeiten

und Denkart veraltet und auf die jetzigen Bedürfnisse nicht mehr passend. Die Regierung hofft, die treu gebliebenen Landesgegenden werden sich mit dieser Erklärung befriedigen, der landesväterlichen Gesinnungen und des Schutzes ihrer Rechte und Freiheiten sich versichert halten." Sie erinnert zum Schluß an den glücklichen Zustand des Landes im Vergleich mit so viel andern Staaten; verspricht, jedes Anliegen, das in ordentlicher Form durch die Ortsoberkeit an sie gelange, reiflich zu erwägen und, soweit es mit ihren landesherrlichen Rechten, der Verfassung und dem Wohlstand des Landes vereinbar sei, zu begünstigen, aber auch unregelmäßige oder gewaltthätige Schritte zur Verantwortung oder Strafe zu ziehen, um im Stand zu sein, ferner ein Land zu regieren, das ihrer Sorge von Gott anvertraut sei, sich als Oberkeit bei dem handhaben, was ihr vor Gott und Recht gebühre, damit der gemeine Nutzen befördert, Jeder bei Gericht und Recht erhalten, ihm Schutz und Schirm gegeben und er vor Ueberdrang und Unbill verhütet werden könne.

Mehrere Seegemeinden baten mit Bezeugung von Reue um Gnade, die ihnen auch gewährt ward; Küßnacht und Knonau schickten zugleich die bei ihnen gefundenen Briefe an die Regierung. Im größten Theil des Landes herrschte Unwillen gegen die Seegemeinden; die Herrschaft Andelfingen verlangte, daß der durch Versäumniß der Feldarbeiten verursachte Schaden von ihnen ersetzt werden solle; die Regierung vergütete die Bestellungskosten aus der Kriegskasse. Groß war die Erbitterung bei der Mehrheit der Bürgerschaft von Zürich, so daß viele mit Hitze auf Todesstrafe für die Aufruhrstifter drangen. Die Fürsprache von der Berner Regierung, die Hülfe bereit gehalten hatte, und Barthelemy's, des französischen Gesandten, die Bemühung mehrerer milde gestimmten Regierungsglieder und besonders auch die eifrige Thätigkeit Lavaters und anderer Geistlichen hatte Besänftigung zur Folge. Lavater, der früher selbst vergeblich in die Seegemeinden gegangen, bei den Führern bessern Sinn zu wecken, hielt ernst und milde zugleich Regenten und Unterthanen, auf und unter der Kanzel,

ihre Pflichten vor. „Wofür sollen wir Gott bitten, wenn nicht für solche Landesväter? Wer ein Menschen-, Bürger-, Christenherz hat, freue sich seines Vaterlands und seiner Regenten", sagte er zum Volk. Aber er entsprach auch, nicht achtend der Vorwürfe der Erhitzten, mit dem größten Eifer den Bitten der Verwandten und Freunde der Aufrührer, verwandte sich bei der Regierung für möglichste Schonung, „ohne die Gerechtigkeit zu verletzen", und mahnte die Bürgerschaft zu versöhnlichem Sinn. Groß war seine Freude, daß keines Schuldigen Blut fließen mußte. — Joh. Georg Schultheß sprach in der Predigt am 12. Juli in der Gemeinde Stäfa: „Ach, Euere jetzige Lage ist wohl traurig; aber sie ist nur ein Schatten, ein schwaches Bild von den Tagen der Verwirrung und des Trübsals, die über das ganze Land hereingebrochen wäre (es geschah auch nach dritthalb Jahren), wenn die Funken, welche von hier ausfuhren, jenes Feuer wirklich entzündet hätten, das Einige von Euch in ihrer unseligen Verblendung zu sehen wünschten." — Am folgenden Sonntag: „Nicht wahr, es gab Leute, die erst leise und gemäßigter und dann immer lauter und dreister unsere Regenten bei dem Volk verunglimpften und schmähten und jedes Mittel versuchten, das Zutrauen gegen sie aus den Herzen der Untergebenen zu reißen? Und die Obern glaubten es erst, als sie es glauben mußten, daß man so gegen sie arbeite. Sie dürfen mit Wehmuth und gutem Gewissen das Volk fragen: Haben wir dieß um Euch verdient? — Wer sind die Leute, die es sich zum Geschäft machten, das Werk der Zerrüttung zu betreiben? die so viel von unterdrückten Freiheiten und Rechten sprachen? Sind es Männer, die schon lange durch gemeinnützige Thaten als Freunde des Volks sich bewiesen? Ich habe nachgeforscht und nicht gehört, daß sie z. B. für Unterstützung der Armen, Verpflegung von Wittwen und Waisen, Kranken und Elenden, oder für Bildung der Jugend etwas Namhaftes gestiftet, oder auch nur unternommen hätten, oder zu Verbesserung der Sitten, Abschaffung schädlicher Mißbräuche etwas gewirkt oder versucht hätten. Und nun — auf einmal — wollten sie sich dadurch ein großes Verdienst erwerben, daß

sie gegen die Oberkeit loszogen." Pfarrer Schweizer legte dem Kriegsvolk das Gleichniß der Empörung der einzelnen Glieder gegen die edlern, denen sie nicht mehr dienen wollten, ans Herz. Er zeigte, wie Leute, die eine glänzendere Rolle in der Welt spielen wollten, in finstern, geheimen Zusammenkünften die Umwälzung der Landesverfassung vorbereiteten. „Wer hätte geglaubt, daß Klagen sich aus dieser Gegend herschreiben könnten? — Was ist ihnen nun dafür geworden? Sie, die so glücklich leben konnten! Nun sind freilich die Meisten zur Erkenntniß und Reue gebracht, und tief betrübt, wenn man ihnen das Unglück vorstellt, das durch sie über Stadt und Land hätte kommen können." Doch bei Seckelmeister Bodmer war dieß nicht der Fall. Er sagte zu Georg Schultheß und andern Geistlichen, die ihn auf den Fall des Todesurtheils vorbereiteten: Seine Absichten seien nicht bös, sein voriges Leben rechtschaffen gewesen. Mit Ungehorsam gegen die oberkeitlichen Citationen habe er sich am meisten verfehlt; heftige Worte, unüberlegte Schritte habe er sich zu Schulden kommen lassen, aber nicht Aufruhr. Er habe die Sache für rechtmäßig gehalten, und geglaubt, dafür mit andern Gemeinden gemeinsame Maßregeln verabreden zu dürfen. Den Tod habe er nicht verdient. Auf die Vorbereitung dazu durch die Geistlichen hielt er nicht viel; „der Heiland habe ihn schon vorbereitet" (er war Herrnhuter).

Vom 2. bis 26. September wurden dann die Strafurtheile über die schuldig Erfundenen ausgesprochen. Sechs Haupturheber wurden am 3. September zur Richtstätte geführt, wo der Scharfrichter über dem Haupt des Seckelmeister Bodmer von Stäfa das Schwert schwang und die Uebrigen dabei zusehen mußten; hierauf wurden sie insgesammt theils zu lebenslänglicher, theils zu vieljähriger Zuchthausstrafe abgeführt. Eine Anzahl Anderer wurde mit Entsetzung vom Amt und Ausschluß von Gemeindsversammlungen für mehrere Jahre und mehr und minder schweren Geldbußen bestraft. Auch einige Schuldige aus andern Gemeinden hatten schwere Strafgelder zu bezahlen. Die, welche dem Aufgebot zu folgen sich weigerten, büßten mit Ehre und

Geld, Aermere mit Pranger und Staupbesen. Auf die Einbringung von Caspar Billeter und Heinrich Wädenschweiler ward 1000 Thaler geboten. Der Bestraften aus allen Gemeinden waren bei 150. Auf die Gemeinde Stäfa ward erst die Summe von 60,000 Gulden an die Kriegskosten gelegt, die dann auf 48,000 herabgesetzt und im Verhältniß des Vermögens, mit Ausnahme der Wittwen und Waisen und der mit Geldstrafen Belegten, auf alle Hausväter verlegt ward, von denen etwa 30 von 1000 bis 1600 Gulden zu bezahlen hatten. Die Stadt Winterthur und die Gemeinden Wädenschweil und Fischenthal wurden für ihre feste Treue besonders belobt. Am 6. Sept. wurden die Truppen gänzlich entlassen. In der Predigt bei dieser Gelegenheit sprach Pfarrer Schweizer u. a.: „Es ist leider nur zu auffallend, daß unser Volk in seinen Meinungen, Urtheilen und Grundsätzen höchst unstet, schwankend und wankelmüthig ist und dasjenige, was es zuerst verabscheut und haßt, bald nachher entschuldigt, und am Ende lobt und bewundert, was es erst verachtet und getadelt hat. — Ja wohl, sagte einer der Unglücklichen zu mir, erkenn' ich in dem Urtheil meiner Richter ihre Gnade; aber ach, welch' ein trauriger, schmählicher Gang für mich, der ich noch vor weniger Zeit einer der angesehensten Männer in meiner Gemeinde war! Wäre mir nicht für mein Weib und Kinder, ich wählte für mich lieber den Tod. O Gott, in welches Unglück hat mich meine unselige Leidenschaft, nämlich ein übertriebener Stolz und Ehrgeiz, verleitet! Welche harte, aber verdiente Demüthigung für mich! Ich hätte viel Unglück und Verderben über das ganze Land bringen können. Könnt' ich meinen Mitmenschen die Lehre recht wichtig und und unvergeßlich machen, von der ich einst in meiner Verblendung selbst geglaubt, daß sie mich nichts angehe: Wer da steht, sehe wohl zu, daß er nicht falle." — Die bittere Stimmung in den Seegemeinden, vorzüglich in Stäfa, ward genährt und immer mehr erhitzt durch Briefe und Schriften der Verbannten, vorzüglich von Straßburg aus, und den immer zahlreichern geheimen Revolutionsvereinen in der Schweiz. Schon 1796 wurden wieder Einige bestraft,

welche zu Aufruhr reizende Schriften verbreiteten und die Einmischung der eidgenössischen Orte, ohne sich zu nennen, anriefen. Dagegen wurden einige Landleute, welche vorzügliche Treue und Ergebenheit bewiesen hatten, mit dem Bürgerrecht der Stadt belohnt. Auch beschäftigte man sich in der Regierung mit Entwürfen zu mehrerer Freiheit von Handel und Gewerbe für das Land; schon trat Milderung der beschränkenden Gebote ein, obgleich die Regierung, mit Schonung der Bürgerschaft, nur Schritt vor Schritt nach dem von ihr selbst vorgesetzten Ziel zuschreiten durfte. Der Fall ward 1796 und 1797 in Grüningen, Wädenschweil und dem Freiamt losgekauft. Durch Aufnahme von zehn neuen Bürgern 1797 gegen Erlegung von 1000 Gulden war der Beweis gegeben, daß man das Stadtbürgerrecht öffnen wolle. Zu Begnadigung der Aufrührer aber wollte sie sich nicht so bald stimmen lassen. Joh. Conr. Escher (nachher Linth-Escher) gab im Namen mehrerer Bürger dem geheimen Rath am 8. Nov. 1797 eine Bittschrift um Begnadigung derselben ein. Man führte dafür an, daß daß Mißvergnügen sich immer weiter, wenn schon geheim, verbreite. Man erwarte, daß Zürich wie Bern handle. Die Verbannten stehen in vertrauter Verbindung mit ihren Verwandten und Landsleuten, die sich nach auswärtiger Hülfe umsehen, die Regierung zu zwingen, und man habe von Frankreich aus eine Aufforderung zu besorgen. Der äußerst günstige Vertrag, den man dem St. Gallischen Landvolk bewilligte, woran selbst ein Gesandter von Zürich Theil genommen, verstärke die Erbitterung. Auch die gefahrdrohende Lage müsse dazu stimmen. Man soll sich des Schicksals von Venedig während der Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und Oestreich erinnern. Begnadigung würde wieder Zutrauen erwecken und Erbitterung besänftigen und noch als eine Handlung der Huld angesehen werden. Wie gefährlich es aber wäre, von außen dazu genöthigt zu werden, was so wahrscheinlich sei. — Es erfolgte aber eine geheim mitgetheilte Mißbilligung. Eben jener St. Gallische Vertrag, der zu immer mehrern Forderungen kühn machte, wirkte mehr abschreckend als ermunternd. — Zur Unterhaltung und Auf-

reizung der Erbitterung erschienen nun von Ungenannten sogenannte „geschichtliche Beiträge“ und von Straßburg aus „Materialien zur Geschichte des Standes Zürich 1797 von einem Augenzeugen“, voll empörender Verleumdungen und Schmähungen. Da hieß es: „Unglückliche Bewohner des Cantons Zürich! Ihr steht auf der Stufe, Euch entweder durch eine gewaltsame Erschütterung wieder auf die Höhe Eurer Freiheit emporzuschwingen, oder pfeilschnell zur äußersten Sklaverei herabzusinken.“ Jetzt ist die im „Memorial“ so gepriesene Regierung „eine Despotin, zu der sie sich durch die schlechtesten Mittel erhob“. „Die Aufrührer von 1646 sind die rechtschaffensten Männer, Patrioten, Schlachtopfer ihrer Liebe fürs Vaterland. Die Pfaffen, um für sich und die hohe Oberkeit den Geldbeutel den Händen der unwissenden Landleute zu entreißen, haben nicht wie Straßenräuber Pistolen und Dolche nöthig; ihre Waffen, gleich einem schleichenden Gift, das sich allmälig in alle Adern verbreitet und unbemerkt tödtet, sind sanfter und eben darum sicherer wirkend. — Die Landvögte lassen sich von den Unterbeamteten bestechen, und diese sind ihre Werkzeuge der Tyrannei. — So wie man im deutschen Reich menschlicher geworden ist und die Leibeigenschaft größtentheils aufgehoben hat, gedenkt man im Canton Zürich sie erst mit Nachdruck einzuführen — und bald auch (wie einst in Frankreich) die unglücklichen Wittwen und Waisenkinder zu nöthigen, ihren verstorbenen Eltern die Hände abzuhauen, um sie als Zeichen ihrer Unterthänigkeit dem Herrn Obervogt zum Geschenk zu machen.“ (So steht's gedruckt!) Stüßi's Wort an die Uznacher: „Euer Eingeweide ist der Stadt Zürich Eigenthum“ wird einem der Bürgermeister gegen einen Landmann in den Mund gelegt. „Kindesmörderinnen haben nun im Canton Zürich freies Privilegium, ihre Kinder ungestraft umzubringen, weil eine Magd eines Obervogts für ihre demselben geleisteten Dienste freigesprochen worden. — Regieren heißt in Zürich, die Landleute schröpfen. — Es war ein naher Ausbruch einer blutigen Revolution zu fürchten, und um einen planlosen Ausbruch zu verhüten, ward das „Memorial“ entworfen; man konnte es aber wohl nicht

im Namen des Volks der Regierung vorlegen, ohne dasselbe vorher vom Volk ratifiziren und unterzeichnen zu lassen. — Bald werdet Ihr Bewohner der Seegegend die Eingekerkerten von Euern Despoten mit Nachdruck zurückfordern, Rache schreien und ihre Verfolger und Euere Unterdrücker steinigen. — Frankreichs Constitution ist auf die ewig wahren Gründe und reine Philosophie gebaut, und die der Schweiz in ein abscheuliches Unterdrückungssystem umgeschmolzen. — Man handelt treulos gegen die Franzosen, hält nicht Neutralität; in der Schweiz sind Verschwörungen gegen Frankreich geschmiedet worden; die Verschwörer hat man begünstigt; auf die Grundsätze der französischen Constitution ward geschimpft; Barthelemy hat trügliche Rapporte gemacht; bei der Gefangennehmung von Semonville in Bünden hat Zürich einen Agenten gehabt. Lavater schalt die Franzosen sogar in Predigten Königsmörder, Barbaren. Pfaffen können nie Freunde von Republiken sein, weil sie nie Freunde der Redlichkeit sind. Nie hat ihn die Oberkeit zum Schweigen erinnert. — Glücklicher wäre der Landmann, wenn er weder lesen noch schreiben könnte — diesen Satz konnte nur eine Zürcher Regierung aufstellen und sind nur Zürcher Pfarrer zu predigen im Stand, — das thun alle! Einer, der sich für die Schule zu Stäfa meldete, ward von den Examinatoren abgewiesen: Er sei zu geschickt für einen Dorfschulmeister!“ — So die Leute, die sich die gebildeten Vaterlandsfreunde, die Patrioten nannten. Erfreulich ist's dagegen, daß selbst in der Revolutionszeit „zwei Augenzeugen und Bürger von Stäfa“ für ihr Gemeindarchiv die Geschichte dieser Unruhen, zwar im Glauben, daß das Recht auf Seite der Stäfner gewesen, doch einfach wahr beschrieben und eben mit ihrem Schweigen die Lügenhaftigkeit der Sagen Ungenannter von Unfugen und Mißhandlungen bei der Besetzung von Stäfa bewiesen haben. „Fürdauernd“, sagen sie, „waltete das Gefühl erlittenen Unrechts, woraus sich dann auch leicht erklärt, daß in solcher Stimmung diese Gemeinde (und viele andere) damals nur wenig geneigt sein konnten, den von der Regierung ausgehenden Aufforderungen zur Vertheidigung des Vaterlands

zu entsprechen, gegen einen mächtigen Feind, der den unterdrückten Völkern Freiheit und Gleichheit zu bringen verhieß.“ Junker Meyer von Knonau sprach in der Huldigungsrede zu Regenstorf 1796 in Bezug auf die Unruhen zum Volk: „Bei einem Donnerwetter in der Nacht schläft das Kind sanft, wenn indessen der Vater wacht, und weiß nichts von beidem, und so verhält es sich auch oft mit den Angehörigen gegen die Oberkeit. — In 30 Jahren wurden 300,000 Gulden (ohne die Steuern in die gemeinen Herrschaften und andere Orte) auf die Bedürfnisse der Landschaft verwendet — und dennoch ein Aufruhr! Während man das Land gegen äußere Gefahren zu schützen suchte! Da, wo die Gerechtigkeit nicht feil, die Regenten unbestechbar sind! Man verleumdete die Fruchtaustheilung, als wenn die Regierung mit verdorbener Frucht Wucher treibe. Gottlob, daß kein unschuldiges Blut vergossen worden; und die Landesväter wollten kein schuldiges fließen lassen. Ursache des Aufruhrs war: Uebermuth im Wohlstand und Geringschätzung der Religion und guten Sitten; Freiheit ward zum Deckel der Bosheit gebraucht. Wer ist frei? Der ist frei, der unter weisen und gerechten Gesetzen lebt, denen der Regent wie der Unterthan unterworfen ist; und darin besteht die Gleichheit, wenn das Gesetz über Alle und Niemand über die Gesetze ist. Wer ist frei? Der ist frei, welcher unter dem Schutz dieser Gesetze sein Eigenthum sicher genießen kann und den die Gesetze vor Gewalt und Unterdrückung schützen. Und also saget mir: Seid Ihr nicht freie Männer?“ — So warnte der biedere Zunftmeister Weber (Neli genannt), Freund des Landvolks, Feind aller Willkür und Unrechts, bei Sendungen zum Landvolk vor verführerischen Schriften, vor denen, die nicht am Tag wandeln, die regieren und reformiren wollen, ohne Gehorsam und Selbstbeherrschung gelernt und geübt zu haben. „Wie leicht tadeln, niederreißen, wie schwer bauen! Wohl ist vieles unvollkommen bei uns; aber vieles schon besser geworden bei unserm Denken; wie manches wird besser werden, wenn man nicht zu viel auf einmal unternehmen will! Wo ist Vollkommenheit in der Welt? Die Oberkeit ruft

ja das Volk auf, seine Beschwerden einzugeben. Laßt Ihr Euch von großsprecherischen Verheißungen beschwatzen, so werden feindliche Scharen Euch überziehen, Eure Vorräthe aufzehren und das, was gewisse Leute Euch versprechen, sich selbst zueignen. Die Befreiung von Lasten, die man Euch vorspiegelt, kann unmöglich lang dauern, denn die Bedürfnisse des Staats werden sich vermehren, und unter irgend einem oder mehrern Namen fällt die Last auf Euch. Kurz, ich sage es bestimmt voraus, Ihr würdet Gott danken, wenn Ihr wieder in eine Lage zurücktreten könntet, wie die, aus der man Euch jetzt herauszulocken sucht." Man belog ihn mit schönen Worten, und die Seuche griff um sich — und seine Prophezeiung ward vollkommen erfüllt.

Eidgenössische Verhältnisse.

Zürich führte als Vorort die Leitung der gemeineidgenössischen Angelegenheiten mit solcher Geradheit und Klugheit zugleich, daß, ungeachtet mancher Reibungen und Streitigkeiten als besonderes Vorort der reformirten Orte und im eigenen Interesse, sich doch nie eine Klage in jener Beziehung erhob, dagegen oft mit vielem Dank seine Verdienste um die Eidgenossenschaft anerkannt wurden. Die französische Revolution machte die vorörtliche Leitung mühsamer und schwieriger als noch nie. Die Verhandlungen des Vororts mit den andern Staaten hatten durch ihre in der Schweiz befindlichen Gesandten Statt.

Als Vorort der reformirten Eidgenossenschaft verwandte sich Zürich für bedrängte Glaubensgenossen, wie z. B. auf die Bitte des pfälzischen Kirchenraths 1719 um Erhaltung der Religionsfreiheit der Reformirten dieses Landes, oder bei den Mitständen für Unterstützung ihrer Glaubensgenossen in andern Ländern, wie z. B. 1721 für Erbauung einer reformirten Kirche in St. Petersburg, die der Zaar bewilligt hatte.

Unter Zürichs Kirchen- und Schulbehörden stand auch das reformirte Kirchen- und Schulwesen in den deutschen gemeineidgenössischen Herrschaften. Daraus wollte es den Anspruch auf ausschließliche Besetzung der reformir-

ten Pfarreien daselbst mit Zürchern herleiten, worüber es dann zum Streit mit Glarus kam. Mit Ernst hielt die Regierung darauf, daß die reformirten Geistlichen sich genau nach Vorschrift des Landfriedens von 1712 benehmen. Dekan Lavater ward schon 1717 vor die landsfriedliche Commission gestellt, weil er sich in Sachen hoher und niederer Gerichtsbarkeit gemischt habe, und derselbe gewarnt, solches seinem Stand ungeziemende Benehmen bei schwerer Verantwortung zu unterlassen. — Wie durch die Fürsorge und Schutz des Religionswesens erhielt sich Zürich auch durch Erweisungen großer Wohlthätigkeit in Unglücksfällen die Zuneigung dieser Herrschaften; so z. B. erhielt Bischofzell bei seinem Brandunglück 1742 eine Steuer von 11300 und Frauenfeld in 18 Jahren für zweimaliges Brandunglück 22,913 Gulden.

Lange dauerte noch das Mißtrauen gegen die V Orte. Man spürte den Bewerbungen derselben bei Frankreich und Oestreich für Wiedererstattung der abgetretenen Herrschaften nach. Um Nachrichten von diesen Unterhandlungen zu erhalten, ward der Landmajor Kyd von Schweiz durch Bestechung gewonnen, so wie später der Bannerherr Ziegler von Rappersweil für solche über das Bündniß mit Frankreich. Das Mißtrauen gegen die V Orte brach 1756 plötzlich in einen Sturm aus. In Wädenschweil verbreitete sich das Gerücht von einem beabsichtigten Einfall der Länder ins Zürichgebiet. Der Landvogt erkundigt sich und findet es grundlos. Aber indessen war eine Frau vom Richterschweilerberg nach Horgen gelaufen mit dem Geschrei, die Länder seien im Anzug. Das Gerücht verbreitet sich schnell. Der Dragonerhauptmann Aeschmann von Wädenschweil begehrt vom Landvogt die Erlaubniß, seine Dragoner in die Höfe zu führen und sie zu verbrennen; dieser untersagt ihm den Auszug bis auf höhern Befehl, doch möge er die Dorfleute versammeln, die unter Nachgeschrei sich zusammenrotten, während Weiber Bündel zur Flucht bereiten. Die ganze Gegend greift zu den Waffen; man wetzt die Säbel, gießt Kugeln, läutet Sturm, schickt Volk an die Grenzen, der Müller von Horgen sprengt noch in

der Nacht nach Zürich und berichtet: die V Orte seien bei Schönenberg und Hütten eingebrochen; alsbald heißt es auch: sie rauben und brennen. — Schnell wurden die Thore besetzt, Geschütz auf die Wälle geführt, Volk aufgeboten, Abgeordnete auf die Grenze geschickt, Anstalten zu treffen. Glücklicher Weise hatte der entschlossene Pfarrer Waser auf Schönenberg das Sturmläuten verhindert; da wären dann die Zuger im Glauben an einen Brand zu Hülfe gezogen, und die Zürcher hätten in ihnen die Feinde gesehen. Dafür belohnte ihn die Regierung. Der alte Pfarrer Ammann zu Bauma stellte sich an die Spitze seiner Kirchgenossen mit dem Hirschfänger an der Seite und einem großen Stecken in der Hand und versprach, er wolle mit ihnen leben und sterben; während ein anderer Pfarrer mit dem Geschrei: „Sie sind hinter mir!“ in die Stadt rannte. Um 4 Uhr Nachmittags kommt dann der Bericht: „Alles ist blinder Lärm.“ Die Beschämung war groß. Man that nun alles Mögliche, die erzürnten Nachbaren zu besänftigen, was auch bald gelang. — Unfreundlich ward die Stimmung in Luzern gegen Zürich, als man hier ablehnte, den Verfasser einer Schmähschrift gegen die Klöster der Schweiz auszuforschen, und es bei Strafe des Druckers und Verbot des Verkaufs bewenden ließ. Mit Schweiz führte Zürich seit 1772 20jährigen Streit über die Ausdehnung der Seeherrschaft bis Hurden. Er konnte nicht beigelegt werden, bis Bürgermeister Ott und Landammann Hedlinger, die ihn führten, starben — dann geschah es schnell. Noch 1721 führten Zürich und Bern einen kleinlichen Streit über Theilung der Stift St. Gallischen Glocken und Feuerspritzen. Man bedeutete Bern, daß man Straßen und Brücken für die große Glocke nicht werde brauchen lassen. Dem Wunsch Berns, gegenseitig das Abzugsrecht aufzuheben, ward nicht entsprochen, weil immer mehr Reiche von Zürich nach Bern, als solche von Bern nach Zürich heiratheten. Zwischen Zürich und Glarus herrschte selten politisch freundliche Stimmung. Zürich zeigte nur laue Theilnahme bei dem Werdenberger Aufruhr. Langwierige Streitigkeiten von 1720 bis 1740 über eine Abgabe (Immi genannt) von Frucht-

durchfahr und über Pfrundbesetzungen in den gemeinen Herrschaften wurden endlich — die letztere auf Berns ernstliche Einsprache — durch gütlichen Vergleich beigelegt. Daß bei den Unruhen in den Seegemeinden 1794 und 1795 auch Glarner die Köpfe erhitzen halfen, Flüchtlinge in Glarus Schutz fanden und der Rath Einmischung versuchte, bewirkte ernste Mißstimmung bei der Zürcher Regierung. Dennoch fanden die Glarner Gemeinden in Zürich immer großmüthige Beisteuern für Kirchenbauten. Für Schaffhausen wurden beim Aufstand der Wilchinger 1728 Frei- und Reiterkompagnien zum Schutz aufgeboten. — Appenzell-Außerrhoden bezeugte man Wohlwollen durch Steuern zu den Kirchenbauten in Schönengrund und Waldstatt, und Bünden bei den großen Brandschäden zu Maienfeld und Tusis. — Der Abt von St. Gallen erließ 1719 ein Dankschreiben an die Regierung für Herstellung des alten guten Verhältnisses. Die Zürcher Vermittler in den letzten Tokenburger Zwisten nahmen die Beschenkungen des Abtes nicht an. — In den Wirren von Genf 1734 und 1768 schickte auch Zürich Vermittler. Die sogenannte Volkspartei daselbst hatte in der Bürgerschaft viele Freunde. Unwillig über den unaufhörlichen Hader überließ Zürich 1782 die Vermittlung an Bern, Frankreich und Sardinien. Jedoch als sich Genf 1792 von den Franzosen bedroht sah, erfüllte Zürich seine Bundespflicht und schickte mit Bern Besatzung dahin. Endlich sah man sich doch genöthigt, die hadervolle Stadt ihrem selbstverschuldeten traurigen Schicksal zu überlassen.

Ausländische Verhältnisse.

In Zürich fand das gemeineidgenössische Bündniß mit Frankreich am längsten Widerstand. Durch Bewilligung eines Regiments im Jahr 1752 zeigte sich Neigung dafür; als aber auf die Beschwerde über vertragswidrigen Gebrauch desselben keine Antwort erfolgte, entfernte man sich wieder. Endlich kam das Bündniß, obgleich mit Widerwillen eines Theils der Räthe und der Bürgerschaft, 1777 zu Stande, und die Zürcher traten nun zahlreich in diesen Kriegsdienst. —

Seit 1729 stand ein Regiment in holländischem Dienst, das 1794 ruhmvoll gegen die Franzosen stritt. — Dem König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., erwies die Regierung die Gefälligkeit, zu Befriedigung seiner Liebhaberei große Grenadiere zu werben. — Theils durch Anleihen, theils durch Steuern bei großem Unglück erwies Zürich seine Neigung zu den Reichsstädten in Deutschland. — Wirtemberg unterhandelte 1725 um besondern Bund mit Zürich und dann um eine Anleihe von 100,000 Gulden. — Die früher oft unfreundlichen Verhältnisse mit Oestreich wurden durch den Ankauf der oberherrlichen Rechte über Ramsen aufgehoben.

Feldherren.

Im kaiserlichen, französischen und holländischen Kriegsdienst hatte Zürich mehrere ausgezeichnete Generaloffiziere. — Ernst Friedrich Römer und Herkules Hyppolit Pestalutz waren kaiserliche Generale in den Franzosen- und Türkenkriegen und wurden in den Freiherrnstand erhoben. Römer fiel als General der östreichischen Reiterei, die er befehligte, 1741 in der Schlacht bei Mollwitz. — Joh. Konrad Lochmann, aus einer vom König Ludwig XIV. für militärische Verdienste geadelten Familie, diente mehrern Monarchen mit großem Ruhm, besonders aber dem Kaiser im Erbfolgekrieg unter seinem Mitbürger, dem Feldmarschall Bürkli. Sein Neffe Hans Ulrich diente zuerst Venedig und Spanien, war 1743 Befehlshaber der 1200 Schweizer, die Basel bewachten, und dann Oberster des Regiments, das Zürich 1752 dem König von Frankreich bewilligte. Er protestirte gegen den Mißbrauch seines Regiments zum Angriffkrieg, und seine außerordentliche Tapferkeit in der Schlacht bei Crefeld ward Hauptursache der Stiftung des französischen Verdienstordens für protestantische Offiziere.

Hans Conrad Escher vom Luchs ist ein merkwürdiges Beispiel der kräftigsten Erhebung aus Armuth und Noth. Zu Halle studirte er Meßkunst, Geschichte, Staatswissenschaften, ging dann 1725 in hessenkasselschen und

1731 in östreichischen Kriegsdienst. Hier erwarb er sich das Zutrauen des Oberfeldherrn Seckendorf, in dessen Regiment er diente. Er war arm an Geld, aber reich an Kenntnissen, und es öffnete sich ihm eben eine schöne Aussicht in die Zukunft, als ihn plötzlich das größte Unglück traf. Er stürzte 1735 bei einem Treffen in Italien mit seinem Pferd über Felsen hinunter, ward für todt ins Lazareth getragen und schmachtete da 13 Monate in elendem Zustand. Als seine Wunden geheilt waren, ward er, noch schwach und entblößt von allem, ausgestoßen. Ein Bauer erbarmte sich seiner, führte ihn auf einem mit Ochsen bespannten Karren von Dorf zu Dorf und bettelte für ihn und für sich Almosen. Escher feierte lebenslänglich mit Rührung die Erinnerung daran, und „die erduldeten Leiden machten ihn für immer theilnehmend an Menschenleiden, aber stark an Geduld“, sagte ein Vertrauter desselben. Vom Bettler erhob er sich zum Feldherrn. Ein spanischer General bietet ihm Dienste an, aber Escher will nicht katholisch werden. Seckendorf verschaffte ihm dann 1739 eine Kompagnie, und bald hob ihn sein Verdienst zum Oberst und Generalmajor. Nach geschlossenem Frieden sah sich die Republik Genua in Noth. Escher ward dann 1741 von derselben der Oberbefehl übertragen und er vertrieb Engländer und Oestreicher, die die Stadt belagerten, aus dem Gebiet, und ward dafür von dem Volk beim Einzug mit Jubel als Retter des Staats empfangen. Dann trat er 1749 in holländischen Dienst, erhielt 1755 das Regiment Hirzel und ward 1772 Generallieutenant. Seine letzten Lebensjahre brachte er auf einem schönen Landsitz in der Nähe von Zürich zu, und widmete sich der Wissenschaft und Musik; spendete Wohlthaten an arme Bürger und Bauern, pflegte einen schönen Garten und starb dann 1786, schmerzlos, 84 Jahre alt.

Salomon Hirzel, Freiherr von Wülflingen, trat frühe in holländischen Kriegsdienst, wo er sich in vielen Feldzügen und Belagerungen durch Talent und Tapferkeit so auszeichnete, daß er General der Infanterie ward. Der Tod seiner Gattin, von welcher er 6 Kinder hatte,

nöthigte ihn, den Dienst zu verlassen. Er kaufte 1734 die Herrschaft Wülflingen, ein Schloß mit vielen Höfen, Gütern, Gefällen und Gerichtsbarkeit. Seinen 3 Söhnen verschaffte er Offizierstellen bei seinem Regiment; sie konnten aber die meiste Zeit auf Urlaub bei Hause zubringen. Der General hielt auf seinem Schloß eine Art von Hofstaat. Da fand man zahlreiche Diener, einen Marstall voll schöner Pferde, eine Menge Jagdhunde, reichliches Jagdgeräthe. Da war immer offene Tafel für viele Gäste; man hielt große Jagden und Schützenfeste. Dieß adeliche Herrenleben war ganz militärisch. Am Anbruch des Tages ward Tagwache, am Abend der Zapfenstreich geschlagen. Obwohl der General mit seinen Söhnen über 30,000 Gulden jährlich aus Holland bezog, überstieg der Aufwand doch endlich die Einkünfte, und obgleich diese immer weniger zureichten, hausten im hohen Alter des Vaters die Söhne noch ungebundener, so daß ihnen der Vater warnend den Spital in Aussicht stellte, was auch zum Theil zuletzt in Erfüllung ging. Sie trieben neben andern Ausschweifungen hohes Spiel, meist unglücklich, und allerlei bald lustige, bald ärgerliche Streiche, die sie in schlimme Händel führten. Der Vater ward endlich blödsinnig und starb 1755, 83 Jahre alt. Nun versiegten die Goldquellen in Holland. Der Aelteste, der zuerst die Herrschaft übernahm, ging nach einiger Zeit in neapolitanische Kriegsdienste, und ihm folgte in der Herrschaft der zweite Sohn, Oberst Salomon, ein Mann von leichtfertigen Grundsätzen, dessen Lieblingslektüre Voltaire's Schriften gewesen. Dieser führte nun die Wirthschaft so zügellos verschwenderisch, daß er erst die Herrschaft mit ihren Gütern und Einkünften und endlich 1767, als er im Bad Schinznach in wenigen Tagen über 10,000 Gulden verspielt hatte, auch das im Zerfall befindliche Schloß mit den noch übrigen Gütern und Besitzungen verkaufen mußte. Vor der Uebergabe machte er's sich zur Freude, die tollen Streiche, die er mit seinen Brüdern hier verübt, in der Wohn- und Gerichtsstube malen zu lassen. Den Schluß dieser Gemälde machte die Darstellung des 50sten und letzten Gerichts, das er gehalten, mit einer verkehrten Krone

und einem umgekehrt geschriebenen „Amen". Auf der Thüre wurden die drei Brüder Hirzel abgebildet, wie sie den Hut unter dem Arm, den Degen an der Seite, beim Markstein über die Grenze ihrer verlornen Herrschaft schreiten. Der Aelteste endete sein Leben in einem Zuchthaus, wohin ihn seine Familie bringen ließ. Der Zweite wohnte nach dem Verkauf aller Güter in einem kleinen Jagdhaus bei Buch am Irchel, hieß der Barakenoberst, litt an einer häßlichen Krankheit; Schulden trieben ihn auch da aus, und er ging nach Holland, wo er starb. Der Jüngste heirathete zwar eine vornehme Dame, war Oberstlieutenant, brachte aber auch seine letzten Jahre in ärmlichem Zustand hin. So endete die leichtfertige Junkerherrschaft auf Wülflingen. Doch ging aus diesem Hause von einer Schwester dieser Herren einer der edelsten Zürcher hervor: Salomon Landolt.

Joh. Conrad von Hotze war der Sohn eines Arztes zu Richterschweil, geb. 1740. Er besuchte die Schulen von Zürich und Genf, ging dann in wirtembergischen Dienst, wo er Reiterhauptmann ward. In der Schlacht bei Roßbach (1757) ward er gefangen, trat dann in preußischen Dienst und kam 1759 in der Schlacht bei Kunnersdorf verwundet in russische Gefangenschaft. General Soltikow, dem seine Bildung auffiel, ließ ihn sorgfältig verpflegen; Hotze nahm nun in der russischen Reiterei Dienst, und der Großfürst Paul machte ihn zum Adjutanten seines Garderegiments. Beim Besuch Kaiser Joseph II. bei Katharina II. zu Cherson gefiel ihm Hotze sehr; die Kaiserin bewilligte den Uebertritt in dessen Dienst. Der Kaiser übertrug ihm die Errichtung eines Uhlanenregiments, machte ihn 1791 zu dessen Obersten und dann zum Lehrer im Kavalleriedienst bei seinem Neffen, dem nachmaligen Kaiser Franz II., welcher ihn bei seiner Thronbesteigung zum Generalmajor ernannte und in den Adelstand erhob. Großen Ruhm erwarb er sich nun in den Feldzügen gegen die Franzosen unter Wurmsers Oberbefehl, ward Feldmarschall-Lieutenant und beschrieb die Geschichte des Feldzugs der Wurmserschen Armee am Oberrhein 1793. Seine glücklichen Kriegsthaten im Jahr 1796 unter Erzherzog Karl

wurden mit dem Großkreuz des Theresienordens geehrt. Zu Anfang des Jahres 1798 folgte er dem Ruf seines Vaterlands zur Rettung von den Franzosen; der Ruf kam zu spät. Er sollte aber nach vielen tapfern Thaten in des Kaisers Dienst noch einmal in das Vaterland kommen, um wenigstens im Kampf für dessen Befreiung sein Leben zu opfern.

Johann Jakob Steiner trat 1746 in französischen Kriegsdienst, diente in den Feldzügen des siebenjährigen Kriegs und ward 1784 General. Er kam 1792 mit seinem Regiment ins Vaterland zurück, ward Landvogt zu Regensberg bis zur Revolution, 1765 Befehlshaber in dem Stäfner Aufstand, und 1802 schlug er mit einigen hundert Landleuten die seine Vaterstadt belagernden Helvetier. Er starb 1808.

Wirthschaftlicher Zustand des Landes.

Während des ungestörten äußern und innern Friedens und unter dem stillen Walten einer väterlich weisen Regierung sah man stetiges Fortschreiten des Wohlstands zu Stadt und Land durch Landbau, Gewerbe und Handel. — Das Zürcher Gebiet hatte 1770: 217,224 Jucharten Acker-, 14,466 Reb-, 94,553 Wies-, 42,549 Weid- und 103,772 Waldland. Die Haupterzeugnisse des Landes waren Getreide, aber nicht zureichend für Gegenden, wo, wie im Kellenland, nur sehr rauhes Ackerland, oder wo durch Fabrikverdienst Uebervölkerung erzeugt war. Einige Bezirke, vorzüglich die Herrschaft Knonau, hatten vortreffliche Viehzucht und führten viel Hornvieh nach Italien aus. Besonders großen Viehstand hatte die Herrschaft Sax, wo 1732 auf etwa 500 Familien 2106 Stück Hornvieh und 277 Pferde kamen. Hier und an den Grenzen des Tokenburgs war auch Alpenwirthschaft. Wein und Obst erzeugten die See-, Limmat-, Thur- und Rheingegenden im Ueberfluß. — Hanf- und Flachsbau nahm mit dem Aufkommen des Baumwollgewerbs immer mehr ab und beschränkte sich nur auf den Hausgebrauch. — Die zunehmende Bevölkerung machte den Holzwuchs, auch bei der

immer sorgfältigern Behandlung der Wälder, doch in einem großen Theil des Gebiets nicht mehr ausreichend. Der Bergrath Screta von Schaffhausen machte die Regierung 1749 auf den Steinkohlenschatz im Gebiet aufmerksam, und man öffnete in den Sechszigerjahren solche Lager am Zürichsee, zu Elgg, Birmenstorf und Urdorf. Die Holzpreise mäßigten sich durch die Benutzung der reichen Torflager am Zürichsee, bei Wiedikon, an der Glatt und im Freiamt.

Förderung des Landbaus war eine der angelegensten Sorgen der Regierung. Seit uralten Zeiten war Anlegung neuer Rebberge ohne Bewilligung der Oberkeit verboten, weil man dadurch dem Ackerbau Arbeit und Dünger entziehe und den Holzmangel mehre. Andelfingen erhielt Bewilligung, weil man da zugleich Wiesland und damit den Viehstand vermehrte, und Waltelingen, weil die Gemeinde genug Ackerfeld und Holz zu Rebstecken habe. Solche Bewilligungen wurden später immer häufiger ertheilt, weil man die Zeitumstände und die Wünsche von Gemeinden berücksichtigte. Für Einfuhr fremden Weins bedurfte es oberkeitlicher Bewilligung. — Der Zehenten ward, besonders in Mißjahren, mit Schonung bezogen, und von den Einkünften an Früchten mußten die auswärtigen Zehentbesitzer, meist Stifte und Klöster, wenn Mangel drohte, einen Jahrgang, gegen Vollwerth im Fall des Gebrauchs, im Land lassen.

Die Nothzeit von 1771 benutzte die Oberkeit dazu, die Gemeinden anzuhalten, den Armen Land zum Pflanzen, als die zweckmäßigste Armenunterstützung, anzuweisen und für Vorrath zur Saat zu sorgen, und 1794 bewilligte sie, daß im ganzen Land auf jede Person ½ Vierling Feld, das mit Erdäpfeln bepflanzt werde, zehntfrei sein soll. Seit 1780 stand eine von der Regierung ernannte Kommission mit der landwirthschaftlichen Gesellschaft in genauer Verbindung. Sie suchte den Weinbau, der in einigen Theilen übermäßig war, mehr zu beschränken und den Weidgang aufzuheben; sie sorgte für vorsichtige Vertheilung der Gemeindgüter zu besserer Benutzung, doch so, daß sie immer Gemeindeigenthum blei-

ben und mit genauer Beachtung von Rechten. Der Canton mußte in der Regel ein Drittel des Fruchtbedarfs vom Ausland ankaufen. Wenn in Kriegszeiten zu große Ausfuhr mit Entblößung an Vieh und Pferden drohte, ward sie verboten. Dem einreißenden Holzmangel zu wehren, wurden Forstordnungen erlassen.

Hans Caspar Hirzel
und die landwirthschaftliche Gesellschaft.

Die von Dr. Joh. Geßner 1747 gestiftete naturforschende Gesellschaft theilte sich in mehrere Zweige, von denen der landwirthschaftliche dem ganzen Land reichen Segen brachte. Hans Caspar Hirzel (1725—1803) war hier der belebende Geist. Er war Sohn und Enkel gleichnamiger vortrefflicher Regenten. Als Knabe lebte er sechs Jahre auf dem Land, zu Kappel, wo sein Vater Amtmann war, und lernte da die Landwirthschaft kennen und lieben. „Ich brachte", schreibt er, „alle meine Ruhestunden, die mir von meinem Studiren übrig blieben, in Gesellschaft der vernünftigsten Bauern zu. Da empfand ich die Vorzüge des Landlebens, und dieß erweckte den Wunsch in mir, einen Beruf auszuwählen, der mit der Betrachtung der Natur in der genauesten Uebereinstimmung stünde. Hier lernte ich durch anschauende Erkenntniß die Wahrheit, daß die wahre Größe des Menschen allen Ständen gemein und kein Beruf so niedrig sei, in welchem nicht die größten Fähigkeiten der Seele zum allgemeinen Nutzen können angewendet werden. Ich sah auch allenthalben gleiche Belohnung der Tugend, in dem Bewußtsein einer vernünftigen Anwendung der Kräfte, dem Wachsthum im Guten und Wahren und der daher entstehenden Ruhe des Gemüths." Daher seine Freude am Umgang mit trefflichen Bauern. Joh. Geßner, Breitinger und Bodmer waren seine Lehrer und Führer im Studium der Naturforschung und Heilkunde, des Alterthums, der Geschichte und Vaterlandskunde. In Leiden, wo er den Doktortitel erhielt, vervollkommnete er seine Berufsstudien als Arzt. Seine Beförderungsschrift handelte „von dem Einfluß eines

heitern Gemüths auf den Körper". Von Leiden begab er sich nach Berlin und Potsdam. Hier widmete er seine Zeit theils der Ausübung seines Arztberufs, worin er sich an die einfache Heilart Stahls gewöhnte, theils dem Umgang mit Gelehrten und Dichtern, und war Zeuge von Friedrich II. Regentenleben. Nach seiner Rückkehr 1747 ward er eifrig thätiges Mitglied der naturforschenden Gesellschaft, besonders aber ihrer landwirthschaftlichen Abtheilung und Vorsteher der letztern. Bald ward er glücklicher Gatte mit Maria Ziegler, die Klopstock in seiner Ode auf den Zürichsee pries, und Vater des jüngern Hans Kaspar Hirzel, in dem sein Geist und Gemüth und seine segensreiche Thätigkeit fortlebte. Nun führte er ein möglichst thätiges, gemeinnütziges Leben als Arzt, als Beförderer der Landwirthschaft, als Staatsmann und als Gelehrter und Schriftsteller. Er ward 1751 Unter-, 1761 Oberstadtarzt, zeichnete sich vorzüglich durch die Behandlung des Gemüths der Kranken aus, wirkte eifrig zu Verbannung von Afterärzten, zu besserer Bildung der Landärzte und stand mit Zimmermann, so lange dieser in Bruk lebte, in wöchentlichem Briefwechsel. Er stiftete und verbesserte mehrere medizinische Anstalten. Hirzel war Mitstifter und 1763 erster Vorsteher der helvetischen Gesellschaft, der er vorzüglich ihre Bestimmung zu Beförderung ächten Bürgersinns, des Geistes der Duldung und Eintracht in der Eidgenossenschaft gab. Er ward 1763 Mitglied des Großen Raths und Beisitzer der Synode und kam als solcher in vertraute Bekanntschaft mit einer Anzahl gelehrter und gemeinnützig thätiger Mitglieder des geistlichen Standes, deren Mitwirkung er für seine gemeinnützlichen Zwecke gewann. Mit dem Jahr 1778 trat er in den Kleinen Rath und hatte nun großen Antheil an der Verbesserung des Polizeiwesens, des Waisenhauses und Zuchthauses, an Verbesserung und Errichtung von Schulanstalten und vor allem an der Förderung der Landwirthschaft. Seine Mußestunden verwandte er vorzüglich auf Lebensgeschichten vortrefflicher Eidgenossen, „deren Handlungen", wie er von Sulzer sagte, „eben das lehren, was ihre Schriften", wie z. B.

Kleinjogg. Er selbst war, wie Lavater von ihm sagt: großer Menschenkenner wie Menschenfreund und wandte sich am liebsten beobachtend auf Menschen der niedern Stände. „Allenthalben entdeckte ich Menschen von großen Fähigkeiten und Kräften des Verstandes und Willens, von welchen ich oft beschämt oder dankbar für den erhaltenen Unterricht wegging. — Mein Beruf als Arzt gab mir häufige Gelegenheit, die Menschen auf dem Kranken- und Sterbebett zu beobachten, vorzüglich im Spital. Mit Erstaunen entdeckte ich da die größten Tugenden bei der Menschenklasse, die der Verachtung am meisten ausgesetzt ist: Geduld in den größten Leiden, heldenmüthige Standhaftigkeit in den schmerzhaftesten Operationen, Unerschrockenheit beim Anblick des nahen Todes — aus Anwendung einer durch die christliche Religion unterstützten Vernunft. Hier lernte ich, daß allen Menschen der Zugang zur wahren Weisheit offen stehe, und oft nahm ich mit wahrer Ehrfurcht von meinen Sittenlehrern Abschied mit dem innigsten Wunsch: O daß mein Ende sei wie dieser Ende! Hingegen lehrte mich auch die Erfahrung, daß falsche Religion, sklavische Frömmelei die Menschen dann in Jammer und Angst versenken.“. Darum wünschte er, daß der Religionsunterricht mit Naturkenntniß, Sittenlehre und Beispielen von guten und schlechten Handlungen verbunden werde. „Ich verfertigte die Geschichte eines philosophischen Bauers (Kleinjogg), um ein Beispiel zu geben, daß das Genie in allen Ständen Gelegenheit finde, sich zu entwickeln und in seiner wahren Größe zu zeigen. — Dann lehrte ich die Welt einen philosophischen Patrioten (Blarer) kennen, dessen Sitten in den reinsten Naturzustand zu gehören schienen und dessen Kopf durch alle Vortheile der gesellschaftlichen Welt erleuchtet war.“ — Durch den großen Beifall, der ihm dafür zu Theil ward, ließ er sich dennoch nicht verleiten, seine Berufsthätigkeit mit der schriftstellerischen zu vertauschen. — Hirzel war äußerst lebhaft, gutmüthig, freundschaftlich; er betrieb alles mit Feuereifer und war ein vorzüglicher Redner, den das Herz begeisterte. Sein Gemüth hatte eine kränkliche Anlage, leicht bis zur Heftigkeit gereizt zu werden; aber ebenso leicht

war er versöhnlich. Sein Alter ward durch eine zweite Gattin getrübt, deren Gemüth sich ihm entfremdete. Die Revolution entfernte ihn, den feurigen Freund des Rechts und der Wahrheit, von den Staatsgeschäften; das Elend und die Schmach des Vaterlands beugte ihn tief, doch blieb er für das Gesundheitswesen, den Spital und das Kirchenwesen bis zum Tode thätig. Schön und sanft war sein Ende. An seinem Todestag noch verschrieb er selbst die Arzneien für den Spital und trug die Recepte ein. Als er diese Arbeit vollendet hatte, sprach er: „Wie gern möchte ich jetzt sterben, gleich nach den Geschäften meines Berufs!“ Dann unterhielt er sich lebhaft mit einem vertrauten Freund, der ihn besuchte, über wahre, wohlthätige Aufklärung, und während er sich über diesen Gegenstand eine Stelle aus seinen Schriften über Landwirthschaft lesen ließ, sank er entseelt hin.

Unter Hirzels Leitung wirkte besonders die landwirthschaftliche Gesellschaft ungemein zum Flor des Landbaus. Sie sammelte von allen Seiten Berichte über dessen Zustand, machte Vorschläge zu Abschaffung seiner Hindernisse und zu Verbesserungen derselben, ließ Untersuchungen nach Torf, Kohlen, Mergel anstellen und machte auf deren beste Benutzung aufmerksam. Aus Gemeinden, wo Unverstand den Wohlstand hinderte, beschied sie die verständigsten Männer zur Belehrung, so z. B. die von Altstätten, wo man, um Taglohn in der Stadt zu verdienen, die Feldarbeit vernachlässigte, so daß der Ertrag des Landes abnahm, und zeigte ihnen in dem durch Klee-, Obst- und andere Pflanzungen verbesserten Landbau den Weg zu sichererm und größerm Wohlstand. Fast jedes Jahr erschien eine Anleitung für diesen oder jenen Theil des Landbaus, oft in Form von Bauerngesprächen, im Druck und ward dann durch die Pfarrer in den Gemeinden verbreitet. Besonders zahlreich erschienen solche von 1766—1790: über Pflanzung des Holzes, Benutzung des Düngers, Mischung der Erdarten, geschickte Bearbeitung des Feldes, verbesserten Pflug und andere Werkzeuge, Wässerung, Tröcknung von Sumpfland, Behandlung von Klee und Gras, Obst, Erdäpfeln. Oft erhielt die Gesellschaft für ihre Zwecke gesetzliche Mit-

wirkung und Geldunterstützung von der Regierung; z. B. für Bildung von Viehärzten, Viehassekuranz, Behandlung des Viehs bei Seuchen, Verbesserung des Forstwesens u. a. Oft rettete sie einen braven Hausvater, den der Verlust einer Kuh u. a. in Gefahr brachte, durch ein kleines Darlehn von 20 bis 30 Gulden, oder half damit einem kräftigen armen Mann zum Ankauf eines Stücks Landes, um die Wirthschaft anfangen zu können. Diese Gesellschaft ward das Vorbild vieler ähnlichen Gesellschaften in und außer der Schweiz. Um sich selbst zu belehren und dann das Volk belehren zu können, schrieb sie Preisfragen aus, und es kamen nicht wenige vorzügliche Arbeiten auch von Bauern. „Aber", sagte der Bauer Kleinjogg, „oft sind die besten Bauern ungeschickt in der Feder; auch ich bin's. Liebe Herren, hört die Bauern selbst und berathet Euch mit ihnen, so erhaltet Ihr die richtigste Kenntniß von unserm Feldbau, wie weit es damit gebracht worden und welche Hindernisse dem Fortschreiten noch im Wege stehen. Diese Proben von Achtung ermuntern sie, beidseitig gewinnt man Zutrauen, und gerne folgen sie dann. Sie meinen solche Sachen, mit denen sie beständig umgehen, besser zu verstehen; endlich nehmen sie Belehrung an." Die Gesellschaft berief sie nun zu mündlicher Unterhaltung ein; Kleinjogg wählte die meisten aus. In einer Versammlung der Gesellschaft am 15. März 1761 saßen Bürgermeister Heidegger und andere Staatsmänner, Pfarrer und Bürger neben 15 Bauern. Wie ein Vater sprach Heidegger zu ihnen und ermunterte sie zu Eröffnung ihrer Gedanken. Einfach und deutlich beschrieben sie nun ihre Gewohnheiten, sprachen über Vortheile und Nachtheile der Vorschläge. „Es zeigte sich", bemerkt Hirzel hiezu, „daß die wahre Würde der Menschen dem einfältigen Bauer im Dorf nicht entfernter sei als den höchsten Klassen in der verfeinerten großen Welt." Nach der Berathung setzten Herr und Bauer sich neben einander zu Tisch zum frohen Mahle. — Im Jahr 1770 reiste der römische Graf Sant Alessandro von Luzern nach Zürich. „Als ich", erzählt er seiner Gattin, „den Albis hinabritt, ließ ich mich mit Bauern, die eben des Wegs gingen, in ein

Gespräch ein. „Woher? wohin?" fragte ich. Sie: „Herr, in die Stadt zu einem Bauerngespräch, welches morgen auf der naturforschenden Gesellschaft gehalten wird." — Ich wußte nicht, was ich davon halten sollte. — „Was wird denn da verhandelt?" fragte ich. Sie: „Dießmal von Bereitung des Düngers und von Vertheilung der Allmenden." Ich: „Aber was verstehen die Herren von Zürich von Feldbau und Viehzucht? Oder befiehlt man da dem Landmann, wie er Feld und Reben bestellen solle?" Sie: „Nein, Herr, es ist eine Gesellschaft von angesehenen und gelehrten Herren, die sich neben anderm auch mit dem Feldbau und dessen Verbesserung abgeben, worüber sie alles lesen, und sie berufen die Bauern aus verschiedenen Gegenden, zu erkundigen, was für unser Land anwendbar sei, weil sie wohl wissen, daß wir auch ein Wörtlein von dem Brot reden können, das wir für sie pflanzen; Andere machen Versuche auf ihren Gütern im Säen, Pflügen, Baumschneiden, mit neuen Früchten, Pflanzen u. s. w.; sie theilen auch denen, welche die Fragen am besten beantworten, Preise aus. Dabei ist allemal der Bürgermeister gegenwärtig." Ich: „Was hat der dabei zu thun?" Sie: „Lieber Herr, unser Herr Bürgermeister wohnt nicht als oberkeitliche Person bei, sondern als der beste und gelehrteste Herr zu Stadt und Land. Wenn er den Mund aufthut, redet er uns aus dem Herzen, und wenn er uns anblickt, sieht er uns durch und durch." Ich ritt nun weiter. Man rief mir noch zu: „Herr, wenn Sie Lust haben, zu dem Gespräch zu kommen, so sagen Sie es nur Ihrem Wirth. Es kommen fast allemal fremde Herren." Des folgenden Morgens lasse ich mich durch meinen Wirth in die Versammlung führen, in ein Schauspiel, wovon unsere Vaterstadt Rom, die Hauptstadt der alten und neuen Welt, nichts Aehnliches aufzuweisen hat. Da trat ich in einen Saal, worin es von Personen aus allen Ständen und Altern wimmelte. Herren, gepuderte und ungepuderte, oberkeitliche Personen, Handwerker im Schurzfell, Junge, Alte, Geistliche, meine Gefährten am Albis, nebst andern Landleuten — über 60 Personen. Da waren der Bürgermeister Heidegger, der Naturforscher Geßner, Hirzel, der

den philosophischen Bauer geschrieben und von dem Dein Vater mir gesagt hatte: er halte ihn so hoch als den Papst. Dieser eröffnete die Verhandlungen mit beredter Darstellung der Wichtigkeit des Einflusses, den Verbesserung des Feldbaus auf den ökonomischen und sittlichen Zustand eines Volkes habe, wandte sich dann mit Herzlichkeit an die Landleute, sie auffordernd, ihre Gedanken freimüthig, aufrichtig und uneigennützig zu äußern. Der Gegenstand war: der Nutzen der Stallfütterung durch Vermehrung des Mistes (Düngers) und daraus folgende Landesverbesserung. Zwei bejahten die Frage mit Anführung der Gründe; andere machten Einwendungen. Ich bewunderte das edle Feuer des Gesprächführers, die ländliche Einfachheit des Bürgermeisters, die Stärke seiner Kenntnisse und wie er die dunkeln Gedanken ans Licht führte; besonders aber überraschte mich einer von den Bauern, welcher nicht viele Worte, aber voll Sinnes und aus Grundsatz sprach, und was er sagte, allemal damit bewies, daß er es selbst erfahren habe. Es war Kleinjogg, der philosophische Bauer."

Kleinjogg
und die Zürcher Bauern.

Jakob Gujer, Kleinjogg genannt, und sein Bruder Felix, von Wermetschweil im Kirchspiel Uster, besaßen einen Hof von 94 Jucharten an Wiesen, Feld und Wald, und lebten in einer ungetrennten Haushaltung, Kleinjogg mit 6, Felix mit 5 Kindern, mit Ausnahme einer Tochter bei Uebernahme des Hofs alle noch unerzogen. Auf dem Hofe, der höchstens 8000 Gulden werth sein mochte, lag eine Schuldenlast von 5000 Gulden, und er war sehr im Verfall. Die Verbesserung schien ohne großen Aufwand nicht möglich; der Arbeitsfähigen waren so wenige, der zu Ernährenden so viele! Man besorgte, die Brüder werden von der Last erdrückt werden. Felix, obgleich der ältere, folgte der größern Einsicht seines jüngern Bruders, Kleinjogg. Ohne Geldaufwand, aber mit Anwendung aller Kräfte der Familienglieder, durch weise Einrichtung der ganzen Wirthschaft, besonders des Viehstands, durch Mehrung

der Düngungsmittel, Mischung von Erdarten, Wässerung der Wiesen und Ableitung stehenden Wassers, durch den Kleebau, der ihm erst später bekannt ward, zweckmäßiges Pflügen nach der Beschaffenheit des Bodens, Abänderung in den Fruchtarten, Pflanzung von mancherlei Küchengewächsen, an deren leichterer Bearbeitung die jungen Kräfte der Kinder für die schweren Feldarbeiten vorgeübt worden, vorzüglich aber durch immer vermehrten Anbau der Erdäpfel, die bisher nur von Wenigen in Gartenbeeten gezogen wurden — durch all' dieß, verbunden mit rastloser Arbeit, machte Kleinjogg den schlechtesten Hof der Gegend zu demjenigen, der den reichlichsten Ertrag in Früchten und Futter brachte und Muster der segensreichsten Landwirthschaft ward. — In den ersten Zeiten, mit weniger Hülfe noch, verbesserte er die nächsten Umgebungen von Feld und Wiese; dann, als die Kinder nachgewachsen waren, dehnte er allmälig die Verbesserung auf den ganzen Umfang des Hofes aus. Durch Mergelkies machte er 24 Jucharten entfernte, meist öde Wiesen zu fruchtbaren Aeckern, selbst zu Hanfland. Einige bestimmte er zu Wald, indem er durch Säuberung schöne, gerade Stämme zog, und Tannzweige, Moos und Laub zu Mistbereitung brauchte. Mit den Worten: „Jeden Strohhalm, jedes Tannreis, jeden Augenblick benützte er", bezeichnete Hirzel diesen vollkommenen Bauer.

Sein gesundes Urtheil zeigte er auch in seinen Aeußerungen über alles. Von den Pfarrern wünschte er, daß sie weniger weitläufig und gelehrt den Text erklären, was der einfältige Bauer nicht verstehe, aber desto mehr die Religion aufs Leben anwenden. Der ächt fromme Mann haßte heuchlerischen Heiligenschein aufs höchste; besonders war ihm gedankenloses Gebetsplappern zuwider. — Von der Oberkeit sagte er zu Hirzel: „Dem Staatsmann wünschte ich mehr Ernst und Festigkeit. Besser keine Gesetze, als den Bauern zu erkennen zu geben, daß es damit nicht so streng gemeint sei; sie machen sich solche Gelindigkeit zu ihrem und des Landes Schaden zunutze." — „Ein einziges Beispiel kann oft auf eine große Menge wirken. Habt Ihr noch nie gesehen, wie eine widerspenstige Heerde Schafe so

leicht folgt, wenn nur eins mit Gewalt über die Brücke geführt wird, welche sie scheuten. Gewiß die Bauern erkennen es zuletzt noch mit Dank, wenn man sie mit Gewalt zu ihrem Besten führt. Wenn ich so viel Schwierigkeiten höre, so glaube ich, es sei kein rechter Ernst vorhanden und man scheue die Arbeit. Man machte mir auch tausend Schwierigkeiten, verlachte meine Unternehmung; ich ließ mich nicht abschrecken; wenn ich einmal überzeugt war, daß mein Vorhaben recht und gut sei, griff ich die Arbeit freudig an und führte sie muthig aus, und Gott ließ sie mir gelingen, daß auch meine Spötter in vielem mir nachfolgten. — Gute und gerechte Sachen müssen nothwendig gefallen. Es steckt etwas in uns, das gerade ja sagt, wenn man uns die Wahrheit predigt, so ungern man sie bisweilen hört. — Verlaßt Euch auf Gottes Vorsehung, und eine fehlgeschlagene gute Handlung kann noch zu einer andern Zeit gesegnete Früchte bringen." — Der Hausvater soll, nach Kleinjogg, bei allen Arbeiten der Erste und Letzte sein. „Fehlt es daran, so ist alle Mühe und Arbeit verloren. Der Hausvater ist die Wurzel, diese muß den Trieb geben; wenn die Wurzel verdorrt, so geht der größte Baum zu Grund. Gibt der Meister das Beispiel der Einsicht und Arbeit, so schämen sich die Hausgenossen weniger zu arbeiten." — So that Kleinjogg selbst zuerst, was er befahl; aber auch mit unerschütterlichem Ernst forderte er Gehorsam. Von allem, was er für unnütz oder schädlich hielt, mußten sich die Seinigen entwöhnen. „Erst das Unkraut aus dem Acker", sagte er, „sonst frißt es dem guten Samen alle Nahrung weg; so lang Müssiggang, Pracht und Verschwendung herrschen, kann eine Haushaltung nicht bestehen." Er hatte in seinem Dorf das einzige Schenkrecht, und es schien, als wenn es ihm beträchtlichen Vortheil gewähre; er aber besorgte, das Beispiel liederlicher Gäste möchte seine Kinder verderben. Da er seinen Gästen nicht über ein bestimmtes Maß gab, verlor er deßwegen viele. Den Vorwürfen der beiden Hausmütter darüber, die ihn etwa einen Grillenkopf nannten, antwortete er: „Gewinn aus Anderer Schaden ist nicht gesegnet. Das Elend zu Grund

gehender Haushaltungen liederlicher Säufer schreit zu Gott über die Wirthe, die sie verführen. Und wenn unsere Kinder verderbt werden, was hilft all' unsere Mühe, Arbeit und Erwerb?" Er gab endlich das Wirthen ganz auf und ließ sich ohne Aerger als Thoren belachen. — Er gab kein Erntemahl (Sichelhenke) und hielt es für widersinnig, an Sonn- und Feiertagen besser zu essen als an Arbeitstagen, verbesserte aber die Speise an den härtesten Arbeitstagen; „dann", sagte er, „hat's der Mensch am nöthigsten." Almosen gab er nur Solchen, die ihr Brot nicht mehr verdienen konnten, und kümmerte sich nicht, daß man ihn für geizig und unbarmherzig ausschrie. — Die Kinder mußten ihn bei seinen Arbeiten begleiten und nach dem Maß ihrer Kräfte an der Arbeit Antheil nehmen; des Sonntags lehrte er sie. Ins Wirthshaus und zu gemeinen Lustbarkeiten ließ er sie, aus Furcht der Ansteckung mit Unsittlichkeit, nicht gehen; dafür hieß er Sonderling, harter, geiziger Vater, der seinen Kindern keine Freude gönne. „Aber sehen sie nicht so gesund und fröhlich aus als die Deinigen? und können sie zu Hause nicht ebenso fröhlich sein?" fragte er Einen, der ihm solchen Vorwurf machte. — Sein Bruder ward Schulmeister; darüber freute er sich sehr, weil er hoffte, daß durch ihn seine Denkweise verbreitet werde. Die Singschule übernahm er selbst in den Abendstunden des Samstags; denn Gesang war sein größtes Vergnügen. — In seiner Haushaltung durfte er alles unverschlossen lassen, und war sicher, daß Niemand Mißbrauch davon mache; alles war gemein; alle waren gleich gehalten. Kleinjogg suchte alle Bedürfnisse seiner Haushaltung so viel möglich sich selbst zu verschaffen. Fabrikverdienst hielt er für Bauern schädlich. „Die Arbeit ist zu bequem, schwächt den Leib und vernachlässigt den Feldbau. Nur denen ist er nützlich, welche keine Güter haben oder für die Feldarbeit zu schwach sind. Er ist, wie die Spitäler, Wohlthat für Kranke und Schwache, für gesunde, arbeitsfähige Menschen aber verderblich." Ueberhaupt beurtheilte er alles nach dem Einfluß, den es auf Gemüth und Sitten habe; was diese verderbt, hielt er beim größten Gewinn für ein Uebel. — Die Seinigen waren immer rein-

lich, aber in dauerhaftes, möglichst wohlfeiles Zeug gekleidet; Kleiderpracht war ihm verhaßt. Sein Feierkleid, worin er zur Stadt ging, war von grauem Zwilch. In seinem Hauswesen sah man überall Ordnung; alles hatte seinen bestimmten Ort. Immer verkaufte er die überflüssigen Früchte zur gewohnten Zeit um den laufenden Preis. — Die Einsicht des Rechten und Guten fand er leicht, wenn nur der Wille gut sei. „In unserm Innern", sagte er, „ist's deutlich geschrieben; frage man sich nur, was man von Andern im gleichen Fall wünschen würde, und gebe man Acht darauf, ob es Einem bei einer Handlung wohl ums Herz bleibe." Die Glückseligkeit fand er im Bewußtsein der Pflichterfüllung und der daraus entstehenden Gemüthsruhe, und in den natürlichen Folgen der Handlungen Belohnung und Strafe des gerechten Gottes. Hirzel sah ihn nie niedergeschlagen, auch in Krankheit ruhig. „Unglück führt zu Gott", sagte er. — Gerne verließ er seine Arbeit, um einem Freund gefällig zu sein. Sein Umgang war ungezwungen; er drückte seine Gedanken auf eine ihm eigene einfache Weise aus, und was er erlernte, theilte er gern Andern mit. Mehrere Standeshäupter fanden in seinem Umgang Vergnügen; aber ihr Beifall machte ihn nicht stolz und änderte nichts in seinem einfachen Benehmen. Als Hirzel ihm sagte: Er wolle sein Leben der Welt bekannt machen, antwortete er: „Thut es, wenn Ihr glaubt, damit Nutzen zu schaffen; ich werde dadurch weder besser noch schlimmer, ob man mich lobe oder tadle." „Zuerst", sagt Hirzel, „setzte ich mich weit über die Einfalt des Bauers hinauf; am Ende hörte ich ihm mit Ehrfurcht zu wie einem alten Weisen." Einst klagte Hirzel bei ihm über schweren Kummer, und Kleinjogg sagte: „In solchen Umständen ist man in großer Gefahr, den rechten Weg zu verfehlen; es ist, wie wenn der Wind Sand in die Augen weht; will man's mit Reiben herausbringen, so nimmt der Schmerz zu, und das Auge wird feuerroth. Ich war auch in diesen Umständen; da ließ ich mich von sogenannten Frommen verführen, und wollte immer lesen und beten. Mein redliches Weib half mir auf den rechten Weg; sie stellte mir den Verfall der Haushaltung vor und

nöthigte mich zur Arbeit. Nun nahm ich mir vor, beständig zu arbeiten; da ward es mir jeden Tag leichter. Wenn ich in meinen Ruhestunden zur Bibel kam, fand ich alles deutlich und klar, da mir vorher alles dunkel war, und mein Beten erquickte mich im Innersten. So sah ich, daß Lesen und Beten nichts hilft, bis man seine Pflicht erfüllt; aber dann geben sie der Seele eine ungemeine Stärkung." — Er wollte, daß seine Kinder, wie die Güter, unzertrennt beisammen bleiben. Als sich aber einige Eifersucht unter den Söhnen zeigte, stellte er ihnen frei, das Haus zu verlassen. Sie blieben, und ein Tochtermann vereinigte sich noch mit ihrem Hauswesen.

Hirzel bat Kleinjogg 1766, auf die Versammlung der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach zu kommen, wo ihn der Prinz Ludwig Eugen von Würtemberg zu sehen wünsche. Kleinjogg entsprach, machte sich vor Tag auf, nahm sein Stück Brot in die Tasche, das er, unter einem Baum ruhend, bei einer Quelle verzehrte. In seinem reinlichen Zwilchrock erschien er bei der Gesellschaft, und Hirzel führte ihn dem Prinzen zu, der ihn umarmte und sagte: „Es freut mich, Dich zu sehen, Kleinjogg, nachdem ich so viel Gutes von Dir gehört habe." Kleinjogg: „Mich auch, Herr Prinz; es ist gar schön, wenn große Herren zu uns armen Bauern heruntersteigen." Prinz: „Ich steige nicht zu Dir hinunter, ich steige zu Dir hinauf; Du bist besser als ich." Kleinjogg: „Wir sind beide gut, wenn jeder von uns thut, was er soll. Ihr Herren und Prinzen müßt uns Bauern befehlen, was und wie wir handeln sollen. Ihr habt Zeit, nachzudenken, was für das Land das Beste ist; dann ist es an uns Bauern, Euch zu gehorchen und mit Fleiß und Treue zu arbeiten; erst dann machen wir zusammen einen ganzen Mann aus." Prinz: „Himmlisch wahr ist, was Du sagst, und eben deßwegen verehre und liebe ich Dich, weil Du Deinen halben Mann so gut vorstellst und Deine Pflicht mit so viel Treue erfüllst; wollte Gott, ich könnte es mit gleicher Zuversicht von mir sagen." Kleinjogg: „Ich sehe es aus der Art, wie Ihr mit mir redet, daß Ihr so gut an Euerm Orte das Eurige thut, als ich an meinem. Ihr

wißt nicht, wie viel Gutes Ihr mit Euerm Herablassen und Euerer Freundlichkeit anrichtet.‟‟ Prinz: „Ich wünschte an Deiner Stelle zu sein; Du bist es, der mich zum Guten ermuntert; Du bist besser als ich.‟ Kleinjogg: „Freilich ist es in Euerm Stand viel schwerer, recht zu thun, als in dem Stand der Unterthanen; wenn wir Fehler begehen und unrecht handeln, so seid Ihr vorhanden, uns zurecht zu weisen und zu strafen; aber wenn Ihr Herren fehlet, so habt Ihr niemand über Euch, der Euch zurecht weise und strafe; Euch und Euerm Gewissen ist es allein überlassen; aber ach, wie schwer ist es, sich selbst zu regieren.‟ Der Prinz nahm ihn dann auf sein Zimmer, um sich mit ihm allein zu unterreden. In der Gesellschaft befragte man ihn über seinen Feldbau, Kinderzucht, Begriffe von Religion — und Alle bewunderten den einfachen Weisen. — Mit kurzem, einfachen Dank für die ihm erzeigte Liebe nahm er endlich Abschied und sagte: „Behüt' Euch Gott!‟ und bot dem Prinzen die Hand, der ihm ein Goldstück in die Hand drückte. „Was soll das sein?‟ sagte Kleinjogg. „Ein kleines Geschenk zum Andenken der Freude, die Du mir gemacht hast‟, antwortet der Prinz. „Ich habe dessen nicht nöthig‟, erwiederte jener, „und bekomme genug, wenn ich arbeite; ich danke nichts desto weniger für Euere Freundlichkeit‟, und will es zurückgeben. „Behalte es nur‟, sagte der Prinz, „es ist eine Kleinigkeit, die Du wohl verdient hast, da Du Deine Arbeit hast versäumen müssen, um uns Freude zu machen.‟ Kleinjogg: „Ich habe eben so viel Freude gehabt als Ihr; ich werde nun mit doppeltem Eifer arbeiten und so das Versäumte leicht einbringen. Wenn man Freuden bezahlen müßte, so wäre ich Euer Schuldner.‟ Prinz: „Aber Du hast nun um meinetwillen Unkosten gehabt.‟ Kleinjogg: „Keineswegs. Mit einem Stück Brot bin ich hieher gekommen; hier habe ich keine Unkosten gehabt, und ein Stück Brot wird mich wieder nach Hause bringen; — ich will kein Geld, als was ich selbst verdiene.‟ Der Prinz nahm sein Goldstück wieder und gestand hernach: „In meinem Leben habe ich mich nicht so arm empfunden, als in diesem Augenblick.‟ Kleinjogg schied unter Segenswünschen.

Mit dem Anwachs der Kinder vermehrten sich die arbeitenden Hände, und er kaufte noch mehr Land; es war aber schon theurer als früher geworden. Er hatte in seiner Gemeinde einen Wetteifer erzeugt; man ahmte seinen Feldbau nach; der Wohlstand vertreitete sich; die Güter stiegen im Werth. Die Regierung übergab ihm nun einen durch die Liederlichkeit des Pächters ledig gewordenen Lehenhof am Katzensee bei Regenstorf. Sie wünschte, in dieser Gegend, wo der Feldbau noch schlecht betrieben ward, demselben durch Kleinjoggs Musterbild Antrieb zur Verbesserung zu geben. Der Hof lag 4 Stunden von Kleinjoggs eigenem Gute entfernt. Dieser ließ nun einen Theil der gemeinschaftlichen Haushaltung unter der Leitung seines Bruders zu Wermetschweil; mit der andern Hälfte baute er den Lehenhof und brachte ihn bald zu höherm Ertrag, und da seine fruchtreichen Felder gegen die seiner Nachbarn so auffallend abstachen, fand er Nachahmung; besonders verstärkte seinen Einfluß das Nothjahr 1771. In dem fruchtbaren Jahr 1769 erntete er nur noch 4000, in dem nicht ganz so fruchtbaren Jahr 1774 schon 8000 Garben. Statt der 4 Pferde und 4 Stück Hornvieh konnte er nun 5 Pferde und 20 — 22 Stück Hornvieh erhalten. Er wandte nun auch das damals noch neue Düngungsmittel, den Gips, mit größtem Vortheil an. Als Kleinjogg auf seinem Lehenhof dann auch eigenen Wein pflanzte, ließ er sich denselben zuweilen zu wohl schmecken. Hirzel warnte ihn; er ward schamroth, dankte und versprach, die Erinnerung zu Herzen zu nehmen. — Auch die Wohlthätigkeit übte Kleinjogg immer auf die nützlichste Weise. Im Jahr 1777 nahm er zwei arme Hausgenossen auf: einen alternden Mann, den er für Speise und kleinen Taglohn nach dem Maß seiner Kräfte arbeiten ließ, und einen Bettelbuben, über dessen Aufnahme aber die Seinigen Mißvergnügen äußerten; „denn“, sagten sie, „solche Bursche sind schon verdorben, taugen zur Arbeit nicht und stehlen sich zuletzt fort.“ Kleinjogg erwiederte: „Dieß geschieht, weil man sie verächtlich behandelt; ich aber will ihn anders behandeln und ihn zum braven und glücklichen Mann machen; er wird uns dann alles durch Treue und Arbeit-

samkeit reichlich ersetzen; wo nicht, so hätt' ich doch ein gutes Werk versucht." „Aber", sagte man ihm, „die Knechte wollen nicht neben ihm arbeiten." „So will ich mir", antwortete er entrüstet, „aus Unglücklichen, die ich dem Elend entreiße, Knechte ziehen." Nun ließ er den Jungen reinigen, kleiden, lehrte ihn arbeiten, lesen und beten, trug Geduld mit seinen Fehlern, worin er nur Folge seines Elends und die Pflicht sah, daß bessere Menschen sich solcher annehmen. Aber der zu lange verwilderte Bettelbub betrog wirklich seine Hoffnung; er entlief ihm in einem neuen Kleid. Doch wollte er ihn wieder aufnehmen, wenn er wieder käme — weil er ihn doch nicht bestohlen habe. Er kam nicht wieder; an seiner Statt nahm er den besser gearteten Bruder des Entlaufenen auf, der dann seine Güte durch treuen Dienst vergalt. — Kleinjogg verlor die Hausmutter. Da ward eine Weile der Friede des Hauses gestört, weil der Tochtermann mitregieren und in manchem die Hausordnung ändern wollte, da er und selbst die Söhne nun bei der Zunahme des Vermögens Sparsamkeit und strenge Arbeit zu hart fanden; Kleinjogg aber beharrte auf seiner Weise, und um darin nicht gehindert zu werden, kaufte er dem Tochtermann einen Hof. „Doch", sagte er, „wenn's ihm fehlt, so nehme ich ihn wieder in mein Haus auf; denn er hat mir auch treulich geholfen arbeiten." Kleinjogg bemerkte eine Wittwe, die bei einem kleinen Gütchen, das noch mit Schulden beladen war, ihre Kinder wohl erzog und arbeitsam war. Er fühlte Liebe für sie, und entschloß sich, sie zu heirathen. Darüber zürnten erst die Kinder, und hielten es für einen Schimpf, eine arme Wittwe zur Stiefmutter zu erhalten. Kleinjogg führte ihnen zu Gemüthe: Auch sie seien aus Niedrigkeit emporgestiegen. Die Kinder gaben sich nun zufrieden, und die gutmüthige Stiefmutter gewann die Liebe Aller. Der älteste Sohn heirathete endlich die Tochter ihres ersten Mannes. An der Hochzeit wollten Kleinjoggs Söhne in die Stadt reiten, weil sie doch eigene Pferde haben. Kleinjogg, in seinem Haß gegen alle Hoffart, widersprach, und sagte: „Dann laufe ich in meinen schlechtesten Kleidern neben Euch her mit der Kappe

in der Hand, und bitte in der Stadt für Euch Herren Almosen." Da unterließen sie es. Auch in der zweiten Ehe erhielt Kleinjogg Kinder. Die Erziehung dieser und seiner Kindeskinder ward nun sein liebstes Geschäft. Er lehrte sie lesen; sie beteten mit ihm; er sang mit ihnen und führte sie nach Maßgabe ihrer Kräfte zur Arbeit an und aß mit ihnen am Kindertisch. — Hirzel führte 1783 den Markgrafen von Baden mit seiner Familie zu einem Besuch bei Kleinjogg. Freudig sagte dieser nach einer Unterredung, die er mit Friedrich, dem zweiten Prinzen, gehabt, zum Fürsten: „Sie sind ein glücklicher Vater, einen so verständigen Sohn zu haben. Er versteht den Feldbau wie der beste Bauer und fragt allem sehr sorgfältig nach. Wie sehr muß es Sie erfreuen, an so wohlerzogenen Söhnen die getreusten Gehülfen zu finden! Ich kenne dieß Glück aus eigener Erfahrung. Meine Kräfte fangen an abzunehmen; aber ich sehe sie, Gottlob, in meinen Söhnen wieder aufleben. Sie sind nun die Arbeiter, die Stützen, auf welchen mein Hauswesen ruht. Ich bin nichts mehr." — „Der Mann ist ein wahrer Patriarch", sagte der Fürst zu Hirzel. „Welch' ein herrliches Schauspiel für mich", bemerkte dieser, „das so oft verkannte häusliche Glück in der Familie eines Fürsten und eines Bauers neben einander zu sehen!" — Kleinjogg behielt Gesundheit und Kräfte über sein 74stes Jahr hinaus; dann nahmen sie ab, und Kränklichkeit zehrte sie endlich im Jahr 1785 auf. Noch an seinem Todestag besuchte ihn Hirzel, und bewunderte seinen Gleichmuth, womit er seinem Tod entgegen sah. Einer seiner Söhne führte die Wirthschaft im Geist seines Vaters fort, und Kleinjoggs Beispiel wirkte im Lande segensreich. Seine Lebensbeschreibung ward in mehrere Sprachen übersetzt und in Deutschland, Oestreich, Frankreich, England mit großer Begierde gelesen; auch sie trug viel zur allgemeinen Achtung und Liebe der Schweizer in jener Zeit bei. — Lavater sagte von Kleinjogg, „der so ganz Mensch war": „Wenige Menschen habe ich so scharf geprüft, von so manchen Seiten, in so verschiedenen Lagen beobachtet, und keinen, nicht einen, durchaus sich so gleich, so fest, so zuverlässig, so lauter, so

rein, so unbestechlich, so selbstständig, so in sich lebend, so einfach, so einzig in seiner Art gefunden, wie diesen in meinen Augen ganz unvergleichbaren Mann. Keiner wird sagen, daß zu viel von ihm gesagt worden. Alles, was Hirzel von ihm sagt, ist reine Wahrheit. Der ganze Mensch Bauer, der ganze Bauer Mensch! Nicht glänzender, tiefer Verstand, aber so gesund, so unansteckbar von Vorurtheil; so immer in seinem Kreise; so treffend alles, was er sagt; alles hat das Gepräge seiner Eigenthümlichkeit. Vollkommen wahr ist es: Denken, Reden und Handeln sind bei ihm immer in der größten Harmonie!"

Kleinjoggs etwas jüngerer Zeitgenosse war Rudolf Hägi, der auf einem kleinen Bauerngut im Hirzel erzogen worden. Sein Pfarrer belebte und nährte seine Lernlust. Nachdem er geheirathet und 6 Kinder erhalten hatte, kaufte er für 6000 Gulden einen Lehenhof im Schönenberg, an den er aber nur 2000 Gulden zu zahlen vermochte. Dieser Hof war ganz verwildert, das Haus baufällig; man weissagte ihm Verderben; denn, sagte man, seit 200 Jahren ist keiner auf demselben gediehen. Aber Hägi wußte, warum: weil Einsicht und Thätigkeit fehlte. Im Jahr 1766 zog er mit Weib und Kind und seiner 70jährigen Mutter dahin, die noch 20 Jahre lang gesund, mit Rath und That, besonders durch die Kinderpflege, sehr nützlich lebte. Gleich dem Kleinjogg kümmerte er sich nicht ums Herkommen, Meinen und Reden der Leute, wenn's um Verbesserung von Haus- und Feldwirthschaft zu thun war. Er fand nur 10 Fruchtbäume. Es hieß: sie gedeihen nicht! Er kannte die Ursache: weil man sie nicht besorgte und nicht nachpflanzte. Das that er, und in seinen alten Tagen sah er über 600 erwachsene fruchtreiche Bäume auf seinem Hofe. Er fand Brusch und Farnkraut auf dem dürren Boden, und später sah man da Saaten von Getreide und Erdäpfeln, die die Ebene und Hügel bedeckten. Das viele Sumpf- und Rietland ward in Wiesland mit fettem, dichtem Graswuchs umgewandelt, weil er dem stockenden Wasser Abzug machte. Wo man früher nicht einmal 7 Stück Vieh

halten konnte, ohne Futter zuzukaufen, hatte er später für 12 genug. Er kaufte ein hundert Juchart großes Torfland (dessen Nutzen man früher nicht kannte) von dem großen Gut des Bürgermeisters Meyer, das vom See bis an die Sihl reichte. Dieser Herr wollte einst dasselbe seinem Knecht zum Trinkgeld geben; „denn“, sagte er, ich gäbe es für 100 Batzen.“ Der Knecht sagte: „Lieber wäre mir ein Wollhut, den ich eben nöthig hätte“, und der Herr nahm den Wollhut von seinem Kopf und setzte ihn dem Knecht auf. Und von diesem Riet ward nachher die Juchart ein paar hundert Thaler werth. Darum ärgerte sich Hägi immer über die gemeine Rede: „Unsere Alten sind auch ehrlich durch die Welt gekommen und selig gestorben, wenn sie schon wenig gelernt hatten.“ „Ja“, sagte er, „zu ihren Zeiten; aber diese ändern sich. Die Weisen unter unsern Alten würden sich jetzt gern das Neue gefallen lassen. Das sollte am besten dem Bauer einleuchten. Muß er nicht jährlich sein Feld erneuern und neuen Samen streuen, sonst wird alles beim sich selbst überlassenen Boden wieder zu Dornen und Disteln? Bloß Unkraut und Holzäpfel gedeihen ohne Erneuerung. Und wenn man alles, was vor fünfzig oder hundert Jahren neu und unerhört war, auf einmal abthun würde: Erdäpfel, Klee, Stallfütterung, Torf u. a., so müßten die Bauern nun in einem Jahr verderben. So ist's auch im Geistlichen. Man muß sich alle Tage erneuern und den alten Menschen ablegen. Der Grund muß freilich der gleiche bleiben: wie der Erdboden im Zeitlichen, so Jesus Christus im Geistlichen; aber auf den Grund müssen wir immer fortbauen, und jeder sehe zu, wie er's thue. Ohne Versuch und Prüfung etwas verschmähen nur darum, weil es neu ist, das ist Unvernunft.“ Hägi hatte große Wißbegierde. Er kam zwar nie außer Landes, aber mit der größten Lust hörte er Fremde von andern Ländern erzählen, besonders einen Nachbar, der in verschiedenen Kriegsdiensten gewesen. Reisebeschreibungen und Chroniken zu lesen machte ihm großes Vergnügen; er hatte sich auch einige Landkarten angeschafft. So sammelte er sich zum Verwundern viele historische, geographische und naturgeschichtliche Kenntnisse. Dieß

hinderte ihn aber nie an seinem Berufe. Müde von der Arbeit, las er, sang Psalmen und geistliche Lieder, und kurzweilig unterhielt er oft die Seinigen mit dem Erlebten, dem Gehörten und Gelesenen. An Sonn- und Festtagen las er fleißig die Bibel, sie mit Hülfe von Auslegung immer besser verstehend, und seine Frau las und betete mit ihrer Tochter in der Kammer, des Sommers aber oft unter einem großen Kirschbaum. Sie war auch besonders wohlthätig. „Gebt denen, die Euch bitten“, sagte sie den Ihrigen immer, „der Allgütige läßt es ja wachsen; wir werden nicht desto minder haben.“ Besonders fand in diesem Haus eine benachbarte arme, sehr unglücklich gewordene Familie Hülfe und Rettung. Innige Anhänglichkeit verband alle Familienglieder. Musterhaft war die Kindererziehung in Beispiel und Zucht. Die Söhne durften nie zum Spielen, nie zum Nachtschwärmen gehen; dafür erhielten sie, was sie edler vergnügen konnte. „Mein Lebenlang“, sagte er, „bin ich um keinen Schilling vor Gericht gegangen. Manchen sah ich aber, der sich durch Unrecht und Gewalt eine Weile erhoben hatte, wieder zu Grunde gehen.“ — Im hohen Alter mußte Hägi noch die Gräuel der Revolution erleben. Der Biedermann fühlte tiefen Unwillen, daß eine fremde Macht Schande und Verderben über das Vaterland brachte; „denn 75 Jahre“, sagte er, „habe ich mit den Meinigen ruhig, frei, glücklich unter väterlicher Oberkeit gelebt.“ Heftiger noch äußerten sich seine Söhne, und zogen sich damit Haß zu. Mit Abscheu wies einer die schändliche Zumuthung ab, gegen die Schweizer an die Schindellegi zu ziehen, und setzte sich damit großer Gefahr aus. Dreimal wurden sie geplündert; man belud sie unverhältnißmäßig mit Kriegskosten. Der Vater besänftigte dann das Jammern und Zürnen. „Es ist Gottes Zulassung“, sagte er. „Denkt lieber an das, was wir durch seine Güte noch besitzen, als an das Verlorne! Versündigt Euch nicht!“ Es kamen wieder bessere Zeiten, wo Friede und Recht im Lande war. Nach 57jähriger Ehe starb die Mutter bald nach dem Schrecken des letzten Aufruhrs (1804). Als sie den Tod nahen fühlte, sagte sie: „Jetzt mein' ich, Gott kommt; jetzt will ich auf.“ Der

Sohn trug sie in den Lehnstuhl, und alsbald starb sie. Noch lange lebte der Vater; immer mehr Enkel und Urenkel schaarten sich um ihn. Er wohnte nun bei dem jüngsten Sohn und empfing von dessen Frau die zärtlichste Pflege. Nur einmal in seinem Leben litt er an Kränklichkeit, und mit 85 Jahren stand er noch wie ein Eichbaum. Der Patriarch sah Kinder und Kindeskinder in seinen Wegen wandeln. Er hinterließ sein Haus in Segen blühend. Das alte Haus war verbessert, und neben demselben ein Doppelhaus mit aller Zubehör. Als der greise Vater dann seine Güter theilte, erhielt jeder Sohn ein eigenes Haus und Hof, und sein Drittheil hatte nun so viel Werth als sonst das Ganze, und die Töchter wurden wohl ausgestattet. Sein Leben beschrieb Johannes Schultheß, Professor der Theologie in Zürich, dessen Gattin Pathin seiner Enkelinnen war, den er bisweilen besuchte und von ihm besucht ward. Von seinem Ende schreibt der Sohn: „Der Lebensabend war heiter wie die untergehende Sonne und seinem ganzen Lebenslauf entsprechend. Ein Theil seiner Nachkommen lebt und wohnt noch auf seinem Hofe." Seine Söhne starben erst von 1836 — 1841. Merkwürdig ist das hohe Alter in dieser Patriarchenfamilie. Rudolfs Vater ward beinahe 80, die Mutter 90 und deren Schwestern alle über 80, der kinderlos gestorbene Sohn 77, Rudolf 95 und seine Frau 82, ihr ältester Sohn 87, der mittlere 74 und der jüngste 83 Jahre alt.

Diese Beispiele fanden immer mehr Nachahmung. So verwandelte um 1780 der Bauer auf dem Hofe Bärenbohl bei Rümlang in der Nähe von Kleinjoggs Hof eine öde Haide in herrliches Frucht-, Wies- und Obstland. Auch Arme erwarben sich durch geschickte Thätigkeit fruchtreiche Güter, die sie mit eisernem Fleiß urbar gemacht hatten, wie Gutherz in der Gegend von Winterthur und einer zu Balm in der Gegend von Pfäffikon, und thaten im Kleinen und arm, was jene im Großen thaten. Ein anderer Bauer, Heinrich Boßhard von Rümikon, der eine Zeitlang großes Aufsehen machte, verirrte hingegen auf unglückliche Abwege. Er hatte große Wißbegierde, las selbst

die philosophischen Schriftsteller seiner Zeit und hatte besonders Freude an der Erdbeschreibung. In früherer Zeit baute er sein Feld und seinen Weinberg wie andere Bauern, von denen er sich auch in nichts Aeußerem unterschied, und widmete nur Ruhestunden zum Lesen und Schreiben. Er war bei Heß und Lavater bekannt und beliebt. Dieser machte ihn dem Fürsten von Dessau, Meiners u. A. bekannt. Heß gab sein „freimüthiges Wort an die ehrwürdige Geistlichkeit" und Georg Müller zu Schaffhausen seine selbstgeschriebene Lebensbeschreibung heraus. Er verirrte sich in Schwärmerei, eiferte gegen Geistliche, die ihm nicht rechtgläubig schienen, und gegen Sittenlosigkeit, und fing an, seinen Nachbarn zu predigen, das er aber auf gemachte Vorstellungen unterließ; doch wurden einige seiner Reden gedruckt. „Man verehrte ihn, hier als einen ländlichen Sokrates, dort als einen Propheten und Heiligen." Endlich sank er so weit, daß er Weib und Kinder verließ und mit einer Dirne, die er für seine Tochter ausgab, im Land herumzog und endlich im Zuchthaus büßen mußte. — Der Gerichtsvogt Egg von Ellikon brachte erst seine Güter in den bestmöglichen Zustand; dann bewirkte er, daß die Allmend seiner Gemeinde gemeinschaftlich angebaut, das Torfland benutzt und eine Fruchtvorrathanstalt, die bis zur Revolution dauerte, gegründet ward; er stiftete eine Viehassekuranz, führte die Kleepflanzung ein, nahm einen geometrischen Plan seiner Gemeinde auf, schützte seine Gebäude durch Blitzableiter, schrieb einen Unterricht im Weinbau. Die naturforschende Gesellschaft, deren Mitglied er war, ertheilte ihm und seiner Gemeinde Ehrenpreise. — In der Herrschaft Greifensee war seit 1781 der Landvogt Salomon Landolt der Urheber verbesserter Landwirthschaft, zunächst durch das an den Schloßgütern gegebene Beispiel. Durch Kleebau und Stallfütterung verdoppelte er den Viehstand und dadurch die Düngungsmittel; diese mehrten den Ertrag des Feldes, das er nun nie brach liegen ließ. Die Bauern wunderten sich erst und hielten ihn fast für einen Zauberer. Er nannte ihnen das Wort des Räthsels, das er ans Stallthor schrieb: „Mist ist über List", und sie

befolgten sein Beispiel. Landolt kaufte auch vernachlässigte Grundstücke von liederlichen Haushaltern, brachte sie bald in nutzbaren Stand und verkaufte sie dann wieder in mäßigem Preis an Solche, welche sie auf seine Weise bebauen wollten. In immer weiterm Umkreis verbreitete sich nun die Verbesserung. Der Weidgang ward abgeschafft, die Stallfütterung eingeführt, sumpfige Gemeindgüter wurden durch Abzuggräben trocken gelegt und zu Holz- oder Fruchtland gemacht. Oede Plätze in Wäldern ließ er mit Bäumen besetzen. Er ermunterte die Leute, sich auf ihren Gütern anzubauen. Niederuster verschaffte Landolt durch Wässerung den nöthigen Futterertrag. Den Verkehr beförderte er durch verbesserte Straßen.

Auch manche Pfarrer waren Muster besserer Landwirthschaft und bewogen ihre Gemeinden mit Rath und Beispiel zu ihrer Verbesserung. So der vielfach gelehrte Kammerer Joh. Konrad Füßli zu Veltheim durch seine gründliche Kenntniß und Erfahrungen in der Landwirthschaft; der Pfarrer Achior Schmid zu Uster durch Anleitung zur Pflanzung vorzüglicher Gemüsarten; der Pfarrer David Ritt zu Brütten, der 50 arme Kinder im Frühjahr 1772 mit wenig Aufwand hinreichend nährte und zur Belehrung für die Armen beschrieb. Der Pfarrer Hans Rudolf Schinz gab sich lange Zeit alle ersinnliche Mühe, den Kleebau in seiner Gemeinde Uetikon einzuführen; vergeblich; weil man sich sonst behaglich fühlte, Armuth und Mangel nicht kannte, der Neuerung sonst abgeneigt war und weil jeder sich scheute, der Erste zu sein, bis der Pfarrer der Gemeindsversammlung 100 Gulden auf den Tisch legte und sagte: „Macht doch den Versuch nach meinem Rath, und zieht Ihr nicht so viel Nutzen als bisher aus einem Stück Land durch den Klee, so soll Euch der Schaden aus diesem Geld vergütet werden." Nun machten Einige glückliche Versuche, und der Kleebau ward eingeführt. Erwachsene Jünglinge aus seiner Gemeinde führte er zu seinem Freund Kleinjogg und andern Landwirthen, um ihnen die Verbesserungen im Landbau im Erfolg zu zeigen.

Seit dem Nothjahr 1771 ward mit der Verbesserung der eigenthümlichen Güter auch die der Gemeindgüter immer allgemeiner. Die verarmte Gemeinde Pfungen unternahm die Bebauung einer großen wüsten Landesstrecke an der Töß; es entstand wetteifernder Arbeitsfleiß; schon 1773 errichtete sie eine Fruchtanstalt, und sie erhob sich aus Armuth zu Wohlstand. Wie das Beispiel Eggs zu Ellikon hatte die Güterverbesserung des Junkers Meyer von Knonau in der Herrschaft Weiningen die Folge, daß die Gemeindgüter nach seinem Rath bebaut wurden. Die Gemeinden Andelfingen und Wülflingen sammelten Fruchtvorräthe. Zu Pfäffikon ward das Weidrecht auf einer Ebene von 310 Jucharten aufgehoben, und damit der Wohlstand daselbst begründet. Da und anderswo trugen die nun bebauten ehemaligen Gemeindweiden an Obstbäumen, Korn, Erdäpfeln, Futterkräutern zehnmal größern Nutzen, als da vorher Viehherden darauf weideten. Die Dörfer auf dem Rafzerfeld waren früher sehr arm, ihr Land meistens öde Haide; nun wurden sie durch den Klee und Erdäpfelbau und die dadurch vermehrte Viehzucht wohlhabend. Die Wenthaler erhielten erst durch den in diesen Zeiten aufgefundenen Mergel an dem Lägerberg statt dürrer Felder ein fruchtreiches Land. Zu Ottenbach, wo inner 40 Jahren zweimal die Hälfte des Dorfs abbrannte, sah man ein Jahr nach der letzten Brunst, 1770, fast keine Spur mehr vom Unglück; alles neue Häuser, Merkmale von Hablichkeit und Fröhlichkeit. Dieß war die vereinte Wirkung der großen Steuer von Zürich, des verbesserten Feldbaus in der zweckmäßigen Verbindung mit Manufakturverdienst, so daß Bridel bei diesem Anblick ausrief: „Welch' gutes Land, vielmehr welch' gute Regierung, mehr Väter als Herren, die durch die großen Steuern dieß möglich machten!" Nun wurden die Häuser nicht mehr zusammengebaut, sondern in die Heimatgüter zerstreut. — Den Gemeinden Erlenbach und Maschwanden ward 1794 die Bitte um Erlaubniß zu Verloosung der Allmend unter die Gemeindberechtigten bewilligt; doch sollte alles Gemeingut bleiben und die Theile weder verkauft noch verpfändet werden. Der

Weidgang ward abgestellt. — Zu Illnau genoß man des Segens haushälterischer Vorväter. Sie legten vor zwei Jahrhunderten die 54 Gulden zusammen, womit sich ihre Zehentherren von Schaffhausen und Zürich für die Schuldigkeit eines jährlichen Mahls bei der Zehentlieferung abfanden. Diese kleine Grundlage zu einem Gut (Krautfond genannt) mehrten die Einwohner mit jährlichen Beischüssen. Es war 1774 so angewachsen, daß sie den kleinen Zehenten aus demselben abkaufen konnten.

So wirkten die landwirthschaftliche Gesellschaft, die Musterwirthschaft Kleinjoggs und anderer Bauern, Herren und Pfarrer und die Nothzeit von 1771 und 1772 zusammen und erzeugten auf eigenthümlichen und Gemeindgütern einen verbesserten Landbau. Bei meist wenig fruchtbarem Boden ward an vielen Orten durch Fleiß und Kunst eine herrliche Kultur bewirkt; besonders am Zürichsee ward dadurch eine der reichsten und schönsten Landschaften der Erde geschaffen. Aber auch die Landschaft um Uster fand der Engländer Coxe ähnlich den kultivirtesten in England. Wo sich Widerstand zeigte, half die Oberkeit auch etwa mit wohlthätigen Nöthigungsmitteln. An vielen Orten wirkte hingegen der Betrieb der Fabrikarbeiten nachtheilig auf den Ackerbau; der Kornbau nahm ab und der Futterbau zu, um Zeit für jene Arbeiten zu gewinnen. Dieß verursachte dann größern Mangel an Früchten in der Noth der Mißjahre von 1771 und 1772.

Handel und Gewerbe.

Die ältern Gewerbe mit Wolle und Leinwand sammt dem Flachsbau nahmen in diesem Zeitraum sehr ab, und die immer köstlicher werdende Kleidung in feines Wolltuch zog viel Geld ins Ausland. Dagegen dauerte fort und hob sich noch mehr das Seidengewerbe in Spinnen und Weben und Färben; es wurden dabei mehrere bisher nicht bekannte Verbesserungen angebracht. Schon 1763 ward eine Maschine zum Seidenspinnen bei den Brüdern Escher bewundert, die 600 Webern zur Bereitung von Flor Arbeit verschaffte. Später gaben die Zerstörung Lyons und die Ver-

wirrungen in Frankreich diesem Gewerbe Schwung. Gegen die Mitte des Jahrhunderts hob sich mächtig das Baumwollengewerbe. Den jährlichen Arbeitslohn dafür schätzte man auf 4 Millionen. Es ging der Vertrieb mit Musselin, weißen und gedruckten Tüchern, Nastüchern ꝛc. früher vorzüglich nach Frankreich, bis hier hohe Zölle sperrten; dann nach Deutschland und Italien, Polen und Rußland. Schon 1730 war das Baumwollgewerbe in der Gegend von Uster so stark, daß der Landbau litt. Das Grüningeramt hatte auf 17,320 Einwohner 1368 Weber von Baumwollzeugen und 9032 Spinner; das Greifenseeramt auf 4586: 1025 Weber und 1460 Spinner; dagegen in der Grafschaft Kiburg auf 42,040: nur 7 Weber und 320 Spinner, und in der Vogtei Regensberg auf etwa 4000: 2 Weber und 104 Spinner. Von 1780—90 waren gegen 60,000 oder ein Drittheil der Einwohner Arbeiter in Baumwolle, Wolle und Seide. Schon 1736 schrieb ein Reisender: „Zürich ist reich durch Handel und Fabriken; die Landleute sieht man besser gekleidet und genährt als anderswo; sie können wohlfeiler arbeiten, da sie sonst zu leben haben." So war's, so lange Feldbau die Hauptsache war. Die Unsicherheit des allgemeinen Wohlstands der Weber und Spinner zeigte sich aber besonders in den Nothjahren von 1771 und 1772, da mit der zunehmenden Theurung der Verdienst sank. Doch lag gerade hierin ein Rettungsmittel; denn wäre er noch reichlich gewesen, so würden die Vorräthe früher aufgezehrt worden sein. Hirzel warnte ernstlich vor den Gefahren desselben. „Die Fabriken entziehen dem Feldbau die Hände, erzeugen eine schwache, leichtsinnige Bevölkerung, die weichlich leben will; Geld kommt in Ueberfluß, und damit Angewöhnung an eine Menge von Bedürfnissen; der Bauer verliert seine Tagelöhner; die jungen Leute suchen Pracht; die Feldarbeit wird vernachlässigt gegen den leichten Erwerb; die Kinder machen sich unabhängig und verlassen die Eltern, oder geben ihnen Kostgeld; der leichte Erwerb führt zu frühen Heirathen; es entsteht ein schwaches, kränkliches, unsittliches Volk; mit dem Fall der Fabriken ist weder Geld noch Brot mehr da. — Alle Arbeiter für die

Fabriken sollten in die Städte eingeschlossen sein." Schon 1785 gab es Orte, wo ein Drittheil oder gar die Hälfte der Familien nur von Fabrikverdienst lebte und ohne Grundeigenthum war, z. B. in der Herrschaft Wädenschweil 559 Haushaltungen oder ein Drittheil der 5277 Einwohner. Ums Jahr 1794 war in den gewerbtreibenden Ortschaften beinahe ein Viertheil der Bevölkerung, der das Armenbrot nahm, während in andern Theilen des Cantons nur ein Achttheil es bezog. Die Voraussagung Hirzels verwirklichte sich immer mehr. Die Fabrikgewerbe zu Winterthur waren schon 1717 so blühend, daß man von Konstanz, Bünden, Solothurn aus Anträge an Fabrikanten daselbst zur Uebersiedlung machte und freien Aufenthalt und Religionsübung anbot. Handel, Manufakturen und Gewerbe hoben mächtig den Wohlstand; sie waren hier, wie in Stein, in der Stadt selbst frei; nur durften die Zürcher Landleute nicht für ihre Fabriken arbeiten. Es hatte hier 20 bedeutende Handelshäuser. — In Stein forderte die 1758 gemachte neue Stadtsatzung: Sorge für Erhaltung und Aufnahme des Marktes, „von dem ein großer Theil der bürgerlichen Nahrung und Begangenschaft abhängt; Handel und Handwerke sollen gefördert und das Hausiren mit Sachen, die man hier vorräthig hat, verboten werden." — Im Schoren zu Rüschlikon ward 1764 eine Fabrik errichtet, wo vorzüglich schönes Porzellan mit Malerei nach Geßners Zeichnung verfertigt ward. Sie ging um 1790 wieder ein, und man verfertigte nur noch gemeines Geschirr. Vorzüglich und einträglich waren die Färbereien, die sich immer mehr hoben, und die Gerbereien, die aber an Zahl sich minderten. Vielen Gewinn brachten auch die immer mehr zunehmenden Reisenden. — Um 1788 betrug die jährliche Einfuhr ausländischer Waaren für den Canton Zürich 1½ bis 2 Millionen Gulden, die Ausfuhr hingegen nicht viel mehr als ein Zehntheil; die Gewerbe, welche auch den Mehrverbrauch verursachten, mußten das Uebrige herbeischaffen.

Die Stadt Zürich hatte 1780 auf 10,559 Einwohner, von denen 1926 nichtbürgerliche waren, 1456 Handwerker;

1796: 252 Handelsleute, 70 Krämer, 84 Landwirthe (1780 noch 101), 32 Färber (1780 nur 22), 53 Goldschmiede und ungefähr so viel Bäcker, Schuster und Schneider, 9 Wirthe, 18 Aerzte, 30 Wundärzte und 8 Apotheker, 5 Buchdrucker und 2 Buchhändler, 8 Advokaten, 223 Knechte und 1734 Mägde.

Die Landleute waren gebunden, den Arbeitsstoff für die Manufakturen bei den Stadtbürgern zu kaufen, Gespinnst und Gewebe roh, ungebleicht und ungefärbt, wieder an solche zu verkaufen, wobei sie freilich um 1794 die Auswahl von mehr als 50 Handelshäusern hatten und vor willkürlichem Druck gesichert waren; nur Bürger durften inländische Fabrikwaaren verkaufen. Die Bürger waren aber auch wieder zum Vortheil der Landleute beschränkt. Sie durften keine fremden Spinner und Weber beschäftigen und keine Fabriken außer Landes errichten. Bürger durften auch nicht in Handelsgesellschaft mit Landleuten treten. Genaue Beaufsichtigung des Fabrikwesens schützte den Landmann vor wucherischem Druck des Kaufmanns, und diesen vor untreuer Arbeit des Landmanns. Staatsmänner betrachteten diese Einrichtung als besonders wohlthätig für die Landleute selbst, und beriefen sich auf die Erfahrung. „Sie können“, sagten sie, „ihre Waare richtig absetzen, erhalten sie richtig bezahlt und die rohe Waare auf Kredit bis zu Lieferung der Arbeit. Die Bürger tragen alle Wagniß und Kosten. Gewinn und Gefahr ist größer auf Seite der Städter; kleiner, aber sicherer der Gewinn und ohne Gefahr für den Landmann; jener lebt theurer, dieser wohlfeiler. Geht der Handel gut, so wetteifern die Kaufleute; stockt der Handel, so würde der Landmann den Absatz auch nicht finden, und der Fremde ihn nicht weniger, wohl noch mehr drücken. Der Bürger hätte dann das Recht, fremde Arbeiter zu dingen. Nur die reichern Fabrikanten auf dem Land schreien über die Beschränkung. Sie aber würden die Despoten der Kleinhändler und der Arbeiter werden, und desto drückender, je näher und je größer ihr Interesse wäre, sich auch des Landbesitzes zu bemächtigen und vermittelst der Krämerei sie durch Schulden und Armuth abhängig zu machen, wie die Erfahrung in Glarus, Appenzell u. a. lehre,

wo keine Beschränkung sei." Man glaubte auch dadurch den Gefahren für den Staat aus dem Uebermaß der Vermehrung von Fabrikbevölkerung zum Boden, Verweichlichung und Unsittlichkeit des Volks, Abhängigkeit vom Ausland 2c. besser begegnen zu können. Der Bürgerschaft wollte man, als dem Oberherrn, einen reichern und sicherern Erwerb gewähren, und stützte das Recht dafür auf die landesherrlichen Rechte und das Alterthum der auf die Stadt beschränkt gewesenen Gewerbe in Wolle und Seide. So war Handelschaft ein Vorrecht der Bürger, gegen das sich bis zur französischen Revolution keine ernste Unzufriedenheit äußerte, sondern es als natürlich ansah. Lebhaft war oft Speditions- und Spekulationshandel. Krämer, Bürger wie Landleute, durften nur an Jahrmärkten außer ihrer Heimat öffentlich feil haben, und eine Stunde um die Stadt war Krämerei verboten. Landkrämer durften ihre Waaren nur von Bürgern oder auf den Zürcher oder Zurzacher Messen kaufen; das Hausiren war allen fremden Krämern verboten. Ohne Bewilligung des Kleinen Raths durfte sich kein Jude bei Strafe im Gebiet aufhalten, und konnte nur für wenige Tage Erlaubniß erhalten. — Der Handel mit Landeserzeugnissen: Wein, Frucht, Vieh, war frei.

Die Regierung errichtete um 1754 eine Art von Leihbank, die für 3½ Prozent beträchtliche Geldsummen im Land anlieh, wozu sie einen für 4 Jahre zinsfreien und nachher nur für 2 Prozent zinsbaren Beischuß von 50,000 Gulden gab und diese Summe nachher außer Lands mit möglichster Sicherheit für größern Zins wieder auslieh. Der dadurch erzeugte Gewinn ward jährlich zum zinstragenden Kapital der Bank geschlagen und diente zur Sicherheit der Gläubiger gegen allfälligen Verlust. Das Kapital belief sich 1796 auf 3 Millionen Gulden. Die Anstalt wirkte sehr wohlthätig theils für den geldbedürftigen Landmann, da sie ihn vor Wucher schützte, theils für Arme, besonders Dienstboten, die ihre kleinen Ersparnisse (was sonst noch höchst selten war) da auf sichere Weise zinstragend machen konnten. — Zum Ersatz des Schadens durch Viehseuchen wurden Versicherungsanstalten getroffen.

Die Kornkammer (neben ihr auch kleinere von Zünften und Landgemeinden) sicherte durch ihre Vorräthe das Volk gegen Theurung und Hunger. Der Verkauf einheimischer Feldfrüchte war zwar frei, aber nur an den Marktorten, nicht bei den Häusern gestattet; die Einfuhr aber war möglichst begünstigt.

Die Zunahme von Gewerben und Handel bewiesen die steigenden Zölle. Der Fabrikzoll von 1 von Hundert stieg 1711—86 von 38,794 auf 159,117 Pfund, der Kaufhauszoll von 3061 auf 14,185 Pfund jährlich. Schon 1750 begann die Verbesserung der alten Landstraßen nach Schaffhausen, Baden, St. Gallen und ins Thurgau, und eine neue ward über die Steig nach Winterthur angelegt.

Meiners fand in Zürich viel Wohlhabenheit, wenig großen Reichthum der Einzelnen, aber jene schön vertheilt. Wer 100,000 Gulden besaß, galt für einen reichen Mann; Wenige hatte es, die zwei- oder dreimal mehr besaßen. Diese Wohlhabenheit zeigte sich besonders im Bau prächtiger Zunfthäuser, in den vielen schönen Landhäusern und den herrlich kultivirten Gütern mit Gartenanlagen, vorzüglich am Zürichsee. Zürich selbst ward mit schönen Spaziergängen umgeben. Auch Winterthur schmückte der steigende Reichthum mit schönen Gebäuden und Landsitzen. Seit 1773 hatte die Stadt Zürich eine vortreffliche Feuerordnung. Von ihren Löschanstalten ließ sich die Kaiserin von Rußland Katharina II. eine genaue Beschreibung geben. Fast alle Hausbesitzer traten 1782 zu einer freiwilligen Brandkasse zusammen, die unentgeltlich verwaltet ward. Von 1764 bis 1788 verbrannte ein einziges Haus ganz und das vom Blitz entzündete Thurmdach von St. Peter. Nirgends fand man so viel Blitzableiter als in Zürich und den Dörfern am Zürichsee. Ein schöneres Gemälde allgemein verbreiteten Wohlstands sah man wohl nirgends als in der Landschaft, die den Zürichsee umgab. In Richtenschweil, Stäfa, am meisten in Wädenschweil, fand sich selbst städtische Lebensart und immer höher steigender Luxus. Da fand man kostbare Gärten, Zuckerbäcker, Konzertsäle u. dgl., ja man wollte sogar 1791 Schauspieler kommen lassen; der Landvogt gestattete es nicht, weil das Schauspiel auch in der Stadt

verboten sei. In Küßnacht fand man einige Jahre nach der gräßlichen Verheerung von 1778 keine Spur mehr davon.

Die Bevölkerung stieg von 1700—48 von 119,436 auf 143,632, bis 1765 auf 175,000. Diese durch Fabrikerwerb erzeugte Vermehrung von 50—60,000 Menschen verminderte sich dann durch Theurung, Seuchen, Auswanderung und vermehrten Kriegsdienst bis 1773 um 23,000; von da an mehrte sie sich wieder bis 1790 von 152,201 über 180,000. — Die Einwohnerzahl von Zürich schwankte von 1748—90 zwischen 10- und 12,000; die Häuserzahl war 1170—1190. — In Winterthur ging die Bevölkerung von 1705—50 von 3390 auf 2856 zurück, die 405 Häuser bewohnten, und stieg dann wieder. Stein blieb sich mit 1400 Einwohnern gleich. In der Herrschaft Wädenschweil hob sich die Einwohnerzahl 1700—71 von 3997 auf 7675. Aber auch im unfruchtbarsten Theil des Landes, im Fischenthal, verdoppelte sich die Bevölkerung durch das Baumwollgewerbe. Anders im Bauernland. In der großen Grafschaft Kiburg nahm die Bevölkerung in 63 Jahren nur um 358 zu, und in der Herrschaft Regensberg, wo fast nur Landbau getrieben ward, verminderte sie sich von 4280 auf 4057, und doch war ein Theil dieser Herrschaft vortrefflich angebaut; Wädenschweil hatte für seine 7675 Einwohner um die Hälfte weniger Land. Mehrmals ergriff ohne besondere Noth ein Trieb zur Auswanderung viele Leute, dem sie, alle Warnungen verachtend, folgten, und führte sie meist ins Elend.

Staatsmänner.

Wie unter den Gelehrten, findet sich auch unter den Staatsmännern Zürichs ein Erbadel des Talents und der Verdienste, z. B. in den Hirzel, Escher, Wyß, Blarer. Die Lebensgeschichte solcher Männer zeigt die Quellen der Segenszeit, die der Staat bis zur Revolution genoß.

Der ältere Statthalter Hs. Kaspar Hirzel hatte nicht nur den Ruhm eines vorzüglichen Staatsmanns, sondern auch den des gerechtesten Manns. Von ihm ward gesagt: „Auch sein bitterster Feind würde ihn zum Richter wählen, wenn er auch gegen dessen eigenen Sohn einen

Prozeß hätte." Sein gleichnamiger Sohn, auch Statthalter, war sein treuer Nachfolger in Gerechtigkeitsliebe; er liebte vorzüglich die Landwirthschaft, führte als Amtmann zu Kappel eine besonders nützliche Verwaltung, und war ein Muster haushälterischer Tugend. Frömmigkeit und Einfachheit herrschten in seinem Hause, und in seinen zwei Söhnen, dem Oberstadtarzt Joh. Kaspar und dem Seckelmeister Salomon, erzog er Männer, deren segensreiches Leben für den Zürcherstaat über das Jahrhundert hinausreichte.

Die Geschichte des vorhergehenden Zeitraums zeigte, wie Joh. Kaspar Escher unter langem Kampf mit der Steifheit und Unduldsamkeit der Mehrheit der Kirchen- und Schullehrer den Grund zur künftigen Kirchen- und Schulverbesserung zu legen begann. Noch hatte er 1717 große Mühe, dem frommen Kandidaten Ziegler eine schwere Strafe zu mildern, da dieser die Ewigkeit des Höllenfeuers nicht glauben und lehren wollte. Unter seinem Schutz reifte dann eine Schaar gebildeter und geistreicher Männer heran, die Licht und Leben in Kirche, Schule und Staat brachten. Escher ward 1717 Landvogt zu Kiburg, wo er mit dem von Bauern gewählten Grafschaftsgericht die niedere und höhere Gerichtsbarkeit zu verwalten hatte. Nicht selten hielt er 10 Stunden nach einander Gericht, um den Parteien Kosten zu ersparen, und möglichst wirkte er der Prozeßsucht entgegen. Wie er das Recht verwaltete, haben wir schon beschrieben. Die Strenge mehrerer alten Verordnungen in Beziehung auf den Zwang zum Gottesdienst und nicht unsittliche Vergnügungen milderte er in der Anwendung. — Bei dem Beginn seiner politischen Laufbahn schrieb er: „Beifall seiner Mitbürger soll nie Hauptziel eines Biedermanns, noch weniger des Christen sein", und er machte sich zur Regel seines Regentenlebens Cicero's Ausspruch: „Bei allem das Beste des Gemeinwesens und nicht den eigenen Vortheil im Auge zu haben; fürs Ganze sorgen und nicht gewisse Glieder zum Nachtheil anderer begünstigen. Die Regierung ist eine Vormundschaft zum Besten derer, die unter ihr stehen; wenn sie sich nur einer Klasse von Bürgern annimmt, so streut sie den Samen gefährlicher Krankheiten aus." Nach seiner

Rückkehr von Kiburg 1724 stieg er von Stufe zu Stufe, bis er 1740 zur Bürgermeisterwürde erhoben ward. Er ward immer zu den schwierigsten Vermittlungsarbeiten bei Eids- und Bundsgenossen gebraucht. Glücklich war er 1729 in Beilegung gefährlicher Unruhen in Bünden; nicht so, wegen des Schwankens einiger Stände, im Parteikrieg der Appenzeller 1733. Seit 1734 beschäftigte ihn lange, in Verbindung mit den Gesandten von Bern und Frankreich, die Vermittlung des bittern Haders zu Genf. Zuerst den Gegnern der eben nicht fehlerfreien Regierung geneigt, erkannte er bald die selbstsüchtigen, schlechten Zwecke jener, und half sie vernichten. Dafür verleumdete ihn die denselben günstige zahlreiche Partei in Zürich. Er schrieb an seinen Schwiegersohn David Wyß: „Ich habe mich entschlossen, eher meinen ganzen Kredit aufs Spiel zu setzen, als etwas zu unterlassen, wodurch ich meinem Vaterland oder der Stadt Genf nützen kann.“ Als ein paar hundert junge Stürmer zu Genf eines Morgens mit Protestationen vor ihn traten, wies er sie in die Kinderlehre. Lautrec, der französische Vermittler, unterhielt immer mit ihm freundschaftliche Verbindung, auch als er zu den höchsten Reichswürden aufgestiegen war. „Die Zürcher Offiziere sagen mir“, schrieb er ihm einst, „Sie seien immer von allen Klassen so geachtet und geliebt, daß Sie als Entscheider in der Republik betrachtet werden.“ Geänderte Verhältnisse machten ihn aus einem Gegner zum Beförderer des französischen Bündnisses, das aber noch nicht zu Stande kam. Auch dieß zog ihm Verleumdung zu. Als Frankreich 1750 um Bewilligung eines Regiments warb, ließ ihm der Botschafter durch einen Dritten für seine Gefälligkeit in dieser Sache die Vergebung einiger Offizierstellen anbieten. Escher antwortete: „Ich halte den Botschafter für zu edel gesinnt, als daß er nicht die Achtung, in der ich bei ihm stehe, ganz verlieren müßte, wenn ich irgend eine Rücksicht auf solches Versprechen nähme.“ Er stimmte dagegen; die Mehrheit des Großen Rathes aber dafür. — Von Werbern um Aemter sagte Escher: „Solche Leute glauben nicht, sich dem Vaterland, sondern das Vaterland

sich und ihren Anhängern zu dienen bestimmt." — Sein Benehmen war äußerst leutselig auch gegen Handwerker und Bauer, und jeder hatte freien Zutritt zu ihm. Lang dauernd war auch das Andenken an seine freigebige Güte. In seinem Hause war keine Pracht und die größte Sitteneinfalt; er haßte allen unnöthigen Aufwand. Er war ein solcher Kinderfreund, daß er mit ihnen auf der Straße scherzte und ihn oft Knaben auf der Straße umringten. Bodmer und Breitinger, die er aufblühen und reifen sah, schenkte er seine Freundschaft und unterhielt sich gern mit ihnen über das griechische und römische Alterthum. Den Theologen Zimmermann schützte er gegen die allein rechtgläubig sich wähnenden Eiferer in der Geistlichkeit. Von Amtsgeschäften freie Stunden widmete er gern der Wissenschaft und der Erbauung. Viel las er in der Bibel; so daß er die Briefe des Apostels Paulus in der Grundsprache auswendig wußte. 1752 hielt er in der Synode eine Rede von der Kraft des göttlichen Worts und der besten Weise, dasselbe recht apostolisch und schriftmäßig zu predigen. Er hielt die zum Vortheil der Vernunft und würdiger Begriffe von der Gottheit durch das Christenthum bewirkten Veränderungen für einen unwidersprechlichen Beweis von dessen Göttlichkeit.

In dem Leben des Obmann Hans Blarer von Wartensee zeichnete Dr. Hs. Kaspar Hirzel „das Bild eines wahren Patrioten". Er stammte aus dem in der Reformationszeit so berühmten Konstanzergeschlecht, ward von zwei ihn liebenden Stiefmüttern erzogen, lernte bei einem Oheim, der Pfarrer auf dem Land war, die Landwirthschaft kennen und lieben, studirte mit Lust und Liebe die Schriften der Griechen und Römer und begab sich zu weiterer Ausbildung 1705 nach Genf und Paris, das er noch im Glanz von Ludwig XIV. sah. Nach seiner Heimkunft 1707 widmete er sich zugleich der Wissenschaft und dem Staatsdienst. Diesen begann er, wie die meisten zürcherischen Staatsmänner, durch unentgeltlichen Dienst in der Kanzlei, wo er vorzüglich im Kirchen- und Schulwesen arbeitete. Im Tokenburgerkrieg diente er als Hauptmann und lernte die großen

Mängel im Kriegswesen seines Staats kennen und zu deren Verbesserung mitwirken. Später ward er einer der eifrigsten Mittler zur Versöhnung mit den katholischen Orten. Er war thätiges Mitglied der Gesellschaft der „Wohlgesinnten", für die er mehrere Abhandlungen besonders auch über Verbesserung des Unterrichts, z. B. in der Denklehre (Logik) schrieb. Viel trug er zur Aufnahme der Bürgerbibliothek bei und ward ihr Oberaufseher. Er machte sich eben so wie den Unterricht der Gelehrten auch den der Künstler, Handwerker, Bauern und Taglöhner zunutze und konnte daher mit jedem Handwerker und Bauern als Kenner reden. Er sah, wie sein Schüler Hirzel, hinter dem Pflug und in der Werkstätte Großes und Verehrungswürdiges wie auf dem Thron, in der Rathstube, auf der Kanzel, im Studir- oder in dem Geschäftszimmer des reichen Kaufmanns. Von einem verständigen Bauern ließ er sich in Feldarbeiten unterrichten und führte etwa selbst den Karst. Dagegen brachte die Unternehmung eines Bergwerks, um die 1708 im Horgerberg entdeckten Steinkohlen zu gewinnen, seinem Vermögen große Gefahr. Seinem Sohn gab er selbst Unterricht in der lateinischen Sprache und ließ ihn die Zeichnungskunst erlernen, auf daß er etwas verstehe, womit er im Nothfall sein Brot verdienen könne; denn er meinte, jeder Mensch sollte eine Kunst oder Handwerk verstehen. Er kam 1724 als Constafelherr ins Regiment. Da gewährte er vorzüglich gern Schutz und Hülfe unschuldig Bedrängten. So z. B. half er dem unehelichen Sohn eines Bürgers, den das Dorf seiner Mutter nicht aufnehmen wollte und welcher Noth litt, zum Bürgerrecht und einer Stelle, die ihn nothdürftig nährte. Als dieser Arme dann dabei einen Sparpfennig über die Nothdurft hinaus gewonnen hatte, sagte er zu seinem Weib: „Du weißt, wie elend wir waren, ehe diese Gnade uns zu Theil ward; nun sind wir glücklich, können genug verdienen; viele Mitbürger sind wie wir einst waren; ich will gehen, den Landesvätern danken, die Stelle zurück geben, daß sie einen andern redlichen Mann aus dem Elend reißen können wie mich." Er that's; man lohnte ihn mit Beifall, und seine Edelthat half sein Glück mehren. — Um Blarer,

den Freund und Kenner der Wissenschaften, schaarten sich die trefflichen Gelehrten, die Zürich damals besaß. Als Censor schützte er den angefochtenen Theologen Zimmermann. Im Jahr 1733 ward er Obmann gemeiner Klöster und damit eines der sieben Standeshäupter, war aber bei seiner Abneigung gegen haushälterische Beschäftigungen nicht besonders dazu geeignet; desto mehr aber als erster Schulrath. Die angesehensten bürgerlichen Gesellschaften erwählten ihn zu ihrem Vorsteher. Er half vorzüglich Heidegger zum Staatsmann bilden und erheben. Wieland schrieb eine Trauerode auf seinen Tod. Sein einziger Sohn, Hans Ulrich, dem er neben dem Hauslehrer Unterricht gab, war ein durch alte und neue Sprachen, Rechts- und Geschichtskunde gründlich gebildeter Staatsmann, verband mit der Wissenschaft auch Liebe und Kenntniß des Ackerbaus, wofür er auch sein Landgut zu landwirthschaftlichen Versuchen benutzte. Als Regent leitete ihn strenge Gewissenhaftigkeit; dennoch war er in den Vogteien, die er regierte, geachtet und geliebt — da er Offenheit und Leutseligkeit mit der ernsten Gerechtigkeit verband. Als Hausvater war er einfach, sparsam — dennoch bei Unglück und zu guten Zwecken reichlich wohlthätig. Als frommer Christ las er fleißig die Bibel und religiöse Schriften — aber auch immer mit Lust und Liebe die Griechen und Römer. Er war auch Künstler und Kunstsammler, schrieb angenehm unterhaltende Erzählungen, von denen einige gedruckt wurden. Er starb 1793 in hohem Alter mit düstern Ahnungen von den Folgen der französischen Revolution.

Johann Conrad Heidegger gewann als Knabe schon, da er mit seinem Vater auf die Landvogtei Grüningen zog, den Bauer und dessen Wirthschaft lieb; auch ward eine Zeitlang Naturlehre und Chemie sein Lieblingsstudium. Zurückgekehrt von Bildungsreisen, führte er mit seinem ältern Bruder Handels- und Fabrikgewerb, setzte aber zugleich seine Studien fort. Seit 1741, da er in den Großen Rath kam, stieg er von einem Staatsamt zum andern, nicht durch Verwandtschaft, sondern allein durch Geist und Verdienst erhoben. Er ward 1768 Bürgermeister und

regierte in Eschers Geist und war ein durch klare Darstellung vorzüglicher Redner. Seinen Gleichmuth überwarf kein Zufall, kein Widerspruch, keine Widerwärtigkeit; nichts brachte ihn von seinen auf reife Ueberlegung gestützten Grundsätzen ab. „Unbegreiflich“, schreibt Bodmer, „war mir oft die Geduld, die Langmuth, das Ausharren, womit er die Wahrheit auffallend und anschaulich machte.“ In der Synode zeigte er, wie von treuen, geschickten Pfarrern und ihren Hausbesuchungen mehr für Sittenverbesserung geschehen könne als durch alle oberkeitlichen Befehle und Strafen, und eifrig betrieb er bessere Bildung der Geistlichkeit. Sein Land hat seiner Regentenweisheit unbeschreiblich viel zu danken. Die naturhistorische Gesellschaft erhielt vorzüglich durch ihn ihre gemeinnützige Bestimmung; er verschaffte ihr ein Kapital, einen schönen Versammlungsort, eine kostbare Bücher- und Instrumentensammlung, einen botanischen Garten. Er selbst kam lange noch als Schüler, um die Vorlesungen Geßners zu hören. Sein Grundsatz war: Förderung der Wissenschaft für Anwendung im Leben. Vorzüglich lag ihm der Wohlstand des Landmanns am Herzen. Auf sein Betreiben kam der oberkeitliche Befehl: jeder Haushaltung ein Stück Landes zur Erdäpfelpflanzung zu geben. Wie ein Vater sprach er nebst Hirzel in der landwirthschaftlichen Gesellschaft mit seinen lieben Bauern, deren Gemüth oft bis zu Thränen durch seine leutselige Unterhaltung bewegt ward. Sein Werk war vorzüglich die für den Staat, wie für den ärmern Landmann so äußerst nützliche Anleihe- und Zinsanstalt. Er war es, der für die Verbesserung des Schulwesens einen umfassenden Plan seit 1765 entwarf, ihn mit Bodmer, Breitinger, Hirzel, Meyer von Knonau berieth und 1773 zur Ausführung brachte, wonach die bisherigen Schulanstalten mit der trefflichen Bürger- und Kunstschule vermehrt wurden, — diese, wie alle andern durch ihn beförderten Anstalten zu Stadt und Land, ohne Belastung der Bürger und Unterthanen. Durch ihn und den vortrefflichen Berner Augsburger gelang die Herstellung einer innigern Vereinigung zwischen Zürich und Bern. Er war es vorzüglich, der das Bündniß mit Frankreich 1777 nach langem

Widerstand einer starken Gegenpartei von Seite Zürichs zuwege brachte, wobei er von seinen Gegnern sagte: „Mich freut, daß ihr Eifer, wenn auch irrend, doch wohlgemeint ist.“ Das Verdrießliche vergaß er im Kreis seiner glücklichen Familie und im Schooß des Landlebens. Er starb 1778 nach vielen körperlichen Leiden. Seine vertrauten Freunde Hirzel, Bodmer und Balthasar zu Luzern schrieben Lobreden auf ihn. Oft hörte man ihn sagen: „Nach allen Kräften muß man dem Vaterland dienen; die Belohnung aber von sich selbst und von dem Himmel erwarten.“ „In ihm war“, schrieb Bodmer, „Liebe der alten Zürich, und Weisheit, die Wahrheit und Recht ist.“

In Heideggers Geist regierten auch die Bürgermeister Landolt und Orell, die Statthalter Escher, der Zürichs Waisenhaus von Grund aus verbesserte, Schinz, Scheuchzer, Nüscheler u. A. Ihr still segensreiches Amtsleben war das Bild des glücklichen Zustandes des Staats ihrer Zeit. Der Bürgermeister Joh. Heinrich Ott erwarb sich gründliche Kenntniß in der Geschichte und der Staatswissenschaft, und durch Reisen, besonders bei seinem Aufenthalt in Paris, die vornehme Weltbildung seiner Zeit, wovon er aber selbst äußerte: „Ich sah mehr Welt, hatte aber dagegen Zeit und Gesundheit vernachlässigt.“ Erst im reifern Alter trat er in den Staatsdienst und ward vorzüglich zu politischen Unterhandlungen, z. B. mit Oestreich zu Erwerbung der Landeshoheit über Ramsen und Dörflingen, gebraucht. Er war ein Redner, der vorzüglich durch Witz glänzte. Für Förderung religiös-moralischer Veredlung machte ihn voltairesche Bildung, oder vielmehr Mißbildung, unfähig, und er wirkte in dieser Beziehung schädlich. Zwei vortreffliche Gattinnen beglückten sein häusliches Leben.

Nach Orell und Ott führten Joh. Heinrich Kilchsperger und David Wyß, der ältere, das Staatsruder von Zürich, bis der Staat im Revolutionssturm unterging. Kilchsperger war zum Kaufmann bestimmt; erst Geschäftsführer des reichen Schulthessischen Hauses zu Bergamo, dann für eigene Rechnung. Als er auf Reisen ging, gab ihm die Mutter ein vom Bürgermeister Caspar Hirzel

geerbtes feines Hemd mit den Worten: „Da Heinrich, hast Du ein Bürgermeisterhemd; sieh, daß Du auch Bürgermeister werdest!“ Er ward's! Er besaß nicht viel Wissenschaft, aber Geschick und Ausdauer in Geschäften. Immer förderte er Volksbildung und Gewerbsfleiß. Das Seckelmeisteramt führte er mit kaufmännischer Genauigkeit. Er ward 1785 Bürgermeister. Seine Regierungsweise war vortrefflich für die Friedenszeit: milde, friedliebend, vermittelnd; aber zu schwach und furchtsam für die Revolutionszeit. Er war Barthelemy's vertrauter Freund. Aengstlich suchte er nach jedem Mittel, den Krieg mit Frankreich zu vermeiden, womit er sich, nicht ohne Grund, bittere Vorwürfe zuzog. Fruchtlos waren auch alle seine Bemühungen, die Unruhen am See zu beschwichtigen und überhaupt die Revolutionspartei zu mäßigen. Nach völliger Auflösung des Staats ging er zur Ruhe, erlebte aber noch den Anfang besserer Zeit im Innern.

David Wyß, der ältere, war Enkel des Bürgermeisters Joh. Caspar Escher und verlebte seine Jugendjahre unter dessen Bildung und Leitung. Der im Anschauen des Musterbilds eines Staatsmanns aufgewachsene, durch gründliche Studien ausgebildete Mann ward frühe ins Staatsleben eingeführt und 1795 einmüthig zur Bürgermeisterwürde erhoben, und war das Bild der Würde, Weisheit und Charakterfestigkeit, wodurch ein Staatsoberhaupt den Geist einer guten Regierung ausdrücken soll. Er war selbst auch wieder der Bildner seines gleichnamigen Sohns und Nachfolgers, der in schweren und entscheidenden Zeiten das Staatsruder führen sollte. Dieser bewies schon durch sein „politisches Handbuch für die erwachsene Jugend der Stadt und Landschaft Zürich“ seine Reife dazu. Er beschrieb darin Verfassung, Gesetze, Anstalten des glücklichen Staats und wollte damit denselben vor der Ansteckung mit der Revolutionsseuche, der Schwindelei, „daß bald jeder Schulknabe bestimmt zu wissen wähne, wie die Verfassung besser einzurichten und ganze Nationen zu beglücken wären“, verhüten helfen. „Dazu aber, sagte er, „werden nicht selten unzweckmäßige und verkehrte Mittel gebraucht, z. B. Ein-

schränkung der Gewissensfreiheit, Verbote freimüthiger Schriften ohne Unterschied, Begünstigungen des Aberglaubens und der Vorurtheile. Die menschliche Vernunft läßt sich heutzutage dadurch nicht mehr unterjochen. Es bedarf anderer Mittel, wodurch die Beweggründe zu gerechtem Mißvergnügen abgeschnitten werden: tiefere Einprägung der christlichen Religion und Sittenlehre, Bekanntmachung mit den Vortheilen der Verfassung und Gesetze und den Gefahren der Neuerungen, wobei man das gewisse Glück gegen ein zweifelhaftes aufs Spiel setzt und sich vielleicht ins größte Verderben stürzt. — Wer künstliche Systeme von Volksglückseligkeit baut, vergißt gar zu leicht, daß der äußere Wohlstand und die sittliche Ausbildung in jedem Staat nothwendig das Resultat nicht bloß seiner Verfassung, sondern auch seiner Religion und Sitten, seiner Verhältnisse, seiner bisherigen Schicksale und vieler anderer zufälligen Umstände sein müssen." Er hat wirklich in dieser Schrift den versprochenen Beweis geleistet: „daß ein kleines Volk mit unvollkommenen Gesetzen zu einem hohen Grad äußern Wohlstands und sittlicher Kultur gelangen könne; daß dieses Glück aber hauptsächlich die Folge einer Staatsverfassung sei, die das liebevolle Zutrauen der Untergebenen zur einzigen Hauptstütze der Regierung macht; daß gewisse, vorzüglich das Landvolk betreffende Einschränkungen lange nicht so nachtheilig seien, als man ohne nähere Bekanntschaft mit allen wohlthätigen Einrichtungen glauben könnte; daß durch die gemeinnützigen Anstalten und die Wohlthätigkeit der Bürgerschaft die Angehörigen jährlich weit mehr erhalten als geben, und daß manches Unvollkommene durch vorzüglich Gutes, das ohne jene scheinbaren Mängel kaum statthaben könnte, mehr als aufgewogen werde." Zu spät kam dieses wie andere Schutzmittel; die Seuche hatte schon angesteckt und brach bald aus. Aber diese Schrift bleibt ein schönes Denkmal auf ihn, sowie auf die Gesinnung der Regenten von Zürich, die derselben Beifall gaben und durch ihren Rath selbst daran Theil nahmen.

Was ein Kleinjogg und Hägi im Bauernstand, das war Neli der Kannengießer (Daniel Weber) in Zürich (dessen Leben der gelehrte Bremi beschrieb) als Handwerker

und unabhängiger Bürger, der erst spät am Regiment Theil nahm. Aus Liebe für seine Eltern überwand er die Abneigung gegen das Handwerk seines Vaters, dem er sich dann mit Fleiß und Geschick widmete und seine Eltern aus ökonomischer Verlegenheit rettete; verwandte aber auch jede Mußestunde zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse und besuchte Füßli's vaterländisch-historische Vorlesungen. Als Geselle sammelte Neli eine Sonntagsgesellschaft von etwa 18 jungen Handwerkern zu angenehmer und nützlicher Unterhaltung, die nun kein Wirthshaus mehr besuchten und beisammen mitgebrachtes Brot und Obst ohne Wein genossen, wohl aber in Nothzeit eine Armensteuer zusammenlegten. Erst spottete man darüber, nannte Neli den politischen Kannengießer und kannegießerischen Professor der Sittenlehre; er lachte darüber, ermuthigte die Freunde und las ihnen selbst die Komödie: „der politische Kannengießer" vor. Angesehene Männer, besonders der Oberstpfarrer Ulrich, äußerten Beifall, und brave Eltern freuten sich der wohlthätigen Wirkung auf ihre Söhne. Man schickte auch gern Knaben in seine Werkstatt, den frohen Arbeiter zu sehen, die er dann mit Erzählungen erfreute. Den Eltern ersparte er Knecht und Magd, und um sie nicht zu betrüben, gab er auch den Vorsatz auf, die Welt zu sehen. Für seine Andachtsstunden schrieb er sich selbst Gebete. Bei vielen Mitzünftern fand er eine Zeitlang Neid und Neckerei, besonders weil er ihre Trinkgesellschaften nicht besuchte; auch sein Zunftmeister war ihm nicht hold. Man übertrug ihm die niedrigsten Zunftdienste, machte ihn zum Feuerläufer, Aufwärter bei Zunftmahlzeiten. Ihn entschädigte dafür die Achtung vorzüglicher Männer in Zürich und Basel, die ihn in die helvetische Gesellschaft einführten. Dennoch blieb er bescheiden ein fleißiger Handwerker. Auch landwirthschaftliche Kenntnisse besaß er; durch ihn ward der Gips im Land verbreitet, und dieser Nebenhandel brachte ihm Gewinn. Er that auch für geringe Belohnung Kanzleidienste; so z. B. erhielt er für 120 Bogen Register nur 15 Gulden. Im Umgang mit angesehenen Freunden mäßigte sich sein rasches Temperament, sein scharfes, Anderer Ansichten zu wenig

trachtendes Urtheil, ohne Schaden seines freien und gerechten Sinnes. Er ward Stadtrichter, obgleich ungerne, da er lieber seinem Beruf leben wollte. In diesem Amt suchte er besonders den Betrug unter Rechtsformen zu hindern. Da er einen Knecht gefunden, dem er einen großen Theil der Hausverwaltung übergeben konnte, widmete er sich nun mit eifriger Dienstbegierde Vormundschaften, Wittwen und Waisen, Hülf- und Rathbedürftigen, Entzweiten, die Frieden suchten. Es kamen ihm meist mühsame Vormundschaften zu, die wenig und oft nichts eintrugen. Als er dann einst von Reichen für zwei in wenigen Tagen berichtigte Geschäfte 28 Dublonen geschenkt erhielt, schien ihm das gar zu viel. Zurückgeben durfte er nichts; da schenkte er 100 Gulden an das Schulgut zweier Gemeinden. Arbeit war ihm Freude. Noch im 56sten Jahr spaltete er in einem Tag ein Klafter Holz oder drosch den ganzen Tag; besonders machte ihm Garten- und Feldarbeit Vergnügen. Er war von der Partei, der das französische Bündniß nicht gefiel, tadelte freimüthig das Benehmen der Regierung in dieser Sache und ward deßwegen von einem Theil der Regenten nicht wohl angesehen; aber Unruhe zu stiften verabscheute er und bot gern zu Aussöhnung die Hand. Die Vorgesetzten neckten ihn, den Nichtbegüterten, durch den Vorschlag zum Stubenmeister, welche Stelle Geld kostete. Er weigerte sich. Der Zunftmeister sagt: „Herr Richter, es ist Pflicht, der Zunft auch mit dem Beutel zu dienen.“ „Ja“, antwortet Neli, „wenn es die Noth erfordert — wie jeder Zünfter; in solchem Fall fangen Sie an, hochgeachteter Herr, als der Erste in der Zunft, und ich fahre fort.“ Nun allgemeines Gelächter, und Neli wird nun einmüthig unentgeltlich zum Stubenmeister gewählt. Sich und seine Eltern beglückte er dann durch eine treffliche Hausfrau, der er sich zuerst offenherzig nach seiner guten und schwachen Seite in einem Brief geschildert hatte. — Er bewarb sich um die Waisenvaterstelle, ward einmüthig dazu erwählt, führte eine musterhafte Verwaltung und entfernte manche Mißbräuche. So nöthigte er z. B. Wohlhabende, die für geringen Zins bei dem Gut dieser Anstalt Geld ge-

borgt hatten, höhern Zins oder das Kapital zu bezahlen. Den Kindern wußte er die Arbeit zur Freude zu machen und damit der Anstalt zu nützen. Musterhaft war die Erziehung der Waisen; durch weise Zucht ward frühere Verderbniß aus nachlässiger oder unsittlicher Erziehung verbessert. Der Unterricht war ihrer künftigen Lebensbestimmung angemessen. — Nur ungern ließ er sich 1796 bewegen, die Wahl zum Zunftmeister anzunehmen. Ganz hingegeben der Sorge für die Waisenanstalt und im Frohgefühl über den Frieden und das Glück des Landes während der Revolutionsstürme und Kriege in den Nachbarländern, hatte er bisher den Fortschritt der Revolutionsseuche im Land zu wenig beachtet, und sah mit Schrecken dann die Gefahr, die nicht nur von außen, sondern auch von innen dem Vaterland drohte. Er gab sich nun eifrige Mühe bei Abordnungen ans Landvolk, bei dem er Vertrauen zu finden hoffte, zu Treue und Mäßigung zu mahnen, Gefühl für Vaterlandsehre und Liebe zu beleben, vor verführerischen Schriften und Reden zu warnen, Verblendeten die unvermeidlichen Folgen des Revolutionirens vorauszusagen. Man täuschte ihn mit schönen Worten, so daß er erfreulichen Bericht erstatten konnte. Erst später sagte ihm dann Mancher: „Wie wahr ist, was Ihr uns gesagt habt! Bald ist ein Haus niedergerissen; aber wie lange wird es währen, bis ein neues, besseres dasteht — und wer wird es bauen?"

In den eigenen Herrschaftslanden von Zürich, wie in den gemeinen Herrschaften war, mit seltenen Ausnahmen, allgemeine Zufriedenheit mit den zürcherischen Staatsmännern, welche als Landvögte dieselben regierten. Ließ sich etwa Einer tyrannischen Druck oder untreue Verwaltung zu Schulden kommen, fand er an seinen Obern einen unerbittlich gerechten Richter; selbst auch die besten mußten sich für eine Uebertreibung, auch in der besten Absicht begangen, Mißbilligung gefallen lassen — was einem Salomo Landolt widerfuhr. Als wahre Volksbeglücker wurden viele von allem Volk gepriesen, wie Hirzel, Escher, Blarer, Grob, dem das Rheinthal seinen Wohlstand durch den Anbau seiner großen Allmenden verdankte, Hofmeister

in Sargans durch die eben so menschenfreundliche als gerechte Behandlung der Unterthanen, und manche Andere. Auch dem während der Unruhen regierenden Obervogt von Stäfa, Zunftmeister Joh. Jak. Irminger, gab Meiners schon 1788 das Zeugniß eines einsichtsvollen, rechtschaffenen, thätigen und allverehrten Mannes. Er war Bäcker, hatte sich aber mit Fleiß und Talent zum Staatsmann gebildet und ließ sein Gewerb durch die Seinigen forttreiben, während er sich den Staatsgeschäften widmete. Er zeigte sich auch geneigt, die Handels- und Gewerbsbeschränkungen zu erweitern und äußerte dieß auch zu Anfang der Stäfner Unruhen; aber die fortgesetzten Revolutionsumtriebe stimmten diesen ernsten Revolutionsfeind zu strengen Maßregeln, womit er sich Haß und Verfolgung zuzog.

Einer der ausgezeichnetsten Landesregenten war Salomo Landolt. Er blieb bis in sein 20stes Jahr ohne Entscheidung für einen Beruf und lebte 6 Jahre mit seinem Vater, der Obervogt zu Wellenberg war, auf dem Land. Von da kam er oft ins Schloß Wülflingen, wo seiner Mutter Bruder, Oberst Sal. Hirzel, so leichtfertige Wirthschaft führte, die er aber, unverführt, mit Aberwillen sah, hingegen Freude am Reiten, Jagen, militärischen Leben, Umgang mit Bauern und der Wirthschaft hatte, auch in ländlichen Arbeiten sich übte. Ein benachbarter Pfarrer entwickelte sein Geschick zum Zeichnen. Endlich kam er in eine Offizierschule nach Metz, und verlegte sich da und nachher in Paris und Lyon auf Baukunst und Malerei, in welcher Kunst er großer Meister ward. Nach seiner Rückkehr 1768 ward er Stadtrichter. Sein gutmüthiges Herz verhüllte ein etwas rauhes, soldatisches Aeußeres. Er blieb unverheirathet und überließ seine Hauswirthschaft einer Haushälterin. Die fürs Spiel entzündete Leidenschaft heilte alsbald ein großer Verlust. Mit großem Eifer und Aufwand beträchtlicher Geldopfer bewirkte er die Errichtung eines Scharfschützenkorps, das auch anderswo Nachahmung fand. Einsmals sattelt er sein Pferd und reitet nach Preußen (1776). Der König bemerkte ihn auf einer Musterung, fand ein Wohlgefallen an ihm, unterhielt sich huldreich mit ihm

und äußerte den Wunsch, daß er ihm eine schweizerische Freischaar werben möge, was aber Landolt mit Hinweisung auf das Verbot seines Staats ablehnte. Er trat 1777 in den Großen Rath und besorgte 1778 die Herstellung des verheerten Küßnacht. Von 1781—1787 war er Landvogt zu Greifensee und erwies sich als Vater des Volks. Von ihm ging die Verbesserung der Landwirthschaft dieser Herrschaft aus. Genau hielt er auf Kirchenzucht und gab das Beispiel fleißigen Kirchenbesuchs. Er wollte bessern Schulunterricht, aber so, daß er für die Verhältnisse des Landmanns passe und darauf beschränkt sei. Er förderte den Gesang, lud Gesangfreunde ins Schloß, hielt ihnen einen Gesanglehrer, bewirthete sie bisweilen und beschenkte sie mit Gesangbüchern. Die eingerissene Spielsucht rottete er durch ernste Bestrafung aus, und die Jugend ward sittsamer. Er vernahm einst, daß in einer Schenke gespielt werde, verkleidete sich als Tyroler und begab sich dahin. Die Spieler wollten, daß er mithalte. „Nein", sagte er, „ich habe vernommen, daß der Landvogt das Spielen streng verboten habe." Die Buben lachen: „Er wird uns wohl nicht erwischen!" Nun höhnen und stoßen sie ihn. Da öffnet er das Fenster, pfeift; es treten 6 Bewaffnete ein, und in dem vermeinten Tiroler sehen sie mit Schrecken den Landvogt vor sich, der sie gebunden ins Gefängniß führen und ernstlich züchtigen läßt. — Als Richter suchte er vor allem die Trölerei auszurotten, und verfuhr dabei streng. Er wollte aber nicht, daß unter Geldbußen unschuldige Weiber und Kinder leiden müssen, sondern gab solchen und andern Frevlern an der Stud durch eine wohlgemessene Tracht Prügel den verdienten Lohn. Er hatte den Grundsatz, wer ehrlos handle, verdiene eben als Strafe auch Schande, und wählte lieber Stock und Ruthe als Geld, besonders wenn ein bemittelter Schelm lieber eine starke Geldbuße als Prügel zur Strafe gewünscht hätte. Er machte solche Strafen öffentlich und feierlich und ließ etwa auch Schurken mit einem Zettel in den Gemeinden zur Schau herumführen. Einst hatte er in Uebereilung bei einem solchen gerechten Strafurtheil die Prozeßform verletzt, und erhielt

nebst Bestätigung seines Urtheils doch einen Verweis über die Formverletzung. Dieser schmerzte ihn so, daß er um Entlassung bat; sie ward ihm aber nicht gegeben, sondern seine übrigens vortreffliche Verwaltung belobt. — Zanksüchtige Nachbaren oder Eheleute sperrte er zusammen, ließ sie mit dem nämlichen Löffel aus der gleichen Schüssel essen, bis sie sich vertragen hatten. Einen herumfahrenden Taugenichts, der die Haushaltung darben ließ, sperrte er kahlgeschoren mit dem Spinnrad ein, und Besoffene ließ er im Käfig nüchtern werden. Bei Güterstreitigkeiten verließ er sich nicht auf den Bericht der Unterbeamteten, sondern ritt immer selbst auf den Augenschein, und legte dann oft den Streit an Ort und Stelle alsbald bei. Er besuchte oft selbst arme Kranke und brachte ihnen Erquickungen mit. Das ganze Volk sah ihn mit Bedauern scheiden. In einer Schenke sprachen die Bauern von ihm und seiner Amtsführung und mehrten im Scherz: ob sie den alten oder neuen Landvogt wollen? Da sprach Einer aus ihnen: „Ihr wißt, er hat mich einst, aber wohlverdient, an die Stud stellen lassen; ich bin aber der Erste, der ihm die Stimme gibt, denn er ist ein gerechter Mann und straft Keinen, der es nicht verdient hat.“ Sie wählten einstimmig den alten. Was die Vogtei ihm eingetragen, hatte er an Verbesserungen und an die Armen verwandt. Sein Andenken blieb daselbst in Ehre und Segen bis auf unsere Tage. Nun kaufte er Haus und Gut in der Enge bei der Stadt, mit Wiesen, Ackerfeld, Reben und Wald. Hier widmete er sich der Landwirthschaft und der Malerei. Landolt war 1792 Befehlshaber des zürcherischen Zuzugs nach Genf, wo einige Soldaten von der Revolutionsseuche angesteckt wurden; er ließ einen meuterischen Unteroffizier öffentlich entehren und fortjagen. Einstimmig ward er 1795 zum Landvogt nach Eglisau ernannt. Um sein Volk kennen zu lernen, ritt er zuerst fleißig im Land herum und machte Bekanntschaft mit allen Klassen seiner Unterthanen. Er bemerkte bald die sich verbreitende Ansteckung mit französischen Revolutionsgelüsten. Indessen regierte er als Verwalter und Richter in seiner Weise wie früher zu Greifensee, obwohl mit Rücksicht auf die verän-

derten Umstände, und doch, wo es noth that, mit Raschheit wie mit Festigkeit. Seine meiste Erholung fand er in dem Hause des Zolleinnehmers Keller, eines treuen, frommen und in der Vaterlands- und Tagsgeschichte wohlbelesenen Mannes, und weckte da das Talent seines Knaben Heinrich, der dann durch seine Schweizerkarte und andere Kunsterzeugnisse so viel Ruhm erwarb. Bei den Unruhen in der Seegegend hielt er genaue Wache auf aufrührerische Versuche und ließ einen aus Frankreich heimgekehrten Soldaten, der in Schenken das Volk gegen den Huldigungseid aufzuregen suchte, in den Thurm werfen. Bei der Huldigung sprach er zum Volk: „Bald war ich Herr, bald war ich Bauer. Ich kenne den Landbau. Dabei dachte ich oft: Bei Gott! Zehenten und Grundzinse zu geben, thut doch weh! Gerade wie Ihr auch denket. Dann aber sah ich ein, wie das Vaterland dessen bedarf, wenn es in Unglück, Noth und Theurung helfen, Beamtete, Grenzvolk, Kriegsstand, Vorräthe, Gebäude, Straßen — Tausendfaches unterhalten soll. Und was bekommen die Räthe für ihre saure Arbeit? Wollt Ihr wissen, um welchen Lohn sie halbe und ganze Tage lang auf dem Rathhaus sitzen, Beruf und Gewerb daheim versäumen müssen? Ich frage, welcher von Euch möchte um solchen Taglohn hungrig reichsnen? Für jede Sitzung bekommen sie 2 Batzen, und das ganze Jahr keinen Tropfen Wein.“ Beim Aufgebot des Volks gegen Stäfa zeigte sich bei der Mannschaft widerwärtige Stimmung, denn es hatte besonders in dem Städtchen Eglisau eine Partei Revolutionssüchtiger, während der weitaus größte Theil der Herrschaft, die Gemeinden des Rafzerfeldes, sich der Oberkeit treuergeben zeigten. Landolt begab sich zur Musterung, sah mißmuthige Gesichter, hörte Murren. Mit kurzen Worten stellte er die Pflicht gegen die Oberkeit dar, warnte, Aufhetzern Gehör zu geben. „Ist Einer unter Euch“, sagte er, „der es wagen möchte, etwas gegen die Befehle der Regierung anzubringen, der trete vor!“ Alles schwieg. Da ließ er jenen zerlumpten Aufhetzer aus dem Gefängniß vorführen und sagte: „Schaut, so sehen die Leute aus, welche Euch verführen möchten: wollt Ihr einem solchen

H... mehr Glauben schenken, als Eurer rechtmäßigen Oberkeit? Hüte sich Jeder, daß er nicht, wie dieser, dem Arm der Gerechtigkeit anheimfalle!" und ließ ihn wieder in den Thurm führen. Die Mannschaft folgte nun ohne Weigerung dem Befehl zum Abmarsch. Nach der Schlacht bei Stockach 1796 war Landolt der Befehlshaber über einige tausend Mann der Grenzbewachung gegen Einbruch der flüchtigen Franzosen ins Land. – Kurz vor der Revolution war er bei einem Bußengericht. Da gab er, wohl wissend, daß Unzufriedene vorhanden, der Gemeinde einen Zuspruch: „Man hört jetzt viele Klagen über die Regierung und über unerträgliche Lasten, welche Jeder abschütteln und dagegen ein neues Regiment einführen möchte. Es würde aber sauber gehen, wenn Ihr regieren solltet und die Regenten den Pflug führen müßten. Hütet Euch wohl, alles unter ob sich zu machen, auf daß Ihr nicht bald statt eines Fastnachthuhns eine Fastnachtkuh zu entrichten habet!" — und es geschah so!

Bis zum Beginn der Revolution blühten drei zürcherische Staatsmänner auf, deren Namen bald berühmt werden sollten.

Hans von Reinhard (geb. 1755) erhielt seine erste Bildung in der Erziehungsanstalt zu Haldenstein, an der er neben der geistigen Entwicklung auch Sorgfalt für Gesundheit und stärkende Körperbildung rühmte und derselben, sowie der immer geregelten Lebensweise es verdankte, daß sein sehr langes Leben ohne bedeutende Krankheit verfloß. Zu Göttingen studirte er 1773—75 Staats- und Rechtswissenschaft und kam daselbst und auf seinen Reisen mit vielen später berühmten Staatsmännern, wie Stein, Hardenberg, Rheden ꝛc., in Bekanntschaft, mit denen er einst über die wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlands in Verkehr treten sollte. Nach Gewohnheit bereitete er sich durch Kanzleiarbeiten zum Staatsdienst. Seit 1783 lebte er mit einer schönen, geistreichen Gattin fast ein halbes Jahrhundert in glücklicher Ehe und war ein fein Hauswesen genau ordnender Hausvater. Er erhielt 1789 die Stadtschreiberstelle, welche zugleich die Kanzlerstelle für die Eidgenossen-

schaft war. Diese versah er bis 1795, da er zum Landvogt von Baden ernannt ward, wo er nun seinen Beruf zum Regenten aufs Beste bewährte; er verband festen Ernst mit gewinnender Leutseligkeit und war gleich sehr gefürchtet und geliebt. Die Revolution vertrieb ihn. Man beklagte seinen Verlust. Eine Abordnung bezeugte ihm den höchsten Dank für sein so gerecht und wohlgesinnt geführtes Regiment, und es erhielt sich ein achtungsvolles und liebendes Andenken für ihn. Nach den Revolutionsstürmen ward er dann eines der Häupter der neu errichteten Eidgenossenschaft.

Paul Usteri, Sohn des Professor Leonh. Usteri, geb. 1768, nahm eine ganz andere Richtung als Hans von Reinhard. Frühe legte er sich bei seiner Lernbegierde auf vielfache Leserei und machte sich, A. Haller zum Vorbild hierin nehmend, ausgedehnte Schriftstellerpläne. Er ging nach Göttingen, die Heilkunde zu studiren, legte sich vorzüglich auf die Botanik und benützte mehr die Bibliothek daselbst als die Vorlesungen; „denn", sagt sein Biograph, „die Professoren, mit Ausnahme von wenigen, denen er um so leidenschaftlicher anhing, kamen ihm als steife, einbildische Menschen vor", und auch mit seinen Landsleuten hatte er wenig Umgang. Nach Hause zurückgekehrt, begann er eifrig die Schriftstellerei, meist in gelehrter Fehde. Einen Streit mit Professor Murray in Göttingen führte er so leidenschaftlich bitter, daß auch seine Freunde ihm Mißfallen darüber bezeugten. Doch war er stark genug, sie deßwegen zu achten. Conrad Eschers, seines Studienfreundes, Vermittlung verschaffte ihm eine geliebte Gattin, und dieß erzeugte die wärmste Freundschaft für denselben. — Durch die französische Revolution ward er bald in eine andere Bahn geführt. Schon früher war er eifrig für Rousseau's politische Ideen eingenommen. Er gab nun das naturhistorisch-medizinische Studium und Schriftstellerei und noch leichter die Ausübung der Heilkunde, weil er nicht gesuchter und beliebter Arzt war, auf und widmete sich ganz — der Politik, ward enthusiastischer Anhänger der Revolutionsgrundsätze, gab sich ganz dem Lesen und Verbreiten der Erzeugnisse des Zeitgeistes und der Zeitge-

schichte hin und trieb nun philosophisches, politisches und geschichtliches Studium in dieser Richtung. Im Jahr 1792 faßte er den Gedanken, in einer Schriftensammlung der „freien Franken" ihren Geist in Deutschland bekannt zu machen und zu fördern. Der Schweizermord und die Septembergräuel der „freien Franken" kühlten freilich für den Augenblick seine Schwärmerei für die Revolution ab; aber er fand Entschuldigung dafür im Kampf wider die Gegner. Auch die eidgenössischen und besonders die aristokratischen Verfassungen und Regierungen, vor allem aus die von Bern, wurden ihm verhaßt. Er wollte seine politische Aufklärung in der Schweiz verbreiten, aber die Censur stand hemmend im Weg; desto mehr eiferte er für die „heilige Preßfreiheit". Noch einmal entstand neuer Kampf in dem doch menschenfreundlichen Herz Usteri's beim Anblick der Gräuel der Räuber- und Mörderregierung, zu der die Revolution Frankreich führte. Aber Condorcet tröstete ihn mit seiner Schrift „über die Fortschritte des menschlichen Geistes"; die Liebe zur französischen Revolution siegte bei ihm wieder. In den Gräueln sah er nur ein bald vorübergehendes Zwischenspiel, unvermeidlich für die Entwicklung. So beschwichtigte er seinen Schmerz, blieb bei seinem System und konnte doch die Gräuel verdammen. Um der Censur zu entgehen, legte er aus eigenem Vermögen eine Buchhandlung unter dem Namen des Geschäftsführers Wolf in Leipzig an. Er gab von 1795—1797 Zeitschriften heraus, in denen er mit Gleichgesinnten die neufranzösischen Staatsgrundsätze lehrte. Als Barthelemy ins Direktorium trat, glaubte er nun an den Sieg der gereinigten Revolution, die er auch für sein Vaterland wünschte; aber im September 1797 wurden seine Freunde in Frankreich wieder gestürzt. Jetzt hörte er von Anschlägen zu Eroberung und Umgestaltung der Schweiz; im Innern sah er, besonders im Zürcher Gebiet, Vorzeichen des Aufruhrs. Den Rath, Frankreichs Einmischung durch den Sturz der Regierungen abzuhalten, verwarf er mit manchen Gleichgesinnten, die, wie er, das Verfahren von Ochs, Laharpe u. A. mit Mißfallen sahen. Die Revolution ward gemacht, und Usteri

trat in die Revolutionsregierung ein, bis an seinen Tod mit den Ideen seines Systems sich tröstend, wenn er sich immerfort wieder durch die Wirklichkeit getäuscht fand.

Johann Conrad Escher (Linth-Escher), geb. 1767, versprach in seiner Schulzeit nicht viel; er entwickelte sich nur langsam, ließ sich aber nicht muthlos machen und brach mit eisernem Fleiß durch — und der Erfolg davon war eine das ganze Leben hindurch von festem Entschluß geleitete unermüdliche Thätigkeit und sorgfältige Zeitbenutzung. Er widmete sich vorzüglich der Natur- und Staatskunde seines Vaterlands, das er, besonders in seinen Gebirgsgegenden, häufig bereiste. Die Rede des Rathsherrn Rudolf Meyer von Aarau, als Präsident der helvetischen Gesellschaft im Jahr 1792, machte Escher auf den jammervollen Zustand des immer mehr versumpfenden Linth- und Wallenseethals aufmerksam. Er übersah von den Höhen des Walenbergs und der Kuhfirsten das Land der Verwüstung. „Bei diesem Unglück", sagt er, „fühlte ich, daß, so sehr auch wissenschaftliche Kenntnisse und ihre Beförderung den menschlichen Geist erheben, doch unmittelbar wohlthätige Anwendung derselben zum Glück seiner Mitmenschen befriedigender sein muß." Er verfaßte 1796 einen von der militärisch-mathematischen Gesellschaft in Zürich herausgegebenen Bericht von dem Zustand dieser Landschaften. Die einbrechende Revolution machte für einmal die Rettung unmöglich; aber Eschers Entschluß, sich diesem Rettungswerke zu widmen, blieb unerschütterlich. — Die anrückende Gefahr einer durch Frankreichs Waffenmacht zu bewirkenden Revolution bewog einige Bürger im Wintermonat 1797, dem geheimen Rath eine von Escher verfaßte Bittschrift um Begnadigung der gefangenen Aufrührer von Stäfa einzureichen. Sie hofften davon Besänftigung des zum Aufruhr geneigten Theils des Volks und dadurch einem Einverständniß desselben mit dem Feind zuvorzukommen. Der geheime Rath äußerte sich aber darüber mißbilligend. — Escher hatte die Gewohnheit, am letzten Tag im Jahr auf einsamer Wanderung über die Vergangenheit nachzudenken; das that er auch bei der stürmischen Witterung des letzten

Jahrstages von 1797. Er ging auf den Uetliberg. Da schrieb er unter anderm in sein Tagebuch: „Furchtbar heulte der Wind, und es bedurfte einiger Entschlossenheit, noch vollends die Kuppe zu ersteigen. Es ist dieß das Bild der gegenwärtigen und nächstbevorstehenden Zeit, und ich faßte den Entschluß, wie dem jetzigen, so auch allen Stürmen, die vielleicht meiner warten möchten, Stand zu halten, jede Pflicht gegen das Vaterland und die Meinigen treu zu erfüllen, um in solcher Pflichterfüllung stets Trost und Stärke zu finden." Mit Anbeginn des Jahrs brachen wirklich die wildesten Stürme ein; aber sie erschütterten nicht den auf dem Felsgrund der Gewissenhaftigkeit ruhenden Entschluß des Edeln, der ihn dann mit Heldenmuth und Ausdauer bis an sein Lebensende verwirklichte.

Kirche and Religion.

Kirchenregiment. Geistlichkeit.

Das Kirchenregiment und die äußern Verhältnisse zwischen Kirche und Staat, Regierung und Geistlichkeit blieben unverändert. Die Synode bestand aus 150 Pfarrern des Cantons in neun Kapitel vertheilt und 61 der reformirten Gemeinden in den gemeineidgenössischen Herrschaften, die, wie jene, unter dem Kirchenregiment von Zürich standen. Man zählte 1790 328 Zürcher Geistliche. Die Besoldungen waren meist gering und nur wenige Pfründen gewährten reichliches Einkommen. Die Besoldungsverbesserung ward zwar lange als dringendes Bedürfniß und Pflicht anerkannt, aber doch nicht ausgeführt, weil sie das Staatsgut nicht beschweren sollte, und gering genug ward sie 1788 erst mit 2897 fl. jährlichen Zulagen für 40 Stellen zu Stande gebracht, so daß das Einkommen der geringsten Pfründe auf 450 fl. gebracht wurde. In den Gemeinden selbst mehrten die Kirchgenossen das Einkommen beliebter Pfarrer durch Geschenke. Bewerbung um eine Pfründe vermittelst Bestechung der Wähler war bei Entsetzung verboten. Das im vorigen Jahrhundert gestiftete Predigerwittwengut erhielt

fortdauernd Vergabungen von Weltlichen und Geistlichen. Ein fürs Amt untauglich Gewordener ward etwa abgerufen, aber, unbillig genug, bei bessern Pfründen dem Nachfolger eine Pension für ihn aufgeladen.

Die 1758 erschienene neue Predigerordnung traf im Kirchenwesen keine wichtigen Veränderungen. Sie bestimmte die Verantwortlichkeit der Geistlichen etwas anders. Die Ahndung derer, die in Lehre und Leben sich verfehlten, ging stufenweise vom Dekan zum Kapitel, zum Oberstpfarrer, zum Kirchenrath, der für einige Zeit suspendiren konnte, endlich zur Regierung; Verantwortung und Bestrafung vor der Synode ward aufgehoben. Da die einzelnen Kapitel bisweilen ernste Rügen über Vernachlässigung der kirchlichen und sittlichen Polizei vor die Synode brachten, befahl die Regierung, daß solche Beschwerden zuerst an die bürgerliche Oberkeit berichtet, und erst in dem Fall, wenn diese dem Uebel nicht abhelfe, an die Synode gebracht werden sollen. Alljährlich erhielt einer der Dekane den Auftrag, eine auf die Berichte und Anträge der Kapitel gegründete Darstellung des religiös-sittlichen Zustandes vorzutragen und sie mit Anträgen zu Verbesserung desselben zu begleiten. Nach der Genehmigung durch die Dekane ward dieser Vortrag dann der Gegenstand der Berathungen in der Synode und mit dem Befinden und den Anträgen derselben der Oberkeit zu gutfindender Entscheidung übergeben. Waren bisweilen auch die Klagen von Seite der Geistlichkeit übertrieben oder einseitig, so fanden auch gegründete Klagen nicht immer bei den Obern Eingang, und es erfolgte wohl etwa gar kränkende Abweisung von pflichtmäßigen Vorstellungen und Forderungen, und zeigte sich, auch in Zeiten wo die Geistlichkeit es am wenigsten verdiente, kleinliche Eifersucht auf ihr Ansehen und ihren Einfluß beim Volk. Es wurden z. B. 1778 auf gründliche Beweise gestützte Klagen über Ausschweifungen zu Stadt und Land ohne Untersuchung abgewiesen und die Klagenden der Uebereilung und Unklugheit (Nichtberücksichtigung des Wer über dem Was?) beschuldigt. „So gefährlich ist's", sagte der Oberstpfarrer Ulrich hier-

über in der Vorsynode, „gewisse Mißbräuche und Ausschweifungen öffentlich anzugreifen, weil sie mächtige Beschützer haben, und unsern größten und besten Beschützer (Heidegger) haben wir verloren. Neben vielen vortrefflichen Regenten ist bei unserm halb demokratischen Staat immer eine nicht unbeträchtliche Zahl, die zu schwach sind, den Versuchungen der Menschenfurcht und Menschengefälligkeit zu widerstehen.“ Er äußerte dann in der Synode vor den Abgeordneten der Regierung den schmerzlichen Eindruck, den es auf ihn machte, und in der Herbstsynode sagte er bei Begrüßung des neuen Bürgermeisters Orell: „Die Geistlichen haben das Vertrauen, daß sie bei ihm alle Hülfe und Unterstützung finden werden, die sie bei pflichtmäßigem Verhalten von einer christlichen Oberkeit zu fordern berechtigt sind, und den edeln Grundsatz, Niemand unverschuldet zu kränken.

Außer den ihre Amtsthätigkeit betreffenden erhielten die Pfarrer auch manche Aufträge in Dingen, welche zwar nicht im Beruf derselben lagen, aber fast nur durch sie gedeihlich gefördert werden konnten und wozu besonders ihre Belehrung, zum Theil selbst von der Kanzel, nöthig war. So z. B. Belehrungen und Ermahnungen in Zeiten von Seuchen, besonders über Reinlichkeit; Warnung vor dem Branntweintrinken und vor gefährlichen Mitteln gegen die Krätze; im Hungerjahr 1771 Ermahnungen, vom Hunger schwach gewordene Schnitter nicht mit zu schwerer Arbeit zu belasten, und Anweisung zu Behandlung der Ausgehungerten; Empfehlung rechter Aerzte und der Gesundheitspflege; über Behandlung der Froststübel und Anwendung von Rettungsmitteln für Erfrorene in der großen Kälte 1789 u. dgl.

In der Synode von 1774 empfahl Dekan Escher dringend zweckmäßigere Vorbildung für den geistlichen Stand, da man mehr für gelehrten Unterricht als für das Wesentliche desselben gesorgt habe, wofür nun auch die ascetische Gesellschaft zu wirken anfing. Dabei empfahl er dem Stande Vereinigung in Eintracht und Liebe. „Einmüthig, wenn nicht in der Lehre, doch in der Amtstreue.“

Doch fanden sich immer noch rohe und träge Landpfarrer, die, allen Verbesserungen im Gottesdienst abgeneigt, sie verdächtigten und im Volk Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit dagegen aufzuregen suchten. Wirz klagte 1762: „daß Kandidaten nicht mehr mit der Bibel, selbst in der Uebersetzung vertraut seien, ihre Zeit mehr mit Lesen von Zeitschriften und Geburten von Irrgeistern oder Verfertigung allerhand gereimter und ungereimter Sachen zubringen und in der lateinischen Sprache so außer Uebung kommen, daß sie Fehler machen, die man an Schulknaben nicht dulden würde." — Eine Zeitlang zierten sich besonders junge Pfarrer mit poetischer Predigtweise, als Klopstock Mode war. „Ihnen gefällt", sagt Wirz, „die evangelische Einfalt nicht mehr, sondern sie meinen, als Redner auftreten und die Ohren der Zuhörer einnehmen und füllen zu müssen. Sie legen sich auf einen hochtrabenden Styl, theatralische Deklamation, rednerische Floskeln." Diese Mode ging bald vorüber. Ulrich beschämt die Kanzelschwätzer, von denen einer am Osterfest 1773 ausgerufen: „Greifet bei der Gnadentafel unsers Herrn Jesu Christi recht brav zu, thut große Glaubensschlücke, legt euch an die Brüste unsers Herrn Jesu Christi und sauget da Gnade um Gnade!" Strafend sprach er 1782 gegen den auch bei den Geistlichen einreißenden Luxus und 1783 gegen frömmelnde Sittenrichter, die den Reichthum als Koth verachten heißen und selbst durch Wucher und andere schmutzige Mittel Geld suchen. Dann aber forderte er, an die oberkeitlichen Abgeordneten sich wendend, „öffentliche Achtung des Standes, den Leute beim Volk herabzusetzen suchen, die auf Weltkenntniß und Staatsklugheit Anspruch machen." — „Die wahrhaft aufgeklärten Freunde des Vaterlands", sagte er, „haben den geistlichen Stand immer für einen der wichtigsten und nützlichsten angesehen, und seine gegenwärtige Beschaffenheit hat nichts, das ein so unfreundliches Urtheil begründet, denn mit Wahrheit glaube ich behaupten zu dürfen, daß seit der Reformation sich die Geistlichkeit in unserm Land nie in einem so guten Zustand befunden als gegenwärtig. Man bemerkt in ihr fast durchgehends Eifer, sich selbst und An-

dere aufzuklären, und in jedem Kapitel hat es mehrere würdige Männer, die Muster im Amt und Leben sind; wenig hört man von Unsittlichkeit und grober Ausschweifung, wie früher nur zu oft vorkam; doch nicht so, daß alles sei, wie es zu wünschen wäre. Berechtigt aber dieß, die Achtung dem Stand zu entziehen? Gibt es keine schlechten Fürsten, Staatsmänner u. A.? Ich wundere mich aber nicht, daß Leute, die Gelehrtheit aus Unverstand verachten, auch auf die Gelehrten, und die, denen Religion gleichgültig oder verhaßt ist, auf die Religionslehrer nicht viel halten." Dabei unterließ er nicht, unbeschränktes Lob in Berichten zu tadeln und Einigen, die dem Stand und Amt Unehre brachten und Verbesserungen sich widersetzten, die verdiente Verachtung auszudrücken. Aber auch vor Nachahmung der Neuerungslust warnte er 1779: „Allenthalben spricht man jetzt von Verbesserung — auch im geistlichen Stand. Aber gemeinnützige Verbesserungen sind kein so ganz leichtes Geschäft, wie Viele sich einbilden. Ich wünschte fürs erste, daß die, welche so gern davon schwatzen, sich selbst nie vergessen möchten; dann, wohl zu bedenken, ob dieselben so unumgänglich nöthig seien." — „Es kann etwas an sich wohl möglich sein, aber durch die besondern Umstände überaus schwer oder unmöglich werden. Sind Leute da mit Lust, Geschick und Ansehen zur Ausführung? und sind die Leute, für welche die Verbesserungen bestimmt sind, dazu geneigt und fähig? Christus sagte nach drei Jahren: „Ich hätte euch noch viel zu sagen, allein ihr möget es jetzt nicht tragen." „Die Wahrheit ist freilich ihrer Natur nach unendlich gut und nützlich; aber nur denen, welche sie zu begreifen und zu benutzen im Stande sind. Ein Arzt stärkte die schwachen Augen durch zweckmäßige Mittel von innen, daß er sie allmälig vom schwächern zum stärkern Lichte führte; ein anderer öffnete plötzlich das dunkle Gemach für die gerade gegenüber stehende Sonne — und blendete sie unter Schmerzen." Er rief aber auch (1782) zur Selbstverbesserung: „Es ist sonderbar", sagte er, „daß von so vielen Kirchenversammlungen beinahe keine sich damit beschäftigt, sondern mit ihrem Ansehen, mit Lehrformeln und Kirchen-

gesetzen. Dieß wird auch in unsern Synoden oft vergessen. — Wir verbergen zwar nicht die Mängel und Gebrechen der vaterländischen Kirche, spüren ihren Quellen nach; allein bei diesem Punkt denken wir gar zu wenig an uns. Wir suchen und finden die vornehmsten Ursachen außer unserm Stand, in schlechter Handhabung der oberkeitlichen Mandate, Nachlässigkeit der Beamteten, Luxus, Verachtung des Gottesdiensts und Entheiligung des Sonntags u. s. w. Wir aber haben keine Schuld. Dagegen finden unsere Regenten nöthig zu bemerken, daß die Lehrer für thätiges Christenthum, Sitten, Ausrottung der Laster unendlich mehr beitragen können als alle Gesetze und Strafen der weltlichen Macht, und ermahnen uns dazu mit Zusicherung ihrer Hülfe und Schutzes. Dabei steht man dann auf beiden Seiten still. Wär's nicht besser, in unsern Synodalverhandlungen mehr von dem zu handeln, was an uns zu verbessern wäre an Lehrart, Schulen, Studien, Lektüre, Wandel und wie die Amtswirksamkeit zu fördern wäre? Die Verbesserung soll immer zuerst bei uns anfangen. Mehr unterstehe ich mich nicht von einer Materie zu sagen, die vermuthlich einem Theil von meinen Zuhörern nicht gar zu angenehm sein dürfte." Er empfahl auch den Landpfarrern freundschaftliche Verbindung mit den vorzüglichsten Männern in der Gemeinde, um sich in ihnen Gehülfen zu bilden, durch sie die Gemeinde kennen zu lernen, Gutes zu fördern und Böses zu hindern.

Aus den sehr verbesserten Lehranstalten kamen immer mehr Pfarrer auch auf das Land, welche gelehrt und doch Prediger fürs Volk und zugleich Muster jeder Kultur waren, die Lehrer bildeten, Schulen verbesserten, auch Berather der Gesundheit waren, Gemeindgüter durch ihren Rath und das Beispiel ihres Landbaues in Aufnahme brachten, Väter der Armen und Vorbilder in den Tugenden waren, die sie empfahlen; und die damals noch allgemeine Hochachtung ihres Standes förderte sehr ihren wohlthätigen Einfluß. Der oft so ernstlich tadelnde Oberstpfarrer Ulrich bezeugte in der Synode von 1778: „Noch nie habe sich die

Klasse der jungen Geistlichen in einem so blühenden Zustand befunden, wie jetzt."

Kirchlicher Unterricht und Gottesdienst.

Der Eifer für Bewahrung der angenommenen Rechtgläubigkeit trieb die Geistlichkeit 1719 zu Klagen über das Einbringen fremder Bibelübersetzungen an die Regierung, deren Verbreitung verboten und der Preis der zürcherischen herabgesetzt ward. Die Gesandten auf eine evangelische Tagsatzung 1736 erhielten den Auftrag, auf allgemeines Verbot gefährlicher Bücher in der reformirten Eidgenossenschaft zu dringen, um Reinigkeit und Einigkeit der Lehre zu erhalten. Der Pfarrer Joh. Kaspar Ulrich am Fraumünster gab 1755 eine sogenannte Auslegungsbibel heraus, wobei ein reicher Kaufmann, der Artilleriehauptmann Joh. Kaspar Nüscheler, der in der Jugend Theologie studirt hatte und sich immerfort noch der Wissenschaft widmete, sein Gehülfe war und die Uebersetzung mit dem Grundtext verglich. Der schnelle Absatz des Werks bewies, wie werth dem begüterten Theil des Volks das Verständniß der Bibel war. — Auf Antrieb des Oberstpfarrers Ulrich erschien 1772 eine neue Bibelübersetzung, und die Regierung sorgte für möglichst wohlfeilen Preis derselben. Der schöne Wunsch, den der Dekan Escher 1774 der Synode vortrug, daß, da die bisherigen Auslegungsbibeln für Nichtbegüterte zu theuer seien, dafür gesorgt werden möchte, daß auch die Armen mit der Bibel zugleich eine Anleitung zu richtigem Verständniß derselben erhalten möchten, um sie mit größtmöglichem Nutzen und Erbauung lesen zu können, ging nicht in Erfüllung — wohl darum, weil die Meinungen über die Art der Ausführung zu verschieden waren. Er forderte auch seine Mitbrüder zu einer für das Volk fruchtbarern und verständlichern Predigtweise auf. „Die zweckmäßige Methode dabei", sagte er, „ist seltener, als man denkt. Man muß daher Religion, Menschen und Welt kennen und mit frommem, menschenliebendem Herzen predigen." Lavater hörte selbst noch in einer Predigt den gräulichen Ausdruck: „Die kleinen Kinder sind

eine Behausung der Teufel.“ Escher klagte auch über das verdummende Auswendiglernen des Katechismus und der Sprüche mit Vernachlässigung der Erklärung. Die Geistlichen durften sich gar keine Abweichung von den vorgeschriebenen Kirchengebeten erlauben; ja, sie mußten selbst in außerordentlichen Fällen erst eine Formel erhalten. Der Oberstpfarrer Wirz forderte zu Verbesserung der bisherigen Kirchengebete auf; er führte zum Beweis für das Bedürfniß folgende Stelle an: „Sende deinen heiligen Engel und setze ihn zum Regenten dieses Jahrs, daß er einen Einfluß habe zu guter Witterung, zu fruchtbaren Zeiten, zu gesunden Lüften, zu allem Segen.“ Die Verbesserung kam 1769 zu Stande, fand aber nicht nur bei einem Theil des Volks, sondern selbst bei manchen Pfarrern eine Weile Widerspruch, ja sogar die Anordnung, daß die Psalmen nicht mehr der Reihe nach abgesungen werden sollen. — Doch war der Kirchengesang in der Stadt schon 1730 so schön, daß ein deutscher Benediktiner bewunderte, wie man ohne Mithülfe von Instrumenten zu solcher Harmonie und Tonfestigkeit gelangen könne. Alle Instrumentalmusik in der Kirche blieb verboten. Das Winterthurer Kapitel ließ 1754 für die Landleute 121 Lieder mit Melodien drucken, um bei denselben Liebe zum Gesang zu erwecken und ihnen angenehme Unterhaltung an Sonntagen zu verschaffen. Obgleich Joh. Rudolf Ziegler eine Sammlung von Psalmen in viel besserer Uebersetzung, bessere Festlieder und andere geistliche Gesänge herausgab, sie der Synode zueignete, die sie mit Beifall aufnahm, ward doch die Einführung eines bessern Kirchengesangbuchs vernachlässigt. Endlich drang Lavater in der Synode 1785 mit dem lebendigsten Eifer auf Verbesserung. Er sagte: „Wen ärgert und kränkt es nicht, daß, nicht in einem entlegenen Winkel, sondern in unserm, in allen Synodalverhandlungen zur Aufklärung sich glückwünschenden Zürich gesungen wird, was oft noch gesungen werden muß?“ Er bat, die mehr israelitische als christliche Gesangweise ganz umzugießen und christliche Lieder einzuführen. Der Oberstpfarrer Ulrich unterstützte seinen Wunsch; die Synode

und die Regierung gaben Beifall. Lavater brauchte eine Sammlung eigener Lieder bei seiner Kinderlehre. Es erschien 1787 eine von Helfer Nüscheler und Professor Däniker veranstaltete Sammlung, die zwar zum Gebrauch in der Kirche empfohlen, nach und nach gebraucht, nie aber allgemein eingeführt ward. Auch zu bessern Erbauungsbüchern machte Escher Vorschläge. Sie sollten, sagte er, auf die verschiedenen Verhältnisse und Gemüthsverfassungen berechnet sein, ungekünstelte Einfachheit haben und auch zu Gebet und öffentlichem Gottesdienst vorbereiten. Bei Anerkennung des Guten, das sich in den Andachtsbüchern des Volkes finde, tadelte er vorzüglich, daß sie bald eine überspannte Sittenlehre enthalten, die muthlos mache, bald wieder den Weg des Heils so weit und leicht machen, daß sie von Lasterhaften nur einige Reue und Thränen und süße Empfindungen fordern, um selig zu werden; oft seien beide Abwege bei einander. Ueberhaupt wünschte er für den öffentlichen Gottesdienst mehr Wechsel, Lebendigkeit, Anregung; bemerkt aber: „Fromme Wünsche, die in einem künftigen Jahrhundert zur Erfüllung kommen dürften." Die Nothtaufe ward zwar für Aberglaube erklärt, aber doch nicht untersagt. Die Abendmahlsfeier ward vermehrt, indem man sie auch mit dem hohen Donnerstag und dem Bettag verband. Aber die sogenannten Nachfeiertage, obgleich man über ihren Mißbrauch klagte, blieben bis auf unsere Zeit hinab, meist unheilig gefeierte Tage. Als manche Geistliche die Amtskleidung einfacher wünschten, ward „wegen besorgter Neuerungen" 1758 das Tragen des Kanzelrocks und des dicken Kragens geboten.

Am Neujahrstag 1719 feierte Kirche und Schule das zweite Jubelfest der Reformation. Im strengen Geist jener Zeit erließ die Regierung mit Ankündigung desselben ein Buß- und Sittenmandat und das Verbot aller weltlichen Festlichkeit in Mahlzeiten u. a. Es sollte ein „Dankfest sein für die durch Zwingli's Dienst bewirkte Befreiung der Kirche von den Irrthümern in der Lehre und dem Aberglauben im Gottesdienst und des Staates von der Herrschaft der Geistlichkeit." Die meisten Predigten und Schul-

reden athmeten bittern Streitgeist zunächst wider die römische Kirche, aber auch wider alle Gegner der aufgestellten Rechtgläubigkeit. Da war neben dem Preis des Evangeliums und der Reformation, die es wieder gebracht, und ihren wohlthätigen Wirkungen die Rede von dem ägyptischen Diensthaus, aus dem man befreit worden, der Stadt Babel, dem Thier, das man nicht anbeten solle, und dem Zorngericht Gottes über solche, die es thun, dem Abthun des Götzendienstes und seiner Priester u. dgl. Doch erhoben sich Einige zu einer edlern Feier der Reformation. Professor Hofmeister hob als Wohlthat derselben für Kirche, Schule und Staat hervor, daß Zürich dadurch eine Pflanzstätte gelehrter und geistreicher Männer geworden. Professor Holzhalb forderte zwar zu Schutz und Schirm der Rechtgläubigkeit gegen neue Lehren auf, warnte aber doch, daß die Gewissen in Untersuchung der Wahrheit nicht tyrannisch gehemmt werden sollen, wünschte die Vereinigung der protestantischen Kirchen und vor allem — Eifer in Verbesserung der Sitten. Joh. Jakob Hottinger, der streitbare Professor der Theologie, behauptete die Nothwendigkeit der Trennung von der römischen Kirche, die Unmöglichkeit der Rückkehr zu ihr und des Friedens mit ihr, den auch das Papstthum nicht wolle, worüber dann vier Stunden lang disputirt ward. Es folgten auch Streitschriften gegen katholische Theologen, die sie mit gleichem Eifer erwiederten. Die beste Schrift aber war des Chorherrn Rudolf Zieglers kurzgefaßte Lebensbeschreibung Zwingli's. So wie 1619 wurden auch nun goldene und silberne Denkmünzen geprägt.

Das religiöse Vaterlandsfest des jährlichen Buß-, Bet- und Danktages ward immer mit großem Ernst gefeiert. Es versammelten sich alle Prediger in der Stadt Zürich zur Berathung über die zeitgemäße Feier desselben und zur Erwägung des religiös-moralischen Zustands der Gegenwart. Der Oberstpfarrer wählte hierauf die Texte und verfertigte die Gebete. Indem man in diesen vermeiden wollte, gegen Vorurtheile über Bestimmung dieses Tages anzustoßen, geschah es, daß sich Widersprechendes und Ueber-

triebenes einmischte. Einseitige Darstellung des Sündenlebens ohne Hervorhebung auch des Bessern ging etwa so weit, daß das Volk zu Stadt und Land sich nicht mehr werth halten sollte, als ausgerottet zu werden; 1785 sogar: „Erhöre das Gebet der wenigen redlichen Seelen, die sich noch hie und da in Stadt und Land befinden!“ und doch, ward hinzugesetzt, genoß es immer wieder Gnaden und Gaben vor andern Völkern aus und erschien Gott als parteiischer Landesgott für sein auserwähltes Volk. Umständlich war gewöhnlich die Darstellung der Witterung, der Ernte und Weinlese, des Handels und der Gewerbe, aber zu wenig gedacht ward der Segnungen der Tugend und Frömmigkeit im Herzen, Leben, Haus und Staat und Land u. s. w. Der religiöse Ernst ward oft nicht nur aufs Volk, sondern auch auf die Obern gerichtet: „daß sie alle die, welche das Böse zu begünstigen und auszubreiten suchen, wie reich, vornehm und angesehen sie auch sein möchten, ihren ernstlichen Unwillen und ihre gerechte Verachtung empfinden lassen, damit sie nur den Lasterhaften zum Schrecken und den Frommen hingegen zur Freude und zum Segen werden.“ In den siebenziger Jahren ward die Klage über Unglaube und Religionsspötterei, die sich nicht nur in der Stadt, sondern auch im Land verbreiten, mit dem Wunsch begleitet: „daß man nicht durch Aberglauben und Menschentand die herrliche Religion Jesu Christi verunstalte und sie mit der gesunden Vernunft in Widerspruch setze und dadurch der Zweifelsucht und Spötterei stets neue Nahrung gebe“ — und „daß die Lehrer nicht durch leere Spitzfindigkeiten oder unerbauliches Wortgezänk die Gemeinden verwirren.“ Nach der Unterdrückung der innern Unruhen 1795: „O daß unser Vaterland nicht einst wider uns zeuge: wie war es so ruhig und stille, wie war uns da so wohl beisammen! Thränen fließen, daß es dem Geist der Zwietracht gelingen mußte, den bösen Samen auch da auszustreuen, wo seit Menschengedenken Eintracht und gutes Vernehmen geherrscht hatten, wo uns der Fremde manchmal so glücklich pries, wo wir einander selbst es sagten: Wir sind ein glückliches Volk! — Bald hätten wir

nicht mehr geachtet, was uns diese Jahre her vor so vielen andern Völkern zu Theil ward und wären beinahe an eben den Abgrund gebracht worden, vor welchem anderer Völker Beispiel uns hätte warnen sollen." Und 1796: „Wir sind eins der geringsten Völker; aber du hast gesegnet die Eintracht der Verbündeten, daß sie heute aus einem Mund und Herzen dich, den Urheber ihrer Wohlfahrt lobpreisen, dich, den Schutzgott der Eidgenossen! Lehr' uns bedenken die Gefahr der Selbstverblendung zu einer Zeit, von deren guter oder schlechter Anwendung es abhängt, was in Kurzem aus uns und unserm Vaterland werden soll. Bewahre uns vor der unseligen Ruhe des Leichtsinns!" In außerordentlichen Umständen wurden auch außerordentliche Bettage gehalten, wie z. B. der gemeineidgenössische von 1794 für die Erhaltung des Friedens mitten unter dem Kriegsjammer der Länder und während der Gräuelregierung in Frankreich. Mit ängstlicher Sorgfalt befahl die Regierung „sich aller Anzüglichkeiten gegen fremde Staaten zu enthalten."

Bis zur Mitte des Jahrhunderts ward noch streng auf den Kirchenbesuch gehalten und die Nachlässigen geahndet. Jeder sollte in seiner Gemeinde den Gottesdienst besuchen, und die Beamteten dem Volk hierin gutes Beispiel geben. Die Oberkeit mahnte die Geistlichen 1740, auf den Kirchenbesuch zu achten, „sie selbst aber sollen dem Volk durch kürzere und verständlichere Predigten mehr Lust zu hören erwecken." Zur Kinderlehre war zu Stadt und Land alle unverehlichte Jugend verpflichtet, und die Vorsteher sollten die Nachlässigen nebst ihren Eltern zur Verantwortung ziehen. Bis 1755 war während der Wochenpredigt die Feldarbeit verboten und aus jedem Hause sollte wenigstens eine Person dieselbe besuchen. Diese Strenge ließ allmälig nach und 1773 äußerte die Regierung der Geistlichkeit: Es habe kein äußerer Zwang zum Kirchenbesuch statt; das meiste sei von den Ermahnungen der Pfarrer zu erwarten. Es wurden 1785 einige der vielen Wochenpredigten in der Stadt wegen Nichtbesuch aufgehoben und 1792 bewilligt, daß in Landgemeinden die nicht besuchten Wochenpredigten

in Kinderlehren verwandelt werden. Die strengen Gesetze über die Sonn- und Festtagsfeier dauerten fort bis zur Revolution; nur ward Pfarrern und Beamteten anempfohlen, Nothwerke zu erlauben und die im Sittenmandat nicht verbotenen Ergötzlichkeiten der Jugend nach dem Gottesdienst nicht zu ahnden. Pfarrer Bridel fand auf einer Reise um 1790 des Sonntags Abends zu Ottenbach das Wirthshaus voll Bauern. Der Wirth genoß eben das Abendessen mit seiner zahlreichen Familie. Am Ende rief er seinen ältesten Knaben zum Gebet auf. Da schwieg alles; Katholiken wie Reformirte standen auf, entblößten das Haupt; der Knabe sprach laut das Abendgebet und als er es mit einem Segensspruch geschlossen hatte, sprachen Alle: „Amen!“ Dann setzte man sich und fuhr in Gesprächen fort. — Angelegentlich empfahl Wirz den Pfarrern die Hausbesuche. „Sie sind wie eine Hauskirche, wo sich ein tüchtiger Pfarrer mit seinen Pfarrkindern, alten und jungen, freimüthig und vertraulich unterredet und als ein kluger Haushalter jedem sein Maß zutheilt, Zerrüttetes in Ordnung bringt, Zweifel löst, beklemmte Herzen erquickt.“ — Oft mahnte die Regierung die Stillständer (Kirchen- und Schulvorsteher) zu gewissenhafter Pflichterfüllung. In der Synode aber ward auch der Oberkeit gesagt: „Mehr als alle Gesetze wirkt, wenn Regenten und Lehrer dem Volk als Muster vorleuchten; dieß ist die stärkste Beredsamkeit, der Niemand widerstehen kann; aber das Ansehen des Lehrerstandes muß erhalten werden, denn verachtet kann er seinen wichtigen Zweck nicht befördern.“ Oeffentliche Kirchenbuße mit einer Strafpredigt ward für grobe Verletzungen der Sittlichkeit angewandt. — Man erneuerte 1739 auf diese Weise den Ernst gegen schlechte Kinderzucht an einem Elternpaar in der Stadt, da unter großem Volkszulauf der Oberstpfarrer selbst die Strafpredigt hielt.

In diesem Zeitraum wurden nur zwei neue Pfarreien errichtet; aber manche Gemeinden erbauten neue, zum Theil ausgezeichnet schöne Kirchen, wie zu Eglisau, Richtenschweil, Wald, Oberrieden, Wädenschweil, Bauma, Embrach, Horgen, Grünin-

gen, Kloten, Hinweil und Filialkirchen in der Umgegend der Stadt. Manche Kirchen wurden erneuert und erweitert und viele Pfarrhäuser neu gebaut. Die Regierung erleichterte die Kirchenbauten durch Geldanleihen gegen geringen Zins und die Gemeinden sahen in dem Bau einer schönen Kirche ein Ehrendenkmal und gaben dafür die nöthigen Steuern mit freudiger Bereitwilligkeit. Die Kirchenstühle waren zu Stadt und Land großentheils Familienbesitz; ihr Verkauf erleichterte gar sehr die Kirchenbauten. In Wädenschweil wurden manche Bänke um 30 Dublonen erstanden und der Ertrag so groß, daß er über die 54,000 Gulden Baukosten noch das Kirchengut mit 8000 Gulden mehrte. Hierin liegt auch ein Beweis, daß die Klagen über Unkirchlichkeit und gesunkene Religiosität oft übertrieben waren.

Verhältnisse zu andern Kirchen und Sekten.

Zwar gestalteten sich nach dem Frieden, der den Tokenburgerkrieg beendigte, die politischen Verhältnisse zwischen Zürich und den katholischen Orten, ungeachtet mehrerer Trübungen und Schwankungen, immer friedlicher und selbst auch freundlicher. Die Regierung von Zürich warnte unter Androhung ernstlicher Strafe vor allen ruhestörenden Reden, besonders auf den Grenzorten und gebot schon bei der Reformationsfeier von 1719 und fortan den Pfarrern in den gemeinen Herrschaften, sich in ihren Vorträgen vor anstößigen und aufreizenden Ausdrücken über die katholische Religion zu hüten. Dennoch dauerte gegen Lehre und Gottesdienst der katholischen Kirche ein so feindseliger Sinn fort, wie in den katholischen Orten gegen die der Reformirten. Dieser Sinn hinderte, daß man, neben der Ueberzeugung von den Vorzügen der eigenen Kirche, das Gute, das jene gemeinsam oder gar was sie eigenthümlich Gutes hatte, nicht sehen und anerkennen konnte. Mit Aengstlichkeit bewachte man die Angehörigen gegen den Abfall. Noch 1755 ward das Gesetz gegeben: Wer eine Katholikin heirathet, wird in seinem Land- und Bürgerrecht stillgestellt, bis sie stirbt oder reformirt wird. Die, so einen Katholiken heirathet, erhält ihr Vermögen nicht. Wer zur katholischen

Kirche übergeht, verliert das Land= und Bürgerrecht. In Besorgniß des Abfalls ward 1772 noch einem Vogt Schmied ein Anleihen um billigen Zins und der Wittwe eines katholisch gewordenen Mannes eine erkleckliche Aussteuer versprochen, wenn sie einen Reformirten heirathe. Noch 1766 sprach der Antistes Wirz in einer Synodalrede: „Kein Vernünftiger kann läugnen, daß dasjenige, was in der römischen Kirche das Wesentlichste und Vornehmste ist und Jedermann in die Augen fällt, ein Schandfleck der christlichen Religion, ein unerträglicher Gewissenszwang und ein elendes Gemengsel des alten Heiden- und Judenthums sei." — Dennoch hatte sich diese feindselige Stimmung schon damals bei mehrern gelehrten Zürchern, auch aus dem geistlichen Stand, geändert. Mehrere derselben standen in freundlichen, ja selbst Freundesverhältnissen mit Katholiken. Breitinger führte Briefwechsel mit den Kardinälen Passionei und Quirini; der Pfarrer Rudolf Schinz hatte mit dem Pfarrer Bustelli im Verzaskerthal, dessen Leben er auch beschrieb, und manchen andern vorzüglichen katholischen Geistlichen vertrauten Umgang; Stolz beschrieb das Leben des heiligen Karl Borromäus; Lavater war vertrauter Freund Michael Sailers, der Jesuit war, stand mit einer Menge von katholischen Geistlichen, Gelehrten, Fürsten und Leuten aus allen Ständen in Briefverkehr. Im Gegensatz des Heidelberger Katechismus sagte er: „Welch' ein Unchrist, der einen Kultus Abgötterei nennt, dessen Gegenstand Christus ist!" Die Zürcher Regierung gab nicht nur katholischen Gemeinden Steuern in Unglücksfällen, sondern selbst für ihre Kirchenbauten, so z. B. steuerte sie an die Kirche zu Wolrau 25 Dublonen. Lavater ward wegen seiner Freundschaft für viele Katholiken und der gerechten unbefangenen Achtung für das Gute, das er in der katholischen Kirche anerkannte, nicht von Altgläubigen seiner Kirche, sondern von Gegnern, die Glaubensfreiheit predigten, aufs feindseligste angefallen und verdächtigt, daß er heimlicher Katholik sei. Indem der Redliche dieß immer aufs entschiedenste widersprach, vertheidigte er auch ungescheut die Katholiken gegen ungerechte Beschuldigungen.

„Eine elende und schalksknechtische Manier ist's, einen Katholiken, der seiner Kirche Lehren etwas kraß vorträgt, als einen dummen Mönch, und der sie so gut als möglich vorträgt, als einen schlauen Jesuiten zu verrufen." Sailers Schriften, besonders dessen vortreffliche „Vernunftlehre für Menschen, wie sie sind", habe ich Menschen aller Art und Glaubens gelobt und empfohlen und werde es mit derselben Vernunft- und Gewissensfreiheit, mit welcher andere diese verdammen und verdächtig machen, weiter thun. — „Ich werde mir die Freiheit nicht nehmen lassen, nicht nur Katholiken, sondern auch Protestanten die Schriften eines Massillon, Bourdaloue, Fenelon u. A., und von den Neuern von Dalberg, Schmidt, Sailer und ebenso nicht nur Protestanten, sondern auch Katholiken Schriften von Protestanten zu empfehlen, und mir dieß zur Pflicht machen, ohne mich allemal ängstlich zu verwahren, was in jenen oder diesen ich zu wenig oder zu viel oder falsch finden möchte: so wie mich kein Inquisitionsgeist abhalten wird, Bücher zu lesen und zu lesen zu geben, zu loben und zu schelten, welche ich will." Er erzählt, wie er viele Briefe gewechselt habe mit katholischen Prinzen, mit dem Abt von Einsiedeln, Reisen mit Katholiken gemacht, sie beherbergt, wie sie ihn, habe einige Katholiken Brüder in Christo genannt, vertraulich Briefe und Handschriften mitgetheilt, die er keinem der großen neumodigen Tolerantisten anvertrauen würde, und werde dieß ferner thun; er habe in seinem Studir- und Schlafzimmer Kruzifixe, und seine Schriften werden von vielen Katholiken gelesen (was auch mit den Schriften von Heß der Fall war). Doch habe er Grundsätze geäußert, welche dem unerträglich einschränkenden und eben deßwegen unerträglich ausschließenden Geist der Hierarchie schnurgerade entgegenstehen. „Ich glaube, in allen Konfessionen gibt's wahre, ächte Jünger und Schüler der Apostel, ächte Glieder der wahrhaften Kirche, insofern sie Christus über Alles lieben und sich nach seinem Sinn bilden." In diesem freien Sinn handelte er gegen Alois Jauch, einen Mönch von Einsiedeln, der im Thurgau Bibeln unter den Katholiken

verbreitete, freiere Meinungen äußerte, als sich mit dem Katholizism vertrugen, und deßwegen verhaftet werden sollte. Jauch äußerte Lavater den Wunsch, zur reformirten Kirche überzugehen und Prediger zu bleiben. Dieser machte ihm erst Gegenvorstellungen und forderte ihn zu strenger Prüfung seiner Absichten auf. Als Lavater dann sah, daß er aus Ueberzeugung handle, that er alles zu Erfüllung seines Wunsches; nahm ihn selbst in sein Haus auf. Jauch bekannte sich dann zu den Herrnhutern, die ihn als Prediger an die äußerste Grenze Europa's schickten. Die Aufforderung eines Katholiken, zu seiner Kirche überzutreten, wies Lavater mit den Worten ab: „Ich prüfe Alles und behalte das Beste. Welche katholische Kirche wird sich als katholisch und apostolisch genug legitimiren können, um mich zu bereden, Paulus hat sich damit geirrt?" — „Wir leben in einem Zeitpunkt, wo weniger als je von Protestantism und Katholizism, als zwei sich entgegengesetzten Dingen, gesprochen werden sollte, wo die Redlichen auf beiden Seiten sich für das Wesentliche des Christenthums, Glauben an Christus, der christliche Liebe zeugt, vereinigen sollten." — Als Stolberg, sein Freund, katholisch geworden, schrieb ihm Lavater: „Gehe jeder den Weg, welchen ihn Gott und sein redliches Herz führen. Ich werde nie katholisch, d. i. Aufopferer aller meiner Denk- und Gewissensfreiheit, d. i. Entsager aller unveräußerlichen Menschenrechte werden. Der Glaube, daß eine einzige, ausschließend beseligende, schlechterdings unfehlbare Kirche sei, daß alle, die zur Kenntniß derselben gelangen konnten, und nicht zu ihr übertreten, ewig verloren gehen, dieser mir abscheuliche, Dir nun heilige Glaube macht unter dem Schein der rettungsuchenden Liebe hart, intolerant und lieblos. Das Wort Gottes ist nicht gebunden. Wer Gutes thut, ist aus Gott." — Damit brach nun Lavater freilich auch den Stab über die ausschließenden und verdammenden Lehr- und Glaubensformeln aller Kirchen und Sekten. „O lächerlich kleinlicher Geist unsers intoleranten Zeitalters", schrieb Lavater 1793, „das uns Protestanten als Katholiken, als Schwärmer verrufen will, weil wir es für ein Glück

und eine Ehre halten, eines solchen Mannes (wie Sailer) Freund zu sein und es öffentlich zu bekennen, und das zugleich auch ihn in einen üblen Ruf bringt, weil er — mit Protestanten Umgang hat. Schändlichkeit der Intoleranтisten!"

Mit der lutherischen Kirche wünschte man, auch zur Zeit der eifrigsten Rechtgläubigkeit nach Heideggers Formel, Vereinigung und sprach von ihr in weit schonendern Ausdrücken als von Arminianern und andern Parteien in der reformirten Kirche; dennoch sollte von jener Formel nichts aufgegeben werden. Joh. Jakob Hottinger machte den Vorschlag: Ueber die höchsten Geheimnisse solle nichts festgesetzt werden, als was aus der heiligen Schrift geschöpft sei; dabei jedem Theil frei stehen, seine Erklärungsweise darzulegen, ohne daß ein Theil gezwungen wäre, dieselbe aufzugeben, und über einzelne Lehrsätze, über die man sich nicht vereinigen könne, soll die kirchliche Einheit nicht gestört werden. Auf diese Grundlage hätte aber mit allen Kirchenparteien Friede geschlossen werden können, was freilich in Hottingers Sinn nie kam; was er andern zugab, wollte er seinen Kirchgenossen nicht gestatten.

Theilnahme an den reformirten Kirchen im Ausland bezeugte man in Zürich besonders auch durch wohlthätige Unterstützungen in großen Unglücksfällen. Auch kamen aus Ungarn und Siebenbürgen Studirende nach Zürich und genossen beträchtliche Unterstützungen.

Die alten Sektirer, Wiedertäufer und Separatisten, erhielten sich in geringer Anzahl, hielten sich meistens stille und man beunruhigte sie dann nicht. Doch wenn etwa Glaubensgenossen vom Ausland sie besuchten, verursachte dieß Geläufe, unruhige Bewegungen und Versuche zu Bekehrungen; dann wurden die alten Gesetze angewendet, die fremden Sektirer aus dem Land gejagt, die einheimischen aber bestraft. Dem Schwärmer Jakob Rathgeb wurden seine Bücher sammt der kleinen Orgel, womit er die Leute zu sich lockte, weggenommen; er ward der Richterstelle entsetzt, für drei Jahre ins Haus gebannt und ihm aller Umgang mit Leuten, die Irrthums verdächtig waren, ver-

boten; er bereute hierauf seine Verirrung. Pietistische Geistliche erfuhren 1718 harte Bestrafung: Ausstoßung vom geistlichen Stand und Verbannung. Von 1739 bis 1741 gewannen Aussendlinge der Herrnhuter Anhänger im Land, was man mit Besorgniß bemerkte. Nicht des Glaubens, sondern der Widersetzlichkeit gegen das Staatsgesetz wegen wurden 1775 einige Separatisten, die Waffenübung verweigerten, verbannt und ihnen der Erlös vom Verkauf ihrer Habe mitgegeben. Bürgermeister Leu erklärte 1761 in einer Synodalrede: Es gezieme der Oberkeit zu trachten, daß die Reinigkeit der Lehre vielmehr durch überzeugende Gründe als Gewissenszwang und Gewalt erhalten werde. Auf die Klage in der Synode 1780: daß die Sektirer sich zu vermehren suchen, stellte der Oberstpfarrer Ulrich die Frage: „Wie sollen sich die Geistlichen gegen dieselben betragen?“ und antwortete selbst: „Dulden, sie erbauen, für sie beten. Die meisten sind keine schlechten Leute.“

Neben der starren Rechtgläubigkeit und der pietistischen Schwärmerei keimte schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts auch in Zürich Unglaube ans Christenthum zuerst und dann an die Religion überhaupt, aus dem Giftsamen, der aus Frankreich zuerst in die Häuser von Vornehmen und sogenannten Gebildeten sich verpflanzt hatte und sich von da aus immer mehr verbreitete, so daß sich Vernunftverachtung und Vernunftmißbrauch die Hand zur Religionsverderbniß boten. Gerade Joh. Jakob Hottinger, dieser eifrige Glaubenswächter war's, der das gefährlichste Buch jener Zeit: „Bayle's Wörterbuch“, das grenzenlose Zweifelsucht nährte, auf die Chorherrenbibliothek brachte, weil er von demselben vernommen hatte, daß Bayle darin seine Lieblingslehre: Schwäche der Vernunft in Glaubenssachen, behaupte. Antistes Wirz bemerkte 1761: „In manchen Häusern (der Stadt) würde man statt der bestaubten Bibel und andern Erbauungsbüchern bei Hausbesuchen einem eher Bayle's Wörterbuch oder Voltaire's schalkhafte Schriften, Romane oder andere schädliche und alle Religion untergrabende Bücher vorweisen und wohlmeinende Ermahnungen, so man darüber geben möchte, wohl in ein

Gelächter ziehen.“ Breitinger beklagte 1775 in einer Schulrede: „daß Schriften von Voltaire, Diderot und ihresgleichen auch auf dem Land in den Händen der Bauern gefunden und mit Vergnügen gelesen werden“; und der Oberstpfarrer Ulrich sprach: „Freigeisterei und Ruchlosigkeit tragen unter uns je länger je ungescheuter ihr freches Haupt empor. Von dieser giftigsten aller Seuchen ist bereits ein großer Theil unsers Volkes angesteckt“; was aber nicht geringe Uebertreibung war. Er nennt den Unglauben „das Modelaster der heutigen Zeit.“ Um den Fortschritt dieser Seuche zu hemmen, war es nöthig, daß ein evangelischeres Christenthum an die Stelle des Heidegger'schen oder der pietistischen, vernunftverachtenden Schwärmer trete. Es kam, und gewann nach hartem Kampf den Sieg.

Die Entwicklung einer erneuerten evangelischen Reformation.

Zwar hatte der Same, den Werenfels, Osterwald und Turretin zu einer erneuerten evangelischen Reformation ausgestreut hatten, auch Aufnahme in Zürich gefunden; aber noch blieb, so lange der Oberstpfarrer Nüscheler und Hottinger, Professor der Theologie, lebten, Heideggers Lehrbegriff, die härteste aller protestantischen Lehr- und Glaubensformeln, Lehrvorschrift, über deren Befolgung diese Eiferer streng wachten, auch nachdem sie als Kirchen- und Staatsgesetz 1724 auf das Andringen von Preußen, den deutschen Reichsständen und England aufgegeben worden. Hottinger vertheidigte sie in einer großen Menge von Streitschriften; Nüscheler machte den Theologen von Basel und Genf bittere Vorwürfe, daß sie „das Kleinod der Glaubenslehre“ aufgegeben haben. Sie hatten 1722 noch im Namen der Geistlichkeit der Oberkeit warnend vorgestellt: daß dessen Beibehaltung wegen Ueberhandnehmens ungebundener Freiheit nöthiger als früher sei, und dessen Abschaffung Zweiung in Kirche und Staat verursachen und diese „greifen würde an die Kirchen, die Bürgerschaft, Familien, endlich an das Regiment und das Vaterland selbst.“ „Wird das Band gegen Ein symbolisches

Buch aufgelöst, so wird es besorglich auch bald an die andern kommen; eine Formel ohne Band ist ein Brief ohne Siegel; dann wird auch unser und der Heidelberger Katechismus entkräftet, denn die der Formel abhold sind, halten auch nichts auf ihn." — „Mit dem Versprechen, nicht dagegen zu lehren", sagte Nüscheler, „kann ich mich so wenig befriedigen, als der Hungrige mit dem Wort: ich will dir keinen Stein, oder der Kranke: ich will dir kein Gift geben. Man sage zwar: die Formel enthalte Nebenpunkte, aber diese können den Hauptpunkten gefährlich werden." Doch wollten sie, klüglich nachgiebiger als früher, weil sich aus der Schweiz und von Deutschland so großer Widerspruch dagegen erhoben hatte, die Formel nur als Lehrvorschrift erhalten; „die Privaten, wenn sie nicht dawider streiten, mögen in Ruhe leben." Auch andern Kirchen wollte man sie nicht aufdringen; man wollte Vereinigung mit ihnen, aber nur äußerliche Duldung, nicht Glaubensmischung oder Veränderung der Lehre. Wenn die Lutheraner ihre Hindernisse (die Eintrachtsformel) aufheben wollen, so müßte man dann auch trachten, ihnen gebührlich entgegen zu gehen.

Zimmermann, Bodmer, Breitinger u. a. durften in ihren Studienjahren die Schriften von Werenfels, Turretin, Osterwald, sowie die von Grotius, Limborch, Clericus, Loke nur verstohlen, mit Angst vor Entdeckung lesen, besonders als der Pietismus um sich griff und es hieß, man werde die Bücher durchsuchen. Hottinger warnte Zimmermann vor einer großen Anzahl — und dieser las sie dann und sie machten desto mehr Eindruck auf ihn. Hottinger bat auch seine Schüler dringend, sich ja nicht zum Glauben an das kopernikanische Weltsystem verführen zu lassen. Leibnitz und Wolf kannte man noch nicht; französische Schriftsteller fast nur in den höhern Ständen. Man hatte noch 1713 eine Aufnahmsformel für solche, welche zu der alleinseligmachenden reformirt-evangelischen Religion zu treten gesinnet sind. Heinrich Meister schrieb 1720 von Thun an den jungen Bodmer: „Wahrhaftig unsere Herren Zürcher sind rechte spanische Inqui-

stören, und ich glaube nicht, daß jemals unter reformirten Christen so heftige Zeloten gewesen.“ Welch ein Inquisitionsgericht noch in Zürich herrschte, beweisen die Schreiben des Oberstpfarrers Nüscheler im Namen der Pfarrer und Gelehrten von Kirche und Schule an die Basler Geistlichkeit (1730) gegen den berühmten Gelehrten Joh. Jakob Wettstein zu Basel, der wegen seiner vortrefflichen Ausgabe des N. T. mit den verschiedenen Lesearten und wegen einiger besondern Meinungen, z. B. daß die Besessenen Gemüthskranke gewesen seien, aufs bitterste verfolgt ward. „O der Unthat“, heißt es, „wir erzittern ganz, wenn wir nur daran gedenken. Er bringt Kummer und Schande über seinen Vater, über Kirche und Stadt Basel. Ja, bedenket, was für ein hoher Grad der Unhöflichkeit und Unverschämtheit es sei, gleichsam auf die Gebeine und Aschen seiner Altvorderen zu pissen, welche weiland Lichter der Kirche und in Lehr und Leben so unschuldige und reine Seelen waren, daß auch der Schnee nicht reiner und weißer sein mag.“ Man soll, rathen sie an, ihm ein schriftliches Bekenntniß „herauspressen“, nachdem er öffentlich Widerruf gethan, ihn im Amt still stellen, bis er lange Zeit hindurch Proben gibt, „daß er einen Gräuel vor so losen Lehren hat, und wenn er sich gebessert, doch auf alle seine Tritte beständig Achtung geben, — wo nicht, so mustert ihn aus, flieht ihn als einen Ketzer, haltet den Wolf vom Schafstall ab; besonders aber gestattet nicht, daß sein Testament mehr herausgegeben werde. Auf unsere Aufforderung wird ohne Zweifel auch unsere Oberkeit der Eurigen empfehlen, zu sorgen, daß dieser Krebs nicht weiter um sich fresse.“ Nach einem halben Jahr wünschen sie Glück zum Erfolg (der Absetzung), preisen ihren Eifer. „Sie haben es beinahe für unmöglich gehalten, daß ein von so edelm Stamm entsprossener Zweig einer so berühmten Universität und vortrefflichen Kirche einen solchen Schandflecken anhenken würde“, und haben gehofft, „der elende Mensch werde sich zur Besserung bequemen.“ „Nun zittern wir vor großer Betrübniß, daß weder Euere Sanftmuth, noch die wohlverdiente Strenge Eurer Oberkeit ihn zu ändern vermocht haben. Da wir uns

im inbrünstigen Gebet um seine Besserung in der Hoffnung betrogen finden, so heißen wir nun gut seine Entsetzung, Absonderung von der Kirche, — rathen, daß übermüthige, auf Neuerung zweckende Köpfe in Schranken gehalten werden, da ein räudiges Schaf leicht die ganze Heerde ansteckt." Nach dem Wunsch dieser Ketzerrichter belobte auch der geheime Rath Wettsteins Entsetzung und gab 1732 noch den Tagsatzungsgesandten Auftrag, dessen Verfolgung zu fördern. — Noch im Jahr 1769 ward Joh. Heinrich Meister wegen seiner Schrift: „Ueber den Ursprung religiöser Grundsätze," worin man Religion gefährdende Stellen zu finden glaubte, aus dem geistlichen Stand gestoßen und seine Schrift durch den Scharfrichter verbrannt. Er entfloh dem Gefängniß und ward verbannt, und auch die Buchhandlung, die sie herausgab, ward bestraft. Doch äußerte sich Unwillen über dieß Verfahren und seine Verbannung ward bald aufgehoben. Erst im Alter kehrte er in sein Vaterland zurück, dem er dann noch gute Dienste leistete. Er hatte eine reifere und ernstere Ansicht der Religion gewonnen.

Daß 1737 dem Oberstpfarrer Nüscheler Joh. Konrad Wirz und dem Professor Hottinger Joh. Jakob Zimmermann zu Nachfolgern gegeben wurden, so wenige Jahre nach jenen Beweisen des ärgsten Inquisitionsgeistes, beweist, wie in den höhern Ständen durch Escher, Scheuchzer, Bodmer u. a. der Geist der neuen evangelischen Reformation sich verbreitet hatte, und wohl gerade der Verketzerungseifer ihm den Sieg bereiten mußte. In der ersten Synodalrede von Wirz sprach sich dieser veränderte Geist entschieden aus. Er erklärte: „daß er am theologischen Disputiren keinen Gefallen habe. Synoden zu Entscheidung der Religionsstreitigkeiten haben, wie die Erfahrung aller Zeiten lehre, die Kirche mehr verletzt als geheilt. — Nicht so sind wir an die symbolischen Bücher gebunden, daß wir nichts lehren dürfen über das, was darin enthalten ist. — Der Geist, welcher jenen Lehrern die Augen aufgethan hat, mehr zu sehen als Andere vor ihnen, kann die heutigen Lehrer so bestrahlen, daß sie in die Wahrheiten noch gründlicher eindringen als jene." An einem

Artikel des helvetischen Glaubensbekenntnisses selbst und an Stellen von Zwingli u. A. wies er Meinungen und Ausdrücke nach, die nicht unbillig Anstoß gaben. — „Die Streitfragen der Lehrformel gehören auf die Schul-, nicht auf die Kirchenkanzel, da viel tausend Christen, ohne die geringste Gefahr für ihre Seligkeit, in ihrem ganzen Leben nichts davon wissen." — „Das ist die ächte und rechte Orthodoxie, die unsern Verstand aus dem Wort des Lebens zu einer klaren Erkenntniß der Heilswahrheiten führt; die zugleich unser Herz mit göttlichem Licht erfüllt, daß es von Liebe brennt, den kürzesten Weg zum Himmel in der Nachfolge Jesu weiset, wie Jakob 3, 17 u. 18 beschreibt." So äußerte er sich gegen Glaubensknechtschaft. Später ward er ängstlich über Mißbrauch der Geistesfreiheit. Er tadelte die Vernachlässigung des Bibelstudiums und der Unterscheidungslehren gegen Papisten, Socinianer und andere Sekten, und daß man Servet als einen Märtyrer betraure. „Ich wünsche, daß diejenigen, welche damit groß thun, daß sie nicht auf die Worte von Luther, Zwingli, Calvin geschworen haben, sich erforschten, ob sie nicht dagegen in die Sätze und Worte eines Franzosen, Engländers oder Deutschen sich so verlieben, daß sie dieselben als unfehlbar annehmen — weil sie von diesem Mann hergeflossen sind." — „Man traut seiner Vernunft und seinen Kräften allzuviel und verwirft oder zieht in Zweifel, was man mit diesem Maßstab nicht sogleich reimen kann. Solche können es nicht leiden, wenn man von dem natürlichen Verderben des Menschen und von seiner Untüchtigkeit zu allem Guten viel redet." — Er rügte die Gleichgültigkeit, womit man jedem seinen Glauben lassen und frei stellen wolle, nach dem Einreißen von Irrungen nichts frage, wenn nur dem Gewerb und äußerlicher Wohlfahrt dadurch kein Eintrag geschehe und die äußerliche Ruhe nicht gestört werde — „welches mich aber so bedünkt, als ob man eine angenehme Harmonie und Musik unterhalten könnte, wenn man einen jeden seinen eigenen Ton singen ließe, wie er wollte." „Jeder will jetzt einen philosophischen und aufgeklärten Kopf, dem es nicht anständig wäre, bei dem zu bleiben, was er von seinen

Lehrern empfangen hat, sondern der mit seinem Scharfsinn weiter sehe."

Schweren Kampf hatte Zimmermann, der Professor der Theologie, 1741 und 1742 mit einem großen Theil der Geistlichkeit, besonders vom Land, zu bestehen. Im Gegensatz seiner Vorgänger wollte er den Christenglauben auf wenige Hauptartikel beschränkt wissen. „Die systematische Theologie", sagt er, „ist der Bildhauerkunst ähnlich, die nicht durch Zusetzen, sondern durch Wegnehmen ihr Werk vollendet." In der unduldsamen, alle Freiheit beschränkenden Herrschsucht über die Meinungen, welche alles bestimmen und unveränderlich binden, und in der alles auflösenden, eiteln und stolzen Zweifelsucht, welche die Freiheit mißbraucht und nichts glauben will, was dem Verstande nicht ganz klar ist, fand er gleich fruchtbare Quellen des sich verbreitenden Unglaubens. In der frommen und weisen Einfalt der christlichen Glaubenslehre, die er mehr als Leiterin für Herz und Leben, denn als Wissenschaft und System betrachtete, sah er den Weg der Wahrheit, der weder rechts noch links von der geraden sichern Richtung abführt. Diesen Weg zu beleuchten, war der Zweck seiner Belehrungen in Wort und Schrift. In einer Rede, die er 1741 „über die Vortrefflichkeit der religiösen Erkenntniß im himmlischen Leben im Vergleich mit der unvollkommenen, dunkeln in diesem Leben" hielt, wies er die Theologen, die eine unfehlbare Rechtgläubigkeit in ihrem System der Welt aufdringen wollen, zur Anerkennung der menschlichen Schwäche und Unvollkommenheit, zur Bescheidenheit und zum Streben nach dem, was hier nie ganz und erst in einem künftigen Zustand, nach der Vorschule in diesem Leben erreicht werden könne. Dieß und mancher Stachel des Witzes gegen angemaßte Unfehlbarkeit regte Eifer und Zorn auf, und es kam zum Ausbruch eines leidenschaftlich geführten Streits. Zimmermann tadelte alle einseitigen Parteimenschen. „Man hält sich unabtreiblich an Parteimeinungen; daher so viel Klagen über theologische Vorurtheile, blinden Beifall in Religionssachen, nicht nur bei denen, die an einen untrüglichen Lehrer zu Rom

glauben; dieß Unkraut wächst nicht nur in italienischen Gärten. Mit diesen vorgefaßten Meinungen sind heftige Affekten verbunden. Man bringt den Jünglingen einen Schauder vor jeder neuen Meinung bei und heißt sie solche wie Schlangen meiden. Man deckt den Haß mit dem Titel: „für Gottes Ehre." Andere sind zufrieden mit dem, was sie wissen, und ärgern sich, daß man neue Meinungen, neue Erklärung von Schriftstellen hervorbringt. Andern ist das Gewöhnliche, Einfache, Natürliche zu gering, sie sind für neue Meinungen um der Neuheit willen eingenommen und dünken sich groß damit, Neues hervorzubringen. Man sollte glauben, diese Leute haben andere Augen als andere Menschen und sehen bei Nacht so hell als am Tag, besonders wenn sie in orientalischen Sprachen und Kritik sich stark glauben; da finden sie in jedem Spruch Neues und neue Erläuterungen aus dem Alterthum, citiren Griechen, Hebräer, Chaldäer, Syrer, Araber, und ihre Schriften sind voll fremder Charaktere, so daß nichts fehlt als der Sinn der Stelle, den man suchte. Andere in gelehrtem Stolz bestreiten Alles, suchen Alles ungewiß zu machen, fordern mathematischen Glauben und nähren überall Zweifelsucht. Andere vernachlässigen das Wichtigste über Nebensachen, Hypothesen, und verzehren Zeit und Kraft dafür." „Wenn schon unsere Kenntniß der sinnlichen Dinge so mangelhaft ist, wir die innere Beschaffenheit der Körper nicht durchschauen, sondern nur erkennen, was sie in Beziehung auf uns sind, wie viel mehr die des Geistes und seiner Eigenschaften, und wie viel mehr Gottes! Und doch schwatzt man z. B. von Gottes ewigen Rathschlüssen mit so großer Zuversicht, als wenn man im göttlichen Rathe gesessen wäre. Eben der Einsichtvollste sagt am öftersten über solche Fragen: „Ich weiß es nicht, es ist nicht klar. Die Apostel selbst würden oft die akademischen Lehrer ihrer Lehre nicht verstehen." „Die, welche nicht zur katholischen Religion gehören, bekennen, sie seien nicht untrüglich, dennoch benehmen sie sich gegen Andersdenkende so, daß man schwören möchte, sie seien völlig überzeugt, daß sie sich nicht irren können." Die Mehrheit der Kapitelsvorsteher

auf dem Land verfaßten eine Klagschrift, welche sie durch Dekan Usteri, ihren Führer, dem Oberstpfarrer Wirz zu Handen der Synode übergeben ließen, aber bei demselben keine gute Aufnahme fanden. „Er ließ alles Geschütz los, hielt eine recht satyrische Oration von Orthodoxie und Orthodoxen mit Heftigkeit wie ein wahrer Diktator — aber sie fürchten die Wuth des christlichen Volkes.“ Auch die Regierung ward aufgefordert: über Reinigkeit der Lehre zu wachen und die Einigkeit in der Kirche zu erhalten, daß nichts ohne öffentliche Autorität und Zustimmung der Synode verändert werde und Niemand eigenmächtig lehren und schreiben dürfe. Die Regierung gab die Zusicherung, ohne sich in den Streit einzulassen. Zimmermanns Gegner klagten ihn an: Er habe sie, die für die Wahrheit eifrigen Lehrer, als Ketzermacher durchgezogen, dagegen sich verträglich gegen Sektirer und Irrlehrer bewiesen; rühme und ehre sehr Clericus, den Arminianer, „der in seiner Art so berühmt sei wie Barrabas“; da Christus und die Apostel doch das Beispiel des Eifers gegen Pharisäer und falsche Apostel geben. Er verwerfe das Ansehen der Concilien und symbolischen Bücher, halte wenig auf die theologischen Systeme, mache die theologische Wissenschaft auf Erde unvollkommen und gering, was die Studenten zur Trägheit verleite; halte den Streit für die Gnadenwahl gegen die Arminianer für unbedeutend; mache Weissagungen, Auslegung und Verstand der Schrift ungewiß. „Wir heißen“, sagen sie, „den Unterschied zwischen großen und geringen Irrthümern nicht gut, um diese letztern zuzulassen, weil ein wenig Sauerteig falscher Lehre nach und nach das Ganze versäuren kann, die falschen Lehrer gern bei gering scheinenden Irrthümern den Anfang zu großen machen. Ein kleiner Funke kann ein großes Feuer entzünden; man muß den Anfängen wehren. Irrthümer sind der Laster Mutter. Freigeisterei wird dadurch befördert. — Freiheit des Gewissens ist recht, aber nicht der Irrthümer, der Meinungen (als wenn jene ohne diese statthaben könnte!). Damit aber wollen wir Niemand verdammen, verketzern, der von uns abweicht, besonders Luthe-

rauer, aber ihre Irrthümer nicht öffentlich lehren lassen, um Kirchenordnung und Kirchenfrieden zu erhalten. Wir ehren und lieben sonst den Herrn als einen gar fleißigen, hochgelehrten, aufrichtigen Mann, wenn wir schon seine Rede nicht gut heißen.“ Zimmermann schrieb eine Verantwortung und stachelte mit seinem Witz neuerdings den Zorn der Eiferer auf. Er zeigte, daß er nicht von der Wahrheit der Glaubenslehren, sondern von den Graden der Erkenntniß rede. „Ohne Schaden der Frömmigkeit und Religion wissen wir vieles nicht. Mit allen reformirten Theologen setze ich fest: daß alles, was zum Heil zu wissen und zu thun nöthig, in der h. Schrift deutlich enthalten sei; nur wollte ich zeigen, daß unsere Wissenschaft in theologischen Dingen in diesem Leben unvollkommen sei.“ Er belegt seine Behauptungen mit Aussprüchen vieler für rechtgläubig gehaltenen Theologen, macht den Schulmeister mit seinen Gegnern und zeigt das Gerügte als unwahr, oder unrichtig, oder entstellt, und beschwert sich: daß man statt ihn zuerst anzusprechen, alle Welt gegen ihn aufgeregt, daß man im Namen aller Brüder geklagt habe, während selbst Dekane die Klagschrift nicht gesehen hatten. „Ihr klagt über den Anwachs der frei denkenden und falschen Kritiker. Was anfangen? Eine Inquisition einführen? Die Bücher verbieten? Jenes ist gegen unsere Grundsätze; dieses hilft nichts. Und wer hütet dann die Hüter? Wo sind die Untrüglichen? Hüte man sich, statt Eines Papstes eine Menge untrüglicher Lehrer aufzustellen. Welcher Prophet oder Apostel hat alle Geheimnisse im Wort Gottes vollkommen verstanden? Paulus nicht, der sagt: „Unser Wissen und Weissagen ist Stückwerk.“ Wie viel weniger die, so nicht Paulus, nicht Apostel sind! Heidegger hängte seinem theologischen Handbuch 345 Streitsätze an; man könnte auch sagen: weil man über so viele Punkte streitig sei, so scheine in der Religion alles ungewiß! — Widerlegen muß man.“ „Dabei ist ja keine Gefahr“, sagt er spottend, „wir haben ja erfahrne Jäger, die Pulver und Blei nicht sparen und geschickt genug sind, den Füchsen Fallen und Stricke zu legen. Wird auch ein Schaf für einen Fuchs verletzt, so kann das die gute

Absicht, Füchse und nicht Schafe zu fangen, Alles wieder gut machen." „Mit keinem Professor der Theologie ist man in Zürich je so umgegangen. Man gibt vor: Es geschehe ohne Haß und Neid gegen meine Person. Kommt mir vor wie Schläge, die man mit brüderlicher Liebe entschuldigt. Der Censor Blarer, von ihm um Prüfung ersucht, habe nichts Bedenkliches gefunden. Wozu sonst Censur? — Hätte man nur halb so viel Eifer gegen Laster als gegen unschuldige Meinungen, wie stünd' es um unser Christenthum so viel besser! Erfahrung lehrt: man könne in der Lehre sehr orthodox und doch ein Sklave böser Leidenschaften sein. Meine Herren werden erkennen, daß Katholiken, Lutheraner rc., welche die Synoden, Concordienformeln für eine Richtschnur des Glaubens annehmen, wornach die h. Schrift aller Orten erklärt werden soll, dadurch gehindert werden, die Wahrheit in der Schrift zu finden. Könnte dieß aber den Unsrigen nicht auch begegnen? Vermöge seiner Grundsätze kann ja kein Protestant sagen: Man müsse Concilien- und Synodenbeschlüsse ohne Prüfung unterschreiben und die Schrift nach den Formeln und dem Katechismus prüfen. Heißen uns nicht alle Theologen zum Originaltext gehen? Zwingli selbst hat die hebräischen Vocale für eine Erfindung der Rabbinen gehalten, und andere Reformatoren haben von Fehlern der Handschriften gesprochen. Wenn man sieht, daß in theologischen Dingen, auch in den geringsten, keine Freiheit ist, was nützt es, sich tief ins Philosophische, Philologische, Historische einzulassen, indem man sich leicht vergessen, Verdruß zuziehen möchte? es ist also besser, mit Wenigem vergnügt zu sein." — Die Gegner hielten aber in ihrer Antwort an jedem Jota der Heidegger'schen Formel fest. Der hebräische Text des A. T. sei selbst in Consonanten und Vocalen und Punkten und deren Bedeutung von Gott eingegeben. „Kommt, fragen sie spitzig, etwa der Dortrechter Synodus nicht mit Gottes Wort überein? Sind symbolische Bücher einmal in einer Kirche eingeführt, so können sie nicht anders als mit Gutheißen der ganzen Kirche abgeändert werden. Herr Professor wird sie ja geprüft haben, ehe er darauf einen Eid geschworen

und kraft desselben wenigstens nicht dagegen lehren soll. — Wunderlich, daß heidnische Philosophen, daß Opfer des erbarmenlosen Abgrundes uns Christen vom Zustand der Seelen nach dem Tod, der Beschaffenheit der Seligen lehren sollen und ein reformirter Theolog an diesen heidnischen Träumen einen Gefallen haben kann." — „Wir tadeln nicht, alle Freiheit zu lehren, zu denken rc.; das wäre absurd und schädlich; nur die schädliche Licenz der Rationalisten, Libertiner, Socinianer, Arminianer, Fanatiker rc., als aus der alle Ketzereien und Sekten entstehen, und aller Unordnung und Trennung in Regiment und Kirche Thür und Thor aufgethan wird. Was falscher Pietism in den protestantischen Kirchen für Schaden und Verwirrung angerichtet, und die unglückliche Brut desselben, nämlich die Herrnhuter, noch anrichte, ist am Tag." Will's Gott, wird der Herr," seufzen sie, „aus dem Lesen so vieler alten und neuen Atheisten- und Spötterschriften nicht zu einem gleichen Spötter werden." Z. beklage sich unbillig über sie; es habe sich auch kein Professor der Theologie so weit herausgelassen, daß man besorgen müsse, er werde das System unserer Kirche und Religionsverfassung ändern; also ist er selbst Schuld. Bleibe er bei der alten Ordnung, so wird alles besser werden. — Am 7. November 1742 kam es dann zu einem Vergleich, worin es heißt, Herr Z. habe sich über einige Artikel, an denen man sich gestoßen, zur Zufriedenheit erklärt; man habe sich beiderseits Friede, Liebe und Einigkeit, auch Vergessenheit alles Geschehenen anerboten, Alles, womit dem guten Namen zu nahe getreten sein möchte, zurückgenommen und versichert, sich künftig einander für liebe Amtsbrüder zu halten, mit einander für die Einigkeit und Reinigkeit der Lehre, für Beibehaltung der symbolischen Bücher: des helvetischen Glaubensbekenntnisses, des Consensus, des Katechism, nach hochoberkeitlicher Erkenntniß und guter Ordnung in der Kirche unter göttlichem Beistand treulich zu wachen und zu sorgen. Dieß geschah in Gegenwart des Antistes und 13 Professoren, Dekanen und Pfarrern zu Stadt und Land.

Noch lange lehrte ein Theil der Landgeistlichkeit nach

Heideggers Lehrformel. Antistes Ulrich sagte 1770 in Bezug auf sie: „Die Lehre von dem natürlichen Verderben des Menschen wird schrecklich mißbraucht, so daß man dem Menschen alle von Gott ihm zugleich mit dem Leben geschenkten Fähigkeiten zum Guten völlig abspricht. Es ist eben nichts Ungewohntes, in den Predigten bisweilen von den Menschen reden zu hören, als ob sie zu allem, was die Religion von uns fordert, gar nichts taugten; als ob sie allen Verstand und alle Empfindungen des Guten überall verloren hätten; als ob sie von Holz und Stein und bloße Maschinen wären, die nur durch eine fremde, übernatürliche Kraft in Bewegung gesetzt werden können. Gegen diese Vorstellungen empört sich mein Herz; wenn sie gegründet sind, mögen wir nur aufhören zu predigen. Die h. Schrift macht uns Röm. 2, 14 u. 15 eine ganz andere Beschreibung von den Menschen. — Daß sie Sünder seien, wissen alle schon; aber gebt Euch desto mehr Mühe, ihnen zu helfen, und zeigt ihnen die Heilmittel!" — In der Synode von 1772 mußte er noch den Vorwurf machen, daß einige Geistliche in ihren Unterweisungen die Sittenlehre nie treiben. Ueber die symbolischen Bücher sagte er: „Sie haben für sich selber keine Kraft, unser Gewissen zu verbinden. Wir sind ihnen nur insoweit unsern Beifall schuldig, als wir nach einer gewissenhaften Prüfung ihre Lehre mit der Lehre der Schrift übereinstimmend finden." Den aufzunehmenden Geistlichen erklärte er als Sinn des Synodaleids: „Verpflichtung, nichts Anderes vorzutragen, als was in der gesunden Vernunft und dem untrüglichen Wort Gottes seinen sichern Grund hat und aus dieser doppelten Quelle der menschlichen Erkenntniß unmittelbar herfließt — aber auch an der einmal erkannten Wahrheit treu und fest zu halten und den Vorschriften derselben gemäß zu leben." Ernstlich warnte er, nicht Uneinigkeit zwischen Lehrern und Gemeinden durch Verdächtigung der Rechtgläubigkeit auszusäen, und mahnte zu gegenseitiger Nachsicht und Duldung; „denn keiner darf sich rühmen, vom Irrthum frei zu sein." „In den ersten Zeiten der christlichen Kirche ward nichts Anderes gefordert als der Glaube, daß Jesus der Christus, der

von Gott den Vätern verheißene Messias sei, von ihm gesandt, die Sünder selig zu machen, uns gemacht zur Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung, daß in keinem andern das Heil zu finden sei, als in ihm. Wer das im Herzen glaubte und mit dem Mund bekannte, den erklärten die Apostel und die übrigen Gläubigen ohne Bedenken für einen ächten Christen. — So einfach waren die Forderungen, so kurz, so deutlich, so bestimmt das Glaubensbekenntniß, wodurch sich Christen von Unchristen unterschieden. Und wir, wer sind wir, daß wir uns anmaßen sollten, von denen, die wir für Christen erkennen wollen, mehr zu fordern? Alles, was zu unserm Heil und unumgänglich nöthig, das ist nach den Grundsätzen der reformirten Kirche so heiter und deutlich, daß es auch der einfältigste Mensch, wenn er nur seine Vernunft brauchen mag, gar wohl fassen und verstehen kann."

Als Ansicht der Mehrheit der Geistlichkeit, des Raths und des gebildetern Theils der zürcherischen Kirche kann die Synodalrede gelten, die der Dekan Heinrich Escher 1774 hielt „über die Mittel, den Fortgang eines verbesserten Zustands der zürcherischen Kirche zu befördern;" denn sie ward auf den Wunsch der ersten Männer in Kirche und Staat gedruckt. Als solche nannte er: Sorgfalt für einen reinen und rechtgläubigen Lehrbegriff, der nur Schriftwahrheit enthält und von menschlichen Zusätzen gereinigt ist; aber nicht durch Lehrformeln, sondern nach dem Beispiel der Reformatoren, welche die Quellen der Wahrheit in der h. Schrift öffneten und den Lehrbegriff von Verfälschungen, so gut sie vermochten, reinigten. „Es wäre für die Sache des Christenthums glücklich gewesen, wenn sie darin noch weiter gegangen wären oder hätten gehen können. Sie haben die Fortsetzung den Nachkommen überlassen. Die Nachkommen müssen nach ihrem Beispiel alles nach Vernunft und Schrift prüfen; sonst muß man sie für unfehlbar halten und ihren Schriften und Bekenntnissen die Vollkommenheit und Untrüglichkeit der h. Schrift beilegen; so ist alles weitere Schriftforschen seit 200 Jahren umsonst und wir stehen in Glaubenssachen unter dem Joch des menschlichen Ansehens, einem veränderten Papstthum. Das N. T. ist die Er-

kenntnißquelle der reinen evangelischen Lehre, und alle Confessionen können Irrthümer enthalten und müssen nach Gottes Wort geprüft werden. Es ist verwerflicher Stolz von Protestanten, zu sagen, nur die römische Kirche habe einer Verbesserung bedurft und noch, sie aber nicht." Nun gab der Theologe Meyer (1778) zu: Der Buchstabe der h. Bücher habe zwar mit der Zeit Veränderungen erfahren, aber unversehrt habe sich ihr Geist erhalten, und Nüscheler (1789): Christus und die Apostel haben sich, wenn sie vom Teufel sprachen, nach dem Sprachgebrauch der Zeit gerichtet, und dieser Glaube sei kein Theil der christlichen Lehre. Auf die beleidigende, anmaßende Weise, in welcher der Dekan Abraham von Greyerz, Namens des Kirchenraths zu Bern, der zürcherischen Geistlichkeit Vorwürfe über das erklärende Wortregister zur neuen Bibelübersetzung zuschrieb, die dann in Bern sogar verboten ward, erwiederte der Oberstpfarrer Ulrich: „Leichtsinnig ist es, schnell, ohne nur Rechtfertigung zu begehren oder zu erhalten, so gegen diese Bibelausgabe zu verfahren, die unter Censur herausgekommen ist. Heißt das nicht die Brüder ungehört und unvertheidigt verdammen und unsere ganze Kirche beim unverständigen Volk in Verdacht der Ketzerei bringen? Wir können wahrhaftig die Gründe Eures Beschlusses nicht errathen. Wir finden im ganzen Register nichts, was anstoßen könnte, nichts, was mit der ursprünglichen evangelischen Wahrheit oder den symbolischen Büchern streite. Uebrigens haben wir nicht Gesetze, sondern Erklärungen geschrieben."

Der Streit um Rechtgläubigkeit nach Heideggers Lehr- und Glaubensformel verstummte nun in Zürich; aber eine verschiedene Ansicht dessen, was wesentlich oder außerwesentlich im Christenthum sei, erhielt sich fort und damit auch ein Parteienstreit, worin man nur zu oft, sich aufreizend, auch mit unedeln Waffen der Leidenschaft kämpfte und that, was Zimmermann vom Zwist in Religionssachen gesagt hatte: „Man sieht nur aufs Verschiedene und nicht aufs Gemeinsame." Im Streit über Vernunft und Offenbarung übersah man, daß man nicht in aus einander gehenden Richtungen sich bewegen, sondern von verschiedenen Punkten

sich nähern soll, bis zu dem Punkt, der den Kreis schließt. Wem das Christenthum vor Allem Vernunftreligion war, wollte durch sie auch das Gefühl veredeln, leiten, beleben und schloß die Offenbarung nicht aus, denn eben für sie hatte er an seiner Vernunft das Auge. Wem es unmittelbare Offenbarung war, wollte nicht der Vernunft widersprechen und Offenbarung war ihm die Sonne für die Vernunft. Auge fürs Licht, Licht fürs Auge. Die Führer jener Partei waren Breitinger, Steinbrüchel, Hottinger — die Männer der Schule; Lavater, Pfenninger, Prediger, waren die der zweiten. Doch ging der Streit nicht ins Volk über, und der mildere Geist der Zeit hielt von Verketzerung vor dem Volke ab. Keine dieser Parteien hielt sich mehr an vorgeschriebene Glaubensformeln. Sie hatten für Lavater so wenig Autorität als für seine Gegner, denn für ihn hatte nur die heil. Schrift das höchste Ansehen, und in seinen Schriften findet man höchst freie Aeußerungen über Lehr- und Glaubensvorschriften. Er wollte prüfen, ehe er glaubte; aber bei Mangel an gründlicher gelehrter Bildung und einem Uebergewicht von Phantasie über Verstand hatte er Hang zu Schwärmerei und Vorliebe fürs Wunderbare. Er fand bei solcher Geistesrichtung in der Schrift, Glauben an eine Kraft des Gebets könne die unmittelbare Erfüllung bewirken; an eine gewisse sinnlich-geistige, unmittelbare Gemeinschaft mit Christus, an eine fortdauernde Wunderkraft, wie die Apostel hatten, an eine Besessenheit durch Teufelseinfluß. Er lag mit Gläubigen seiner Art einst betend auf den Knieen bei einer schwärmerischen Weibsperson, die sie für eine Gottbegeisterte hielten; glaubte an Gaßners Teufelsbeschwörung und an Wunderthaten Martins von Schlierbach, eines würtembergischen Bauers, der sich fünf Wochen lang bei ihm aufhielt. Damals spottete noch Joh. v. Müller über Lavater, dem er später, als er ihn ganz kennen lernte, mit Hochachtung und Liebe zugethan ward. Nie wollte aber Lavater eine besondere Kirche oder Sekte stiften, was ihm sehr leicht gewesen wäre; sondern sprach sich aufs stärkste gegen sektirische Frömmelei aus. Dennoch verursachte, noch mehr als die Glaubensver-

schiedenheit, die leidenschaftliche Zuneigung vieler gemüthsverwandter Freunde für Lavater und die eben so leidenschaftliche Abneigung seiner vielen Gegner oft bittern Parteizwist. So sagte sein Gegner Breitinger mit Uebertreibung in einer 1775 gehaltenen Rede — in Beziehung auf ihn und seine Freunde: „Noch schwerer (als mit den Ungläubigen) ist der Kampf mit den Frömmlern, die unter dem Vorwand der Religion die Vernunft aus einem Christen auslöschen möchten, um ihre Träume desto leichter den Gemüthern einflößen zu können, und Alles auf blindes Gefühl und Phantasie bauen; die nur von Auslegung der Schrift reden und doch die Mittel dazu verachten und aus Redefiguren neue Religionsgeheimnisse bilden und Wunderglauben beim Volk nähren.“ Der Oberstpfarrer Ulrich neigte sich mehr den Vernunftgläubigen zu, aber mit seiner Milde und Klugheit verhütete er zu heftige Reibungen, als Lavater vor der Synode 1780 unter dem Namen der deutschen Theologen: Teller, Semler und besonders Steinbart, seine Meinungsgegner als Zerstörer des Christenthums anklagte. Vergeblich hatte ihn Ulrich davon abzuhalten gesucht. Lavater sprach nun vor der Synode mit gleicher Uebertreibung: „Solche, wie der Verfasser der Schrift: „vom Zweck Jesu und seiner Jünger“ seien grobe Antichristen; es gebe aber auch feine, die sich mit den Namen: Jesus, Evangelium, Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, Philosophie und Glückseligkeitslehre des Christenthums schmücken, aber Christus nur zu einem Christus der damaligen Zeit machen, dessen ganzes Verdienst es sei, Judenthum und Heidenthum aufzuheben und eine natürliche Religion einzuführen; welche die göttliche Hoheit Jesu und das Verdienst seines Todes aus ihrem Christenthum entfernen. Gleicht ihr Christus dem der Apostel? Wer Christus nicht zum unmittelbaren Gegenstand unserer Religion, Gott nicht in ihm, in seiner Person anbetet, durch ihn, dem der Vater alles Gericht übergeben hat, nicht Auferweckung, Unsterblichkeit und Verzeihung der Sünden erwartet, dieß zur Nebensache, zur Zeitwahrheit und nicht zur Grundlehre seines Systems macht —

ist, wenn er noch so viel Großes und Gutes von Christus sagte, ein Verfälscher und Verdreher des Christenthums, ein Ungläubiger ans Evangelium. Er kommt mir vor wie ein Hausdieb, der, mit Schelten auf die Räuber von außen, ein Geräthe nach dem andern zum Fenster hinaus würfe, unter Behaupten: sie seien entbehrlich, und wenn man sie nicht preisgebe, sei das Haus nicht zu retten. Er verdient nicht Christ zu heißen, ist antichristlicher Lehrer. Uebrigens erkenne ich doch die Talente und das Verdienst dieser in mancher Absicht gewiß vortrefflichen Männer; sie haben manches theologische Vorurtheil glücklich bestritten; aus ihren Schriften ist erstaunlich viel zu lernen; sie mögen vielleicht keine schlimmen Absichten haben; ich richte nicht über Absicht und Herz; warne aber!" Die Synode ging in keine Erörterung ein und entschied: „Die Sache gehört nicht hieher!" In der folgenden Synode sagte dann Lavater nur: „In einer Hirtenversammlung habe einer vor der Gefahr der Heerde durch Wölfe gewarnt, und die Hirtenversammlung habe geantwortet: Die Sache gehört nicht hieher!" — Aber Lavater hatte ja keine Wölfe in Zürich angeklagt! wohl aber mehrere für solche gehalten. Später noch schrieb Lavater: „Wenn Jemand von unserer Synode lehren würde — unmöglicher Fall —, Christus wäre nicht auferstanden, wäre nicht anbetungswürdiger Herr der Menschen; es sei Thorheit, ihn als einen allmächtigen Herrn der Menschen anzurufen; es sei Schwärmerei, zu ihm zu *beten* und Erhörung zu erwarten — so könnte ich schlechterdings nicht zugeben, daß der als ein Mitglied der Synode anerkannt würde, oder ich müßte mich selbst von ihr trennen." — Dennoch that Lavater dieß nicht, obgleich er wußte, daß nicht wenige von der Synode nicht nur nicht Alles so glauben und lehren, sondern im Gegensatz seiner Meinung lehren; und er blieb in der Synode. — Doch war im Ganzen Lavaters Betragen offener, edler als das seiner Gegner. Von diesen machten ihn mehrere des Katholizismus, selbst des Jesuitismus verdächtig. Ein solcher verbreitete Lavaters Ehre verletzende lügenhafte Sagen und entschuldigte sich auf noch schändlichere Weise: „Es hat

nichts zu bedeuten, von einem ehrlichen Mann auch unwahre schändliche Dinge bekannt zu machen; denn es steht ihm ja frei, sich zu vertheidigen. Man dürfe es der guten Sache zulieb mit den nachtheiligen Anekdoten wider gewisse Leute, deren Wirksamkeit geschwächt werden müsse, gar nicht so genau nehmen. Seien sie auch im gegebenen Fall unschuldig, so seien sie es in einem andern nicht, da Menschen überhaupt Mängel und Fehler haben.“ So ein Gelehrter! In Schaffhausen hingegen seufzten Verehrer Lavaters schon 1772: „In 10 Jahren werde es mit dem Religionszustand in Zürich Gott weiß wie entsetzlich aussehen. Die Erlösung Jesu werde zwar von Lavater gepredigt, allein die Uebrigen legen sich aufs Moralisiren, auf die Errichtung einer eigenen Gerechtigkeit neben der Gerechtigkeit Christi“ — und Lavaters Gegner hatten eben so schreckliche Träume von den Folgen seiner Schwärmerei und des dadurch sich entzündenden Fanatismus. So thaten sonst weise und gute Männer im Selbstvergessen, vom Parteieifer verblendet, sich wechselseitig kränkendes Unrecht und befleckten sich durchs Gemeinmachen mit boshaften Verläumdern und heuchlerischen Frömmlern. So urtheilt und handelt der Parteigeist und so widerlegt ihn immer wieder die Erfahrung! Indessen blühte, all jenes Parteigeschreis über Unglauben und Schwärmerei ungeachtet, in Zürich ächte Aufklärung, Religiosität und Sittlichkeit in der schönsten Wechselwirkung bis zur Revolution und erwies sich dann noch lange nachwirkend im Besuch des Gottesdiensts, in Kirchenzucht, und vorzüglich in reinen Sitten und edelmüthiger Wohlthätigkeit — ausgezeichnet vor allen Städten der Schweiz, obgleich seine Einwohner sich in Anhänger von Breitinger, Steinbrüchel und Hottinger, und von Lavater, Pfenninger und Heß theilten, und Zöglinge beider sich etwa bestreitenden Schulen lehrten mit gleich viel Segen.

Schule und Wissenschaft.

Die Schulverbesserung.

Seit der Reformation war der gelehrte und der Volksunterricht wohl nie schlechter beschaffen als zu Anfang dieses Zeitraums. Nicht Mangel an Lehranstalten war Schuld daran, sondern Mangel an tüchtiger und thätiger Lehrerschaft. Die Hauptursache aber war der Geisteszwang, den eine Lehr- und Glaubensformel auflegte, die keine andere Schrifterklärung zuließ, als die sie vorschrieb, an der Göttlichkeit eines jeden Buchstabens der Bibel zweifeln für Ketzerei erklärte, und deren Verletzung, auch nur in einem Artikel, als Verbrechen gegen ein Staats- und Kirchengesetz an Kirchen- und Schullehrern mit Entsetzung von Amt und Brot, und Strafe an Ehre und Gut belegt ward. — Und bei all' diesem blinden Eifer dennoch Vernachlässigung des Religionsunterrichts beim Volk! Zimmermann sagt: „Nicht nur bei den Bauern findet sich Unwissenheit in der Religion, sondern auch in der Stadt. Nach der Konfirmation kümmert man sich nicht mehr um die jungen Leute, sorgt nicht fürs Lesen religiöser Bücher; sie gehen in die Fremde, sich selbst überlassen, unbekümmert um die Religion." Er zeigt die Verkehrtheit des Schulunterrichts in seinem wichtigsten Theil, dem religiös-moralischen Unterricht: Daß man die Kinder zum verstandlosen Auswendiglernen zwinge, nicht für rechte Vernunftbildung sorge, durch die Richtung derselben auf Erkenntniß Gottes, auf Tugend und Beförderung menschlicher Wohlfahrt; daß man zu wenig sich bei den Grundlagen, dem Einfachen der Religion aufhalte, zu frühe das schwer Begreifliche bringe und das Wesentliche zu wenig wiederhole. „Der Religionsunterricht muß mit den Grundsätzen der Vernunft übereinstimmen, muß zeigen, daß Frömmigkeit wesentlich zu unserm Wohlsein gehöre und der Wille heilig sein müsse, um Gott recht zu ehren; man muß die Religion der Jugend auch liebens- und sehnsuchtswürdig machen, und sie als das Beste und Vortrefflichste kennen lehren, als Quelle der besten Freuden, und das Laster als Quelle des Elends. Da gibt es aber viele

Lehrer, die den Vernunftgebrauch in der Religion für gefährlich halten, aus derselben bloße Gedächtnißsache machen und meinen, daß es an der Glaubenslehre genug sei, ja sogar Religion von Pflichterfüllung getrennt sein könne, sie in bildliche, unverständliche Worte verhüllen" u. s. w. Langsam zuerst, aber dann in der Folge zum Erstaunen schnell bewirkten die von Escher, Blarer, Heidegger und andern Staatsmännern ermunterten und beschützten Professoren Zimmermann, Bodmer, Breitinger und eine durch sie gebildete jüngere Geistlichkeit eine umfassende Schulverbesserung zu Stadt und Land. Für dieselbe ward 1765 ein allgemeiner Plan, der das ganze Unterrichtswesen von der Landschule bis zur Gelehrtenschule hinauf umfaßte, ausgearbeitet und 1768 von Räthen und Bürgern genehmigt. Dekan Escher von Pfäffikon rief in der Synode von 1774 zur Verwirklichung der Landschulverbesserung auf; noch fehle eine leicht faßliche Lehrart und eine vernünftige christliche Zucht in den meisten Schulen. Sie bedürfen auch zweckmäßiger Lehrbücher, die nur das enthalten sollen, was sich für die Landjugend und ihre Bestimmung schicke, und wozu schon 1771 eine Rathserkanntniß ermahnt habe. „Wir wissen, sagte er, wie U. G. Herren die unnatürliche Denkungsart derjenigen verabscheuen, die nur blinde und unwissende Unterthanen wünschen, und daß sie Erziehung und Bildung des Volkes als den wichtigsten Gegenstand der Regierung ansehen." Er schilderte den frühern schlechten Zustand der Landschulen im Allgemeinen. „Man denke sich einen Haufen roher, ungesitteter Kinder, die in einem finstern Gemach unter Drohungen und Schlägen in einigen Jahren dahin kommen, etwas zu lesen und Psalmen und Gebete ohne Verstand dahersagen zu können. Im zehnten und eilften Jahre verlassen sie die Schule, an Herz und Verstand ungebildet, und meist ohne weitern Unterricht als die öffentlichen Katechisationen, für die sie wenig Neigung haben, weil ihr Katechismus sie an die um seinetwillen erhaltenen Schläge erinnert. — Schon seit einigen Jahren haben aber Lehrer durch das ganze Land dieß beherzigt, nicht nur Einzelne, sondern ganze Kapitel Versuche zur

Verbesserung vorgenommen, die Lehrart leichter, die Zucht vernünftiger gemacht, den Lehrern Anleitung dafür in die Hände gegeben, die Schulen viel fleißiger besucht. Das Lesen wird leichter gelernt, bei Gedächtnißübungen mehr für Verstand und Herz gesorgt; die ältern, der Schule entlassenen Kinder erhalten noch alle Wochen einen Halbtag Unterricht vom Pfarrer oder Lehrer. Diese Schulen wurden in den Klassen Wetzikon und Kiburg (für welche die Pfarrer einige kleine Schulbücher herausgaben) im letzten Jahre von 4800 Knaben und Töchtern vom 12ten bis 18ten Jahre besucht." — „Es geht langsam, da es nicht anders sein kann. Aber auch in der schlechtesten Schule sieht es nun schon ein wenig besser aus, und in einigen Jahren getrauen wir uns, es weit zu bringen." Für verbesserten Unterricht in Religions- und Sittenlehre zeigte sich die asketische Gesellschaft thätig durch Herausgabe einer trefflichen Anleitung zum katechetischen Unterricht über die Natur, Verhältnisse, Sittlichkeit des Menschen, die Welt als Schöpfung Gottes und die ersten Grundbegriffe der Religion, und eine Sammlung biblischer Erzählungen. Escher hoffte auch auf ein verbessertes religiöses Schulbuch für die Landjugend. Antistes Ulrich belobte in der Synode 1777 sehr den unter der Geistlichkeit verbreiteten Eifer für die Schulverbesserung, wobei er aber auch an die vielen Schwierigkeiten erinnerte. „Das Volk hängt am Alten, besonders was Religion betrifft. In einer Gemeinde erregte es Aufstand, als der Schulmeister den Buchstaben v nicht mehr u sondern vau nennen ließ; Vorgesetzte und Bauern kamen in die Schule und erklärten dem Lehrer, die Kinder nicht mehr in die Schule zu schicken, wenn er noch etwas vom Vau sage. Vergeblich waren alle Vorstellungen des Lehrers und des Pfarrers. Die Erbitterung ward täglich größer; die Schule stand meistens leer und der Lärm dauerte fort, bis das Ansehen der Regierung ihn stillte. — Die Landleute werden sich gegen Einführung neuer Schulbücher setzen, als wenn diese ihnen die alte Religion nehmen würden. Andere werden nicht begreifen wollen, daß ihre Kinder nun geschickter werden sollen als ihre Eltern, und studiren wie die Städ-

ter. Noch andere werden den Kindern die Zeit zum fleißigen Schulbesuch nicht geben, weil sie verdienen müssen, und für größere Lehrerbesoldung und Schulbücher nichts zahlen wollen. (Schon 1719 ward der Schulbesuch in manchen Orten des Baumwollenspinnens wegen so versäumt, daß ihn die Regierung mehrmals bei Strafe befehlen mußte.) Dennoch wird Vernunft mit Klugheit und sanftem, standhaftem Eifer über die Thorheit siegen. Nur sollen die Lehrer der Kirche einig sein, die nämliche Sprache führen und die Verbesserungen besonders auch im Privatumgang und durch die Verständigern zu empfehlen suchen. Am Ende wird Ansehen und Macht der Obrigkeit, die Beistand zusichert, den Eigensinn der Widerspenstigen brechen."

Die neue Landschulordnung ward 1778 im Begleit von Predigten von allen Kanzeln verlesen. Sie bestimmte: Es sollen in allen Landgemeinden „gute und wohlbestellte Hauptschulen" sein; ohne des Schulraths Bewilligung dürfen keine neuen errichtet werden. Dieser ernennt nach vorhergegangener Prüfung vor dem Pfarrer, den Vorgesetzten, dem Landvogt und andern obrigkeitlichen Beamteten den Schulmeister. Zu Verbesserung der Besoldung sollen Vorsänger- und Sigristendienste mit den Lehrerstellen verbunden werden. Die Winterschule soll täglich, die Sommerschule wenigstens zweimal zur Woche, mit Ausnahme der Ernte- und Herbstzeit, gehalten werden; die der täglichen Schule entlassenen Kinder sollen wöchentlich zur Wiederholung und Weiterbildung eine Repetirschule besuchen. Nur mit Vorwissen des Pfarrers dürfen Kinder Privatunterricht und mit seiner Bewilligung eine fremde Schule besuchen. Alle Kinder sollen bei Strafe zur Schule geschickt werden und die Lehrer Verzeichnisse über Schulbesuch, Fleiß und Betragen führen und Samstags darüber Censur halten. Den Schullehrern ist Aufsicht auf das sittliche Betragen der Kinder in Kirche, Schule und außer dem Hause zur Pflicht gemacht. Bei der Schulzucht sollen sie auf Reinlichkeit und Ordnung sehen, scharfe Züchtigung nur nach Rath des Pfarrers vornehmen. Die Hauptaufsicht und Leitung der Schule steht bei dem Pfarrer; aber auch die

Vorsteher sollen sie besuchen und die Prüfung alljährlich in ihrer Gegenwart gehalten und die Schüler nach Ergebniß derselben vom Pfarrer in Klassen geordnet, befördert oder auch entlassen werden. Zur Entlassung aus der Schule wird gefordert, daß das Kind fertig und verständlich lese, eine Anzahl von Gebeten, geistlichen Liedern und den Katechism mit den Bibelsprüchen im Gedächtniß habe und schreiben könne. Samstags und Sonntags Abends wurden unter Aufsicht von Vorgesetzten Nachtschulen für die erwachsene Jugend gehalten. — Eine ähnliche Schulordnung ward auch den reformirten Schulen in den gemeinen Herrschaften gegeben. — Der Schulordnung ward auch eine Lehrordnung für Lesen, Schreiben, Rechnen, Beten, Singen beigefügt, die Lehrer zu stufenweisem Fortschreiten des Unterrichts angewiesen, und wie sie alle Schüler beschäftigen, Lust zum Unterricht bei ihnen beleben und dafür die Ehrbegierde zweckmäßig benutzen sollen. Ueberhaupt aber waren sie an die Anleitung der Pfarrer gewiesen. Nun stiegen die Forderungen an die Landschulen. Nebst verbessertem Religionsunterricht wünschte man auch Belehrung über Geschichte, Verfassung des Vaterlands, Naturgeschichte in Beziehung auf die Landwirthschaft; Abtheilung der Schüler in zwei Klassen, so daß jede nur den halben Tag die Schule zu besuchen habe; Verbesserung der Lehrerbildung, Lehrerbesoldung und der Schulhäuser. — Bei den Kirchenvisitationen hatten die Dekane sich auch um den Zustand der Schulen zu erkundigen und darüber zu berichten. — Die Besoldung der Lehrer war meistens sehr gering. Die gelehrten Brüder Scheuchzer und der Bürgermeister Fries hatten den Anfang zu Vermächtnissen für Schulverbesserung auf dem Land gemacht, fanden aber lange Zeit keine Nachfolger, bis der Schulrath 1777 eine Aufforderung dazu an die Bürgerschaft erließ. Nun stieg der Landschulfond bis 1792 auf 36,843 Pfund und ward zur Unterstützung schlecht besoldeter Schulmeister verwendet. Auf dem Land zeigte sich nur selten Neigung, die Lehrer besser zu besolden. — Söhne von Landleuten waren zwar nicht vom Besuch höherer Schulanstalten ausgeschlossen, aber, ohne Unterstützung und Aus-

sicht auf einträgliche Stellen, widmeten sich, mit Ausnahme des Arztberufes, wofür in spätern Zeiten Unterstützungen gegeben wurden, keine der gelehrten Bildung.

Die Schulverbesserung der Hauptstadt bezweckte eine Schulbildung für alle Stände. Sie begann 1768 mit den untern Schulen. Es wurden 7 Vorbereitungsschulen (Hausschulen) für Knaben und Mädchen angeordnet, aus welchen dann die Knaben in die zwei deutschen Schulen übertraten. Neben den allgemeinen deutschen Schulen war auch eine besondere Waisenhaus- und Spitalschule. Eine wohlthätige Gesellschaft stiftete Privatschulen für arme Knaben und Töchter aus bürgerlichen und Einsaßenfamilien. Für ältere Schüler ward 1780 eine Singschule errichtet. Schon seit 1716 bestand auch eine französische Schule. In den Jahren 1773 und 1774 entstanden die vortrefflichen Bildungsanstalten der Kunstschule und Töchterschule. In der Kunstschule wurden die Knaben, die sich keinem gelehrten Beruf, sondern Handwerken, Kunst oder Handlung widmen sollten, in einem dreijährigen Kurs von 6 Lehrern im Zeichnen, in praktischer Mathematik, Geschichte, Erdbeschreibung, Sittenlehre, Religion und Gesang, Rechnen und Buchhalten, Schreiben und französischer Sprache unterrichtet. Neben derselben ward 1790 eine Privatanstalt für Landleute gestiftet zu Bildung von Schreibern und andern Landesbeamteten, wo sie so lange Unterricht erhielten, bis sie in die Kunstschule aufgenommen werden konnten. Zur Begründung der Kunstschule gab das Stiftsgut beim großen Münster 20,000, der kaufmännische Fond 10,000, das Almosenamt aus einem für Studirende gestifteten Gut jährlich 500, das Seckelamt jährlich 1400 Gulden. Ihre Leitung stand unter einem besondern Schulrath. Die nach dem Plan des Professor Leonhard Usteri errichtete Töchterschule sollte eine Bildungsanstalt für künftige Hausmütter sein. Sie kam durch eifrige Mitwirkung der Häupter des Staats und der Kirche und reichliche Beiträge der Bürger schnell zu Stande. Bodmer vergabte ihr sein Haus und ein ansehnliches Kapital, und in nicht langer Zeit ward sie so bedacht, daß sie sich aus eigenen Mitteln erhal-

ten konnte. Wöchentlich ward 12 Stunden unentgeltlicher Unterricht ertheilt in Lesen, Schreiben, Rechnen, Haushaltungsverzeichnissen, Briefstellen, weiblichen Arbeiten und über Hauswirthschaft; modische Kenntnisse und Arbeiten aber waren verbannt. Die Zöglinge blieben 3 bis 4 Jahre in der Anstalt, wo sich Töchter von vornehmen und armen Familien gemischt fanden. Nach ihrem Muster entstanden bald ähnliche Anstalten in mehrern Schweizerstädten, deren Lehrerinnen bei der Hauptlehrerin, Goßweiler, gebildet wurden. Die Gesellschaft zu Beförderung häuslicher und sittlicher Glückseligkeit stiftete 1786 eine Armenschule und 1788 eine Arbeitsschule für Töchter unbemittelter Eltern. — Pfarrer Keller zu Schlieren machte sich mit dem Taubstummenunterricht de l'Epee's in Paris bekannt und übte denselben dann mit Erfolg in einer Privatanstalt. Sein und Hirzels Wunsch, von Staats wegen eine solche Anstalt zu errichten, konnte noch nicht erfüllt werden. — Wie früher schon Joh. Kaspar Escher, so rügte zwanzig Jahre vor der gesetzlich angeordneten Schulverbesserung Hans Blarer den verkehrten, mehr den Geist erstickenden als belebenden Unterricht in der Gelehrtenschule, und daß derselbe fast einzig nur Bildung für den geistlichen Stand bezwecke. Die Schulverbesserung von 1768 erhob auch das gelehrte Schulwesen auf eine für jene Zeit hohe Stufe der Vervollkommnung. Mehrere geistreiche eifrige Lehrer sammelten die studirenden Jünglinge wie Väter ihre Söhne um sich. Die Zöglinge des geistlichen Standes wurden von ihnen zugleich zu vertrauter Bekanntschaft mit den Musterwerken des griechischen und römischen Alterthums und zu gründlichem, fruchtbarem Studium der heiligen Schriften geführt. Sie sahen noch die Saat, die sie ausstreuten, die Einen in der Blüthe, die Andern mit ihrer Segensfrucht das Land beglückend. In einem achtjährigen Kurs stiegen die Schüler, welche sich dem gelehrten Stand widmen wollten, durch vier Klassen der Lateinschulen zur Gelehrtenschule auf. Diejenigen, welche nicht studiren sollten, traten aus der zweiten Klasse der Lateinschule in die Kunstschule über. Die Gelehrtenschule in ihren zwei

Abtheilungen behielt die Hauptbestimmung zur Bildung für den geistlichen Stand; aber es ward auch für solche gesorgt, die sich einem andern gelehrten Beruf widmeten, und ihnen, sowie Fremden eine Auswahl von Lehrstunden gestattet. Sie konnten nun doch nebst den alten Sprachen Philosophie, Mathematik und Physik, vaterländische Geschichte und seit 1727 Naturrecht hören. Der Studienkurs ward mit dem 23sten Jahr vollendet. Seit 1785 wurden für die Studenten der obersten Klasse Preise in goldenen Schaumünzen für philologische und philosophische Abhandlungen ausgesetzt.

Bis 1782 beschränkte sich der medizinische Unterricht in Zürich auf die Vorlesungen des Lehrers der Physik und Anatomie und auf Privatunterricht, den einige Aerzte gaben. Nun stifteten Rahn, Schinz, Hirzel, Vater und Sohn, das medizinisch-chirurgische Institut, als Vorbereitung für die Hochschule und als Pflanzschule für Aerzte im Gebiet. Diese Anstalt ward 1783 mit 7 Lehrern und 36 Studirenden eröffnet und fand alsbald großen Beifall; sie ward auch aus andern Kantonen fleißig besucht. Jeder junge Arzt machte es sich zur Ehre, daran Theil zu nehmen. Sie erhielt nebst einer Unterstützung von 2500 Gulden durch die Regierung so reichliche freiwillige Beiträge der Stadtbürger, daß 20 bis 24 Studirende vom Land theils ganz unentgeltlich, theils für ein geringes Kostgeld an derselben Theil nehmen konnten. Es ward auch eine Privatanstalt für arme Kranke damit verbunden und so das Land mit wissenschaftlich gebildeten Aerzten, Wundärzten, und mit Hebammen, die man auch für Krankenwart bildete, versehen. Die Anstalt dauerte bis 1796. Da entzog sich Rahn derselben, weil die meisten Zöglinge unfleißig waren, manche, vom Revolutionsgeist angesteckt, an den Unruhen Theil nahmen und ihm großen Verdruß bereiteten, indem er sammt seiner Anstalt nun verdächtigt und angefeindet ward, nachdem er dafür große Opfer an Zeit, Kraft und Geld gebracht hatte. — Alle ältern Schüler und Studenten waren auch zu militärischen Uebungen verpflichtet und erhielten Preise zum Zielschießen. — Die Schülerzahl stieg 1774—1779 von 335 auf

1722. Die Kunstschule hatte immer mehr Schüler als die Gelehrtenschule, etwa 6 zu 5.

Die Aufsicht auf das Schulwesen der Hauptstadt führten zwei Behörden: der kleine Schulrath (jedoch an Mitgliedern zahlreicher), oder „die Verordneten zur Lehr" hatten die nähere, ins Besondere gehende Aufsicht; der große Schulrath wählte alle Lehrer, hatte die Oberaufsicht über dieselben; durch ihn wurden die Verbesserungen des Schulwesens berathen und dann der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Die von Frau Agnes Thommann begonnene Stiftung zu Bücherpreisen hatte sich nun von 400 auf 50,000 Gulden vermehrt, woraus den Studirenden immer reichlicher Bücher zur Förderung ihrer Studien gegeben werden konnten.

Winterthur, die gewerbfleißige, reiche Stadt, ahmte das Beispiel der Hauptstadt nach. Aus ihren Schulen gingen die Sulzer, Ziegler und andere wissenschaftlich gebildete, treffliche Männer hervor. Die Schulen wurden 1789 nach dem Muster der zürcherischen umgeschaffen und für dieselben besondere, vorzüglich gute Schulbücher ausgearbeitet. Man mehrte die Bibliothek. Wissenschaft und Gewerbthätigkeit blühten mit gleichem Gedeihen neben einander. — Die 1707 zu Stein errichtete lateinische Schule führte ein Lehrer, der ein Geistlicher aus den Bürgern dieser Stadt war.

Um 1780 waren bei 600 Schulen in Stadt und Land Zürich.

Die gelehrten und gemeinnützigen Gesellschaften.

Diese Gesellschaften gaben für manchen Mangel in den Lehranstalten Ersatz. Aus dem vorhergehenden Zeitraum erhielt sich die von Muralt und Scheuchzer gestiftete Gesellschaft von Aerzten und Wundärzten. Die Wundarzneikunst war noch etwas Zünftiges, und es wurden Lehrlinge wie Handwerker auf- und abgedungen; auch bewies diese Genossenschaft 1714 noch gemeinen Handwerksneid, in-

dem sie den Wunsch des Wundarztes Fehr von Flaach, den Sitzungen der Wundschau beiwohnen zu dürfen, abwies, „weil Andere dieß auch begehren könnten und so den Bürgern der Zugang erschwert würde, auch Manches da vorkommen könne, was nicht Jeder nöthig habe zu wissen". Die Regierung aber äußerte Mißfallen darüber und bewilligte das Ansuchen. Nachdem eine Zeitlang die anatomische Anstalt in Verfall gewesen, lebte sie 1734 wieder auf; 1741 ward für sie ein kleines Gebäude bei dem Spital aufgeführt. Die Aerzte legten einen Fond für die Kosten derselben zusammen. Die Spitalbewohner und das gemeine Volk zeigten noch heftigen Abscheu gegen die Anatomie; Aerzte wurden deßwegen beschimpft und bedroht, bis der Ernst der Oberkeit abschreckte.

Auf den Antrieb des berühmten Dr. Joh. Geßner vereinigten sich 1747 die Freunde der Naturwissenschaften in Zürich zu einer naturforschenden Gesellschaft. Bald zählte dieselbe 70 Mitglieder, unter ihnen auch Häupter der Regierung, und sie mehrten sich nach und nach bis 130. Durch Beiträge und kostbare Geschenke kam die Gesellschaft in den Besitz werthvoller Sammlungen an Büchern, Kunstwerken, Instrumenten, Maschinen und Naturalien, eines botanischen Gartens und eines sich mehrenden Fonds. Seit 1757 versammelte sie sich wöchentlich auf dem prächtigen Zunfthause zur Meise. Sie bestand aus arbeitenden und bezahlenden ordentlichen, und aus Ehren- und korrespondirenden auswärtigen Gliedern. Für Lösung von Aufgaben setzte sie Prämien aus. Auf dem Karlsthurm am Großen Münster hatte sie eine astronomische Warte. Durch sie wurden bei der gebildeten Klasse der Bürger naturwissenschaftliche Kenntnisse sehr beliebt. Seit 1761 gab sie eine Sammlung von Abhandlungen heraus. Sie theilte sich in fünf besondere Zweige unter eigenen Vorstehern: die eigentlich physikalische, die naturhistorische, die auch Künste und Gewerbe umfaßte, die bisherige medizinische, die sich nun mit ihr vereinigte, und die mathematische, welche auch besonders vaterländisch-militärische Zwecke hatte; am thätigsten und zahlreichsten war die landwirthschaftliche

Gesellschaft unter Dr. Hirzels Leitung; sie vereinte Glieder aus allen Ständen, von den Staatshäuptern bis zu den Bauern hinab. — Eine 1777 entstandene mathematisch-militärische Gesellschaft, wobei auch Glieder vom Land waren, beschäftigte sich mit Gegenständen der Kriegskunst und benützte die Sommerszeit zur Ausübung des wissenschaftlich Bearbeiteten, wozu ihr die Regierung Zusammenberufung von Mannschaft bewilligte.

Andere Gesellschaften beschäftigten sich mit Politik, Geschichte und Landeskenntniß der Schweiz. Noch eine Zeitlang dauerte die Gesellschaft „der Wohlgesinnten" fort, die sich vorzüglich mit dem eidsgenössischen Staatswesen beschäftigte. — Die noch jugendlichen Bodmer und Breitinger stifteten 1719 die Gesellschaft der „Sittenmaler", welche unter diesem Titel ein Wochenblatt herausgab, das durch jugendlichen Muthwillen die ernste und ängstliche Censur oft zum Unwillen reizte und dann von ihr strenge Behandlung erfuhr. Es wurden auch Auswärtige, besonders Berner, zur Theilnahme eingeladen. „Genießet", schrieben sie, „mit uns das Ergötzen, das wir haben, unsere eigene und des Pöbels Narrheit auszulachen." Sie bezeugten Steele, dem Verfasser des „englischen Zuschauers", den sie nachahmten, ihre Bewunderung, mit dem Wunsch: „dazu beizutragen, Deutschland und die Schweiz aus dem dicken Nebel des schlechten Geschmacks und der Unwissenheit zu ziehen"; sie forderten das vaterländische Publikum zu Beiträgen, vorzüglich in Nationalsittenstücken, auf, aber mit wenig Erfolg. Das Blatt und die Gesellschaft fanden schon 1722 aus Mangel an Theilnahme ihr Ende. Man ärgerte sich von Seite der theologischen Eiferer, daß Geistliche an diesem Blatt Theil nahmen, und verlangte ihre Namen zu wissen, „um sie in Zukunft pflichtmäßig von derlei, ihrem Stand ungebührlichen Eitelkeiten abzuhalten und zu nothwendigern Arbeiten anzutreiben". Bodmer weigerte sich und antwortete: „Namen sind keine Sünden" — und man ging nicht weiter. — Bodmer und Breitinger stifteten dann 1727 eine „helvetische Gesellschaft" für vaterländische Geschichte und Staatskennt-

niß, welche 1735—1741 die „helvetische Bibliothek“ herausgab. Nachdem sie eingegangen war, sammelte Bodmer wieder eine neue „helvetische Gesellschaft“, von ihrem Versammlungsort „zur Gerwe“ genannt, für den nämlichen Zweck; sie ward besonders auch von jüngern Bürgern besucht. Bodmer und Füßli waren ihre Vorsteher. — Eine andere Gesellschaft junger Männer vereinte sich zu Bearbeitung moralischer, historischer, politischer Aufsätze. Eine kosmographische Gesellschaft beschäftigte sich seit 1769 mit Kenntniß der Schweiz, und korrespondirte mit Schweizern in andern Orten. — Eine Studentengesellschaft vereinigte sich 1740 „zu gegenseitiger Aufmunterung für Tugend und Fleiß“, die sich wöchentlich versammelte. Sie unterhielt einen Lesezirkel, und man übte sich im Halten von Reden über historische, moralische, theologische, politische Gegenstände, die dann beurtheilt wurden. Sie bestand lange Jahre. — Von einer 1765 gestifteten moralischen Gesellschaft gingen gemeinnützige Anstalten, z. B. Sonntagsschulen für Lehrknaben, aus. Der Kannengießer Neli stiftete eine solche zur Veredlung junger Handwerker, die sie dem Wirths- und Spielhaus entzog und durch zweckmäßige Lektüre und schriftliche Aufsätze ihre Bildung beförderte. — Im Jahr 1784 entwarf Dr. Joh. Heinrich Rahn mit einigen Freunden den Plan zu einer allgemeinen schweizerischen Gesellschaft zu Beförderung des Guten. Zwar kam der Entwurf nicht in seiner Allgemeinheit zu Stand, wohl aber in Zürich. Diese Gesellschaft stiftete eine Armenschule für Töchter unbemittelter Eltern, eine Zeichnungsschule für Handwerker u. A. In Winterthur wirkte eine ähnliche Gesellschaft zu ähnlichen Zwecken.

Breitinger, Lavater, Heß u. A. stifteten 1768 die sogenannte asketische Gesellschaft zur Bildung der Geistlichen für alle Theile ihres Berufs, die für die jungen Geistlichen eine Fortbildungsanstalt ward und zur Verbesserung des Volksschulwesens in religiös-moralischer Beziehung mitwirkte. Zu diesem Zweck wurden Aufsätze eingeliefert und beurtheilt, ein Lesezirkel eingerichtet und Korrespondenz

mit den Mitgliedern auf dem Lande und in andern Kantonen geführt. Ununterbrochen erhielt sich ihre Thätigkeit bis auf unsere Tage.

Der Dichter und Künstler Salomon Geßner mit andern Kunstfreunden stiftete 1775 zur Ermunterung und Bildung der Talente, als Fortsetzung der Kunstschule, die Gesellschaft der zahlreichen Künstler und Kunstfreunde von Zürich „auf dem Kunstsaal". — Zwei gesönderte Musikgesellschaften vereinigten sich 1772 zu Einer auf der deutschen Schule. Es bestand auch eine Freimaurergesellschaft.

Ein beträchtlicher Theil der Bürgerschaft nahm an diesen vielen wissenschaftlichen, gemeinnützigen und wohlthätigen Gesellschaften Theil, die allemal am zweiten Tag des Jahrs (Berchtoldstag) von der ihnen Geschenke bringenden Jugend besucht wurden, und dafür diese meistens mit lehrreichen, mit Kupfern, Musik, Karten ꝛc. begleiteten Druckschriften, welche vaterländische Geschichten, Lebensbeschreibungen berühmter Zürcher, Beschreibung von Natur- und Kunstgegenständen enthielten, beschenkten. Auch diese Sitte hat sich bis auf unsere Zeit erhalten.

Winterthur und Stein hatten Lesegesellschaften. Zu Wädensweil war schon 1784 eine Musikgesellschaft, die Concerte gab. Nach der französischen Revolution sammelte ein Leseverein am See, neben andern, besonders auch Schriften, welche den Revolutionsgeist weckten und nährten, in dessen Schooß dann auch seine verderblichen Früchte reiften.

Sammlungen für Wissenschaft und Kunst.

Die Bürgerbibliothek auf der Wasserkirche gewann durch Vergabungen sowohl als durch Ankauf einen reichen Schatz von Büchern, Handschriften, vorzüglich Urkunden und Briefen, Münzen, Alterthümern, besonders einheimischen, und Naturaliensammlungen. Von Bodmer, Steinbrüchel ward sie mit ihren Bücherschätzen beschenkt. Es wurden die Leu'sche, Simmler'sche und andere historische Sammlungen angekauft. Nach Joh. Geßner's Tod kam durch Beiträge aus der Bürgerschaft dessen kostbares

Naturalienkabinet mit seinem Kräuterbuch, 7000 Pflanzen-exemplare enthaltend, um den Preis von 15,000 Gulden auf diese Bibliothek. Durch die Nachricht von solchem Patriotism ward ein Pariser so gerührt, daß er bat, auch von ihm einen Beitrag von 12 Dublonen anzunehmen. Dahin brachte man die wiederholt im Gebiet aufgefundenen römischen Alterthümer. Zu Ende des Jahrhunderts betrug die Zahl der Druckwerke bei 40,000 Bände. Von jeder in Zürich gedruckten, sowie von jeder von einem Zürcher verfaßten Schrift mußte ein Exemplar an diese Bibliothek gegeben werden. Die Stiftsbibliothek (Carolinische) erhielt 1732 die große Briefsammlung Joh. Heinrich Hottinger's, nebst andern besonders für die Kirchengeschichte der Schweiz sehr wichtigen Sammlungen. Es gab auch reiche Privatbibliotheken, z. B. J. J. Ulrichs, Bodmers, Steinbrüchels u. A. Vorzüglich ausgezeichnet war die naturhistorische Joh. Geßner's von 10,000 Bänden. Außer dem Geßner'schen waren noch 3 Naturalien- und 5 Münzkabinete und mehrere historische Sammlungen. Später sammelte der Zunftmeister Joh. Konrad Heidegger, Sohn des Bürgermeisters, eine überaus große Bibliothek, besonders reich an alten Druckschriften nebst reicher Kupferstichsammlung, die er sich mit Aufopferung seines Vermögens erwarb. Winterthur ahmte Zürichs Beispiel in Aeufnung seiner Stadtbibliothek nach. Ein Buchbinder errichtete 1740 die erste Leihbibliothek in Zürich, der 1749 eine zweite und bis 1774 noch zwei andere folgten.

Druckerei, Buchhandel, Censur.

Das Haus Orell, später mit Geßner und Füßli verbunden, führte eine große geschäftsreiche Buch- und Verlagshandlung, womit auch Druckerei, Kupferdruck und Schriftgießerei verbunden waren. In Winterthur ward 1773 die Buchhandlung Steiner in Verlagswerken bedeutend. Es durfte nichts gedruckt und auswärts gedruckte Schriften oder Kupferstiche nicht verkauft oder zur Einsicht gegeben werden, ehe die Censur es gestattet hatte. Um

friedliches und freundliches Verhältniß mit den Eidgenossen und dem Ausland zu erhalten, ward Druck und Verkauf von Schriften, welche sie verboten wünschten, nicht gestattet. Der Drucker der „Reflexionen eines Schweizers über Aufhebung der Mönchsorden“ ward für Umgehung der Censur um 25 Mark Silber gestraft. Freudenbergers Schrift, welche Tell's Geschichte als Fabel darstellte, ward auf den Wunsch von Uri verboten. Glarus und Solothurn ward entsprochen, als sie verlangten, daß Wekherlin und Armbruster, die ihre Orte verleumdet haben, in Zürich kein Aufenthalt gestattet werde. Der Zeitungsschreiber ward 1757 und 1794 zum Widerruf angehalten, und ernstlich zur Vorsicht ermahnt, als Oestreich und Sardinien sich über falsche Nachrichten beklagten. Die Censurordnung ward 1756 erneuert: „weil“, heißt es, „die Erfindung der Buchdruckerei eine der herrlichsten Gutthaten Gottes ist, wodurch das Werk der Glaubens- und Kirchenverbesserung mächtig befördert worden, und aber die vortrefflichsten und nützlichsten Sachen am allermeisten den Mißbräuchen unterworfen sind.“ Die Censoren waren: der Oberstpfarrer, Einer des kleinen und Einer des Großen Rathes und 4 Professoren. Die Censur hatte die Verpflichtung, nichts drucken zu lassen, was der (angenommenen) Religion, der Ehre und Ruhe des Staates und der Ehrbarkeit und guten Sitten zuwider wäre. Selbst die Censoren sollten nicht von der Censur befreit sein. Auch war das Feiltragen von Büchern auf der Landschaft verboten und die Pfarrer sollten darauf achten.

Die Geschichte der zürcherischen Censur zeigt sowohl den schlechten als den weisen und wohlthätigen Gebrauch derselben, und gewährte bisweilen das Schauspiel eines lustigen Zanks. Scheuchzer fand einst einen Censor, der auch das streichen wollte, was er seiner Schreibart nicht gemäß fand, z. B. „Ochsen“ statt „Ochsengeschlecht“. Scheuchzer verbat sich, ihm zu streichen, was die Moral nicht angehe. Hierauf erwiederte jener: „Er irre, wenn er glaube, ein Censor möge den Styl nicht verbessern; andere Autoren, und von weit erbaulichern Werken, unter-

werfen sich gerne, seien nicht so eigenliebig. Es könnt aber ein Geschlecht geben, das sich an keinen Gehorsam gewöhnen lassen will und lieber die Censoren censirt, als sich censiren läßt.“ Endlich gab er doch das Ochsengeschlecht zu. In einer andern Stelle mahnte Scheuchzer mit Bullingers Worten die Prediger zu mehr Würze in ihren Vorträgen, und sich vor dem Abgeschmackten zu hüten. Der erste Censor bemerkte: „Die moralische Zueignung ist unnöthig;“ ein zweiter: „Herr Autor wird es bei der allgemeinen Bemerkung lassen und Bullingers Worte, sonst sehr wahr, weglassen. Unsere Welt wird sonst mit zu viel argwöhnischen Meinungen regiert;“ ein dritter, weltlicher, meinte: „Er könnte den Mahnungen an die Prediger auch solche an Regenten und Lehrer und an die Aerzte noch beifügen.“ Nachdem man Scheuchzer das kopernikanische Weltsystem, als meiner Herren Satzung zuwider, gestrichen hatte, geschah dieß auch „die Samenthierchen betreffend, weil unzüchtig.“ Besonders reizten 1720 und 1721 die noch jugendlichen Bodmer und Breitinger im „Maler der Sitten“ mit oft muthwilligen und selbst bitter satyrischen Ausfällen den Zorn der Censur, die sich dann an ihnen rächte. Da fand ein Censor im Bild des „Pedanten“ eine Stichelei auf sich selbst, und ein anderer in der „Spielerin“ auf seine Frau. Ein Censor meinte: Man sollte den Verfassern ernstere und gründlichere Studien belieben; ein anderer nannte sie „die Herren Vernünftler;“ ein dritter hoffte, wenn die Jugendhitze vorbei sei, werden sie vorsichtiger werden, und Schultheiß Füßli sagte wohlwollend für sie: „Man kann wohl befehlen, was gedruckt werden, aber nicht was einer meditiren soll.“ Viele Aufsätze wurden unterdrückt, an vielen Manches getadelt und gestrichen. Man war argwöhnisch über den Sinn gewisser Worte und mißtrauisch auf die Absicht des Verfassers. Wo von der Tugend die Rede war, sollte hinzugesetzt werden: „die aus dem Glauben kommt“. Das Blatt von „rednerischen Geberden“ ward unterdrückt: „weil die der verliebten Menschen gar zu special lauten“; auch das von Gespenstern; „es sei denn, man lasse aus alle, auch die geringste Meldung des ärgerlichen Anzugs des

Gespenstes im Antistitium" (unter Klingler). Nach und nach ward die Censur milder und die Verfasser vorsichtiger. Nicht lange dauerte es mehr, so schützte die Censur den vortrefflichen Theologen Zimmermann u. a. bei der Lehrfreiheit wider seine Gegner. Gestützt auf sie konnte dieser sagen: „Ist eine theologische Schrift die Censur passirt, muß der Verfasser seiner Lehre halber unangetastet sein. Wozu sonst Censur? Soll sie nur bei mir nichts gelten?" ... Darauf erwiderten die Gegner: „Sie wollen das Censorrecht nicht beschränken; aber die Censoren werden zugeben, daß man in einer zugelassenen Schrift wichtige Fehler aufweisen könne; sie werden sich nicht für unfehlbar halten." Diese Verfolger der Lehrfreiheit nahmen so die Freiheit für sich in Anspruch gegen die Censur und Zimmermann diese gegen Lehr- und Glaubenszwang! Die Wochenschrift „der Erinnerer", woran auch Lavater arbeitete, handelte zuerst vorzüglich von thätigem Christenthum und republikanischen Sitten; aber dann erschienen auch satyrische Stücke, die man auf bestimmte Personen deutete, und politische, aus Rousseau's Ideen erzeugte, und dieß führte 1766 zur Unterdrückung des Blattes und dem Beschluß, daß ohne Erlaubniß des Raths keine neue Wochenschrift mehr ausgegeben werden solle. Der Herausgeber der monatlichen Nachrichten von Zürich entschuldigte sich 1768 über die Unfruchtbarkeit des vorhergehenden Jahrgangs: „Ich hatte wichtigere Materien nicht, oder es waren solche Sachen, die man nicht gern wollte publiziren lassen." Wielands „Agathon" ward, als die Sitten gefährdend, verboten; aber, obgleich es bekannt war, daß die Schrift in Zürich gedruckt worden, wollte die Censur nicht nach dem Verleger fragen, um ihn nicht strafen zu müssen. Im Unwillen über den Schwall von Lavaters oft sehr unbedeutenden Schriften sagte ihm die Censur einst: „Ob er meine, sie habe nur seine Schriften zu lesen?" Meister spottete und schmähte über die Censur und warf ihr unter anderm vor, daß sie die Berathungen in der Regierung von Luzern über das Waadtland (es geschah um Friedens willen) nicht wolle bekannt machen lassen. Die Censur hatte freilich

noch in spätern Zeiten bisweilen Anwandlungen von zu großer Aengstlichkeit oder auch von Abneigung gegen einen Schriftsteller, der Zürichs Verfassung ungünstig beurtheilte, weßwegen sie 1780 Müllers erstem Versuch der Schweizergeschichte den Druck versagte. Es wird auch erzählt: die Censur habe 1783 einem Schriftsteller bemerkt: daß man den Tadel eines andern, der die Regierung belobt hatte, mit Mißfallen bemerken würde; — aber die Umstände des wie? und warum? werden nicht angeführt. Die Zeitschrift „Monatliche Nachrichten" schwieg oder erhielt wahrscheinlich den Wink zu schweigen über die Stäfner und andere revolutionäre Bewegungen in der Schweiz in den neunziger Jahren, und streng ward die Zeitung bewacht, daß sie nicht die Gemüther aufrege. Doch fanden früher schon Werke, die sehr freie Aeußerungen enthielten, wie von Schinz über die Handelschaft von Zürich, Fäsi's Staats- und Erdbeschreibung und andere, und später von Füßli, Meister und Andern bei der Censur keine Schwierigkeit. Sie ließ sogar 1777 in den Zürcher monatlichen Nachrichten eine scharfe Satyre gegen die Censur selbst unter der Ueberschrift: „Manifest der Pforte gegen die Freiheit der Presse" erscheinen, worin es heißt: „Der Mufti macht es kund und wünscht allen Muselmännern Dummheit und Segen: die Buchdruckerkunst werde hiemit als höllische Erfindung verdammt, weil die Mittheilung der Gedanken diene zu Vertreibung der Unwissenheit, der bessern Beschützung der Staaten, und die Unverschämtheit würde zuletzt so weit gehen, den guten und bösen Handlungen Recht widerfahren zu lassen." Gegen Schriften aber, welche die Ruhe des Staats, die Religion (nicht aber die theologischen Systeme), Sitten und Ehre gefährdeten, blieb sie streng. Unterdrückung einer Schrift von wahrem Werth war wohl sehr selten.

Wenn die Censoren zu Anfang dieses Zeitraums, geleitet vom herrschenden Geist, bisweilen jedes freiere Wort anfeindeten und die Schriftsteller neckten, so mußten sie auch etwa pflichtmäßig der Ungebundenheit, die junge muthwillige satyrische Schriftsteller suchten, in den Weg treten. Es wechselte freundliche und unfreundliche Censur, und sie

zwar ohne Zweifel unreifen, jungen Männern oft noch heilsam, indem sie dieselben zu Umsicht und Bescheidenheit nöthigte. Welcher Schriftsteller von Ehre und Rechtlichkeit sähe sich aber nicht lieber einem wunderlichen Censor jener rohen Zeit, dem vielleicht bald ein billigerer folgte, unterworfen, da man ihn doch kennen, vielleicht belehren und umstimmen und bei zu großer Unbill am Ende bei den Obern belangen konnte, als sich hingegen preisgegeben sehen einer zuchtlosen Horde namenloser schmähsüchtiger Skribler, die bei gesetzloser frecher Preßfreiheit ihn durch öffentliche Blätter in allen Schenk- und Schwatzhäusern verläumden und dem Volkshaufen zur Verfolgung vorwerfen? Gewiß hindert diese Freiheit viel mehr die Erscheinung guter Schriften und ist unendlich gefährlicher für Ehre und Sitten, Recht und Ruhe als die strengste Censur, die zwar etwas Gutes hindern, jene aber alles Böse und Gutes Zerstörende fördern kann. — Das lehrt die Erfahrung.

Gelehrte und Künstler.

Die Freunde einer bessern Bildung hatten in der ersten Hälfte des Jahrhunderts einen langen schweren Kampf zu bestehen, um das Kirchen- und Schulwesen aus seinem versunkenen Zustand zu erheben. Die neuen Reformatoren gewannen nach und nach vollständigen Sieg; von der Schule ging die Verbesserung in die Kirche über; es lösten sich die Bande des Geisteszwangs; aber, wie Bodmer, selbst gewitzigt, zu seinen Freunden sagte: Man begann nicht „bei canonisirten Vorurtheilen," für welche die Censur noch eine Zeitlang strenge Wache hielt. Sie führten zu besserer Verständniß der Sprachen und des Inhalts der Meisterwerke des griechischen und römischen Alterthums und der heiligen Schriften. Nun verbreitete sich auch immer mehr das Studium der französischen, englischen und italienischen Schriftsteller, nicht nur unter den Gelehrten, sondern auch in den höhern Ständen. Bei diesen wurden die Franzosen immer beliebter, die Gelehrten aber hatten Vorliebe für die gründlichern Engländer. Die jugendlichen Gelehrten, B o d m e r u. A. brachten freilich erst manch' Unreifes, Uebertriebenes, Muthwilliges zu

Tage, wie sie dieß in dem „Maler der Sitten," einer den englischen nachgeahmten Zeitschrift, bewiesen. Uebermüthig z. B. schrieben sie: „Die Meinungen der Leute fangen sich an zu unserm Vortheil zu ändern; aber ihre gegenwärtige Meinung ist eben so begründet, als die erstere war. Uns gilt es zwar gleich; wir schreiben nicht, sie vernünftig zu machen, welches zu spät und unmöglich wäre: wir wollen sie allein auslachen, dazu sind die Narren gut. Und warum sollten wir diejenigen weise machen wollen, die der Schöpfer gut gefunden hat, zu Narren werden zu lassen!" (Diese Leute klagten damals über Censur!) Mit ähnlich gesinnten jugendlichen Berner Gelehrten standen sie bald friedlich bald feindlich. In ihrem Muthwillen baten sie den theologischen Eiferer Decan Usteri zu Uetikon (später Zimmermanns Gegner) um Beiträge und Urtheile. Er antwortete: „Ich habe wenig dafür im Vorrath. Ich wünsche, daß Sie das Bild der Reformation recht ausmalen, um den falschen Brüdern zu begegnen, die das Fundament derselben untergraben, maßen die wahre Treu und Liebe zu Vaterland und Religion nicht in unnöthigem Tadel, sondern in Vertheidigung der Religion und Republik besteht." So treffend bezahlte er sie! — Sie traten in Verbindung mit deutschen Gelehrten, besonders Dichtern, priesen vor Allen Opiz, dann Caniz und Besser. Diesem, einem schlechten Dichter, schrieben sie wiederholt mit grober Schmeichelei und sündigten so gegen ihre Vorschriften — für Andere. Brokes, den sie hingegen scharf beurtheilt und ihm dann wieder Lobsprüche zugeschrieben hatten, beschämte sie auf die edelste Weise. Er belobte ihre Schrift mit der Bemerkung: „Obgleich er darin kein gar zu vortheilhaftes Urtheil von einigen seiner Gedichte angetroffen, so habe doch ihr Verdienst bei ihm die einem jeden Autor fast angeborne Empfindlichkeit gegen scharfe und, wie die Eigenliebe uns vorstellt, ungegründete Kritiken überwunden. Statt sich zu vertheidigen, habe er schweigend bedauern wollen, daß er so braven Leuten zu mißfallen das Unglück hatte. Je unvermutheter desto angenehmer sei ihm nun ihre Zuschrift gewesen." Noch enthielten diese Blätter meist nur Nachahmung fremder Lek-

läre und wenig Gründliches und Selbstgedachtes. So zeigten diese in kurzer Zeit an Geist und Herz sich vortrefflich erweisenden Männer jugendliche Schwächen und Leidenschaften; für ihre Hitze und Uebereilungen ward die Censur eine heilsame Hemmung, und ganz zweckmäßig war die Mahnung von ihren Obern (1719): sie möchten sich dem Kritisiren nicht zu viel ergeben, sondern gründliche Studien treiben. Sie thaten es auch! Im Unmuth dachten einst Breitinger und Hagenbuch darauf, Zürich zu verlassen; aber bald fielen mit Ludwig Nüscheler und J. J. Hottinger die Stützen des Formelzwangs hin, und es wehte ein ganz anderer Geist. Bodmer und Breitinger erhoben nun für die Veredlung der deutschen Sprache den folgenreichen Kampf mit Gottsched und einigen deutschen Schriftstellern. Bodmer ließ sich durch die Neckereien der Censur nicht von Errichtung einer Buchdruckerei abschrecken. „Ich werde Anfangs sehr leise auftreten; indessen werden die Starren sterben, und wenn ich den Gelehrtesten unserer jungen Hirten in die Karten sehe, so kann ich prophezeien, daß inner 20 Jahren .... Basta! Man müßte ein großer Narr sein, Etwas, so von den angenommenen und canonisirten Vorurtheilen abweicht, roh vorzutragen." Das hatte ihn die Censur zum Besten seiner Leser gelehrt! Bodmer und Breitinger sahen bald die ersten Dichter Deutschlands: Klopstok, Wieland, Kleist u. A. nach Zürich wallfahrten, wo sie vereint ein geistiges Wonneleben, wie einst die Minnesinger, führten. Der Enthusiasm, den diese, besonders Klopstok, in Zürich erregten, verursachte neben ächt geistiger Belebung auch nicht wenig Lächerlichkeiten, wie eine Menge Gedichte im hexametrischen Pferdegetrampel, Predigten in Klopstokischer Sprache u. dgl. Oft herrschte auch unter Zürichs Gelehrten ein bis zu Heftigkeit gesteigertes Parteiwesen, und sie führten auch in Zeitschriften Fehde. Daraus entstand in Deutschland um 1780 ein Geschrei, als wenn unter ihnen nur Feindschaft und Krieg herrsche. Meiners widerspricht aus Erfahrung. Er sah Lavater mit seinen Freunden und Gegnern und Unparteiischen im geselligen Kreise friedlich und freundlich beisammen.

Joh. v. Müller schrieb 1772 an Füßli: „Ich kann Dir gar nicht sagen, wie Zürich fast durchgehends meine Erwartung — und die war nicht klein — übertroffen hat. Die Freimüthigkeit, das offene eidgenössische Wesen Euerer Gelehrten, im Contrast mit dem Professorstolz und Brotneid so vieler Pedanten auf den deutschen Universitäten, macht sie in meinen Augen als Menschen noch schätzbarer, als sie als Gelehrte sind.“ Man zählte 1795 in Zürich 60 Verfasser von kleinern und größern Schriften und 20 Künstler, und fand wohl selbst Handwerker, (z. B. Irminger, Daniel Weber), die, in der Aussicht auf Raths- und Beamtenstellen, nach der Tagesarbeit in ihrem Handwerke, Lektüre zur Hand nahmen und ihr Griechisches und Latein aus der Schule nicht vergessen hatten; denn gelehrtes Wissen war immer eine Empfehlung zur Beförderung.

Die Zürcher Gelehrten vereinigten sich auch oft zu gemeinschaftlicher Herausgabe von Arbeiten in ihren der Wissenschaft gewidmeten Gesellschaften. Am fleißigsten förderten solches Zusammenwirken Bodmer, Breitinger, J. R. Ziegler. Unter ihrer Leitung erschienen mehrmals unterbrochene und wieder begonnene kritische Zeitschriften, die sich aber nie lang zu erhalten vermochten. Eben dieselben und J. J. Ulrich, J. K. Füßli, J. J. Simmler, J. H. Füßli und J. K. Fäsi veranstalteten Sammlungen von Beiträgen zur bürgerlichen und kirchlichen Geschichte der Schweiz und von gelehrten Abhandlungen verschiedener Art. Die naturforschende Gesellschaft gab von 1761—1766 eine Sammlung von Abhandlungen ihrer Mitglieder heraus, urd mit Dr. J. H. Rahn arbeiteten mehrere Aerzte für dessen praktisch medizinische Zeitschriften. Die Theologen hatten an den „Beiträgen zum vernünftigen Denken in der Religion“, von Corrodi, und „dem christlichen Magazin“, von Pfenninger herausgegeben, zwei Zeitschriften, in denen sie aus verschiedenem Standpunkte und sich bisweilen bestreitend, Bibelerklärung und Lehrbegriff wissenschaftlich und für Erbauung behandelten.

Theologen und Prediger.

Die zürcherische Kirche hatte zu Anfang dieses Jahrhunderts an Joh. Ludwig Nüscheler einen Oberstpfarrer, der an unduldsamem Eifer keinem Glaubensrichter in der katholischen Kirche nachstand. Jede Abweichung von der Heidegger'schen Lehrvorschrift nannte er eine gefahrdrohende Ketzerei, machte der Basler Geistlichkeit bittere Vorwürfe, daß sie dieselbe aufgab, und bat den Arzt Dr. Th. Zwinger in einem Brief, doch alles zur Herstellung des alten Gesundheitszustandes der Kirche anzuwenden, „daß doch nicht alle auf die Gräber ihrer Vorfahren pissen wollen". Am hitzigsten verfolgte er den berühmten Theologen J. J. Wettstein zu Basel. Doch rühmte Wirz, sein Nachfolger, dieses Mannes liebreichen Umgang mit Jedermann. Neben ihm vertheidigte der Professor der Theologie Joh. Jakob Hottinger die immer mehr angefochtene Heidegger'sche Rechtgläubigkeit gegen die Katholiken, Pietisten, Arminianer und andere Gegner derselben in einer Menge von Streitschriften, bis ihm der Tod im höchsten Alter erst die Feder aus der Hand fallen machte. Er vermehrte in dieser Zeit seine helvetische Kirchengeschichte noch mit einem vierten Theil und vielen Zugaben. Mit dem Tode dieser Männer, 1737, löste sich alsbald der Geisteszwang in Kirche und Schule.

Hoch über diesen Männern stand an ächt evangelischem Geist und segensreichem Einfluß ihr Zeit- und Amtsgenosse, der Pfarrer Joh. Jakob Ulrich (1683 — 1731). Der holländische Theologe Van Til, bei dem er vorzüglich orientalische Sprachen studirte, pries ihn schon als den besten Prediger, den er je gehört. Ulrich war von 1705 an Pfarrer am Waisenhaus und Professor der Sittenlehre und des Unterrichts. Von Jugend auf ertrug er geduldig ein kränkliches Leben; er sah 9 Kinder sterben und schon im 48. Lebensjahr vollendete er seine irdische Laufbahn. Dennoch zeugen seine Schriften von bewundernswürdiger Arbeitsamkeit. Seine „zürcherischen Miszellen" in drei Bänden, eine höchstwichtige Sammlung, besonders für die schweizerische Kirchengeschichte, beweisen

seinen Reichthum an historischen Kenntnissen. Als Professor der Moral und des Naturrechts schrieb er einen Commentar zu Puffendorfs berühmtem Buch „vom Menschen und Bürger“. Durch einige Schriften wollte er den Kirchenfrieden fördern und durch die „heilige Bibelübung über das N. T.“, für die er aber nur den Matthäus bearbeiten konnte, das Bibellesen fürs Leben recht fruchtbar machen. Er war der beliebteste und einflußreichste Prediger und hinterließ eine ungeheuer große Menge gedruckter Predigten. Sie waren, wie die Vorrede zu denen über die Bergpredigt sagt: „Zueignung an die Gewissen.“ In denselben erklärte er immer aufs gründlichste den Text, von dem er dann jede mögliche Anwendung, eben aufs Gewissen, machte. Sie waren gründlich lehrend und beredt — obwohl häufig zu bilder- und blumenreich; oft waren seine Ausdrücke sehr naiv. So sagte er einst: „Im Himmel geschieht der Wille Gottes beständig; auf Erden von den meisten unterbrochen. Die Zürichpütsch sind auch da nichts Rares; man wird bald laß, Gutes zu thun.“ Ganz anders aber sprechen seine Predigten durch den Ausdruck reiner, wahrer Frömmigkeit das Herz an, als die des oft auch beredten, aber stolzen Klingler. Wie mag es ihn erfreut haben, als ein unbekannter St. Galler ihm schrieb: „Ich werde von langsamer Seuche verzehrt, aber beim Lesen Ihrer Predigten werde ich mit unglaublicher Freudigkeit und Heiterkeit durchdrungen; durch sie habe ich gelernt, von der Natur der Religion und der Beschaffenheit wahrer Frömmigkeit recht denken und mit der größten Sehnsucht den Tod erwarten, und zweifle nicht, das erquicke auch Sie (den kranken Ulrich), der den Tod nicht zu fürchten hat, da Gott so reichlich Ihre Arbeiten segnet. Ich kenne sehr Viele, die durch das Lesen dieser Predigten von Laster und Irrthum bekehrt worden.“ Er hielt sich gleich ferne von den Eiferern für das starre Schulsystem und der Schwärmerei der meisten Pietisten. Denn, obwohl er sich zu der damals angenommenen Rechtgläubigkeit bekannte, ließ er sich nie zu Parteieifer hinreißen; „Theologen,“ sagte er, „sollen nicht Krieger sein. Glückselig würde ich mich schätzen, wenn mich der

himmlische Salomo beim Bau des Friedenstempels zu einem blossen Maurersknecht und Pflastertrager brauchen wollte." Doch ward der friedliche fromme Mann von den Eiferern geneckt. Sein Aeußeres flößte Ehrfurcht ein. Seine Rede war von frommem Eifer belebt. Er hatte eine reiche blühende Einbildungskraft, die alles anschaulich zu machen wußte, verbunden mit einem außerordentlichen Gedächtniß, das, was er las, fast mit denselben Worten wieder geben konnte. Er predigte zwei Stunden lang aus dem Gedächtniß ohne Stocken in der besten Ordnung, aber dieß schwächte seine Brust so sehr, daß er zu seinem größten Schmerz dadurch genöthigt ward, das Predigen aufzugeben. „Ich bin", schrieb er seinem jungen Freund Zimmermann, „von beiden Parteien entfernt, rathe zu Mäßigung, Duldung, christlichem Frieden; vergeblich; ich spreche zu Gemüthern härter als Stein. Ich habe Freunde und Gönner, die gleich mit mir denken, aber nicht den Muth haben zu sprechen und lieber schweigen, als unsern reizbaren Propheten die Galle aufzuregen durch freie Worte aus dem Herzen. Das klage ich Dir." Dieser, der sein Leben beschrieb, so wie der frei denkende, gebildete Staatsmann Hans Blarer von Wartensee, obgleich in mancher Beziehung, besonders auch in Lehrmeinungen verschieden, waren seine vertrauten Freunde bis zum Tode. All sein Talent und Wissen war im Dienst der frommthätigen Menschenliebe. Im Waisenhaus wollte er frömmere und geschicktere Schulmeister bilden, konnte aber seinen Vorsatz nicht ausführen. Seine Frömmigkeit hatte nichts von scheinheiligem Trübsinn. Er glaubte, sie könne gar wohl mit gefälligen Sitten und bürgerlicher Thätigkeit bestehen. „Ich schätze," sagte er, „mehr den Bauer oder Handwerker, der Gott in Einfalt seines Herzens liebt, als den, der einsam in den abgezogensten mystischen Betrachtungen sich ganz vertieft. — Das Christenthum macht aus den Menschen keine Kauzen. Die Natur wahrer Frömmigkeit ist nicht Mönchsstrenge." Darum liebte er geselligen Umgang, den er durch die unerschöpfliche Menge des von ihm Gelesenen und Gehörten belebte, auch mit Scherz und Witz würzte. Sein Gemüth hatte kränkliche

Reizbarkeit zum Zorn; schnell bereute er dann und versöhnte sich leicht. Seine große Bescheidenheit ging aus weiser Menschen- und Selbstkenntniß hervor. „Je mehr einer das Unermeßliche der Wissenschaft einsieht, je mehr begreift er die Schwäche des menschlichen Geistes und wie schwierig die Kenntniß der Dinge sei.“ Jünglinge, die er zu einbildisch auf ihr Wissen fand, demüthigte er durch Fragen, worauf sie nicht Bescheid wußten, bot dann Bescheidene, die sie etwa verachteten, ihnen zur Hülfe auf, und zeigte so, wie man durch Dünkel lächerlich und unerträglich werde. Sein Benehmen war einfach, gerade, und in Kleidung und Lebensart behielt er alte Sitte. Nur im Bücherkaufen war er verschwenderisch und er sammelte sich eine schöne Bibliothek von etwa 7000 Bänden, die er Jedermann zum Gebrauch gestattete. „Zu ihm gingen alle unsere Gelehrten als zu ihrem Nährer.“ Mit tiefer Rührung hörte man von Zimmermann dessen Abschiedsrede über das Gesicht des sterbenden Stephanus vorlesen. Er wollte damit seinen Zuhörern noch ein Beispiel geben, „wie die Gemüther sich in den Himmel schon erheben, ehe die Seele dahin aufsteige.“ Da beschrieb Ulrich, der sonst mehrmals schwärmerische Erscheinungen und Prophezeihungen geprüft und als unglaubwürdig erwiesen hatte, wie er oft bei seinen täglichen Krankenbesuchen Erscheinungen bei Sterbenden beobachtete, die denen des Stephanus ähnlich gewesen; „wenn ich sie verschwiege, würde ich Gold vergraben, d. h. die Wahrheit verschweigen.“ — „Dafür sprechen Aeußerungen von Sterbenden gleich Jauchzenden, lachende Mienen, Rosenwangen, freudestrahlende Augen, Hände zum Himmel erhoben, die Sprache in Lobgesängen strömend, göttliche, vom h. Geist erzeugte Worte, womit sie oft die letzten Stunden geschlossen — und dann unter heiligen Seufzern die triumphirende Seele entwich. — Sie, die in ihrem ganzen Leben ohne alle Kunst des Sprachausdrucks waren, sprechen so beredt, daß die Blumen gebildeter Wohlredenheit Stammeln und Eis sind, dabei versichernd, sie sterben mit der völligsten Gewißheit der Seligkeit und mit dem Vorgeschmack des Himmels.“ „In meiner Krankheit aber habe ich keine solche Erfahrung ge-

macht; aber, sagte er zu Z., ich habe darin mehr Theologie gelernt, als in allen frühern Tagen." Fromm und weise bemerkt Zimmermann hiezu: „Nicht alles dieser Art ist von gleichem Werth und oft nur Phantasie; dennoch kann, zur seligen Auflösung bereit, die Seele, die Gott innig liebte, wissen, fühlen und aussprechen, was sie in ihrem ganzen Leben nie so erfahren hat", und er beruft sich, neben andern Gründen, auf Erfahrungen solcher, die an Beurtheilungskraft, Geist und gesundem Sinn vorzüglich ausgezeichnet waren. „Ich sehe nicht, wie man dieß zum Unmöglichen rechnen könne. Es ist thöricht, so was zu Träumen zu rechnen. Hier gilt das Wort: Es ist gewagt, zu glauben und nicht zu glauben." Fruchtbar an Erbauungsschriften waren Joh. Kaspar Füßli und Joh. Kaspar Ulrich. Dieser war ein in morgenländischen Sprachen und besonders den Schriften der Rabbinen sehr gelehrter Mann, der die „Geschichte der Juden in der Schweiz" schrieb. Sein vieles Wissen bewahrte ihn nicht vor lächerlichen Schnitzern auf der Kanzel. Einst eiferte er gegen die Gottesläugner und ermahnte seine Zuhörer: „Wenn einer von Euch ein solcher wäre, so verschließe er sich in seine Kammer, und bitte Gott um seinen heiligen Geist, damit er ihm die Augen öffne." Ein andermal verdammte er die ungläubigen Philosophen zur Hölle. Weinend kam eine Magd aus dieser Predigt nach Hause und, von der Frau um die Ursache befragt, erzählt sie, was sie mit Schrecken gehört habe; es sei ihr bange, ob sie nicht, ohne ihr Wissen, etwa ein solcher Höllenbrand von Philosoph sei. Doch war seine Auslegungsbibel ein nützliches Werk. Im Geiste eines Nüscheler und Hottinger zankte (um 1740) Joh. Heinrich Frieß, Pfarrer an der Peterskirche, mit dem Jesuiten Biner in Freiburg und wetteiferte mit seinem Gegner im „Jesuitischen Mückentanz", „Goliath und Schleuder Davids" in Schimpfen und Schmähen. Die Brüder Georg Heinrich und Thomas Werndli waren Verbreiter des Evangeliums in den ostindischen Inseln Celebes und Ternate. In Verbindung mit andern Geistlichen übersetzte der ältere Bruder die Bibel in die malaische Sprache, in welcher er auch

einen Katechismus herausgab. Nach seiner Rückkehr in Europa bestellte ihn 1737 der König von Preußen zum außerordentlichen Professor am Gymnasium zu Lingen, wo er nach dessen Auftrag die orientalischen und besonders die indischen Sprachen lehrte und Missionäre nach Indien vorbereitete.

Die Wahl von Joh. Konrad Wirz zum Oberstpfarrer und Joh. Jakob Zimmermann zum Professor der Theologie 1737 bewies, wie man in Zürich des Glaubens- und Lehrzwangs unter Nüscheler und Hottinger überdrüssig geworden war. Wirz (1688 — 1769) war der Sohn eines Messerschmieds und Stadtläufers. Schneller als alle seine Mitschüler durchlief er durch seinen Fleiß und Talent den Schulkurs. In Holland, wo er seine theologische Bildung vervollkommnete, hatte er, besonders von Roell, eine hellere Ansicht der christlichen Lehren gewonnen. Er ward bald einer der beliebtesten Prediger in der Stadt und, seines geringen Herkommens ungeachtet, besonders durch seinen Gönner, Bürgermeister Escher, schnell befördert. In einem „Gespräch von unzeitigen Disputationen und dem katholischen Richter in Religionsstreitigkeiten," das er um 1712 in der Gesellschaft „der Wohlgesinnten" las, gab er eine Probe seiner freiern Denkart: „Man entschuldigt das Streiten mit dem Eifer für die Wahrheit, spielt aber mit diesem Wort. Meist ist sie nur Erbglaube, Meinung, berührt ächte Religion und Pflicht nicht. Was Gott zu unserm ewigen Heil will, das hat er nicht dunkel gelassen, ist gemeinsam, auch für Kinder, Einfältige, Weiber, das gemeine Volk; genug, daß man die Hauptwahrheiten annehme. — Die aufgedrungenen Lehrformeln sind nicht Bestimmungen des unfehlbaren Gottes, sondern Erfindungen, Redensarten der Menschen. Irrthum sündigt nicht; denn welcher vernünftige Mensch irrt mit Willen? Der Wille sündigt; dem Willen ist das Gesetz gegeben. Es ist dem Menschen nicht gegeben, das Wesen vom Falschen, so oft er will, zu unterscheiden. Hochmuth, der das Klare, Einfache, Allgemeine verachtet, ist eine Quelle des Zanks. Sie wollen wissen, was der Weltbaumeister ge-

than, ehe er die Welt schuf. In ihrem engen Geist wollen sie den bestimmen, den der Himmel nicht zu fassen vermag. Sie wollen die, so nicht denken wie sie, nicht dulden, schreiben ihre Meinungen vor und greifen zuletzt zum Schwert. Nur dann kann der Zank aufhören, wenn man die dunkeln Fragen wegschneidet oder Jedem frei stellt, sich bei dem zu beruhigen, was er von Gott selbst geoffenbart sieht. Von Eigensinn, Unduldsamkeit kommen Ketzereien, Trennungen und Zwang; solche tyrannische Gewalt will knechtische Gemüther. Wir tadeln die katholischen Lehrer, daß sie Papst und Concilien zu höchsten Richtern über streitige Lehre machen; wir behaupten dieß aber mit der That. Erinnere dich, was in den letzten zwei Jahrhunderten bei den Protestanten geschehen. Nachdem man die einfache nackte Wahrheit verlassen, säete man über verwickelte Fragen Krieg aus Krieg, Zank aus Zank. Erst waren bei den Protestanten die Bekenntnisse und Formeln nur Zeugnisse der Eintracht, im Verfolg aber Glaubensgesetze und Gewissensfesseln. Wenige machten sich zu Richtern in den Streitigkeiten. Religion setzt Hoffnung und Vertrauen nicht auf unerforschliche Rathschläge des Höchsten, noch äußern Gottesdienst, sondern auf einfachen Glauben an die klaren Aussprüche der h. Schrift und eifrige Liebe Gottes und der Menschen." Ueber Wißbegierde: „Auch der Bauer und Handwerker und die Frau wollen Geschichten lesen und hören, lieben Wahrheit und Dichtung. Bei vielen, besonders Halbgelehrten, wird sie aber Verkehrtheit und Dünkel, ein Vielerlei ohne Gründlichkeit, besteht mehr in Worten als Sachen. Sprachgelehrte verfallen in geistlose Wortgrübelei und verlieren das Wort der Wahrheit. Was für einen Werth hat das Leben eines solchen — oft berühmten Mannes? Mathematiker halten nur ihre Wissenschaft für wahr und wollen das Göttliche ihren Regeln unterwerfen. In jeder Philosophie meint jeder, eine neue Meinung hervorbringen zu müssen, und diese soll die allein wahre sein. So preist man nun die des Cartesius. Und wie entfernt ist oft das Leben von dem, was man als Theologie glaubt und lehrt! Wie Viele von großer Wissenschaft haben nichts

Lobwürdiges im Leben gethan, sich von Leidenschaften zur Thorheit im Leben verleiten lassen! Welcher Streit! Jede Sekte hat nicht nur gelehrte und berühmte, sondern auch rechtschaffene und fromme Männer, mit voller Ueberzeugung, Recht zu haben, und nicht mit der Absicht, Andere zu täuschen. Der eine rühmt die Gnade, der andere die Kräfte des Menschen. Wenn du behauptest, daß die Vernunft gleich einem Lichte leuchte, so ruft dir der Andere zu, sie sei pure Finsterniß. Forderst du Tugendübung, gerecht zu werden, so fordert dieser nur den Glauben. Doch ist der Nutzen der Wißbegierde größer als der Schaden. Des Menschen Natur ist dazu geschaffen und dadurch über die andern Wesen erhaben, und der Trieb dazu zeigt sich in der Kindheit schon. Sollten wir ihm nicht folgen? Freilich ist in jeder Wissenschaft, auch in der Theologie, viel Dunkles, Ungewisses, Bestrittenes. Im Fundament des Heils aber und in dem was zu thun ist, da ist überall große Uebereinstimmung." Aus solchen Grundsätzen sprach er dann auch in seinen Synodalreden als Oberstpfarrer. Die Lehrformeln waren ihm nur Abwehr gegen ungebundene Neuerungssucht und Willkür. An ihm fand Zimmermann, als er von einem Theil der Geistlichkeit verfolgt ward, einen Beschützer, und in seinem hohen Alter wünschte er den furchtsamen Eltern Lavaters, als dieser den ungerechten Landvogt Grebel angriff, Glück, einen solchen Sohn zu haben. Er vermied, besonders in seinen Predigten, alles Auffallende, was Streit anregen konnte. In späterer Zeit ward er durch die Kennzeichen von einreißendem Unglauben und den Mißbrauch der Geistesfreiheit zu eitler Neuerungssucht ängstlich. „In der Einbildung, daß nun die Menschen eine tiefere und klarere Einsicht in allen Sachen haben, als in den vorigen Zeiten, will jetzt Jeder einen philosophischen und aufgeklärten Kopf haben, dem es nicht anständig wäre, bei dem zu bleiben, was er von seinen Lehrern empfangen hat, sondern mit seinem Scharfsinn weiter sehe." Er beklagte, daß die eine und andere Lehre des alten theologischen Systems nicht mehr beachtet und gelehrt werde, und seufzte über Ver-

breitung des Luxus und des Unglaubens. In seinen Schriftstellerarbeiten wandte er seine theologische Wissenschaft nur auf Erbauung an. Die Offenbarung Gottes in der Schöpfung behandelte er in einer Predigtsammlung von vier Bänden. Er setzte die heilige Bibelübung von Ulrich fort. Von ihm ist die Predigerordnung von 1758 verfaßt.

Joh. Jakob Zimmermann (1695 — 1756) war Sohn eines wenig begüterten Wundarztes. Der schlechte Sprachunterricht seiner Zeit machte ihm die Schule zum Ekel, und nur die Bitten seiner Mutter vermochten ihn, auszuhalten und sich dem geistlichen Stand zu widmen, obgleich Hottinger, der Professor der Theologie, dem er wegen der Bezweiflung seiner Lehre von der Gnadenwahl verdächtig war, sich ihm abgeneigt zeigte. Dieser warnte ihn einst, Limborchs Schriften ja nicht zu lesen, „weil derselbe so klar seine Meinung fürbringe, daß man ihm fast müsse glauben", und eben dieß reizte ihn dazu. Besonders fleißig studirte er die Schriften von Werenfels, Turretin und Osterwald und daneben die griechischen und römischen Klassiker. An dem Pfarrer und Professor J. J. Ulrich gewann er einen ältern Freund, der sich an seiner jugendlichen Freimüthigkeit nicht ärgerte, selbst wenn er seine Predigten als zu bilder- und blumenreich tadelte. Dieser richtete sein gepreßtes Gemüth auf, warnte ihn auch, vom Licht der Wissenschaft nicht zu viel zu erwarten, ermahnte ihn, Alles in der Theologie auf Frömmigkeit zu beziehen. Weil Zimmermann im Verdacht war, nicht rechtgläubig zu sein, erhielt er statt des gewöhnlichen Reise-Stipendiums von 200 Thalern nur 50. Dennoch ging er, mit den Beschwerden der Armuth und Kränklichkeit kämpfend, nach Bremen, wo er sich auch mit der neuern philosophischen und theologischen Literatur bekannt machte, und einen dürftigen Unterhalt als Hauslehrer bei einem Kaufmann erwarb. Seiner Mutter, die nun Wittwe geworden, opferte er den Wunsch, weiter zu reisen; lebte seit 1720 mit ihr und zwei Schwestern, erwarb sich durch Privatunterricht mühsam den Unterhalt, und arbeitete daneben eifrig an wissenschaftlicher Fortbildung. Diese und

sein edler Charakter machten ihm Bodmer, Breitinger, Hagenbuch und andere der edelsten seiner Altersgenossen zu Freunden und J. K. Escher, Hans Blaarer und andere Staatsmänner zu Gönnern. Er sah 1731 seine Wünsche erfüllt, als er an die Stelle seines verstorbenen Freundes Ulrich zum Professor des Naturrechts und der Kirchengeschichte gewählt ward. Jetzt offenbarte er den reichen Schatz seines Wissens und seinen hellen Geist, aber auch den entschiedenen Gegensatz gegen die eben auslebenden Ketzermacher Nüscheler und Hottinger, in einer Menge von Abhandlungen, vorzüglich „über die Sünde der Ketzermacherei“ und in der vortrefflichen „Vertheidigung der berühmten Männer, die fälschlich des Atheismus beschuldigt worden“, die zwei Bände füllte. Da er wußte, daß er im Verdacht stehe, nicht rechtgläubig zu sein, war es ihm doch unerwartet, als er 1737 zum Chorherrn und Professor der Theologie ernannt ward. In seiner Antrittsrede, worin er die Eigenschaften eines würdigen Lehrers der Theologie beschrieb, sagte er: „Man wird so wenig einen Irrenden mit Gewaltmitteln zurückführen, als eine feste Stadt mit Vernunftschlüssen erobern. Friedensliebe schadet der Wahrheit nicht.“ „Allen Zank und Streit hasse ich aufs höchste, wünsche, ruhig meinen Studien obliegen zu können und daß mir niemand den Frieden raube.“ In einer andern Abhandlung sprach er „über den Werth der Vernunft in der Religion“: „Da Gott zugleich der Urheber der Vernunft und der Offenbarung ist, so kann er durch die Offenbarung von den Menschen nicht verlangen, zu glauben, was den Grundsätzen der Vernunft widerspricht. Wer Prüfung in Religionssachen verbannen will und auf die Vernunft schmäht, fördert Unglauben, Skeptizism und Fanatism. Falsch ist, was der Vernunft widerspricht; weiter aber darf man nicht gehen; die Offenbarung enthält Vieles, was durch die Vernunft allein nicht gefunden werden kann. Man muß wohl unterscheiden das was über, von dem was wider die Vernunft ist. Beim Streit treibt man nur die Unterscheidungslehren, macht man mit Ketzernamen verhaßt, gibt man der Pöbelwuth preis, und das Eifern

gefällt dem Volk. Die verderblichste Ketzerei ist die Unsittlichkeit." Zimmermann kam bei seiner frei und ernst prüfenden Lehrart mit den Freunden der starren Rechtgläubigkeit in Krieg. Sein Ruhm erzeugte Neid, sein Witz Haß. Mit Heftigkeit erklärte sich die Mehrheit der Vorsteher der Landkapitel gegen ihn. Sein Freund, Melchior Hurter in Schaffhausen, warnte ihn, nicht gerade gegen den Strom zu schwimmen. „Wer meint, solche Menschen mit bloßen Vernunftgründen überzeugen zu können, der irrt gewaltig. Du weißt, was Lampe, Roëll, was euerm Schweizer und Ulrich das Leben verbittert hat. Jetzt bist du rüstig, aber willst du ein unruhiges Alter? Ich empfehle dir nur Umsicht und theologisch-politische Klugheit. „Glaube, Vielen ist der angenommene Irrthum lieber als die streitige Wahrheit." Die Gegner suchten auch das Volk gegen ihn aufzuregen. Wie der Krieg geführt und vermittelt ward, ist oben beschrieben. Unmuthig sagte Zimmermann einst seinen Gegnern: „Seit Antritt meiner Professur habe ich unaufhörlich Bitterkeiten verschlucken müssen. Manchmal wünschte ich aus Ungeduld, meine Eltern hätten mich ein Handwerk erlernen lassen, weil ich dann mein Leben in besserer Zufriedenheit zugebracht hätte." Bei aller Anerkennung des Guten in seiner Zeit und der Fortschritte in Gelehrtheit und Geistesbildung, zeigte er die Thorheit derer, welche die Aufklärung und das Glück des Jahrhunderts nicht genug preisen können. „Was nützt die Philosophie ohne Wirkung aufs Leben, auf frommen Sinn? was Theologie ohne Frömmigkeit und Tugend? Man sehe das öffentliche Leben! Welcher Zank noch unter den Geistlichen! und man sieht die gleichen Laster bei den Gelehrten wie bei den Ungelehrten. Das schlimmste Zeichen ist der zunehmende Unglaube. Man fordert unbeschränkte Freiheit, über Religion zu schreiben, die man zu Spott und Schmähungen mißbraucht und damit das Volk, Weiber, Jugend, selbst Kinder verführt. Die Meinung ist verbreitet, solche Leute seien geistreich, gelehrt, witzig, stark im Geist; die andern hingegen gute leichtgläubige Menschen. Das Uebel wird ansteckend, die Leidenschaften werden entfesselt

und verscheuchen Furcht und Scham. Diesem Uebel muß man entgegen arbeiten, aber mit erlaubten Mitteln. Man kann, so sehr es zu wünschen wäre, die Erscheinung und das Lesen verderblicher Schriften nicht verwehren, da sie in andern Ländern herauskommen; auch mit Strafen ist nicht zu helfen. Klagen und Jammern hilft da nicht. Man muß erst den Ursachen der Krankheit und den Mitteln dagegen nachforschen", was er dann in mehreren Abhandlungen that. Eine der Hauptursachen findet er in der Vernachlässigung der Jugend, in Erziehung und Unterricht überhaupt, und besonders auf den Hochschulen, wohin die meisten Jünglinge ohne gründliche Kenntnisse der Religion, und wenig bewahrt für ihre Sitten hinkommen und wo man nachsichtig für alle Arten von Ausschweifungen ist. „Viele Theologen wollen ihre Zuhörer nur gelehrt machen, und bekümmern sich nicht um praktische Bildung der Geistlichen in der Seelsorge. Auf den Gemeinden kommen dann die Jünglinge in eine fremde Welt, ihr gelehrtes Wissen ist unnütz. Auch der Zank der Theologen befördert den Unglauben; man folgert dann: weil über die Religion so viel Streit ist, so kann sie nicht festgegründet sein. Sittenlosigkeit, besonders im geistlichen Stand, ist auch eine Hauptursache des Unglaubens, und schadet mehr als die Bücher der Ungläubigen. Andere sind die irreligiösen, unsittlichen Bücher und die Romane; der Aberglaube, den dann die Gegner der Religion Schuld geben, und die Religionsverfolgung, die auch Protestanten, den Grundsätzen der Reformation zuwider, anrathen. Man nimmt dann gleichgültig alles Gebotene als Religion an, nährt aber doch einen geheimen Haß gegen das Aufgezwungene, wird Heuchler ohne Glauben und Gefühl; leicht gibt man solchen Glauben auf, und wird am Ende gegen jede Religion gleichgültig. Sieht man nur auf das Wichtigste, so wird sich zeigen, daß keine so große Meinungsverschiedenheit unter den Christen sei. Das Nöthige ist so deutlich in der Schrift, daß jeder Wahrheitliebende die Lehre Jesu fassen kann und dieß in jeder Uebersetzung. — Wenn ich mich von anstrengenden Studien erholen will, lese ich Schriften über die Schicksale der Wissenschaft und

gelehrter Männer. Dabei erfreut mich besonders die Betrachtung der Verschiedenheit der Meinungen von göttlichen und menschlichen Dingen bei den durch Alter, Genie und Wissen von einander so abweichenden Menschen. Daraus habe ich gelernt, daß es eine wunderbare Verschiedenheit des menschlichen Gemüths in allen, auch religiösen Dingen gebe, die nicht bloß von Unterricht, Erziehung und Studien, sondern von einer gewissen ursprünglichen Verschiedenheit des Geistes herzustammen scheint, und daraus folgt: Es können nicht Alle das Nämliche denken und fühlen. Die Gewissen können nicht gezwungen und Wahrheitsliebe nicht aufgenöthigt werden. Wie viel Uebel kam aus der verkehrten Meinung, zu wollen, daß Andere anders denken und ihre Vernunft brauchen, als sie können. Dieß ist eben die Ursache der scheußlichen Inquisition. Ich lernte aus der Geschichte die eitle Begierde nach Ruhm in der Wissenschaft kennen, von welcher getrieben die Einen ihn suchen im Vertheidigen seltsamer, vom gemeinen Menschenverstand abweichender und Bestreiten angenommener Religionsmeinungen, Andere hingegen im eifrigen Vertheidigen aller einmal aufgestellten Lehrmeinungen, wobei sie überall Ketzereien sehen und dieß Eifer für Gottes Ehre nennen. Wie oft sah ich solche Armselige gegen Grotius und andere berühmte Männer eifern, und die größte Freude daran finden, an ihnen kleine Fehler aufzustechen! Sie suchen ihren Ruhm darin, für Lichter der rechtgläubigen Kirche gehalten zu werden. Nur das gefällt mir an ihnen, daß sie die Vernunft immer schmähen; das thun sie mit dem größten Recht, denn diese ist ihnen immer zuwider und hat sie längst verlassen." Gegen die Katholiken vertheidigte er Recht und Pflicht der Prüfung für Alle; dieß fordere auch die Schrift. „Sollten die ersten Christen prüfen, warum nicht alle, zu allen Zeiten? Wie Niemand für den Andern essen kann, so kann auch Keiner für einen Andern glauben. Eine Offenbarung, die man nicht verstehen könnte, wäre ja Thorheit. Sagt man, die Kräfte der Menschen seien dafür zu schwach; so ist's das Gleiche; es wäre ja keine Offenbarung. Aber man kann die Prüfung unrecht anstellen und so in Irrthum

fallen. Soll man sie darum nicht aufstellen? Dieß gilt von der Mathematik, Moral, von aller Wissenschaft. Es gehört nicht zum Wesen der Religion, Alles klar einzusehen. In allen Wissenschaften stoßt man auf Geheimnisse und Unerklärliches. Aber auch Protestanten gibt es, die gegen Prüfung schreien. Sie erklären sich zwar nicht für unfehlbar, aber behaupten doch, sie irren nie und die Wahrheit stehe nur auf ihrer Seite. Weder Lehrer noch Oberkeit haben ein Recht, über Gewissen Glaubensartikel zu machen und Andersglaubende mit Gewalt zur Zustimmung zu zwingen. Dem Staat und der Kirche schadet Papstkaiserthum und Kaiserpapstthum. Aber es kommt der Oberkeit das Recht zu, die äußere Ordnung der Kirche zu erhalten, durch Schulen für Bildung guter Lehrer zu sorgen, Schmähungen und Zänkereien nicht zu dulden, sondern zu strafen; so bewahrt sie vor Unruhen. Man bedenke ferner, daß die Laster den Staaten mehr schaden als die Irrthümer. Wer irrt, thut einem Andern keine Unbill. Unter dem Namen „Ausrottung des Irrthums" könnte die wahre Religion ausgereutet werden. Nicht Gewissensfreiheit ist Ursache zu Zank und Streit, sondern Hochmuth, Herrschsucht, Unwissenheit und Einbildung, allein recht zu glauben. Volle Uebereinstimmung kann wegen Verschiedenheit der Talente, Erziehung, Sitten und Anstalten nicht erwartet werden. Was Gott zugibt, sollen auch die Menschen zugeben. Verfolgung braucht ungerechte Mittel und erreicht den Zweck nicht, Besserung der Irrenden; sie macht Heuchler und verletzt das heilige Recht des Gewissens." Der Kampf mit den Eiferern machte Zimmermann bisweilen das Leben schwer, so daß er gern seine Stelle aufgegeben und sich aufs Land zurückgezogen hätte. Es wechselte diese krankhaft schwermüthige Stimmung mit froher, in der er dann sagte: „Gott sei Dank; ich habe, wiewohl mit tausend Verdruß, das Eis gebrochen und meinen Studenten solche Bücher empfohlen, die sie witziger und duldsamer machen können, welches mir, wenn ich heute oder morgen sterben soll, die größte Zufriedenheit geben wird." Er sah sich immer mehr von den Ersten in Kirche und Staat geschützt. Auch das Ausland

ehrte ihn. Die königliche Gesellschaft zu Berlin nahm ihn 1736 zu ihrem Mitgliede auf. In einer kurzen, nicht für Bekanntmachung bestimmten Lebensbeschreibung sagt er von sich selbst: „Ich war eines ehrlichen redlichen Gemüths, konnte Schaden leiden, aber nicht zufügen, nicht Rache üben. Ich liebte überaus die Freiheit, zu denken. Ich hätte Jeden von Religionssachen mögen denken lassen, wie er konnte. Daß ich allzufreimüthig im Umgang war, machte mir sehr oft Verdruß. Ich meinte, keine Konversation sei angenehm, wenn nicht Jeder seine Gedanken aufrichtig darstellte; ich war Feind von Witzübung und Schmeichelei. Gegen Jedermann war ich so viel möglich dienstfertig; gegen Arme erbarmend. Der Ehrgeiz hatte mich in jungen Jahren ein wenig geplagt; aber je älter und witziger ich wurde, desto mehr sah ich dessen Lächerlichkeit ein und wie eingeschränkt alle unsere vermeintliche Wissenschaft wäre." Joh. Jakob Hottinger, der berühmte Sprachgelehrte, der sein Schüler gewesen, sagt von ihm: „Seit Jahrhunderten gab es in der Schweiz keinen wahrheitsliebendern, unparteiischern, menschenfreundlichern und zugleich scharfsinnigern und offenern Wahrheitsfreund, der der Religion mehr förderlich war. Ihn bildete vorzüglich das Beispiel und das Lesen der Schriften von Osterwald, Turretin und Werenfels, besonders dem Letztern. Er versöhnte Religion mit Vernunft, war fromm und heitern Sinnes, trug leicht die Verschiedenheit der Meinungen und züchtigte Eigensinn und Thorheit bisweilen mit Scherz." Gleichen Alters und gleichen Sinnes mit Zimmermann, aber an Geisteskraft und Thätigkeit ihm zurückstehend war dessen Kollege, Joh. Jakob Lavater (1694 — 1759), bei den Studirenden und auch bei der Bürgerschaft durch seinen milden, friedfertigen Sinn und angenehmen Umgang sehr beliebt. Von den Geheimnissen der Religion sagte er: „Sie sind nicht wie die heidnischen verborgen vor den Uneingeweihten, sondern allem Volk offen gegeben, aber gleich einem tiefen Brunnen, aus dem man immer schöpft, aber dessen Tiefe und Zufluß unergründlich und unerschöpflich ist." Die folgenden Professoren der Theologie bis zu Ende

des 18ten Jahrhunderts, obgleich die meisten in Geschichts- und Sprachkenntniß sehr gelehrt, waren von Seite der Thätigkeit im Amt eben nicht ausgezeichnet.

Ein Zeitgenosse Zimmermanns und Schüler Turretins war Joh. Heinrich Hottinger, Enkel des berühmten Gelehrten dieses Namens, Professor der Theologie zu Marburg (1710) und Kenner der orientalischen Sprachen. Wegen bloßen Verdachts des Pietismus kam er 1717 in Untersuchung, und da er sich weigerte, eine ihm vorgelegte Formel zu unterschreiben, weil er dieß für Gewissenszwang hielt, verlangte und erhielt er seine Entlassung, und man versagte ihm das Begehren, sein Verhör bekannt werden zu lassen. Er war nicht Pietist, aber er, der grundgelehrte Mann, faßte die Religion mehr mit dem Gemüth und in ihrer Wirksamkeit aufs Leben und erhielt sich dabei die freieste Unbefangenheit. Er hatte in Hessen mit einigen Freunden aus eigenem Vermögen ein Waisenhaus gründen geholfen. Eben wollte er ein Landgut kaufen und sich da niederlassen, als ihn die Bürger der Stadt Frankenthal zum Pfarrer wählten (1719); es schien ihm dieß ein Ruf von Gott zu sein, dem er folgte. Von da kam er 1723 als Professor der Theologie und Pfarrer nach Heidelberg, wo ihm auch die Armenbesorgung übertragen ward. „Da," heißt es von ihm, „besuchte er mehr das Krankenbett als die Gesellschaft; den Armen gab er den Zehnten seines Einkommens; die lutherischen Theologen rühmten seine Friedensliebe und er hatte Widerwillen gegen Glaubensstreitigkeiten." Wie er über Religion dachte, zeigt schon der Titel einer seiner Schriften: „Evangelische Gewissensfreiheit, aus heiliger Schrift, gesunder Vernunft, Betrachtung der Natur des Menschen und des geistlichen und oberkeitlichen Standes dargethan." Er beklagte, daß die Christenlehrer statt der fruchtbaren christlichen Religionswahrheiten viele dunkle unnütze Streitfragen behandeln und damit selbst die Einfältigen und die Kinder beschweren. (Wobei er wohl zunächst den Heidelberger Katechismus im Auge hatte.) Ein evangelischer Lehrer soll solche Punkte nicht berühren. Seine Abhandlung über „christliche Gesetzgebung" athmet besonders

seinen ebenso frommen als freien Geist. „Wer ohne Vernunft der Meinung seiner Partei anhängt, prüft nichts frei und sagt: Meine Partei hat allein Wahrheit, Frömmigkeit u. s. w.; alle andern sind falschgläubig, ketzerisch. Geistliche sind durch Eid und schwere Strafen gebunden, nichts Anderes zu bekennen, zu lehren, als was ihre Partei will und festsetzt; wer im mindesten anders redet, ist in größerer Gefahr, als wenn er ein großes Verbrechen begangen hätte. Solcher Parteieifer verschließt allen Zugang zur Erforschung der Wahrheit. Hat man geschworen, nicht anders zu reden, zu lehren und alles mit der Parteimeinung Streitende zu verwerfen — wozu Untersuchung? Der Parteimann fragt: Ist der Verfasser Katholik, Lutheraner, Reformirter? der Weise aber fragt nicht: Wer? sondern: Was? Kommt es mit dem Evangelium überein? Empfiehlt es sich dem Gewissen? Ich suche beim Gegner nicht nur Irrthümer. Vor Allem ist die Regel gewisser Staatsmänner zu verwerfen: Wessen das Land, dessen die Religion. Die Apostel sollten in allen Ländern das Evangelium predigen; nach jenem Grundsatz aber waren sie mit Recht vertrieben und gestraft worden. — Das Gewissen ist von Gott gegeben (Röm. 2, 15). Nun befiehlt der Landesherr, zu glauben und zu leben nach seinem Gefallen — Sonne, Mond, Gestirne für Götter zu halten, zu verehren; wer wird sagen: dieß sei zu glauben und zu thun — zuwider dem Gewissen? Nur ein Atheist! Dieser Grundsatz widerspricht der Natur der Sache, denn Religion kann nicht erzwungen werden, ist folglich nicht zu zwingen. Der Heide, der Türke, der Christ, der Katholik sagt: Meine Religion ist die wahre. Was nun zu thun? die wahre vorziehen, die andern mit Gewalt zwingen, zur wahren überzugehen? Aber Jeder sagt: Meine ist die wahre. So könnte jede die andere mit Gewalt zwingen. Der Geist Christi in den Aposteln, der Geist der Sanftmuth, Liebe, Geduld, Weisheit, dachte an keine zwingende Gewalt. Aber, sagst du, das Recht steht bei den Königen, welche die wahre Religion bekennen. Sind aber die übrigen nicht auch Könige, die ihre Religionen auch für wahr, für göttlich halten? Hat der König von Spanien dieses Recht, so hat es auch der von Schweden."

Der milde Geist solcher Theologen ward immer mehr auf den Kanzeln und in den Schriften der Prediger sichtbar und hemmte die Fortschritte des Unglaubens; auch die Streitschriften wurden immer weniger verdammend und persönlich bitter. Einer der vorzüglichsten Prediger war Beat Werdmüller, Helfer bei St. Peter, der 1741 des Apostels Paulus Leben und Erklärung seiner Briefe schrieb. Der Pfarrer Joh. Kaspar Nägeli in Fischenthal suchte durch seine Schriften besonders sittlich-religiöse Erleuchtung und Erbauung bei dem Landmann zu verbreiten. Eine derselben erschien in 4 Auflagen. Joh. Heinrich Meister (1694 — 1781), trauter Freund Bodmers und Mitarbeiter am „Sittenmaler", war lange Zeit französischer Prediger in mehrern Städten Deutschlands, endlich Pfarrer und Dekan zu Küßnacht, und ein fruchtbarer Erbauungsschriftsteller. Ebenso sein Freund, Salomon Morf, der erst Pfarrer der verfolgten Siegmaringer war, die zu Zürich 1723 zur reformirten Kirche übertraten, ihre Heimath verließen, zu Neu-Bärenthal im Würtembergischen eine Pfarrgemeinde bildeten, deren Pfarrer von den reformirten Orten der Schweiz besoldet wurden; mit denselben vereinigte sich dann noch eine Waldensergemeinde, für die Morf auch französisch predigte. Er war lange Pfarrer, Schulmeister, Vorsänger und Gemeindsverwalter zugleich; später ward er Prediger der aus Franzosen und Deutschen bestehenden reformirten Gemeinde zu Stuttgart, dann Hofprediger nassauischer Fürsten. Der Pfarrer Johannes Schmidlin belebte vorzüglich beim Zürcher Landvolk den Gesang, und machte es durch sein mit Musik begleitetes Liederbuch, das noch bei dem Volk beliebt ist, mit bessern geistlichen Liedern bekannt. Er schrieb auch eine musikalische Wochenschrift und wirkte wie kein Anderer für Gesangliebe beim Volk. Joh. Heinrich Waser, Helfer zu Winterthur, war einer der besten Uebersetzer griechischer und englischer Schriftsteller, besonders Satyriker, schrieb für Erbauung, für philosophische Betrachtung, züchtigte Thorheit und Laster mit Satyre und förderte eifrig alles Gemeinnützige.

Johann Rudolf Ulrich, Sohn des Pfarrers zu Seengen, von dessen sechs Kindern gesagt ward: „Sie machten ihren Eltern weniger Verdruß in ihrem ganzen Leben, als ein Paar unartige Kinder in wenigen Tagen“, war schon als Knabe allgemein beliebt. Zimmermann, Bodmer, Breitinger waren seine Lehrer. Er ward 1759 Professor der Redekunst, dann Pfarrer am Waisenhaus und Professor des Naturrechts und der Sittenlehre und 1769 Nachfolger des Oberstpfarrers Wirz. Die Sammlung seiner Synodalreden, die fast immer von den dringendsten Zeitbedürfnissen handelten, ist ein Denkmal seiner vollkommenen Kenntniß des Kirchen-, Schul- und Sittenzustandes in Stadt und Land, sowie seiner weisen Amtsthätigkeit. Er empfahl darin vorzüglich: Klarheit und Einfachheit im Religionsunterricht, dessen Ziel thätiges Christenthum sein soll; Mäßigung und Duldsamkeit gegen Andersdenkende „aus Anerkenntniß eigener Schwäche und Irrthumsfähigkeit“; Ernst gegen einreißendes Sittenverderben, wozu Unglauben und Aberglauben führen; Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens und Förderung alles Gemeinnützigen mit weiser Vorsicht. In allem diesem war er selbst das möglichst beste Muster zur Nachahmung. Höchst wohlthätig wirkte sein Benehmen in dem Streit der Denk- und Gefühlsgläubigen, womit er Ausbrüche leidenschaftlicher Stimmung zu mäßigen wußte. Nur 1776, nach dem gräßlichen Verbrechen der Nachtmahlvergiftung, ergoß sich aus dem milden, gemäßigten Mann der heftigste Eifer über den Fortschritt sittlicher Verderbniß, über eine Rotte Ruchloser, die jedes Verbrechens fähig seien und von denen er auch sein Leben bedroht sah, über den tödtlichen Hauch freigeisterischer Witzelei, und er ermahnte mit dem Ausdruck des höchsten Ernstes die Oberkeit zur Sorgfalt bei den Wahlen in den Rath und zu andern Beamtungen, daß nicht irreligiöse und unsittliche Leute zu Gewalt kommen, und zu Erhaltung der Kirchen- und Sittenzucht. Er war gleich sehr Bekämpfer der Schwärmerei und der Freigeisterei. Für den Druck schrieb er nur zwei Bände „Predigten zur Beförderung des thätigen Christenthums“, die man auch in

Deutschland für Musterpredigten hielt. Im gesellschaftlichen wie im häuslichen Leben war er gleich liebenswürdig. Er, der höchst beschäftigte Mann, las der Mutter seiner Gattin, die ihn, 90 Jahre alt, überlebte, täglich vor, als sie wegen schwachen Gesichtes nicht mehr lesen konnte. Sein Tod (1795) erregte allgemein großes Bedauern. Lavater, der in Lehrmeinungen sehr verschieden von ihm dachte, pries in einer Ode seine Wahrheits- und Ordnungsliebe, Huld und Gleichmuth, Fleiß und Thätigkeit.

An seine Stelle kam Johann Jakob Heß (geb. 1741), Sohn eines Uhrenmachers, der sich schon seit 20 Jahren als einer der gründlichsten Forscher und fruchtbarsten Erklärer der heiligen Schrift erwiesen hatte. Da zu jener Zeit der jungen Geistlichen viele waren, mußte er lange auf Beförderung warten; erst 1777 ward er Helfer beim Fraumünster. Diese Stelle an einer kleinen Gemeinde, gewährte ihm viele Muße zu seinen Studien. Nachdem er „das Leben Jesu“ beschrieben hatte, bearbeitete er die ganze biblische Geschichte und gab Predigtsammlungen heraus. Zwar hatte er keine vorzügliche Rednergabe, sein äußerer Vortrag war sogar unangenehm, aber er wußte die Geschichte des menschlichen Herzens und Lebens und die der Welt und des Vaterlands mit der Bibelgeschichte in lehrreiche Verbindung zu bringen; besonders hatten seine Predigten über die Volks- und Vaterlandsliebe Jesu (1792) viele Beziehungen auf die französische Revolution. Gegen seinen Wunsch, der auf ruhiges Studium gerichtet war, ward er 1795 zum Antistes erwählt. Der bisher im Stillen dem Bibelstudium und seinem Predigtamt so ganz lebende Mann entwickelte nun in der Leitung des Kirchenwesens eine Klugheit und Thätigkeit, die in Verwunderung setzte. Er machte sich alsbald durch vertraute Bekanntschaft des Kirchenarchivs, das er möglichst bereicherte, mit allen kirchlichen Verhältnissen bekannt. Bei aller Last von Amtsgeschäften setzte er doch sein Bibelstudium fort, wobei er sich von jedem Lehrsystem frei und unabhängig erhielt; „denn“, sagte er, „die Herrschaft theologischer Systeme hat in der Christenwelt die Denk- und Glaubensfreiheit, ja selbst die

Freiheit mit eigenen Augen zu lesen, gehemmt. Man muß wahrlich die Denkungsart unsers Herrn ganz mißkennen, wenn man der Vernunft das Recht abspricht, Alles, was sich für Offenbarungslehre ausgibt, zu prüfen und zu beurtheilen. Nicht nur hat sie das Recht, sondern sie ist dazu verpflichtet. Die ganze Tendenz, der ganze Inhalt der Religion und Tugendlehre Jesu nimmt den gesunden Menschenverstand ebenso unverkennbar wie das sittliche Gefühl in Anspruch.“ Mit der größten Hochachtung gedachte er des Theologen Zimmermann, „der die Fesseln der starren Lehrformeln zuerst in Zürich brach“, und lobte Breitinger als Lehrer einer freien und prüfenden Schriftauslegung. „Ich danke der Vorsehung, daß sie schon meine Lehrjahre in Zeiten fallen ließ, wo Denk- und Schreibfreiheit ihre Rechte zu behaupten anfingen, und daß ich das Glück hatte, Lehrer zu finden, welche sie zu schätzen wußten.“ Er tadelte die Kirchenversammlung von Nikäa, daß sie anfing, einen ausschließenden Lehrbegriff als Regel der Rechtgläubigkeit vorzuschreiben. Von der Lehre einer Gnadenwahl hatte er sich immer abgewandt. Ueber die menschliche Natur sprach er wie Pelagius, der vor Kurzem noch als einer der abscheuwürdigsten Ketzer verdammt worden; denn er ging bei der Lehre Jesu nicht von der Erbsünde und Verdorbenheit der menschlichen Natur, sondern von ihrer sittlichen Würde aus. „Es gehört dazu freier Wille und Denkfreiheit wesentlich. Der Hauptzweck der Lehre Jesu ist die möglichste Befriedigung der sittlichen Bedürfnisse des Menschengeschlechts; ich sage die möglichste, weil doch immer des freien Willens und alles dessen, was auf denselben Einfluß hat, Rechnung getragen werden muß.“ Er erklärte sich auch gegen eine „Gefühlsreligion, welche sich nicht von Vernunft und unbefangener Forschung wolle leiten lassen und so auf Abwege führe“ und hatte Mißfallen an der eine Zeitlang bei einem Theil der jungen Geistlichen herrschenden Mode, die in ihren Predigten und Schriften „eine unstäte fieberische Empfindsamkeit zeigten, die immer aufs Rühren, Erschüttern, Betäuben ausging.“ Er mußte die Erfahrung machen, daß man ihn damals als Freigeist und später

wieder als Orthodoxen verunglimpfte. Sein Bibelwerk fand mit der Zeit allgemeinen Beifall, ward in mehrere Sprachen übersetzt, in Wien und Prag für die Katholiken nachgedruckt und von katholischen wie von protestantischen Predigern benutzt. In allen seinen Schriften herrscht der Grundgedanke: „Die biblische Geschichte ist eine zusammenhängende Reihe göttlicher Führungen, die, auf einen Hauptzweck zielend, sich nach und nach entwickelten und ein Ganzes darstellen, das den Beweis seiner Glaubwürdigkeit und seines göttlichen Ursprungs in sich selbst hat und seinesgleichen im ganzen Umfang der Welt- und Religionsgeschichte nicht kennt." Dieß führte er besonders in dem Werk „von dem Reiche Gottes" aus und brachte ihn in späterer Zeit dahin: daß er in der allgemeinen Verbreitung des Unglaubens und der Sittenlosigkeit, den Gräueln der französischen Revolution und dem Aufsteigen des mächtigen Sohnes der Revolution (Bonaparte) zur Weltherrschaft das vorübergehende Reich des Antichrists zu sehen glaubte, dem dann bald das Reich Gottes und Christi siegend folgen und ein Jahrtausend bis zum Weltende dauern und so die Offenbarung Johannes geschichtliche Erfüllung finden werde. Neben seinen Amtsbeschäftigungen und Studien führte er auch einen großen Briefwechsel nicht nur mit protestantischen, sondern auch mit katholischen Theologen. — Es brach die Revolution ein und er führte mit einer Klugheit und Festigkeit wie vielleicht kein Anderer das Kirchenschiff durch die Stürme und Klippen der Zeit.

Im gleichen Jahr mit Heß war Joh. Kaspar Lavater geboren. Er war das zwölfte Kind seiner Eltern. Sein Vater war Arzt und Mitglied der Regierung. Die Mutter belebte in ihm vorzüglich den frommen und wohlthätigen Sinn, aber ihre zu große Aengstlichkeit machte den Knaben so empfindsam und schüchtern, daß seine Mitschüler ihn „das Kind, den Unmündigen" nannten; dennoch reizte ihn von Kindheit an Unrecht zur größten Heftigkeit. Er betete viel, und da, nachdem er gebetet, die Züchtigung ausblieb oder etwas Erwünschtes unerwartet eintraf, so erzeugte dieß den ihn nie mehr verlassenden Glauben an unmittelbare

Gebetserhörung. — „Wer von Euch will Pfarrer werden?“ fragte einst der Pfarrer Ulrich in der Schule. „Ich, ich!“ rief Lavater hastig, sagte es alsbald seinen Eltern und von nun an war dieß sein Ziel. Doch waren seine Fortschritte in der Schule nie groß. Bodmer und Wieland weckten in ihm Liebe zur Dichtkunst. Früh begann er einen Briefwechsel mit Freunden über religiös-moralische Gegenstände und gewöhnte sich, erst Klopstock nachahmend, eine Sprache an, die immer gern ins Uebertriebene, Ueberschwengliche ging. So schrieb er z. B. einem Freund: „Ach, wie bin ich ein Sünder! Ach, daß alle Erschaffenen für mich zu Gott weinten! Doch dieser wären noch zu wenig, wenn sie schon unzählbar sind. Nein, nein, ich habe wider den Unendlichen gesündigt, und der Unerschaffene — verzage nicht Seele! — weint für dich. Er erweinte dir vom Richter die Ewigkeit deiner Dauer“ u. s. f. Gesellschaftlicher Umgang heilte ihn von der frühern Schüchternheit, bewahrte ihn vor trübseliger Frömmelei, er ward frohmüthig und heiter und zugleich gründlicher Selbstbeobachter. Dabei hatte er feines Gefühl für alles Schöne. „Meine Einbildungskraft ist wild und feurig, meine Wißbegierde flüchtig, auf zu viele Gegenstände zerstreut; meine Freunde liebe ich außerordentlich; mein menschenliebendes Herz ist mehr Gabe der Natur als Tugend, meine Liebe ist unwandelbar; hassen kann ich nicht lange.“ Er gewöhnte sich nun an rastlose Thätigkeit, aber seine Leserei war noch ohne Plan und Ordnung. Bald nach der Aufnahme in den geistlichen Stand (1762) verband er sich mit dem Maler Füßli und andern Jünglingen, den Sturz des ungerechten Landvogts Grebel zu bewirken. Mit Heinrich Füßli und Felix Heß reiste er dann zu Spalding, einem Musterbild von Lehr- und Lebensweisheit und ächter Tugend, unter dessen Leitung er 8 Monate studirte. Da, und im Umgang mit vielen Gelehrten Berlins, besonders Sulzers, gewann er Bildung für den Umgang und duldsamen Sinn für Andersdenkende. Spalding urtheilte von dem 21jährigen Lavater: „Noch nie habe ich bis dahin, besonders an Jemand von seinem Alter, eine solche Lebhaftigkeit und Thätigkeit

des moralischen Gefühls, eine solche offenherzige Ergießung der innersten Empfindungen, und eine solche Sanftmuth und Annehmlichkeit in jedem Umgang, kurz, ein so edles, einnehmendes Christenthum kennen gelernt. Und dieß ganze warme Leben seines Herzens stand dennoch zu jener Zeit so völlig unter der Regierung einer aufgeklärten, überlegenden und ruhigen Vernunft, daß auch nicht die kleinste Spur von einem Hang zur Schwärmerei darin zu finden war." Dieß bewies auch Lavater in seiner ersten Schrift, worin er Crügott, den Verfasser des „Christen in der Einsamkeit" gegen den verketzernden und verfälschenden Barth, der damals den höchst orthodoxen Eiferer spielte, vertheidigte, und nun des leichtfertigen Mannes Schmähungen auf sich zog. Seinen Eltern schrieb Lavater: „Ich bin der kindischen Schulstreitigkeiten müde. Ich wollte Jedem die Freiheit lassen, über alle Nebensachen zu denken wie er will — ohne sich darin nach einer öffentlich festgesetzten Meinung zu richten. Ich bin ein Protestant, und wozu dient mir dieser Name, wenn ich nicht mit meinen eigenen Augen sehen darf?" — Schon jetzt führte er ein Tagebuch über seine Gespräche, Arbeiten, Betrachtungen über Gelesenes und Gehörtes. Nach einjähriger Abwesenheit kehrte er nach Hause zurück, wo er nun oft und mit großem Beifall in einer nicht gewöhnlichen Form predigte. Bald trat er in den Ehestand. Seine Gattin war zwar nicht wissenschaftlich, aber fürs Hauswesen vortrefflich gebildet. Beim Antritt seines Ehe- und Hausstandes schrieb sich Lavater mancherlei Vorschriften; unter diesen war: täglich in der Bibel lesen und für jeden Tag einen Wahlspruch aus derselben ziehen. Einst war derselbe: „Gib dem, der dich bittet, und wende dich nicht von dem, der von dir entlehnen will." Wie ist das zu verstehen? fragt seine Frau. Wie es da steht, sagt Lavater. Nun kommt eben eine arme Wittwe, um ein Anleihen von 6 Thalern für Hausmiethe zu bitten, weil sie wegen Krankheit nicht habe arbeiten können. Lavater glaubt, nicht so viel geben zu können, und weist sie freundlich ab, als eben seine Frau eintritt und ihn erinnert: Gib dem, der dich bittet u. s. f. Da

fragt sie Lavater: „Willst du den Ring von dem Finger geben?“ Frau: „Mit allen Freuden“ — und zieht ihn ab. Man heißt nun die Wittwe vor der Thüre warten. Lavater sagt: „Ist's dir Ernst mit dem Ring?“ „Ja,“ sagt die Frau — „Was sagtest du vor einer Viertelstunde? Du hast noch mehr als 6 Thaler im Schrank.“ Lavater umarmt sie und sagt: „Du bist gerechter als ich; behalte deinen Ring; ich bin beschämt“. — Nun gibt er der Wittwe die 6 Thaler, und seine Frau sagt: „So lange ich noch Schmuck habe, darfst du zu keiner armen Seele sagen, daß du ihr nichts geben könnest.“ — Oft nahm sie, die selbst schon schwermüthig gewesen, solche Gemüthskranke für Tage oder auch Wochen ins Haus, beschäftigte und behandelte sie zweckmäßig. Ueberhaupt war ihre und Lavaters Wohlthätigkeit außer Verhältniß zu Einkommen und Vermögen. Aber auch Mangel an Haushaltungskunst, besonders Lavaters Lieblingsstudium, die Physiognomik, brachte ihn um einen beträchtlichen Theil seines Vermögens und oft in nicht geringe ökonomische Verlegenheit. Von seiner trefflichen Erziehungskunst zeugt die Art, wie er seinen Kindern Abscheu vor Unordnung und Liebe zur Ordnung und Reinlichkeit einzupflanzen suchte. Er ließ einst in einem Zimmer durch Mischung der verschiedenartigsten Dinge die scheußlichste Unordnung veranstalten; dann ließ er eben dieß Zimmer wieder als ein Bild der Ordnung herstellen und erinnerte die Kinder oft an den verschiedenen Anblick. Haus und Gesellschaft erheiterte Lavater mit seinem Frohsinn „Wenn Christus an meinem Tische säße, ich glaube nicht, daß ich mich meiner väterlichen Scherze gegen meine frohmüthig erzogenen Kinder schämen oder mich derselben enthalten müßte.“ „Ich werde mich“, sagte er oft, „des muntern Scherzes freuen, bis ich todt bin,“ worüber finstere Frömmlinge ihm Vorwürfe machten, die er nicht beachtete.

Lavater erhielt 1769 die Helferstelle am Waisenhaus, mit welcher der Religionsunterricht der Waisenkinder und der Züchtlinge im Oetenbach verbunden war. Er war Mitstifter und fleißiger Mitarbeiter an der asketischen Gesell-

schaft, einer der eifrigsten Beförderer des Basedow'schen Erziehungsplans und besonders des Philanthropins zu Marschlins, bei dessen Eröffnung (1773) er eine Einweihungspredigt hielt. Von der Pfarrgemeinde St. Peter ward er 1778 zum Helfer an derselben gewählt. Es war so großer Zulauf zu seinen Predigten, daß man Maßregeln gegen Störungen treffen mußte, und Jeden in die Kirche wies, zu der er gehörte. Es bildete sich aber auch eine ihm feindliche Partei; hie und da wurden seine Meinungen von der Kanzel bestritten, sogar Pasquille gegen ihn ausgestreut. Freilich reizte er auch in Predigten zu Widerwillen und Spott, wenn er z. B. in der Antrittspredigt bei St. Peter zur Gemeinde sprach, als wenn er zum Märtyrer bestimmt wäre: „Was ich, weltkundig, schon erfahren, sehe ich nur als Vorspiel und schwache Versuche an, in Vergleichung mit dem, was mir noch bevorstehen wird, wenn ich in dieser bösen Zeit meine Pflicht thun will. — Betet für mich, daß ich gewürdigt werde, um des Namens Jesu Christi willen Schmach zu leiden, und sanftmüthig, rein und unbefleckt bleibe bei allen Antastungen des Neides und des Spottgeistes.“ Und ebenso, wenn er bei dem Ruf zum Prediger nach Bremen frömmelnd eitel sich öffentlich als einen besonders ausgezeichneten Gegenstand der Vorsehung darstellte, und nachdem seine Gemeinde ihn gebeten, daß er bei ihr bleiben möge, auf seine Entscheidung die Worte anwandte: „Vater, ist's möglich, so gehe der Leidenskelch vorüber, doch nicht wie ich, sondern wie du willst.“ Einstimmig wählte ihn die Petersgemeinde bald hernach zu ihrem Pfarrer (1786) und seinen Freund Pfenninger zum Helfer. Bei der Antisteswahl hatte er auch viele Stimmen; sie erzeugte bei ihm keine Mißstimmung gegen Heß. Bei dem gemeinen Mann war er immer beliebt, von der Regierung hochgeschätzt, aber mit dem größern Theil der Geistlichkeit stand er nicht freundlich. „Sie sind Fremdlinge in meinem Hause, und ich suche sie nicht.“ Bei all' seiner anderweitigen großen Wirksamkeit erfüllte Lavater so gewissenhaft, daß ihn auch Kränklichkeit und Schwäche nicht abzuhalten vermochten, alle Seelsorger-

pflichten in seiner großen Gemeinde, besonders auch den Jugendunterricht und den Krankenbesuch. Er sammelte für seine Gemeinde eine Bibliothek von Erbauungsschriften. Reiche Gaben wurden oft in seine Hand zu freier Verwendung gelegt, aber seine Wohlthätigkeit und Dienstfertigkeit ward auch oft schändlich geprellt. — Meiners, der Lavater oft hörte, sagt von seinen Predigten: „Sie sind selten ausgearbeitet, oder mit der Rechtgläubigkeit übereinstimmend. Ihr Vorzug und Charakter ist das Herzliche, Wohlmeinende, Rührende in Sprache, Stimme und Geberden — alles kam aus der Fülle seines Herzens." Einst zeichnete er das Bild eines Christen so lebhaft schön, daß Einer ausrief: „Unter Tausenden ist nicht Einer so!" Lavater antwortete ruhig: „So sollen wir aber Alle sein, wir wollen streben, daß wir's werden. Seid aber ruhig und stört Niemands Andacht!" und fuhr dann in seinem Vortrage fort. Nicht selten hörte man aber auch in seinen Predigten — das oft vorkommende Ueberschwengliche des Ausdrucks abgerechnet — Meisterstücke von Beredsamkeit. In dem Schluß einer Predigt über die Vorsehung in der Natur sagte er: „Was Gott lieb ist, muß auch uns lieb sein. Wenn Gott dem Jonas befiehlt, daß er auch einer heidnischen lastervollen Stadt seinen Namen verkündige und sie von dem Untergang rette, so lasset uns ja nicht mit stolzer Verachtung auf fremde Nationen und Menschen hinabsehen. — Nein, alle Menschen, die, welche Gott kennen und die ihn nicht kennen; die ihn in Christus ehren, und die ihn in einem Bild von Gold oder Silber verehren; Alle, welche gewesen, sind und sein werden, sind Gottes Geschöpfe, seine Kinder, Alle unsere Brüder; Alle haben Einen Vater, Alle hat nur Ein Gott geschaffen; für Alle sorgt Gott, für Alle väterlich. — Laßt uns freuen, daß sie sind, wie wir sind, daß Gott auch gegen sie sich nicht unbezeugt läßt, auch ihre Seligkeit will; daß Jesus, wenn sie ihn gleich jetzt noch nicht kennen, auch für sie gestorben, auch ihr Versöhner und Richter ist. Ja, Gott ist nicht nur auch gegen blinde Heiden, sondern auch gegen Undankbare und Boshaftige gütig!" Wie anders ward nun als

50 Jahre früher gepredigt! Freimüthig und edel, das Gute nicht verkennend, aber mehr und Besseres fordernd, sprach er zu den Regenten in einer Bußtagspredigt: „Konnte der König von Ninive von seinem Thron aufstehen und vor Gott und Unterthanen sich demüthigen, selbst das größte Beispiel der Besserung und Sinnesänderung für sein Volk sein, was wird von Euch christlichen Vorstehern eines christlichen Staats zu erwarten sein? Könnt Ihr nicht wie er von Euern Höhen Euch zur Demuth herablassen? Eure, Euch und Euern Gewissen am besten bekannten Sünden nicht so gut erkennen und es uns merken lassen, daß Ihr sie erkennet, wie er? z. B. mehr Ernst und Theilnahme für Gott und Gottes Sache; Euere Würde darin suchen, mehr Diener des Staats als Herren desselben, weniger Gesetzgeber als Knechte der bereits vorhandenen, guten Gesetze zu sein; dem Laster genauer nachforschen und es unparteiischer strafen; eifriger für Bildung und Erziehung der Jugend, gewissenhafter in der Wahl der Seelsorger, thätiger in der Staatsverwaltung sein, mehr zum Staatsdienst sich bilden“, und spricht dann von sich selbst: „Mein Herz straft mich tausendmal, wenn ich Euch bestrafe, und mein Gewissen redet strenger mit mir, als ich mit Euch reden darf — ich entsetze mich nicht selten, daß ich Andern predige, der ich mich so verwerflich finde.“ Mit gleichem Ernst rief er die Geistlichen zu Demuth und Besserung auf. „Wer will nachfolgen, wenn wir nicht voran gehen?“ Eltern tadelt er, daß sie ihren Kindern Gott eher fürchterlich als liebenswürdig und weise vorstellen. „Man kann Gott nie zu liebenswürdig machen. Man muß es nie vergessen, daß, wenn man von göttlichen Drohungen, Zorn, Strafgerichten redet, das im Grund nichts Anders ist und sein kann, als Liebe. Aber der Mensch, der Sünder, kann Gott nicht immer auf die gleiche Weise empfinden.“ — Mit einer Entsetzen erregenden Beredsamkeit predigte er 1776 bei Anlaß der Nachtmahlsvergiftung in der Großmünsterkirche. „Er — der Verruchte — wollte Tod und Verderben durch das Zeichen und Pfand der ewigen Liebe und Versöhnung, Tod und Verderben Vieler! Tod und

Untergang der Lehrer und Vorsteher und, mehr als bloß vermuthlich, Tod des ersten, des redlichsten, gewissenhaftesten, treusten Lehrers und Vorstehers unserer Kirche (Ulrich). — Es ist schrecklich, das Verbrechen wider die Wahrheit zu vergrößern; aber es ist auch schrecklich, dasselbe wider die Wahrheit zu verringern. Herr Jesus! Welche That, welche That! Um Eines, um Zweier willen, von denen sich der Unmensch beleidigt glaubte — um diese gewiß zu treffen, einer Gemeinde einen Gifttrank bereiten! Diese That am Bettag, wo keiner ausbleibt, — durch's h. Abendmahl, durch das Allerheiligste das Allerverruchteste ausführen! O Jesus Christus, wenn das nicht heißt, dein Blut mit Füßen treten, dich von Neuem kreuzigen — was heißt's dann? O Jesus Christus, seit der schrecklichen Donnerstagsnacht, da Du gefangen und von Unmenschen wie ein Unmensch behandelt warst, seit dem heiligen und schrecklichen Freitag, an dem du gekreuzigt und ein blutendes Opfer wardst für die Sünden der Welt, hat Satan keine größere Freude erlebt, als diese, daß der heilige Wein, den du dein Blut nennest, vergossen für Viele zur Vergebung der Sünde, in einen Gifttrank verwandelt ward. — Was soll ich sagen? Aller Reichthum der Sprache wird hier Armuth — es ist ein Verbrechen ohne Namen und ohne seinesgleichen. — Verflucht sei, wer seinen Nächsten heimlich todtschlägt oder schlagen will, und alles Volk soll sagen: Amen! Ja! meine Seele ergrimmt in mir, wenn ich an dich denke. — Schauder überfalle dich, so oft du dich einer Kirche näherst! Jeder Glockenschlag sei ein Donnerschlag auf dein Herz! Iß deine Speise mit Schrecken und trink' aus deinem Glase mit Todesangst! Wenn du des Morgens erwachest, so falle der Gedanke wie ein Wetter auf dein Herz: Ich bin der Verruchteste aller Menschen, und wenn du dich des Abends zur Ruhe legen willst, so ergreife dich Entsetzen vor dir selber: — Herr Jesus! Herr Jesus! hätt' ich das in meinem Leben geglaubt, daß ich einmal so reden würde, auf der heiligen Kanzel des Herrn so reden müßte! Aber ich muß, und jedes Menschenherz soll mit mir einstimmen. — Aber dann auch noch die Bitte,

die Warnung: Schonet, schonet der Unschuld mit verdammlichem Argwohn, auch nur in Euern Herzen!" In dem Prozeß des Verbrechers Waser erwies er sich gleich sehr als Menschenkenner und Menschenfreund.

Mit frohen Wünschen begrüßte er die Anstalten zu Verbesserung des bürgerlichen Zustands in Frankreich; aber bald mischten sich in seine Hoffnungen trübe Ahnungen im Hinblick auf den irreligiösen, schrecklich verdorbenen Geist, der von den Mächtigen und Gelehrten Frankreichs wie eine Pest das Volk angesteckt hatte und dann in der Revolution zum Ausbruch kam. Schon 1778 schrieb er einem Freund: „Der berühmte Réaumur fiel einmal auf den Gedanken, tausend Spinnen zusammenzubringen und in ein Zimmer einzusperren. Er wollte eine Manufaktur von Spinngeweben anstellen, und versuchen, wie viel er brauchte, um sich ein Paar Strümpfe daraus verfertigen zu lassen. Was geschah? Anstatt daß jede, wie sonst, fleißig ihr Netz gesponnen hätte, fiel eine über die andere her, und der gemeinnützige Versuch des großen Mannes endigte mit einer allgemeinen Massacre." Welch ein prophetisches Bild der Revolution in Frankreich und überall! Er sah schon in der Verfolgung der Juden im Elsaß 1789 das Vorspiel der Gräuel, und empfahl die Unglücklichen zu christlicher Wohlthätigkeit. „Der lehrt" — schrieb er 1790 — „eine Nation noch nicht frei sein, der sie conjugiren lehrt: Ich bin frei, du, er, wir, ihr, sie sind frei. Dieses ist für einmal, was ich von der großen Revolution in Frankreich sagen kann." Doch dichtete er noch 1791 ein Loblied auf Frankreichs Freiheit, änderte es aber in ein Schmachlied um, als er sie in Pöbelfrechheit umgewandelt sah. Beide wurden ihm von der Censur gestrichen. „An den Früchten wirst du den Baum erkennen, und hingegen auch von dem Baum auf die Früchte schließen, die er tragen wird. Wer könnte etwas Gutes erwarten von einem Mirabeau!" Nach dem Schweizermord zu Paris predigte er über die Gefahr des Vaterlands von Unglauben und Sittenlosigkeit, die sich seit Langem aus Frankreich verbreiten, über die Abstumpfung des Gefühls gegen die Gräuel der Revo-

lution, die man für Nothwendigkeit zu großen Zwecken halte, über die Verführung zum Ungehorsam gegen die Oberkeit. „Wer's mit Vaterland, Menschheit, Freiheit, Tugend, Ruhe und Wohlfahrt des Landes gut meint, der zertrete mit Muth jeden ersten Funken von dem allverzehrenden Feuer, der von dem entsetzlichen Brand der entflammten Nation zu uns hinüber sprühen möchte.“ — „Irreligion ist der Anfang, das Mittel und das Ende. Keine Nation, auch keine heidnische, hat je so öffentlich, so entscheidend, so frech der Religion Hohn gesprochen, wie diese. Frankreich! willst du uns nicht warnen, zu welcher Unmenschlichkeit eine Nation herabsinkt, die auf dem Gipfel der Aufklärung zu stehen glaubt, wenn sie mit Eid, Gewissen und Religion ein unsinniges Gespött treibt?“ Diese Predigt machte außerordentlichen Eindruck. Es zürnten ihm nicht nur Revolutionsfreunde, sondern selbst einige kleinherzige Regenten, die solches Predigen für eine Art Neutralitätsverletzung hielten. Lavater ließ sich dadurch nicht abhalten, in dieser Weise zu predigen. „Ich streite durchaus nicht für Aristokraten. Ich streite nur als Mensch, Christenlehrer gegen die irreligiösen Grundsätze und weltkundigen gesetzlosen Handlungen, die man in Schutz nehmen will, und von dieser Abscheubezeugung gegen diese Unmenschlichkeiten und der so nöthigen Warnung an mein Zeitalter werde ich mich durch nichts, durch keine Freunde und keine Gewalt abhalten lassen, und wenn ich meine Predigerstelle und mein Bürgerrecht, meine Ehre und mein Leben darüber einbüßen sollte. — Was mir die Seele verwundet, ist dieses: Daß ich zehnmal freier reden und schreiben durfte, da kein Freiheitsgeprahl in Europa brauste, als jetzt, da von nichts und wieder nichts als von Freiheit und Erlösung von Sklaverei gesprochen wird. — Daß man sich in der Schweiz fürchten muß, gegen die Gräuel sich zu erklären, daß Freiheitsposauner den biedern freien Menschen, der die Unmenschlichkeit Unmenschlichkeit nennt, mit dem infam gemachten Namen „Aristokrat“ Furcht einjagen wollen — das ist mir ein „Beweis über alle Beweise“ von dem Verfall der Moralität, wie ich noch keinen erlebte. Nachdem ich einige Tage, wie alle Welt, frohlockte, änder-

ten sich plötzlich meine Gedanken, sobald ich hörte, daß das Volk, schon sieghaft, fortfahre, zu wüthen und grausam zu sein, daß man ihm nicht zu wehren wisse, ward ich fest überzeugt: Jetzt sei Alles verloren, die neue Ordnung werde lauter Unordnung sein, und je länger sich jene fortsetze, desto allgemeiner und schrecklicher die Zerrüttung und das Elend werden." — „Ich hasse mehr, wie die Tyrannei, die Freiheit, die Allen erlaubt, alles Böse ungestraft zu thun. — Es ist wahre Raserei, den Despotismus durch einen zehnmal ärgern, den einköpfigen Despotismus durch einen hundertköpfigen verdrängen und die Welt bereden zu wollen, das heiße Freiheit und Gleichheit einführen. — Rufe: Freiheit! und du hast das Privilegium, zu thun, was du willst. — Die ausgelassensten Freiheitsposauner werden die despotischsten Tyrannen, sobald sie den Fuß im Steigbügel halten und selbst Meister sind. — Eine Volksverfassung läßt sich nie ohne die entsetzlichsten Erschütterungen umschaffen, die ärgeres Uebel herbeiführen, als dasjenige war, dem man abhelfen wollte, und wobei die Wohlfahrt einer ganzen Nation die größte Gefahr läuft." Am 3. Hornung 1793 predigte er erschütternd über den Gräuel des Königsmords und gegen die schändliche Klugheit, darüber zu schweigen oder ihn gar zu entschuldigen. Selbst von Frömmlingen mußte er sagen: „Ich kenne Herrenhuter, (Bodmer in Stäfe war einer), die wüthige Demokraten geworden sind, sich des Königsmords freuen und Jedem, der ein Wort gegen Königsmord überhaupt spricht, als Christ dagegen spricht, den schrecklichsten aller Schimpfnamen, den sie einem Menschen geben können: „blinder Aristokrat" anwerfen." Schurken malten ihm den Galgen ans Haus; der Rathsdiener in Amtstracht löschte ihn aus. Er ließ sich durch nichts irren. Unverholen pries er 1795 die väterlich gute Regierung: „Ohne solche väterliche Oberkeit, wie würd' es unter uns aussehen? Welche Sorge für Theurung, Verdienstlosigkeit, Noth?" Er erinnerte „an die Menge der Lehrer, von denen sich Geist und Herz veredelnde Aufklärung verbreitet, die Menge wohlbestellter Schulen, die Menge gesitteter, gebildeter, gelehrter Männer, die

Menge wohlthätiger, treuer, dienstfertiger Seelen und ihre unzähligen Wohlthaten, der nützlichen öffentlichen Anstalten, die wir kaum mehr achten. Welche Summe des Guten im Land!" Vergeblich war seine eifrigste Bemühung, den durch Revolutionssüchtige verführten Theil des Volks am See zu beruhigen. Hingegen gelang es ihm vorzüglich, durch Predigten und Privateinfluß in der Stadt die entbrannte Leidenschaft so weit zu mäßigen, daß kein Aufrührer hingerichtet ward. Er machte besonders gelten, daß sie sonst gute Hausväter und rechtliche Männer gewesen seien.

Lavater hatte nur eine sehr mangelhafte wissenschaftliche Bildung. Er verstand weder alte noch neue Sprachen gründlich, studirte auch später, als er sich einer grenzenlosen Vielgeschäftigkeit ergab, wenig mehr. Er gestand seinen gelehrten Gegnern die Wahrheit dieses Vorwurfs mit Bedauern und empfahl seinem Sohn nachdrücklich das Sprachstudium. „Ich schäme mich", sagte er, „daß ich keine Sprache kann, wie man sie können soll, als meine Muttersprache". Ihn beseelte reger Forschungsgeist, begleitet von der redlichsten Wahrheitsliebe; aber das Uebergewicht seiner Einbildungskraft neigte ihn bei seinem Forschen über Verbindung des Göttlichen mit dem Menschlichen dem Wunderbaren zu. „Wo ich Wahrheit finde, und wenn es in Jakob Böhm wäre, nehme ich sie sorgfältig auf und schäme mich gar nicht, zu sagen, von wem ich sie gelernt habe, so mit Cagliostro, Meßmer u. a." Er war es aber auch, der 1785 eine Anzahl seiner Mitbürger vereinigte, um Vorträge von Fichte, (der damals in Zürich sich aufhielt und eine Zürcherin heirathete) über die Kantische Philosophie zu hören. Er nannte ihn den schärfsten Denker, den er aber nicht ganz verstanden, und der in seinem System nichts geändert habe. Von Wieland sagt er: „Ob ich gleich mit ihm nicht ganz zufrieden sein kann, weil er etwa die guten Sitten beleidigt, so gestehe ich, daß ich aus manchen sogenannten Erbauungsschriften nicht den moralischen Nutzen ziehe, wie aus einzelnen Stellen seiner Schriften." — Seine meisten Schriften waren christlicher Erbauung bestimmt: Predigten, Jugendschriften, erbauliche Erklärungen und

Anwendung von Stellen des N. T., die Schrift „Pontius Pilatus“, über die evangelische Geschichte, eine große Menge von geistlichen Liedern, die Messiade in Versen u. a. Mit nicht geringer Anmaßung wagte er's, „Worte Jesu“ zu schreiben, wie er sich dachte, daß Jesus sie könnte gesprochen haben, und „Erzählungen“ von Umständen und Geschichten aus dem Leben Jesu, wie er sie sich dachte, und darin Wunder zu Wundern fügte und meinte, „sie seien nur den christlichsten Christen genießbar.“ In seinen „Aussichten in die Ewigkeit“ öffnete er menschenfreundlich, auch den Nichtchristen wie auch den Sündern, einst nach der Bekehrung in einem andern Leben, den Himmel. „Wenn Sokrates Jesus sehen wird, so wird er ein so guter Christ als Paulus sein.“ Sein inneres Leben, die Zwecke seiner Wirksamkeit beschrieb er in dem „Tagebuch eines Beobachters seiner selbst“, „den Herzenserleichterungen“ und dem „Vermächtniß an seine Freunde“. Da sein Briefwechsel mit Leuten aus allen Ständen sich so mehrte, daß er nicht überall hin antworten konnte, ließ er seit 1790 sogenannte vertraute Mittheilungen in der „Handbibliothek“ in 24 Bändchen erscheinen, die ein geheimes (und doch gedrucktes) Tagebuch und eine Menge von Schriften und Blättchen bunt gemischten Inhalts enthielt. Wo er nur sein mochte, auf Spaziergängen, bei Besuchen, in Sitzungen von Behörden, benutzte er jeden Augenblick zum Schreiben, und machte es sich zur Regel, täglich wenigstens 50 Kärtchen mit ihm beifallenden Gedanken zu beschreiben, die er seine Gedankenbibliothek nannte. — Seine Vaterlandsliebe begeisterte ihn zu den „Schweizerliedern“, wozu er 1767 in der helvetischen Gesellschaft aufgefordert worden. Auf die Oberstpfarrer Breitinger und Wirz und seinen Herzensfreund Pfenninger verfertigte er Denkschriften. Gegen die von Schlözer vorzüglich ausgehende Verleumdung und Schmähung der Zürcherregierung über Wasers Prozeß schrieb er die Geschichte desselben, wofür Göthe ihn als Mensch und Bürger und Schriftsteller hochpries. Ums Jahr 1770 begann Lavater die Ausarbeitung der Physiognomik, womit er sich schon als Jüngling beschäftigt hatte. Das Werk

war mit vielen vortrefflichen Kupfern geziert, und das prächtigste, das bisher aus der deutschen Presse hervorging. In seiner oft maßlosen Ausdrucksart trieb er die Schätzung der Physiognomik bis ins Ungereimte, z. B.: „Die Physiognomik reißt Herzen zu Herzen; sie allein stiftet die dauerhaftesten Freundschaften. Auf keinem unumstößlichern Grunde, keinem festern Felsen kann die Freundschaft ruhen, als auf der Wölbung einer Stirne, dem Rücken einer Nase, dem Umriß eines Mundes, dem Blick eines Auges. Sie ist die Seele aller Klugheit, furchtbar dem Laster.“ Er glaubte, man werde für diese neue Wissenschaft eigene Lehrstühle errichten, gab aber auch zu, daß sie unzählige Schwierigkeiten darbiete und man sich im Urtheil sehr leicht irre; doch gingen aus seinen Forschungen auch manche geistreiche Bemerkungen hervor. „Der Mensch ist frei wie der Vogel im Käfig; nur auf einen gewissen Grad. — In meinem Kreis bin ich frei; Jeder kann sich immer auf einen gewissen Grad ausbreiten, vervollkommnen, entwickeln. Also bin ich frei und nicht frei. Ich kenne wenig gröbere Irrthümer als den: Es komme Alles bei den Menschen von der Erziehung, Bildung, Beispiel her — nichts von der Organisation und der ursprünglichen Bildung des Menschen; diese sei bei allen gleich. Es werden Züge und Bildungen, moralische Dispositionen geerbt. — Die Natur wirkt in allen ihren Organisationen immer von innen heraus, aus Einem Mittelpunkt auf den ganzen Umkreis. — Die Kunst flickt zusammen, die Natur nicht. Sie bildet Alles aus Einem zu Einem.“ — „Dreifach ist das Leben des menschlichen Ich's: das thierische, moralische, denkende; verschieden die Nahrung eines Jeden, und doch ist's im Grund nur Eins, das denkt im Kopf, empfindet im Herzen, leitet und handelt durch die Sinne. In dem Menschen vereinigen sich alle Kräfte der Natur.“ — Die Physiognomik ward eine Zeitlang Mode. Der Verfasser war erst Gegenstand der Bewunderung, dann, durch Uebertreibung und Fehlschlüsse, der Satyre und des Spottes, und endlich folgte Vernachlässigung, daß man auch das Wahre nicht mehr beachtete.

gebracht werden, zur innerlichen Ueberzeugung nicht. Es können nicht Alle gleich empfinden, gleich leiden, gleich wirken. Konnten zwei Menschen verschiedener sein als Petrus und Johannes? Wie ungleich scheinen ihre Religionsbegriffe? Sie waren nicht im Wesen, nur in der Form und dem Grade verschieden. — O, wenn das bedacht würde, daß es nach Gottes Rathschluß so sein soll! O Menschen, wollen wir weiser sein als Gott? Wollen wir nur Einen Ton in der Musik? Nur Einen Strahl des Lichts? nur Eine Farbe? Nur einerlei Gesichter und, welches eben so viel ist, einerlei Religionskräfte, denselben Grad von Empfindsamkeit? Nein. Nicht jedes Erdreich taugt für jede Art des Samens. Hat Philippus den Kämmerer nicht eher getauft, bis er die Lehre von der Dreieinigkeit und von der Genugthuung unterschrieben oder ausgesprochen? Mich dünkt, das war der Anfang alles Uebels in der Kirche, daß man von der göttlichen Einfalt der apostolischen Bestimmtheit und Unbestimmtheit abwich. — Laß Jedem die Freiheit, über Gott und Religion und Zukunft zu denken, wie er will. Laß Jeden seinen eigenen Gang gehen, den er so gut wie du den deinigen zu gehen das Recht hat. Vergessen wir nie, daß Religion als Religion bloß eine Sache unsers innern freien Menschen, sein Verhältniß mit der unsichtbaren, übersinnlichen Welt ist; daß keine äußere politische Macht ohne Verletzung des Majestätsrechts der Menschheit den Glauben der Menschheit zu beherrschen oder gewaltthätig zu lenken wagen darf." Damit rechtfertigt er dann seine Abweichung von mehrern kirchlichen Lehrpunkten, und nie berief er sich auf die kirchlichen Glaubensbekenntnisse. „Ich werde es nie vor Gott zu verantworten haben, daß ich nicht dachte wie Calvin und Athanasius, weil ich keinen Grund sehe, diese Männer für göttliche Autoritäten anzusehen. — Die Apostel reden mehr mit Juden und Heiden, Christus mehr mit den Menschen. — Es ist immer gewisser und sicherer, eine unmittelbar göttliche Lehre mit den Worten vorzutragen, in welche sie einmal vom Geist der Wahrheit eingekleidet worden, als in irgend einer

andern Sprache. Es ist nicht abzusehen, warum man sich weigere, diese simple, verständliche Sprache der Schrift ohne Beimischung solcher Erklärungen, die, so richtig sie vielleicht (zur Seltenheit) sein mögen, dennoch vielem Mißverstand und Streit ausgesetzt sind, zu gebrauchen, z. B. zugerechnete Gerechtigkeit Christi, Genugthuung, zweite Person der Gottheit, Dreieinigkeit ꝛc. Warum? Weil ich sie nicht in der Schrift, wohl aber weit bessere und verständlichere darin finde." Nie, sagte er, werde er die unbiblische Redensart brauchen: daß wir ohne eigene Gerechtigkeit selig werden, sondern die biblische: daß wir ohne Verdienst gerecht gesprochen werden. „Die Bibel wird mich lehren, daß Gerechtigkeit und Gottes- und Menschenliebe in ihrer Sprache einerlei sind; lehren, daß ich für meine eigene Person Gott und den Nächsten lieben — und also eine eigene Gerechtigkeit haben muß; daß mir keine zugerechnete Liebe hilft, wenn ich nicht eine eigene Liebe besitze. Jeder Mensch muß sich die Gerechtigkeit Christi zu eigen machen, d. i. so seine ganze Seele auf die Liebe und Tugend Christi richten, daß er dadurch seiner Liebe und Tugend theilhaftig werde, d. h. so liebreich, so tugendhaft werde wie er. Wenn die Bibel sagte: daß man ohne Tugend selig werden könne, wäre Grund genug, sie zu verwerfen; die Bibel lehrt keine Widersprüche; Gefangennehmen der Vernunft unter den Glauben gilt nicht von ihren Grundsätzen, sondern von religionsfeindlichen Lehrsystemen." — Lavater erklärte sich ganz unabhängig, Alles sich anzueignen, was irgend eine Kirche oder Sekte Wahres und Gutes enthalte, und was ihm nicht als solches erscheine, abzuweisen. „Keine äußerliche sogenannte Kirche, weder die katholische, noch lutherische, noch reformirte, als solche, ist die rechte, sondern die rechte ist die Gesammtheit aller von Christus allein beseelten Menschen." Tausendmal habe er die Bemerkung gemacht: daß die sogenannten Orthodoxen gerade die sind, die von der ersten Pflicht, der Billigkeit in der Beurtheilung ihrer Nebenchristen, abweichen. — Man beschuldigte ihn, heimlicher Katholik zu sein, und fand Wahrscheinlichkeit dafür:

daß er in einigen seiner Gedichte Gefallen an Einigem im katholischen Gottesdienste äußerte; daß er sagte: er habe Freude an Allem, was Christum ehre mit und ohne Rosenkranz; daß er Katholiken, z. B. den Jesuiten Michael Sailer, zu Freunden hatte; daß er einmal selbst vom päpstlichen Nuntius besucht worden. Es fehlte auch nicht an Versuchen, ihn zum Uebertritt zu bewegen. Er aber erklärte sich aufs entschiedenste dagegen. „Hierarchie wäre mir das Ideal menschlicher Vollkommenheit und Glückseligkeit, wenn sie rein wäre und das sein könnte, was sie dem Namen nach sein sollte; heilige Herrschaft, d. h. Herrschaft der heiligen Vernunft, des heiligen, sittlichen Gefühls, der wahren, heiligen Gottesverehrung und Menschenliebe, über heilige, gute Menschen, verbunden mit göttlicher Kraft zur Beseligung und Läuterung der Kirche wie bei den Aposteln. — Aber nichts ist Christo, dem Evangelium, der natürlichen Würde und Freiheit der Menschen und dem Fortgang menschlicher Erkenntniß und harmonischer Entwicklung aller seiner Kräfte widersprechender als die besondern jesuitischen Grundsätze von der Gewalt des Papstes, der Kirche und der Priester." Dann von protestantischen Sekten: Er habe Mitglieder der Brüdergemeinde unter seinen vertrautesten Freunden; sie versammeln sich in seiner Gemeinde ungehindert, seien still und unsträflich — „aber ich kann nicht sagen, daß ich die Gemeinde als solche für Muster christlicher Erleuchtung halte." Aufs stärkste erklärte er seine Abneigung gegen Theilnahme an einer alten oder neuen Religionspartei oder Brüderschaft. „Wer sich einschließt, schließt Andere aus. Niemandem werd' ich rathen, in solche Verbindung zu treten. — Heiliger Grundsatz muß es für mich sein: Niemals selbst eine Art derselben zu stiften. Ich habe einen unaustilgbaren sittlich-religiösen Ekel vor allen solchen menschlichen Machenschaften. Ich verachte solche Herrschsuchten über Gemüther und Gewissen, solche Beredungskünste, solche Intriguen, seine Partei zu vergrößern, als etwas äußerst Kleines, eines edlen, freien Geistes und Herzens Unwürdiges. Alle Bemühungen dieser Art habe ich geradezu für solche Vermessenheiten und Thor-

heiten des menschlichen Geistes gehalten, wie wenn sich Jemand die Mühe geben wollte, alle Nationen zu Ablegung ihrer Nationalsprache und Nationalgebräuche zu bereden oder eine Universalmonarchie einzuführen!" Er klagte über die finstern ängstlichen Frommen, die kein freies, kühnes Wort leiden mögen, die sich nie aus dem Zirkel gewisser Begriffe, Formen, Formeln, Redensarten herausheben. „Frömmler sind nie liebend; keine schärfern, bitterern Urtheiler, Richter und Verdammer als die Andächtler." — Aber er fliehe auch die muthwilligen Neuerer, die nur zerstören und nicht bauen; alles untergraben, nichts befestigen; alles zweifelhaft machen, nichts wahrscheinlich. „Eine fatale Menschenrace, die nichts haben, nichts geben, und uns das Wenige, was wir haben, noch rauben wollen." Aber eben Lavater, der selbst behauptete, es können nicht alle auf gleiche Weise christlich glauben, sprach solchen, die nicht auf seine Weise an Christus glaubten, obgleich auch sie ihn für den von Gott gesandten Heiland zu Herstellung der in Glauben und Leben verirrten Menschheit hielten, das Christenthum ab. „Das Antichristenthum unserer Zeit", sagte er, darf schamlos, oft sogar durch den Mund sogenannter Diener des göttlichen Wortes behaupten: es sei Aberglauben, Schwärmerei, um seines Gebetes oder seiner Fürbitte willen eine besondere Gnade oder Wirkung von Gott für sich oder für Andere zu erwarten. So tief im Unglauben lasset uns nicht versinken!" Und doch beklagte er, daß er noch keinen rechten Bibelgläubigen gefunden; er selbst sei's noch nicht. „Die Pfingsten fehlt noch Allen, die ich kenne." Kein einziges pietistisches oder sonst religiöses Buch sei ihm bekannt, das einen Bogen unvermischt mit dem Unkraute der Schwärmerei enthalte. Er klagte vor der Zürcher Synode die Theologen Semler, Teller, Steinbart und unter ihren Namen seine ähnlich denkenden Mitbürger als Unchristen an, nicht achtend der Abmahnung des Antistes Ulrich, der ihm sagte: „Es scheine ihm unklug, ohne Noth über Unglauben zu schreien, besonders aber würdige Männer desselben zu verdächtigen. Sie stehen nicht der Zürcher Synode zur Verantwortung; ihre

Schriften könne man nicht verbieten; er könne ja ohne Zuthun der Synode die Feder brauchen" — und die Synode stimmte Ulrich bei. So klagte Lavater, während er selbst nicht jede Kirchenlehre annahm und selbst neben andern auch von Christus seltsame Meinungen äußerte, z. B. „Christus ist das Leben aller Leben, d. i. er ist Offenbarung, Unterricht, Wunderkraft, Beispiel, moralische Nahrung, physisches Nahrungsmittel unsers geistigen Leibes. Der göttliche Menschenkeim in uns wird durch Christi Fleisch und Blut, durch einen wesentlichen, quintessenzlichen Ausfluß aus ihm lebendig, gebildet, entwickelt." — Und eben von diesem Lavater vernahm man hinwieder über Christus, Evangelium, Schrift die freiesten, geistreichsten Aeußerungen. „Ich glaube, daß Gottes Geist so eigentlich in uns ist wie in Christus und auf ähnliche Weise, daß wir Kinder Gottes sind, wie Christus Gottes Sohn ist. Christus vereinigt Alles, was in Allen zerstreut ist, auf die vollkommenste Weise. Christus, der Gottähnlichste, will ein Reich von sich Aehnlichen bilden. Es ist in dem Evangelium kein Gebot, keine Vorschrift, die nicht dem Wesen nach in aller Menschen Herzen geschrieben sei. Das Evangelium bringt nichts in unser Herz hinein, so wenig als ein treuer Ausleger in den Text. Es soll nur das aufwecken, was in dem Herzen ist. Das Evangelium fordert nur mit Tönen und Buchstaben und einleuchtenden Beispielen, was unser Herz durch Triebe und Empfindungen fordert. — Etwas Anderes ist es, die heilige Schrift zu lesen, so wie ein Rechtsgelehrter das Testament liest, über welches er vor Gericht sprechen soll, und dieselbe zu lesen, wie der Erbe das Testament liest, welcher darin seinen ihm angewiesenen Theil erwartet." — „Die heilige Schrift, das Buch der Natur, das Buch der Vorsehung und das Buch des Herzens — diese vier Bände sind hinlänglich zur Handbibliothek des Christen. Die Bibel ist eine geschriebene Natur und die Natur eine ungeschriebene Bibel. Gottes Wort ist nicht in die Bibel eingekerkert." — „Es war ein weises Wort Lessings: So wie in dem Alten Testament die Keime des Neuen Testamentes liegen, ebenso liegen

vermuthlich im Neuen Testamente die Keime künftiger Offenbarungen. Mir ist dieses ausgemachte Wahrheit. Soll Gott sich binden lassen? Nicht mehr können, was er 4000 Jahre nach einander konnte und that? Wie viel Winke liegen in den Worten Jesu und der Apostel: „die Letzten werden die Ersten sein“ — und „ich hätte euch noch viel zu sagen, aber ihr möget es noch nicht tragen.“ Es ist Ein Gesetz, das durch alle Natur geht, Alles verbindet zu einem Ganzen, und wieder Jedes trennt von Jedem, und aus Jedem ein besonderes Ganzes, ein selbstständiges Individuum macht. — Die Natur aller Menschen ist dieselbe; die Verschiedenheit ist nur im Grad; was in irgend einem Menschen, mithin auch in Christus ist, ist in mir, schlafend oder wachend, und was in mir ist, ist in Allen. In uns selber liegt der Schlüssel zur Natur, zur Schrift und zu den Geheimnissen Gottes und in der Schrift der Schlüssel zu uns. In gewissen Stücken müssen wir gleich denken; in gewissen können wir nicht gleich denken. Ungern sage ich übernatürlich, weil bei Gott alles übernatürlich ist, und weil Alles, was Gott an und in dem Menschen wirkt, der Natur des Menschen gemäß gewirkt wird. — Kann Wahrheit der Wahrheit, Offenbarung der gesunden Vernunft des Menschen widersprechen? Das Christenthum muß, wenn es göttlich ist, alle Prüfungen aushalten und alle Einwendungen der Vernunft und der Redlichkeit beantworten können. Ich erkläre den für einen sehr schwachen Menschen, der sich vor irgend einer Wahrheit, welche sie sei, wofern sie ganz erwiesen und ganz klar ist, wegen ihrer Mißbräuchlichkeit fürchtet. Wer Wissenschaft verachtet, ist so dumm, wie der, so das Auge verachtet. — Wer Gott im Menschen nicht sieht, der sieht ihn weder in der Bibel noch am Sternenhimmel.“

Lavater hatte eben so innige Freunde als leidenschaftliche Gegner. Meiners sagt: „Ich habe Niemanden gefunden, der weder kalt noch warm in Beziehung auf ihn sei.“ Manche, die sehr verschieden von ihm dachten, gehörten zu seinen besten Freunden. Er war aber auch ein edler Freund; selbst strengen Tadel von Freunden nahm er

gut auf. Sein Jugendfreund, Maler H. Füßli, der auch von London aus Briefe mit ihm wechselte, gab ihm den guten, aber nicht befolgten Rath: „Ergib dich nicht dem Viel- und Schnellschreiben!“ Zollikofer, über Religion in mancher Beziehung sehr verschieden denkend, lebte in seinem Hause eine Zeitlang in vertrauter Freundschaft und vertheidigte ihn gegen die Unbill seiner Gegner. Dr. Zimmermann in Brugg, der seine Physiognomik übertrieben belobte, tadelte streng seine Wundersucht. Mit Spalding, Vater und Sohn, blieb die Freundschaft immer ungetrübt. Pfenninger, sein Helfer, war sein Vertrautester und ihm schwärmerisch zugethan; sie gelobten sich, wechselseitig an ihrer Veredlung zu arbeiten. Bei mehrern andern gelehrten Freunden, in Zürich und auswärts, wechselten wie die Meinungen so die Gefühle Lavaters und die ihrigen. Mit edler Aufrichtigkeit aber bat Lavater den Juden Moses Mendelssohn um Verzeihung der zudringlichen Aufforderung, Christ zu werden, die auch seine Freunde mißbilligt haben, und dieser erwiederte, er habe sich nie für beleidigt gehalten. Sie blieben Freunde. Auf seinen Reisen ins Bad Ems, nach Bremen und Kopenhagen ging sein Ruhm voran; wo er predigte, strömte das Volk zu; auch katholische Bauern zu Neuwied, die sagten: „Sie müssen doch auch hören und sehen den berühmten, frommen Mann, Sanct Lavater.“ Viele waren so schwärmerisch für ihn eingenommen, daß sie überall sein Bild anbrachten. Dieß Alles reizte zu Spottschriften. In ganz Europa hörte man Lavaters Namen. Salomon Geßner schrieb: „Von Zürich bis Florenz bin ich, so zu reden, noch in kein Haus getreten, wo Lavater nicht bekannt war.“ — Auf seiner Reise in den Rheingegenden gewann er mehrere berühmte Freunde von eben so verschiedenem Charakter als Denkart, wie Jung-Stilling, F. H. Jakobi, Göthe. Mit diesem trat er eine geraume Zeit in sehr vertraute Verhältnisse. Göthe sagte von der ersten Bekanntschaft mit ihm: „Wer in der Ferne mit Lavater unzufrieden war, befreundete sich leicht mit ihm in der Nähe, denn unwiderstehliche Zuneigung und Liebe war die allgemeine Wirkung seiner Person bei Allen,

die mit ihm umzugehen Gelegenheit hatten.“ Er besorgte viel für den Druck seiner Physiognomik. Durch beider Schuld ward die Freundschaft gebrochen, und Göthe benahm sich dann gegen Lavater auf eine beleidigende Weise. Am Ende lebten wieder freundliche Erinnerungen auf. — Auch Wieland war ihm herzlich zugethan. „Ich ehre und liebe Sie“, schrieb er 1775, „wie ich noch Wenige, vielleicht noch keinen Sterblichen geehrt und geliebt habe. Lieber wollte ich sterben, als daß nur eine Zeile von mir auf die Nachwelt komme, woraus man schließen müßte, daß ich die reinste und beste Seele meiner Zeit mißkannt hätte“, und entschuldigte sich, daß es früher geschehen sei. Offenherzig tadelt er aber seine Schreibart: „Wenn Sie doch, ohne darum weniger zu empfinden und wahr zu sein, sich die ewigen Superlativen abgewöhnen könnten.“ Lavater hingegen nannte Wieland den liebenswürdigsten Menschen im Kreis der Freunde und Familie. Besonders vertraute Freundschaft verband Lavater mit dem Jesuiten Michael Sailer, der im Religiösen ihm so ähnlich war, und da man deßwegen beide verdächtigte, wurden sie nur desto innigere Freunde. „Ich habe mir“, schrieb Lavater, „nur so viel fester vorgenommen, mich als Freund aller rechtschaffenen Katholiken zu erklären, je härter und schiefer man sie und mich deßwegen beurtheilen sollte.“ Zu seinen Freunden gehörte auch Dalberg und der preußische Minister Haugwiz, der eine Zeitlang Herrenhuter war; als er dann Freimaurer ward, trennten sie sich. Lavater stand in Freundschaft und selbst in vertrauten Verhältnissen mit mehrern Fürsten und ihren Familien, von denen er auch bisweilen besucht ward. So mit dem Markgrafen von Baden, dem Fürsten von Anhalt-Dessau, der von ihm sagte: daß er ihm ein neues, froheres Dasein danke, Fürst und Fürstin Reuß, den Herzogen Karl von Würtemberg, von Sachsen-Gotha und Weimar, Prinz und Prinzessin Rohan. Die Königin Mutter von England ließ ihn durch ihren Sohn um etwas Schriftliches über das menschliche Herz bitten; Kaiser Joseph II. besprach sich mit ihm zu Waldshut über seine Physiognomik.

Wie er mit den Großen umzugehen wußte, zeigte er bei einem Besuche des Großfürsten Paul von Rußland und dessen Gemahlin, die er zum Rheinfall begleitete. „Welch' ein Bild des Lebens!" sagte die Großfürstin. Lavater: „Und diese beiden Felsen, die über den gewaltigen Strudel emporragen und feststehen — Bild eines Fürstenpaars." Sie: „Ja, sie sind aber schon sehr ausgespült." Lavater: „Dazu brauchte es aber auch Jahrhunderte." Lavater war vertrauter Rathgeber und Vermittler bei vielen vornehmen und geringen Familien in Zürich und auch viele Fremde machten ihn zu ihrem Gewissensrath. Unter allen Ständen bis zum Bauernstand hatte Lavater eine unzählige Menge von Freunden und Verehrern, ihm Alle gleich werth. Er eignete z. B. jeden der drei Bände seiner prosaischen Schriften einem Freund unter den Landleuten zu. — Aber auch viele Gegner hatte er, am meisten in seiner Vaterstadt. Es waren unter denselben mehrere der vorzüglichsten Männer, wie Breitinger, Hirzel, L. Usteri, Steinbrüchel, Corrodi, J. J. Hottinger. Die Abneigung riß Einige bis zur Feindschaft und unwürdigem Benehmen hin; man erbrach ihm sogar Briefe und machte herausgerissene Stellen bekannt. In Streit- und Spottschriften ohne Namen rügte man nicht nur seine Schwächen und Fehler aufs bitterste, sondern verbreitete Lügengeschwätze von der Gasse als Wahrheit. Dieß geschah vorzüglich auch von J. J. Hottinger in dem ohne seinen Namen erschienenen „Sendschreiben eines zürcherischen Geistlichen" 1775. Lavater beschämte seine Gegner durch edelmüthiges Benehmen. Er bat seine Freunde, nicht gegen den Verfasser jenes Sendschreibens und andere Gegner unter seinen gelehrten Mitbürgern zu schreiben. „Jener soll zuerst beweisen. Es sind Männer von vortrefflichen Talenten, von den entschiedensten Verdiensten. Ich mache mir's zur Pflicht und Ehre, keine Gelegenheit vorbeigehen zu lassen, dieß zu sagen. Ich bin einem Theile dieser Männer so Vieles schuldig; ich verehre und liebe sie persönlich; ihr Umgang wäre mir, alles dessen ungeachtet, was vorgegangen ist, jetzt noch angenehm und nützlich. Dieß will ich sagen, wo es der Anlaß mit sich

bringt, wie es dann immer ausgelegt werden mag.“ Er beschwert sich auch über seine Freunde, daß sie Aufsätze, Predigten hinter seinem Rücken drucken lassen, die ihm den kränkendsten Verdruß bereiten. „Ich darf kein freies Wort mehr mit Freuden schreiben.“ Doch selbst mit Hottinger kam Versöhnung zu Stande. Eine ungezogene Spottschrift eines Pfarrers strafte die Oberkeit mit einer Geldbuße und Bezeugung ihres Mißfallens, und dieß ward auch 9 Andern wegen Verbreitung derselben erklärt. Auch in Deutschland hatte Lavater an Nikolai, Biester, Lichtenberg, Musäus u. A. bittere Gegner. Ueber diese Anfechtungen schrieb er einst an Zimmermann zu Brugg: „Ich bin ganz wohl mit dem zufrieden, was Gott aus mir gemacht hat, wenn ich so jeden Abend mit meinem Weibchen, die von all' dem Geschrei nichts weiß und wissen darf, aufs Ruhebettchen mich hinsetze. — Es ist doch auf Gottes Erdboden kein glücklicherer Mensch als ich. Laß anders denken, wer anders denken will; ist er deßwegen mein Feind? Und wenn er's wäre? Mein tägliches Leben soll zeigen, daß ich ein rechtschaffener Mann, und meine Schriften, daß ich kein Narr bin. Thaten sind Worte für's Publikum.“ Meiners, obgleich auch mit mehrern Gegnern Lavaters befreundet, beschreibt mit Unwillen, wie er angefeindet werde, wie man besonders Fremde, die nach Zürich kommen, gegen ihn einzunehmen suche und dann gewöhnlich den Aerger habe, daß er von ihnen ganz anders erfunden werde, als man ihn darstellte. Freilich gab Lavater seinen Gegnern Blößen zum Tadel durch seine Neigung zum Wunderbaren, Geheimnißvollen, die oft an Schwärmerei grenzte, und ihn Wunder und übernatürliche Offenbarungen erwarten machte; durch Glauben an einen Einfluß Christi auf die Körperwelt, der als lebendiger König aller Welten und Haupt der Engel durch diese Wunder verrichte, und an eine, unmittelbare Erhörung des Gebets bewirkende Glaubenskraft; dann durch die Eitelkeit, mit der er sich von der Kanzel und in Schriften als einen ausgezeichneten Gegenstand der Vorsehung darstellte, im Gewand der Demuth doch sich die Verehrung wie ein Heiliger gefallen ließ und seine

Gemeinde zum Gebete für ihn als einen Märtyrer für Christus aufrief; als Schriftsteller durch die oft gedankenleere, wortreiche Schreibart und das Auffallende und Ueberschwengliche in derselben, z. B. todter als todt, zehntausend Ewigkeiten u. dgl. und durch die oft kleinliche Vielschreiberei und Vielthuerei. Seine Gegner hinwieder hinderte ihr von Leidenschaft getrübtes Auge durch die Schwächen und Fehler des Manns zum vortrefflichen Kern seines Geistes und Herzens durchzudringen, und sein Gutes gerecht zu schätzen: seine außerordentliche Beobachtungsgabe, seine ungewöhnliche Menschenkenntniß, den Blick, der die Uebereinstimmung des Aeußern mit dem innern Menschen so oft erkannte, was ihn zur Physiognomik führte; die Liebenswürdigkeit seines Herzens, die sich im gesellschaftlichen und häuslichen Leben offenbarte; seine jedes Opfers fähige Herzensgüte und Wohlthätigkeit; Stärke im Ertragen von Widerspruch und Tadel; bei aller Reizbarkeit des Temperaments seine Versöhnlichkeit, edle Schonung des Feindes und Entfernung von aller Rachsucht; seine Treu- und Offenherzigkeit; sein Wahrheitstrieb; seine reine, eifrige Vaterlands-, Gerechtigkeits- und Freiheitsliebe; seine innige Frömmigkeit und das feste Gottvertrauen, das ihn sagen ließ: „Mein unbegrenzter Glaube an die Vorsehung verbietet mir allen Plan in Ansehung der Schicksale meines Lebens." Eben so streng als treffend schrieb er aber über sich selbst: „Ich war immer schwach und kühn, thöricht und glücklich, kindisch und stark, sanft und hitzig, beides allemal in ausgezeichnetem Grad. Meine größern Fehler wußte immer nur ich, wußten nur wenige Freunde; mein Gutes zog Gott immer ans Licht." Der berühmte Maler Tischbein fand sein Gesicht ganz ähnlich dem Bildniß von Karl Borromäus, und Andere fanden ihn körperlich und geistig Fenelon ähnlich. Die schweren Prüfungen der Revolutionszeit vollendeten dann seinen edlen Charakter.

Joh. Konrad Pfenninger, Lavaters vertrautester und eifrigster, nach Charakter und Ansichten ihm sehr ähnlicher Freund und Amtsgehülfe, ein vorzüglicher Jugendlehrer und eine Zeitlang auch beliebter Kanzelredner, war

auch ein vortrefflicher Hausvater mit zahlreicher Haushaltung. Dürftigkeit verleitete ihn zu Vielschreiberei, so daß er in einem nicht langen Zeitraum bei 50 Bändchen Predigten und andere theologisch-praktische Schriften herausgab. In seinen „jüdischen Briefen“ gab er eine Art christlichen Romans, worin er Männer und Frauen zur Zeit Jesu einander schreiben ließ, wie Zürcher und Zürcherinnen seiner Zeit und Meinung zu schreiben gewohnt waren. Seine Zeitschrift „christliches Magazin“, für welche auch, nebst Lavater, mehrere seiner Freunde arbeiteten, war der Darstellung und Vertheidigung der Religionsansichten Lavaters gewidmet. Mit Heftigkeit, oft auch mit Satyre, stritt er gegen seine Meinungsgegner und liebte, wie Lavater, eine übertreibende Ausdrucksweise, wovon folgende Stelle ein Beispiel gibt: „Glaubt, wo ihr nicht sehet, hofft, wo ihr nicht glaubt, hofft ohne Grund, wo nicht mit Grund zu hoffen ist“ Er starb 1792 in seinen kräftigsten Jahren, arm, verschuldet, von sieben unerzogenen Kindern weg. Lavater sorgte aufs eifrigste für Wittwe und Kinder, und fand dafür auch reichliche Mithülfe.

Zu den vorzüglichern Predigern in Zürich gehörte auch Lavaters Vorfahr am St. Peter, Matthäus Stumpf, ein in Sprachen und Geschichte gelehrter Mann, beliebter Prediger in kräftiger Einfachheit, der eifrigste Seelsorger, der fast täglich in die Landgemeinden zu Schul- und Krankenbesuch sich begab, ein Vater der Armen, der ihnen Trost und Hülfe zugleich brachte. Nie wollte er Predigten oder Anderes drucken lassen. Sein Lebensende kam unter viel Leiden, worin er Muster der Geduld war; er starb singend und betend. — Felix Heß, der vertrauteste Jugendfreund Lavaters, und Salomon Klauser, der als leitenden Grundsatz einer guten Predigt aufstellte: „Sich ganz in die Seele seiner Zuhörer hineindenken und sich ihre Bedürfnisse vergegenwärtigen.“ Beide starben in den schönsten Lebensjahren. Johannes Tobler war einer der beliebtesten Erbauungsschriftsteller, der auch Thomsons Jahreszeiten und andere englische Gedichte übersetzte. Johann Ulrich Irminger schrieb 1776 aus Auftrag der asketischen Ge-

sellschaft die „Fragen an Kinder“, eine katechetische Musterschrift seiner Zeit. Der Dekan Heinrich Escher zu Pfäffikon, dessen Synodalrede 1774 die besten Mittel zu Förderung eines verbesserten Zustandes der Zürcher Kirche angab, war auch das Muster eines Landpfarrers, und in seinem Sinn und Geist wirkte sein Nachfolger, der Dekan Joh. Jakob Escher. — Noch manche andere Geistliche erwarben sich ausgezeichnete Verdienste, theils in andern wissenschaftlichen Fächern, theils durch Förderung der Wohlfahrt ihrer Gemeinden, deren anderwärts gedacht wird.

Auch ins Ausland kamen mehrere vorzügliche Männer des geistlichen Standes. Als Theologen und Prediger waren in Deutschland ausgezeichnet: Joh. Jakob Stolz und Joh. Kaspar Häfeli.

Stolz war der Sohn eines unbemittelten Schusters und mit dem fünften Jahr Waise; die Mutter that in ihrer bedrängten Lage alles Mögliche, dem Wunsch des Knaben, sich dem geistlichen Stand zu widmen, zu entsprechen. Er ward ins Alumnat aufgenommen. — Nach seiner Ordination kam er als Hofmeister nach Weinfelden im Thurgau, wo er eines Landmanns Tochter, eine Dienstmagd, heirathete, und da sie eben so viel gesunden Verstand als Gefühl besaß, genoß er die süßesten Freuden an ihrer Ausbildung. Er ward eifriger Anhänger von Lavaters religiösen Ansichten, daß er ihre Gegner Ungläubige nannte. Nachdem er eine Zeitlang mit Privatunterricht und literarischen Arbeiten sich kümmerlich durchgebracht, kam er 1781 durch Lavaters Verwendung als Pfarrer nach Offenbach, und von da nach Bremen. Gründlicheres Studium der Schrift brachte ihn und Häfeli von schwärmerischen Meinungen in Religionssachen zurück. Nun ward Stolz unbefangen und duldsam für jeden Gegner seiner Meinungen. Er sagte nun: „Ein Mensch ist um so edler und vortrefflicher, je wahrer er ist. Es kommt mir nicht auf die Meinungen der Menschen an, sondern darauf, was diese aus ihm machen.“ Aber nun erfuhr er Schmähung über seine Meinungsänderung. Er vertheidigte sich mit Weisheit und Milde, und es gelang ihm, seinen eifrigsten Verketzerer, Ewald,

der neben ihm Prediger in Bremen war, zum Widerruf zu bewegen und ihn für traute Freundschaft zu gewinnen. Ueber Sektengeist und Verketzerung schrieb er: „Der vom Sektengeist Eingenommene weiß Alles, weiß Alles recht, weiß Alles besser und behauptet, daß er allein Recht habe; hält Meinungen für unumstößliche Wahrheit, ist unbelehrlich selbstgenügsam. Er richtet auch die Herzen. Er glaubt nicht, daß Andere bei Untersuchung der Wahrheit gewissenhaft zu Werke gegangen seien, und macht seine Sache zur Sache Gottes. Wer nicht seiner Meinung ist, verwirft Gottes Wort. Er kennt das Christenthum nur unter Einer Form. Sein Christenthum verträgt sich nicht mit andern Gedankenformen." — Seine Predigten über die Zeitereignisse, seine vortreffliche Uebersetzung des N. T., begleitet von Erklärung des Schwierigsten und Wichtigsten darin, und Beurtheilungen von Schriften in freiem, mildem Geist in gelehrten Zeitschriften waren seine Hauptarbeiten. Im hohen Alter zog er sich in seine Vaterstadt zurück, seine Lieblingsstudien und Arbeiten bis an sein Ende fortsetzend.

Joh. Kaspar Häfeli, Jugendfreund von Stolz, war auch sein Geistes- und Herzensverwandter. Er erwarb sich besonders große Kenntniß in der Kirchengeschichte, die er für das große Publikum lehrreich verarbeitete, und ward einer der vorzüglichsten Kanzelredner Deutschlands. Es heißt von ihm: „Er war verehrt und geliebt vom Fürsten bis zur Dienstmagd — denn er war vortrefflicher Prediger für Alle." Auch er ward, wie Stolz, 1784 auf Lavaters Empfehlung, dessen eifriger Verehrer er damals war, Prediger zu Wörliz und Dessau beim Fürsten von Anhalt-Dessau und Vorleser bei dessen Gemahlin, die ihm mit besonderer Huld zugethan war; endlich Pfarrer und Professor zu Bremen.

Christoph Heinrich Müller kam als Jüngling durch Schriften von Edelmann, Spinoza, Böhm, Paracelsus, Delamettrie auf gefährliche Abwege und verirrte sich auch als Bürger so weit, daß er 1767 in einer Schrift die Landleute zum Ungehorsam gegen das

Aufgebot zum Schutz der Genfer Regierung aufreizte, wofür er mit Verbannung bestraft ward. Er kam nach Berlin und ward Professor am joachimsthal'schen Gymnasium, kehrte 1788 wieder nach Zürich, wo er Verzeihung gefunden, zurück und gab daselbst das Nibelungenlied heraus.

Ein ähnliches Schicksal traf einen andern jungen Geistlichen, Heinrich Meister, Sohn des Pfarrers zu Küßnacht, wegen einer zum Theil im Geist der leichtsinnigen französischen Modephilosophie verfaßten Schrift „über die religiösen Grundsätze", in welcher auch beleidigende persönliche Anspielungen vorkamen. Er ward vor der Synode der Gotteslängnung beschuldigt, und da er das Volk darüber aufgebracht sah, entfloh er, schickte aber eine Verantwortung an den Kirchenrath; und als er auf dessen wiederholte Vorforderung nicht erschien, ward seine Schrift verbrannt, er des geistlichen Standes- und des Bürgerrechtes entsetzt und aus der Eidgenossenschaft verbannt. Nun setzte er sich zu Paris und ward da in die Kreise der Gebildeten und Gelehrten aufgenommen. Dennoch erbot er sich nach einiger Zeit beim Kirchenrath zur Verantwortung, stellte sich und legte sein Glaubensbekenntniß ab; man fand es befriedigend und setzte ihn 1772 wieder in alle Ehren und Rechte ein. Bald begab er sich wieder nach Paris, wo er blieb, bis die Gräuel der Revolution einbrachen. Er ging nun erst nach England, kehrte aber bald ins Vaterland zurück, für welches er, später als Präsident der Kommission zu Einführung der Mediationsverfassung, wohlthätig wirksam ward. Er, der früher wegen leichtsinniger Behandlung der Religion Verfolgte, zeigte sich später von innigster Religiosität erfüllt. Er war ein fruchtbarer Schriftsteller, der philosophische und religiöse Gegenstände geistreich behandelte und der allgemeinen Lesewelt in schön geschriebenen Erzählungen, Reisebeschreibungen, Abhandlungen in Zeitschriften eine eben so angenehme als gesunde Geistesnahrung gab.

Die Schulmänner und Sprachgelehrten.

Johann Jakob Bodmer (1698 — 1783) ward von seinem Vater, der Pfarrer zu Greifensee war, dem geistlichen Stand gewidmet. Frühe erwachte bei ihm die Lust zum Lesen und vor Allem gewann er die Bibel und besonders die patriarchalischen Erzählungen lieb. Aber die geist- und gemüthlose Lehrart in der Theologie verleidete ihm dieses Studium; hingegen gewann er die Klassiker lieb, fand auch große Freude an romantischen Schriften, die er bei seinem Oheim fand, und besonders an dem deutschen Dichter Opiz. Zimmermann, Breitinger, Hagenbuch, H. Meister wurden seine Vertrauten. Durch Bayle's Schriften ward er in die Zweifelschule geführt. Der Vater gewährte ihm endlich, obwohl ungerne, den Wunsch, die theologischen Studien zu verlassen, und bestimmte ihn dem Kaufmannsstand. Zu Lauis sollte er die Seidenfabrikation lernen. Bodmer benutzte die Gelegenheit, die italienischen Städte zu bereisen, studirte die Sprache und Dichter Italiens, kam dann mit Widerwillen gegen den Kaufmannsstand wieder heim und widmete sich dem Studium der alten und neuen Klassiker, besonders der englischen. Daneben arbeitete er auf der Kanzlei, um sich durch vaterländische Rechts- und Geschichtkenntniß zum Lehrer dieser Fächer zu bilden. Er stiftete eine Wochengesellschaft junger Männer verschiedenen Standes zu wissenschaftlicher Unterhaltung, besonders in Beziehung aufs Vaterland. In Verbindung mit Breitinger gab er 1720 und 1721 eine dem englischen Zuschauer nachgeahmte Wochenschrift „der Maler der Sitten“ heraus, deren Schreibart noch rauh und steif war. — „Ich wollte“, schrieb er in Beziehung auf Beiträge dazu an Breitinger und Hagenbuch, „daß Ihr die Leute beschwatztet, die Einfalt, die Unschuld, die Arbeitsamkeit und die Mäßigkeit seien so fähig, einen Menschen vergnügt und glücklich zu machen, als immermehr die Wissenschaft, die Klugheit, die Geschicklichkeit und die Studien. Ihr könnt gewiß Beschreibungen ausfinden, welche die Werkstatt eines ehrlichen Mannes so angenehm machen werden als Euer Museum“. Von der Religion: „Nun, da mir bewußt ist, daß eine

hohe Hand über mich waltet und ein himmlisches Auge für mich wacht, werde ich nicht niedergeschlagen, wenn mich ein Unfall angeht, und nicht übermüthig, wenn mir Ehre, Reichthum, Kunst und Wissenschaft zur Seite gehen. (Dieß Alles besaß er!) Ich halte mich an die Theologie, welche mir die h. Schrift eröffnet. Ich schätze einen Idioten, der in seiner Einfalt fromm ist, seliger als einen übermenschlich gelehrten Doktor!" — Seine Briefe an Meister und Breitinger sind oft voll Muthwille und lustiger Laune. Lieblich beschreibt er das Glück des Mittelstandes: „Es ist eben so angenehm, von 10 als von 100 Mütt Getreides sich nähren und den Durst kann man eben so gut aus dem Bach als aus dem Fluß stillen." Der „Sittenmaler" fand mehr Leser und Beifall in Deutschland als in der Schweiz und brachte Bodmer nebst seinen Freunden mit den Deutschen in eine noch neue Verbindung; diese verwunderten sich, bei den Schweizern so viel Geist und Bildung zu finden. Die jungen Dichter Gleim, Kleist, Rost u. a. bezeugten Bodmer ihre Verehrung, daß er durch seine Schriften so mächtig zur Veredlung der deutschen Sprache wirke. Aber er fand auch Gegner, und im Kampf riß Leidenschaft beide Theile oft zu unwürdiger Begegnung hin. Bodmer bildete seine Sprache vorzüglich auch durch Uebersetzung englischer Dichterwerke von Milton, Pope ꝛc. Die Bibel, besonders die Patriarchengeschichte, begeisterte ihn zu größern Dichterwerken, die aber weder in Geist noch Darstellung ausgezeichnet waren. Mit Breitinger gemeinschaftlich zog er die Fabeln und Gedichte der Minnesänger ans Licht und damit die wichtigste Quelle für deutsche Sprachbildung. In Schauspielen schilderte er die Charaktere ausgezeichneter Männer des griechischen, römischen und schweizerischen Alterthums; noch im Greisenalter übersetzte er den Homer. Mit Widerwillen und Besorgniß sah er die Einwirkung französischen Geistes auch in seinem Vaterland. Er schrieb 1768 schon: „Freiheit, Recht, Standhaftigkeit, Natur aus dem Herzen auszureißen und Etiquette (bloß gefällige Form) dafür zu setzen, ist den Franzosen beinahe gelungen, und wird ihnen besorglich vor dem Ende des Jahrhunderts gelingen. —

„Sie, (er meint auch ihre Nachahmer) wollen das Schöne ohne Gutes haben; das Unterrichtende, das Wahre ist ihnen zu schwerfällig; sie wollen nur gekitzelt, gereizt, sich selbst, ihren Sorgen und Gedanken genommen sein. Jede Phantasie, jede Feerei, jede Tändelei, wenn sie davon nur eingewiegt werden, ist ihnen Poesie und der Verfasser ein Genie." — Klopstock und Wieland, die ihn besuchten, Jahre lang bei ihm wohnten, entwickelten sich bei ihm, zum Theil durch ihn, zu Dichtern, und übertrafen ihn dann weit. Da zeigte Bodmer eine Schwäche, indem er auf ihren Ruhm, der freilich seinen Dichterruhm welken machte, eifersüchtig ward. Ihre Freundschaft trübte sich, und mit Klopstock kam es zum Bruch. Wieland aber erhielt für ihn, seines scharfen Tadels ungeachtet, Dank und Achtung. — Bodmer war im vollsten Sinn des Worts ein Vaterlandsfreund. Schon 1724 stiftete er eine Gesellschaft von Mitbürgern, die sich mit der Geschichte und Beschreibung des Vaterlands befaßten, und förderte manchen wichtigen Beitrag zu Bereicherung und Aufhellung der vaterländischen Geschichte zum Druck. Er ward 1750 Professor der vaterländischen Geschichte und Politik, und übergab ein halbes Jahrhundert später dieselbe dem von ihm gewünschten Nachfolger, J. Heinrich Füßli. Neben der Anleitung zum Studium der vaterländischen Geschichte, der Verfassungs- und Gesetzeskunde, machte er die Jünglinge auch mit den Meisterwerken der neuern Völker, vorzüglich der Britten, bekannt. — Er war Mitglied des Großen Rathes, wollte aber keine Staatsämter übernehmen, die ihn von den Studien abgezogen hätten; nur 1758 nahm er die Stelle eines Pflegers des Chorherrenstiftes an. Er lehrte mehr unterredend als vorlesend, auf dem Lehrstuhl wie auf dem Spaziergang. Von einem seiner Freunde hat man eine treffliche Beschreibung seiner Lebensweise. Bodmers Haus lag auf einer Anhöhe vor der Stadt, von der man eine schöne Aussicht hatte; es war hölzern, ländlich gebaut; er nannte es seine föhrene Hütte. Das Innere war so einfach wie das Aeußere. Die Säle und Stuben waren mit Nußbaumholz vertäfelt; Stühle, Tische, Schränke, Bettstätten von eben

diesem Holz; die Balken waren mit Blumen bemalt. Im größern Saal war die Bibliothek und darin ein großer Lehnsessel mit seinem und seiner Gattin Wappen, die diese selbst künstlich gestickt hatte. An den Wänden Familiengemälde u. a. Sein Kleidervorrath bestand in doppelter Kleidung für Sommer und Winter und zwei Schlafröcken; den Kopf deckte ein seidenes Käpplein und beim Ausgehen stützte er sich auf ein spanisches Rohr. Nicht zahlreicher waren die Kleider der Gattin. Dagegen war reichlicher Vorrath an Weißzeug. Der Hausrath, zu Anfang der Ehe angeschafft, blieb in der 60jährigen Ehe unverändert und gut erhalten. Das Silberzeug bestand in Messern, Löffeln, Gabeln und 12 Bechern. Auf seinem sehr schönen vergoldeten Staatsdegen waren Auftritte aus der eidgenössischen Geschichte fein gearbeitet; als Bürger hatte er auch schöne Waffen. Die Büchersammlung war nicht groß, aber wohl gewählt. Sein erst nur mittelmäßiges Vermögen erlaubte keinen großen Aufwand, und als es sich mehrte, wollte er keine Aenderung mehr. Wohlthätig wirkte sein Beispiel von Einfachheit und Feindschaft gegen Luxus. Nahrung von Milchspeisen war ihm die liebste. Er war gastfrei. Sein Umgang war fröhlich und munter, und er wußte mit Menschen aus allen Ständen gleich gut umzugehen. Gerne besuchte er Gesellschaft, besonders oberkeitliche Personen, durch die er zu wirken suchte, da ihm Rednergabe, vor dem Großen Rath zu sprechen, mangelte. Freimüthig sprach er überall als Freund der Freiheit und des Rechts. Die meisten Abende verlebte er mit seinem Herzensfreund Breitinger oder bei seiner viele Jahre blinden Gattin, der er zärtlich zugethan war, und der er durch Vorlesen die Zeit kürzte. Bei schönen Sommerabenden ging er spazieren und ältere und jüngere Freunde umgaben ihn dann. Eine Menge der berühmtesten Mitbürger verdankten ihm die Leitung ihrer Studien und einen großen Theil ihrer Kenntnisse. Seit er, frühe schon, den einzigen hoffnungsvollen Sohn verloren, sah er jeden gut gearteten Knaben seiner Vaterstadt als sein Kind an. Noch weit mehr Stunden als die der öffentlichen Vorlesungen widmete er dem politischen und mora-

lischen Unterricht. — Einst sah der Edle einem Freund Bedrängniß an, fragte ihn und vernahm dann, daß ihm nur mit einem Darlehen von 8000 Gulden geholfen werden könne. Bodmer kannte die Haushaltung zwar als redlich und arbeitsam, aber konnte doch nicht absehen, daß die Summe wieder ganz abbezahlt werden könne. Dennoch gab er dem Freund die Summe auf freie Hand — und er ward wieder bezahlt. — Er, das Muster eines glücklichen Mannes, spottete schön über die Glücksjäger. Im Reich der Todten fragt Einer: Was hast du auf Erden gethan? Antw.: Ich habe das Glück gesucht. Fr.: Hast du es gefunden? A.: Ach, zu spät. Fr.: Wo hast du es gesucht? A.: In Persien, Indien, Japan, am Ende der Erde. Fr.: Wo hast du das phantastische Weib gefunden? A.: Sie war auf dem Dorf in meines Vaters Haus, während ich sie viele tausend Meilen weit gesucht hatte. Ich fand sie, als ich nach tausenderlei Gefahren wieder heimkehrte. Sie saß im Schooße meines Vaters, der ihr zu Gefallen keinen Schritt gethan. Ich sah sie nur — und starb! — Ramond sagte von ihm: „Ich sah ihn im achtzigsten Jahr. Er hatte beinahe noch alles Feuer und Fröhlichkeit des Jünglings. Er zählte alle seine Mitbürger unter seine Freunde und alle berühmten Leute unter ihnen zu seinen Schülern. Allgemein fand man sein Aeußeres Voltaire ähnlich — aber wie ganz verschieden das Herz!" Meiners um eben diese Zeit: „Er ist noch voll Theilnahme und Eifer für die Literatur, voll Witz und schreibt noch Bücher. Alle Zürcher Gelehrten verehren ihn als Vater." — So verlebte Bodmer ein herrliches Greisenalter in Ehre und Liebe und sein Leben schloß im sechsundachtzigsten Jahre ein sanfter Tod, nachdem er aus seinem Vermögen die neue Töchterschule, die Kasse der Predigerwittwen, die Bürgerbibliothek und andere gemeinnützige Anstalten mit einem schönen Theil seines Erbes bedacht hatte.

Die Talente Joh. Jakob Breitinger's entdeckte man in der Schule so wenig, daß der Schulrath seinen Eltern den Rath geben ließ, ihn einem andern Beruf als dem geistlichen zu widmen, weil er zur Wissenschaft nicht

tauge. Er hielt dennoch aus, widmete sich mit Liebe und Eifer vorzüglich dem Sprachstudium, von dem er auf andere Wissenschaften überging und ein vortrefflicher Bildner für die Amtsführung des geistlichen Standes ward. Mit Bodmer lebte er über ein halbes Jahrhundert in täglichem vertrautem Umgang; mit ihm schrieb er als Jüngling den „Sittenmaler", dann gelehrte Zeitungen; mit ihm arbeitete er an der Verbesserung der deutschen Sprache und Literatur und theilte auch seinen Kampf mit den Gegnern in Deutschland. Frühe schon führte er weitläufigen Briefwechsel mit den gelehrtesten Männern Europa's, auch mit katholischen Gelehrten, wie der Fürstabt Gerbert zu Schlesien, die Cardinäle Quirini und Passionei. An dem Bürgermeister J. Kaspar Escher, bei dem er Hauslehrer gewesen, hatte er einen mächtigen Freund, der seine Zwecke beförderte. Breitinger ward 1745 Professor der griechischen und hebräischen Sprache, war Mitstifter und Vorsteher der asketischen Gesellschaft; durch ihn vorzüglich kam die Real- und Kunstschule zu Stande. Er suchte die englische Literatur und die deutsche Philosophie von Leibniz und Wolf zu verbreiten. Er bearbeitete vorzüglich den von Bürgermeister Heidegger entworfenen Plan zur Schulverbesserung, der das ganze Schulwesen von der Land- bis zur Gelehrtenschule umfaßte. In seiner Antrittsrede als Professor der griechischen Sprache zeigte er die Vorzüge derselben. „Sie ist die Sprache des gebildetsten Volkes, Quelle der Weisheit für andere Völker; in ihr schrieben die vollkommensten Schriftsteller, die Verfasser des neuen Testaments und die besten Kirchenväter; sie hat den Vorzug vor der lateinischen, und doch — wie wenige Theologen verstehen sie! Man entgegnet: das gebe kein Brod ins Haus. Ja; dem Ochs nicht Heu, dem Esel nicht Disteln." Er tadelte aber die verkehrte Art des Sprachunterrichts, so daß man die Schüler nur mit der grammatischen Schale, als wenn sie Alle Sprachlehrer werden sollten, statt mit dem Kern beschäftige, und sie am Ende wenig oder nichts an Geistesbildung davon tragen — und durch ihn ward die Verbesserung bewirkt. Eben so gründlich als witzig vertheidigte er

ie Freiheit des Selbstforschens und Selbstdenkens. In ner Rede „von dem Beweis aus der Uebereinstimmung r Menge" sagte er: „Also die Zahl wäre ein Beweis? es Volkes Stimme Gottes Stimme? Wir können ja der enigsten Menschen Ueberzeugung wissen. Wie Wenige nken selbst! und ein ganzes Volk befolgt die Meinung eniger. Die Menge muß sich doch auf Gründe, auf nnzeichen der Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit stützen. önnte die Uebereinstimmung auch das Falsche wahr, das ahre falsch machen? Zweimal zwei fünf? Und wie viel allemein Geglaubtes ist falsch erfunden worden? Die Wahrit würde so vom Aeußerlichen abhängig gemacht. Dieß lt aber nur von Thatsachen, wo eigene Erfahrung fehlt, d hier hat es Stufen der Wahrscheinlichkeit, denn die ugen können unwahr oder irrend sein. Das Zeugniß von inem kann das der Menge umstoßen, z. B. Copernikus. eder muß seine Vernunft brauchen, selbst kennen, denken, issen. Auch die vorzüglichsten Menschen können irren. Heienthum herrschte ja einst allgemein. Wie viele falsche Schlüsse aus Leidenschaft, Vorurtheilen, Parteieifer rc. auch bei den Gelehrten? Was lehrt die Geschichte der Philosophie? des Glaubens? der Sitten? Ja, nicht die Menge, sondern die Wenigsten sind weise. Freilich gibt es Stimmen der Natur, Begriffe, die allgemein gültig sind, an sich klar und überzeugend, die keines weitern Beweises bedürfen, wozu wir nicht gelehrt, sondern gemacht sind; aber auch diese werden verkehrt und verdunkelt. Wahrheit beruht auf der Macht der Vernunft, nicht der Meinung der Menge." — Breitinger war Muster eines vortrefflichen Lehrers, nicht nur in Rücksicht des Unterrichts, worin er besonders Meister in der Fragkunst war, sondern auch der eifrigsten, liebevollsten Fürsorge für seine Zöglinge. Er prüfte ihre Arbeiten, leitete ihre Studien, war ihr Rathgeber, besonders für die Expektanten, deren Dekan er war, und sie hatten für ihn auch die gleiche Verehrung wie für Bodmer. — Seine Schriften behandelten meistens klassische, biblische und deutsche Sprachwissenschaft und das Schulwesen. An gelehrten Streitigkeiten nahm er bisweilen nur zu eifrig

Theil, so z. B. mit dem hitzigen und eigenliebigen, aber auch viel Edles besitzenden J. Konrad Füßli, und an dem Streit mit Lavater und dessen Freunden; hingegen wußte er Bodmers Freundschaft, ungeachtet dessen reizbarer Eitelkeit, immer ungetrübt zu erhalten. — Er besaß ein außerordentliches Maß von Scharfsinn und Klugheit, von Thätigkeit und Festigkeit, womit er fast immer erreichte, was er wollte. Er war ein Muster des angestrengtesten Fleißes. Frühe um 4 Uhr war er am Pult und oft bis Mitternacht, und dabei immer gesund und kräftig, bis ihn 75 Jahre alt, ein Schlagfluß 1776 wegraffte.

Wie Breitinger war Joh. Kaspar Hagenbuch ein ausgezeichneter Gelehrter in griechischer und römischer Alterthumswissenschaft. Es mangelte ihm aber vielseitige Bildung und das Lehrgeschick. Seine Wahl zum Professor der Theologie war eben nicht glücklich, da er nur zum Theil durch seine Sprach- und Alterthumskenntnisse dafür geeignet war. Die französische Akademie ernannte ihn zu ihrem Mitglied — eine desto größere Ehre für ihn, da die Aufnahme eines Protestanten noch eine Seltenheit war. Seine auch mit den Klassikern vertraute Tochter that ihm bei seinen gelehrten Werken Dienste, und ward dann die Gattin Steinbrüchels.

Mit diesen Gelehrten wetteiferten in Kenntniß des klassischen Alterthums: Joh. Jakob Geßner, Bruder des berühmten Naturforschers, der auch ein kostbares Münzkabinet besaß, und ein ungemein großes Werk über 13000 griechische und römische Münzen schrieb, und Junker J. Heinrich Zoller, Landvogt zu Eglisau, der zugleich Kenner des klassischen und schweizerischen Alterthums war, fleißig Alterthümer und vaterländische Urkunden sammelte, ein großes Münzkabinet besaß, Landwirthschaft als auch hierin kenntnißvoller Liebhaber trieb und in seinem höchsten Alter noch mit eigener Hand einen schönen botanischen Garten baute. Er starb 1762 in einem Alter von 92 Jahren.

Joh. Georg Schultheß, Pfarrer zu Münchaltorf, übersetzte mehrere griechische Philosophen ins Deutsche und war Vater zweier ausgezeichneter Söhne:

Joh. Georg, eines vorzüglichen Seelsorgers und fruchtbaren Erbauungsschriftstellers, und Johannes, eines der gelehrtesten Theologen.

Joh. Georg Sulzer (1720 — 1779) war das jüngste von den 25 Kindern, die sein Vater, ein Rathsherr zu Winterthur, aus zwei Ehen erzeugte. Gegen seinen Wunsch ward er dem geistlichen Stand gewidmet. Der Vater hatte Gärten, Wiesen, Weinberge, die der Knabe fleißig besuchte, und da Lust zur Gärtnerei und Baumpflanzung gewann. Scheuchzers Reisen war sein Lieblingsbuch. Auf Einen Tag verlor er, 14 Jahre alt, beide Eltern. Er kam nun nach Zürich in die Gelehrtenschule, machte erst wenige Fortschritte und war in Gefahr, durch Umgang mit leichtsinnigen Studenten verführt zu werden. Ihn rettete der berühmte Naturforscher Joh. Geßner, der zugleich sein körperlicher und moralischer Arzt ward, und der Welt einen vortrefflichen Mann nach Geist und Herz erhielt. Sulzer gewann den Lehrer und seinen Unterricht lieb, und machte Fortschritte in Geometrie und Naturwissenschaft, nur geringe aber in Sprachen und den theologischen Fächern. Nach der Aufnahme in den geistlichen Stand widmete er sich als Vikar zu Maschwanden erst mit rechtem Ernst dem Studium der Alten. Er machte sich auf einer Reise in seinem Vaterland mit dessen Merkwürdigkeiten bekannt, und beschrieb die aufgefundenen römischen Alterthümer zu Lunnern. Mit Gefühl und Geschmack bearbeitete er seine erste Schrift „über die Werke der Natur“. Er kam dann als Hofmeister nach Magdeburg, ward mit den ersten Gelehrten Berlins bekannt und erhielt 1747 die Professorstelle am joachimsthal'schen Gymnasium. Seine Bemühung für Verbesserung von Unterrichtsanstalten hatte nicht glücklichen Erfolg, sowie er auch als Lehrer nicht besonderes Geschick zeigte. Anders war er als Schriftsteller. Trefflich war neben andern Schriften über Erziehung und Unterricht besonders der „kurze Begriff aller Wissenschaften“, worin er die natürliche Verbindung aller Theile des Wissens zeigte. Er schrieb auch einige physikalische Aufsätze und bearbeitete und berichtigte sein Lieblingsbuch: Scheuchzers

Naturgeschichte der Schweiz. Er begann 1763 sein großes, berühmtes Werk: „Allgemeine Theorie der schönen Künste“, die er besonders auch in Beziehung auf Moralität beurtheilte. Ueberhaupt war Seelenkunde sein Lieblingsstudium. Seit 1750 war er Mitglied der Akademie. Von seiner Rückkehr ins Vaterland hielt ihn der König, der voll Huld für ihn war, durch eine stark besoldete Lehrerstelle an der Ritterakademie ab. Brustleiden zehrten seine Lebenskraft auf. Seine letzte Abhandlung war über die Unsterblichkeit der Seele, bei der ihn der Tod überraschte. Am Tag vor seinem Tode unterhielt er sich mit Freunden über dieselbe und antwortete dem Freund, der ihm sagte: Er hoffe ihn noch einmal wieder zu sehen: „Ja, auch ich hoffe es; ohne diese Hoffnung würde das Leben ein elender Traum sein.“

In Joh. Jakob Steinbrüchel erzog sich Breitinger einen ihm ähnlichen Sprachgelehrten und Lehrer. Der Vater, ein Landpfarrer, gab ihm den ersten Sprachunterricht, zuerst mit wenig Erfolg, bis er ihn, zürnend über seine Trägheit, mit den Lehrbüchern vor das Ofenfeuer führte und ihm sagte: „Weil du gar nicht lernen willst, so nützen dir die Bücher nichts — ins Feuer mit ihnen!“ Da hielt der Knabe des Vaters Arm zurück, weinte, bat um Verzeihung, versprach Fleiß — und hielt sein Wort. Der unbemittelte Vater brachte ihn ins Alumnat. Da er hier von den Mitstudirenden oft gestört ward, ersetzte er das Versäumte in der Nacht. Dafür ward er ausgelacht, der „Philosoph“ genannt; aber mit reichlichem Spott vergalt er dann den Liederlichen, wenn sie ihn bei der Vorbereitung zur Prüfung um Hülfe baten. Unter Breitingers Leitung verlegte er sich fast ausschließend auf Sprachwissenschaft und Philosophie und machte außerordentliche Fortschritte. Er gewöhnte sich, Alles frei und streng, abgesehen von aller Autorität, zu prüfen, gab aber auch durch jugendlich kühnes Absprechen und Spott über Aberglauben Anstoß, kam in den Verdacht eines Religionsverächters, und nur mit Mühe bewirkte Breitinger seine Aufnahme in den geistlichen Stand. Nun widmete er sich eine Zeitlang der Kanzel, erhielt Beifall und ward einer Waldensergemeinde

im Wirtembergischen zugeschickt. Nach zwei Jahren kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er nun Privatunterricht in den alten Sprachen und Philosophie gab, zu dem sich die Jünglinge aus den angesehensten Häusern drängten. Eine unbillig harte Beurtheilung seiner Uebersetzung griechischer Trauerspiele erzeugte in ihm den Entschluß, sich nur dem Lehrberuf zu widmen. Durch seinen öffentlichen Unterricht wollte er mehr verständige Leser der Alten als gelehrte Erklärer bilden; wer dann weiter wollte, wie J. J. Hottinger, dem widmete er besondere Anleitung. An dem Kampf für Verbesserung des gelehrten Schulwesens nahm auch er eifrig Theil und half sie zu Stande bringen. Endlich folgte er 1776 seinem Lehrer und Freund Breitinger in der Lehrstelle der griechischen und lateinischen Sprache am obern Kollegium, nachdem er solche schon am untern sieben Jahre versehen hatte. Steinbrüchel haßte Aberglauben und Schwärmerei als charakterverderbend durch Heuchelei, ward aber gegen Lavater und andere mehr Gefühlsgläubige zu abgeneigt, was ihn dann zu bitterer und selbst unbilliger Beurtheilung der Personen hinreißen konnte. Sonst war er ein biederer, im Umgang angenehmer, witziger Mann und besonders ein treuer, duldsamer Freund. War er unbillig gegen Lavater, so waren nicht dieser, aber einige seiner Freunde unbillig gegen ihn, daß sie ihm Mangel an Religion vorwarfen. Er war ein vorurtheilloser Denker, wollte für Jeden Glaubensfreiheit und hielt dafür: Religion gehöre mehr für das Leben und für die That, und zeige sich in treuer Pflichterfüllung und standhaftem Tragen des Unglücks, was er dann im Leben bewies. Voll Ruhe bereitete er sich zum Tode, den 1796 ein langsam verzehrendes Fieber sanft herbeiführte.

Leonhard Usteri, Sohn eines Kaufmanns, wählte sich zwar den geistlichen Stand zu seinem Berufe, widmete sich aber mehr einer allgemein wissenschaftlichen Bildung. Schon als Knabe war er mit der reichen Naturaliensammlung Joh. Geßners, der ein Freund seines Vaters war, bekannt. Auf Reisen in Italien und Frankreich kam er in Bekanntschaft mit den Gelehrten dieser Länder;

Winkelmann in Florenz machte ihn mit den Kunstschätzen des Alterthums bekannt; in Frankreich gewann er Rousseau's Freundschaft, mit dem er dann Briefwechsel führte. Bei Hause ward er thätiges Mitglied der naturforschenden Gesellschaft, und besonders ihres landwirthschaftlichen Zweiges. Er war einer der Hauptbeförderer der Schulverbesserung. Vorzüglich war er der Stifter der Töchterschulen, nach deren Muster so manche ähnliche Anstalten errichtet und in derselben Lehrerinnen dafür gebildet wurden. Sie war seine höchste Lebensfreude. Seine Anstellung als Professor der hebräischen Sprache und dann 1788 als Professor der Theologie war wohl nicht zweckmäßig, da weder das eine noch das andere Lehrfach bei ihm Hauptstudium war. Mit Ernst rügte er die verderbliche Eitelkeit vieler unreifen Jünglinge seiner Zeit, daß sie „in jungen Jahren Thaten unternehmen, die Männer erfordern, eine ganz neue Bahn betreten, Reformation wagen, wovon sie ohne Erfahrung nur träumen können, darüber ihre Zeit und Kräfte verlieren, sich Kopf und Herz verstimmen, daß sie ihr Lebtag nie das werden, was sie zu frühe haben sein wollen, nie sich recht in ihre Lage schicken und darin brauchbar und nützlich werden können; hingegen höchst unglücklich werden, da ihre Eigenliebe ihnen nicht gestattet, sich zu gestehen, daß ihr Großthun nur Wahn und ihr vermeinter Patriotism nur Rauch gewesen." Er tadelte als sehr schädlich den zu frühen Unterricht der Kinder; weit weniger nachtheilig sei zu später Anfang. Usteri war fromm und aufgeklärt zugleich. „Religion ist die höchste Philosophie", sagte er. Sein früher Tod, im 48sten Jahre, ward allgemein tief betrauert. Lavater pries in einer Ode die Verdienste des edeln Mannes, über dessen Feindseligkeit er früher bei Freunden geklagt hatte.

Von Hombrechtikon kam Konrad Greuter als Lehrer an die obere Schule zu Chur, war für Verbesserung der Landschulen in Bünden thätig und gab 1785 bündnerische Lieder mit von ihm komponirten Melodieen heraus.

Als Gelehrter und als gründlicher Denker ward der Professor Heinrich Corrodi von keinem seiner Mitbürger

übertroffen. Er war der Sohn eines pietistischen Geistlichen, der, weil er sich der kirchlichen Ordnung nicht fügen wollte, Amt und Brot verlor, dann von begüterten Freunden vor bitterm Mangel geschützt ward, was in ihm den Glauben an eine für ihn besonders bedachte göttliche Fürsorge nährte. Von ihm hörte der Sohn die Philosophie und das Vielwissen verdammen. Professor Steinbrüchel entdeckte Corrodi's große geistige Kraft in einem kleinen, verwachsenen, schwächlichen Körper verhüllt. Schon als Jüngling schrieb er tief gedachte philosophische und theologische Aufsätze. Steinbrüchel verschaffte ihm Unterstützung, daß er eine Hochschule besuchen konnte, und Corrodi sammelte sich nun einen Schatz gelehrter Kenntnisse. Auch ihn machte Eifer gegen Aberglauben und Schwärmerei zum Gegner Lavaters, gegen den er die von demselben als Unchristen angeklagten deutschen denkgläubigen Theologen vertheidigte. Mit unbestechlichem Wahrheitssinn studirte er alte und neue Philosophie und verarbeitete die Ergebnisse dieser Studien zu geistreichen Abhandlungen, z. B. die „über Gott, die Welt und die menschliche Seele". Von seinen theologischen Studien zeugt seine „Beleuchtung des Bibelkanons" und die „Beiträge zum vernünftigen Denken in der Religion", von denen die werthvollsten ihm angehören. Er forderte eine unabhängige, freie Schriftforschung. „Was hätte der Protestant in der Hauptsache für einen Vorzug vor dem Katholiken durch blinden Glauben an Unfehlbarkeit seiner Lehrer und Bibelausleger, vor dem blinden Glauben an den Papst und Schlüsse der Kirchenversammlungen?" — Jedoch sagt er auch: „Es ist zwar Pflicht, an der Erleuchtung seiner Brüder zu arbeiten; aber es gibt auch eine Pflicht, ihre Gewissen nicht zu beunruhigen, sie im Glauben an die ihnen heiligen Wahrheiten nicht irre zu machen, wenn man nicht sicher ist, ihnen für das, was man ihnen nimmt, was Besseres geben, und wo man niedergerissen hat, wieder aufbauen zu können. Neuerer eifern — einseitig — für die erste; Orthodoxe — ebenso für die zweite Pflicht." Als gründlicher Geschichtsforscher und Geschichtschreiber erwies er sich durch seine „Geschichte des

Chiliasmus." Bei all' seiner körperlichen Mißgestaltung wußte er sich als Lehrer doch die Liebe und Achtung seiner Schüler zu erhalten.

Johann Jakob Hottinger war auch der Sohn eines Landpfarrers, der ihn den Studien widmete, aber auch neben dem Lernen zum Reiten, Jagen und andern körperlichen Uebungen anhielt, wodurch er stark und gewandt ward. Seinen Eifer zum Lernen zu beleben, hielt ihm der Vater das Beispiel des berühmten Urgroßvaters, des Joh. Heinrich Hottinger, vor. Aber unglücklich war er in der Wahl eines Hauslehrers, der ein Finsterling war und den Knaben über Gnadenwahl und Verdammniß schwermüthig machte, daß er nach dem Tode seines Vaters und Bruders sich mit ängstlichen Zweifeln an ihrer Seligkeit quälte, die ihn auch in Träumen schrecklich verfolgten. Seine Studien unter Breitinger und Steinbrüchel heilten dann seine Gemüthskrankheit; sie lehrten ihn Menschensatzungen und wahre Religion Jesu von einander unterscheiden. Aber eingedenk des Jammers, den jene ihm verursacht und wie sie seine Kinderjahre verfinstert hatten, ward er eifriger Gegner des Aberglaubens wie des Unglaubens. Sprachen und Philosophie wurden seine Hauptstudien; schon im Alter von 20 Jahren schrieb er vortrefflich Latein; er ward Steinbrüchels Liebling. Mit einer oberkeitlichen Unterstützung kam er auf die Hochschule zu Göttingen. Hier schrieb er 1773 eine Widerlegung des atheistischen Natursystems von Holbach. In Leiden machte er die Bekanntschaft der großen Sprachgelehrten daselbst und kehrte 1774 über Paris nach Hause zurück, wo er Professor der Redekunst ward. Aber nun erhob sich feindseliger Streit mit Lavater und dessen Freunden. Hottinger sah mit Unwillen, daß mehrere fähige Jünglinge ernste Studien gegen schwärmerische Träumereien vertauschten, und fand in den Religionsmeinungen Lavaters und seiner Freunde Verführung dazu. Er griff sie mit bitterer Satyre an; ging aber in dem „Sendschreiben eines zürcherischen Geistlichen" in seinem Eifer bis zu unbilliger persönlicher Beleidigung und über die Grenzen des Erlaub-

ten hinaus. Wie dieser Zank zu Unwürdigkeiten auf beiden Seiten führte, beweist ein Brief Fritz Stolbergs an Lavater, worin es heißt: „Ich möchte das Mädchen küssen, das Hottinger um Deinetwillen einen Korb gegeben hat.“ Später bereute Hottinger sein Benehmen, gestand dieß bei Meiners und in einem Brief an Lavater selbst, der sich edel gegen ihn benahm. Nur Furcht vor Verfeindung mit Steinbrüchel und S. Geßner, ohne die er nicht leben könne noch möge, habe die Versöhnung gehindert. So vergaßen sonst treffliche Männer durch Leidenschaft ihr besseres Selbst! Wie gern wendet man sich wieder der Lichtseite dieses vortrefflichen Mannes, wie seiner Freunde und Gegner zu! Höchst wohlthätig wirkte er auf die Zöglinge durch seine ernste Warnung vor Schwärmerei wie vor ihrem Gegensatz, der tödtenden Kälte des Unglaubens; beide eine Zeitlang eine ansteckende Modeseuche; vor thörichter Ruhmsucht und fader Aufklärerei aus Zeit- und Modeschriften, „um unter Thoren und Hellköpfen als Gelehrter zu glänzen“; geißelte mit verdienter Satyre „das Talent, nichts zu verstehen und doch über Alles artig zu schwatzen, und gründliche Kenntnisse und genaues Sprachstudium als Pedanterei und unnützen Schulkram zu verachten“, und zeigte die Verderblichkeit der falschen Aufklärung, „die an einigen Brocken französischer Philosophie sich den Tod ißt, die sich nicht nach den ewigen Gesetzen der Vernunft, sondern nach dem flatterhaften Unbestand der Modelektüre und des so geheißenen guten Tons richtet.“ Die Sprachwissenschaft, der er sich mit all' seiner großen Geisteskraft widmete, ward durch seine Behandlung höchst bildend für Geist und Leben. Durch seine geistreichen Abhandlungen, Reden, Uebersetzungen und Ausgaben von Klassikern ward er in der ganzen wissenschaftlichen Welt berühmt. Seine Schreibart war ein Muster von Schönheit, Reinheit und Klarheit. Er ward 1796 der Nachfolger seines Lehrers und Freundes Steinbrüchel als Professor der griechischen und lateinischen Sprache. Aus Liebe zum Vaterland und zu seiner Mutter schlug er wiederholt ökonomisch vortheilhaften Ruf ins Ausland aus. In spätern Jahren trübte immer

mehr Hypochondrie sein Leben und der Jammer und die Zerstörungen der Revolution seit 1798 erstickten bei ihm eine Zeitlang allen Frohsinn. Er sah durch sie zertrümmert, was er hoffend bauen sah und selbst baute. Dieser Mann mit seinem würdevollen Ernst, in dessen Reden und Thun Alles Ordnung, Gründlichkeit, Geschmack, Reinheit und Schönheit zeigte, war und mußte entschiedener Feind des leichtfertigen Revolutionsgeistes sein, der nur zu zerstören, aber nichts zu bauen vermochte.

Zu den verdienstvollen Erziehern gehört noch der Pfarrer Keller zu Schlieren (1728 — 1802), der sich mit dem Taubstummenunterricht des Abbé De l'Epée in Paris bekannt gemacht hatte, und denselben dann glücklich anwandte. Der Wunsch, den er, Hirzel u. A. hatten, eine solche Unterrichtsanstalt in Zürich zu gründen, konnte noch nicht ausgeführt werden. Bei ihm lernte zuerst diese Erziehungskunst Ulrich, der sich auch zu Paris dafür vervollkommnete und sie dann glücklich ausübte. — Jeannot Sulzer von Winterthur schrieb ein gutes Werk über Bildung des weiblichen Geschlechts; und Jos. Büel von Stein zeigte als Lehrer und in kleinen Aufsätzen seine Einsicht in das Wesen ächter Volksbildung.

Naturforscher nnd Aerzte.

Von den Brüdern Joh. Jakob und Johannes Scheuchzer, welche seit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts die Naturforschung in Zürich belebt hatten, erschien noch zu Anfang dieses Zeitraums ein Theil ihrer naturhistorischen Schriften.

Johannes Geßner (1709 — 1790) erhielt von Scheuchzer und Muralt die erste Bildung zum Naturforscher; dann ging er nach Leiden, wo er des berühmten Boerhave Unterricht und Umgang genoß, und mit dem großen Haller lebenslängliche Freundschaft schloß. Später studirte er mit diesem unter Bernoulli zu Basel Mathematik, war sein Begleiter auf botanischen Bergreisen, begann seine großen naturhistorischen Sammlungen und den Briefwechsel mit den berühmtesten Botanikern. Nachdem

er einen Ruf nach St. Petersburg ausgeschlagen, ward er 1773 Professor der Mathematik in Zürich und wußte für diese hier sonst vernachlässigte Wissenschaft Neigung zu wecken und 1738 folgte er Joh. Scheuchzer auf dem Lehrstuhl der Naturlehre. Mit Heidegger und Hirzel stiftete er 1745 die naturforschende Gesellschaft, die sich vorzüglich aus den Zuhörern seiner Vorlesungen zusammenfand. Geßner ward Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften. Er war nicht nur einer der größten Gelehrten, sondern ein äußerst bescheidener, wohlwollender, gemeinnütziger Mann, und so wenig ruhmsüchtig, daß er seine reichen botanischen Sammlungen Haller zur Benutzung überließ, der ihm auch viele wichtige Entdeckungen in dieser Wissenschaft verdankte. Er sammelte neben einem reichen Naturalienkabinet auch eine vortreffliche Bibliothek naturhistorischer Werke, ließ 1000 Pflanzengattungen vortrefflich zeichnen und stechen, und durch Schellenberg seine Insektensammlung ausgezeichnet schön malen. — Unter Geßners Schülern war Salomon Schinz, der neben der Arzneikunde auch Naturwissenschaft, Mathematik und Sprachkunde fleißig trieb, eine gute Anleitung zur Kenntniß der Pflanzen und ihrer nützlichen Anwendung schrieb, und die Einführung des Blatternpfropfens und des Blitzableiters beförderte. Ein anderer von Geßners Schülern, Dr. Georg Locher, trieb die Botanik in Beziehung auf nützliche Anwendung und machte sein Landgut zum Muster der Landwirthschaft. — Auch in Winterthur hatte Geßner mehrere gelehrte Aerzte und Naturforscher als Freunde und Schüler.

Johannes Hoz von Richtensweil war Sohn und Enkel sehr beliebter Aerzte und Wundärzte. Sein Ruf war auch im Ausland so groß, daß ihn der Landgraf von Hessen mit Anerbieten großer Besoldung an seinen Hof berief. Hoz blieb an seinem Heimatort und war besonders der Hauptarzt für die benachbarten Bergländer. Er war ein vorzüglicher Arzt für Schwermüthige, für die er eine eigene Anstalt in seinem Haus errichtet hatte. Lavater und Pestalozzi waren seine vertrauten Freunde. Ein anderer vorzüglicher Landarzt von vielen medizinischen

Kenntnissen und thätiges Mitglied der helvetisch-medizinischen und der ökonomischen Gesellschaft in Zürich war J. Heinrich Rutschmann, Untervogt zu Hüntwangen.

Anton Mesmer, der durch die Entdeckung des thierischen Magnetismus so berühmt gewordene Mann, war 1734 zu Weiler, einem Dörfchen bei Ramsen, geboren. Er studirte zu Wien die Heilkunde. Neigung zum Geheimnißvollen zog ihn zum Studium von astrologischen und alchemistischen Schriften, die aber seinen Erfindungsgeist anregten. Seine Abhandlung zu Erwerbung der Doktorwürde handelte „von dem Einfluß der Planeten auf den menschlichen Körper.“ Ihn beherrschte damals schon und immerfort die Idee einer allgemein in der Natur verbreiteten Kraft, welche eben jene Wirkung der Gestirne auf den Menschen und andere irdische Wesen vermittle. Diese Kraft sah er zuerst in der Elektrizität und später (1773) im mineralischen und dann dem thierischen, vom menschlichen Körper ausgehenden Magnetism. Er heilte Kranke zu Wien erst durch Bestreichen an den leidenden Theilen mit Magnetstäben, dann durchs Magnetisiren mit der bloßen Hand, was noch auffallendere Wirkungen hervorbrachte. Durch viele Anfeindungen gekränkt und sonst geneigt zum Geheimthun hüllte er seine Kunst in Dunkel. Er verließ Wien, wo er als Schwärmer erklärt und verfolgt ward, da ihm eine Kur nicht gelang, und begab sich 1778 nach Paris, wo er nun seine Lehre von einem allverbreiteten magnetisch-flüssigen Stoff bekannt machte und großes Aufsehen erregte. Ungeachtet des heftigsten Widerspruchs der Aerzte, auf deren Bericht die Akademie alle weitere Untersuchung abwies, gewann er doch eine ungeheure Menge Gläubiger an seine Lehre und Heilart; es entstanden in Frankreich eine Menge von Gesellschaften, die sich damit beschäftigten, und sein Haus ward mit Leuten angefüllt, die diese Kur verlangten. Er selbst besaß außerordentlich viel magnetische Kraft, deren Wirksamkeit der Glaube erhöhte. An der Verwerfung seiner Kunst und der Befeindung trug er selbst große Schuld, weil er seine Heilart oft wie eine Zauberei übte. Auch artete die Anwendung

oft ohne seine Schuld in sittliche Unordnungen aus. Lavater ward 1787 mit dem Magnetism bekannt, verbreitete die Kenntniß davon bei seinen Freunden in der Schweiz und in Deutschland und wandte ihn selbst mit Erfolg bei seiner Gattin an. Beim Ausbruch der Revolution verließ Mesmer Frankreich, lebte in der Stille zu Frauenfeld, wo er seine Heilart, ohne mehr Aufsehen zu machen, übte und in einer Schrift seine Entdeckungen und Erfahrungen darstellte und vertheidigte. Er starb in hohem Greisenalter und sah noch, wie seine Erfindung neu belebt und wissenschaftlich und praktisch bearbeitet und benutzt ward.

Joh. Heinrich Rahn beschäftigte sich nach der Rückkehr von seinen medizinischen Studien zu Wien eine Zeitlang mit Privatunterricht für Zöglinge der Heilkunde, den er Armen auch unentgeltlich gab, und widmete sich der medizinischen Schriftstellerei. Der Geist der Zeit, das Beispiel Bodmers u. A. erregte in ihm den Trieb zu Stiftung von gemeinnützigen Anstalten. Er entwarf 1784 einen Plan zu einer allgemein schweizerischen Gesellschaft zu Beförderung des Guten, die aber nur theilweise zu Stande kam; und stiftete in Zürich mehrere nützliche Anstalten. In Gemeinschaft mit Schinz und andern Aerzten errichtete er 1782 das medizinisch-chirurgische Institut zu besserer Vorbereitung fürs Studium der Heilkunde, an welchem die Aerzte gemeinschaftlich Antheil nahmen. Bald ward es aus allen Theilen der Schweiz besucht und Rahn bestimmte demselben ein schönes Vermächtniß. Hierauf folgte 1783 die auch von ihm ausgehende Stiftung der Pflanzschule zur Bildung von Landärzten und Landhebammen, für die er viele Jahre mit großer Aufopferung von Zeit und Geld sorgte, bis ihn der in den Stäfener Unruhen erfahrene Undank ermüdete, so daß er sich davon zurückzog. Im Jahr 1788 stiftete er mit einigen andern Aerzten die helvetische Gesellschaft korrespondirender Aerzte und Wundärzte, deren Vorsteher er ward und die bis zum Einbruch der Revolution fortdauerte. Rahn hatte auch großen Ruf im Ausland. Er lehnte einen Ruf nach Göttingen ab. Der Churfürst Karl Theodor von Pfalzbaiern ernannte ihn, wäh-

rend er Reichsverweser war, zum Pfalzgrafen, womit er das Recht erhielt, Doktoren zu ernennen, das er aber nur selten und für Aermere unentgeltlich ausübte. Der Philosoph Fichte hat durch ihn diese Würde erhalten. Nachdem Rahn einige Jahre Geßners Lehrstuhl als Stellvertreter versehen hatte, ward er 1790 dessen Nachfolger. Seine vielen Schriften bezogen sich fast immer auf die ausübende Heilkunde und gemeinnützige Zwecke. So hatte er den Ertrag der unter verschiedenen Titeln in vielen Bänden erschienenen medizinisch-praktischen Zeitschriften den von ihm gestifteten Anstalten gewidmet. — Von Joh. Jakob Römer und Paul Usteri erschienen mehrere naturhistorische Schriften. Der letztere vertauschte dann diese Studien mit den politischen. Joh. Konrad Escher begann seine Forschungen auf die schweizerische Landes- und besonders die Gebirgskunde zu richten.

Hans Kaspar Hirzel, der jüngere, wandelte auf der wohlthätigen Laufbahn seines gleichnamigen Vaters, dem er so ähnlich war, fort und erhielt von ihm die erste Bildung für den Arztberuf, die er dann um 1770 zu Wien vollendete. Hier ließ er sich durch seine Umgebungen verleiten, sich mehr den schönen Wissenschaften als den Studien seines Berufs hinzugeben. Die Warnungen eines väterlichen Freundes, des Professors von Hohenwart, nachher Erzieher Kaiser Franz II. und Erzbischof von Wien, dem er besonders empfohlen worden, brachten ihn zurück. Hohenwart blieb lebenslänglich sein Freund. Als Hirzel 1772 nach Zürich zurückgekehrt war, führte er alsbald ein sehr thätiges Berufsleben und ward auch eines der thätigsten Mitglieder der nun in voller Blüthe stehenden naturforschenden Gesellschaft. Seit 1789 hielt er naturwissenschaftliche Vorlesungen und widmete sich auch sehr fleißig den Arbeiten der landwirthschaftlichen Gesellschaft, bei welcher er seinem Vater 1790 als Vorsteher folgte. Er nahm sehr vielen Antheil an dem Unterricht bei den neuen ärztlichen gemeinnützigen Anstalten, und schilderte in seinen Vorträgen mit Begeisterung das Bild eines guten Landarztes in seiner höchst wohlthätigen Nützlichkeit. Als Unter-

stadtarzt ward er 1795 der Armenarzt für Stadt und Land und Stellvertreter seines Vaters im Spital; als solcher verfaßte er die lehrreichen Berichte über die Kranken daselbst und bewirkte manche Verbesserungen in den Krankenanstalten. In mehrern oberkeitlichen Behörden zeigte er auch die vielseitigste gemeinnützige Thätigkeit fürs Schulwesen, Landwirthschaft, Polizei. Als Zensor zeigte er sich streng gegen Unsittlichkeit, nachsichtig aber gegen Freimüthigkeit. Bisweilen ließ er sich, besonders für wohlthätige Anstalten, zur Einseitigkeit hinreißen. Er war gefühlvoll, leicht an- und aufgeregt, zürnend und dann schnell bereuend, und Unbill auf die rührendste Weise vergütend, voll Gutmüthigkeit und Frohsinn; aber auch herzhaft und unerschrocken für Recht und Menschenwohl. Oft litt er von Krankheiten und gebrechlichem Körper und hatte doch die Schwäche, sich von dem Genuß dessen, was ihm schädlich war, nicht zu enthalten, wofür er schmerzlich büßen mußte. Zu seinen Schwächen gehörte auch, daß er, leicht von einer Thätigkeit zur andern übergehend, zu wenig Beharrlichkeit hatte, und Früheres leicht fallen ließ. Ohne Neid auf Vorzüge und Ruhm Anderer, ja oft mit Uebertreibung sie preisend, gestand er von sich selbst ganz offenherzig Neigung zu Eitelkeit und Ruhmsucht — doch mehr um seiner menschenfreundlichen Zwecke als um seiner Persönlichkeit willen. „Warum sollten wir nicht auch Lob und Aeußerung von Zuneigung gern hören, da wir so ungesucht das Gegentheil genug leiden müssen!“ Wie sein Vater liebte er die Landleute; Kleinjogg und seiner Familie war er mit zärtlicher Freundschaft zugethan. Seine größte, höchst wohlthätige Wirksamkeit entwickelte er dann in der schrecklichen Unglückszeit, welche die Revolution über sein Vaterland brachte.

Schriftsteller über Geschichts-, Staats- und Erdkunde der Schweiz.

Fortdauernd erhielt sich bei den Bürgern von Zürich die Vorliebe für die vaterländische Geschichte und Staatskunde. Die Chroniken Bullingers, Rahns

und andere historische Schriften und Sammlungen wurden durch Abschriften vervielfältigt. Es erschienen auch gedruckte Sammlungen von Urkunden und Beiträgen zur vaterländischen, vorzüglich aber zur Reformationsgeschichte, eine Sammlung lateinischer Geschichtwerke über die Schweiz, und mit unermüdlichem Fleiß wurden Urkunden, Briefe und anderer Stoff zur vaterländischen Geschichte von den Leu, Simmler u. A. gesammelt und dann für die öffentlichen Bibliotheken angekauft oder auch geschenkt. Die 1750 begonnenen und bis auf unsere Tage fortgesetzten „monatlichen Nachrichten von schweizerischen Neuigkeiten“, die einen Schatz von Nachrichten über Zeitereignisse den Nachkommen hätten überliefern sollen, wurden meist sehr schlecht bearbeitet; sie gaben oft fast nur eine jährliche Amtschronik und schwiegen von wichtigen Begebenheiten, so z. B. meldeten sie nichts von den Unruhen im eigenen Land 1794 u. ff., sowie in andern Gegenden der Schweiz. — Joh. Jakob Scheuchzer und Joh. Ulrich Nabholz setzten ihre großen Sammlungen und die Bearbeitung derselben für die vaterländische Geschichte und Landeskunde bis an ihren Tod fort. Bis auf die neuern Zeiten hatten sie immer Nachfolger in wahrhaft bewundernswürdigem Sammlerfleiß. Der Obersthelfer und Chorherr Joh. Baptist Ott hinterließ in Handschrift ein Wörterbuch aller Schriftsteller, von dem Passionei, der Nuntius in der Schweiz, eine Abschrift nach Rom mitnahm; ein chronologisches Verzeichniß aller schweizerischen Schriftsteller; Lebensbeschreibungen aller Oberstpfarrer von Zürich nebst seiner eigenen; Schriften über zürcherische Alterthümer; das Schulwesen zu Stadt und Land, eidgenössisches Münzwesen u. A; überdieß ein deutsches Wörterbuch; und im Druck erschienen manche theologische Aufsätze und viele Predigten. Erhard Dürsteler, Pfarrer zu Erlenbach und Horgen, widmete sein ungewöhnlich langes Leben von 88 Jahren meistens der Sammlung geschichtlichen Stoffes für die Vaterlandsgeschichte und der Beschreibung eines Theils derselben. Eine ganze Reihe Foliobände bilden seine Register der regimentsfähigen Geschlechter von Zürich und

Bern und mehrerer hundert anderer vornehmer Geschlechter der Schweiz mit dazu gehöriger Wappenkunde. Er verfertigte eine urkundliche Geschichte der geistlichen Stifte von Zürich bis zur Reformation; beschrieb das Leben der zürcherischen Bürgermeister, die Geschichte der Aufruhren und den Religionskrieg im siebzehnten Jahrhundert, sammelte Alles über den Tockenburgerkrieg und die Unruhen in diesem Land bis 1759 und schrieb die Geschichte derselben in 12 Foliobänden, und eine Zürcherchronik mit Bildnissen, Wappen ꝛc. in 8 Foliobänden. Um sich allen diesen Arbeiten zu widmen, gab er 1741 seine Pfarrei auf, zog nach Zürich und verwandte bis zu seinem Tode noch 25 Jahre ausschließlich dafür. Aus seinen reichen Quellen schöpften dann Leu und Iselin für ihre großen Wörterbücher. Der Mann von eisernem Fleiß, der zugleich auch ein geselliger, freundlicher, dienstfertiger Mann war, verdient auch das Lob eines unbestechlichen Wahrheitsfreundes, indem er gestand, daß die Zürcher den Kappelerkrieg mit ihrer Unbill verursachten, weil sie den katholischen Orten ihren Glauben aufdringen wollten. — Der Bürgermeister Joh. Jakob Leu bildete sich auf Hochschulen und Reisen zu einem gründlichen Rechtsgelehrten, und widmete sich dann neben den Staatsgeschäften mit eisernem Fleiße der Geschichte seines Vaterlands. Aus seinen reichen Sammlungen bearbeitete er neben andern die neue von ihm sehr vermehrte Ausgabe von Josias Simmlers Werk „von dem Regiment der Eidgenossenschaft", „das eidgenössische Stadt- und Landrecht" und endlich sein „allgemein schweizerisches Lexikon" in 20 Bänden, das in seinen eigenen Kosten gedruckt ward. Eine Fortsetzung desselben durch Joh. Jakob Holzhalb konnte wegen Mangel des Absatzes nicht vollendet werden. Von der rohen schwerfälligen Schreibart in seiner Jugendzeit vermochte er sich nicht zu befreien. Sein Sohn, Joh. Leu, der letzte seines Geschlechts, ahmte seinem Vater im Sammlerfleiße nach. Seine und seines Vaters große Sammlungen sammt den eigenen geschichtlichen Arbeiten — wie das „gelehrte Zürich" u. A. nebst einer Siegel- und Münzensammlung, kam durch

Vergabung an die Bürgerbibliothek. — Der Inspektor Joh. Jakob Simmler, der mit liebenswürdiger Demuth von sich selbst schrieb: „Ich bin mehr zum Gehorchen als zum Befehlen geboren“, widmete 40 Jahre seines Lebens zur Sammlung des reichsten Stoffes für die Reformationsgeschichte der Schweiz, besonders von viel tausend Briefen der Reformatoren, von denen er, meist mit eigener Hand, Abschrift nahm. Auch diesen Schatz gewann die Bürgerbibliothek. Eine Sammlung voll wichtiger Beiträge, meist zur Geschichte von Zürich, gab der Pfarrer Joh. Jakob Ulrich in drei Bänden heraus. Die von Bluntschli angefangene Sammlung von Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich ward von J. B. Bullinger und Anton Werdmüller vermehrt und fortgesetzt. David von Moos, Joh. Müller, ein Ingenieur u. A. sammelten und beschrieben zürcherische und helvetische Alterthümer. — Joh. Kaspar Ulrich schrieb eine Chronik der Juden iu der Schweiz bis 1760. Der Chorherr Joh. Rudolf Ziegler, auch Dichter und Erbauungsschriftsteller, war ein fleißiger Beförderer der schweizerischen Literatur, gab gelehrte Zeitungen heraus, beschrieb die Reformationsfeier von 1719 nebst Zwingli's Leben, von dem später Felix Nüscheler eine schönere Darstellung gab. Den Pfarrer Meyer zu Pfungen belohnte die Regierung für seinen nützlichen Fleiß in Verfertigung von Registern zu den Handschriften der Stadtbibliothek und den Rathsmanualen in vielen Folianten mit einer beträchtlichen Geldsumme und einem goldenen Ehrenpfenning. — Joh. Heinrich Schinz schrieb eine kurze, aber inhaltreiche Geschichte der Handelschaft von Zürich bis zum siebzehnten Jahrhundert.

Joh. Jakob Fäsi, ein Krämer, der jede Zeit, die ihm sein Beruf übrig ließ, zum Abschreiben und Sammeln von geschichtlichem Vorrath und zu einer mit urkundlichen und andern Belegen begleiteten genauen Geschichte von Zürich in 18 Foliobänden verwandte, hinterließ nur wenig Erbgut, aber diese historischen Schätze und sein Beispiel von Vaterlandsliebe und Fleiß seinem Sohn Joh. Konrad

Füßli (1727 — 1790). Dieser studirte und beschrieb während seines Aufenthaltes im Thurgau als Hauslehrer die Beschaffenheit und Geschichte dieses Landes. Außer der vaterländischen studirte er auch die Geschichte anderer Völker und schrieb „Abhandlungen über wichtige Begebenheiten alter und neuer Zeiten“ u. a. In der helvetischen Gesellschaft ward er 1763 zu der „Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft“ ermuntert, die er 1767 schon vollendete und an derselben ein Meisterwerk lieferte, das damals von keiner Landesbeschreibung übertroffen ward, und so freimüthig auch in politischer Rücksicht geschrieben, daß ihn selbst G. E. Haller deßwegen tadelte und doch hinderte ihn die Censur nicht. Gelehrte und Regierungen, am meisten der Fürstbischof von Basel, unterstützten ihn, und groß war auch der Beifall im In- und Ausland, vorzüglich in England. Ueber seinen schriftstellerischen Arbeiten versäumte Füßli seine Amtspflichten nicht; er war Pfarrer zu Uetikon und Flach, ein vorzüglicher Prediger und Seelsorger, und verwandte besonders viel Mühe auf Bildung der Jugend, besuchte wöchentlich die Schule, förderte überhaupt alles Gemeinnützige, war Musterbild eines einfachen, wohl geordneten, thätigen Lebens, Freund der Duldsamkeit und Denkfreiheit, und sah mit Mißfallen auf die damaligen Zänkereien seiner gelehrten Mitbürger. Er war selbst der erste Lehrer seiner zwei vortrefflichen Söhne, von denen der eine, Joh. Kaspar, sich auch der vaterländischen Geschichte widmete, ein „Handbuch der schweizerischen Erdbeschreibung“, und einen „Versuch eines Handbuchs der schweizerischen Staatskunde“ bearbeitete und eine „Bibliothek der schweizerischen Staatskunde, Erdbeschreibung und Literatur“ 1796 und 1797 herausgab.

Joh. Konrad Füßli stammte von einem Zweig dieses Geschlechts, der sich am Niederrhein niedergelassen hatte. Er ward als vater- und mutterlose Waise nach Zürich gebracht, dem geistlichen Stand bestimmt, und studirte mit viel Erfolg. Ihm ward Cicero vorzüglich lieb. Als ein steif rechtgläubiger Student einst zu ihm sagte: „Heiden werden nicht selig“, rief er entrüstet: „Was,

Cicero sollte verdammt sein?“ Aber bei aller Liebe für Cicero zeigte sich kein Einfluß von dessen Schreibart in seinen Schriften. Füßli's Lieblingswissenschaft ward die vaterländische Geschichte, für die er, besonders für die Reformationsgeschichte, viele wichtige Beiträge sammelte und herausgab. Auch er schrieb, nach Fäsi, eine „Staats- und Erdbeschreibung der Schweiz“, worin er jenen unbillig hart beurtheilte, während er für eine Menge irriger Behauptungen und seine rohe Schreibart vielen Tadel verdiente und in jeder Beziehung gegen Fäsi weit zurückstand. Des Mannes Hauptfehler war eben, daß er übermäßig eigenliebig und darum eifersüchtig und eigensinnig war. Diese Fehler führten ihn auch zu bitterm Streit mit Breitinger, der bis zum Tode dauerte. Eine Streitschrift von ihm war so derb, daß sie als Schmähschrift verboten ward, während Breitinger mehr an sich zu halten wußte, ohne deßwegen weniger bitter und beleidigend zu sein. Viel Werth hat seine „Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeit“. Mehrere seiner geschichtlichen Arbeiten, worunter die vorzügliche Geschichte des Bauernkrieges von 1653, blieben in Handschrift. Neben jenen Charakterfehlern, womit er noch mehr sich selbst als Andern Leid zufügte, war Füßli ein biederer, für alles Gemeinnützige mit der That wie mit dem Wort thätiger Mann. Neben seinen gelehrten Arbeiten übte er gewissenhaft seine pfarramtlichen Pflichten, hatte Freude an Landwirthschaft, worin er auch ein nützliches Vorbild für seine Gemeinde ward. Er war auch ein wohlthätiger Mann, der Bedürftigen vorzüglich durch Verschaffung von Arbeit die beste Unterstützung zu geben suchte. So herbe er als Schriftsteller war, so angenehm war er im Umgang. Die Gemeinde liebte ihn wie einen Vater. Ueber seinen Tugenden mag man ihm auch gerne die Eitelkeit übersehen, daß er sich selbst ein Grabmahl bereitete, worauf er die Trauer der Jugend und der Gemeinde bildlich andeutete. Er bedachte bei seinem Tode die Gemeinde mit Wohlthaten und gegen mäßigen Preis überließ er seine Bücher- und Schriftensammlung der Bürgerbibliothek von Zürich.

Zu den edelsten Männern, die Zürich erzeugte, gehört der Pfarrer Hans Rudolf Schinz, (1745 — 1790) der neben seinen geistlichen Berufsstudien sich aus Neigung mit der Landwirthschaft beschäftigte, wozu ihm der Aufenthalt seines Vaters als Amtmann zu Embrach beförderlich war. Er übte sie dann auf den Gütern seiner Eltern; doch unternahm er nichts dabei ohne Berathung mit einem Bauer, der eine Art Kleinjogg war. Er selbst arbeitete auf dem Feld bei jeder Witterung, gewöhnte sich, für alle seine Bedürfnisse selbst zu sorgen, so daß er auch das Kochen verstand, und machte eine Zeitlang an sich selbst den Versuch, nur mit dem Unentbehrlichen sich zu erhalten; das Meiste, was er ersparte, ward Nothleidenden gegeben. Begeistert von Rousseau's Ideen über Einfachheit der Lebensart, Unabhängigkeit, Freiheit, suchte er sie in sittlich religiösem Sinn in seinem Leben zu verwirklichen. Einst ward er mit einem alten Bettler bekannt, der sich nicht zu andern Bettlern hielt und so gewissenhaft war, daß, wenn ihn auch hungerte, er sich nicht erlaubte, einen Apfel zu rauben. Schinz machte den Versuch, ihn zu einem gesitteten Menschen zu machen. Er nahm ihn auf, ließ ihn waschen, kleiden, und wollte ihn als Knecht brauchen. Er gab sich alle Mühe, ihn lesen zu lehren, nahm ihn auf kleinen Reisen mit, belehrte ihn, wie es unrecht sei, wenn ein Mensch, der arbeiten könne, sich als Bettler nähre und Andern zur Last falle. Der Mann erkannte zwar seine Güte, erzeigte sich treu und dankbar; aber nach zwei Jahren bat er dringend, ihn doch wieder in Freiheit zu setzen und seiner bald vierzigjährigen Gewohnheit folgen zu lassen — und die Bitte ward ihm gewährt. — Schinz hatte viel Reiselust. Seit 1763 machte er jährlich zu Fuß eine Reise, meist im Vaterland, bald allein, bald in Gesellschaft, wobei er sich mit Menschen verschiedenen Standes zu unterhalten wußte, vorzüglich aber mit den Bauern, deren Leben und Beruf er zu ihrer Verwunderung genau kannte. Auch mit Frauen konnte er sich über Haushaltungssachen, wie mit einem Naturforscher, als Kenner unterhalten. Im Jahr 1770 begleitete er den Landvogt Meiß, seinen Jugendfreund, nach Luggarus und

blieb während dessen zweijähriger Regierung bei ihm, durchreiste die italienischen Vogteien bis in die abgelegensten Bergthäler und erwarb sich eine in jeder Beziehung genaue Kenntniß derselben. Aus seinen Beobachtungen und Forschungen entstand die genaueste Beschreibung dieser Landschaften. Auf diesen Reisen machte er die Bekanntschaft des vortrefflichen Pfarrers Bustelli zu St. Bartholomäus im Verzasker Thal, den er in einer Denkschrift schilderte, die er dem Papst Clemens XIV. überreichte, der sie mit Wohlgefallen aufnahm und ihm besondere Achtung bezeigte. — Als einige friedliche arme Haushaltungen von einer reichen gewaltthätigen Gemeinde durch Prozeß gedrängt wurden, machte er sich nebst H. Füßli und andern Gästen vor Gericht zu ihrem Fürsprech, weil sie, die Armen, im Land den nöthigen Beistand nicht gefunden hätten. — „Die italienischen Tröler verdienen sonst kein Mitleid, aber jeder ehrliche Mann erkennt hier die Billigkeit der Sache der Bedrängten, die Menschlichkeit schreit — wie fragt man denn, warum ich mich in Rechtshändel einlasse?“ Einst brachte man unter einer Bande Gauner einen schönen Knaben von 16 Jahren nach Luggarus; es war ein Cölla von Stäfa, der, einem strengen Meister entlaufen, unter sie gerathen war. Schinz rettete ihn, er nahm ihn zum Bedienten, verwandte alle Mühe zu seiner Verbesserung und wollte an ihm ein Beispiel aufstellen, wie ein junger Mensch, der unter verruchte Gesellschaft gerathen, wieder zu einem sittlich guten Menschen umgeschaffen werden könne. Cölla hatte Fähigkeiten und schien ein gutes Herz zu haben. „Ich will diesen Jungen“, sagte Schinz, „zu meinem Sohn machen, es gibt etwas Außerordentliches aus ihm; aber er macht mir mehr zu schaffen, als eine ganze Gemeinde.“ Seine Wünsche wurden nicht erfüllt; der Bube entlief ihm; noch einmal nahm er ihn auf, aber seine Unarten waren unheilbar, er mußte ihn entfernen. — In Luggarus erhielt er die Nachricht, daß seine Mutter krank sei, jedoch nicht gefährlich. Da fühlte er einen unwiderstehlichen Trieb, zu ihr zurück zu kehren, ohne weitere Nachricht abzuwarten. Er eilt hin. Die Mutter hatte gleiche Sehnsucht. Am

Morgen seiner ganz unerwarteten Ankunft sagt sie: „Heute ist mir noch eine Freude beschert — diesen Mittag um 12 Uhr“. Um eben diese Zeit kommt Schinz, halbsterbend sieht ihn die Mutter und ruft: „Ja, das ist mein Kind!“ segnet ihn und stirbt. In den Jahren 1773 und 1774 machte er eine Reise durch Südfrankreich und führte ein Tagebuch über seine Beobachtungen. Unter seinen Jugendfreunden war Heinrich Pestalozzi, von dem er schon 1783 ein Charakterbild entwarf, dem derselbe in seinem langen Leben vollkommen ähnlich blieb; er war auch sein weiser Rathgeber, dem aber Pestalozzi nicht zu folgen verstand. Er war thätiges Glied der Gesellschaft für Vaterlandskunde und Geschichte, und der naturforschenden Gesellschaft, besonders ihres landwirthschaftlichen Zweiges. Schinz fand auch eine für seinen Charakter ganz geeignete Frau, von wenig äußern Reizen zwar, von der er aber im Lauf des Ehelebens schrieb: „Ich habe eine Gattin, die im Himmel nicht besser, nur schöner werden kann“. Sie lebten höchst einfach und gerne beschränkten sie ihre Bedürfnisse, um den Hang zur Wohlthätigkeit befriedigen zu können. Auch als das Einkommen sich mehrte, ward im Hausleben nicht mehr geändert. Er führte die genauste Hausrechnung. Für Freunde galt aber die Beschränkung nicht. Das Hausgeräthe war schön; Freunde wurden gut bewirthet, „denn“, sagte er, „sie sind an unsre Lebensart nicht gewohnt“. Das Gastzimmer hatte schöne Gemälde. Er hatte zahlreiche Freunde, unter seinen vertrauten Freunden waren auch katholische Geistliche; auch der Bischof von Como gehörte zu seinen Freunden, und stand auch mit ihm in Briefwechsel. — Erst 1778 ward er Pfarrer der kleinen Filialgemeinde Uitikon, die eine der gesittetsten im Lande war. Es fand sich da weder Armuth noch Reichthum, kein Wirthshaus, keine Ausschweifungen, aber Neuerungen waren die Leute abgeneigt, eben weil sie sich in ihrem Zustand glücklich fühlten. Nur mit vieler Mühe gelang es ihm, daselbst den Kleebau einzuführen; als sie aber den Nutzen erkannten, bezeigten sie ihm Dank und immer größeres Vertrauen. Er aber erfreute die Schuljugend mit Geschenken, wanderte

mit ihnen auf den Uetli und bewirthete sie. Mit erwachsenen Jünglingen hielt er an Sonntagsabenden Zusammenkünfte, sprach mit ihnen über Geschichte, Landwirthschaft u. A. und machte mit ihnen kleine landwirthschaftliche Reisen, besonders zu Kleinjogg, dessen Freund er war, um ihnen Verbesserungen des Landbaus zu zeigen. Schön war das Beispiel von Ehrlichkeit im Handel, das er einst gab. Er hatte eine Kuh gekauft, die einen geheimen Fehler hatte, und er sah sich genöthigt, sie wieder zu verkaufen. Man rieth ihm, sie auf den Markt zu schicken. „Aber", sagte er, „soll ich betrügen, wie ich betrogen bin?" Indessen kömmt ein Viehhändler, der, ungeachtet man ihm den Fehler anzeigt, doch fünf Gulden mehr bezahlen will, als für die Kuh bezahlt worden. „Warum?" fragt der Pfarrer. — „Weil man den Mangel nicht sieht, werde ich mir schon zu helfen wissen", sagt jener. „Nein!" erwiedert der Pfarrer, „so soll es nicht sein, Keiner soll mehr hintergangen werden". Nun schickt er die Kuh auf den Markt, läßt ihren Fehler bekannt machen und verkauft sie mit Verlust. Dieß erzählte er dann zufällig einst einem Freunde, mit dem Beisatze: „Alles lacht mich darüber aus; aber mich freut die That". Er kannte alle Pfarrkinder auch ihrem Charakter nach, führte ein Verzeichniß über Zu- und Abnahme des Wohlstands in den Familien, die er durch fleißige Hausbesuchungen genau kennen lernte. Seine Predigten und Kinderlehren waren einfach, natürlich, entfernt von aller Schönrednerei und gingen aufs Eigenthümliche der Zuhörer und ihrer Umstände. Bei jeder, auch der schlechtesten Witterung, ging er zu Fuß in seine Pfarrei, nur in den letzten Jahren ritt er hin und schonte überhaupt, im Gefühle seiner Kraft, seiner Gesundheit zu wenig. Er besuchte des Sonntags auch die Kranken, und da er auch Kenntniß von der Heilkunde hatte, so brachte er den Leidenden für Leib und Geist zugleich Rath und Trost und Hülfe. Oekonomische und moralische Verbesserungen zu befördern ward er, auch bei den schmerzlichsten Erfahrungen vom Mißlingen wohlthätiger Absichten, nicht müde. „Die Freude an einer einzigen erwünscht ausgefallenen Wohlthat

übertrifft den Verdruß von fünf gefehlten", sagte er, als eine Haushaltung, der er mit seinen Freunden zum Wohlstand geholfen, nach zu frühem Tod der Hausmutter wieder durch den Leichtsinn des Mannes versunken war. Er, der alles Hauswesen verstand, wußte auch Andere haushalten zu lehren und Freunde sprachen oft seinen Rath in häuslichen und andern Angelegenheiten an. Nur zu bald mußte er seine Gattin sterben sehen. „Mit solcher untrübbaren Heiterkeit, froher Hinsicht, Muth, Entsagung, Geistesgegenwart sah ich noch Niemand sterben". Dann schrieb er seinem Schwager, dem nachmaligen Antistes Heß: „Ich freue mich eigentlich über nichts Irdisches mehr von Herzen; selbst die Eitelkeit sicht mich nicht mehr an, Ruhmbegierde nicht einmal, bloß der Eifer zu wirken und zu thun, viel zu umfassen, entstehen zu sehen, zu rügen, was nicht recht ist, zu zürnen über Unbilligkeit, und mißmuthig zu werden über schädliche Vorurtheile — das sicht mich immer an, belebt mich, läßt mich mich selbst vergessen." Im kräftigsten Alter von 45 Jahren starb er nach vielen Schmerzen, die er mit sanfter Geduld trug. Kurz vor seinem Tode waren alle seine Sinne überaus fein fühlend geworden. Als Menschenfreund, Vater, Haushalter, Pfarrer, Bürger war er einer der tugendhaftesten, biedersten Männer seiner Zeit, der sich durch sein ganzes Leben gleich blieb. Er führte 20 Jahre lang ein Tagebuch seines Lebens, das er, wenn er noch so müde war, jeden Abend fortsetzte; auch hinterließ er einen großen, aber nicht verarbeiteten Schatz von Beobachtungen, die er auf seinen häufigen Schweizerreisen machte. Heftig, selbst das Maß etwa überschreitend, zürnte und eiferte er gegen Männer, von deren Grundsätzen er Gefahr für die Sitten und Religion des Vaterlands besorgte, und wandte sich von aller Gemeinschaft mit solchen verabscheuend weg. Freunde begleiteten das Lob dieses Menschenfreunds mit dem Tadel: „Er richtete sich mehr nach den Vorschriften der Vernunft als nach den Schwächen der Menschen, verfehlte darum oft seinen Zweck und fand nur selten Dank. Ihm schadete Heftigkeit und Laune und zu wenig Gleichgültigkeit in geringen Din-

gen. — Er bekannte, zu wenig klug zu sein, und der feurige, rechtliche Mann sprach oft zu unverhohlen, frei und offen." Mit Bedauern betrachtete er die einreißende Verweichlichung und Verschwendung und das daraus sich erzeugende physische, ökonomische und moralische Verderben. Als sittenverderblich erklärte er das Reisen der jungen Zürcher zu den Welschen. „Wer der giftigen Milch, die man dort in den gewöhnlichen Gesellschaften einsaugt, einmal gewohnt ist, dem schmeckt die Einfalt der Denkensart und der Sitten unsers lieben Zürichs nicht mehr." Auch eiferte er gegen das viele Bücherlesen, das am Selbstdenken und Selbsthandeln hindere. Herrlich schön empfiehlt er hingegen die naturgemäße einfache Lebensart: „Je weniger der Mensch sich an unnöthige Bedürfnisse gewöhnt, desto wahrhaft freier, froher, gesunder kann er sein und Mangel und Unglück leichter ertragen, sich leichter helfen. Reinheit, Unschuld, Frohsinn finden sich darum am meisten in ländlichen Hütten. Himmlisch weise und wohlthätig ist die Einrichtung, daß gerade die reinsten, besten, unschädlichsten Freuden die sind, an denen der Arme wie der Reiche gleich Theil nehmen kann. Die Freuden der Natur, der reinen Liebe, des häuslichen Glücks, nützlicher Thätigkeit, des Gutseins, der Empfindung für Gott" u. s. w.

Der Stadtschreiber und Seckelmeister Salomon Hirzel hatte sich durch Rechts- und Staatswissenschaft zum Regenten gebildet. Bei gleich gerechtem und mildem Sinn war er eifriger Freund einer rechtlichen, alteidgenössischen, bürgerlichen Freiheit. Er war einer der Stifter der helvetischen Gesellschaft. Seine Mußestunden widmete er vorzüglich der Vaterlandsgeschichte. Er beschrieb „edle Züge" aus der Schweizergeschichte für die Jugend in Neujahrsblättern, Denkschriften auf verstorbene Freunde, und eine Beschreibung des Kelleramts, das er regiert hatte. Die von ihm tief verabscheute Revolution entfernte ihn von den Staatsgeschäften, und er widmete nun seine Muße meist der Geschichte seiner Vaterstadt, deren „Jahrbücher" er bis auf die Reformation schrieb, als ihn der Tod im 92sten Jahr abrief. Die Milde seines Urtheils ging bis ins Fehlerhafte,

da er nicht gerne das Böse und Häßliche in der Geschichte darstellte und zu schonend darüber urtheilte. — Schade, daß Salomon von Orell, der Sitten und Leben schön darzustellen wußte, das Leben des Aloisius von Orelli in einen Halbroman verwandelt hat. — Pfarrer Joh. Rudolf Maurer schrieb den besten Leitfaden der Schweizergeschichte, und eine lehrreiche Reisebeschreibung durch einen Theil des Zürichgebiets und des untern Aargaus.

Leonhard Meister zeigte frühe mit Talenten auch einen leichten Sinn. Erst war ein pietistischer Pfarrer Müller am Fraumünster sein Ideal; dann brachte ihn ein leichtsinniger Mitstudirender in Bekanntschaft mit Schriften von Feinden der christlichen Religion und Schwärmern, von denen ihn dann vorzüglich Breitinger und Ulrich zurück brachten. Mit Joh. Jakob Hottinger und Corrodi beschäftigte er sich mit Klassikern und neuerer Philosophie. Durch seinen Oheim, den Dekan Meister zu Küßnacht, und dessen Familie ward er mit der französischen Literatur vertraut. Als Hauslehrer bei Landammann Zellweger in Trogen kam er in ein vornehmeres Leben. Er ward Weltmann, studirte die französische Enzyklopädie, ward nachlässig im Lehren, fing an zu schriftstellern und gestand selbst, daß er manche Schrift nur des Honorars wegen verfertigte. Warnend war für ihn die Bestrafung seines leichtsinnigen Freundes C. H. Müller, da er ähnliche Grundsätze hegte. Er ward 1773 Professor der Moral, Geschichte und Geographie an der Kunstschule in Zürich. Nun widmete er sich gründlicher Forschung. Er sagt selbst: „Gelehrsamkeit und Autorschaft waren nie mein Zweck, nur Abwechslung und Erholung." Er war einer der Hauptlärmer gegen das französische Bündniß, weßwegen er eine Zeitlang das Wohlwollen der Regierung verlor, namentlich Hirzels und Heideggers, die ihn früher schon vor meuterischem Sinn gewarnt hatten, da er so weit ging, daß er selbst mit zwölfjährigen, zu Handwerkern bestimmten Schülern politisirte und ihnen die berüchtigte Abhandlung Wasers in die Feder diktirte, wofür er vom Schulrath ernste Zurechtweisung erhielt. Doch ward er nicht ver-

folgt, denn nicht ein bösartiger, sondern ein gutmüthiger, wohlgesinnter Mann war er, aber leicht beweglich und für Rousseau's Ideen schwärmerisch eingenommen. Für seine Schrift „Ueber die Hauptepochen der deutschen Sprache" erhielt er von der Mannheimer gelehrten Gesellschaft einen Preis von 75 Dukaten. Es folgten sich eine Menge von meist vaterländisch historischen Schriften: Eine Geschichte von Zürich, Lebensbeschreibungen berühmter Schweizer und Zürcher; Hauptszenen der helvetischen Geschichte, ohne gründliche Forschung, willkürlich ausgewählt und im Begleit seiner Parteimeinung dargestellt, aus denen dann später seine Geschichte Helvetiens entstand; eidsgenössisches Staatsrecht; daneben Reisebeschreibungen aus der Schweiz, eine Menge philosophischer, religiöser, moralischer, historischer und vermischter Schriften. Im Jahr 1795 ward er Pfarrer zu St. Jakob an der Sihl. Er zeigte Neigung für die französischen Revolutionsgrundsätze und verlor immer mehr das Zutrauen und die Zuneigung seiner Mitbürger. — Salomon Heß, Pfarrer am St. Peter, gab Lebensbeschreibungen von Erasmus und Oekolampad. Hs. Jakob Wirz, Pfarrer zu Wildberg, schrieb eine musterhafte Darstellung der zürcherischen Gesetzgebung über das Kirchen-, Schul- und Sittenwesen. Konrad Escher erbot sich 1794 zu unentgeltlichen wöchentlichen Vorlesungen über verschiedene Fächer der Staatswissenschaft, wozu Jedem der Zutritt freistehen solle.

Johann Heinrich Füßli, einziger Sohn Hs. Rudolf Füßli's, der sich als Maler und Geschichtschreiber der Kunst Ruhm erwarb und für seine Bildung das Möglichste that, ward durch Bodmer, Breitinger und Steinbrüchel mit dem klassischen Alterthum bekannt gemacht und zu Hause umgab ihn die Kunst. In Genf ward er von Rousseau's Ideen, wie andere seiner Jugendfreunde, berauscht. Auf einer Reise durch Italien kam er in Bekanntschaft mit Winkelmann, Cardinal Albani, Mengs und andern großen Kunstfreunden und Künstlern. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt trat er dann mit dem sprudelnden Freiheitsgefühl eines jungen, feurigen Man-

nes auf, das nach Zügel und Zaum bedurfte. Seine scharfe Satyre, worin er, wenn auch nicht die Schranken der Wahrheit, doch die der Mäßigung überschritt, führte die Unterdrückung der Monatsschrift „Der Erinnerer“ herbei; und die mit Umgehung des Censurgesetzes gedruckte Schrift Heinrich Meisters „über den Ursprung religiöser Grundsätze“ zog ihm, als Theilhaber an der Orell'schen Buchhandlung, ernste Mißbilligung der Obrigkeit zu. Durch solche Uebereilungen entfremdete er sich manche wackere Männer und kam in den Verdacht von Mangel an Religiosität. Doch sein offener, biederer Charakter löschte solche Eindrücke bald wieder aus. Er ward besonnener und gründlicher im Reden und Schreiben. Mit Eifer wandte er sich nun der vaterländischen Geschichte zu, hielt Vorlesungen über dieselbe; dann beschrieb er das Leben des Bürgermeisters Hans Waldmann, begann den „helvetischen Almanach“ und das reichhaltige „Schweizermuseum“, dessen Zweck war: „Kenntniß aller wissenswürdigen Dinge, die das Vaterland angehen“, und lieferte selbst das Beste, besonders die Geschichte mehrerer wichtigen Abschnitte der vaterländischen Geschichte und Lebensbeschreibungen, worin er eben so gründlich als anschaulich das Leben der Vorzeit darstellte. Wessenberg urtheilt von seinen geschichtlichen Arbeiten: „Sie waren von den ersten rühmlichen Versuchen, die historischen Ereignisse in der möglichsten Einfalt, nach den glaubwürdigsten Angaben ihrer Zeit zu schildern, ohne dem Urtheil der Leser durch künstliche Mittel vorzugreifen, oder es dadurch zu bestechen“ — worin man ihm bisher noch zu wenig nachfolgte. Für ihn trat Bodmer 1775 die ein halbes Jahrhundert versehene Lehrstelle der vaterländischen Geschichte und Politik ab, und der kleine Rath ernannte den freimüthigen Mann einstimmig dazu, und seine Eintrittsrede enthielt auch viele damals noch kühne Behauptungen. An den Fehden seiner gelehrten Mitbürger nahm er keinen thätigen Antheil. Seit 1771 stieg er in bürgerlichen Aemtern empor. Im Großen Rathe sprach er 1777 beredt gegen das französische Bündniß; half aber dabei doch zur Beruhigung des unzufrieden gewordenen Theils der Bürgerschaft. In seiner

Rede als Präsident der helvetischen Gesellschaft zu Olten (1782) pries er das bundesmäßige Herkommen in der Schweiz als Weisheit der Vorzeit. Ungeachtet seine Meinungen oft von denen der Mächtigsten im Staat abwichen, ward er in die Berathungskommissionen für die wichtigsten Angelegenheiten gezogen. Er ward 1785 in den Kleinen Rath gewählt und als Obmann der geistlichen Güter ward er eins der Staatshäupter. Im Stäfner Aufstand war er Mitglied und Berichterstatter der Untersuchungskommission. Obgleich er mit dem, was Wahrheit und Pflicht gegen den Staat forderten, die möglichste Mäßigung verband, ward er von den Aufrührern doch gehaßt. Seine Staatsgrundsätze bis zur Revolution waren: „In Verfassung, Anstalten, Gesetzen und Uebungen beim Alten zu bleiben, bis man nach genauer Prüfung sicher ist, daß die Ursachen, aus denen jene hervorgegangen waren, nicht mehr vorhanden sind". — „Ortsrechte von Gemeinden und Corporationsrechte sind nicht unter dem Vorwand des sogenannten allgemeinen Besten und um der beliebten Einförmigkeit und Gleichheit willen willkürlich zu beeinträchtigen". — „Kein Gesetz ist zu erlassen, so lange die herrschende Denkart noch mächtig genug ist, den Endzweck auch ohne Gesetz zu erreichen". — „Aufwands- und Sittengesetze sind darum noch nicht unnütz, weil sie nie ihren Zweck völlig erreichen". — „Ein ersparter Schilling in der Staatswirthschaft ist ein gewonnener Schilling". Er warnte vor Verwechslung des scheinbaren mit ächtem Patriotismus. — Die Schweizergeschichte brachte ihn in freundschaftliche Verbindung mit Johannes Müller und zu einem lange innig vertrauten Briefwechsel, worin ihm Müller bezeugt, daß er ihm unbeschreiblich viel für sein Geschichtswerk verdanke, da er ihm Vieles aus seinen Schätzen mittheilte. So wandelten Beide ohne Neid und Eifersucht auf der gleichen wissenschaftlichen Laufbahn neben einander und Müller äußerte ihm den Wunsch: gemeinschaftlich die Schweizergeschichte zu schreiben. Zu dieser sammelte auch Füßli mit ungemeinem Fleiß Quellenstoff und durch öftere Durchwanderung des Landes erwarb er sich genauere Kenntniß von

Land und Volk. Viele seiner historischen Arbeiten blieben in Handschrift.

Zu den um die Schweiz verdientesten Männern gehört der deutsche Arzt Dr. Joh. Georg Ebel von Züllichau in Preußen, den sich endlich Zürich durch Schenkung des Bürgerrechts aneignete, und wo er auch sein Leben beschloß. Drei Jahre lang bereiste er die Schweiz und legte dann die Ergebnisse in sein so berühmt gewordenes und allverbreitetes Werk: „Anleitung, die Schweiz zu bereisen". Von 1796 bis 1801 hielt er sich in Paris auf, wo er als Arzt mit Gesandten und französischen Staatsmännern in Bekanntschaft kam. Er theilte zwar die Freiheitsideen, aus denen die Revolution hervorging, und übersetzte 1796 die Schriften von Sieyes, aber er verabscheute die Revolution selbst. Er sah 1799 die der Schweiz immer näher rückende Gefahr, und während Ochs, Laharpe u. A. am Untergang ihres Vaterlandes mit den Machthabern in Frankreich arbeiteten, warnte dieser treue deutsche Schweizerfreund in Briefen an seine Freunde, den Bürgermeister Kilchsperger und Paul Usteri, besonders die Regierung von Zürich. Sein Briefwechsel brachte ihm Gefahr, da dessen Inhalt einigen schweizerischen Verräthern bekannt ward.

Dichter und Künstler.

Salomon Geßner (1730 — 1787) gab in der Schule und beim Unterricht seines Hauslehrers wenig Hoffnung; an beiden Orten war der Unterricht schlecht. Vor langer Weile machte der Knabe in der Schule Wachsbildchen; dafür erhielt er von dem Lehrer Schläge. Der Robinson reizte ihn, Phantasieen zu schreiben; dafür, und daß der Lehrer einen Dichter in seiner Hand fand, erhielt er wieder Schläge. Nun trieb er seine Liebhaberei im Geheimen. Der Knabe blieb in den Sprachen zurück; die Lehrer nannten ihn unfähig und machten die Eltern besorgt um ihn. Nur der Inspektor Simler bemerkte die in ihm schlummernden Talente, und sagte den Eltern voraus, er werde sich einst noch über seine Mitschüler erheben, denn Geßner war im Umgang mit den Schülern unterhaltend, witzig,

höchst lebhaft. Die Eltern gaben ihn nun zwei Jahre lang dem Pfarrer zu Berg am Irchel zum Unterricht. Er blieb in den alten Sprachen immer zurück, aber enthüllte poetischen Sinn und feinen Geschmack. Die Schönheit der Gegend und die Naturschilderungen von Brokes entzückten ihn und reizten ihn zu poetischen Versuchen; das Bilden von Wachsfiguren vertauschte er nun mit dem Zeichnen. Sein Vater bestimmte ihn zum Buchhandel, wozu er sich in Berlin bilden sollte. Hier machte er Bekanntschaft mit vielen Gelehrten und Künstlern. Ihn begeisterten die Dichtungen Hallers, Bodmers, Klopstoks, Wielands, Kleists. „Er erschuf sich", sagt sein Lebensbeschreiber J. J. Hottinger, „eine eigene Schäferwelt, mehr Ideale als Menschen." Core sagt: „Er malte die Liebe in den reinsten Farben der Unschuld, Tugend und Güte; so die Elternliebe und Kindesachtung, so jede Pflicht auf die lieblichste und gemüthlichste Art — eine reine Menschennatur in Unschuld, Liebe, Freude; aber die Kraft und Mannigfaltigkeit des Lebens fehlt seinen Dichtungen." Seine Gedichte fanden großen, allgemeinen Beifall. Er ward besonders Lieblingsdichter der Franzosen und Italiener. Die Franzosen sagten: „Was, ein Deutscher, ja sogar ein Schweizer ist der Verfasser?" Rousseau war von ihm entzückt. Lange erschienen Nachbildungen seiner Dichtungen in Frankreich in Menge; auch für die Schaubühne wurde er benutzt; dem Ruf nach Paris folgte er nicht. Seine Schriften wurden in fast alle europäischen Sprachen übersetzt. Geßner sagte vom Zweck der Dichtkunst: „Sie soll den Verstand auf eine edle Art ergötzen und das Herz verbessern; sie soll den Menschen für jedes Schöne empfindlich und gesittet machen; auch wenn sie scherzt, soll sie den Witz reinigen und Verachtung gegen Zoten und Grobheit einpflanzen. Poesie von anderer Art veracht' ich selbst von ganzer Seele." Bis in sein 30stes Jahr hatte er das Zeichnen als Liebhaberei getrieben, nun widmete er sich aus ökonomischen Gründen fast ganz der Kunst, und auch dieses mit Begeisterung. Seine Lieblingsarbeiten waren Landschaftsgemälde, wozu ihn besonders der Aufenthalt im Sihlwald, zu dessen Ver-

walter er nach seinem Wunsch ernannt ward, reizte. Eben so vortrefflich als in Gemälden ward er auch im Kupferstich. Für seine Arbeiten erhielt er hohe Preise; sie gingen vorzüglich nach England. „Maler im Gesang und Dichter im Gemälde" sagte man mit Wahrheit von ihm; überall der gleiche Geist! In seinen Werken war er zugleich Verfasser, Maler, Kupferstecher, und sie wurden in seiner eigenen Presse gedruckt. Den 1780 begonnenen „helvetischen Kalender" zierte er mit seinen Zeichnungen. Die Frau besorgte das Haus und führte vorzüglich die Buchhandlung, denn Geßner war kein Geschäftsmann. Er ward Mitglied des Kleinen Raths, sprach aber selten, obgleich sein Urtheil sonst treffend richtig war. Wohl aber zeichnete er in Rathssitzungen bisweilen Gesichter von Rathsherren in Karrikatur, während man glaubte, er bemerke sich, was gesprochen ward. Die Hauptzüge seines Wesens waren: feines Gefühl für alles Schöne, Menschenfreundlichkeit, Herzensgüte, froher zufriedener Sinn für jede Lebenslage. Er half gerne dem aufkeimenden Talent, liebte es, mit Kindern zu spielen, war liebenswürdig im Umgang durch Witz und Scherz, Offenheit, Gefälligkeit und Bescheidenheit. Man sah ihm den berühmten Schriftsteller nicht an. Um ihn sammelten sich immer die Männer von Geschmack und Kenntnissen, Staatsmänner, Gelehrte, Künstler, wöchentlich zwei Abende des Sommers auf einem Landgut bei der Stadt. Sein älterer Sohn, Konrad, ward beliebter Maler; der jüngere, Heinrich, Buchhändler, heirathete Wielands Tochter. Nach Geßners Tod erwartete man aus ganz Europa reiche Beiträge zu einem Denkmal; aber man wollte in Zürich keine vom Ausland annehmen und stellte ein solches aus eigenen Beiträgen auf. Die kurfürstlich-deutsche Gesellschaft in Mannheim setzte einen Preis auf dessen beste Lebensgeschichte, den Hottinger gewann; auch die Akademie in Toulouse ertheilte einen solchen an Blanchard. — Lavater besaß nicht eigentliches Dichtertalent, aber seine Schweizerlieder athmen vaterländisches und seine geistlichen Lieder inniges, religiöses Gefühl. — Der Zunftmeister Johannes Bürkli war Verfasser einiger guter Lieder,

und machte sich durch eine Sammlung von Schweizergedichten, der „Schweizerischen Blumenlese“ in vier Bänden, verdient. — In Sammlungen gab Dorothea Escher Blumen lieblicher Gedichte.

Schon in der Kindheit ward bei dem Künstler und Dichter Martin Usteri durch den Anblick von Kupferstichen der Trieb zum Zeichnen geweckt, und am liebsten hörte er vaterländische Erzählungen und Gedichte. In der Schule war er wenig aufmerksam; nur in der Zeichnungsschule bei Sonnenschein und S. Geßner ward er der geschickteste Schüler. Er lebte gern in Einsamkeit, zeichnete, machte Verse, historische Auszüge, sammelte Wappen und Siegel, besonders aus alten Zeiten, liebte Kampfspiele, wie überhaupt alles romantisch-Alterthümliche. Dem Kaufmannsberuf bestimmt, unterzog er sich doch gehorsam den ihm unangenehmen Komptoirarbeiten. Nach einigen Fußreisen im Vaterland, wo er alles Bemerkenswerthe beschrieb und zeichnete, machte er auch eine Reise ins Ausland durch Deutschland, Niederland, Frankreich. Mit mechanischer Arbeitsamkeit widmete er sich den Geschäften des Handelsberufs, mit Geist und Herz aber der Kunst und Geschichte, besonders studirte er das Mittelalter auch für die Kunst, und sammelte viel Seltenes, vorzüglich über Sittengeschichte der Vorzeit, an Büchern und Kupferstichen. Die Früchte seines Geschichtstudiums zeigten sich in Darstellungen aus der ältern Kriegsgeschichte der Schweiz, in lieblichen Dichtungen und in seinen Bildern zu den Neujahrsblättern. Alles, was er behandelte, erhielt eine poetische Farbe in Dichtung oder bildlicher Darstellung. Er verschönerte durch Kunst und Dichtung Festlichkeiten. Am liebsten malte er Darstellungen von Familienglück. Von ihm ist das weltberühmte Lied: „Freut euch des Lebens“, das in viele Sprachen übersetzt und auch in andern Erdtheilen gesungen ward. Es traf ihn auch Unglück. Die französische Revolution brachte seinem Handelshause großen Verlust und er gab den Handel auf; sein Bruder, Zeichner und Maler, und dann seine einzige Tochter starben ihm in der Blüthe ihrer Jahre weg. Alles dieß trug er mit Ergebenheit und ruhig festem Gemüth.

Diesen ganzen Zeitraum hindurch machte sich das Geschlecht der Füßli, sowohl durch die Kunst selbst, als durch die Kunstgeschichte berühmt. Matthias Füßli war ein guter Bildnißmaler, widmete seine Nebenstunden der Blumenzucht, und seine Frau, eine Malerstochter, malte feine Blumen. Joh. Kaspar Füßli (1706—1781) arbeitete lange in Deutschland als Landschafts- und Bildnißmaler und ward dann selbst der erste Kunstlehrer dreier trefflicher Söhne. Ihn verband Freundschaft mit mehrern der größten Künstler, und er stand mit vielen Künstlern, Dichtern und andern Gelehrten und Freunden der Kunst, auch in den höchsten Ständen, in Briefwechsel. Er war ein offenherziger, fester Mann, voll derben Witzes, womit er sich nicht selten Verdruß zuzog, über den Reiz von Ehrenstellen und Geld erhaben, nicht reich und doch sein Leben reich an Wohlthaten. Arme, aber talentreiche Jünglinge ermunterte er, gab ihnen unentgeltlich Unterricht und förderte sie durch seine Empfehlungen. Er liebte ein stilles, ruhiges Leben, so daß er in spätern Jahren auch die Gesellschaft nicht mehr besuchte und bei seinen Buch- und Kunstschätzen verweilte; aber fast jeden Abend versammelte sich bei ihm eine treffliche Gesellschaft Gebildeter von jedem Stand und Alter zu freimüthiger Unterhaltung. Mit außerordentlichem Fleiß beschrieb er die „Geschichte der besten Künstler in der Schweiz" und begleitete sie mit ihren Bildnissen. Er sammelte sich auch einen vorzüglichen Kunstschatz und gab seines Freundes Hedlinger berühmtes Medaillenkabinet heraus. — „Der Ruhm bei Kennern soll mich freuen; doch will ich lieber nützlich als berühmt sein." In diesen Worten sprach er das wahrste Urtheil über sich selbst aus. Kaspar, einer seiner drei Söhne, war Buchhändler, Naturforscher und Maler. Rudolf, auch Kunstmaler, gab ein beurtheilendes Verzeichniß der besten Kupferstiche; Heinrich, der zweite Sohn, ward einer der berühmtesten Maler. In der Gelehrtenschule ward dieser Lavaters vertrauter Freund, ging mit ihm nach Berlin; da bildete er sein Kunsttalent aus und begab sich dann auf den Rath des englischen Gesandten nach England, kam

nun als Hofmeister in ein vornehmes Haus, begleitete seinen Zögling nach Paris, ging dann nach Rom, blieb acht Jahre, seiner Kunst lebend, in Italien, kehrte über Zürich wieder nach England zurück, ward 1790 Mitglied der k. Malerakademie und Professor derselben, dann eine Weile verdrängt und wieder hergestellt. — Er war Maler der Kraft, heftiger Leidenschaften, der Wuth und des Schreckens, der Wildheit und Zerstörung — oft bis zur Uebertreibung. — Ein Neffe jenes Joh. Kaspar Füßli bildete sich unter dem Druck der Armuth zum trefflichen Landschaftzeichner. Er kam in Paris um 1779 in solche Noth, daß er täglich nur 5 ß. zu verzehren hatte und sein Anerbieten zu Arbeit abgewiesen sah. Da empfahl ihn der Großmajor Bachmann von Näfels einer Freundin, die ihm einige Arbeiten abkaufte und Unterricht bei ihm nahm; nun erhielt er vornehme Schüler, bereiste mit einem derselben die Schweiz und sah sein Glück gemacht. Er stiftete 1789 eine Gesellschaft für Schweizer in Paris mit einer Leseanstalt. Die Gräuel der Revolution im Jahr 1792 trieben ihn nach Hause zurück, wo er mit zwei Gesellschaftern eine Kunsthandlung errichtete und die Zeichnung von historisch merkwürdigen Schweizergegenden begann, wozu der Geschichtschreiber J. H. Füßli den historischen Text schrieb. — Joh. Rudolf Füßli (1809—1793) bildete sich in Paris zu einem guten Miniaturmaler. Bei Hause aber vertauschte er die Kunst mit der Kunstgeschichte, die er nun zur Lieblingsarbeit seines Lebens machte. So lang er lebte, arbeitete er an seinem „Künstlerlexikon“ und an dessen Vervollkommnung durch Fortsetzungen und Verbesserungen; er übersetzte es selbst, 70 Jahre alt, ins Französische, und sein Sohn, der Geschichtschreiber Joh. Heinrich Füßli, setzte dasselbe fort.

Außer dieser Künstlerfamilie, hatte es eine beträchtliche Anzahl vorzüglicher Zeichner und Maler. Mit beharrlichem Fleiß überwand mit seinem Kunsttrieb Johannes Simler alle Schwierigkeiten, die ihm zu dessen Ausbildung in der Landschaft- und Bildnißmalerei im Weg standen; von Reisen, die bis nach Konstantinopel gingen, zurück-

gekehrt, lebte er dann im Genuß von Ehre und Wohlstand in seiner Heimat. — David Herrliberger vervollkommnete sich auf Reisen zu einem vorzüglichen Kupferstecher. Nach seiner Heimkunft mußte er für seinen kränklichen Vater die Amtmannstelle zu Hegi verwalten und gewann daselbst die Landwirthschaft so lieb, daß er sich derselben nun ganz widmete und sie auf der 1718 erkauften Herrschaft zu Mur am Greifensee betrieb und seine Kunst nur selten mehr übte. Mit großem Beifall ward seine „Topographie der Schweiz" aufgenommen und einige Regierungen beehrten ihn dafür mit goldenen Ehrenmünzen. Man hat von ihm viele schweizerische Ansichten, den „schweizerischen Ehrentempel" mit Bildnissen und Lebensnachrichten berühmter Landsleute, mehrere Werke mit Kupferstichen, z. B. über Kirchenzeremonien. — Ludwig Meier von Knonau war Fabeldichter, Thier- und Landschaftmaler und Kupferstecher, besaß auch eine schöne Gemäldesammlung und war zugleich ein vorzüglicher Landwirth. Er war Vater und Vorbild seiner Angehörigen, die er durch verbesserten Landbau zu hohem Grad von Wohlstand führte. Seine Gattin nannte Wieland: eine der außerordentlichen Personen ihres Geschlechts, die, wäre sie Katholikin geworden, vielleicht selig gesprochen worden wäre. — Salomon Geßner war gleich vortrefflicher Zeichner, Kupferstecher und Maler. Konrad, sein Sohn, von Jugend an von Kunsterzeugnissen umgeben, sah auf Reisen in mehrern Ländern die Kunststätten und Werke der größten Meister. Er zeigte in der Kunst einen ganz andern Charakter als der Vater, der ihn ermunterte, dem eigenen Geschmack zu folgen. Schlachtszenen waren seine ersten Arbeiten; nachher wandte er sich den Landschaften zu. — Meister in der Landschaftmalerei waren: Joh. Heinrich Wüest, Sohn eines armen Handwerkers, der ohne Kunst, ohne Geld, ohne Bekanntschaft in die weite Welt ging und dem ein gutherziger Maler von Schaffhausen, Jakob Maurer, und ein Holländer in Amsterdam zu Kunstbildung und Glück halfen; Joh. Kaspar Huber, eines Metzgers Sohn, sein Zögling; der vortreffliche Regent Salomon Landolt;

Ludwig Heß, Sohn eines wohlhabenden Metzgers, welches Gewerbe er neben seiner Kunst lebenslänglich trieb, da der Vater meinte, das Handwerk verschaffe sicherer Brod als die Kunst. Neben der Malerei trieb er auch Mechanik und Chemie, diese besonders um der Farbenbereitung willen, las fleißig die Naturdichter und erwarb sich vielseitige Kenntnisse. Seine Wanderungen zum Viehkauf benutzte er auch zu Landschaftszeichnungen, besonders von Gebirgsgegenden, die er unübertrefflich schön malte. Er starb im kräftigsten Mannesalter. — Vorzügliche Bildnißmaler waren: Joh. Rudolf Dälliker; Heinrich Werdmüller, der erst nach den Studienjahren im 25sten Jahr auf Amt und Brod im geistlichen Stand Verzicht that, um seinem Kunsttrieb zu folgen, und aus dem Erlös seiner Bücher Malerzeug kaufte, aber keinen Absatz für seine Arbeit fand, Mangel litt, bis ihn Lavater und Kaspar Füßli aus der Noth retteten; Heinrich Pfenninger, der auch für Lavaters Physiognomik arbeitete; Heinrich Freudweiler, der Kunsttrieb, Zeit und Fleiß zwischen Malerei und Musik theilte. Im Ausland mußte er sich eine Zeitlang mit Hunger und Mangel durcharbeiten, bis seine Arbeiten geschätzt wurden; dann schwang er sich zum Wohlstand empor. Ausgezeichnet waren seine Bildnisse und geschichtlichen Darstellungen aus der Schweizergeschichte. Daneben bildete er Kunstschüler, war Künstlern behülflich, half eine Privatanstalt für unbemittelte Lehrjungen errichten. Auch ihn ereilte der Tod im kräftigsten Alter, im Genuß des höchsten häuslichen Glücks. Die Zeichner und Maler: Martin Usteri, Hans Kaspar Rahn, Franz Hegi, Elisabeth Pfenninger, der jüngere Freudweiler, Heinrich Keller u. A. blühten eben zur Meisterschaft auf.

Winterthur hatte auch zahlreiche Künstler. Joh. Rudolf Studer und noch mehr Anton Graf, Hofmaler in Dresden, waren vorzügliche Bildnißmaler und Joh. Ludwig Aberli und Heinrich Rieter Landschaftmaler; Joh. Rudolf Schellenberg, Sohn eines guten Malers, war zugleich vortrefflicher Maler und Naturforscher. Wunderschön malte er Geßners Sammlung

von Insekten, deren Natur er auch studirte. In solchen naturhistorischen Malerei bearbeitete er mehrere tausend Blätter; aber auch in Bildnissen, historischen Gemälden u. A. war er ausgezeichneter Meister.

Auch auf dem Land gab es geschickte Künstler. Johannes Kölla von Stäfa, Sohn eines Bauers und Kleinkrämers, der einem Modelstecher in die Lehre gegeben worden, erhielt von Kaspar Füßli den Wunsch gewährt, ihn malen zu sehen und ihm einige Anleitung zu geben. Nach Hause zurückgekehrt, begann er alsbald ohne weitere Leitung und Vorbilder zu malen und brachte Meisterstücke von Darstellungen häuslichen Lebens zu Stande. Erst nach einigen Jahren kam er wieder zu Füßli, der über seine Arbeiten erstaunte und ihm versprach, alle seine Arbeiten für den Preis, den er dafür fordere, abzunehmen. Er verfertigte vorzüglich Bildnisse. Von Jugend auf führte er ein stilles, frommes, rechtschaffenes Leben, erquickte sich durch Musik und blieb mit der Frau aus seinem Dorfe in seiner Heimat, wo er in den kräftigsten Lebensjahren starb. — Heinrich Meier, zu Stäfa aufgewachsen, war zugleich geschickter Maler und feiner Kunstkenner und vertraut mit dem klassischen Alterthum. Er ward Direktor der Zeichnungsakademie zu Weimar und Göthe's langjähriger Freund und Begleiter, an dessen Schriften über Kunstgeschichte er vielen Antheil hatte. Das Kunsttalent des Joh. Heinrich Lips von Kloten, Sohn eines Scherers, entdeckte der Pfarrvikar des Ortes, der ihm Muster verschaffte und sich bei Lavater für ihn verwandte. Da die Eltern ein Lehrgeld von 200 fl. nicht bezahlen wollten, mußte Lips scheren und aderlassen. Endlich nahm ihn Lavater zu sich, gab ihm Arbeit und einen Gehalt und Lips arbeitete nun für die Physiognomik, deren meiste Kupfer er stach. Unzählig sind seine trefflichen Arbeiten, besonders in Bildnissen. Zu einem vortrefflichen Bildhauer bildete sich erst bei dem berühmten Christen in Stanz, dann in Italien Heinrich Keller. — Melchior Kambli war vorzüglicher Zeichner und Künstler in Schreiner- und Goldarbeit und erwarb sich damit in königl. preußischem Dienst Reich-

thurm. — Der Rathsrechner, J. H. Bachofen war vorzüglicher Uhrenmacher und zugleich ein in Mathematik und Geschichte gelehrter Mann, übernahm in nachtheiligem Vertrag die Verfertigung der Uhr auf dem Fraumünsterthurm; dennoch wollte er ein Kunstwerk verfertigen, das ihn ehre, und verwandte auf dasselbe einige tausend Gulden über den Vertrag hinaus. — Zwei Brüder Fenner von Außersihl waren mechanische Genie's, die ohne alle Kenntniß der Mathematik Maschinen, Uhren, Feuerspritzen, Räderwerke, künstliche Schreiner- und Drechslerarbeiten u. s. w. verfertigten.

Zu Anfang dieses Zeitraumes widmete sich der Schauspielkunst Joh. Jakob Heidegger, Sohn des berühmten Theologen Joh. Heinrich Heidegger, aber an Charakter und Lebensart ihm höchst unähnlich. Aus Hang zu ausschweifender Lebensart verließ er sein Vaterland, bildete sich auf Reisen in den ersten Städten Europa's für schöne Wissenschaften, besonders das Schauspiel, kam nach England, wo er sich durch sein Geschick fürs Theater und geschmackvolle Anordnung anderer öffentlichen Vergnügen, sowie durch Witz und Scherz im Umgang bei all' seiner großen Häßlichkeit beliebt machte und auch am Hof in Gunst kam, daß ihm die Leitung der Oper übertragen ward. Ihn nannte Fielding den großen Oberpriester des Vergnügens. Er ward von König Georg II. zum Kammerherrn ernannt. Sein großes Einkommen verschenkte er in gutmüthigem Leichtsinn eben so freudig, wie er es gewann. Er starb in einem Alter von 90 Jahren.

Von den Künsten ward in Zürich Musik am meisten als Liebhaberei getrieben. Es hatte zwar keine ausgezeichneten Künstler, aber manche Kunstverständige, die Sinn und Lust dafür nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land weckten und erhielten. Der Kaufmann Joh. Jakob Ott gab Thomsons Jahreszeiten und geistliche Lieder mit Musik heraus; er war auch Naturforscher und Landwirth. Hans Kaspar Bachofen, Kantor, und Ludwig Steiner, Stadttrompeter, machten den Gesang zu Stadt und Land allgemeiner durch zahlreiche Musikalien, auch italienische,

die sie monatlich und auch wöchentlich herausgaben. Veredelten Gesang und Text verbreitete der Pfarrer Schmidli zu Wetzikon, dessen Sammlung religiöser Lieder vom Volk mit Freuden aufgenommen und in der Kirche von Wetzikon bis auf unsere Zeiten gesungen wurden; auch seine Musikalien waren zahlreich. Er hinterließ an J. Heinrich Egli und J. Jakob Walder Zöglinge, deren Leistungen die seinigen weit übertrafen und auch beim Volk sehr beliebt wurden. Schmidli verfertigte die Melodieen zu Lavaters Schweizerliedern und Walders Anleitung zur Singkunst war das musikalische Unterrichtsbuch. Von Professor Däniker und dem Stiftprobst Nüscheler erschien dann das neue Kirchengesangbuch. Zu Ende dieses Zeitraumes reifte der Musiker Hs. Georg Nägeli, Sohn des auch musikalisch gebildeten Pfarrers Hs. Jakob Nägeli, der dann später vorzüglich durch Bildung des Volksgesangs berühmt ward.

Sitten und Bildung.

Streng regelten noch lange die alten Sittengesetze, die alljährlich in den Kirchen vorgelesen wurden, die öffentliche Ehrbarkeit und Sittlichkeit, so strenge, daß mit dem Leichtsinn und der Verschwendung auch unschuldig froher Lebensgenuß zu sehr niedergedrückt ward. Ihre Handhabung ward dann nach und nach milder, bisweilen selbst nachlässig, bis einreißende Ausschweifung den Ernst wieder aufweckte. Vorzüglich streng ward, selbst bis in die letzten Zeiten, die Prachtsucht gefesselt. Männern war Gold, Silber, Sammet, Seide, Frauen Edelsteine, Spitzen und Federn zu tragen verboten. Das Frauenzimmer durfte nur in schwarz wollenem Kleid mit Schleier oder Haube zur Kirche kommen. Noch 1734 ward den Männern das Tragen von goldenen und Frauenzimmern auch von silbernen Uhren bei Verlust derselben und 100 Thaler Buße verboten. Kutschen und Schlitten durften nur außer der Stadt gebraucht werden. — Auf dem Land mußten immer die Verbote zu großen Aufwands bei Tauf- und Leichenmählern, Pathengeschenken u. dgl. erneuert werden, sowie zu Stadt und Land Mahlzeiten, Betteleien und Trinkgelder bei Wahlen und Amtsantritt

von Geistlichen und Weltlichen. Der alte Gebrauch der Badeschenken, der durch den Einfluß des Oberstpfarrers Breitinger war abgeschafft worden, hatte sich wieder eingeschlichen, belästigte vorzüglich den gemeinen Mann, und ward, sowie die Hochzeitgeschenke von Schulen an Lehrer, von Gemeinden an Pfarrer, Vögte und andere Beamtete verboten. — Fluchen und Schwören sollte noch mit Gefängniß, körperlicher Züchtigung — selbst mit Ausschluß vom Abendmahl bestraft werden; ebenso wurden fleischliche Vergehen hart bestraft, geistliche und weltliche Beamtete verloren ihre Stellen. Erst im dritten Grade der Verwandtschaft ward zu heirathen gestattet. Als Heinrich Orell sich mit einer Bernerin von Hallweil zu Grenzach im Badischen gegen das Verbot trauen ließ, ward er gefangen gesetzt; sie aber mit dem Profos aus dem Lande geführt. Vor der Trauung mußte man eine Uniform besitzen, und für fremde Weiber Einzugsgeld bezahlen. Das Wirthshaus mußte für Einheimische nach neun Uhr Abends bei Strafe geschlossen sein. Für Uerten von Leuten unter Vormundschaft oder Almosengenössigen, oder auf Ernte und Herbst hin gemacht, ward kein Recht gehalten und jede Verschreibung dafür war ungültig. Seit 1755 waren zwar gewisse Spiele erlaubt, besonders das öffentliche Kegeln, doch um geringen Einsatz; alles hohe Spielen und Wetten aber war bei Verlust des Einsatzes und 100 Pfund Buße, sowie auch seit 1769 alle Lotterien verboten. Als 1730 bei Ankunft französischer Schauspieler Gelust nach Schauspiel sich regte, machten die Geistlichen dringende Vorstellungen dagegen: Es habe moralisch verderblichen Einfluß, verführe zu Verschwendung, Pracht, Müßigkeit, Leichtfertigkeit, und sei auch ökonomisch schädlich; biblischen Stoff aber zum Schauspiel benutzen sei Mißbrauch des Heiligen. Selten nur ward es gestattet.

Ein sehr mäßiges Einkommen — etwa 400 Gulden — reichte hin, eine Haushaltung anständig durchzubringen. Man hatte gar viele Bedürfnisse noch nicht, welche später die Gewohnheit dazu machte. So z. B. ward fremder Wein nur als Arznei anzuschaffen erlaubt und Thee nur als solche

gebraucht, Kaffee aber nur Sonntag Abends von Reichen getrunken. — Von vornehmen großen Häusern heißt es 1740: „Das Hinterhaus war ausgeliehen; im Vorderhaus war eine einzige Stube — Wohn-, Besuch- und Dienststube; ein Einschlag war zum Verhörzimmer gemacht; unter dem Estrich war die Stüdirstube des Sohns." Das Hausgeräthe war auch bei Wohlhabenden einfach, aber bequem, zierlich, selten sehr kostbar, doch sah man bei Silbergeräthe u. dgl. auch viel auf Kunstwerth. Ein Muster solch schöner Einfachheit ohne Pracht und unnöthigen Aufwand war z. B. das Haus des Bürgermeisters Hans Kaspar Escher. Inner den Schranken der Luxusverbote entschädigte sich die Eitelkeit in Nachahmung fremder Moden; und außer dem Gebiet prunkte sie mit dem daheim Verbotenen, besonders in Bädern. Bodmer beschrieb 1721 den Putz einer hoffärtigen Zürcherdame im Sittenmaler: „Ich sah Vandala gestern spazieren. Ihr Kopfputz war eine Kappe, auf welcher so viel Ellen Band gebaut waren, daß sie wie ein spitziger Thurm zum Himmel stieg; Brokard, Damast, Atlas stritten um die Wette, welcher ihr am besten stehe; ein Paar der kostbarsten Handschuhe mit Goldfransen, subtile Schuhe, mit Blumen und Laubwerk durchwirkt, die Finger voll Demant, Jaspis und Saphire, die Ohren mit den größten Perlen beladen!" — „Den Buchdrucker hat die Malerzunft gebüßt, weil er seine Stube durch einen Pfuscher habe malen lassen. Ich zeige den Malern an, daß gewisse Frauenspersonen, die sich alle Morgen malen, gleichfalls in der Buße sind; sie sollen gleichen Ernst mit ihnen üben. Ich sorge für den Mann, der das Unglück hat, von einer gemalten Schönen betrogen zu werden. Denn welche Hoffnung kann man haben, daß sie treu an ihm verbleiben werde, wenn sie mit sich selbst unredlich umgeht." — Zu eben dieser Zeit ward dem Frauenzimmer bei 50 Pfund Buße befohlen, in und außer dem Haus die Kleidung bis an den Hals geschlossen zu halten, und 1734 wurden die Haarlocken (Perrüken) und die großen Reifröcke verboten. Viel ward damals auf einen massiv goldenen Frauenschmuck verwendet, der dann immer bei der Familie blieb und von derselben auch bei Anlässen

gemeinsam gebraucht ward. Auf einem Familienfest trug ihn die Aelteste. Die Frau hielt, nebst dem Trauring, den reichen seidenen Brautrock für den liebsten Schmuck, der noch auf ihre Töchter überging. Alles bei der Kleidung war auf die Dauer. Ein Kleid von englischem Tuch trug man sein Leben lang. Räthe und Geistliche erschienen in ihrem Amtskleid auch in der Gesellschaft, wie der Bürger mit dem Degen — den nicht mehr tragen zu dürfen Ehrenstrafe war. In den achtziger Jahren bemerkte Meiners in einem Zeitraum von bloß sechs Jahren große Zunahme des Luxus in der Stadt. — Auf dem Land blieb die Kleidung, wie überhaupt die Lebensart im Ganzen, unverändert auch bei verbessertem Feldbau und größerm Erwerb. Indeß sah man beim Spinner- und Webervolk in der Berggegend und um Zürich stetiges Zunehmen von Aufwand in Kleidung und Geräthschaften und Genußsucht in Speise und Trank. Zu Wädenschweil gab es sogar Zuckerbäcker. Salomon von Orell gab der helvetischen Gesellschaft eine Schilderung der Stadtbürger um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, worin er u. a. sagte: „Da man so viel zu Haus war und im Essen und Trinken mäßig lebte, so konnte man auch sehr viel für sein Haus thun. Der Charakter des Manns war fest. Er war kein schwankendes Rohr und blinder Nachäffer und Nachbeter Anderer, am wenigsten dessen, was er im Ausland sah, oder in Grundsätzen, daß jedes neue Buch seine Denkens- und Handelnsart umzustimmen vermochte. — Der Wohlstand der Seinigen, ihre Liebe und Achtung, das häusliche Glück und der edle Stolz, von seinen Mitbürgern als ein ehrlicher, für das Vaterland wohldenkender Mann geschätzt zu sein, waren es, die sein Thun und Lassen bestimmten. Die Kirche ward fleißig besucht. Sonntags sah man die Haushaltungen in feierlichen Zügen, die Kinder voran, zum Tempel ziehen. Achtung und Liebe für einen als rechtschaffen bekannten Mann zeigte sich in dem außerordentlich großen Leichenbegleit, das oft bei einem gemeinen Bürger größer als bei einem Reichen und Vornehmen war. — Die Haushaltungsgeschäfte waren den Frauen überlassen; sie sorgten

für Reinlichkeit und Sparsamkeit, Ordnung in den Arbeiten, in der Fürsorge, daß alles Nöthige im Ueberfluß, in Bequemlichkeiten so viel nöthig, vorhanden seien. Sie verstanden alle häuslichen Geschäfte von der Küche bis zur künstlichen Nadel und hatten einige Uebung in der Tonkunst, auch vertraten sie wohl des Mannes Geschäfte in Abwesenheit desselben. Ihre Kinder wohlgezogen und beliebt zu machen, war ihr Ehrgeiz. Auch angesehene Frauen arbeiteten im Laden. — Bei eingeschränkten Bedürfnissen hatte man immer genug zu Wohlthaten. Welche Vermächtnisse und dennoch Vorschlag für die Nachkommen! Dieser Denk- und Lebensweise haben die angesehensten Häuser ihren Wohlstand zu danken." Mit dieser Darstellung stimmen die einsichtsvollsten Fremden in ihren Beobachtungen und Urtheilen überein: der Engländer Coxe, der Franzose Ramond, der Deutsche Meiners. Sie sagen: „Das Innere der Familie bietet den Anblick ehlichen Glücks, kindlicher Anhänglichkeit und Ehrfurcht, ehrenden Andenkens an die Verstorbenen, deren Bildnisse man in vielen Häusern sah. — Die kindliche Ehrfurcht hat etwas von dem blinden Gehorsam, der die Tugend der Kinder im patriarchalischen Zeitalter ausmachte. — In diesem stillen einfachen Hausleben waltete viel bescheidene unbekannte Tugend, die nur etwa ein Zufall ans Licht rief. So fragte z. B. bei einem Gastmahle eine vornehme französische Dame ihren Tischnachbar: Wer der sei, der neben ihr sitze? Dieser nannte ihn mit der Bemerkung, daß er ihn seiner edeln Gesinnung halber hochachte, und erzählte ihr: Er besitze keinen Heller väterlichen Vermögens, weil der Vater in jungen Jahren das Vermögen durchgebracht habe; dennoch habe er ihn bis ins Alter nach dem Maß seines durch Arbeit erworbenen Vermögens unterstützt und verpflegt. Die Dame macht Bekanntschaft mit ihm, bezeugt ihm ihre Hochachtung und bringt ihn in nützliche Geschäftsverbindung mit ihrem Mann. Der Sohn aber wollte nicht auf Kosten seines Vaters gelobt sein; zeigte dem Erzähler, daß er sich irre, da sein Vater das Vermögen nicht durchgebracht, sondern durch Betrug von Verwandten eingebüßt habe, und forderte von ihm,

seinen Irrthum öffentlich zu gestehen und zurückzunehmen. Nicht nur hatte aber dieser Sohn seinen Vater erhalten, sondern sogar jener unwürdigen Verwandten sich helfend angenommen. — Neujahrs- und Namenstage waren die häuslichen Hauptfeste. Dafür ward dann die Wohnstube feierlich gerüstet. In festlichem Staat sammelten sich Abends die Verwandten, da kam das Silbergeschirr und das beste Hausgeräth zum Vorschein. Erst war man etwas steif zeremoniös mit Glückwünschen, bald aber traulich freundschaftlich. Bei einer großen Verwandtschaft kamen solche Feste öfters. Man sprach über die häuslichen Angelegenheiten. Jüngere machten sich in einem eigenen Zimmer in jugendlichen Spielen lustig. — Da keimte in den jungen Herzen und gedieh die Verwandtenliebe neben der Ehrfurcht für das Alter. Bei einer Verheirathung wurden die nächsten Verwandten berathen, weil es nicht gleichgültig war, wer in eine Familie aufgenommen werde, da die Verwandtschaft einen Verein zu Rath und That bildete Von Beförderungen, Geburten, Todesfällen gab man der ganzen Verwandtschaft Anzeige. Oft ward eine Haushaltung auf einfache offenherzige Anzeige ihrer Bewandten vom Fall gerettet und ihr schleunig geholfen. Meiners bezeugt: „Die Sitten sind im Ganzen so rein, oder so wenig verdorben, als man sie, glaube ich, in keiner Stadt von gleicher Größe und Reichthum in Europa finden wird."

Das gesellschaftliche Leben entzog dem Berufsleben keine Zeit, und war in solchen Schranken der Mäßigkeit, daß es den Wohlstand des Hauswesens nicht beeinträchtigte. Der Hausvater brachte seine Ruhezeit meistens bei Weib und Kindern zu. Nachbarn sahen sich eine Stunde vor dem Nachtessen auf den Bänken vor den Häusern oder bei schlechter Witterung im Hause und erzählten sich die Tagesneuigkeiten; auch standen sie einander zu jeder Zeit für jeden Nothfall zur Hülfe bereit. Männer hatten gewöhnlich zur Woche nur einen Gesellschaftsabend; Frauen des Sonntags bei Eltern oder Schwiegereltern. Oefterer Gesellschaftsbesuch würde nachtheilige Urtheile verursacht haben. Unter den vielen Gesellschaften, die es in Zürich gab, waren sehr

wenige, worin man beide Geschlechter vermischt antraf. Frauenzimmer gingen nur selten aus, selten sprachen sie französisch; nie hörte Meiners in der Gesellschaft französisch reden. Im Jahr 1786 vereinigten sich einige Herren und Frauenzimmer zu einer wöchentlichen Lesegesellschaft, in ihren Häusern umwechselnd, wo die Dame des Hauses Alles leitete. Da hörte man Vorlesungen aus Unterhaltungsschriften, Zeitschriften u. dgl. — Schon im zarten Alter vereinigten sich Töchter zu einer das ganze Leben dauernden Gesellschaft. Der Sittenmaler erzählt 1721: „Nach dem Kirchenbesuch bildeten sich Gruppen von Frauenzimmern und verhandelten Stadtangelegenheiten, Liebschaften und Heirathen, Mahlzeiten, Modesachen". Die männlichen Gesellschaften bestanden meist aus solchen, die gleichen Alters und von Kindheit und der Schule her mit einander bekannt waren, daher innigere Anhänglichkeit und vertraulicher Umgang zwischen obrigkeitlichen Personen, Gelehrten und gemeinen Bürgern. Mit den Geschäften legten jene ihr Ansehen ab. Es herrschte Freimüthigkeit und Offenherzigkeit. Gespielt ward nicht oder nur im Kleinen. Edle Jünglinge schlossen Vereine zur Belebung gemeinnützigen bürgerlichen Sinnes. Bodmer, Lavater, Pestalozzi und Aehnliche belebten solchen Geist. Vor Revolutionssucht bewahrte sie ihr sittlicher Charakter. Im Stillen wirkte seit 1780 eine moralische Gesellschaft zur Förderung häuslich tugendhaften Lebens, besonders im Handwerksstand, und besserer Lektüre, auch bei dem weiblichen Geschlecht. Eine Assemblee (Verein aus der vornehmern Bürgerschaft) wollte den Gesellschaftston verbessern. Höchst wohlthätig wirkte Neki's Handwerkergesellschaft für Sittlichkeit und Bildung dieses Standes. — Neigung zu militärischer Bildung erzeugte auch dafür gesellige Vereine. Auch in der in Wohlstand aufblühenden Seegegend bewirkte der erwachende Bildungstrieb gesellschaftliche und auch Lesevereine. Diese letztern erhielten aber durch Nachahmung französischer Klubbs, Bekanntschaft mit Revolutionsschriften eine verderbliche Richtung, wogegen gute vaterländische Schriften unbekannt blieben, so daß selbst ein sehr wißbegieriger und bildungsfähiger

Mann, wie Nehracher, darin viel Unwissenheit zeigte. Ueber das gesellschaftliche Leben der Heimat rief der Pfarrer J. Rudolf Schinz den Zürcherjünglingen zu: „Vergleichet den Ton der Gesellschaften in andern Ländern mit dem in Zürich; fragt den moralischen, asketischen, vaterländischen, biblischen, physikalischen, ökonomischen, wohlthätigen Gesellschaften nach. Wie wenig werdet Ihr dergleichen finden; dagegen Gesellschaften für Musik, Spiel, Schauspiel, Tanz; Fechtstuben, Ballhaus, Reitschule und überall Anstalten zur Belustigung, zum Zeitvertreib, die Leute vom Ernst und von Geschäften abzuziehen und die weder dem Staat noch den Privaten nützen." Ein fremder Reisender schrieb: „Man findet überall Wohlhabenheit, aber keinen Reichthum. Man lebt anständig ohne Luxus. Man hat sich hier überhaupt in einer besondern Strenge und Reinheit der Sitten erhalten. Ich glaube, man möchte hier mehr deutsche Redlichkeit als sonst irgendwo finden. Auch in Ansehung des Umgangs mit Gelehrten ist Zürich, wie bekannt, ein vorzüglicher Ort und Alles entlockt den Wunsch, hier lang verweilen zu können". — Zollikofer schrieb an Garve: „Wenn man ihn (den Buchhändler Steiner von der Gesellschaft mit Lavater und dessen Freunden) erzählen hört, wie diese guten Menschen mit einander leben und wie glücklich sie sind, so wird man ganz traurig und schwermüthig, daß man nicht auch so leben und so glücklich sein kann. — Selige Einfalt, wie weit haben uns die sogenannten feinern Sitten und die damit verbundene, eitle, üppige Lebensart von dir und von der Seligkeit entfernt!" Und Ramond mit Einem Wort: „Hier ist eine antike Einfalt der Sitten, eine wirklich republikanische Geradheit." — Die Verfassung von Zürich führte die Vornehmsten mit ihren Mitbürgern jeden Standes auf den Zünften in einen Kreis beim gemeinschaftlichen Mahl zusammen. Gesetze verboten dabei jede Verschwendung. Fremde Weine, Geflügel, Wildpret, Fische oder Leckereien durften nicht aufgetischt werden. Die Kosten wurden theils aus dem Zunftgut, theils von den Zunftvorstehern bestritten, wodurch Unbegüterte von der Aemtersucht abgehalten wurden. „Da sahen sich",

sagt Müller, der einem solchen Zunftmahl beiwohnte, zweimal im Jahr das Volk und seine Vorsteher, nicht im Verhältniß der Oberkeit und der Gehorchenden, sondern als Genossen desselben Tisches und Mitbürger, die sich gegenseitig Wohlthaten erwiesen haben und wieder empfangen und mehrere Stunden beisammen sind, ihre kleinen Streitigkeiten beilegen, neue Freundschaften stiften. Viele hatten ihre Häupter bedeckt; man sprach ohne Zurückhaltung. Es war kein Zank, Lärm oder heftiges Lachen. Die Vornehmen unterhielten sich oft mit den Geringeren. Nach Entfernung der gnädigen Herren war man lustiger; es kamen die Weiber, Töchter, Musikanten; man sang und tanzte bis gegen Morgen. — Man wünschte um 1790 Schauspiele aus der vaterländischen Geschichte, wofür man zweimal einen Preis von 12 Dukaten aussetzte. Doch sollte der Stoff nicht von einheimischen Kriegen genommen sein, um nicht bei andern Eidgenossen Anstoß zu geben, auch mit sorgfältiger Berücksichtigung der Jugendunschuld, so daß kein Mädchen auf die Bühne kommen und Knaben nicht als Mädchen verkleidet werden durften. — Ausgezeichnet waren die Zürcher auch durch ihre Vorliebe zu den Freuden der schönen Natur. Dieses führte sie zur Anlegung herrlicher Spaziergänge auf dem Schützenplatze, zwischen der Limmat und Sihl, wo des Abends vorzüglich die Gelehrten, den alten Griechen gleich, mit ihren Schülern lustwandelten, an Sonn- und Festtagen es von Spazierenden aller Stände wimmelte, und wo dem berühmten Naturdichter Sal. Geßner von seinen Mitbürgern ein Denkmal errichtet ward; auf Stadelhofen mit der prachtvollsten Aussicht auf Stadt und Land und See und das Hochgebirg, und im Sihlhölzli, dem Gegensatz gegen jene Herrlichkeit, zum Genuß der Naturfreude in der lieblichsten stillen Einsamkeit. Blumenpflege war besonders ein Lieblingsgeschäft für die Mußestunden der Zürcher und vorzüglich des schönen Geschlechts, und Musik ward immer allgemeinere Liebhaberei. — Hiezu kam die immer allgemeiner werdende Reiselust durch das an Naturschönheiten so äußerst reiche Vaterland. — Knaben von 12 — 15 Jahren machten jährlich unter Leitung

eines Führers Schweizerreisen zu Fuß. Am Auffahrtstag war es Gewohnheit, daß die Jugend eine Freudenfahrt auf den Uetli macht, wo sie sich vorzüglich mit Musik belustigte. — Die uralte Gewohnheit, wo möglich jährlich die Bäder, besonders zu Baden, zu besuchen, erhielt und mehrte sich. Viele suchten und fanden da auch, was sie bei Hause nicht genießen durften.. — Die Seegegend fing an, der Stadt nachzuahmen. Die Wohlhabenden errichteten städtisch schöne Häuser, zierten sie mit schönem Hausgeräthe, umgaben sie mit schönen Gemüse- und Blumengärten. Nur an wenig Orten in der Schweiz zeigte sich solcher Sinn für die Naturschönheiten, während dieser Schönheitssinn hier beim thätigsten Fleiß und den schwersten Arbeiten und Leuten, die Mist und Gülle aufs Land führten und trugen, gefunden ward. Auch für die Ehre, eine schöne Kirche zu haben, zeigte sich der Landmann sehr freigebig. — Mit der Liebe des Schönen sah man auch oft die Liebe des Guten in reichlichen Früchten geoffenbart, wovon Vieles schon erzählt ist. Doch sollen hier noch ein paar edle Züge nachgetragen werden. „Die Gutmüthigkeit," sagt Hirzel, „ist eine Art Luxus geworden, dem sogar Gesetze mußten entgegengesetzt werden. Man rechnet es sich zur Ehre, auch bei dem Einkauf der Nothwendigkeiten den höchsten Werth zu bezahlen, und macht oft dadurch den Preis derselben steigen." Wohlthätigkeit war Ehren- und Herzenssache zugleich. Nach dem Vorbild der Stadt verbreitete sie sich auch aufs Land. Mit inniger Freude bemerkte der Oberstpfarrer Ulrich aus den Berichten vom Jahr 1785, wie sie so manche Züge christlichen Lebens und Strebens, besonders des wohlthätigen Sinnes in den Landgemeinden enthalten. Der Zufall enthüllte nicht selten dem Beobachter auch in den untersten Ständen edle Herzen, die selbst das Verdienstliche ihres Sinnes und Thuns nicht beachteten. Lavater erzählt: „Der wackere Jäger im Schloß Laufen sah ein Fräulein ausgleiten und in den Rhein stürzen. Mit Blitzesschnelle sprang er ihr nach und konnte sie noch ergreifen und retten. Lavater fragte ihn: „Wie war dieß durch diesen unausweichlichen Ummweg möglich?" „Es ist halt Gottes Willen gsin," war die Antwort. Ein Winter-

thurer schrieb einst an Isak Iselin: „Als ich vor einigen Monaten ziemlich spät in der Nacht bei der Werkstätte eines meiner ehemaligen Schulkameraden vorüber nach Hause wollte, hörte ich noch arbeiten. Die Stunde war ungewöhnlich, denn es hatte eben Mitternacht geschlagen. Ich ging hinein, fragte nach der Ursache dieser späten Arbeit, die ich der Gewinnsucht zuschrieb. Der Nagelschmied, der sehr arm ist und von ziemlich liederlichen Eltern abstammt, sagte ganz einfach: Er arbeite für einen abgebrannten Mann Morgens zwei Stunden früher und Abends zwei Stunden später — „denn, sehen Sie, Almosen kann ich keine geben, meine Nägel kann ich nicht umsonst geben, ich bin arm, Tag für Tag muß ich meinen Taglohn verdienen, wenn ich leben will. Aber, wenn ich des Tags vier Stunden mehr arbeite als gewöhnlich, so macht's in der Woche zwei Taglöhne aus und um diese gebe ich dem armen Mann meine Nägel wohlfeiler. Es muß halt ein Jeder dem Nächsten dienen, wie er kann.“ So ist's recht und brav, antwortete ich und ließ ihn fortarbeiten. Unter der Hand suchte ich für ihn eine Summe Gelds von 200 fl. ohne Zins aufzubringen, damit er im Stande wäre, sein Eisen aus der ersten Hand zu ziehen und über seinen Taglohn noch einen kleinen Gewinn bei Seite zu legen. Es gelang mir, ich eilte freudig zu dem Mann, den ich damit über Erwartung zu beglücken glaubte. — Er aber sagte: Nehmen Sie Ihr Geld wieder, ich brauch' es nicht; das Eisen, das ich brauche, kann ich bezahlen, und brauch' ich mehr, so empfang' ich's vom Eisenhändler auf Credit. Sie können einem Andern damit behülflich sein. Von mir wär's Undank, wenn ich dem Eisenhändler, der mir 30, 40 fl. anvertraute, da ich noch nichts hatte als mein Kleid auf dem Leib, den kleinen Gewinn, den er auf das Eisen schlagen mag, entziehen wollte.“ — In Richterschweil rettete eine Mutter bei einem Brande von ihren drei Kindern zwei; bei der versuchten Rettung des dritten fand sie mit demselben den Tod. — Von dem lebhaften Gefühl der Achtung für die Verstorbenen, bei dem weiblichen Geschlecht besonders, zeugte der Streit, den die Frauen eines Dorfes wider einen Arzt erhoben. Ein Bauer

verlor seine Frau nach langwieriger und kostbarer Krankheit. Um sich die Kosten zu erleichtern, verkaufte er ihren Leichnam an einen Anatomen, der sich daraus ein Skelet bereitete und durch einen Gerber auch die Haut zur Aufbewahrung bereiten ließ. Es ward bekannt und man fällte verschiedenartige Urtheile. Es gab Solche, die es für erlaubt hielten, weil dadurch die Wissenschaft gefördert werde, dieß bei medizinischen Anstalten gewöhnlich sei und der Leib ja sonst verwese. Andere tadelten ein solches Verfahren, besonders die Frauen, welche das Geschehene für einen Frevel gegen das Gefühl für die Verstorbenen und besonders in diesem Fall für eine ihrem Geschlecht angethane Schmach hielten und eifrig erklärten, sie wollten sicher sein, nach ihrem Tode nicht geschunden oder gegerbt zu werden. Sie bewirkten, daß die Obrigkeit Kenntniß von der Sache nahm und sie untersuchte. Der Bauer ward mit einigen Tagen Gefangenschaft, der Wundarzt und Gerber aber mit einer starken Geldbuße zu Gunsten der Armen bestraft, die Haut aber zu den Merkwürdigkeiten der Bibliothek gelegt und daselbst etwa zum Aerger des weiblichen Geschlechts gezeigt. Auch über dieses Aergerniß klagten dann die Frauen und die Haut ward auch entfernt. — Von der Mischung des Guten und Bösen im Menschenherzen erzählt Hirzel: „Einer meiner Mitbürger liebkost sein Kind. Er hört Feuer rufen! „Weib nimm den Jungen; ich muß Nothleidenden beispringen.“ Das Weib sagt: „So geh' in Gottes Namen; aber setz' dein Leben nicht zu sehr in Gefahr; denk' an deine Kinder, die ohne dich Hunger sterben müssen.“ „Red' mit mir nicht davon,“ erwiedert er: „Wo Noth ruft, gedenk' ich weder an mich, noch an meine Kinder“. Er eilt, hört in einem Erker einen 80jährigen Greis mit zwei Töchtern um Hülfe schreien. Die Flammen schlagen schon über sie; niemand wagt's, sie zu retten. Nur er steigt eine Leiter hinauf und rettet Allen das Leben! — Und doch mußte dieser Mensch als lasterhafter Taugenichts verbannt werden. — Joh. Rudolf Füßli, ein Mann von vielen Kenntnissen, ein Denker und Schulmann, mußte wegen jugendlicher Verirrungen sein Vaterland verlassen und ging nach Rußland,

wo er der Erzieher der Waisenknaben eines Generals ward. Er kam mit seinen Zöglingen einst nach Zürich und hielt sich um 1794 zu Stein bei Büel, seinem Freund, auf und half daselbst die Lesegesellschaft errichten; er ward auch zu Bern in einem vornehmen Hause Erzieher. Büel sagt von ihm: „Ich kenne wenige Menschen, die so allgemein geliebt wurden und dessen so würdig waren. Er verirrte — aber Wenige büßen ihre Verirrungen so hart und noch Wenigere erheben sich zu einer solchen Höhe moralischer Vollkommenheit, zu einem solchen reinen Tugendsinn wie er, und Lavater bewillkommte ihn in Zürich mit den Worten: „Mein Herr, vor jedem braven Mann ziehe ich gerne den Hut ab; wer aber fehlt und seine Fehler so gut zu machen weiß wie Sie, vor dem bücke ich mich dreimal." Auf dringende Einladung ging er wieder nach Petersburg, wo er starb. Er klagte aber in seinem letzten Brief an Büel, daß seine Tage durch den Undank eines reichen gefühllosen Mannes verbittert werden, der seine treuesten Dienste unbelohnt lasse. —

Freilich fehlt es auch nicht an Darstellungen von der Schattenseite. Die Geistlichkeit führte oft schwere Klagen über Sittenverderbniß, die aber auch zu allgemein und übertrieben waren, wie von Hirzel und andern Menschenfreunden etwa die Lichtseite zu sehr ins Schöne gezeichnet sein mochte. Das Verderben zeigte sich am größten in den durch Manufakturverdienst sehr bevölkerten und doch armen Gemeinden im Bergland. Schon 1719 ward verordnet: es sollen die Kinder nicht für sich haushalten dürfen und den Eltern ihren Verdienst geben. Minderjährigen soll der Besuch der Wirthshäuser verboten sein. Dieses Verbot ward mehrmals wiederholt. — Mit der Verbreitung des Baumwollengewerbes mehrten sich die Klagen über das in das Hausleben einreißende Verderben, wie Kinder den Eltern ihren Verdienst entziehen, sie verlassen, sich vom Gehorsam losgebunden glauben, ausgelassenes Leben führen u. dgl. Die Pfarrer wurden deßwegen zu ernster Aufsicht gemahnt und aufgefordert, Hausordnung und Zucht zu schützen und zu erhalten. — Der Oberstpfarrer Wirz beklagte, daß aus

den Pfarrberichten sich Verbreitung des Sittenverderbens ergebe. In der Stadt habe sich die alte Sitte, Eingezogenheit, Zucht und Sparsamkeit meistens verloren; man wetteifere in Pracht und Verschwendung; das elterliche Ansehen habe abgenommen. Hausbesuchungen würden in manchen Häusern als eine geistliche Inquisition angesehen werden. Die Trunksucht steigere sich zu Stadt und Land; von beiden Geschlechtern werden gebrannte Wasser viel getrunken und selbst Kinder dazu gezogen und Zusammenkünfte endigen sich mit Trunk und Schmaus. – Wenn auch der geistliche Stand sich in spätern Zeiten in Bildung und Sitten sehr verbessert zeigte, so gab es immer noch Beispiele von Rohheit und Unsittlichkeit in demselben, und der Oberstpfarrer Ulrich rügte bisweilen ernst und scharf die unwürdigen Kanzelschwätzer, Moderedner, Verschwender, Geizigen, Ausschweifenden. So war z. B. Hans Kaspar Hagenbuch, Sohn des berühmten Gelehrten und Professors der Theologie, Pfarrer zu Sternenberg um 1772, ein leidenschaftlicher Jäger, der in seiner Frechheit so weit ging, daß er einst beim Aufgehen der Jagd seiner Gemeinde von der Kanzel herab ankündigte, daß nächsten Sonntag keine Predigt gehalten werde, wofür er freilich zur Ahndung gezogen ward. Der Oberstpfarrer Ulrich gab von dem sittlichen Zustand eines großen Theils des Landvolks (dem Fabrikvolk vorzüglich) in der Nothzeit von 1771 eine betrübende Beschreibung: „Wir haben über den täglich zunehmenden Verfall unserer Sitten schon von langem her Klagen gehört: aber so schlimm, so ungesittet, so irreligiös, so gar verwildert hat sich unser Volk wohl Niemand vorgestellt, als wir jetzt aus den unläugbarsten Beweisen wissen. Vor Allem Mangel an Gottesglauben und dessen Wirksamkeit. Ja, Einige sprechen nicht nur mit dem Herzen, sondern mit dem Mund: Es ist kein Gott. Viele sind durch die Noth nur wilder und unbändiger geworden. Viele trieb auch der Hunger nicht zur Arbeit, sie bettelten und vergeudeten das durch Lügen Erworbene. Diebe und Wucherer vergrößerten die Noth wo möglich; Obrigkeiten und Vorsteher fanden Verleumder und Lästerer, während sie Alles aufboten, die Noth zu lindern. Wir

hörten unsre Vorfahren in den Synodalberichten den Unterricht der Jugend rühmen und auf Früchte hoffen — ein besseres Geschlecht — und es ward schlimmer. Aber das Auswendiglernen des Katechismus und Bekanntmachung mit der Lehre der Katholiken, Wiedertäufer ꝛc. bewirkt es nicht." Und auch einige Jahre später klagte er wiederholt über zunehmende Verderbniß der Religion und Sitten zu Stadt und Land. Eine Hauptquelle war der wachsende Wohlstand. „Man schließt die Religion vom Leben aus." — Schmähschriften und satirische Lieder waren nicht selten; der schändliche Pfarrer Waser war auch darin großer Schurke. Aber man verfolgte damals die Ehrendiebe als Verbrecher und lohnte ihnen mit Geld-, Ehr- und Leibesstrafen, wie andern Dieben. — Nicht selten war der Selbstmord und Lavater sagte: er sei wie zu einer Sucht geworden.

Eine unerhörte Gräuelthat ward am Vorabend des Bettags 1776 begangen: Der Kelch für die Abendmahlsfeier ward vergiftet. Man hatte, nach Gewohnheit, den Wein des Abends zuvor in Kannen auf den Abendmahlstisch gestellt und in der Nacht ward in diejenigen, aus denen die ersten Becher für die Geistlichen und oberkeitlichen Personen gefüllt werden sollten, Gift gemischt; und die Geistlichen am Kommuniontisch bemerkten, daß der Wein trübe sei, und glaubten ein unbedeutendes Versehen als die Ursache; Einige tranken mit Überwillen; Andere fragten den Antistes, ob sie den Wein wechseln sollten, und dieser antwortete leise: Ja, und sie füllten die Becher aus Kannen, die lautern Wein enthielten. Einige hatten schon Becher von dem trüben Wein zur Kommunion gereicht. Er erregte bei Vielen Ekel. Die Meisten kosteten ihn nur oder genossen gar nicht; doch geschah die Kommunion ohne Verwirrung, nur sah man in den Blicken: „das war doch schlechter Wein!" Bei der genauen Untersuchung fand sich nirgends ein Versehen. Dr. Joh. Geßner nebst zwei andern Aerzten untersuchten nun den unreinen Wein und fanden übereinstimmend in vier Gefäßen einen zwei bis drei Finger hohen, trüben, lehmigen Satz, der ein Gemisch aus Miet und Lett, in Essig aufgelöstem Pfeffer, Stechapfel, Schwertlilien und Fliegengift enthielt. An dem

Tuche, womit der Abendmahlstisch bedeckt war, fand man die Hände abgewischt, so daß man selbst die Finger unterscheiden konnte. Die schärfste Untersuchung, welche die Regierung nun anordnete, führte auf keine sichere Spur des Thäters. Der Erfolg des vergifteten Weins war bei einigen Personen Uebelkeit, jedoch ohne bedenkliche Folgen; die Mischung hinderte dieselben. Doch berichtete ein Bürger nach vielen Jahren, daß einer seiner Arbeiter, der von diesem Wein (wahrscheinlich in stärkern Zügen) getrunken, große Schmerzen gelitten, worauf der Bürgermeister Landolt den Arzt zu sich rufen ließ und ihm sagte: „Behandelt ihn als einen Vergifteten; die gestrige Giftmischerei ist kein Geheimniß mehr." So wie der Arzt den Rath befolgte, spürte der Leidende Erleichterung und es trat Besserung ein. Alle Schlösser an den Thüren fanden sich unversehrt und kein Merkmal gewaltsamen Einbruchs. Die Regierung setzte einen Preis von 50 Dublonen auf die Entdeckung des Thäters, und auf ihren Befehl ward über diesen Gräuel gepredigt. Nach 14 Tagen fand sich an vier verschiedenen Orten der Stadt eine Schrift angeschlagen, worin einige der angesehensten weltlichen und geistlichen Herren als Thäter beschuldigt und andere verruchte Gedanken geäußert wurden. Die Regierung setzte auf Entdeckung dieses neuen Verbrechens den gleichen Preis, selbst auch für den, der sich zum Schreiben hätte brauchen lassen. Alles war vergeblich; der Verbrecher blieb unentdeckt. Im Ausland ward die Meinung verbreitet, die Ursache sei nur ein Versehen, besonders Unreinlichkeit gewesen, sogar der auf dem Ergebniß der Untersuchung ruhende Beweis ward bestritten und vorzüglich über Lavaters erschütternde Predigt vom Parteigeist, als großem Lärm um Nichts, gespottet. In Zürich warf man den Verdacht auf den durch seine rachsüchtige Bosheit und als Pasquillant bekannten Waser. Auch Lavater dachte so, ließ sich aber, als er denselben zur Vorbereitung auf dessen Hinrichtung besuchte, durch ihn bewegen, ihn für unschuldig zu erklären und ihm den Verdacht abzubitten, der aber später bei ihm wiedergekehrt zu sein scheint. Aus den heftigen Klagen des Oberstpfarrers Ulrich vor der Synode wird

man genöthigt zu glauben, daß sich damals eine Zeitlang eine Rotte von Bösewichtern gegen die edelsten Männer in Zürich verschworen hatte. Er sagte: „Nun stehe ich hier noch vor Euern Augen; Dank sei der wachenden Fürsehung Gottes. Ob ich aber in der künftigen Synodalversammlung auch noch in Euerer Mitte sein werde, das ist nur allein dem allwissenden Gott bekannt. Das kann ich wohl sagen: So viele Ausbrüche der verruchtesten Bosheit, die wir in den letzten Wochen haben sehen und hören müssen, tragen eben nicht bei, einem ehrlichen Mann hienieden seinen Aufenthalt angenehm zu machen oder ihn zu bewegen, die Verlängerung desselben zu wünschen; wer wird wohl gerne unter einer Rotte von Aufrührern und Lotterbuben wohnen, vor denen weder das Leben noch der gute Name ihres bessern Mitbürgers, ja sogar auch die Ehre ihrer verdientesten Regenten nicht einmal sicher ist, und man noch alle Tage einer höllenwürdigen Schandthat nach der andern gewärtig sein muß." Er bejammert dann die zu schnelle Verbreitung des Gifts des Unglaubens auch unter dem Volk und führt unter Ausdrücken des höchsten Abscheus als Beweis die Gräuelthat der Abendmahlsvergiftung an. — Er sah sich gedrungen, die Obrigkeit ernstlich zu größerer Gewissenhaftigkeit bei Wahlen, zu besserer Förderung der Kirchen- und Sittenzucht aufzufordern und mit Unwillen zu rügen die schnöde Zurückweisung der Klagen der Geistlichkeit über Ausschweifungen, weil die Fehlenden mächtige Beschützer fanden. (1777) Dieß zeugt von manchen unreinen Bestandtheilen im Regiment jener Zeit. Auch Lavater beklagte von der Kanzel mit Wehmuth und Abscheu zugleich den Leichtsinn, womit Viele von jenem schrecklichen Verbrechen redeten und die Gräuelthat verringerten. Doch bald vernahm man über den sittlichen Zustand erfreulichere Berichte.

In den ersten Jahrzehnten des 18ten Jahrhunderts war zu Stadt und Land Unwissenheit und Rohheit noch so allgemein, als man sie seit der Reformationszeit gesehen hatte. Die Schulen und besonders die gelehrten Schulen waren nie schlechter bestellt. Der Pfarrer J. Jakob Ulrich sagt in einer Predigt: „Viele auf dem Land können das

Unservater nicht beten; sie beten es so elend, daß sich zu erbarmen. Wenn sie mancher Jud, Türk oder Heid beten hörte, würde er sich ab der Unvernunft bestürzen. Für „Geheiligt werde dein Name" würde er hören: „entheiligt werde dein Name". An vielen Orten der Stadt ist es auch nicht besser bestellt." Kapuziner von Zug rief man (1728) zu Vertreibung von Gespenstern. Schatzgräber strafte man mit Geld- und Leibesstrafe und Kirchenbuße. Der Glaube an Hexen- und Zauberwesen, vom Teufel bewirkt, war damals noch allgemein. Daneben nistete sich aber schon bei Manchen, die damals das Ausland, besonders Frankreich besuchten, der Unglaube ein. Nach und nach sah man aber den Pharisäergeist einiger Kirchen- und Schulobern bei manchen wackern Hausvätern auf ernsthaften Widerstand stoßen. Solche Finsterlinge wollten den Studenten gelehrte Vereine, aus denen sie etwa freiere Aeußerungen vernahmen, verbieten, sie vom Studium der Klassiker abhalten. Da ließen die Väter dem Schulherrn Lavater sagen: „Musik- und Trinkgesellschaften werden den Studenten nicht verboten. Warum aber solche? Wenn junge Leute was Treffliches studiren wollen, hindert man sie. Wollt Ihr Schlingel haben, so züchtet Schlingel." — Besonders wirksam auf die Abnahme des Aberglaubens war der Einfluß der Brüder Scheuchzer durch Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse, denen sie eine religiöse Richtung gaben; denn bei ihnen ward Wissenschaft und Leben innig verbunden und sie waren ihres vortrefflichen Charakters wegen bei der Bürgerschaft allgemein verehrt und beliebt. Mit Ernst suchte die Regierung noch in viel späterer Zeit (1779) dem immer noch sehr im Landvolk verbreiteten Aberglauben zu wehren. Wer mit abergläubischen Aerzten, Schatzgraben und anderem Zauberwerk sich abgab, ward mit Kirchenbuße bestraft. Verkäufer abergläubischer Schriften, Arzneikrämer ohne obrigkeitliche Zeugnisse, Marktschreier mußten das Land räumen. Nativitäts- und andre astrologische Prophezeihungen wurden aus dem Kalender verbannt. Aber das Ansuchen der Geistlichen (1782), daß er auch von anderm Aberglauben gereinigt werde, blieb ohne Erfolg. Der Eigennutz

der Verleger fand seine Rechnung besser bei Befriedigung abergläubischer Wünsche.

Um 1721 war die Literatur der neuern Völker, selbst die französische, in Zürich nur von Wenigen gekannt. Bald aber verbreitete sich durch Bodmer, Breitinger und ihre Schüler die Bekanntschaft mit der französischen, italienischen und englischen Literatur. Aus den allmälig verbesserten höhern Bildungsanstalten gingen bald und zahlreich vorzügliche Männer hervor, durch die für Zürich eine Zeit von etwa zwei Menschenaltern begann, die an Wohlfahrt jeder Art von den glücklichsten aller Völker alter und neuer Zeit nicht übertroffen ward. Diese Männer machten Zürich eben so groß an Segen als an Ruhm. Die Jünglinge hatten die höchste Ehrfurcht vor diesen Patriarchen der Bildung, die um sich her eine Schaar durch sie moralisch eben so sehr wie wissenschaftlich gebildeter Jünglinge aufwachsen sahen. Wie selig machte sie dieß im Blick auf die Früchte, die sie dem Vaterland gepflanzt und die sie noch reifen sahen! Freilich fehlte es auch auf dem wissenschaftlichen Gebiete nicht an jugendlichen Verirrungen. Klopstocks Ankunft in Zürich erregte z. B. einen Enthusiasmus bis zum Lächerlichen. Man brachte seinen Messias selbst auf die Kanzel. Unter den Gelehrten herrschte eine rege wissenschaftliche Mittheilung. „Schwerlich," schrieb Küttner, „findet sich in Deutschland sowohl als in der Schweiz ein Ort, wo so viel Liebe zu den Wissenschaften und so viel Aufklärung unter den Bürgern herrscht. Selbst Handwerksleute haben Lesegesellschaften, schaffen sich eine gewisse Anzahl Bücher an, kommen an bestimmten Tagen zusammen, lesen und unterhalten sich mit einander." Und Hirzel: „Der Geschmack für die Wissenschaften breitet sich wie ein Lauffeuer aus, wie wir gegenwärtig an der Naturgeschichte, Landwirthschaft, schönen Wissenschaften die lebhaftesten Beispiele sehen, so wie der Eifer für die reine Religion, der sich auf Kenntniß derselben gründet. So ist's mit der Ausbreitung nützlicher Künste und Gewerbe." Er wünscht dabei: „daß die Jünglinge den aufkeimenden Samen mit Klugheit und Mäßigung verwahren und mit Geduld die Zeitigung ihrer

Seelenkräfte erwarten, ehe sie sich an die Verbesserungen des Staats oder der Kirche wagen." Aber mit dem Guten schlich sich auch manch Verderbliches ein: Vielleserei und die besonders fürs weibliche Geschlecht verderbliche Romanleserei mit allerlei krankhaften Auswüchsen, Verachtung und Vernachlässigung der Geschäfte, Schönrednerei, Geziertheit, Empfindelei und Launenhaftigkeit und Uebergang vom Romanenlesen zum Romanenspielen. — Im gleichen Grade nahm die Aufklärung in dem gewerb- und handeltreibenden Winterthur durch seine Sulzer, Steiner, Ziegler u. A. zu. Freilich gab's auch hier Mißbildungen. So war daselbst Kaufmann, „ein junger Mann voll Geist und Kraft", schreibt Zollikofer 1776, „genauer Freund von Lavater, Göthe, Schlosser, Herder, der das Gute nicht in jeder, nur in einer gewissen Gestalt hochschätzt, schlechterdings seinen eignen Weg geht und Niemand ausweicht." Nachdem Lavater ihn überschwenglich gepriesen, fand er ihn später so gesunken, daß man vor ihm seinen Namen nicht mehr aussprechen durfte. — Müller schrieb 1772 an Füßli: „Ich kann dir gar nicht sagen, wie Zürich meine Erwartung — und die war nicht klein — übertroffen hat. Die Freimüthigkeit, das offene, eidgenössische Wesen Eurer Gelehrten machten sie in meinen Augen als Menschen noch schätzbarer, als sie als Gelehrte sind." Von den Zürcher Landleuten sagte Lavater: „Es ist zum Erstaunen, wie sehr viel kluge, geistesthätige, erfahrungsreiche, ich dürfte fast sagen unvergleichbare Landleute wir haben (wofür oben die geschichtlichen Beweise gegeben sind). Groß ist die Verschiedenheit im Land, so daß die Einwohner des nächsten Dorfes auch ohne Rücksicht auf Kleidung verschieden sind." Auch auf dem Land, vorzüglich am See, zeigte sich Liebe zu Kenntnissen und Kunst. So fand Küttner schon 1776 in einem Wirthshaus, das Straßenhaus genannt, auf der Straße nach Zug, einige Violinen an der Wand und über allen Thüren Bücher. „Ich hatte schon manchmal von den Kenntnissen der Zürcher Landleute gehört, und von ihrer Liebhaberei zum Lesen. Ich fand Rabener, Geßner, Gellert, die allgemeinen Reisen, den Christ in der Ein-

samkeit und eine Menge anderer unsrer guten deutschen Schriftsteller; auch französische. „Wer liest in diesen Büchern?" fragte ich ein Mädchen. „Der Vater, die Brüder und die Bäsi". — „Und wer übt Musik?" — „Der Vater spielt und geht auch oft nach Wädenschweil, wo die Bauern einen Saal haben ausmalen lassen; in dem kommen sie nun an gesetzten Tagen zusammen und machen Musik." Jener Concertsaal war in einem Wirthshaus, groß, mit Holz ausgelegt, aber ohne Geschmack und mit bunten Farben ausgemalt. Als einmal englische Bereiter in Zürich waren, wollten die Wädenschweiler sie auch haben. Ja, man sagt, sie würden eine Schauspielergesellschaft haben kommen lassen, wenn der Landvogt es erlaubt hätte. — Die beste, segensreichste Bauernbildung fand man bei Kleinjogg, Hägi und manchen ihresgleichen.

Die Kenntniß, die sich der berühmte Montesquieu von dem zürcherischen Gemeinwesen und der Bildung daselbst verschafft hatte, bewog ihn, dem Pfarrer Vernet zu Genf mehrmals den Wunsch zu äußern, Zürich zu besuchen, als das verwirklichte Ideal eines Staates, wo die Ausbildung desselben so beschaffen sei, daß sie nicht in Sittenverderben übergeht. Der Engländer Coxe sagt um 1760: „Einfachheit der Sitten, republikanische Offenherzigkeit und Nationalstolz ist die Charakteristik des Gemeinwesens sowohl als der Individuen." Hirzel, begeistert vom Anblick des Glücks seines nähern zürcherischen Vaterlands, schrieb: „Die Verschiedenheit des Geländs und der Wirthschaft zieht auch eine Verschiedenheit in der Denkungsart und den Sitten nach sich, und wirklich bilden sich hier kleine Nationen, welche die Sprache, die Sitten, Denkungsart und Kleidung von einander unterscheiden und eine der andern fremd machen (z. B. am See, am Rhein, jenseits des Albis, im Wehnthal, um Winterthur, im Kellenland). Dieses Land wird insgemein mit einer solchen Gelindigkeit, Gerechtigkeitsliebe und Uneigennutz beherrscht, daß man mehr die gegenseitige Liebe der Eltern und Kinder als das Verhältniß der Unterthanen gegen Regenten bemerkt, worauf sich eine Treue gründet, die sich allemal, auch in

den gefährlichsten Zeiten unzerstörlich erwiesen hat. Wir dürfen mit Recht sagen, daß Zürich nur durch Tugend groß geworden. Eine vortreffliche Ermunterung zur Tugend, die auf jedes Herz eines wahren Bürgers unaufhörlich wirken sollte." Johannes Müller fand Zürich bei allen Mängeln als das Muster eidgenössischer Städte an Bürgersinn, Haustugenden und Nationalkraft. Nach einem mehrwöchigen Aufenthalt daselbst mit Bonstetten zur Benutzung der Archive schrieb er an Füßli: „Zürich hat einen unauslöschlichen Eindruck auf mich gemacht. Ich werde nie vergessen, daß der bürgerliche Geist in dieser Stadt noch am thätigsten wirkt und was Großes und Gutes er bisher alles gethan — daß die alten Sitten zuerst bei Euch durch Wissenschaften und Religion gezähmt und ebendieselben, insofern sie republikanisch und gut waren, in keiner andern Stadt bis auf den heutigen Tag und in so kostbaren Ueberresten erhalten worden sind. Bei den Mängeln, welche ich an Eurer Verfassung nicht verkenne, ist sie gewiß nicht allein Eurer Lage die angemessenste, sondern großentheils, ich möchte sagen größtentheils aller dieser Vorzüge Mutter. Das ist aber ihr eigen, daß der Geist eines Heidegger (Bürgermeister), eines Escher (von Kefikon, Statthalter), freier und ungehinderter als in den Parteiungen der Aristokratie oder ungemischter Volksherrschaft bei Euch das Gute erziehen und seinen Einfluß auf Geschlechtsalter hinaus erstrecken kann. Das Einige hätte ich noch bei Euch zu sehen gewünscht: größere Bestrebung, die Mittel zur Vereinigung aller Eidgenossen ausfindig zu machen."

Bern.

Verfassung. Regierung.

Die Staatsgewalt der Republik Bern blieb unverändert bei den 1643 als regimentsfähig bestimmten Geschlechtern bis zum Umsturz derselben durch die Revolution. Die Größe des Gebiets, der durch weise und treue Verwaltung sich immerfort mehrende Staatsreichthum und die Anhänglichkeit und Treue des Volks als Folge einer Regierungsweise, die Beförderung der allgemeinen Landeswohlfahrt als leitenden Grundsatz in der Staatsverwaltung befolgte, machten diesen Staat zum weitaus mächtigsten der ganzen Eidgenossenschaft. Isak Iselin, dieser enthusiastische Freund politischer und religiöser Freiheit, sagte: „Auch die entschiedensten und einsichtsvollsten Neuerer würden sich verlegen finden bei der dermaligen Verfassung der Geister und Gemüther einen Regimentsentwurf abzufassen, durch den die Unterthanen so glücklich werden würden, als sie es dermals sind. Wenn Räthe und Bürger zu Bern alle die wenigen Mißvergnügten, welche sich unter ihren 340,000 Bürgern und Unterthanen befinden mögen, versammelten und ihnen sagten: Entwerfet eine Verfassung, durch welche Ihr hoffen könnet glücklich zu werden; wählet nach derselben Beherrscher, denen Ihr Euch mit größerer Zuversicht anvertrauen könnet als uns: so würden sie vielleicht mit Zuversicht an die Arbeit gehen; aber sie würden, wenn sie alle Schwierigkeiten überlegt hätten, mit Zittern die Hände davon thun, ihre Beherrscher bitten, ihnen ferner vorzustehen und es ihrer väterlichen Liebe überlassen, allmälig die Verbesserungen einzuführen, welche ihre Weisheit selbst gerecht und nützlich finden wird. Und das würde das Gescheideste sein, was sie thun könnten." „Zürich und Bern", sagt Meiners, „kamen zu ihrer glücklichen Verfassung seit Jahrhunderten ohne Pöbel- und Willkürherrschaft."

Die Zahl aller regimentsfähigen Familien bestand 1787 aus 243 mit 2579 Personen; der eigentlich regierenden wären

aber nur 69, unter denen man noch die großen und kleinen Geschlechter unterschied; jene mit zahlreichen Gliedern in den Räthen, diese mit wenigen im Großen und nur etwa einem im Kleinen Rath. Auf den Antrag des Venners und nachmaligen Seckelmeisters Frisching ward 1783 gestattet, daß alle regimentsfähigen Geschlechter das adelige „von" vor ihre Geschlechtsnamen setzen dürfen; wovon aber nur fünfzehn Gebrauch machten. Der Beschluß war nur mit kleiner Mehrheit durchgegangen, ward sehr getadelt und erzeugte viel Mißvergnügen. Bald hernach ertheilte man allen ewigen Einwohnern das gemeine Bürgerrecht. Alle zehn Jahre sollte der Große Rath ergänzt werden und jedes Mitglied des Kleinen Raths das Recht haben, ein Glied für die Wahl zu empfehlen. Jedoch war der Verkauf einer solchen, immer genehmigten Empfehlung beim Eid und Entsetzung von Amt und Ehre verboten. Sie traf gewöhnlich einen Sohn oder Tochtermann. In den Kleinen Rath kam man erst, wenn man 10 Jahre im Großen Rath gewesen, in Kommissionen lang gearbeitet, Landvogteien rc. regiert hatte und dadurch zum Staatsmann reif geworden war. Im Jahr 1769 hatten zweiundzwanzig der vornehmsten und zahlreichsten Geschlechter 182, die übrigen regimentsfähigen Familien etwas mehr als 100 Glieder im Großen Rath. Die fortdauernde Verminderung der regimentsfähigen Geschlechter erzeugte in den ersten Staatsmännern Berns den Wunsch, solche zu ersetzen. Schon Schultheiß Sinner äußerte gegen Dr. Zimmermann von Bruck: „Es wäre sehr gut, wenn in den Rath der Zweihundert immer einige Glieder aus dem Gebiet aufgenommen würden. Zimmermann hielt die Ausführung für unwahrscheinlich. Auch Schultheiß Steiger dachte wie Sinner. Aber eben diese Staatsmänner fanden bei der Ausführung große Vorsicht nöthig, damit nicht die Leidenschaft der Ehr- und Herrschsucht in den regierenden Familien der Städte und beim waadtländischen niedern Adel aufgeregt werden, einen starken Zudrang verursachen, in den stillglücklichen Staat eine gefährliche Bewegung, wie z. B. in Genf bringen und bei Nichtbefriedigung von Ansprüchen die Staatsruhe durch Neid

und Rachsucht gefährden. Von 1788 — 1790 kam wirklich ein Gesetz über die Aufnahme neuer regimentsfähiger Geschlechter zu Stande. Mülinen, der es eifrig beförderte, schrieb an Johannes Müller: „Dieser Plan verursachte vielen Widerstand. Die Beförderer desselben verbreiteten ihn bei den Unterthanen mit reizenden Aussichten für die Zukunft und wollten damit die Gegner einschüchtern; sie übertrieben das Mißvergnügen der Unterthanen, wenn man ihre Hoffnungen täusche. Man benutzte den Zustand der französischen Angelegenheiten dafür. Endlich war die Zahl der dafür Gestimmten so stark, daß auch die hitzigsten Oligarchen dafür geneigt wurden. Nach 14 Stunden ward (von Rath und Bürgern) der Beschluß gefaßt, es sollen von den 236 regimentsfähigen Familien die, welche abgehen, mit Bürgern aus den deutschen und welschen Landen ersetzt und die 27 Stellen des Kleinen Raths 27 verschiedenen Familien zugetheilt werden, so daß nie zwei von Einem Geschlecht darin sitzen können. Sie sehen", bemerkt Mülinen, „wir haben mehr gethan, als wir hätten hoffen dürfen. Das Land, die Bürgerschaft wird sich darüber freuen. Die Regierung knüpft dadurch ein neues Band mit dem Land, dessen vornehmste Familien regierungsfähig werden können. Das Gesetz bestimmte: daß ein aufzunehmendes Geschlecht seit 150 Jahren im Land oder einer der vier bernerisch-freiburgischen Herrschaften verbürgert sein müsse, und erst die Söhne neuer Bürger in den Großen und die Enkel in den Kleinen Rath kommen können." Die Aufnahme der neuen Familie geschah ohne Zulassen von Ansuchen, durch freie Wahl von Rath und Bürgern. — Durch die neue Rathsbesatzung im Jahr 1795 kamen 94 neue Mitglieder in den Großen Rath. Die Wahlen erwiesen sich nicht glücklich; denn nun erhielt die Partei, welche fast auf jede Bedingung mit dem revolutionirten Frankreich in gutem Vernehmen stehen wollte, das Uebergewicht. Oberst Weiß, einer ihrer Führer, bezeichnete ihren Sinn: „Diese Neutralitätspartei liebt einfach die Franzosen als die natürlichsten Verbündeten; man gab ihren Bemühungen, eine schlechte Regierung mit einer guten zu ersetzen, Beifall und bedauerte ihre Hindernisse, freute sich

über den Erfolg und bewunderte endlich ihre erhabenen Grundsätze.“ Dabei blieben sie blind gegen die Thatsachen, die anders sprachen. Und unter den Oberbefehl dieses Mannes stellte diese Partei das zum Schutz der Macht bestimmte Heer. Vergeblich suchte der Schultheiß Albrecht von Mülinen die so höchst gefährliche Entzweiung in Berns Großem Rath zu heben.

Die Besoldung der Regimentsstellen fiel dem Staat nicht schwer zur Last; sie waren mit Ausnahme einiger Landvogteien meist gering. Die gesammte Regierung und alle Kollegien mochten jährlich nicht viel über 30,000 fl. kosten. Die Glieder des Großen Raths bezogen nur vier Mütt Dinkel; ein Glied des Kleinen Raths erhielt 1260, die Häupter 2500 — 4000 Fr.; nur der Stadtschreiber hatte 9000 Fr. Die meist sehr erträglichen Landvogteien wurden, um Bestechungen und Familienzwist zu verhüten, seit Anfang des Jahrhunderts durch das Loos vergeben. Das Volk ward sorgfältig gegen jede Art von Bedrückungen durch Landvögte und alle Beamteten geschützt. Das 1727 erlassene Verbot, Mieth und Gaben zu nehmen, ward 1781 nicht nur erneuert, sondern auch verschärft und das Geben wie das Nehmen für alle und jede Stellen oder für Freiheiten, Privilegien und Gnaden aller Art bei Strafe der Entsetzung von allen Aemtern und Diensten und einer Buße von vierfachem Werth dessen, was angeboten, gegeben oder versprochen worden, oder nach Umständen auch bei Leibesstrafe untersagt. Das Gleiche galt für Geschenke in Rechtshändeln. Die Anzeige soll geheim bleiben. Ebenso wurden den Landvögten alle mit Gesetzen, Rechten und Freiheiten ihrer Angehörigen streitenden Verfügungen, sowie alle willkürlichen Bußen streng untersagt. Solche Satzungen wurden allem Volk von den Kanzeln bekannt gemacht. Sicher konnte jeder Unterthan klagen und es waltete dann strenges Recht — aber es war ein seltener Fall, weil die Ursache dazu selten war. Ebenso mußten die Landvögte genaue Rechenschaft von ihrer Verwaltung geben. Bisweilen klagte man nicht ohne Grund über Stolz von Landvögten, denn dagegen konnte kein Gesetz gegeben werden. Diejenigen aber, welche er am meisten

trug und schmerzte, waren Herren aus regierenden Familien in Städten, die ihn bei ihren Mitbürgern, wie die Untervögte gegen Landleute, nur zu gerne nachahmten. Der Stolz ging etwa, wie ein französischer Reisebeschreiber 1736 bemerkte, bis zur Lächerlichkeit und sie geberdeten sich wie kleine Souveräne. Jedoch, bemerkt er, thun dieß nicht die Vornehmen und auf Reisen Gebildeten, sondern solche, die, wie heute noch, aus den gemeinen Bürgern aufsteigen. Die Regierung wandte auf Pflichtverletzung eines Landvogts die Strenge des Gesetzes ebenso wie bei jedem Untergebenen an. — Zu den Einkünften des Landvogts trugen die Unterthanen nur einen sehr geringen Theil, z. B. die Siegelgelder bei; sie flossen aus dem Staatsgut.

Ueber den Charakter der Bernerregierung haben zwei Berner Zeugniß gegeben, bei denen aller Verdacht von Parteilichkeit für dieselbe wegfällt: Bonstetten, der den größten Theil seines Lebens hindurch unzufrieden mit seinen persönlichen Verhältnissen zur Regierung war, die Politik derselben mißbilligte, so daß ihm selbst Freunde darüber Ungerechtigkeit des Urtheils vorwarfen, und Müslin, der ernste Prediger, der mit edler Freimüthigkeit Fehler und Sünden der Vornehmsten und Mächtigsten im Staat wie die des Volks von der Kanzel rügte. Bonstetten schrieb am Abend seines Lebens in seinen „Erinnerungen" und in Briefen: „Die alte Regierung von Bern hatte die Fehler einer Aristokratie, sie hatte aber auch alle guten Eigenschaften derselben. Die Uneigennützigkeit der Regimentsfähigen war so groß, daß sie, die nur sich selbst über ihre Finanzen Rechenschaft zu geben hatten, nur in mittelmäßigem Wohlstand lebten, neben 30 bis 40 Millionen Ersparnissen, die ihre Freunde und Bundsgenossen in Frankreich bei der Plünderung fanden. Zwar wurden zur Erhaltung des Wohlstands der Geschlechter Familienkassen gestattet, die aber für ein Geschlecht nicht über 100,000 Frk. betragen und keine liegenden Gründe besitzen durften. Die Regierung lebte unbewaffnet in der Mitte ihrer bewaffneten Unterthanen und bedurfte, um sich zu erhalten, keiner Tyrannei. — Was diese Regierung auszeichnet, ist eine vollkommene

Rechtschaffenheit. Ich saß in allen Behörden und bezeuge, daß ich nicht Eine Handlung, auch nur zweideutig, damit streitend gesehen. Von allen bestehenden Regierungen war die von Bern diejenige, die am meisten die Vorschriften der Gerechtigkeit beobachtete. — Der Eintritt in den Großen Rath war der Zeitpunkt einer völligen Umkehr der patrizischen Jugend. Der alte Geist der Republik schien dem jungen Magistrat Geschmack für die Arbeit, die Sitten und alle Tugenden einzuflößen. Der Geist dieses Großen Raths war so gesund; man war in demselben so aufrichtig mit der Wohlfahrt der Regierten beschäftigt, daß man sich in seinem Schooß ein besserer Mann werden fühlte. — Was dem Ruhm von Bern mangelt — ist ein Geschichtschreiber (1831). — Müslin: „Von der Wohlthätigkeit der Regierung war nur eine Klasse ausgeschlossen, nämlich sie selbst; sie hatte eine Menge gar nicht bemittelter Mitglieder. Wer hätte sie nun darüber zur Rechenschaft ziehen können, wenn sie von dem jährlichen Ueberschuß der Staatseinkünfte, statt ihn hinter Schloß und Riegel zu legen, ihren dürftigen Mitgliedern ausgetheilt und sich selbst nicht dabei vergessen hätten? Daß das aber nicht geschehen sein müsse, obschon es so leicht und so geheim hätte geschehen können, beweist der Reichthum des Schatzes, verglichen mit der Mittellosigkeit einer sehr beträchtlichen Zahl ihrer Mitglieder. Wenn ja etwas zum Lob einer Regierung zeugt, so ist es dieses: „Sie geben Allen, als nur sich selbst nicht.“ Derselbe bemerkt hingegen tadelnd über die Ergänzung des Großen Rathes 1795: „Daß mehr der Verwandtschaft und Anderm als der Tüchtigkeit und Sittlichkeit Rechnung getragen worden.“ Doch sagte er auch berichtigend: „Ich gebe dem bittersten Tadler der alten Regierung den Auftrag, mir unter den 1795 Erwählten mehr als neun schlechte oder notorisch verwerfliche Subjekte zu nennen, welche gerade ein Zehntheil aller damals Gewählten ausmachten.“ — Montesquieu verglich Bern mit Rom in seiner schönsten republikanischen Zeit. So war's volle Wahrheit, was ein Kenner der bernerischen Verfassung und Regierung 1793 schrieb: „Es war eine Stimme: daß diese aristokratische

Regierung das Land überaus glücklich mache; daß, wer arbeiten wolle, unter derselben seines Auskommens gewiß sei, und daß sie sich durch königliche Wohlthätigkeit und durch die unbestechbarste Gerechtigkeit auszeichne. Sie gab unter allen Titeln eher mehr als minder denn eine halbe Million Bernerpfund an ihre Unterthanen aus. — Keine Klage über die Regierung hört man aus den Armen, aus dem Volk, aber aus dem Waadtländer Adel, von Stadtherren, sogenannten Philosophen nach französischer Mode, Phantasten, Ehrsüchtigen und Verschuldeten."

Staatsverwaltung.

Gesetzgebung und Recht.

Bern hatte kein allgemeines Gesetzbuch; Sitten und Herkommen ersetzten größtentheils ein solches. Es hatten Städte, Landschaften, selbst einzelne Gemeinden, eigene Satzungen und Rechte, die in dem welschen Gebiet von denen im deutschen sehr verschieden waren. „Zwar gibt der Große Rath," sagt Bonstetten, „dem Land Gesetze; sie sind aber nicht willkürlich, denn jedes Ländchen hat seine Gesetzgebung, Freiheiten, Vorrechte, die alle der Regierung heilig sind, und in diesem Gesichtspunkt aus dem Senat nur das Band, den Mittelpunkt machen, wo sich viele kleine Republiken vereinigen." — In allem Volk war durch Erfahrung der Glaube festgewurzelt: auch gegen den Schultheiß und die Regierung gewinne ich den Prozeß in gerechter Sache. Jeder Unterthan wußte: frei, für den Geringsten wie für den Vornehmsten, ist der Zutritt zu Schultheiß und Räthen und Jeder wird mit väterlicher Güte gehört. Es war fast zum Sprichwort geworden: der Bauer (freilich mit Ausnahme von Ränkemachern) behalte gegen den Landvogt fast immer Recht; und es sei gar kein Zweifel mehr, daß er mit gerechter Sache auch den Prozeß gegen den Schultheiß gewinne, denn es war wirklich Grundsatz bei der Regierung: in zweifelhaftem Fall eher den Bauer als den Landvogt oder auch sich selbst zu begünstigen. — Die Landvögte waren die Regenten, Richter und Verwalter des Staatsguts und der Staatseinkünfte in ihren Amtsbezirken. Man

forderte von ihnen, daß sie eine gerechte, milde und großmüthige Amtsverwaltung zum leitenden Grundsatz machen. — Jede Gemeinde wählte ihre Vorsteher, die auch Richter in der ersten Instanz waren, die Polizei und die besondern Gemeindsangelegenheiten verwalteten. Ein umständlicher Tarif, an den die obersten wie die untersten Beamten gebunden waren, schützte das Volk vor unbilligen Forderungen für die Bemühungen der Beamteten. Für ein Gehör um Rath, um freundliche Beilegung von Streitigkeiten, Mittheilung von oberkeitlichem Entscheid und Weisungen sollte nichts bezahlt werden. In den neunziger Jahren ward eine besondere Beschwerdekommission verordnet, bei welcher alle Klagen über Beamtete angebracht werden konnten; von Bestechbarkeit der Richter war so gar keine Frage, daß nur der bloße leiseste Versuch dazu das gewisseste Mittel gewesen wäre, seinen Prozeß zu verlieren oder mit seinem Gesuch abgewiesen zu werden und zugleich in die härteste Strafe zu verfallen. So z. B. ließ ein Appellationsrichter einen Bauer, der heimlich einen Korb mit Zuckerbrod in dessen Küche gestellt hatte, alsbald in den Thurm werfen. — Von Zeit zu Zeit ward über die Amtsverwaltung der Landvögte strenge Untersuchung gehalten. Solche, die habsüchtig bei höhern Preisen von den Vorräthen verkauften, um dieselben dann durch Kauf bei niedern Preisen zu ergänzen, wurden entsetzt und ehrlos erklärt; so ein Landvogt Morlot zu Lenzburg. Ein Andrer, der in der französischen Revolutionszeit heimlichen Durchpaß von Lebensmitteln durch die Schweiz nach Frankreich begünstigt und davon Gewinn gezogen hatte, ward zu lebenslänglichem Verhaft auf der Festung Aarburg verurtheilt. Kurz vor der Revolution mußte der Hofmeister Groß zu Königsfelden mit einer Geldsumme büßen, daß er gegen das Ausfuhrverbot Früchte zum Land hinaus verkauft hatte.

In dem deutschen Gebiet ging der Civilprozeß, wenn er unter 100 Pfund Werth betrug, vom Gemeindgericht an den Landvogt; er konnte aber auch bei diesem begonnen werden. Der Landvogt fällte nach Anhörung der nur berathenden Richter allein das Urtheil und von ihm

ging die Berufung an die deutsche Appellationskammer zu Bern. In Kriminalfällen aber schickte der Landvogt die Untersuchungsakten an den Rath zu Bern zum Spruch und hatte dann für Vollziehung desselben zu sorgen. Die freien Städte hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit. In der Waadt sprach das Untergericht immer in erster Instanz, der Landvogt, der vier Beisitzer mit berathender Stimme hatte, in zweiter, und von ihm ging der Prozeß an die welsche Appellationskammer. — Um 1725 beschloß die Regierung Verbesserung der Prozeßordnung und übertrug die Ausarbeitung derselben dem Professor der Rechte Sigmund Ludwig Lerber mit Zuziehung einiger Rechtsgelehrten, die dann 1761 als „erneuerte Gerichtssatzung" eingeführt, 1789 aber mit mehreren neuen Gesetzen vermehrt ward. „Diese Gesetze aber sollten Niemand an seinen wohlhergebrachten und von der Oberkeit bestätigten Rechten nichts brechen, sondern jede Stadt, Landschaft und Gerichtsstelle bei allen Freiheiten, Satzungen und Gebräuchen ferner geschützt bleiben." — Die Prozesse aber wurden durch die Advokaten nur zu oft weitläufig, langwierig und kostspielig gemacht und das Volk vermißte die Wohlthat der einfachern, kürzern, wohlfeilern und um deßwillen nichts weniger gerechten Rechtspflege in Zürich und den meisten Kantonen. Bei aller Uebertreibung im zu allgemein ausgedrückten Vorwurf Pestalozzi's lag doch Wahrheit: „Die Rechtssachen werden verworren und verfänglich behandelt und immer auf höchst gefährliche Spitzen gestellt und es ist nirgends kein Trieb und kein Eifer bei den Regierungsstellen, Prozessen auszuweichen und die Sachen im Anfang in Güte und Freundlichkeit auszumachen, ehe sie von den Advokaten verfochten und durch Erbitterung und Kosten auf einen Punkt gebracht werden, auf welchem beide Parteien fast immer Alles gegen Alles setzen müssen." Damit stimmte im Ganzen Meiners ein. Er habe selbst gutgesinnte Richter (diese waren anerkannt die große Mehrheit!) darüber klagen gehört. „Wohlhabende Bauern haben, von Muthwillen, Trotz und Stolz gereizt, oft Freude an Prozessen, bloß um den Gegner zu kränken und zu plagen. Die bernerischen Advokaten, die selten Rechtsgelehrte von

Profession sind, lassen sich ihre Mühe ungeheuer bezahlen; sie nehmen viel mehr, als die Taxe vorschreibt." Es wurden auch wirklich von der Regierung Verbesserungen angebahnt, deren Ausführung aber von der Revolution gehindert ward. Der Volkswünsche ungeachtet blieb das Uebel nach wie vor ungeheilt. Im Emmenthal, Frutigen, Simmenthal und den Landgerichten war die Prozeßsucht besonders stark eingerissen. Die Zahl der Advokaten stieg um 1750 im deutschen Gebiet auf 150, von welchen die Wenigsten eigentlich studirt hatten. Ein Prozeß zwischen der Regierung und den Gemeinden im Jouxthal um 1757 dauerte mehrere Jahre und, obgleich jeder Theil die Kosten trug, stiegen sie doch für die Gemeinden auf 10,000 fl.

Da Bern kein vollständiges Strafgesetzbuch hatte, so war in der Strafrechtspflege des Richters Ermessen viel überlassen und unter der ernsten Aufsicht der Regierung ward sie beim allgemein herrschenden Rechtsgefühl besser verwaltet als anderswo bei vollkommnern Gesetzbüchern. „Die Richter neigten sich" — bemerkt Meiners — „in den meisten Fällen auf die gelindere Seite. Selten straft ein Landvogt nach der Strenge des Gesetzes, und thut er's, so gibt er die höhere Buße den Armen oder an eine wohlthätige Anstalt, um nicht der Habsucht beargwohnt zu werden. Die regierenden Familien überhaupt wetteiferten in der Milde, um den Ruhm sanfter Regierung zu haben, und Wohlwollen für sie in die Herzen der Unterthanen zu pflanzen." Immer seltener wurden die Todesurtheile, und fast nur auf Mord beschränkt; die Folter ward nur im äußersten Fall gebraucht und endlich ganz abgeschafft. Mit dem Schellenwerk wurden Verbrecher beiderlei Geschlechts bestraft, die in der übrigen Schweiz noch die Todesstrafe hätten leiden müssen. Einen frevelhaften Buben strafte man weislich lieber mit körperlicher Züchtigung, als daß man durch die Geldstrafe seine unschuldige Haushaltung mit Hunger und Mangel strafte — wie in spätern Zeiten. Wie liederliche freche Leute den Straferust erfuhren, sah man aus einem Urtheil zu Aarau 1789. „Der nichtswerthe Burger, der nicht arbeiten will und sich überhaupt störrisch

beträgt, soll für acht Tage bei sparsamer Kost aus Blod und ihm zu einiger Erinnerung drei Tage hinter einander jeden Tag zehen Prügel aufgemessen werden." Im Schellenwerk fanden sich 1776 124 und 1778 141 Verbrecher; sie wurden vorzüglich zu schweren Bauarbeiten und Reinigung der Straßen der Hauptstadt gebraucht; die schwerern Verbrecher in Ketten. Der Engländer Howard fand in den Gefängnissen von Bern und Lausanne keine Verbrecher; denn die Strafgerechtigkeit zögerte nicht und übergab sie dem Zuchthaus.

Wie die Regierung dafür sorgte: daß Ruhe, Friede, Recht und Ordnung durch die Behörden erhalten würden, so wachte sie auch mit strenger Sorgfalt, daß nicht geheime oder schwärmerische Verbindungen den Zustand des Gemeinwesens gefährden. Solche Gefährdung erblickte sie in dem Freimaurerorden, mit dem sie 1745 alle Verbindung bei Entsetzung von Amt und 100 Thaler Buße verbot. In den sechziger Jahren lebten doch wieder Logen desselben auf und wurden nicht mehr beunruhigt. — Mit Mißvergnügen sah die Regierung die Verbreitung der Schriften Rousseau's und ihrer von vielen schweizerischen Gelehrten und Gebildeten mit Enthusiasm aufgenommenen Freiheitsideen und deren gefährliche Anwendung in Genf. Als sie solche in der helvetischen Gesellschaft auch von Bernern, besonders Bonstetten, von dem Bonnet urtheilte: „Er ist über Genie entzückt und stößt Alles, was von Autorität herkommt, weg," schwärmerisch preisen und die Namen von „Eidgenossen und Patrioten" wie Parteinamen im Gegensatz Andersdenkender brauchen sah: so ließ sie, in Besorgniß, daß geheime Verbindungen, wie in Deutschland, angeknüpft werden und der Genfergeist sich verbreiten möchte, die Ihrigen wissen, daß sie den Besuch der helvetischen Gesellschaft mit Mißfallen sehen würde. Doch schon 1767 hob sie das Verbot auf, als Männer von zuverlässigem Charakter sie über die wahre Beschaffenheit aufklärten und in der Gesellschaft selbst die Uebertreibungen ernstlich gerügt wurden. Freilich verschwand das Mißtrauen nie ganz, da immer noch heftige Aeußerungen von einem Theil der Mitglieder

eifrig beklatscht wurden, über die selbst der jugendliche Müller noch 1776 Mißbilligung aussprach.

Staatswirthschaft.

Als unübertroffenes Muster in der Staatswirthschaft ward die Bernerregierung gepriesen. „Keine kleinere oder größere Republik“, sagt Bonstetten, „hat je das Einkommen des Staats mit edlerer Uneigennützigkeit besorgt. Oder man zeige mir die Regierung, welche jemals im Stand gewesen, jährlich zum Besten des Landes größere Summen zu verwenden, als die Einkünfte betragen, welche sie aus dem Land zieht, und dennoch weder Auflagen noch Schulden macht? Und wißt ihr den Ursprung dieses Gemeinguts, aus welchem Bern alle Jahre noch sein Land bereichern kann? Größtentheils entstand es aus dem Privatvermögen seiner Bürger der alten Zeit.“ Nicht mehr im Jahr ausgeben als einnehmen, war der hausväterliche Hauptgrundsatz der Verwaltung des Gemeinguts. Die Rechenschaft war so genau und so treu, daß im ganzen Land kein Zweifel darüber waltete. Der große Staatsreichthum Berns entstand nur durch haushälterische Verwaltung, ohne alle Beschwerung des Volks durch Auflagen. „Nicht viel,“ sagt A. Haller, „ersparte der Staat alljährlich, nie über 30,000 Thaler, denn er opferte viel zum Besten des Landes — aber er ersparte Jahrhunderte lang.“ Den Vorschlag verwendete die Regierung theils zu gemeinnützigen Anstalten, wie Straßen, Frucht- und andere Vorräthe, theils legte sie denselben als Erbgut des Staates an. Den Betrag des Schatzes kannte man nicht. Stanyan, der englische Gesandte zu Anfang des Jahrhunderts, gab ihn zu 1,200,000 Thaler an; zu Meiners Zeit glaubte man ihn über 6 Millionen angewachsen. Außer den baaren Geldsummen im Schatzgewölbe waren große Kapitalien angelegt in den Banken von England und Holland, bei Fürsten und Städten in Deutschland; auch die Könige von Sardinien und Dänemark waren Berns Schuldner. Man benützte auch Gelegenheiten zum Ankauf von Herrschaften.

Eine Unterhandlung mit Oestreich zu Anfang dieses

Zeitraums um Erwerbung des Frickthals durch Verpfändung oder Kauf um zwei Millionen Gulden hatte nicht Erfolg. — Als die Effinger 1720 Schloß und Herrschaft Wildenstein an einen Zofinger um 76000 Fr. verkauften, zog die Regierung den Kauf an sich und verlegte den Sitz des Landvogts von Schenkenberg in dieses Schloß. — Um 120,000 Thaler ward Köniz, eine Komthurei des deutschen Ordens, erkauft und zu einer Landvogtei gemacht, sowie die 1732 um 90,000 Thaler erkaufte Herrschaft sammt dem Schloß Castelen, welche durch Töchtern des Generals J. Ludwig von Erlach seit 1650 in den Besitz deutscher Herren gekommen war. Auch in der Waadt wurden die Herrschaften Corselle und Lignerolles in der Vogtei Iferten angekauft.

Zehnden, Grundzinse, Salz, Post, Ohmgeld, Staatsländereien, Zinse von angeliehenen Kapitalien waren die Einkünfte, deren Ertrag man zu Anfang des Jahrhunderts auf 750,000 Fr. berechnete; am Ende aber ertrug das Salz 200,000, Zoll 300,000, Zehnden 400,000, Lehngefälle gegen 150,000, Strafgelder aber nur 6610 Fr.! Hiezu dann die Zinse von den Staatskapitalien. Der Zehnden nahm zu durch Vermehrung der Landkultur und ward zur Besoldung der Pfarrer, für Schulen und Spitäler verwendet; der Ertrag vom Salz wuchs durch Vermehrung der Bevölkerung und des Viehstands; der Zoll, weil der Friede die Durchfuhr der Waaren begünstigte, und er ward zum Bau und Unterhalt der Straßen vorzüglich verwendet. „Welche wohlthätige Rücksicht für den Bauer zeigt sich darin,“ sagt Meiners, „daß die Regierung auf der Zehntsteigerung allen Gliedern des Kleinen Raths, Amtleuten, Landschreibern und Schaffnern, während ihrer Amtsverwaltung, Pfarrern und Allen, die oberkeitliche Zehnden zu leihen, zu besichtigen und zu schätzen hatten, daran Theil zu nehmen verbot. Ja, wenn Parteien auf einander eifrig wurden und anfingen den Schatzungspreis zu überbieten, warnte sie der Landvogt selbst.

Kriegswesen.

Jeder Einwohner war dienstpflichtig vom sechszehnten bis zum sechzigsten Jahr und mußte sich bewaffnen und militärisch kleiden. Die fremden Kriegsdienste waren die Kriegsschule, ohne Kosten fürs Land, besonders zur Bildung von Offizieren. In der Hauptstadt war nur eine Stadtwache von 3 — 400 Mann, das einzig stehende Kriegsvolk. Die gesammte zum Dienst zu berufende Mannschaft ward 1759 in 21 Regimenter, die 51,700 Mann ausmachten, eingetheilt und jährlich die Hälfte durch die Landmajors gemustert. Einen Bauer, der 1766 mit sieben Söhnen bei der Musterung erschien, beschenkte die Regierung mit 100 Pfund. Die dienstfähige Mannschaft war bis 1798 auf 79,889 Mann gestiegen, wovon ⅔ aufs deutsche, ⅓ aufs welsche Gebiet kamen. Die Auszugsmannschaft bestand 1798 in 29,767 Mann: Fußvolk 24,580, dabei Scharfschützen 894, Reiter 997, Artilleristen 1960, Schiffleute und Matrosen 558 Mann. Auf das Ansuchen der Regierung untersuchte der General Lentulus, einer der Helden im siebenjährigen Krieg, den Zustand des bernerischen Kriegswesens und er traf in seinen Vorschlägen mit denen des Feldzeugmeisters Ott in der Hauptsache überein. Er empfahl Einfachheit in der Kleidung und warnte vor Abänderungen ohne die höchste Noth, als schädlich für den Staat und beschwerlich für das Volk, „sonst werde der vortrefflich gute Wille des Landvolks erstickt." — Auf dem Genfersee ward 1781 ein kleines Geschwader von Barken angeordnet, zu dessen Befehlshaber Oberstlieutenant von Crousaz ernannt ward, der aus Vorliebe zu diesem Kriegsdienst Seezüge mitgemacht und als Freiwilliger der berühmten Belagerung von Gibraltar beigewohnt hatte. Mit jedem Jahrzehend ward der Waffenvorrath jeder Art beträchtlich vermehrt. Im Zeughaus fanden sich neben den Waffenrüstungen der Vorzeit die der neuern Zeit. Während das ganze Volk selbst Waffen besaß, hatte der Staat noch einen Vorrath von Gewehren für 50 bis 60,000 Mann; die übrigen Kriegsbedürfnisse standen damit im Verhältniß. Die Zahl der Ar-

tillerieſtücke war von 1748 bis 1783 von 152 auf 441 und bis 1790 auf 499 geſtiegen, von denen 100 auf Schlöſſern; zu denſelben auch alle nöthige Zubehör. Jede Gemeinde hatte auch ihre eigenen Reis- (Kriegs-) Gelder. Doch zeigte ſich bei der Auszugsmannſchaft nach Genf 1782 Mangel an Uebung und Mannszucht.

Geſundheitspflege.

In das ſeit 1717 mit einem Aufwand von 125,000 Fr. neu erbaute Krankenhaus, die Inſel genannt, wurden bei 80 einheimiſche oder fremde Kranke, welcher Religion oder Land ſie angehören mochten, mit aller Sorgfalt gepflegt und für Heilung und jedes Bedürfniß geſorgt. Fremde Kranke erhielten beim Weggang noch das Nöthige an Kleidung und Reiſegeld. Dieſem Haus waren große Einkünfte von Gütern und Zehnden angewieſen. Eine ſtrenge Unterſuchung 1737 zeigte manche Mißbräuche und ſelbſt Verminderung ihres Vermögens. Die Regierung half ſo entſchieden, daß ihr Vermögen bald um zwei Drittheile ihres frühern Beſtands erhöht ward. Die Krankenanſtalt im Siechen- oder äußern Krankenhaus erhielt 1765 Erweiterung und neue Einrichtung. Es wurden ihr eigene Aerzte und Seelſorger gegeben. Für die Unheilbaren, Veneriſchen, Irren wurden neue Gebäude errichtet; beſonders ward die Irrenanſtalt zu Königsfelden 1769 beſſer eingerichtet. Die Vergabungen an die Krankenhäuſer betrugen um 1750 ſeit Anfang des Jahrhunderts etwa 100,000 Franken.

Für die Geſundheitspflege auf dem Land ſieht man die Regierung bis in ſpätere Zeiten nur ſelten beſchäftigt; die Geſundheitspolizei war, wie ſo viel Anderes, Sache der landvögtlichen Verwaltung. Auch für wiſſenſchaftliche Arztbildung geſchah wenig. Es ſtand in der Willkür, den Arzt oder den Quackſalber zu brauchen. Um 1730 ließ man noch Marktſchreier ſelbſt in Städten auftreten. Auf „Schriften von Bern“ hin bewilligte man in Aarau einem türkiſchen Marktſchreier 14 Tage lang ſeine Arzneien auf der Bühne zu verkaufen. In Seuchen jedoch ließ die Regierung Anleitung zur Behandlung derſelben im Lande verbreiten und

schickte unentgeltlich Aerzte nebst Arzneien und Lebensmitteln in die Ortschaften, wo sie herrschten. Seit 1765 ergingen Verordnungen für Rettung und Behandlung von Ertrunkenen und Erstickten. Marktschreier und fremde ungeprüfte Aerzte wurden verbannt. Es sollte, ward 1786 geboten, Niemand Arznei- oder Wundarzneikunst üben, ohne gehörige Prüfung bestanden zu haben, bei Strafe an Ehre, Leib und Gut. Es ward 1786 aus Fürsorge für die Gesundheit das Brennen und der Verkauf des Treberbranntweins und überhaupt die Einfuhr des Branntweins verboten, auch gewisse Wurzeln und Oele sollten an Niemand anders als an Apotheker und patentirte Aerzte verkauft werden. Daß verboten ward, Erdäpfel vor der Reifezeit einzusammeln, schrie dann der Aufrührer Cart als Beweis der ärgsten Tyrannei aus.

Anstalten gegen Landesnoth und Armensorge.

Bald nach der Erbauung des Inselgebäudes beschloß die Regierung auch die Aufführung des Spitals, wofür sie 140,000 Thaler anwies. Zu Ende 1737 stand ein Prachtgebäude da, das die armen alten gebrechlichen Bürger der Hauptstadt aufnehmen sollte, die in 80 Zimmern vertheilt wohnten und mit allen Lebensbedürfnissen versehen wurden. Fremde durchreisende Arme erhielten hier Brot und Suppe, Nachtherberge und ein Zehrgeld; es kamen täglich wohl 50—100 solcher Armen, die diese Wohlthat genossen. Die Einkünfte der früheren zwei Spitäler wurden vereinigt.

Bis zum Jahr 1755 hatten die Zunftgesellschaften aus ihren Gütern gemeinschaftlich mit der Regierung für die Erziehung armer Waisenkinder aus der Hauptstadt in Haushaltungen gesorgt. Nun vereinigten sich begüterte Menschenfreunde zur Stiftung eines Waisenhauses, wofür schon Vermächtnisse bestimmt waren. Die Regierung beschloß dann die Gründung eines Waisenhauses, bestimmte demselben eine jährliche Unterstützung von 300 Kronen und zeigte in einer Anweisung für den Waisenvater die zärtlichste Sorgfalt für die Waisenkinder. Nach 35 Jahren hatte die Anstalt schon ein Grundvermögen von mehrern hunderttausend Franken und 1783 — 1786 ward ein neues prächtiges Gebäude für

dieselbe errichtet. Es befanden sich 40 Knaben darin und neben derselben bestand noch eine Waisenanstalt für arme Mädchen. Die Bildung der Knaben ging aber zu weit über die Bedürfnisse für ihre zukünftigen Verhältnisse im Leben. Schon früher hatte Privatwohlthätigkeit eine ähnliche Anstalt zu Lausanne errichtet. Nun stifteten mehrere Städte Waisenhäuser: Thun 1760, Zofingen 1762, Burgdorf 1764. Aarau beschloß 1783 einen neuen Spital zu bauen und mit diesem ein Waisenhaus zu verbinden; die Regierung bewilligte ihr dafür eine Lotterie und gab ihr ein Anleihen von 30,000 Pfund zu 2 vom Hundert auf zehn Jahre, die bis 1798 in fünf Terminen abbezahlt werden sollten. Zweisimmen stiftete eine Versorgungsanstalt für Waisen, Alte und Arbeitslose. Die in dieser Anstalt erzogenen Kinder wurden zu einem Brodverdienst tüchtig gemacht und neu gekleidet entlassen. Armen Haushaltungen verschaffte man Brot durch Arbeit und der Bettel ward in der Gemeinde streng verboten. — In der Vogtei Sanen waren Dorfspitäler so gut eingerichtet, daß in guten Jahren die Arbeit der Kinder hinreichte, sie und einige schwache Greise zu erhalten. Den Spital auf der Grimsel ließ die Regierung erweitern und verbessern. Im Jahr 1792 ward eine Taubstummenanstalt errichtet. In Lausanne zeigte sich 1761 — 1766 ein für wohlthätige Anstalten reger Sinn. Durch Beiträge begüterter Menschenfreunde ward daselbst eine Anstalt für Besorgung unverbürgerter Armer errichtet und erhalten. Der Spital wurde neu erbaut. In Iferten, Vivis und Milden verbannte man den Bettel durch bessere Armenversorgung, besonders durch Verschaffung von Verdienst.

In der 1787 gestifteten Dienstenkasse zu Bern kam die erste bekannte Ersparnißkasse zu Stand, in die bald auch Arbeiter Einlagen bringen durften. Der Große Rath selbst bestätigte ihre Satzungen, die Regierung nahm sie in Schutz und gab ihr zur Befestigung 10,000 Thaler ohne Zins für mehrere Jahre. Männer aus den regierenden Familien beschäftigten sich mit derselben. Sie bestand bis 1798. Während der 11 Jahre, die sie bestand, wurden über 4000 Schuldscheine ausgestellt und im Jahr 1797 besaß sie 400,000 Frk.

Nach und nach ward auch die Armenpflege auf dem Land besser. Mit Härte hieß es 1720 noch beim Chorgericht zu Schöftland: „Angebracht: wie ihm zu thun sei, wenn eine alte oder sonst übelmögende Person, so das Almosen genießt und nicht mehr vermag demselben nachzugehen? Die Dorfgemeinde soll selbst schauen, wie ihr möge geholfen werden." Ein schöner Sinn waltete zu Aerlisbach, wo bisher von 100 fl. Werth an liegenden Gütern aller Art zwei Kreuzer als Armensteuer bezogen ward. Diese Steuer ward mit Genehmigung des Landvogts in eine freiwillige verwandelt und nun betrug sie das Doppelte. Sie ward an allen Kommunionstagen und am Bettag bei den Kirchthüren aufgehoben. Dieß ward im Land zur Gewohnheit. Durch Polizeimaßregeln und andere Anstalten zu zweckmäßiger Unterstützung der Armen ward die Plage des Bettels aufgehoben. Es kamen auch etwa außerordentliche Gaben für die Armen; so erhielt Aerlisbach 1753 von einem Ungenannten eine solche von 40 neuen Dublonen. Eine sehr große Zahl von Landgemeinden erhielten jährlich sehr reiche Spenden aus den ehemaligen geistlichen Stiften. So z. B. die Gemeinden Küttigen, Biberstein, Aerlisbach alljährlich 12 Mütt Roggen und 12 Mütt Kernen; so im Amt Königsfelden, Zofingen u. a. Die Almosenkammer verbreitete reichlich ihre Wohlthaten über das ganze Land und mit voller Wahrheit konnte man endlich sagen: „Es war im ganzen Land kein Armer, kein Unglücklicher, der die Wohlthätigkeit der Regierung nicht erfahren hatte, wenn er derselben nicht ganz unwürdig war." Zum Besten der Armen ward eine Vierteljuchart auf die Haushaltung zur Begünstigung der Erdäpfelpflanzung vom Zehnden befreit. Wie in allgemeiner Noth — so brachte die Regierung auch bei Unglücksfällen besonderer Orte große Opfer aus dem Schatze. So z. B. als 1762 und 1764 die Gewässer im Emmenthal, Hasli und andern Gegenden des Oberlands und 1778 im Sanenland große Verheerungen anrichteten, da der Alpbach zu Meyringen 18 — 20 Fuß hohe Geschiebe ins Dorf brachte und 1797 von zwei zu Brienz gehörigen Ortschaften 36 Häuser mit viel frucht-

deren Boden durch einen Schlammstrom verschüttet wurden. Dem noch übrig gebliebenen Theil der Ortschaft Schwanden bot die Regierung zur Versetzung der Häuser in gesichertere Lage 12000 Frk. an. Die Wohlthat ward nicht angenommen und später traf den Ort neue Verwüstung. Bei einem großen Unglück ward eine allgemeine Steuer durchs ganze Land angeordnet, z. B. beim Brand der untern Stadt Burgdorf, des Städtchens Büren, der Dörfer Aesch, Fahrwangen, Dürrenäsch. Wie reichlich diese Steuern oft ausfielen, zeigte sich bei dem Brand zu Cudrefin. Da verbrannten 34 Häuser; die Regierung und die Stadt Bern steuerten 11000 und die ganze Steuer aus dem Kanton betrug 37885 Frkn. Auch die Eidgenossen vergaß man nicht in Unglücksfällen und selbst dem benachbarten französischen Städtchen Pontarlier, das 1736 abbrannte, gab die Regierung 4600 Pfund

Mit der Zeit hatten sich Fremdlinge in beträchtlicher Anzahl im Gebiet niedergelassen, Heimatlose, die kein Vaterland mehr kannten, oder daselbst nicht mehr anerkannt wurden und, an ihren Wohnorten nur geduldet, keine Heimat und keine Ansprüche auf irgend eine Armenanstalt hatten und für ihre Kinder keine Versorgung wußten. Man war berechtigt, sie jeden Tag aus dem Ort und selbst aus dem Lande zu schaffen. Eine genaue Zählung zeigte 3482 solcher Einwohner. J. Rudolf Tschiffeli nahm sich dieser verlassenen Menschenklasse an und fand 1799 bei der Regierung Erfüllung seines Wunsches. Demzufolge machte die Regierung aus den Heimatlosen eine Gemeinde, der sie das allgemeine Landrecht schenkte, ohne die Rechte der Einwohner zu gefährden; sie gab ihnen das Ansiedlungsrecht und stiftete für sie ein Gemeindgut, aus dem die Nothleidenden unterstützt werden und wozu neben den Beiträgen der Regierung die Begüterten dieser Gemeinde mithelfen sollten. Die im Kanton zerstreuten Heimatlosen wurden in Bezirke eingetheilt, eine Landsaßenkammer besorgte ihre Angelegenheiten und setzte ihnen Aufseher. Die Regierung brachte auch für diese so edelmüthige Anstalt beträchtliche Opfer.

Hingegen suchte sie aufs ernstlichste die Auswande-

rungen zu hindern, wenn Verführer nur zu oft leichtsinnige Menschen durch lügenhafte Darstellungen und Verheißungen verleiteten, ihr Vaterland, wo Niemand im Elend zu Grund gehen konnte, zu verlassen, und sie meistens ins Elend führten. Es erging 1735 eine Warnung vor der Auswanderung nach der Provinz Carolina in Nordamerika und damit die Verordnung: Wer ohne Erlaubniß aus dem Land ziehe, müsse 10 vom Hundert seines Vermögens zurücklassen, sein Gut mit den zurückbleibenden Kindern theilen und verliere das Landrecht. Wer aber zur Auswanderung werbe, solle aufs schärfste an Ehre, Leib und Gut, ja selbst am Leben bestraft und der Angeber eines solchen mit 25 Thalern belohnt werden.

Mit dem Jahr 1768 ward die Verbesserung der Straf- und Besserungsanstalten begonnen. Zwar bestand seit einem Jahrhundert ein Zucht- und Arbeitshaus, in dem sich aber Verbrecher und Sträflinge für leichtere Vergehen mit einander eingeschlossen befanden; auch zeigten sich bei Untersuchung manche eingerissene Mißbräuche. Nun ward eine Sönderung beschlossen und für Sträflinge wegen leichterer Vergehen, für Liederliche und Bettler ein neues Zuchthaus, groß und schön, erbaut und 1783 überhaupt die ganze Einrichtung der Strafanstalten nach dem Plan des Rathsherren Manuel musterhaft verbessert. Es ward alles Mögliche zur Besserung der Sträflinge, sowie für ihr künftiges Fortkommen durch Unterricht und besonders durch sittliche und religiöse Bildung und durch Anleitung zu Arbeit veranstaltet. Fleißige konnten ihre Kost verbessern, sowie sie für Faule vermindert ward. Doch wurden bei aller Verbesserung ihres Zustandes die Kosten der Anstalt geringer, da die Züchtlinge selbst einen großen Theil derselben abverdienten und dennoch ein Stück Geld erwerben konnten. Es herrschte in der Anstalt ausgezeichnete Ordnung und Reinlichkeit. Ueber alle Strafen ward Buch gehalten, sowie auch das gute Betragen bemerkt. Kranke wurden mit aller Sorgfalt behandelt. Manche Züchtlinge wünschten, daß sie das Zuchthaus nicht mehr mit ihrer Heimat vertauschen müßten.

Bürgerlicher Zustand.

Die Bevölkerung des ganzen Staatsgebiets von 236 Geviertmeilen betrug 1765: 336,689 und erhöhte sich bis 1798 auf 430,000 Personen. Diese wohnten in 46 Städten und Flecken, 1287 Dörfern, 580 kleinern Ortschaften und Höfen und bildeten 338 Pfarrgemeinden. Noch waren 125 Schlösser bewohnt.

Die regimentsfähigen Geschlechter, bei denen die Staatsregierung und Staatsverwaltung stand, hatten sich nur diejenigen Aemter vorbehalten, welche zur eigentlichen Regierung gehörten, wie der Große und Kleine Rath, die Appellationsgerichte, die Stellen der Landvögte und Landschreiber. Zu untergeordneten, oft sehr einträglichen Beamtungen, sowie zu allen Stellen im Kirchen- und Schulwesen war allen Unterthanen der Zutritt gestattet, sowie ihnen auch Handel und Gewerbe freigegeben waren.

Hauptstadt.

Die Einwohner der Hauptstadt theilten sich in regimentsfähige Geschlechter, ewige Einwohner mit einem Bürgerrecht, dem nur die Regimentsfähigkeit versagt war, und Einsaßen von Unterthanen und Fremden. Die Ergänzung aussterbender regimentsfähiger Familien ward nicht auf die Bürger der Hauptstadt beschränkt.

Die Stadt Bern hatte 1765: 13,681 Einwohner in 1309 Häusern mit 3127 Feuerherden. Die Zahl der regimentsfähigen Geschlechter 1751 war 243 mit 2579 Personen. Die regimentsfähige Bürgerschaft betrug mit der nicht regimentsfähigen, die ungefähr eben so stark war, nicht die Hälfte der Einwohner. — Die ewigen Einwohner hatten, mit Ausnahme des Weinhandels, das Recht der Gewerbe- und Handelsfreiheit. Die regimentsfähigen Bürger hielten es in der Regel für erniedrigend, sich Handel und Gewerb zu widmen, und thaten es nur nothgedrungen; dagegen war der Kriegsdienst beliebt. Meiners sagt: „die Regimentsfähigen heirathen spät, weil sie nur in vorgerücktem Alter zu einträglichen Aemtern gelangen, was eine Hauptursache der Verminderung dieser Geschlechter ward.“ Wer außer Landes eine Militär- oder eine Amtsstelle versah, war von jedem Amt

und Dienst im Land ausgeschlossen. Nichtbürger mußten noch 1793, uraltem Gesetz zufolge, geerbte oder erkaufte Häuser in der Stadt an Bürger verkaufen, da nur solche ein Haus in der Stadt als Eigenthum besitzen durften. Den nach Theilnahme an Staatsämtern lüsternen Ausbürgern sagte Zimmermann von Bruck 1788 mit Recht: „Da doch wirklich so viele Ausbürger im Besitz der besten geistlichen Stellen in Bern sind, so sollten diese doch einmal aufhören zu klagen und übrigens auch bedenken, daß es der Regierung auch daran gelegen sein müsse, ihre Bürger bei guter Laune zu erhalten."

Gebiet.

Wie die Regierung streng über die Rechte der Landesherrlichkeit im Besitz der regimentsfähigen Geschlechter hielt, so erhielt und schützte sie auch Städte und Landschaften bei ihren urkundlichen Rechten und Freiheiten, auch wenn Partheien sie zur Beschränkung und Einmischung aufforderten.

Nicht immer war aber der Zustand der freien Städte glücklicher als der Städte und Landschaften, welche unter unmittelbarer Herrschaft der Staatsregierung standen; und gar oft sahen sich die Bürger jener Städte durch die aus ihren vornehmern Geschlechtern gewählten Herren viel weniger frei als diese. Die reichen Gemeingüter nährten oft bei den Bürgerschaften die Neigung zu Müßiggang und Liederlichkeit, und die Aemter bei den Wohlhabenden Ehrgeiz und Herrschsucht, die desto schwerern Druck übten, je kleiner der Kreis der Herrschaft war, wofür scheinbare Wahlfreiheit und eine Gabe für die Stimme nur ein geringer Ersatz für die Wähler war. In diesen Städten setzte man sich oft, aufs selbstherrliche Recht eifersüchtig, auch weisen Anordnungen der Regierung entgegen und diese trat vor urkundlichem Recht achtungsvoll zurück oder suchte, wo landesherrliches Recht in Zusammenstoß mit denselben gerieth, auszuweichen, und griff nicht zu einem Gewaltstreich. — Einmal (1721 und 1722) gelüstete es die Stadt Zofingen, oder vielmehr ihren gelehrten Schultheißen Suter, das seit 250 Jahren nicht mehr geübte Münzrecht

ohne alle Noth und nur aus Trotz auf uraltes Recht auszuüben. Sie ließ kleine Münze bis auf Fünfbatzenstücke im Bernerfuß mit dem Stadtwappen schlagen — doch nur in kleiner Menge. Das mißfiel der Regierung; sie sah darin einen Eingriff ins Recht der Oberlandesherrlichkeit. Schultheiß Suter rechtfertigte seine Stadt in gedruckten Abhandlungen, daß sie nach urkundlichem Recht gehandelt habe. Es entstand nun ein langwieriger Prozeß, der unausgetragen blieb. — Hingegen schützte die Regierung diese Stadt bei ihrer Freiheit, die sie von Bern fast unabhängig machte, als kurze Zeit vor der Revolution ein Fuhrmann, der von dem Rath zu Zofingen wegen Einfuhr fremden Weins bestraft worden, nach Bern appellirte. Zofingen ließ sein Recht darthun und Bern bestätigte mit einer auf Pergament geschriebenen Urkunde die unbeschränkte Gerichtsbarkeit der Stadt mit dem einzigen Vorbehalt der landesherrlichen Oberaufsicht, daß Jedem unparteiische Rechtspflege daselbst zu Theil werde. Ein ähnliches Beispiel gab die Regierung bei dem Städtchen Erlach, das sich über Beschränkung uralter Freiheiten beschwerte. Das vorgehaltene Recht achtend, gab die Regierung die gemachten Ansprüche alsbald auf. — In Aarau wurden seit 1762 viele Neubürger angenommen. Das gewöhnliche Einkaufsgeld des Bürgerrechts war 2000 fl. Erst die Söhne der Neubürger aber sollten, wenn sie sich durch anständige Erziehung dazu tüchtig machten, zu Aemtern gewählt werden können." Gern erneuerte man den Grafen und Freiherrn Waldner von Freundstein, die meist in Frankreichs Heer dienten, das Bürgerrecht, da eine Stiftung derselben jedem Bürger jährlich dreimal eine Maß Wein und anderthalb Pfund Brot gewährte. Der Gerichtsherr Samuel Brüttel zu Schaffisheim ward mit der Bedingung, daß er innert vier Jahren seine Bandfabriken nach Aarau verlege, zum Bürger angenommen. Gegen diese Wahl protestirten zwei angesehene Bürger bei der Regierung von Bern, welche darüber Bericht forderte. Nachdem sie solchen erhalten, belobte dieselbe Schultheiß und Rath, „daß sie den Abgang von Bürgern mit redlichen und begüterten Leuten von Unterthanen oder Fremden re-

formirter Religion zu ersetzen und dadurch Handel und Begangenschaft in Aufnahme zu bringen suche"; jedoch forderte sie Einholung vorläufiger Bewilligung dafür. Diejenigen, welche protestirt hatten, wurden mit einem Verweis und der Bezahlung der Kosten geahndet. „Und wie wir nun", erklärte die Regierung ferner dem Aarauer Rath, „in kurzer Zeit zu verschiedenen Malen wahrzunehmen Anlaß gehabt, daß bald in allen Fällen, wo der einen oder andern Partei der Räthe und Bürger Schluß nicht gefällt, der hochoberkeitliche Entscheid angerufen und mißbraucht werden will, so soll in Zukunft unser Entscheid nur in den Fällen angerufen werden, da den Rechten und Interessen des hohen Landesherrn, den Freiheiten der Stadt Aarau, ihren Gesetzen, Ordnungen und wohlhergebrachten Gebräuchen zu nahe getreten werden will." Zur Belebung von Handel und Gewerbe wurden nun manche Kaufleute und Fabrikanten zu Bürgern angenommen, so: Gonzenbach von Hauptweil, Herose von Speyer, Hammer von Mühlhausen, Frei von Lindau, Seigneux von Lausanne, Beuther von Genf. Dagegen ward 1763 der ehemalige Bürger, Heinrich Freudenberger, der zu Luzern zur katholischen Religion übertrat und um Auslieferung seines väterlichen Vermögens ansuchte, abgewiesen und zufolge des Landesgesetzes sein Gut dem Stadtseckel zugesprochen. — Als die Aare 1743 einen beträchtlichen Theil des Gemeinlandes mit Verheerung bedrohte, unterstützte die Regierung Aarau durch eine Beisteuer. Noch 1793 beschenkte sie die Stadt auf Ansuchen des Stadtraths mit zwei Hirschkühen in die Stadtgräben. — Die Wahl eines Schultheißen war bis 1750 auf die sieben Glieder des Kleinen Rathes beschränkt, nun wurden auch die achtzehn des mittlern Raths dafür wahlfähig erklärt. Es herrschte strenger Zunftzwang. Die gemeinen Bürger erhielten im Jahr mehrmals Gaben an Wein und Brot, und den Hausarmen ward alle Frohnfasten vom Siegrist Erbsmuß gekocht und ausgetheilt. Dagegen ward ein Theil der sehr zahlreichen, auf Kosten der gemeinen Güter

seit Alters gehaltenen Mahlzeiten in späterer Zeit abgeschafft.

Von dem Regierungswesen in diesen kleinen Freistädten geben Nachrichten über Bruck anschauliche Kenntniß. Der Leibarzt Dr. Zimmermann, ein Bürger desselben, schrieb 1772: „Ohne Industrie und ohne eine Quelle der Wohlfahrt ist bei dem beinahe allgemeinen unbezwingbaren Durst nach Ehre und Geld keine andere Hülfe als im Besitz ihrer kleinen Aemter, und weil der Bedürfnisse viele sind, so hat man natürlicher Weise den Umlauf eines Amtes wünschen müssen, das dieses Umlaufs fähig war. Es hatte deßwegen in Bruck Unruhe gegeben und man wußte sich vom Druck mächtiger Familien zu retten. Es ward eine neue Wahlordnung gemacht und zwei der vornehmsten Familien, ihres Widerstandes ungeachtet, die Pacht der Gemeindgüter in der Au entrissen." — Er belachte die kleinstädtische Eitelkeit seines Vetters, des Stadtschreibers Zimmermann, der den Rath, die Zwölf und die kleine Glocke (der Große Rath) seines Städtchens mit dem englischen Parlament verglich — aber der Spötter war um nichts weniger eitel als sein Herr Vetter; er war's im höchsten Grad, freilich in anderer Ausdrucksart — für die eigene Person! Bruck erneuerte, ohne Einwendung von Seite Berns, 1730 feierlich sein uraltes Bürgerrecht mit dem Städtchen Mellingen. Ein Zeitgenosse kurz vor der Revolution bemerkt: „Die Wahl eines Rathsherren setzte Alles in Bewegung. Die Stelle eines Glieds des Kleinen Raths war einträglich und brachte bei 800 fl. Einkommen. Der Gewählte gastirte die ganze Bürgerschaft und schickte Kuchen in fast alle Häuser. Dieß ward dann in den neunziger Jahren in eine Abgabe verwandelt. Die Kosten der Wahl stiegen auf 500 fl. In den Familien ward der eine Sohn zum geistlichen Stand, der andere zu einem Stadtamt bestimmt. An Zimmermann, einem seiner Schultheißen, hatte das Städtchen einen willkürlich und habsüchtig regierenden Herrn. Die Rechnungen über das Stadtgut, dunkel abgefaßt, wurden bei einem Abendessen abgenommen. Er blieb Herr der kleinen Bür-

gerschaft durch Abhängigkeit der Einen, Hoffnung auf Beförderung Anderer und Furcht bei noch Andern. Armen Bürgern schickte er jährlich einmal Wein und Brot und Batzen und hieß bei ihnen dann „der wohlthätige Herr." Immer kamen aus diesem Städtchen eine Menge Geistlicher, und ward deßwegen „Prophetenstädtchen" genannt. — Die Verwaltung des Gemeinwesens der Stadt Thun war 1763 in solchen Verfall gerathen, daß die Regierung Abgeordnete zu der Verbesserung abschicken mußte. — Auch die Landschaft Sanen lieferte ein Beispiel, daß etwa gerade die von der Regierung gewissenhaft berücksichtigten alten Rechte und Freiheiten den Maßnahmen derselben für die Gemeinwohlfahrt hindernd im Weg standen. Es hatten im Sanenland diejenigen, deren Güter an den Gewässern lagen, die Last der Wuhrungen allein zu tragen und die Nichtanstößer waren davon befreit. Dadurch verloren die Güter einen großen Theil ihres Werths, weil Gefahr und Kosten sie allein trafen. Aermere konnten nun freilich aus diesem Grunde solche Güter wegen Wohlfeilheit eher kaufen; aber gerade sie vermochten am wenigsten auf Sicherung des Landes durch Wuhrungen zu verwenden und die Vernachlässigung Weniger, oder auch eines Einzigen gefährdete alle Besitzer des Thalbodens. In einer Herbstnacht 1788 brachen nach großem Unwetter die Gebirgsströme aus, zerstörten die schlechten Wuhren und Dämme und bedeckten den Thalboden mit Schutt und Graus. Da kamen fünfzig Männer von Rougemont, denen von Gsteig zu helfen. Ihrer spotteten Sanerbauern aus ihren sichern Gütern am Bergabhang und riefen: „Die am Wasser müssen wuhren" und die Landesvorgesetzten und Reichen überließen die Armen, auf ihre Freiheit pochend, ihrem Schicksal. Die Regierung unterstützte zwar die Armen; aber die sogenannte Landesfreiheit hinderte, die Quelle des Unglücks zu verstopfen und das ganze Land verlor dadurch an Werth. Der freigenannte Landmann von Sanen stand aber unter härterer Herrschaft seiner reichen Mitlandleute als der Landmann in andern Gegenden, wo die Regierung nicht so beschränkte Gewalt hatte, und so verhielt es sich auch in den freien Städten.

Weniger glücklich als der Zustand des deutschen Gebietes war zu Anfang dieses Jahrhunderts derjenige des welschen. Da herrschte zu viel Prozeßsucht und Wirthshausleben; zahlreicher als im deutschen Gebiet ging das junge Volk in den Kriegsdienst. In den freien Städten ward das Gemeingut oft schlecht verwaltet, und wenn die Regierung zu besserer Haushaltung mahnte und den Landvögten Aufsicht zur Pflicht machte, so nannten dieß die Herren jener Städtchen Beeinträchtigung der Freiheit. „Und doch", sagt Meiners, „müssen bei all' ihrer Unzufriedenheit die Welschen selbst gestehen, daß die Landvögte nicht nur gerecht, sondern auch fast immer noch gelinder als die Gesetze sind. Sie zahlten nicht mehr Abgaben als im deutschen Gebiet, mit Ausnahme des „Lods" (Lehensgefäll). — Der Waadtländer Adel zeigte sich eifersüchtig über den Vorzug, den regimentsfähige Berner als die Oberherren im Kriegsdienst ansprachen, obgleich er von keiner Stelle darin ausgeschlossen war. — Die Waadt hatte ungefähr einen Drittheil der Bevölkerung des Kantons. Um 1783 war die Bevölkerung in Abnahme. Viele von Stadt und Land wanderten aus als Soldaten, Arbeiter, Hofmeister, Bediente. Ueberhaupt zeigte das Volk weniger Anhänglichkeit an die Heimat als das deutsche.

Die Freiheiten und Rechte, welche Adel, Städte und Land seit der Abtretung der Waadt an Bern besaßen, wurden wie im deutschen so im welschen Gebiete ungekränkt gelassen, so daß sich nur selten einiger Zwist auf der Grenze zwischen landesherrlichem Hoheits- und dem Städterecht erhob. Eine Ständeversammlung wie unter savoischer Oberherrschaft ward zwar nicht mehr einberufen, weil Bern keine Steuerbewilligung mehr verlangte, und von den ehemaligen Ständen nur noch die vier sogenannten guten Städte übrig waren. Die Klage über Nichteinberufung derselben war nur Vorwand der Aufruhrstifter; diese hätten gerade jene Stände und Lehensverfassung am allerwenigsten zurückgewünscht. Nicht nur blieb jedes Gemeingut zu Stadt und Land von der Regierung unberührt, sondern sie mehrte solche noch durch Schen-

tungen. Auch in diesem Landestheil war vor dem Gesetz kein Vorzug des Standes; das Recht ward mit strenger Unparteilichkeit verwaltet, und von Zeit zu Zeit bewies die Regierung ihren Willen, vorhandene Fehler in der Landesverwaltung und Regierung zu verbessern. Sie arbeitete der Verarmung durch Liederlichkeit und Prozeßsucht ernstlich entgegen, und suchte den Wohlstand im Land zu heben. So z. B. verbot sie, um den Absatz des Landweins zu begünstigen, die Einfuhr fremden Weins auch in ihrem deutschen Gebiet.

Um 1724 beschwerten sich die sogenannten vier guten Städte: Milden, Iferten, Neus und Morsee über Anmaßungen ihrer adelichen Mitbürger, welche als Stadträthe Sitz und Stimme selbst vor dem (bürgerlichen) Statthalter des Landvogts, und im Namen ihres Standes zu sprechen sich zueignen wollten. „Der Adel", sagt die Vorstellung von Morsee an die Regierung, „ist, mit Ausnahme seiner geschriebenen Privilegien, der Bürgerschaft ganz gleich, hat für seine Anmaßung keinen Titel, ist von der Bürgerschaft ungetrennt, und seine Glieder sind nur die ersten in derselben." Die Regierung fand sie im Recht und erließ durch den Landvogt Mißbilligung der Anmaßung des Adels. Eben diese Städte beklagten sich damals, daß die Landvögte nicht besondere Versammlungen derselben, ohne Einwilligung und Beiwohnung des Landvogts gestatten wollen, um sich gemeinschaftlich über Beschwerden an die Regierung zu berathen. Die Regierung bestätigte das Verbot solcher Versammlungen. — Auch protestirten sie gegen das Verbot der Jagd. Die Regierung blieb dabei, empfahl aber den Landvögten, Privaten die Jagd unentgeltlich zu bewilligen, wenn sie dafür ansuchen. Iferten forderte 1727 die andern waadtländischen Städte auf, die Regierung um Zuwendung von Kompagnien im französischen und holländischen Kriegsdienst anzugehen, wozu sie Hoffnung gemacht habe. — Später verführte Heinrich Monod, als Stadtrath zu Morsee, seine Bürgerschaft zu Widersetzlichkeit gegen die Bezahlung ihres Antheils an den Straßenbau, wofür die Regierung selbst so viel verwandte, und

das ganze Land ihr als für große Wohlthat dankte. Die Regierung aber fand sich oft verpflichtet, namentlich bei Morsee, die schlechte Gemeindverwaltung derselben zu rügen und sie zur Verbesserung derselben anzuhalten. — Ueber Lausanne hatte Bern nur die Rechte der Landeshoeit. Die Stadt hatte ihr eigenes bürgerliches und Strafgesetzbuch, Verwaltung ihrer Einkünfte, Rath und Gericht ohne Appellation. Es herrschte daselbst und in den andern Waadtländerstädten durchaus französische Bildung und die Schlösser des Landes wurden immer mehr die Aufenthaltsorte reicher, vornehmer Engländer, Franzosen und Deutschen. — Iferten zeichnete sich durch gute Stadtregierung und besonders treffliche Armenbesorgung aus.

Der Bauer im Waadtland war im Ganzen weniger glücklich als der im deutschen Gebiet; er war mehr verschuldet, verschwenderisch und prozeßsüchtig. Ein beträchtlicher Theil war zunächst Unterthan, früher selbst auch Leibeigner seines Landadels. — Im Jourthal, einst so wild in Land und Leuten, blühte Gewerbsthätigkeit; Volk und Wohlstand mehrte sich zugleich; besonders waren dafür die Pfarrer durch geistige und sittliche Bildung förderlich.

Ueberhaupt war im ganzen Bernergebiet der Landmann fast ohne Ausnahme der Regierung von Herzen ergeben; er wußte, daß er väterlich behandelt werde und er für seinen Erwerb alle nöthige Freiheit und in Mangel und Noth Schutz und Hülfe habe. Unzufriedene, nach Verfassungsänderung Lüsterne fanden sich in den Zeiten nach der französischen Revolution fast nur in den freien Städten und dem Waadtländer Adel.

Die bürgerlichen Unruhen und die Volkstreue.

In den Versuchen, welche zu Veränderung und Umsturz der Verfassung gemacht wurden, erprobte es sich, wie die Regierung der Liebe und Treue ihres Volkes versichert sei. — Der erste Versuch kam von einem sonst rechtschaffenen und gutmüthigen Mann, den aber Schwärmerei um den gesunden Verstand gebracht hatte. Abraham Davel, Sohn eines Pfarrers zu Culli in der Waadt (geb. 1669) hatte

sich dem Kriegsdienst gewidmet; er diente in Piemont und Holland; in sein Vaterland zurückgekehrt zeichnete er sich in der Villmergerschlacht 1712 durch Tapferkeit so sehr aus, daß ihn die Regierung mit der Landmajorstelle, Befreiung seiner Güter von allen Lasten und einem jährlichen Gehalt belohnte. Er lebte unverheirathet und einsam mit zwei Nichten, und Jedermann lobte seinen guten Lebenswandel. In seiner Familie war Schwermuth einheimisch; die Mutter litt daran und einer seiner Brüder starb als Wahnsinniger. Schon früher sah man bei ihm Zeichen schwärmerischer Sonderbarkeit, z. B. daß er nur völlig angekleidet, mit dem Degen umgürtet, betete, weil man vor Gott anständig erscheinen solle. Er glaubte an Geistererscheinungen. Ueber Mängel in Kirche und Staat ward er immer tiefsinniger; das Aufdringen der Heideggerschen Lehrformel erregte seinen Unwillen. Einsmal bildete er sich ein, er sei von Gott dazu berufen, die Waadt von der Berner Herrschaft zu befreien und sie zu einem vierzehnten Ort der Eidgenossenschaft zu machen. Er ruft in der Osterzeit, da die Landvögte sich zur Regimentsbesatzung nach Bern begaben, die unter seinem Befehl stehende Mannschaft zu einer Musterung nach Culli, und zieht mit 500 Mann zu Fuß und einigen Dragonern, unter Vorgeben eines geheimen Befehls von Bern, am 31. März 1723, Nachmittags 3 Uhr in Lausanne ein. Dieß verursacht Bestürzung; man glaubt, es geschehe zu Unterdrückung einer Verschwörung. Davel stellt sein Volk auf dem Platz vor der Kirche auf. Der Stadtrath versammelt sich und Davel eröffnet erst zweien Mitgliedern desselben, seinen Freunden, dann auch dem Rathe selbst: Er habe das Volk hergeführt, um die Waadt zu befreien, und er fordere sie zur Mitwirkung auf. Er beschuldigte die Regierung strengen Religionszwangs, des Aemterverkaufs, Anstellung schlechter Landvögte und mancherlei Ungerechtigkeiten, womit sie die Herrschaft verwirkt habe. In Besorgniß, Davel möchte Anhang unter dem Kriegsvolk haben, wird demselben eine unbestimmte Antwort gegeben: Man wolle seinen Vortrag in Ueberlegung nehmen und ihm morgen Bescheid geben.

Eiligst reist einer der Räthe selbst nach Bern. Das eingerückte Kriegsvolk wird in der Stadt und den Vorstädten zerstreut verlegt, die Thore werden mit der Bürgerwache und das Schloß mit 40 Mann besetzt und die Landmiliz auf die Nacht einberufen. Davel und die Hauptleute werden indessen öffentlich bewirthet und bewacht. Der Rath aber blieb die Nacht auf dem Rathhaus versammelt. Schon um 4 Uhr waren 1500 Mann eingerückt und nun ward Davel verhaftet. Er erklärte: daß er keine Mitschuldige und Offizieren und Soldaten von seinem Vornehmen nichts bekannt gemacht habe, weil er in der Ungewißheit, ob man zu Lausanne seinem Aufruf folgen würde, sie nicht in Gefahr setzen wollte. Die von Davel nach Lausanne geführte Mannschaft vernahm sein Vorhaben mit großer Entrüstung. Die Regierung von Bern, in Besorgniß eines angesponnenen Aufruhrs, traf alsbald alle Verfügungen, um jeder Gefahr zu begegnen. Sie ward bald beruhigt. Alles Volk in deutschen und welschen Landen erklärte sich, daß es mit Gut und Blut seiner Oberkeit beizustehen bereit sei. Die Regierung überließ nach altem Recht Prozeß und Urtheil dem gewöhnlichen Blutgericht zu Lausanne, das aus den Bürgern des Burgquartiers der Stadt ernannt ward. Davel äußerte in den Verhören: Er habe aus göttlichem Antrieb und Befehl so gehandelt. Schon vor 35 Jahren habe ihm eine Magd vorausgesagt: Er werde entweder etwas Großes werden, oder auf dem Blutgerüst sterben; Engel haben mit ihm in einer Krankheit gesprochen; durch bloßes Gebet habe er Krankheiten geheilt, Zukünftiges geweissagt, das erfüllt worden u. s. w. Daneben sprach er dann wieder so vernünftig, daß man ihn doch nicht für verrückt halten konnte. Die Mannschaft hatte er nicht mit Pulver und Blei versehen; ja einer mußte sogar die geladene Flinte losschießen, denn sein Unternehmen sollte keinen Tropfen Blut kosten. Nach der grausamen Gerichtsordnung jener Zeit ward er gepeinigt, um die Nennung von Mitschuldigen zu erpressen. Er blieb darauf, daß er keine habe. Daß er im Irrthum sei, konnte man ihn nicht bereden. „Ich habe," sagte er, „drei Monate zuvor gebetet, daß Gott mich bewahre, etwas

wider seinen Willen und das Heil des Vaterlands zu begehen. Ich habe aber einen stärkern und unwiderstehlichen Trieb und eine unsichtbare Macht gefühlt, die Sache auszuführen. Ich folgte meinem Ruf, den ich nun mit meinem Blut besiegeln werde." Er blieb immer ruhig und heiter. Den Geistlichen, die ihn besuchten, sagte er: „Des Trostes bedarf ich nicht, aber es ist mir Vergnügen, mich mit Ihnen über allerlei Gegenstände zu unterhalten." Man fand bei ihm einen Aufruf an die Einwohner der Waadt, sich von Bern zu befreien, und an die Regierungen von Freiburg und Genf um Beistand dazu. Er ward zur Enthauptung verurtheilt. Mit Gemüthsruhe erwartete er den Tod, und blieb auf seinem Wahn, daß er nach Pflicht gehandelt habe. Auf dem Blutgerüst hielt er eine Rede. In derselben warnte er vor der Verführung zur Prozeßsucht durch die Advokaten, tadelte den kostspieligen langwierigen Rechtsgang und beklagte die gefühllose Härte der Gläubiger gegen Schuldner, die schlechte Amtsverwaltung und das ärgerliche Beispiel vieler Geistlichen, die Trägheit und Ausschweifungen der Studirenden, die Nachlässigkeit der Oberkeit in Verbesserung dieser Uebel und daß sie die Kirche verfallen und Kirchen- und Armengüter gegen ihre Bestimmung verwenden lassen, geringe Fehler mit schwerer Buße belege. Er ermahnte endlich alle Stände zur Besserung. Von seinem Unternehmen sagte er: „Die Herren von Lausanne haben nach ihrer Einsicht gehandelt, wie ich nach der meinigen. Dieser Tag ist für mich ein Tag des Triumphs; ich fühle mich glückselig; die Liebe Gottes hält mich in den letzten Augenblicken aufrecht, nachdem sie mich durchs Leben geführt hat. Ich hoffe, mein Tod werde wohlthätige Folgen haben. Die Regierung hat nun die Treue ihrer Unterthanen kennen gelernt und sie wird an Abschaffung der getadelten Mißbräuche arbeiten." Der Prediger hingegen wies das Volk auf die schrecklichen Folgen, welche Aufruhr im Geleite führe, die jedes gute Gemüth mit Abscheu davor erfüllen sollen; sprach dann aber von dem religiösen und tugendhaften Charakter des Mannes, der als ein Opfer seiner Vorurtheile sterbe, warnte vor schwärmerischer Verblendung,

welche die Eingebungen erhitzter Einbildung für göttliche Offenbarungen halte. Er forderte das Volk auf, seinen glücklichen Zustand unter einer sanften und gütigen Regierung mit demjenigen anderer Völker zu vergleichen und daraus seine Pflichten zu entnehmen, ihr und den Gesetzen treu und gehorsam zu sein. Endlich ermahnte er Alle, daß sie durch fromm rechtschaffenes Leben dazu gelangen, daß sie mit der Gottergebenheit und Seelenruhe sterben können, wie Davel. Dieser mahnte die Zuhörer noch, dem gehörten Zuspruch zu folgen, bereitete sich dann mit unveränderter Gemüthsruhe zum Tode, entkleidete sich wie zum Schlafengehen, setzte sich fröhlich auf den Stuhl und empfing so den Schwertstreich. — Es folgten wirklich manche nützliche und weise Verfügungen; man forschte dem Betragen mehrerer Amtleute, aber auch verdächtigen Verbindungen adelicher Waadtländer mit Savoyen nach. Die Treue der Truppen und besonders der Bürgerschaft und des Raths von Lausanne ward nach Verdienen belobt und belohnt. Wohl bei Davel wie bei keinem andern Aufrührer gegen Berns Regierung möchte man wünschen, daß Gnade für Recht gewaltet hätte!

Als der Große Rath 1744 für die nahe bevorstehende Ergänzung seiner Mitglieder die bisherige Wahlordnung bestätigte, erschienen namenlose Schmähschriften, worin die Bürgerschaft aufgefordert ward, sich nach dem Beispiel der Genfer der Regierung zu widersetzen und, wo es nöthig wäre, selbst den Beistand Frankreichs anzurufen. Die Urheber blieben unentdeckt. Bald hernach gaben 27 Bürger eine mit ihren Unterschriften versehene Beschwerdeschrift ein, worin sie verlangten, daß die bisherige Wahlordnung geändert und nach dem Gesetz von 1384 eingerichtet werde, sich beklagten, daß die trefflichsten Männer nicht in den Großen Rath gelangen können und die Rechte der Bürger verletzt werden, und forderten, daß die Aemter zu allen Theilen der Bürgerschaft gelangen können, da sie sonst immer mehr in Armuth und Verfall komme. Die Regierung fand in dieser Schrift einen strafbaren Versuch zu einer Staatsveränderung und verurtheilte die zwei Haupturheber, Sinner und Wyß, und den Fürsprech Samuel

König, dem vor kurzer Zeit das Bürgerrecht gegeben worden und der nun mit solchem Undank lohnte, zu zehnjähriger, seinen Bruder aber und den Hauptmann Samuel Henzi zu fünfjähriger Verbannung aus der Eidgenossenschaft, die Uebrigen zu geringen Strafen, die meisten bloß zur Anhörung eines ernsten Verweises vor Rath. Die Rathsergänzung geschah dann 1745 ganz auf bisherige Weise. Es zeigten sich bei den Wahlen die gewohnten Umtriebe und der Einfluß der mächtigern Geschlechter und es erhielt sich der Unwille unter dem Theil der Bürger, der sich zurückgesetzt glaubte. Es erschienen namenlose Spott- und Schmähschriften und entspann sich eine Verschwörung zum Umsturz der Regierung und Verfassung, deren Haupturheber jener Samuel Henzi war, der 1744 wegen seiner Verbindung mit den Mißvergnügten war verbannt, aber von der Regierung vor Ablauf der Strafzeit begnadigt worden und nach Hause zurückgekehrt war. Henzi war der Sohn eines Pfarrers, ein Mann von ausgezeichneten Talenten, vielen Kenntnissen, der alte und neue Sprachen verstand und auch Dichter war. Eine Stelle bei der Salzverwaltung hatte ihm zu Vermögen geholfen; aber sein unstätes Gemüth ließ ihn nicht ruhig die Bahn zu seinem Glück fortwandeln. Er kaufte sich eine Hauptmannsstelle bei dem Herzog von Modena, verlor aber bei der baldigen Verabscheidung des Kriegsvolks einen beträchtlichen Theil seines Vermögens. Die zunehmende häusliche Zerüttung und Rachsucht über das Fehlschlagen seiner Bewerbung um die Stelle des Bibliothekars trieben ihn, Aufruhrstifter zu werden. Mit ihm verband sich der Stadtlieutenant Emanuel Fueter, ein Mann von schönem Aeußern, aber von ruchlosem Gemüth und Leben, den im Kriegsdienst nur die Fürsprache seines Obersten, des Generals von Erlach, von der Todesstrafe rettete. Sein militäisches Aeußeres half ihm zur Stelle eines Stadtlieutenants. Ein durch Liederlichkeit körperlich und ökonomisch verdorbener Handelsmann, Samuel Wernier, wurde der dritte der Aufruhrstifter. Die Mitverschwornen waren eine Rotte von etwa siebzig meist sittlich und ökonomisch verdorbenen Kaufleuten, Schwärmern,

Studenten, Kanzlisten, Handwerkern. Jeder der Aufrührer suchte Theilnehmer zu gewinnen und band sie durch schweren Eid, meineid an Verfassung und Oberkeit zu werden, und unter Bedrohung des Todes zum Geheimniß. Man lockte Manche durch das lügenhafte Vorgeben, daß hunderte von Bürgern und tausende von Bauern zur Hülfe bereit stehen und daß man auf Unterstützung aus andern Orten rechnen könne. Henzi verfaßte eine die Bürger und Bauern zur Theilnahme am Aufruhr auffordernde Schrift, worin er sagt: Man habe ihnen ihre alten Rechte entrissen und begegne ihnen mit verachtendem Stolz. Nachkommen von einst vornehmen Vorfahren seien nun arme Handwerker und Krämer und dagegen seien Leute von geringem Herkommen zu den höchsten Aemtern gestiegen, wie der jetzige Schultheiß Isak Steiger. Die Herren leiten Alles in ihren Sack; die Bürger aber sollten arm sein und bleiben. Die Franzosen, welche Gewerbe gebracht hätten, habe man fortgeschickt, hingegen Krämer, die den Bürgern das Brod vor dem Mund wegnehmen, eingelassen. Man werthe die Münze ab und erhöhe den Zins. Das Salzgewicht habe man heimlich leichter gemacht. Das Staatsgut werde an Spaziergänge und prächtige Gebäude verschwendet; der Bürger habe keinen Genuß davon. Man fordere die höchsten Titel und die demüthigsten Ausdrücke. Der geheime Rath gefährde die Bürger durch Spione und wolle Söldner im Land unterhalten. Den Bauern sagte man: der Straßenbau sei eine unerträgliche Last; die Bauern müssen ihn ewig durch Frohnen erhalten und die zwei Millionen, die er koste, bezahlen. Die Herren sprechen: man müsse die Bauern hart halten, wenn sie gehorsam bleiben sollen. Man verbanne Jeden, der nicht wie Andere glaube. Den Predigern nehme man Ansehen und Einfluß und benütze sie nur, das Volk im Zaum zu halten; sie müssen des Volkes Sünden strafen, aber über die Laster der Herren schweigen. Man wolle neue Steuern, den Zehnten auf die Bäume, die Feuerherde u. s. w. verlegen. Ueberhaupt hieß es: „Die Stadt Bern ist vom höchsten Gipfel der Freiheit in den tiefsten Abgrund der Knechtschaft gefallen; statt Eines Herrn hat

sie dreihundert, die täglich despotischer werden. Wie ist diesem Uebel zu helfen? Also: Eine Anzahl mannhafter Bürger, in deren Adern noch vom alten Berner Heldenblut wallet, muß sich vereinigen und plötzlich den Thron der Gewalthaber zertrümmern. Die Bürgerschaft soll den Rath wählen und Gesetze annehmen oder verwerfen." Durch Aufstellung einer Zunftverfassung glaubten die Aufrührer Zürich und Basel günstig zu stimmen. Um die katholischen Orte zu gewinnen, sollten die 1712 abgetretenen Herrschaften wieder herausgegeben werden; das Land wollte man mit herabgesetztem Salzpreis, Versprechen wohlfeilern Rechts, Einstellung des Straßenbaues, Herabsetzung der Kapitalzinse u. dgl. zur Verfassungs- und Regimentsänderung geneigt machen; die Stadtbürgerschaft aber sollte durch Aufhebung der Abgaben, Vermehrung der Genüsse aus dem Stadtgut, und besonders durch die Hoffnung auf einträgliche Aemter gelockt werden, alles dieß verschönert mit Prunkworten von Freiheit, besserer Staatsverwaltung, Rechtspflege u. dgl. Auf dem Land fanden die Aufhetzer keinen Eingang. Ein Emmenthaler soll einen solchen Werber mit dem Wort abgefertigt haben: „Ich will lieber Herren, die schon fett sind, als solche, die erst fett werden wollen."

Ueber den Zeitpunkt der Vollziehung war man bei der Entdeckung der Verschwörung noch nicht entschieden, wohl aber im Ganzen über die Art derselben. Fueter sollte die Thore in der zum Ausbruch bestimmten Nacht offen halten, um Geworbene einzulassen, die Rotte dann auf das gegebene Zeichen — Brand eines alten dafür angekauften Hauses — die Thore, das Rathhaus, die Post besetzen, im Zeughaus sich bewaffnen und den Schultheißen Isak Steiger und einige Häupter ermorden, deren Hausthüren schon dafür bezeichnet waren; die andern Regierungsglieder sollten eingesperrt, unter das Gebäude Pulver gebracht und sie bei Widerstand oder Anrücken von Hülfe in die Luft gesprengt werden. Die Bürgergemeinde sollte sich dann im Münster versammeln, einen neuen Großen Rath aus den Zünften, Henzi zum Schultheißen, Fueter zum Statthalter wählen. Daß das Werben von Verschwornen nicht den gehofften Er-

folg hatte, brachte in die Berathung der Verschwörer Schrecken und Einige zur Verzagtheit. Furcht und Reue trieb nun einen der Verschwornen, den Kandidaten Friedrich Ulrich, zur Entdeckung. Am Abend des 12. Juli eröffnete er den ganzen Plan dem Rathsherrn Tillier; dieser ermunterte ihn zur vollen Offenbarung dessen, was er noch erfahren könne, durch Aussicht auf Belohnung seiner Treue. Am folgenden Tag traf der geheime Rath im Stillen Sicherungsanstalten. In der Nacht des dritten Juli vollzogen achtzehn Glieder des Großen Rathes selbst die Verhaftung der Häupter der Verschwörung. Henzi war in Burgdorf abwesend, man bemächtigte sich aber seiner Papiere. Fueter und einige Andere wurden ergriffen und gebunden ins Gefängniß geführt, das Rathsglieder selbst bewachten. Am folgenden Morgen wurden noch Mehrere eingebracht; doch gelang es Einigen der Strafbarsten zu entrinnen. Der Kriegsrath übertrug zwei Mitgliedern Vollmacht zu jeder sichernden Maßregel. Auch vom Lande kam Mannschaft von zuverlässiger Treue als Wache in die Stadt. Um sieben Uhr Abends sollten die Räthe bewaffnet auf dem Rathhaus erscheinen; aber, so groß war seit langem das Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens auf das Volk, unter dem die Regenten lebten, daß gerade die meisten von ihnen, nicht mehr mit den Waffen, die sie hätten besitzen sollen, versehen waren; sie wurden aus dem Zeughaus geholt. Indessen ward der von Burgdorf zurückkehrende Henzi auf dem Weg verhaftet. Bürger in Vereinigung mit den Räthen besetzten nun die Wachen bei der Gefangenschaft, den Thoren, am Zeughaus, Rathsglieder und Offiziere thaten den Dienst als gemeine Soldaten und Wächter neben den gemeinen Bürgern. Wer auf den Verzeichnissen der Verschwörer gefunden worden, ward verhaftet; der größere Theil aber wieder entlassen oder ins Haus begrenzt. In der Besorgniß, daß von den Anhängern der Verschwörung zur Befreiung der Gefangenen ein Aufstand versucht werden möchte, bewaffnete sich, während die Männer Wache hielten, auch das weibliche Geschlecht zur Vertheidigung bei einem Anfall auf ihre Häuser; manche bereiteten siedendes Wasser

auf diesen Fall. Alle Glieder des Großen Raths, die im Land sich aufhielten, eilten nach Hause und brachten die erfreuliche Nachricht, daß die Verschwörer im Lande gar keinen Anhang gefunden haben, und aus der Waadt, daß wohl 10 000 Mann bereit wären, der Regierung zu Hülfe zu kommen; gleiche Berichte kamen von den Amtleuten aus allen Theilen des Landes. Wenn die Hoffnung auf eine Handwerkerregierung einen Theil der Bürgerschaft der Verschwörung geneigt machte, so besorgten die Landleute mit Grund, daß sie viel schwerer für sie sein würde. Indessen wurden die Eid- und Bundsgenossen und der französische Botschafter von der Verschwörung in Kenntniß gesetzt, und Zürich besonders gab Zusicherung bereitwilliger Hülfe. Als die Hauptverbrecher nicht alle Umstände noch eröffnen wollten, wurden sie mit der Folter geschreckt, sie aber nicht, wie das Gesetz sonst forderte, angewandt. Fueter, als man ihn hinführte und er den Scharfrichter sah, glaubte, man wolle ihn heimlich hinrichten und erhob ein entsetzliches Geschrei. Doch brach endlich bei dem Ruchlosen mit der Furcht die Reue durch. Er bezeugte, daß ihm Gott die Gnade gegeben habe, sein Gewissen durch Bekenntnisse zu entladen und daß er Gott für die Entdeckung danke, da er ihn dadurch vor Ausübung schrecklicher Missethaten bewahrt habe. Am 16. Juli ward über die drei Hauptverbrecher: Henzi, Fueter und Wernier, Blutgericht gehalten und sie nach dem Wunsch ihres Vertheidigers, Alexander von Wattenweil, der zur Mäßigung aufforderte und sagte: „Je fester Ihr sitzet, desto mehr könnt Ihr Gnade walten lassen," zur mildesten Todesstrafe, der Enthauptung, verurtheilt; nur bei Fueter ward die Strafe durch Abhauung der rechten Hand verschärft. Am 11ten ward das Urtheil vollzogen; Wernier starb in der größten Verzagtheit; Fueter in Aeußerung von religiöser Ueberzeugung, tiefster Reue und völliger Ergebenheit. Die Hinrichtung geschah unglücklich; nur beim zweiten Streiche fielen die Köpfe. Die Bosheit log dann, daß Henzi beim Fehlstreich gesagt habe: „Es ist also in diesem Staat Alles verdorben bis auf den Henker" und zum Scharfrichter: „Du richtest wie dein Souverän."

Drei Entflohene wurden dann später auch zum Tod verurtheilt und ein Preis auf ihre Köpfe gesetzt. Mehrere wurden für längere und kürzere Zeit verbannt; die meisten wurden als Verführte betrachtet und mit geringen Strafen belegt. Den unverbesserlichen Ruhestörer Micheli du Cret von Genf setzte man lebenslänglich auf die Festung Aarburg. Mit großer Mehrheit ward beschlossen, den Verbrechern und ihren Erben das Vermögen zu lassen und die Regierung trug die bis 40,000 Kronen betragenden Kosten. Die Verbannten erhielten bei ihrer Abreise viele Steuern; die meisten Gläubiger schenkten die Schulden; Einige weigerten sich, Geld anzunehmen. Freche meuterische Schwätzer wurden nun mit Ernst behandelt. Henzi hinterließ zwei Söhne, die im Ausland Glück fanden. Keiner suchte des Vaters Tod zu rächen; ja sie waren zu Diensten für ihre Mitbürger bereit. Im Alter konnten noch einige Verbannte die 1780 ertheilte Begnadigung benützen und kehrten nach Bern zurück. Ulrich, den das Gewissen zur Entdeckung der Verschwörung getrieben, belohnte die Regierung mit einer ehrenden Urkunde, einer beträchtlichen Geldsumme und der Pfarrstelle zu Signau, wo er sich nun als geistlicher Redner und Kenner der Landwirthschaft auszeichnete. Auch Andere, welche die Verbrecher entdecken halfen, oder sonst Treue bewiesen, wurden belohnt. — Den Antrag, zur Sicherung der Regierung eine zahlreiche Besatzung zu halten, verwarf der Große Rath, da die Erfahrung bewiesen habe, wie die Regierung auf die Treue und Liebe der Bürger und Unterthanen zählen könne.

Seit dem großen Bauernaufstand 1653 waltete im ganzen Freistaat Bern bis zur französischen Revolution ein innerer Friede, der nie durch irgend eine bedeutende Unruhe gestört worden: nicht während des zweimaligen kurzen Kriegs mit den katholischen Orten; nicht bei den Aufruhrversuchen Davels, für den sich kein Mensch regte; nicht bei Henzi's Verschwörung, an welcher nur eine kleine Rotte lasterhafter Bürger der Hauptstadt, sonst aber Niemand in Städten und Land, namentlich kein Bauer Theil nehmen wollte. Alle Unruhe beschränkte sich auf Bewe-

gungen unter regierenden Familien bei der Rathsergänzung, auf Beschwerden einiger Städte, wenn sie etwa ihre alten Freiheiten und Rechte durch eine Verfügung beschränkt glaubten, auf einige Klagen über Mißbrauch von Amtsgewalt, die dann, wenn sie begründet erfunden wurden, zu Bestrafung der Schuldigen und Verbesserung von Mängeln im Regiment führten. So lebte das Bernervolk bis zur französischen Revolution, wie im Frieden von Außen, so im stillen ungetrübten Genüß eines so glücklichen Zustandes, daß man diesen Staat allgemein als ein fast beispielloses Muster eines glücklichen, von einer eben so milden als gerechten und weisen Oberkeit regierten Gemeinwesens pries.

Der Brand der französischen Revolution warf auch zündende Funken in einige Waadtländer, die nach und nach zu einem Feuer wurden, das erst Bern und dann die Eidgenossenschaft zerstörte. Friedrich Cäsar Laharpe, dessen Wirksamkeit zu Zerstörung der Eidgenossenschaft in der allgemeinen Geschichte dargestellt worden, richtete dieselbe zunächst auf den Umsturz der Verfassung und Regierung seines nähern Vaterlands. In Genf, wo er die Rechte studierte, hatten ihn die Freiheitsideen Rousseau's und der ihre Regierung feindselig bekämpfenden Partei in der Bürgerschaft zu Genf mit schwärmerischem Eifer für dieselben entzündet. Zurückgekehrt in seine Heimat ward er Fürsprech bei der Appellationskammer des welschen Landes. Fruchtlos waren die Vorstellungen seines Freundes, des Advokaten Favre zu Rolle, und die freundlich ernste Weisung des Oberrichter Steiger von Bern, daß man zu Bern nicht Reformen in genferischem Geiste wolle, ihn zur Mäßigung zu führen. Als Feind der Verfassung und Regierung verließ er das Vaterland und ging als Sprachlehrer der russischen Großfürsten, Alexander und Constantin, Enkeln der Kaiserin Katharina II., nach Petersburg. Schön war freilich der Grundsatz, den er in seinem Lehrplan einführte: „Auch uneingeschränkte Herrscher sollen freisinnig sein und glauben, daß sie nur für ihre Völker, nicht dieselben für sie da seien.“ Die Kaiserin gab zwar dem Wort Beifall; aber wer entsprach demselben durch die That:

Sie oder die Bernerregierung? Nach dem Ausbruch der französischen Revolution war er unermüdet, die Schweizer überhaupt, besonders aber seine waadtländischen Landsleute zum Mißvergnügen über ihren Zustand und endlich zum Aufruhr zu reizen. Dieß geschah durch Briefe, namenlose Aufsätze und Zeitungsartikel. Die Waadtländer sollten auf Zusammenberufung der alten Stände, wie sie vor der bernerischen Herrschaft bestanden (von denen aber die Prälaten und der hohe Adel nicht mehr vorhanden und nur die vier Städte noch übrig waren) dringen, um unter diesem scheinbar rechtlichen Vorwand sich von Berns Herrschaft zu befreien. Lange hatte er keinen Erfolg; denn auch mehrere seiner Freunde mißbilligten seine Rathschläge und meinten, wenn die französische Revolution sich auf glückliche Weise befestige, so müsse sie vortheilhaften Einfluß auf das Schicksal der benachbarten Staaten, besonders aber der Waadt haben; im entgegengesetzten Fall würde man doppelt strafbar sein, das Vaterland in unberechenbares Unglück einer Revolution hineinzuziehen, indem man es wagte, ein gekanntes Gut für die ungewissen Wechselfälle einiger Verbesserungen aufs Spiel zu setzen. Die Regierung beschwerte sich bei der Kaiserin über Laharpe's Benehmen. Diese begnügte sich, ihm das Versprechen abzufordern, sich fernerer Einmischung in die Schweizerangelegenheiten zu enthalten. Der Hofmann bemerkte in seiner Verantwortung der Kaiserin: „Bern hätte seinen Streit mit den Unterthanen ihrer Majestät zur Entscheidung vorlegen sollen, und für ihn wär's der schönste Tag seines Lebens gewesen, wenn sie ihm bewilligt hätte, die Sache seines unglücklichen Vaterlandes vor ihrem erhabenen Thron zu führen". Endlich fiel er in Ungnade. Paul, der Vater des Großfürsten, war ihm abgeneigt, und da er bei Alexanders Vermählung allein von Beförderung ausgeschlossen war, nahm er den Abschied. Immerfort erschienen nun in Frankreich Schriften von Laharpe, welche die Waadtländer gegen Bern aufhetzten. Er hatte vorzüglich Einfluß auf die waadtländischen Offiziere in den Kriegsdiensten, welche Anspruch auf Gleichstellung mit Bernerbürgern machten und bewirkten, daß die Städte

Bittschriften dafür eingaben. Aubonne that dieß auf eine beleidigende Weise und erhielt dafür ernsten Verweis und den Befehl, das freche Schreiben aus dem Stadtprotokoll zu streichen. Die Waadtländeroffiziere im Regiment Ernst ließen sogar eine solche Schrift noch vor der Einsendung an ihre Oberkeit in Frankreich und der Schweiz gedruckt verbreiten, wofür sie mit großem Straferust bedroht wurden, und es ward im Großen Rath selbst der Antrag gestellt, das Regiment zurückzurufen, um es vor der Ansteckung mit der Revolutionsseuche zu bewahren. Das Land aber kümmerte sich nichts darum, ob ein Herr von Bern oder aus der Waadt Hauptmann einer Kompagnie werde, und man fand es selbst natürlich, daß die Landesherren Vorzüge ansprechen. Indessen kamen Schaaren von französischen Ausgewanderten in die Waadt; sie verursachten politisches Disputiren und dieses erhitzte den Parteigeist. Gibbon, der damals in Lausanne lebte, bemerkt: „Manche Individuen und einige Gemeinden scheinen mit der französischen Wuth befallen; ich hoffe aber, die Masse des Volkes bleibe treu — Fehlschlagen und Gelingen einer Revolution würde gleich enden, mit dem Ruin des Landes. Während die Aristokratie von Bern den Wohlstand beschützt, ist's überflüssig, zu untersuchen, ob sie auf die Menschenrechte gegründet sei. Sie müssen mit Klugheit und Billigkeit regieren, da sie unbewaffnet in der Mitte eines bewaffneten Volkes sind." Die politischen Klubs in den französischen Grenzstädten hatten indessen die Lust zu ähnlichen Vereinen auch in der Waadt angeregt; ganz besonders aber suchte der von den verbannten Aufrührern gestiftete „Schweizerklub" zu Paris, der mit dem Jakobinerklub daselbst in Verbindung stand, Einfluß auf die Waadt zu gewinnen. Einige aus Paris zurückgekehrte Soldaten erregten in den Ormonts einen Aufstand, der aber alsbald unterdrückt ward. Gibbon schrieb (1790) von Lausanne: „Die Apostel des Aufruhrs entzünden Schwärmerei, und zerstören Gemeind- und Hausfrieden." Aus den geheimen Klubs gingen Aufhetzer aus, um den Landmann mit Lockung des Eigennutzes zum Aufruhr zu reizen, indem sie ihn beredeten, daß er Zehnten und Grund-

zinse nicht schuldig sei, und einige Dörfer ließen sich dadurch zur Verweigerung derselben verführen. Jene Klubs veranstalteten zu Rolle auf den 14. Juli 1790 ein Festmahl zur Erinnerung an die Eroberung der Bastille, bei dem dann der Schwärmergeist der Revolution in revolutionären Trinksprüchen, Drohungen gegen die Regierung, Tragen französischer Kokarden, lärmenden Umzügen sich äußerte und man Volk aufzuregen suchte. Es gelang aber so wenig, daß die Urheber dieser Bübereien beinahe von dem Volke selbst die verdiente Züchtigung erhalten hätten. Väterlich warnend erließ die Regierung am 3. September 1790 eine Ansprache ans waadtländische Volk, um vor den treulosen Ränken und Verheißungen der Aufrührer zu warnen. „Wir werden," sagte sie dem Volke, „alle Mittel anwenden, Ruhe und Frieden im Land zu erhalten, das Mittel aber, wozu wir unsere Zuflucht nehmen, ist: die Vaterlandsliebe des Volks, die dafür die stärkste Hülfe leisten wird; zur Bewahrung vor Verführung wird es hinreichen, an das Glück von drei Jahrhunderten zu erinnern: Genuß des Friedens; Schutz der Gesetze; wäre Begünstigung möglich, so wär's für die Armen; keine Abgaben; Sorge für den Wohlstand; Achtung persönlicher Freiheit; Schutz des Eigenthums; Gleichheit vor dem Richter; Gleichförmigkeit vor dem Gesetze für alle Klassen. Durch Jagen nach chimärischer Vollkommenheit, würde man alles Gute aufs Spiel setzen. Die Feinde Euerer Ruhe geben vor, Euer Schicksal verbessern zu wollen, und werden von Liebe zu Neuerungen und von noch sträflichern Bewegründen und Planen geleitet. Die Geschichte lehrt immer, daß der Ehrgeiz nach Macht dazu treibt und das Volk zum Opfer wird. Wenn eine Regierungsform drei Jahrhunderte zu Zeugen der Wohlfahrt hat, so gehört die unsinnigste und strafbarste Frechheit dazu, ungewisse und unbestimmte Spekulationen derselben vorzuziehen und so aus dem Schicksal des gegenwärtigen und zukünftigen Geschlechts ein Spielwerk machen zu wollen. Die Sorge, einer so sträflichen Frechheit Einhalt zu thun, ist für einen Oberherrn, der seine Unterthanen liebt, die heiligste aller Pflichten." Hierauf folgte das Verbot aller aufrührerischen Schriften mit Strafbedrohungen

für die Verbreiter. Von den meisten und wichtigsten Städten kamen warme Versicherungen ihrer Treue, besonders nachdrücklich von der Stadt Vivis. Die Regierung schickte dann Abgeordnete ins Land, um die Wünsche der Gemeinden zu vernehmen, und mit dem Auftrag, wo sich Mißbräuche finden, solche abzuschaffen und zugleich das Volk zu belehren. Seckelmeister von Muralt begab sich in die aufgereizten Gemeinden, berief die Bauern zu sich, ließ sich ihre Beschwerden vortragen, untersuchte sie, verzieh den Verführten, brachte sie zur Anerkennung ihrer Verpflichtung und gewann ihr Vertrauen, und eine geraume Zeit fanden die Verführer keinen Eingang mehr beim Landvolk; hingegen immer mehr bei ehr- und herrschsüchtigen Bürgern der Kleinstädte: Kaufleuten, Advokaten, Verschuldeten, verarmten Adelichen. Ein Beamteter hatte den geachteten Pfarrer Martin von Mezieres beim geheimen Rath mit Berufung auf Zeugen angeklagt, er habe die Bauern aufgestiftet, den Erdäpfelzehnten zu verweigern, wobei sie alle Waadtländer unterstützen werden. Der Pfarrer ward nun als Staatsverbrecher nach Bern geführt. Bald zeigte sich die Anklage ungegründet. Die Regierung gab dann dem Pfarrer jede mögliche Genugthuung, ließ ihn feierlich in seine Pfarrei wieder einsetzen, bezahlte alle Kosten und gab ihm eine Entschädigung von 100 Dublonen, so daß Martin seinen Dank dafür aussprach. Der Beamtete ward entsetzt. Aber die Aufruhrstifter schrieen nun über die schreckliche Tyrannei der Regierung, die durch das ganze Land Spionen besolde, daß man kein vertrauliches Wort mehr reden dürfe, und verdächtigten alle Freunde der Oberkeit als solche. Immer häufiger wurden Aufruhrschriften im Land verbreitet: man streute sie auf die Straßen; brachte sie in die Häuser der Beamteten; suchte besonders die Jugend zu verführen; druckte Karten, auf denen Waadt, Genf und Savoyen als vierundachzigstes Departement der französischen Republik bezeichnet wurden, und jubelte über die Mißhandlung Ludwigs XVI. und seiner Familie. Zur Feier der Revolutionsereignisse veranstalteten 1791 die Klubisten ein neues Fest zu Rolle, auf dem der Geist des Aufruhrs sich noch entschiedener äußerte.

Man pflanzte revolutionäre Fahnen und Zeichen auf, tanzte um einen Freiheitsbaum, sang die Revolutionslieder der Franzosen, beschimpfte das Bernerwappen unter Schmähungen auf die Regierung. Einige liefen auf die Straßen; aber der Versuch, das Volk aufzuregen, war nochmals vergeblich; man sah sie für Tolle an. Dießmal wollte nun die Regierung Ernst zeigen. Sie benachrichtigte das Volk, wie in Paris eine Gesellschaft unter dem Namen „patriotischer Schweizer“ sich vereinigt habe, die das Vaterland in Aufruhr und Verderben zu stürzen suchen, aufrührerische Schriften ausstreuen, bei der Nationalversammlung sich als Stellvertreter der Schweizernation angeben und die Soldaten der Schweizerregimenter zu verführen suchen. Dieß sei Hochverrath und werde an jedem Theilnehmer als solcher bestraft werden. Der größte Theil der Gemeinden bezeugte auch dießmal Treue und Ergebenheit gegen die Regierung und Abscheu gegen die Aufrührer. Es ward in der Waadt selbst ein Korps zusammen gezogen, das zwischen Morsee und Neus lagerte, während aus dem deutschen Gebiet ein zweites einrückte. Die Regierung fand bereitwilligen Gehorsam. Zu Untersuchung und Bestrafung der Aufruhrstifter ward ein außerordentliches Gericht bestellt. Die Schuldigsten entflohen. Amadeus de Laharpe von Utins ward zum Tode und Verlust seiner Güter, Andere zur Landesverweisung oder längerm Verhaft verurtheilt. Die Stadträthe der Orte, wo aufrührerische Versammlungen statthatten, erhielten für die sträfliche Nachsicht, die sie dabei zeigten, in Gegenwart des Kriegsvolks von dem Gericht einen ernsten Verweis und strengen Befehl, solch' verbrecherische Zusammenkünfte nicht mehr zu dulden. Es floß kein Blut; auch wurden keine Geldbußen und Kriegskosten gefordert und da die Abgeordneten sahen, daß das Ganze des Volks der Regierung treu sei, ward alles Kriegsvolk bis auf den letzten Mann entlassen und bald auch die Strafe mehrerer Aufrührer gemildert. Dennoch erhoben die Revolutionsfreunde in den öffentlichen Blättern ein Geschrei, als wenn die Bernerregenten sich wie die grausamsten Tyrannen betragen. Mülinen aber schrieb (3. Dez.

1791) an Müller: „Die ausgezeichnete Weise, womit unsere Bürgerschaft und unser ganzes und ein sehr großer Theil des welschen Landes sich bei dieser Gelegenheit geäußert hat, haben uns mehr Selbstvertrauen und mehr Zuneigung für unsere Unterthanen gegeben und den öffentlichen Geist geweckt. Unser kleines Heer hat sich zum Bewundern gut betragen." Eine Anzahl Treuer wurden belobt und belohnt. Manche Verführte fühlten ihr Unrecht und gestanden, daß sie betrogen worden. Die Anstifter aber, ohne sich entmuthigen zu lassen, in der Ueberzeugung, daß sie nur mit Hülfe fremder Macht eine Revolution zu bewirken vermögen, da sie die Regierung vom Volk unterstützt, sich aber von ihm verworfen und selbst verabscheut sahen, knüpften nun immer engere Verbindungen mit den Revolutionsmännern in Frankreich an. Die Heilung vieler früher verblendeter Waadtländer bewirkte der Anblick des Unglücks von Frankreich gegenüber dem Zustand der Ruhe, des Friedens, des Rechts, des Vertrauens in dem glücklichen Vaterland. Der Schweizermord am 10. August erhöhte den Abscheu so sehr, daß man geneigt war, die Waffen zur Rächung des vergossenen Bluts der Landesbrüder zu ergreifen. Mit freudigem Eifer ward das Aufgebot zur Sicherstellung der Grenzen, als Genf vom französischen Heer bedroht war, befolgt. Das Neutralitätssystem nährte nur zu sehr das Gefühl der Sicherheit. Die einander jagenden und fressenden Parteien in Frankreich schienen die Schweiz in Ruhe lassen zu wollen. Man glaubte sich vor dem Unwetter geborgen und der Wohlstand stieg immer höher; nie war die Waadt in blühenderm Zustand, selbst nach dem Zeugniß des revolutionssüchtigen Monod. Gibbon schrieb im Spätjahr 1792 von Lausanne aus: „Die letzte Revolution (vom 10. August) zu Paris scheint Jedermann überzeugt zu haben von den verderblichen Folgen der demokratischen Grundsätze, welche durch Blumenwege in den Abgrund der Hölle führen." Bonstetten: „Alle Köpfe in der Waadt sind von französischen Begriffen angesteckt, besonders in den Städten; einige so betrunken davon, daß sie nicht wissen, was sie thun. Bei den Bauern machte die Revolution von 1789 einen so plötzlichen Ein-

druck, daß sich damals das ganze Land (die Städte nicht) empört hätte. Jetzt ist der Sturm in allen Dörfern vorüber; Keiner will da von einer neuen Regierung wissen, aber nun spuckt es methodischer in den Städten. Die wahre Quelle davon ist in den französischen Fonds, besonders in den Leibrenten. Das Vermögen der Privaten in Genf und in der Waadt liegt dort. So hängen die politischen Ideen aller Stadtbewohner am Beutel. Die leeren Köpfe wurden mit fremden Grundsätzen erfüllt. Da aber überall Glück und Zufriedenheit herrscht, haben sie keine elastische Kraft, und sind nur spekulativ. Man setzte Repräsentationen auf und klagte am Ende über nichts, als daß man keine Verfassung nach der Mode hätte. In einer Schmähschrift rieth man, alle Landvögte und Berner zu ermorden. Da hieß es: „„Sie sind so Sklaven, daß sie nicht einmal die Berner hassen dürfen."" Die Dörfer und der größte Theil der Städte in der Waadt sind für die Regierung. Beim ersten Befehl hat alles hier zu den Waffen für die Regierung gegriffen. Als es hier (zu Neus) am hitzigsten war, sollte eben ein militärisches Fest sein." Bonstetten bewirthete Alles; das stimmte die Gemüther heiter. Die Reisende La Roche: „Bei den Einwohnern der Waadt fand ich nur einen Gegenstand ihres Denkens und Empfindens: Frankreich und die Leibrente, indem die ersten Familien durch eine unglückliche Verblendung in Erwartung großer Vortheile ihr Vermögen und auch oft gelehntes Geld dahin legten. Jetzt fand ich leider auch einige Familien durch den Schimmer der falschen Volksfreiheit verblendet, daß sie solche auch in hiesigen Landen einführen und die Waadt an Frankreich übergeben wollten." In einer am 21. Dezember 1792 erlassenen Erklärung bezeugten Schultheiß und Räthe gerührten Dank für die Bereitwilligkeit des Volks zum Dienst des Vaterlands und Freude über die Erhaltung des Friedens; warnten vor Verführung durch verläumderische Ausstreuungen, zu Aufruhr reizenden Schriften und Neuerungssucht, und sprachen zuversichtliches Vertrauen aus, daß das Gefühl des gegenwärtigen Glücks und die unwandelbare Treue des Volks dem im Finstern schleichenden Feind widerstehen

werde und so von dem Vaterland entfernt bleiben das Unglück und Elend, das Ausgelassenheit und Zwietracht über so viele Länder ausgebreitet haben. Zu Ende des Jahres 1792 durchreisten, ohne Aufsehen zu machen, Beauftragte des geheimen Raths das Land, besprachen sich mit den Amtleuten, Pfarrern, Vorgesetzten und verständigen Landleuten, um zu möglichst vollkommener Kenntniß des Zustands, der Gesinnungen und Wünsche des Volks zu gelangen, worauf sie dann ihre Berichte und Gutachten gründeten.

Außer F. C. Laharpe, dem Hauptführer, waren noch drei Andere seiner Landsleute für den Umsturz der vaterländischen Verfassung und Regierung besonders thätig. Amadeus Franz de Laharpe, Herr des Schlosses Utins bei Rolle, früher Offizier in holländischem Dienst, war von Anfang für die französische Revolution schwärmerisch eingenommen, und einer der thätigsten Beförderer verrätherischer Verbindungen. Er war der vornehmste Urheber der aufrührerischen Bewegungen zu Vivis, Lausanne, Rolle, wofür er zum Tod und Einziehung seines Vermögens verurtheilt und ein Preis von 2000 Thalern auf seinen Kopf gesetzt ward. Er entfloh nach Frankreich, erhob sich durch Talent und Tapferkeit zum General, machte sich durch gute Mannszucht verdient und als man diese verfallen ließ, forderte er Handhabung derselben oder seine Entlassung. Bonaparte schätzte ihn sehr. In einem Treffen beim Uebergang über den Po, 1796, fand er den Tod.

Heinrich Monod von Morsee, geboren 1753, Salzfaktor, Mitglied des Raths und Beisitzer des Landvogts daselbst, war ein Jugendfreund Laharpe's, dessen Grundsätze und Schriften er verbreitete und seine Stelle dafür mißbrauchte. Schon 1782 verführte er seine Vaterstadt zur Widersetzlichkeit gegen die Bezahlung der zwei Fünftheile Kosten an den Straßenbau in ihrem Bann, während alle Gemeinden in Betrachtung des allgemeinen Nutzens für das Land und jeden Ort, durch den die Straße geführt ward, und dankbar für die großen Opfer, welche die Regierung dafür brachte, willig gehorchten. Nach seinem und Carts Vorgeben von dem Ständerecht hätte man die schlechte

Marrenstraße behalten sollen, bis jedem Städtchen und Dorf es gefallen hätte, einzuwilligen. Monod gesteht selbst, daß er schon vor der französischen Revolution daran gearbeitet, alle Stände in der Waadt gegen Berns Regierungsweise zu gemeinsamem Entgegenwirken zu vereinigen und diesen Geist ins deutsche Gebiet und weiter zu verbreiten. Er wollte die Bogenschützengesellschaften der Städte zu aufrührerischen Zwecken benützen und sprach am Tag des Bogenschützenfestes zu Morsee 1790 in diesem Sinne; sie entsprachen aber nicht dem von ihm kalt berechneten Plan; sondern, wie er selbst sagt: „Statt herzlicher und anständiger Freude, die ich wollte, kamen erhitzte Reden, wenig geziemende Trinksprüche, lärmende und absurde Prozessionen. Was mich am meisten wunderte, war, daß die entschiedensten Gegner der neuen Ordnung in Frankreich die waren, welche die lächerlichsten Farcen in Gang brachten, (das Geschwür aufgehen zu machen).“ Als Muralt 1790 kam, die Beschwerden zu hören, bezogen sich die vom Land einzig auf die Feudalrechte, wogegen Monod vergeblich wünschte, daß sich Alle zu allgemeinen Beschwerden vereinigen. Von revolutionären Gewaltstreichen gegen Bern rieth er früher ab, um sicherer im Stillen für den Abfall zu wirken. Er war Mitglied des aufrührerischen Komite zu Lausanne vor und bei dem Einmarsch der Franzosen und unter republikanischem Namen einer der neuen Herren der Waadt.

Ein wüthender Revoluzer hingegen war der Advokat Joh. Jakob Cart, auch von Morsee, der an allen aufrührerischen Bewegungen in der Waadt Theil nahm und deßwegen verbannt ward. Nun ließ er im Jahr 1793 zu Paris einen Band Briefe (vom 20. November 1792 bis 24. Juli 1793) erscheinen, die er angeblich an Bernhard von Muralt, Seckelmeister des welschen Landes „über das öffentliche Recht und die gegenwärtigen Ereignisse“ schrieb. In den vorgeblichen Rechten der Stände der Waadt sucht er den Vorwand zur Rechtfertigung der Revolution dieses Landes, während in Frankreich eben diese Stände unter Jubelbeifall von Cart, Laharpe und andern Mitverschwornen aufgehoben worden. Seiner Behauptung zu-

folge hatten jene Stände alle Rechtsverwaltung und Gesetzgebung. Wenn sie Steuern bewilligten, war es aus purer Gunst und Freigebigkeit und Krieg durfte der Herzog nicht auf Kosten des Landes führen. Ja, Dörfer wie Städte haben alljährlich ihre Stellvertreter auf die Ständeversammlung geschickt und bei Mitwirkung des Fürsten alle Handlungen der Souveränität geübt. Nach ihm blieb dem Landesfürsten so wenig Recht und Einkommen, daß man nicht sieht, was er von diesem Land einzunehmen hatte, oder ihm zu regieren übrig blieb. Bern, behauptet er, habe ihnen die Kirchengüter und überhaupt die Freiheit geraubt. — Das wollte er die Einwohner glauben machen. „Der freie Mann, fügt er bei, ist der, der nur unterworfen ist dem Gesetz und der Abgabe, wozu er beigestimmt hat, sei's persönlich oder durch Repräsentanten — So unsre Väter!" Er führte in diesen Briefen das System der Gleichmacherei in den Modephrasen der Revoluzer aus. Die für leichtsinnige Arme nöthige und wohlthätige Verordnung, daß sie nicht vor der Zeit Erdäpfel austhun, sich Hungersnoth zuziehen und dadurch nicht Staat und Gemeinde zur Last fallen, deutet er so: Die Regierung befehle sogar, wenn es erlaubt sei Erdäpfel zu essen. Man habe gelacht, ohne ihm glauben zu wollen. „O, mein Vaterland, bis zu welchem Grad der Erniedrigung bist du also gefallen! Ich will damit nicht sagen, daß bei diesem Befehl nicht Klugheit, Rücksicht auf Oekonomie und Gesundheit sei. — Aber ist so was eine Sache der Gesetzgebung? Sind wir Männer oder Kinder? Soll sich die Autorität der Berner Bürgerschaft bis in unsere Küche erstrecken? (Die Armenfrucht war doch für Küche und Magen!) Das freie Volk ward allmälig das am schmählichsten geknechtete Volk." Man hat uns 1674 versprochen, uns nicht mit Auflagen zu beschweren, aber statt direkter belegte man uns mit indirekten, z. B. Landstraßen. Der Staat hat einen Schatz; er ist nicht der Stadt Bern, die nur ein Theil des Staats ist, er kommt aus dem Geld des Volks, er ist unser gemeinschaftlicher Seckel; jedes Individuum im Kanton Bern ist ein Glied des Staats." — Er gesteht, daß die Rechtsverwaltung in

den Appellationskammern gerecht und unparteiisch sei, — aber nicht so sei es in andern Behörden, auch dem Kleinen Rath — den verabscheuungswürdigsten Tribunalen Europa's, die h. Inquisition nicht ausgenommen. — Er ergießt sich dann in Schmähungen über Bern und den Landvogt Erlach zu Lausanne, wofür er aber die Beweise auf eine andere Schrift verspare. „Die Berner wußten es so zu machen, daß die Sonne nicht auf die Waadt scheint, Regen und Thau nicht darauf fallen, als für die erlauchten, hohen und mächtigen Herrschaften. — Aber hoffen wir!" Solche Briefe schrieb Cart zur Zeit des Königsmords, da die Jakobiner ihre Gräuelherrschaft führten; kehrte dann 1798 in die Schweiz zurück und ward Mitglied des Senats und einer der wüthenden Patrioten. In einer spätern Schmähschrift „von der Schweiz vor und während der Revolution" schrieb er: „Von allen Völkern Europa's waren wenige so erniedrigt wie die verschiedenen Völker der Schweiz. Ihr Schicksal war, seit 300 Jahren der verächtlichsten Oligarchie, die je war, unterworfen zu sein. Das französische Direktorium beschloß die Umkehr der monströsen Regierungen; Brune, Schauenburg, Lecarlier und Rapinat vollzogen sie. Sie haben die Schweiz nicht zu Vogteien für sich gemacht." Dann fragt er: „Die Berner, die uns so viel Böses gethan, sollten sie uns nicht auch etwas Gutes gethan haben? Ich suche und suche aufrichtig: ich finde nichts!" Endlich schließt er: „Die Franzosen waren die Werkzeuge der göttlichen Gerechtigkeit gegen die Oligarchen und ihrer Barmherzigkeit gegen die schweizerischen Völker; die Franzosen allein konnten ihre Fesseln brechen." — Ein Waadtländer war auch Nicolaus Pache, Sohn eines schweizerischen Thürstehers beim französischen Marschall Castries, der ihm eine gute Erziehung geben ließ. Mit Schwärmerei ergriff er die herrschend werdenden Ideen von Freiheit. Er ging in sein Vaterland zurück, „um ein freies Land zu bewohnen," sagte er. Beim Ausbruch der französischen Revolution ging der Schwärmer wieder nach Paris und stürzte sich in ihren Strom. Seinem Wohlthäter schickte er die Zusicherung einer Pension zurück; das gab ihm den Ruf von Uneigennützigkeit.

Er ward Kriegsminister, Maire von Paris (1793); entfernte sich dann von Robespierre, da er wohl Schwärmer, nicht aber Blutmensch und Schurke war. Er ward abgesetzt und lebte dann ungestört und unbeachtet im Dunkel.

Nachdem Laharpe 1795 von St. Petersburg zurückgekehrt war, bewohnte er ein Landgut zu Genthod bei Genf, von da er unablässig die Waadtländer durch seine Schriften aufregte, z. B. in einer „Adresse an die Bewohner der Waadt, Sklaven der Oligarchen von Bern und Freiburg," und in dem „Versuch über die Verfassung der Waadt." Mülinen widerlegte dann, aber zu spät, Laharpe's und Carts, die Geschichte und Rechte der Waadt entstellenden und zum Aufruhr reizenden Schriften und zeigte, daß sie sich auf eine unächte Urkunde berufen, die sich in keinem der vollständig erhaltenen Archive der freien Städte finde und Beweise ihrer Unächtheit in sich selbst trage, da sie z. B. die Stadt Morsee anführe, die zu der Zeit, wo sie als ausgefertigt angegeben wird, noch gar nicht vorhanden war. Endlich begab er sich nach Paris, um in Verbindung mit dem patriotischen „Schweizerklub" die Machthaber Frankreichs zur Revolutionirung des Vaterlands zu bewegen, fand sie aber noch eine Zeitlang nicht dazu gestimmt. Dieß stellte Laharpe (noch in der letzten Zeit seines Lebens!) so dar: „Es gelang der Bernerregierung, den Hauptführer des Wohlfahrtsausschusses, den Blutmenschen Robespierre, zu bereden, daß ihre Interessen die nämlichen seien und die Forderungen freisinniger Einrichtungen in beiden Ländern entfernt werden müssen. Der neunte Thermidor (da Robespierre gestürzt ward) vernichtete diese gottlose Verbindung." — Den endlichen Aufruhr aber rechtfertigt er folgendermaßen: „Nachdem man die Versuche, die Regierung zur Vernunft zu führen, vergeblich sah, so mußte die Langmuth und das Dulden ein Ende haben. Die Waadtländer, zur Verzweiflung gebracht, machten von dem heiligen Recht des Widerstands Gebrauch und thaten, was Völker in einer eben so verzweifelten Lage gethan hatten" — und er darf dafür das Beispiel der Männer im Grütli gegen die östreichischen Vögte, der Niederländer

gegen einen Herzog von Alba und Philipp II. v. A. anführen, „die auch fremde Hülfe anriefen!" — Laharpe und die Mitverschwornen forderten, ohne allen Auftrag von ihren Landsleuten, Handhabung einer (falsch erklärten) Gewährleistung der französischen Könige von den Königsmördern, und von Machthabern, welche dem Haus, das ehemals die Waadt besessen und sie an Bern abgetreten hatte, das Land Savoyen, wovon die Waadt ein Theil gewesen, geraubt und alle Stände mit ihren eigenthümlichen Rechten in ihrem Land aufgehoben hatten, Herstellung einer Ständeherrschaft von Geistlichen, Adel und vier Städten, die sie eigentlich gar nicht wollten. — Treffend antwortete auf Laharpe's und Carts Schriften und Handlungen ihr eigner Landsmann de Seigneux: „Vor dem Gesetz galt kein Vorrecht der Geburt. Das Recht war wohlfeil und höchst unparteiisch verwaltet (was Monod selbst zugeben mußte); Frohndienste abgeschafft. — Ehe die Waadt an Bern kam, waren die Leute Unterthanen kleiner despotischer Herrn (wovon Laharpe und Cart schwiegen!); es war ein Kampf zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt; wenig Schutz erhielt man vom Fürsten, aber oft verlangte er Geld. Und welch' ein Zustand dagegen unter Bern! Bestrafung der Verbrecher ohne Ansehen der Person; Schutz und Hülfe für die Armen; Ermunterung des Landbaus und des Gewerbs; den Fortschritten des Luxus durch Gesetze gewehrt; Kapitalien zurückgelegt für Zeiten der Gefahr; Zeughäuser und Magazine gefüllt; besserer Unterricht in allen Ständen — Alles ohne Lasten zu mehren oder Auflagen zu erheben. Da es keinen geistlichen und privilegirten Adel mehr gab, so hatten Ständeversammlungen keinen Zweck mehr. Nachdem die Aufrührer die Waadt unabhängig erklärt, versammelten sie selbst die Stände nicht. Endlich bedurfte es zur Beurtheilung nur eines vergleichenden Blicks auf das entgegengesetzte Seeufer Savoyens und das der Waadt."

Die Regierung von Bern verkündigte am 14. Juni 1797 ihrem Volke den Frieden zwischen Frankreich und Oestreich mit Bezeugung des oberkeitlichen Danks für die in gefährlichen Zeiten bewiesene Treue und Eifer für das

Wohl des Vaterlands. Jetzt überlasse sie sich mit Zutrauen ihren gewöhnlichen Grundsätzen von Güte und Gnade und erkläre allgemeine Begnadigung für die in den Prozessen von 1790 und 1791 Bestraften und Aufhebung des über sie gefällten Urtheils; unter diesen insbesondere des Generals Amadeus Laharpe, „dem wir das öffentliche Zeugniß geben, daß er sich im Ausland weder gegen unsere Republik, noch gegen sein Vaterland, die Schweiz, etwas hat zu Schulden kommen lassen. (Er hatte sich an kriegsgefangenen Bernern nicht gerächt.) Von dieser allgemeinen Begnadigung aber werden diejenigen ausgenommen, welche aufrührerische Schriften verbreiteten, die die landesherrliche Gewalt und die Ruhe und Sicherheit des Landes und der Verbündeten gefährden. Diese sollen auf Betreten angehalten und ihren Vergehen angemessen bestraft werden."

Als Bonaparte dann gegen das Ende des Jahrs 1797 die westliche Schweiz von Lausanne bis Basel durchreiste, nahm er wohlgefällig die Ehrenbezeugungen des Waadtlandes zu Lausanne an, die er in Bern schnöde abwies, worauf alsbald die aufrührerischen Bewegungen begannen. Die Abgeordneten der Regierung, die den Treueid einnehmen sollten, fanden die Stimmung in den kleinen Städten schon sehr verschlimmert. Der Eid ward an einigen Orten verweigert; es wurden Bittschriften verfertigt, welche die Selbstregierung für die Waadt forderten; Volkshetzer gingen mit aufrührerischen Schriften durch das Land und die französische Regierung ließ den Aufrührern Unterstützung zusichern. Dennoch war die Revolutionspartei nur klein und beschränkte sich auf einen Theil der Bevölkerung der Städte. Endlich erklärte das französische Direktorium am 28. Dezember 1797, daß die Waadt unter seinem Schutz stehe und es ihr die angerufene Vermittlung zu Wiederherstellung und Erhaltung ihrer Rechte und Freiheiten zusichere.

Auch in einigen Städten des deutschen Gebiets, besonders in Aarau, zeigte sich frühe schon Ansteckung mit der Schwärmerei für die Revolutionsideen bei dem freilich noch kleinern Theil der Bürgerschaft; beim Landvolk aber äußerte sich lange gar kein spürbarer Einfluß. Doch hatten die Bürger eben dieser Städte ungehinderten Zutritt zu allen

Pfarrer- und Lehrerstellen im ganzen Gebiet und selbst in der Hauptstadt und zu vielen andern einträglichen Aemtern außer ihren Städten, besaßen große Vorrechte und reiche Gemeindgüter in unabhängigem Genuß und Verwaltung. Die Erbitterung der Parteien zu Aarau ward um 1794 schon so groß, daß bei Nacht Schüsse fielen; doch gelang es den auf die Tagsatzung reisenden Gesandten, die Ruhe herzustellen. Die Regierung mißbilligte zu heftige Aeußerungen gegen Störrische, belobte aber die Treue der Mehrheit der Bürgerschaft. Die revolutionssüchtige Partei klagte, daß dem Aufblühen der Stadt Hindernisse in den Weg gelegt werden. Ein Bürgerausschuß erhielt den Auftrag, die alten Rechte und Freiheiten wegen Weinverkauf und Fruchteinfuhr zu untersuchen. Der den Freiheitsideen zwar günstige, aber wohl und rechtlich gesinnte Rudolf Meier sah aber in der Beschränkung des Freikaufs eine Wohlthat und warnte vor Schwindelgeist — aber vergeblich. Im Jahr 1793 gaben etwa hundert Bürger eine Klageschrift, welche auch Meier unterschrieb, bei der Regierung ein, worin sie sich beschwerten: daß man unbedeutende Sachen zur Beurtheilung nach Bern ziehe, in der Stadtmühle gegen das Recht der Stadt einen Fremden einschleichen lasse, daß man der Bürgerschaft aufrührerische Gesinnungen Schuld gebe, da man doch nichts als die Rechte fordere, die man genossen, „ehe eine Rotte hiesiger Verläumder dieselbe untergraben habe." Die Regierung aber forderte am 27. April 1793 den Rath zu Aarau auf: das Lesen französischer Zeitungen und Journale zu verhüten, da sie sonst noch nachdrücklichere Maßregeln ergreifen müßte. Es erneuerte sich wieder heftiger Streit zwischen den der Regierung wohl und übel gesinnten Bürgern; und 1794 ahmten eine Anzahl junger Bürger auf einer Mahlzeit in Suhr das Beispiel der Revoluzer im Waadtland nach durch Singen von Revolutionsliedern und andere Ausschweifungen, wurden aber von der Regierung nur mit Verweis und Warnung geahndet. Von Bruck meldet ein Zeitgenosse: Gegen Ende der neunziger Jahre kamen Revolutionsfreunde wie Zimmermann, Bächli, Feer, Wezel u. A. zu einer Ge-

sellschaft, wo französische und andere Zeitungen und Zeitschriften gelesen und verbreitet wurden. Man fing an populärer zu sein, oder zu scheinen; die gemeinen Bürger hielten sich für geehrt, in Gesellschaft dieser Herren, die sich früher abgesondert erhalten hatten, gehen zu können." — Zu Ende des Jahres 1797, als Mengaud, der unter dem Titel des Geschäftsträgers vom französischen Direktorium abgeschickte Aufruhrstifter, nach Aarau kam, traten Manche ins Einverständniß mit ihm. Es ward sogar der Versuch gemacht, die zur Feier des eidgenössischen Bundesschwurs aufgestellten Kanonen zu vernageln. In der Entrüstung über die Klubbisten riefen vom Wein erhitzte Gäste am Gastmahl der Tagsatzungsgesandten: „Tod den Jakobinern, den Patrioten!" und ein Bernerofffizier brach in die Worte aus: „Er wünsche, das meuterische Städtlein mit seinen Kanonen beschießen zu dürfen." Einem Klubbisten, der sich in den Saal einzudrängen suchte, befahl einer der Bernergesandten, sich auf der Stelle zu entfernen, sonst lasse er ihn durch die Hatschiere hinauswerfen. Alles Landvolk aber im deutschen und der weitaus größte Theil im welschen Gebiet war der Regierung treueifrig ergeben und gehorsam. Die Gräuel, welche durch ganz Frankreich im Namen der Freiheit verübt wurden und besonders der Mord der Landesbrüder in Paris hatten dasselbe mit Abscheu erfüllt. Ehrzeiz und Herrsucht verblendeten beim Landvolk nicht den gesunden Verstand und den moralischen Sinn, und kluge Männer im Volk durchschauten wohl die Zwecke ehrgeiziger Stadtbürger bei der Befeindung der Verfassung und Regierung, und besorgten, an ihnen viel drückendere Herren in der Nähe zu bekommen, als die waren, welche von Bern aus regierten.

Aeußere Verhältnisse.

Eidgenössische.

Alle Versuche zur Wiederherstellung der im Frieden von 1712 abgetretenen Gemeinherrschaften von Seite der katholischen und auch mehrerer reformirten Orte und Frankreichs wurden immer auch von Bern entschieden abgewiesen.

Die Münzverhältnisse waren bisweilen unangenehm und unfreundlich. Es wurden 1795 alle Scheidemünzen vom Batzen abwärts, mit Ausnahme der solothurnischen, streng verboten; und wegen zu geringen Gehalts die Thaler mehrerer Stände in Minderwerth gesetzt gegen die bernischen.

Bei den unruhigen Bewegungen, welche 1764 die Parteiung in Luzern verursachte, erging ein Aufgebot, und Bern versprach einen Zuzug von 7 – 8000 Mann mit Artillerie auf erstes Begehren. Eben so schnell und entschieden war 1780 der Entschluß gefaßt, der Regierung von Freiburg gegen den ausgebrochenen Aufruhr beizustehen. Auf die Nachricht: Freiburg werde von den Bauern belagert, ward der Große Rath des Morgens 3 Uhr eiligst versammelt. Da erhob sich der Schultheiß von Erlach und sagte: „Gnädige Herren! In gemeinen Fällen haben wir alle Muße, zu berathen. Heute sind unsere Brüder in Gefahr, nur schleunige Hilfe kann sie retten. Wem gefällt, dem Kriegsrath Vollgewalt zu übergeben, der stehe auf.“ Alle stehen auf. Niemand sprach. Die Tambouren schlagen alsbald Generalmarsch, und ehe die Regierung nach Hause kam, war die ganze Stadtwache schon auf dem Marsch, und um Mittagszeit war Freiburg gerettet, und die Bauern zerstreuten sich beim Anblick der Berner. – Unverweilt entsprach die Regierung auch der Aufforderung von Uri um Beistand zur Unterdrückung der Empörung der Liviner mit einem Korps von 800 Mann mit Geschütz. Ehe aber diese Hülfe ankommen konnte, war der Aufruhr schon erstickt. Ein Theil der Grenzbewachung des Gebiets 1792 schützte auch die Grenze des Münsterthals, Erguels und Biels; und 1793 verlangten die Münsterthaler Waffen und Offiziere von Bern gegen die Franzosen, die ihr Land bedrohten; sie wurden ihnen auf den Fall des Angriffs zugesagt. Als die Franzosen dann 1797 sich des zur Schweiz gehörigen Theils des Bisthums und selbst der Stadt Biel bemächtigten, wollte Schultheiß Steiger mit etwa 100 Rathsgliedern sich mit Waffengewalt dieser Besitznahme widersetzen, sie wurden aber von der sogenannten Friedenspartei, die Frank-

reich durch die möglichste Nachgiebigkeit befriedigen wollte, überstimmt, so daß Bern mit den Pässen zugleich die Hülfe dieses wackern wohl gesinnten Volkes verlor.

Als zwischen dem König von Preußen und den Ständen seines Fürstenthums Neuenburg über Verpachtung der fürstlichen Einkünfte Streit entstand, brachte die königliche Regierung 1766 die Streitsache zum bundesmäßigen Rechtsspruche an Bern. Da ward der König im Recht erfunden und die Neuenburger zu pflichtmäßigem Gehorsam gemahnt. Als dann in einem Aufstand der Generalprokurator Gaudot ermordet ward, bot Bern sein Volk auf und 600 Mann von Bern und den übrigen drei Bundesstädten rückten in Neuenburg ein, Friede und Recht herzustellen. Bern schenkte die Kosten der Grenzbesetzung. — Freundlich entschuldigte Bern die Beleidigung, welche leichtfertige Buben 1736 den zum Bundesschwur nach Stanz reisenden Walliser Gesandten zufügten und Wallis befreite durch dringende Fürsprache die Fehlbaren von der ihnen zugedachten strengen Strafe. — Als im Herbst 1790 eine Empörung in Unterwallis ausbrach, hielt die Regierung ein Truppenkorps zur Unterdrückung derselben bereit, bat aber auch, allfällig gegründete Beschwerden zu beseitigen. — Ebenso war sie zu Unterdrückung der Unruhen am Zürichsee bereit, Beistand zu leisten.

Höchst wohlthätig war jedesmal die Verwendung Berns in den so oft wiederholten Unruhen der Stadt Genf. Die längst vor der französischen Revolution herrschenden und durch Rousseau's Schriften genährten revolutionären Grundsätze daselbst wirkten besonders auch auf einige Waadtländer ansteckend. In Verbindung mit Frankreich und Sardinien erklärte Bern mit Zürich die durch einen 1781 wieder erneuerten Aufruhr zu Genf eingesetzte Regierung für widerrechtlich; verbot, in Verhältnisse mit derselben zu treten, und vereinigte sich mit Frankreich und Sardinien zur Unterdrückung der Revolution, erließ aber der Stadt größtentheils die Bezahlung der großen Kosten. — Als im Oktober 1792 das zur Eroberung Savoyens bestimmte französische Heer auch Genf bedrohte, schickte Bern nebst Zürich eine Besatzung dahin. Als dann 1794 daselbst die Gräuel der

Jakobiner-Schreckensregierung in Frankreich nachgeahmt wurden, gab die Regierung von Bern durch eine Bekanntmachung in allen Kirchen ihres Gebiets dem Volk Nachricht von dem unglücklichen Zustand ihrer Bundesstadt: „In dem Augenblick, da Hoffnung gemacht ward, daß das Ende aller Streitigkeiten, Ruhe und Ordnung kommen werde, haben Rotten Freiheit und Sicherheit mit bewaffneter Hand angegriffen und zerstört, sind gewaltsam in die Häuser gedrungen, haben willkürlich die Einwohner ins Gefängniß geführt. — Es ist bei diesem Umsturz Bürgerblut geflossen und Manche sind gegen den Wunsch der Mehrheit geopfert worden. Neue Schlachtopfer sind bezeichnet, Angriffe auf Personen und Eigenthum ohne alle Rücksicht auf Eid, Gesetz und Rechtsform gemacht. Mit Schrecken herrschen die blutdürstigen Ruhestörer über Leben und Eigenthum. Auch verschuldete hiesige Landesangehörige haben an diesen Abscheulichkeiten Theil genommen. Solche sollen unser Land nicht betreten, oder eingezogen und nach Verdienen gestraft werden." Dann ermahnt die Regierung ihr Volk zu Vaterlandsliebe, Ruhe und Gehorsam. Dieß machte Eindruck aufs Landvolk, aber keinen auf die Revolutionsfreunde in den Städtchen, die im Namen des Volks über das Volk zu herrschen wünschten, so wenig als die Revolutionsgräuel in Genf und Frankreich.

Verhältnisse zum Ausland.

Friedlich und freundlich waren und blieben die Verhältnisse Berns zu allen auswärtigen Mächten, bis das französische Direktorium, die treu- und schamloseste Regierung, die je gewesen, Berns Verfassung und damit die der Eidgenossenschaft zu zerstören begann.

Die Verhandlungen Berns mit dem Ausland beschränkten sich fast nur auf den Kriegsdienst, der die Kriegsschule fürs Land war. Aus der Waadt ging mehr Volk in den Kriegsdienst als aus dem deutschen Gebiet; besonders hatte der Adel viel Neigung dazu. Man berechnete 1766, daß in 10 Jahren aus dem welschen Gebiet 1808 in denselben gingen und 783 von denselben wieder heimkehrten. Als man

für die Werbungen Verführungsmittel anzuwenden versuchte, verordnete die Regierung, daß jeder Angeworbene vor der Werbkammer sich stellen und da befragt werden solle, ob er sich freiwillig habe anwerben lassen? Und streng ward auf die kapitulationsmäßige Zeit gehalten. Jeder hatte die Freiheit, in Dienst zu treten in welchem Staat er wollte; aber Werbung für nicht vom Staat anerkannte Kriegsdienste war streng verboten. — 1791 verbot die Regierung, daß keine Stückgießerei im Land auf ausländische Bestellung hin ohne besondere Erlaubniß Kanonen gieße. Bern hatte in jedem der drei Staaten Frankreich, Sardinien und Holland ein Regiment.

Der holländische Kriegsdienst war der beliebteste — wegen Aehnlichkeit der Religion und Verfassung. In jedem Feldzug der Republik zeichneten sich die Berner durch Tapferkeit aus; besonders auch im Sommer 1793 gegen die Franzosen, wo sie unter unerfahrnen Generalen und neben schlecht geübten Nationaltruppen kämpfen mußten und großen Verlust litten.

Die Stimmung Oestreichs gegen Bern war immer wohlwollend. Es hatten Verhandlungen über den Kauf des Frickthals statt, die aber ohne Erfolg waren. „Es ist kein Wohlhabender in Bern," schrieb Mülinen 1795 an Müller, „der nicht schon einen beträchtlichen Theil seines Vermögens in den östreichischen öffentlichen Fonds angelegt hätte", — wahrscheinlich am meisten in Folge des großen Staatsbetrugs in Frankreich durch die Assignaten. Oestreich suchte 1795 ein Staatsanlehen bei Bern — aber Mülinen schrieb Müller, es sei unmöglich, da die französische Revolution ungeheuern Schaden gebracht, durch innere Unruhen, Grenzbewachung, Theurung, Fruchtkauf, Sperre. — Man müsse große Summen einziehen, statt anleihen zu können. Als Moreau's Heer 1796 die Frickthaler wegen eines Einfalls in Furcht setzte, flüchteten sie Hab und Gut ins Bernergebiet, und besonders nach Bruck. Auf die Anfrage des Raths zu Bruck um Verhaltungsvorschrift antwortete die Regierung: Man soll thun, was gute Nachbarschaft, Pflicht der Menschlichkeit, verbunden mit den Regeln der Klugheit erfordern.

Sehr freundlich waren die Verhältnisse zu Preußen, besonders auch in Beziehung auf das Fürstenthum Neuenburg, wo Bern in Streitigkeiten zwischen Regierung und Volk Schiedrichter war. — Der Kanton war einer der Taufpathen Friedrichs II. und General Lentulus war dessen vertrauter Freund. — Dr. Zimmermann schrieb 1769: „Es freut mich unaussprechlich, zu sehen, wie viel jetzt die Schweizer bei dem König von Preußen gelten. In Potsdam sind 19 Schweizeroffiziere, die Rossieres in der Kriegskunst unterrichtet, der ein Liebling des Königs ist." Zu ihm sagte der König: „Unsere Zeiten sind gefährlich für die Republiken. Nur die Schweiz wird sich noch lang erhalten. Ich liebe die Schweizer und vor Allen die Regierung von Bern; in Allem, was sie thut, ist Würde. — Ich liebe die Berner."

Verhältnisse zu Frankreich. Der böse Rath, den der französische Gesandte Du Luc zu Anfang des Jahrhunderts seinem Hof gegeben hatte: Die Waadt zu einem Freistaat unter des Königs Schutz zu machen, oder doch Bern mit einer Festung zu Versoix zu bedrohen, hatte keine Folge. Das Fürwort Friedrichs II. von Preußen bewirkte, daß die Ausführung neuer Mauern zu Versoix eingestellt und die Besatzung abgerufen ward. — Bern wies immer, gemeinschaftlich mit Zürich, jede Einmischung Frankreichs zu Wiedererstattung der von den V Orten abgetretenen gemeinen Herrschaften mit Entschiedenheit ab. Hingegen ward das Gesetz, das Jeden, der einen Sohn oder Tochtermann im Kriegsdienst hatte, von der Wahl in den Kleinen Rath ausschloß, aus Gefälligkeit für Frankreich 1750 aufgehoben. — Erst nach fünfzigjähriger Unterhandlung trat Bern mit Zürich 1777 in das allgemeine eidgenössische Bündniß mit Frankreich. Mit edlem Unwillen über die Mißhandlung, welche das Regiment Ernst im südlichen Frankreich von den Jakobinern erfahren mußte, rief die Regierung dasselbe aus dem Dienst des Landes, „wo man ungestraft die Verträge bricht." Es sollte nun dem Land als Schutzwache dienen. Nach dem Schweizermord am 10. August 1792 fand Bouillé mit der Aufforderung, sich an die verbündeten Mächte an-

zuschliessen, viel Eingang. Der Schultheiß Steiger mit einem beträchtlichen Theil des Raths waren bereit, die Waffen gegen die Mörderregierung in Frankreich zu ergreifen; forderte Entfernung des französischen Gesandten, Genugthuung, Abberufung der Schweizer aus Frankreich und Grenzbesetzung. Die Mehrheit auf der Tagsatzung und der unglückliche Ausgang des Einfalls der verbündeten Mächte gaben der sogenannten Mäßigungspartei das Uebergewicht. „Die Ereignisse bewiesen," schrieb Mülinen an Müller, „daß man die beste, wenn auch nicht rühmlichste Partei gegen Frankreich ergriffen habe, als Bern vom Krieg zurückgehalten ward. Auf jedes Ereigniß hin aber bereitet man sich zur Vertheidigung, wenn wir zum Krieg gezwungen werden." Dieß erwies sich auch im Herbst 1792, als das zur Eroberung Savoyens anrückende französische Heer Genf bedrohte. Es ward eine Besatzung dahin geschickt zum Schutz der Waadt, und an die Grenzen des Bisthums Basel unter Oberbefehl des Seckelmeisters von Muralt 24000 Mann aufgestellt und auch die Eidgenossen zur Rüstung aufgemahnt. In einer Erklärung vom 16. Oktober 1792 sprach die Regierung zum Volk unumwunden von der Gefahr, die dem Vaterland drohe; sowie sie aber auch auf die Treue und den Muth ihres Volkes und den Beistand der Eidgenossen zähle. „So lebhaft als unsere theuern, unlängst in Aarau versammelten Miteidgenossen alle Kränkungen, die wir von Seite Frankreichs so wiederholt erdulden mußten, fühlen, so lebhaft und fest ist ihre Versicherung, jeden Angriff mit standhaftem Schweizermuth abzutreiben und Gut und Blut beizusetzen, um den Wohlstand unsers gemeinsamen Vaterlands zu erhalten." Das aus Frankreich zurückkehrende Kriegsvolk ward in Sold genommen und erhielt Befehl, sich an das zu Nidau lagernde Regiment anzuschließen.

Dießmal ging die Gefahr vorüber. Als dann das französische Direktorium im Herbst 1797 auch die im eidgenössischen Bundeskreis liegenden Lande des Bischofs von Basel und selbst die Bundesstadt Biel besetzen ließ und mit Frankreich vereinigte, wollte Schultheiß Steiger mit etwa hundert Mitgliedern des Großen Raths nochmals sich

mit Waffengewalt widersetzen, ward aber wie früher von der sogenannten Friedenspartei überstimmt. Vergeblich war die Bemühung des zweiten Schultheißen Mülinen, die beiden Parteien zu versöhnen; die Entzweiung dauerte bis zum Untergang des Staats. Die Friedenspartei wollte Frankreich immerfort durch die möglichste Nachgiebigkeit gewinnen. Man vertrieb auf den Wunsch der französischen Regierung im Juni 1796 die Ausgewanderten und selbst den Genfer Mallet du Pan, der zur Warnung, besonders für die Schweiz, die Treulosigkeit des französischen Direktoriums an Genua und Venedig beschrieben hatte. Man suchte durch eine Gesandtschaft an Bonaparte nach Mailand diesen günstig zu stimmen, der aber die Bewunderung, die man ihm bezeugen ließ, bald nachher bei seiner Durchreise durch Bern mit höhnender Verachtung der Ehrenbezeugungen erwiederte, die er in Genf, Lausanne und Basel so wohlgefällig annahm. Man begnadigte die bestraften Aufrührer in der Waadt, und schickte im November 1797 Anton von Tillier nach Paris, alles Streitige Bern betreffend zu vermitteln. Von diesem sagt Bonstetten: „Er war ein Mann von Kenntnissen und Talent, dessen Unsittlichkeit aber bekannt und der ein entschiedener Freund der Revolution war.“ Das Direktorium aber wies ihn mit freundlichen Worten, daß es gutes Vernehmen mit Bern wünsche, keine böse Absicht gegen dessen Verfassung und Regierung habe und schriftlich unterhandeln wolle, ohne ihm Gehör gegeben zu haben, nach Hause. Die Regierung schickte auch einen besondern Gesandten auf den Friedenstag zu Rastadt, um, wie für die Unabhängigkeit der Schweiz überhaupt, so insbesondere für die des schweizerischen Theils des Bisthums Basel zu unterhandeln — fand aber nirgends mehr als gute Wünsche, und bei der französischen Gesandtschaft nicht einmal Anerkennung. Endlich erklärte das französische Direktorium zu Ende Christmonat 1797 die Waadt unter seinem Schutz stehend, weil dieses Land seine Vermittlung für seine alten Rechte und Freiheiten (durch die Verbannten) angerufen habe, und machte die Regierung persönlich verantwortlich

für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums derjenigen, welche seinen Beistand angerufen haben, und zu eben dieser Zeit marschirte sein Heer an Berns Grenze. Zwar ward nun das Volk zur Grenzbewachung aufgeboten und alle wehrfähige Mannschaft vom 15ten bis zum 40sten Jahr aufgefordert, sich in marschfertigen Stand zu setzen. Aber noch hatte die Verblendung der Friedenspartei kein Ende. — Blindlings stürzte sie sich mit dem Vaterland in den Abgrund, der schon geöffnet war.

Feldherren und Staatsmänner.

Feldherren.

Eine beträchtliche Anzahl Berner aus der Hauptstadt und dem waadtländischen Adel erhoben sich zum Rang von Generaloffizieren im Dienst der meisten europäischen Staaten.

In Frankreich diente Georg Mannlich von Bern. Als ihm 1714 der Befehl zum Sturm auf Barcelona zukam, lag er krank. Er ließ sich auf die Bresche tragen und drang an der Spitze seines Regiments in die Stadt ein. Erst in seinem achzigsten Jahr verließ er 1739 als Generallieutenant den Kriegsdienst und starb 91 Jahr alt zu Bern. Die Waldner von Freundstein, aus Mühlhausen stammend, im französischen Dienst zu Generaloffizieren und zu Freiherren und Grafen emporgestiegen, hatten das Bürgerrecht zu Aarau erworben, wofür sie eine jährliche Spende an alle Bürger stifteten. Ebenezer Reynier von Lausanne bildete sich frühe zur Kriegswissenschaft; diente dann unter Dumouriez in den Niederlanden, ward Brigadegeneral, und 1796 unter Moreau Chef des Generalstabs der Rheinarmee, wo er sich sowohl durch seine Plane als durch seine Tapferkeit auszeichnete. Er begleitete Bonaparte nach Aegypten und ward seiner seiner vorzüglichsten Feldherren. Aber einen weit edlern Ruhm erwarb er sich durch seine Gerechtigkeitsliebe und Uneigennützigkeit, die alle Geschenke zurückwies.

Unter den Generaloffizieren in holländischem Dienst

ward General Graß durch die heldenmüthige Vertheidigung der Festung Grave gegen die Franzosen (1794) berühmt. Nach der Auflösung der Regimenter in Holland kämpfte er tapfer in der Vertheidigung seines Vaterlands und ging nach dem Untergang der Republik in englischen und später in weimarischen Dienst. Er war auch Dichter.

Im sardinischen Dienst war General Samuel Tscharner auch durch gelehrte Bildung ausgezeichnet. Ludwig Bouquet von Rolle erhob sich aus Armuth zum Generallieutenant und Besitz eines Regiments und erhielt das Landrecht von Glarus und Appenzell, aus welchen Ständen Kompagnien in seinem Regiment dienten. Ludwig de Portes, General der Infanterie und Gouverneur von Alexandrien, kaufte eine Herrschaft in Savoyen, die der König zur Grafschaft erhob. Audibert von Vivis, der, wegen der Religion verfolgt, schon als Knabe Frankreich, sein Vaterland, verlassen hatte, ward sardinischer Generallieutenant und heirathete nach seiner Rückkehr aus dem Dienst in einem Alter von 75 Jahren noch eine siebzehnjährige Waise, die, wie er, der Religion wegen mit Verlust ihres Vermögens sich aus Frankreich geflüchtet hatte.

Nikolaus Doxat, Herr von Demoret, aus einer alt adelichen Familie zu Iferten, hatte Kriegswissenschaften studirt und ward 1733 im östreichischen Dienst für seine Tapferkeit und die geschickte Leitung mehrerer Belagerungen zum Generalmajor befördert; ihn verfolgte aber die Feindschaft des Feldmarschalls Sekendorf, der ihn der Veruntreuung von Geldsummen für Befestigungsarbeiten beschuldigte. Das Kriegsgericht aber erklärte Doxat für vollkommen gerechtfertigt und Sekendorf stand als Verläumder geschändet. Im folgenden Jahr ward Doxat zum Feldmarschall-Lieutenant befördert und erhielt die Befehlshaberstelle der Festung Nissa in Ungarn. Da bereiteten ihm Sekendorf und General Wallis sein Verderben. Vergeblich bat Doxat um Zusendung des nöthigen Vorraths an Mund- und Kriegsbedürfnissen. Ein türkisches Heer von 30,000 Mann umschloß die Festung und ihm blieb, um die Besatzung, die an allem Mangel litt, zu retten, nichts übrig

als die Uebergabe mit Ehre und freiem Abzug. Dafür ward er zu Belgrad vor ein Kriegsgericht gestellt, dessen Präsident sein Todfeind Sekendorf war und das ihn zum Tod verurtheilte. Nur ein Schweizer, Göldli, verweigerte die Unterschrift des ungerechten Urtheils, das auch der Hofkriegsrath bestätigte. Die Kaiserin Maria Theresia aber, die es für ungerecht hielt, drang in den Kaiser, es aufzuheben; die Vollziehung ward verschoben; man wollte seine Flucht begünstigen; seine Freunde riethen ihm dazu; Jesuiten versprachen ihm Wiedereinsetzung, wenn er von seiner Religion abfalle. „Lieber sterben unschuldig, als leben ehrlos," war seine Antwort, die er zwei Bernerofffizieren gab. Nun ward am 10. März 1738 das Urtheil vollzogen. Beim Vorlesen desselben sagte er: „Das ist der Lohn für vierundzwanzigjährigen Dienst, für Wunden und die Erhaltung von 6000 Mann für den kaiserlichen Dienst." Dem Berner, der die letzte Nacht bei ihm wachte, sagte er heiter: „Mein Freund, das Verbrechen macht Schande, nicht das Schaffot." Auf der Bühne warf er noch einen Blick auf eine Schanze Belgrads und sagte: „Belgrad, das ich uneinnehmbar zu machen suchte, du wirst nun mit meinem Blut bespritzt," setzte sich dann, ohne sich die Augen verbinden zu lassen, zur Enthauptung nieder. Im folgenden Jahr ward Doxats Ehre durch ein Hofkriegsrathsurtheil hergestellt und Sekendorf und Wallis damit entehrt. — Joh. Rudolf Dachselhofer diente auch in Ungarn und rettete 1717 mit seiner Heeresabtheilung den Prinzen Eugen, den Kronprinzen von Baiern (Karl VII.), den Prinzen von Wales (Georg II.), die schon von einem Tartarenschwarm umringt und beinahe gefangen waren. Er kehrte 1733 ungeachtet der anerbotenen Rangeserhöhung nach Bern zurück, wo er 1756 als Seckelmeister starb. — Drei Tillier: der Vater Johann Franz mit zwei Söhnen, Johann Anton und Joseph Max, dienten von 1702—1788 dieser Macht, wurden Generalofffiziere und in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Anton war großentheils der Sieg bei Hochkirchen über die Preußen zu danken. Er war auch östreichischer Botschafter zu Petersburg. Geschwächt durch

Wunden und Anstrengungen starb er im besten Mannesalter. Auch Rönner von Nidau und J. G. von Gemaine von Chateau d'Oex, der von der Pike auf diente, waren östreichische Generaloffiziere.

Ein Hauptzweig der Familie Hallweil lebte in den östreichischen Staaten und war hier zu Ansehen und großen Gütern gelangt; die männliche Linie daselbst erlosch in den 80er Jahren, obgleich der Graf Joh. Sebastian vor nicht langer Zeit noch 22 Kinder und unter diesen 12 Söhne hatte. Der noch einzige Hallweil in der Schweiz heirathete dessen Tochter, die ihm in die Schweiz folgte und daselbst reformirt ward. Nach kurzem Ehestand starb auch dieser, und Gattin und Kinder verloren der Religion wegen ihre Güter in Oestreich. Die schweizerische Linie hatte immer nur wenige mämliche Nachkommen, die meist Offiziere in holländischem Kriegsdienst waren. Noch ein anderer Zweig lebte im Elsaß. Die meisten waren Domherren und Beamtete des Bisthums Basel.

Cäsar Joseph von Lentulus, aus einer Familie, die zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch einen Arzt von Rom nach Bern verpflanzt worden und daselbst das regimentsfähige Bürgerrecht erhalten, war erst Kammerherr des Markgrafen von Baireuth und trat 1707 in östreichischen Dienst. Verläumdung brachte ihn in Verhaft; er ward unschuldig befunden und zum Reichsfreiherrn, Feldmarschall-Lieutenant. und Kommandant von Kronstadt in Siebenbürgen erhoben. Dessen Sohn Robert Scipio (1714—1786) kam nach mehrern Feldzügen gegen die Franzosen und die Türken als kaiserlicher Grenzkommissär nach Konstantinopel und bereiste den Archipel, die Levante, Palästina und Aegypten. Im ersten preußischen Krieg diente er mit seinem Vater im östreichischen Heer und befand sich 1744 mit 200 Dragonern unter seinem Befehl in dem belagerten Prag. Nur er wollte die Kapitulation nicht unterschreiben und sagte zum preußischen General Einsiedel: „Ich bin in Prag um zu fechten, und nicht das Gewehr zu strecken", und zu seinen Leuten: „Dragoner! was ihr mich thun sehet, das thut mir nach!" Beim

Abzug zerbrach er seinen Degen und seine Leute desgleichen. Nicht nur brachte ihm das bei den Preußen keinen Nachtheil, sondern der König, seinen Edelmuth schätzend, zog ihn des folgenden Tags zur Tafel und bot ihm seinen Dienst an. Er schlug es aus und ward auf sein Ehrenwort nach Wien entlassen. Als er aber, seiner Verdienste ungeachtet, sich jüngere Offiziere der Religion wegen vorgezogen sah, verließ er 1745 den Dienst, begab sich nach Bern und trat in den Großen Rath. Nun folgte er 1746 dem Ruf in preußischen Dienst. Der König, ihm seit seinem großherzigen Betragen zu Prag günstig, verschaffte ihm die Tochter des Ministers Grafen Friedrich von Schwerin und Nichte des großen Generals zur Gemahlin, feierte die Vermählung selbst mit einem Gedicht und ward Pathe seines ersten Sohns; auch verlieh er ihm die Freiherrschaft Colombier im Neuenburgischen. Lentulus hatte großen Antheil an der vortrefflichen Bildung der preußischen Reiterei. In dem 1756 beginnenden siebenjährigen Krieg trug er in manchen Hauptschlachten viel zum Sieg bei und ward General-Lieutenant. Nach dem Frieden von 1763 war Lentulus dann meist um den König, der ihm 1767 Urlaub zum Aufenthalt in Bern gab, wo er, zum General-Lieutenant des Kantons ernannt, nebst dem General Mai in holländischem Dienst das bernische Kriegswesen in bessern Stand setzte. Mit dem Freiherrn von Derschau führte er zu Bern den Prozeß für den König gegen Neuenburg, befehligte das Bernerheer, als Neuenburg dem Spruch Berns nicht Folge leisten wollte, und ward Gouverneur des Fürstenthums. Er ging 1768 wieder nach Preußen zurück, begleitete den König bei der Zusammenkunft mit Kaiser Joseph II. zu Neiße, erhielt 1773 den Befehl über die preußischen Truppen in Polen, und im kurzen Erbfolgekrieg 1778 befehligte er einen Theil des preußischen Heers. Nach dessen Beendigung suchte er wegen geschwächter Gesundheit Ruhe. Nur ungern bewilligte der König seine Entlassung zu Anfang 1779. In Bern erhielt Lentulus die Landvogtei Könitz; seine Gesundheit besserte sich; er erhielt von der Regierung den Oberbefehl ihrer Kriegsmacht und

führte als ältester General den Oberbefehl über die Truppen der vermittelnden Mächte, welche in Genf 1782 die Empörung unterdrückten. Die helvetische militärische Gesellschaft ernannte ihn zum Präsidenten. Er schlug derselben mehrere Verbesserungen im eidgenössischen Kriegswesen vor, die von der Gesellschaft und auch von der Tagsatzung mit Beifall aufgenommen wurden. Seine letzten Tage verlebte er in Dürftigkeit, und die Regierung bestimmte ihm 1786 einen Jahrgehalt von 1000 Kronen. Bald nachher fühlte er sein Ende nahen. Scherzend sagte er: „Der Marsch ins Reich der Todten geht wie im siebenjährigen Krieg; Zieten führte den Vortrab, der König die Mitte, ich den Nachtrab des preußischen Heers.“ Er hinterließ zwei Söhne im preußischen Dienst. — Vier Brüder von der Familie Monod von Froideville aus der Waadt dienten als Generaloffiziere in Preußen während des siebenjährigen Kriegs, so wie Rossiere von Vivis. — Die Generale Franz Noe von Crousaz und Karl Emanuel Warnery wechselten ihren Kriegsdienst oft; der letztere war zugleich militärischer Schriftsteller.

Emanuel Groß warb und führte 1740 ein Schweizerregiment in den Dienst des Herzogs von Modena. — Benjamin Mayor von Morsee schloß 1719 zu Rom gegen ausdrückliches Verbot der Regierung eine Kapitulation für ein Schweizerregiment mit Spanien. Es ward freie Uebung der Religion versprochen, aber nicht gehalten, und Mayor der Abfall zugemuthet, den er mit Verachtung abwies, worauf er ohne Entschädigung und Pension entlassen und das Regiment aufgelöst ward.

Mehrere Waadtländer machten glänzendes Glück im englischen Dienst, in Nordamerika und Ostindien. Friedrich Haldiman von Iferten zeichnete sich 1754 als Oberst in Nordamerika durch Tapferkeit und militärisches Geschick so aus, daß er 1776 General-Lieutenant und Statthalter der Provinz Canada ward, die er England erhalten hatte. Zu seiner Zeit führte Heinrich Bouquet, Neffe des Generals gleichen Namens, von Rolle, 1760 den Krieg gegen die Indianer am Ohio,

die er besiegte und England unterwarf, und ward Gouverneur von Pensicola, wo er 1765 starb.

Gingins von Aubonne und Pachoud von Lutry waren Offiziere, die unter Lord Clive bei der Eroberung Indiens dienten; ebenso der Oberst Bonjour von Wiflisburg, der sich großes Vermögen erwarb, indische Literatur studirte und Schriften über Indien herausgab. Anton Ludwig Heinrich Polier von Lausanne wollte sich zu seinem Oheim, Kommandant in Calcutta, begeben, der aber kurz vor seiner Ankunft in der Vertheidigung dieses Platzes getödtet worden. Er machte nun als Ingenieur Feldzüge, befehligte unter Clive ein Korps gegen die Maratten, aber zurückgesetzt gegen weniger verdiente Engländer, ging er in Dienst eines bundsgenössischen Fürsten in Indien, nahm Sitten und Gebräuche der Hindu an, mit denen er nun lebte, und gewann damit die Gewogenheit des Fürsten und die Zuneigung des Volkes. Aus diesem Dienst trat er in den des Großmoguls Schah Allum, wo er Oberst von 7000 Mann war und glücklich gegen Rebellen stritt. Endlich sah er die Gesinnung der ostindischen Kompagnien günstig für sich geändert und nahm wieder von ihr Anstellung an. Er studirte Religion und Geschichte der Hindu, redete die Landessprache, ließ Bücher aus derselben übersetzen, schrieb historische Denkwürdigkeiten, besonders über die Sikhs. Nach 31 Jahren Abwesenheit kehrte er in seine Heimath zurück, verheirathete sich daselbst mit einer Genferin und wohnte bis 1788 in Lausanne. Den Anfang der französischen Revolution sah er mit so freudiger Hoffnung, daß er seine Heimath verließ, sich Schloß und Landgut bei Avignon kaufte und da aus seinen Schätzen in asiatischem Luxus lebte. Als er eben dem Rath von Freunden folgen und in die Stadt ziehen wollte, ward er (9. Hornung 1792) von einer Jakobinerrotte in seinem Gute überfallen, geplündert und gemordet. Hülfe aus Avignon rettete noch seine Familie vom Tod und einen Theil seiner Habe. Seine reiche Sammlung von orientalischen Handschriften und Zeichnungen kam auf die königliche Bibliothek in Paris; andere seiner gelehrten Aus-

arbeitungen blieben bei seinem Sohn, und eine gelehrte Nichte gab unter dem Titel: „Die Mythologie der Indier" die Ergebnisse seiner Studien heraus.

Staatsmänner.

Die vorzüglichsten Staatsmänner Berns in diesem Zeitraum waren diejenigen, welche sich auf deutschen Hochschulen bildeten. Sie zeichneten sich, wie durch Kenntnisse, so durch gemeinnützige Thätigkeit vor denen aus, welche ihre Bildung in Frankreich erhalten hatten. Meiners sagt von Jenen: „Sie wären durch ihre Kenntnisse, Tugenden und Erfahrungen gleich fähig und würdig an der Seite der erhabensten Fürsten die größten Reiche regieren zu helfen."

Hieronymus von Erlach (geb. 1766) war im Erbfolgekrieg 1702 Oberst des Regiments der reformirten Orte zum Schutz der rheinischen Waldstädte. Sein Einfluß am kaiserlichen Hof hielt vorzüglich denselben von Unterstützung des Abts von St. Gallen ab. Er machte mehrere Feldzüge unter Prinz Eugen, mit dem er später Briefwechsel führte, ward Feldmarschall-Lieutenant, Kammerherr, Reichsgraf, trat 1715 aus dem Dienst und stieg 1712 zur Schultheißenwürde auf, die er dann 1747 im Greisenalter von achzig Jahren kurz vor seinem Tode aufgab. Er war durch das Erbe seines Schwiegervaters, des Schultheißen Willading, einer der reichsten Eidgenossen, kaufte die Herrschaft Hindelbank für 100,000 Pfund und baute das Schloß daselbst wie früher zu Thunstetten in fürstlicher Pracht. Er führte ein Leben in Glanz und Pracht. Auch sein Sohn und Nachfolger in der Schultheißenwürde Albrecht Friedrich stieg vom Krieger zum Regenten auf, erwarb sich viele Orden, ward das Vorbild französischer Bildung für seine Mitbürger. „Er war ein Mann von sonderbarem Charakter", sagt Bonstetten; „er ließ das schönste Haus in Bern bauen und lebte wie ein König in seinem Palast. Aus seinem Kabinet trat ein kleiner Mann ganz grandios, mit französischer Grazie hervor. Er kannte jeden der Zweihundert genau. Als Haupt des Staats bewies er einen

solchen Verstand, daß wenn man sich aus den vielen Meinungen selbst nicht mehr herausfinden konnte, Alles auf einmal schwieg, um den Herrn Schultheißen zu hören, wenn er wie ein Gott vom Thron aufstand, um uns Allen zu sagen, was wir eigentlich wollten.“ Jedoch fand er bisweilen auch im Kleinen Widerstand gegen Willkür. Bei vorgerücktem Alter ließ er des Winters die Stadtuhren zurückstellen, um nicht am frühen Morgen Rathssitzung halten zu müssen; aber die Polizei hielt auf die hergebrachte Ordnung und befahl dem Uhrenmacher, die Stadtuhren in Zukunft nach der Sonne und nicht nach den Sternen zu richten. In wichtigen, schnell zu entscheidenden Angelegenheiten handelte er mit eben so viel Klugheit als Entschlossenheit, wie z. B. bei der Empörung in Freiburg. Die ganze Familie Erlach war liebenswürdig, prachtliebend und von großem Vermögen; man konnte sich bisweilen bei dem Herrn Schultheißen in Versailles glauben.“

Friedrich Sinner, auch der Sohn des Schultheißen Rudolf, den Kaiser Joseph I. zum Reichsfreiherrn erhoben, hatte sich auf deutschen Hochschulen gebildet und ward 1771 Schultheiß. Er war dem militärischen Aufwand abhold, hemmte den zu großen Eifer dafür und beförderte die Landwirthschaft und Gewerbe. Schon 1775 sagte er zu Zimmermann: „Es wäre sehr gut, wenn man in den Rath der Zweihundert immer einige Mitglieder aus den aargauischen und waadtländischen Städten aufnähme.“

Isak Steiger stammte aus einem weder begüterten noch angesehenen Hause. Er schien lange von schwacher Geisteskraft zu sein, hatte eine schwere Zunge, sah sich bei einer Stelle, um die er sich bewarb, zurückgesetzt und sollte als Notar seinen Unterhalt erwerben. Alles deutete darauf, daß er in niederm Stande bleiben werde. Doch ließ sich der junge Mann nicht entmuthigen, an seiner Ausbildung zu arbeiten; seine Kenntnisse mehrten, seine Talente enthüllten sich, und man ward aufmerksam auf ihn. Er kam in den Großen Rath, erhielt die Landvogtei Schenkenberg, wo er sich mit Eifer der Landesgeschichte widmete, und 1731 bestieg er den Schultheißenthron. Nun schmähten die Un-

zufriedenen, die sonst ihren Unwillen über ausschließliche Anmaßung und Gewalt der mächtigen Familien geäußert hatten, daß ein Niedriger so emporgestiegen und jetzt jene begünstige. Albrecht von Haller sagt von ihm: „Er hat, was herrschen ist, zu lernen erst begehrt, — Nicht, wie oft Große thun, die ihre Stelle lehrt!" Bei Henzi's Verschwörung erwies er den Edelmuth seines Charakters. Einen dieser Staatsverbrecher, der größtentheils aus Haß gegen ihn daran Theil nahm und im Fall des Gelingens ihm das Aeußerste zugedacht hatte, rettete er durch Aufopferung einer beträchtlichen Geldsumme von der Todesstrafe, und doch wußte er, daß gerade er der von den Verschwornen gehaßteste Regent sei. Er starb zu Ende des Jahres 1749, 81 Jahre alt.

Ueber das Leben des Schultheißen Niklaus Friedrich von Steiger (1729—1799) hat man von seinem Tochtermann, Karl May, die zuverlässigsten Nachrichten. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung. Frühe äußerten sich bei ihm große Fähigkeiten und ein wohlwollendes Gemüth bei feurigem Temperament. Als Greis sagte er noch: „In jeder Lage strebte ich nach der obersten Stufe und wollte lieber der erste im Dorf als der zweite im Staat sein." Es gelang ihm, sein zornmüthiges Temperament fast ganz zu bezwingen. Auf Hochschulen und Reisen durch die vornehmsten Staaten Europa's gewann er einen reichen Schatz von Wissenschaft, Menschen- und Staatskenntniß und Bekanntschaft und Freundschaft mit vielen Gelehrten und Staatsmännern. Zu Hause knüpfte er dann seit 1755 Bande der Freundschaft mit den aufgeklärtesten Männern in der Schweiz, besuchte die helvetische Gesellschaft, ermunterte den freimüthigen Chorherr Gugger zu Solothurn zur Herausgabe seiner Schrift über Volksbildung. Frühe erwarb er sich eine hohe Meinung bei seinen Mitbürgern, widmete sich nun ganz dem Staatsdienst und überließ die Leitung seines Hauswesens ganz seiner vortrefflichen Gattin. Nachdem er 1774 als Mitglied des kleinen Raths ins Regiment trat, leitete er, der die Politik der großen Staaten gründlich kannte und großes Ansehen auch im Auslande hatte,

bis zum Ausbruch der französischen Revolution, vorzüglich die Angelegenheiten seiner Republik mit dem Ausland, so z. B. die Unterhandlungen über das Bündniß mit Frankreich und 1781 und 82 die Vermittlung zu Genf. Endlich ward er 1787 beinahe einhellig zum Schultheiß erwählt. Von dem König von Preußen erhielt er 1788 das große Band des schwarzen Adlerordens. Pitt hielt ihn für einen der besten Staatsmänner. Der Marquis von Bouillé urtheilte über ihn: „Er war einer der einsichtsvollsten Staatsmänner. Ich mußte gleichmäßig die Richtigkeit seines Urtheils über die Verhältnisse der französischen Revolution, wie seine Klugheit und seinen Scharfsinn bewundern. Von dem wirklichen Zustand Frankreichs war er aufs vollkommenste unterrichtet; er wies die Ursachen desselben nach, sah die Folgen voraus und gab die Heilmittel an. Er fürchtete, wofern dem Uebel nicht Einhalt gethan würde, nicht nur den Umsturz der französischen Monarchie, sondern des ganzen Europa's. „Es müssen", sagte er, „entscheidende Kraftmittel gebraucht werden," und billigte den Einmarsch der verbündeten Heere in Frankreich. „Aber", meinte er, „die Mächte sollten sich darauf beschränken, Europa vor drohenden Gefahren zu schützen", und er zweifelte an dem Waffenglück der Heere nicht. Steigers Regierungsweise war von festen Grundsätzen geleitet. Beim Ausbruch der französischen Revolution ward ihm alsbald der Einfluß klar, den sie auch auf die Schweiz äußern werde, und er suchte die Ansteckung möglichst zu verhindern. Er hoffte, wie viele Staatsmänner, der revolutionäre Staat werde durch Zwist und die Herrschaft unmoralischer Menschen der Anstrengung der vereinten Mächte unterliegen — was auch wohl der Fall gewesen wäre, wenn sie nicht aus Eifersucht sich einander selbst dem gemeinschaftlichen Feind preisgegeben hätten. Die Mißhandlung der Schweizer in Frankreich, besonders der Mord vom 10. August entrüstete Steiger aufs höchste, und er wünschte, daß die Nation im Geist der alten Eidgenossen sich erhebe, den verruchten Mord zu rächen. Da er aber bald voraussah, daß dieser Vorschlag nicht durchgesetzt werden könne, unterließ er ihn. Es hatte sich nämlich unter

Frischings Zeitung eine Gegenpartei wider Steiger gebildet, und seit der letzten Rathsergänzung die Mehrheit gewonnen, die durch schwache Nachgiebigkeit den Frieden mit Frankreich zu erhalten suchte. Auch sie handelte in Liebe fürs Vaterland, aber es fehlte ihr an Weisheit und Kraft zu einem festen Entschluß und damit bewirkte sie der Revolution den Sieg. — Steiger war der festen Ueberzeugung: Es sei der französischen Regierung nicht um Verfassungsänderung, sondern einzig um Eroberung und Plünderung, Besitznahme der Pässe und Zerstörung des eidgenössischen Bundes zu thun; bei dem Direktorium sei die Unterjochung unwiderruflich beschlossen; darum müsse man dem Angriff zuvorkommen oder mit Ehren fallen. Steigers Gegenpartei benutzte selbst die Revolutionsideen und schmeichelte selbst dem Eigenutz, dem Ehrgeiz oder den Meinungen der Unzufriedenen und wußte auch charakterschwache Freunde Steigers für sich zu gewinnen. So war's auch in Zürich: Vergeblich enthüllte Steiger die Absichten des Direktoriums und mahnte er, den Verbündeten beizutreten und Lyon beizustehen, obgleich er den Beifall der einflußreichsten und rechtschaffensten Regenten in der Schweiz hatte. Wenigstens, forderte er dann, soll man sich ernstlich zum Krieg rüsten, die Räumung von Erguel und Münsterthal verlangen; England um Geldhülfe ansprechen; rasch und schnell sich entscheiden, wenn die Franzosen nicht befriedigende Antwort geben, und nicht mit Schwanken Alles gefährden und das Vertrauen des Volks zerstören. Damit könne man am besten die Pläne der schweizerischen Vaterlandsfeinde in Paris zerstören und sich den Beistand der Mächte sichern. Im unglücklichsten Fall würde man doch mit Ehren unterliegen. Er war vor Ausbruch der französischen Revolution nicht abgeneigt, der Verengerung der Aristokratie zuvorzukommen. Aber als er die Absicht sah, daß Frankreich sich einmischen und Gährung verursachen wollte, war's bei ihm unerschütterlicher Grundsatz, keine Verfassungsänderung zuzulassen, aus gegründeter Besorgniß, daß das zur Revolution führen würde. Die weisesten und besten Berner wünschen Steiger zum Diktator zu machen. — Von Steigers

Charakter sagt May: „Mit aller Würde wußte er selten Herablassung und Menschenfreundlichkeit zu verbinden. Die Hauptzüge seines Charakters waren: Güte und Leutseligkeit gegen Jedermann, unveränderliche Festigkeit im Grundsatz, vereint mit Talenten und Kenntnissen. In einem schwächlichen Körper wohnte ein so wirksamer Geist, daß ihn auch keine körperlichen Uebel unthätig zu machen vermochten. Immer setzte er seinen Vortheil dem Besten des Staats nach. Er schlug dem Ausland in gedrängter Lage jeden Ruf zu einem Dienst außer dem Vaterland aus. Sogar ein Laharpe mußte ihm den Namen eines edeln Feindes geben. Er war nicht vorzüglicher Redner, aber klar einleuchtend wußte er jede Angelegenheit darzustellen und den wahren Gesichtspunkt zu zeigen. Sein Privatcharakter war rein sittlich und religiös. Wenige Tage gab's, wo er nicht in der Schrift las; fleißig besuchte er den Gottesdienst; er besaß jede häusliche Tugend. Oft fand man ihn des Abends betend um Gottes Beistand vor einer wichtigen Berathung im Rath. Er war liebevoller Ehegatte, zärtlicher Vater; gegen Unterthanen nachsichtig und gütig; gegen Bedürftige freigebig."

Drei Mülinen, Vater, Sohn und Enkel, erneuerten in diesem Zeitraum den Ruhm des uralten Geschlechts. Friedrich, Venner zu Bern, ein Freund der Wissenschaft, besonders der Vaterlandsgeschichte, begründete die wichtige Sammlung seines Enkels für die Schweizer- und vorzüglich die Bernergeschichte. Als das französische Ministerium 1769 den Plan faßte, Versoix zu einer Festung zu machen, Genf dadurch von der Schweiz abzuschneiden und, wie Basel durch Hüningen, zu bedrohen, sprach er mit solcher Heftigkeit gegen diese feindliche Absicht im Rath, daß er am Schluß seiner Rede vom Schlag getroffen todt niederfiel. Albrecht, sein ältester Sohn, war Kenner der vaterländischen Geschichten und Rechte, dabei im Leben und Regiment von streng sittlichem frommem Sinn geleitet. Nie nahm er eine Gunstbezeugung von einer fremden Macht an und in Allem beobachtete er ängstlich gesetzliche Vorschrift. Er war Steigers Jugendfreund, blieb es durchs ganze Leben und ward 1791 nach Sinners Tod sein Mitschultheiß.

Mit Steiger stimmte er für den Widerstand gegen Frankreich. Er verwandte sich vorzüglich auf die Landesverwaltung, während dieser die äußern Verhältnisse leitete. Vergeblich versuchte er in den letzten Zeiten der Republik eine Vereinigung der Parteien im Großen Rath zu bewirken. Er mußte noch die Zerstörungszeit der Revolution durchleben; sah aber auch noch den Sturz der Helvetiker und das Entstehen eines neuen Eidgenossenbunds. — Niklaus Friedrich, Albrechts einziger Sohn, geb. 1760, studirte zu Göttingen nach dem Wunsch seines Vaters die Rechte, und nach dem seinigen Geschichte und Naturgeschichte. Den Eintritt in geheime Gesellschaften, die sich damals so sehr verbreiteten, wies er immer entschieden ab. Bei Hause widmete er sich der Wissenschaft, besonders dem Geschichtsstudium, führte unter anderm auch Briefwechsel mit Joh. Müller. Für Ausbildung seiner Staats- und Geschichtskenntniß machte er 1788 Reisen nach Frankreich, England und Holland. Aus Paris, wo er die Anfänge der Revolution bemerkte, schrieb er an seinen Vater: „Die Franzosen sind zu einer Freiheit, wie sie verkündigen, nicht reif." Zehn Jahre verlebte er dann als Privatmann in stillem Glück bei seinen geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Studien; arbeitete im Archiv, trieb auf seinem Landgut Landwirthschaft und lernte da das Landvolk gründlich kennen. Als Hauptmann einer Grenadierkompagnie gab er derselben vortreffliche militärische Bildung. Der Anfang der französischen Revolution regte auch in ihm schöne Hoffnungen auf; er schrieb an Müller, seinen Freund, am 20 September 1789: „Die Ereignisse haben uns aus dem Schlummer geweckt; Alles sah darin ein großes Interesse. Aber ich zweifle, daß Sie sich sehr daran erbaut hätten, wenn Sie unsere entschiedensten Aristokraten die feurigsten Wünsche für den dritten Stand äußern gehört hätten, — aus Liebe für ihre lebenslänglichen Renten. Ich freue mich für die französische Nation, daß sie endlich Muth und Kraft hatte, die Fesseln zu brechen, die der Geist unserer Zeit ganz unerträglich machen mußte." Er entschuldigte selbst die bisherigen Ausschweifungen (bis September 1789) mit der Nothwendigkeit gewaltsamer Bewe-

gung. Als Mensch habe ihm diese Revolution Freude gemacht, „aber als Berner und Aristokrat muß ich fürchten, daß diese Gährung auch unser Land ergreife und es der Vortheile beraube, die wir der Tapferkeit und Klugheit unserer Vorfahren zu verdanken haben. Würde nun die Revolution, welche die Umstände uns vielleicht vorbereiten, nur dahin führen, das Regiment, das wir jetzt allein haben, mit Stellvertretern aus unsern Unterthanen zu theilen, und aus dem Staat von Bern eine wahre Republik zu machen, so nähme ich, Gott sei Zeuge, wacker meine Partei. — Aber die Unruhen möchten fremde Mächte zur Einmischung herbeiführen.“ Erst bei der Rathsbesetzung von 1795 trat er in den Großen Rath. Zuerst hielt er sich zufolge früher geäußerter Ansicht über die französische Revolution zu Frischings Friedenspartei, bis ihm die Augen über die Absichten des Direktoriums aufgingen. Nun schloß er sich entschieden Steiger an. Stets war er Feind ausländischen Einflusses sowohl auf die Sitten als Politik seines Vaterlands. Er war ein glücklicher Hausvater, dem 50 Jahre mit einer vortrefflichen Gattin zu leben beschieden war, und der seine drei Söhne und zwei Töchter bei mildem Gemüth doch ernst nach strengen Grundsätzen erzog und sich bei seinem Tod des Erfolgs erfreuen konnte; auch ein frommer Mann war er und voll Eifer für Ehre, Bildung und Wohlfahrt seines vaterländischen Volkes. Hohen Werth bis an Eitelkeit grenzend legte er immer auf uralte Abstammung. Sein Umgang hatte alle gesellschaftlichen Tugenden.

Karl Albrecht Frisching, Seckelmeister, früher mit Steiger für den Krieg mit Frankreich bei der Mißhandlung der Schweizertruppen, ward später Führer der sogenannten Friedenspartei und Steigers Gegner. Nachdem er mit seiner Partei von Stufe zu Stufe Recht und Ehre und Kraft des Staats den Forderungen des Direktoriums geopfert, um damit Zeit zu gewinnen, und dadurch den Untergang zu verhüten glaubte, sah er ihn gerade durch Schwäche und Schwanken herbeigeführt. Seine schmerzlichste Strafe war wohl die, daß er bei Aufrichtung des Freiheitsbaums neben dem ehrlosen General Brune, der den Waffenstillstand brach, erscheinen mußte.

Wilhelm Bernhard von Muralt gehörte nach Geist, Kenntnissen, Grundsätzen und Charakter zu den ersten Staatsmännern Berns; und widmete sich den Regierungsgeschäften und Wissenschaften zugleich mit ungemeiner Thätigkeit. Er war Seckelmeister des welschen Landes und Präsident der Appellationskammer der Waadt. Seine Gerechtigkeitsliebe und Milde erwarb ihm gleich sehr Hochachtung und Liebe. Dem 1790 durch Aufhetzung aufgeregten Landvolk in der Waadt wußte er die Augen für das klare Recht und die verderblichen und verbrecherischen Absichten seiner Verführer zu öffnen und die Herzen sammt ihrem Verstand zu gewinnen, daß es noch mehrere Jahre unverführbar blieb. Er erhielt den Oberbefehl über das zum Schutz des Landes gegen die seine Grenzen bedrohenden Franzosen im Herbst 1792 aufgestellte Heer.

Einen andern angesehenen Regenten in Bern, Fenner Augsburger, beschrieb Haller in einem seiner Gedichte: „Die Einfalt jener Zeit, wo ehrlich höflich war, Herrscht in dem rauhen Sinn, den nie die List betrogen, Kein Großer abgeschreckt, kein Absehn umgebogen, Hart, wenn's Gesetze zürnt, mitleidig, wenn er darf, Gut, wenn das Elend klagt, wenn Bosheit frevelt, scharf; Vom Wohl des Vaterlands entschlossen nie zu scheiden, Kann er das Laster nicht, noch ihn das Laster leiden." — In seine Fußstapfen trat sein Sohn, Hofmeister zu Königsfelden, ernst und gerecht, ohne des Vaters Rauhigkeit, ein vertrauter, gleichgesinnter Freund des Bürgermeisters Heidegger in Zürich. Nie ließ er während seiner Amtsverwaltung einen Streit zum Prozeß kommen. Mit schreckendem Ernst behandelte er die Tröler und suchte eifrig durch Vermittlung den Streit zu heben. „Macht's Ihr aus," sagte er zu den Streitenden, „und so gut Ihr's könnt; könnt Ihr's nicht, so laßt's dann mich vermitteln und beilegen," und das vollste Vertrauen in seine Weisheit und Gerechtigkeit antwortete ihm durch Annahme seiner Mittlung. Einst vernahm er, daß ein Bauer, Wüst zu Birrhard, der einen großen Bauernhof besaß, so verschuldet sei, daß er den Geldstag anrufen müsse. Der Landvogt fragt ihn um Schulden und

Vermögen und bemerkt, daß er, wenn er nicht zu plötzliche Bezahlung gedrängt, sondern ihm Frist bewilligt werde, gerettet werden könne. Er läßt ihn zu sich fordern, sagt ihm ernst: „Verschweige nichts; dann ist noch Hoffnung!“ Der Bauer glaubt's nicht. Da macht sich der Landvogt selbst zum Schuldner gegen Uebernahme von Land und Habe. Er läßt die Gläubiger kommen, zeigt ihnen, daß sie durch Drängen des Schuldners nicht nur nichts gewinnen, sondern nur verlieren. Sie verstehen sich zu Fristen. Der Landvogt erklärt sich zum Schuldbürgen, und in den bestimmten Fristen wird nun Kapital und Zins bis auf den letzten Heller bezahlt; es bleibt noch Eigenthum übrig und der Bauer bleibt bei Ehre und Land. Mit ihm ist auch die Gemeinde gerettet, in der sich die Vermöglichsten für den Bauer verbürgt hatten. — Augsburger ward dann Mitglied des Kleinen Raths und beschenkte noch später die Kirchgemeinde Windisch mit 2000 Gulden für ihre Armen.

Albrecht Haller diente seinem Staat zwar nur in untergeordneten Aemtern; aber er wirkte darin mannigfaltig wohlthätig im Gerichts-, Finanz- und Ehewesen durch Vorschläge zu Gesetzen und Anstalten, durch Herstellung des zwischen Bern und Wallis gestörten guten Vernehmens im Grenzstreit, Vermittlung der Genferzwiste, Verhandlung mit dem französischen Gesandten zu Aufhebung des feindlichen Plans wegen Versoix und beim Vertrag über Salzlieferung nach Baiern. Besonders aber steht er durch seine drei politischen Romane in der Reihe der weisesten Staatsmänner seiner Zeit. In seinem „Usong“ beschrieb er die unbeschränkte Monarchie eines morgenländischen Fürsten von gutem Charakter; im „Alfred“ die gemäßigte Monarchie in England und in „Fabius und Cato“, kurze Zeit vor seinem Tode, das Bild wahrer Aristokratie (wie Bern war). Zu dieser Schrift trieb ihn die in Genf gemachte Erfahrung, was für Folgen die Lehre von der Gleichheit der Menschen habe. „Die Menschen,“ sagt er, „sind nicht gleich; die Gleichheit ist ein Gedicht stolzer Sophisten. Wer Räthe zu geben weiß, die ein ganzes Volk zu seinem Glück leiten, der ist dem Volk mehr werth als einer der Tau-

fende, die auf dem Weg folgen, den er ihnen zeigt, und den sie selbst niemals gefunden hätten. — Sind die Menschen nicht gleich, so müssen ihre Stimmen nicht gleich viel gültig sein. Tausend unwissender Menschen nachgeahmte Meinungen sind nicht mehr werth als des Einzelnen Weisheit, der sie alle folgen." Wenn die Macht in den Händen der Unwissenheit ist, wenn die Verfassung des Staats dem Schwall eines Vorurtheils der Menge keinen Damm entgegengesetzt hat, so wird das Volk selbst zum Tyrann, denn der ist ein Tyrann, der seinen eigenen Willen zum Gesetz macht." „Derjenige, der nichts besitzt, kann in der Unruhe und in der Unordnung nichts verlieren; er kann auch allzeit zu leicht gewonnen werden, für geringe Geschenke oder Erfüllung seiner sinnlichen Begierden sich mißbrauchen zu lassen, sein Vaterland durch denjenigen vorzustellen, der weder den Willen noch die Fähigkeit besitzt, seinen hohen Pflichten genug zu thun." — „Rousseau", sagt er, „verirrte sich eben so weit in einer allzu großen Freiheit, als die Fürsten in der unumschränkten Macht sich vergangen hatten." „Ich finde bei so vielen neuen Schriften, die in demokratischen Gesinnungen herauskommen, bei den Auflehnungen der englischen Kolonien, den mißvergnügten Klagen der allzu glücklichen Engländer, den überhandnehmenden Gedanken vieler Helvetier — es sei die Zeit, es erfordere es die Nothwehr, daß Freunde des menschlichen Geschlechts auftreten, um die Sache der Regierungen, die Rechte der Societäten wider die unersättlichen Ansprüche der Fürsprecher der Rechte der einzelnen Bürger und wider die allgemeine Gleichheit der Menschen zu vertheidigen." — „Ein jeder gemeiner Bürger glaubt sich größer, wenn der Rath kleiner worden ist. — Er sieht es für ein Vorrecht seiner Macht an, durch den Stempel seiner Gunst dem Kupfer den Werth des Goldes geben." — „Die Seelen der Menschen sind gleich, aber das sind nur die Seelen der Kinder, die Seelen der Männer werden größtentheils, wozu die Auferziehung sie gebildet hat." — „Die Verdienste würden der Weg sein, der Bürger Gunst zu erwerben, — wenn die Menschen tugendhaft und weise wären. Was aber war

die Belohnung des Miltiades, Aristides, Coriolan u. A.? Der Werth eines Bürgers ist der Dienst, den er der Gesellschaft erweist." „Gesetze zu verfertigen, ist ein Werk der erfahrensten Weisheit." „Die ununterrichtete Menge folgt einem beliebten Mann, und was Freiheit und was Gleichheit des Bürgers schien, ist am Ende eine wahre Einzelherrschaft, nur daß in der Herrschaft des Volks der Despot abgeändert wird und nicht erblich ist, denn der wahre Herrscher ist der beglaubte Redner des Tages." — „Die Herrschaft des Volks ist wesentlich der Sitz von Aufruhren, weil dem Willen der Menge kein Gegengewicht entgegengesetzt ist. Das ist bei der Herrschaft des Volks das Schrecklichste, daß dasjenige rechtmäßig werden muß, wozu die größte Gewalt gebraucht worden ist. – Die Menschen sind böse; man kann sie ihren eigenen Trieben nicht überlassen; sie bedürfen einer Macht, die sie zwingt, die Triebe zu mäßigen, und eine solche Macht ist nicht möglich, wo die Gesetze die Gewalt in die Hände der Menge werfen." – „Die Edlen sind zur Herrschaft geschickter, weil sie dazu erzogen sind." — „Die Wissenschaft macht nicht tugendhaft, aber ohne sie ist selbst die Tugend blind, und um die Geschäfte eines Staats zu verwalten, ist doch das nothwendigste Beding, sie zu kennen. — Die Beredsamkeit eines Redners, der Schimmer eines siegreichen Feldherrn, die Schmeichelei eines Rädelsführers reißen den Strom des Volks leicht mit sich hin. Eine Versammlung von Edlen läßt sich schwerer von einem Einzigen beherrschen; ihre größere Einsicht widersteht falschen Schlüssen; sie hangen an der Staatsverfassung, an Grundregeln ihrer Aufführung." „Sie kann aber nur bei kleinen Staaten statthaben." – Haller wollte jedoch auch Bürgern der untergebenen Städte und dem Landadel einen Antheil an der Herrschaft, Stellen im Rath geben, doch ohne erblichen Vorzug. „Ich würde durch Grundgesetze alle Abänderung in der Verfassung des Staats schwer machen, neue Einrichtungen nur mit zwei Drittheil Stimmen annehmen und keine stillschweigenden Abänderungen in der Verfassung einschleichen lassen." – „In gewissen Fällen sollte der Rath die Meinungen seiner Mit-

bürger, selbst seiner Unterthanen anhören, nicht als Richtschnur, aber nur um nicht durch das Mißfallen der Nation Erschwerung zu finden. Alter müßte den zu frühen Ehrgeiz hemmen; keiner zu obern Würden gelangen, der nicht die untern durchgedient hätte; bei diesen erst eine öffentliche Prüfung vorhergehen für das Fach. Das würde die Allzuverwerflichen abschrecken. Die Klage des geringsten Unterthans müßte nie unterdrückt werden können; alle großen Aemter wandelbar sein, und keine Macht zu lange in eben den Händen gelassen werden; über die Prachtgesetze sollte man sorgfältig wachen, sie alle zehn Jahre erneuern, aber nicht verschwächen lassen. Für alle zum Regiment zu berufenden Bürger sollten unter geschickten, tugendhaften Männern Pflanzschulen der Regierungswissenschaften und der Charakterbildung mit öffentlichen Prüfungen errichtet und dann aus denselben unter Aufsicht älterer Staatsmänner die jüngern zu angemessenen Arbeiten angestellt werden."

Gottlieb Emanuel, sein ältester Sohn, widmete sich dem Studium des bürgerlichen Rechts und dem Staatsleben. Als Großweibel ward er Vorsteher des Stadtgerichts, und war ein musterhaft geschickter streng gerechter Richter und zugleich unermüdlich in Vermittlung streitender Parteien. Um nicht genöthigt zu sein, nach der noch üblichen Prozeßform bei Verbrechern peinliche Mittel zur Erhaltung der Geständnisse anzuwenden, schonte er weder Zeit noch Mühe zur Untersuchung. Obgleich nicht reich, schenkte er nicht nur den Dürftigen seinen Antheil an den Bußen, die einen Theil seines Einkommens ausmachten, sondern auch die der Begüterten verwandte er oft zu wohlthätigen Zwecken; auch wies er alle bei seinem Amt sonst üblichen Geschenke ab. Er bewirkte, daß die Folter nicht mehr anders als zum bloßen Bedrohungsmittel gebraucht ward. Die Werthschätzung bürgerlicher Freiheit machte ihn eine Zeitlang der Volkspartei in den Genferstreitigkeiten günstig, während sein Vater ihr abgeneigt war; aber in Widerwillen verwandelte sich seine Zuneigung, als er jene Partei recht kennen lernte und ihre Ausartung und Zügellosigkeit sah. Er ward Landvogt zu Neus und arbeitete daselbst mit rast-

loser Thätigkeit für das Wohl der Unterthanen, mehr als Vater denn als Richter und Herr; besonders suchte er die kostbaren Rechtshändel zu hindern. — Von seinem Sohn, Karl Ludwig, dem nachmaligen Restaurator und Katholik, schrieb Mülinen 1792 an Müller: „Er hat so sehr als möglich die Politik des Tages eingesogen und haßt Alles, was ihn an die feudalen Zeiten erinnert." (So damals!)

Der Landvogt Samuel Engel führte theils in Aemtern zu Bern, theils auf zweimaliger Landvogteiverwaltung ein äußerst gemeinnütziges Staatsleben. Er war's vorzüglich, der Berns herrliche Vorrathsanstalten so trefflich einrichtete. Mit Haller betrieb er die Einrichtung des Waisenhauses und mit Tschiffeli half er die landwirthschaftliche Gesellschaft errichten, welcher er vortreffliche Aufsätze übergab. Er beförderte vorzüglich den Erdäpfelbau in der Waadt. Körperliche Beschwerden, besonders Mangel an Gehör, machten ihn endlich einsam. Da führte er, der gelehrte Mann, der auch Oberbibliothekar war, gelehrten Briefwechsel und verarbeitete den Schatz reicher Kenntnisse, die er sich gesammelt hatte, zu nützlichen Schriften über Erdkunde, besonders die nördlichen Theile von Asien und Amerika.

Niklaus Emanuel Tscharner war der edle Regent, den Pestalozzi in „Lienhard und Gertrud" unter dem Namen „Arner" zeichnete. An dem Professor Stapfer hatte er einen vortrefflichen Lehrer und Erzieher. Durch Reisen in seinem Vaterland erwarb er sich in frühen Jugendjahren schon eine anschauliche Kenntniß desselben. Dann reiste er in Gesellschaft seines Bruders, des Geschichtschreibers, und seines Lehrers zwei Jahre lang, besuchte mehrere Hochschulen, machte sich mit dem Bürger und Bauer, wie mit Adel und Gelehrten vertraut; erwarb sich zugleich einen Schatz gelehrter Kenntnisse und Bekanntschaft mit den Klassikern. Eine Zeitlang lebte er dann auf seinem Landgut, ohne Amt, wirthschaftete sein Gut, studirte die vorzüglichsten Schriftsteller der alten und neuern Völker, stand im Briefwechsel mit zahlreichen Freunden in der Schweiz und im Ausland, verarbeitete seine Kenntnisse und Erfahrungen

in schriftliche Darstellungen, auch machte er poetische Versuche. In einem Alter von vierzig Jahren (1767) erhielt er die Landvogtei Schenkenberg im Unteraargau (ein großer, meist rauher Landstrich von etwa 6000 Menschen bewohnt) wo Armuth als Folge eines zugleich ökonomisch und sittlich schlechten Zustands herrschte. Tscharner forschte erst nach den Quellen, dann nach den Heilmitteln des Unglücks. Ihm standen da die Ränke und die Habsucht von Advokaten, die Unwissenheit und der Starrsinn der Bauern und eine Menge anderer Schwierigkeiten, die er zu bekämpfen hatte, entgegen. Er besprach sich mit seinen Untergebenen, Bauern, Handwerkern, Fabrikarbeitern, belehrte sie, half solchen, die noch nicht verarmt waren, mit Darlehen, unterstützte würdige Arme und that und bewerkstelligte Vieles von dem, was Pestalozzi in „Lienhard und Gertrud“ beschreibt. Mit Bewunderung sah man die Früchte seiner sechsjährigen Amtsverwaltung und er verließ sie, begleitet von Segnungen und Dankesthränen seiner Untergebenen, die er seine Kinder nannte, besonders der mehreren hundert Armen, die er in der großen Theurung spies. In seinem Geist und Sinn regierte auch sein Nachfolger, Emanuel von Grafenried, der auch Kenner und Beförderer des Landbaues war. Tscharner wirkte nun zu Bern als Staatsmann im geheimen Rath, als Gelehrter im Rath der Akademie, als Rechtsgelehrter in Gerichten, als Landwirth in Kommissionen und als Mitglied der landwirthschaftlichen Gesellschaft, die er stiften half und deren Vorsteher er auch mehrere Jahre war. Er war's, der vorzüglich die erste bekannte Ersparnißkasse für Dienstboten stiftete. Im Jahr 1774 war er Präsident der helvetischen Gesellschaft, und sprach zu derselben „von patriotischer Erziehung der Jugend“. Er forderte auch physische Erziehung zur Stärkung des Körpers durch freie Luft, Uebung und zweckmäßige Nahrung; moralische durch Beispiele und vorzüglich durch Gewohnheit, wobei er die alten Schweizer zum Beweis anführte und zeigte, wie bei solcher Erziehung Jeder mit seinem Stande zufrieden lebte. „Da beneidete der Landmann den Bürger nicht, stolz auf seinen Stand, und dieser mit dem

seinigen vergnügt, verlangte kein anderes Schicksal. – Auf diese Genügsamkeit gründete sich das häusliche Glück unsrer Altväter. Manche verließen lieber die Stadt und das Bürgerrecht, um das Land zu bauen, und Handwerker zogen ihren Beruf den Aemtern vor. O edle Einfalt und Bescheidenheit, wie verkannt zu unsern Zeiten!" — Für die ökonomische Gesellschaft schrieb er mehrere vortreffliche Darstellungen, von der von ihm verwalteten Vogtei Schenkenberg, vom Amt Aelen, von der Einwohnerschaft der Stadt Lausanne. In die von seinem vertrauten Freund Iselin herausgegebene Zeitschrift: „Ephemeriden der Menschheit" und Füßli's „Schweizermuseum" lieferte er vortreffliche Aufsätze, z. B. „über die Armenanstalten auf dem Land." „Diese", sagt der gründliche Kenner, „sind viel nützlicher, als die allgemeinen Anstalten in den Städten, und weit nicht so kostbar, so daß zwei Arme für einen erhalten werden können und man von jedem doppelten Nutzen ziehen kann" — Ueber die Erziehung schreibt er: „Sie ist doppelt; die allgemeine für jeden Menschen, Fürst und Bauer. Sie gründet sich auf Erleuchtung des Geistes durch die Religion, Veredlung des Herzens durch die Tugend, Ordnung der Affekten durch den wahren Gebrauch derselben. Gott, die Natur, sich selbst kennen zu lernen und die Verbindung aller Wesen zu einem allgemeinen und dem besten Zweck und die Pflichten eines Jeden, so aus dieser Verbindung fließen, die sich in der allgemeinen Liebe vereinigen — sind Kenntnisse für alle Stände. — Aber jeder Stand erfordert besondere Bildung, hat verschiedene Lebensart und Erziehung; die beste ist die jedem Stand angemessenste. Thöricht ist es, Bauern gleich Bürgern erziehen zu wollen. Gott kann aus Leimen Menschen, aus Bauern Fürsten machen; wir aber thun besser, wenn wir uns begnügen, der Natur zu folgen. Wir haben Alles gethan, wenn wir Jeden in seinem Stand so vollkommen als möglich und glücklich zu machen suchen und die übrigen Schicksale der Vorsehung überlassen. Wer seinen Stand schätzt, der liebt ihn, wer ihn liebt, lebt darin vergnügt, wer vergnügt ist, der ist glücklich. — Jedem seinen Stand geachtet und an-

genehm machen, ist das Werk der Erziehung." — „Die Folgen des Müssigangs, der Armuth und des Bettels hat man zu lindern und zu heilen gesucht; man findet Siechenhäuser und Spitäler, auch auf dem Land; aber solchem zuvorzukommen und das Uebel in seinem Ursprung zu heben, hat Niemand gedacht." Er schlägt eine Pflanzschule von 24 Kindern für jedes große Dorf und vereint für mehrere kleine vor. Da will er, daß arme Kinder sich früh an ordentliche, aber geringe und rauhe Lebensart gewöhnen, um Alles zu ertragen. „Gott hat die geringste Speise zu der gesundesten Nahrung gemacht." Von den französischen Systemmachern über Erzeugung ökonomischen Wohlstands, Turgot u. A., schrieb er 1781: „Sie waren größtentheils Menschenfreunde, mehr Welt- als Staatsbürger; fast Alle Enthusiasten. Sie wollten andere Menschen, neue Welten, ohne Rücksicht auf unsere Zeiten und Einrichtungen; ihre Ideen, ihre Sätze waren immer allgemein und gaben keiner als einer allgemeinen Verbesserung Platz. Sie achten der Schwierigkeiten wenig und übersehen, was ihnen im Weg steht. Mit diesen Herren hab' ich es oft versucht, aber es schwer gefunden, mit ihnen zurecht zu kommen. Der Erfahrung wollten sie gar kein Gehör geben und hatten auch keine für sich. Das Verbessern im Allgemeinen, das Wirken ins Allgemeine ist oft eine der Natur der Dinge widrige Sache und ein unnützes Beginnen. Allgemeine Verbesserung ist nicht das Werk eines Menschen, eines Zeitpunkts. Die wichtigste Verbesserung alles dessen, was zur Beglückung der Menschheit zweckt, und die sicherste ist die, so stufenweise solche wirkt. Die überspannten Erwartungen und Arbeiten der Menschen beschleunigen solche nicht, hindern solche oft mehr, als sie diese befördern. Doch ist es leichter, angenehmer, rühmlicher, ein neues Gebäude aufzuführen als ein altes auszubessern. Ein Jeder möchte schaffen können und Gott gleich thun, und doch wirkt Gott im Moralischen wie im Physischen nur stufenweise. Wie viel Lehrer! Wie wenig Forscher! Wie viel Denker und wie wenig Beobachter! Die Erfahrung ist die größte Lehrerin im bürgerlichen wie im Naturstande. — Immer machen beide, Land-

bau und Industrie vereinigt, den höchsten Wohlstand eines Landes aus." Tscharner ging 1781 als einer der Friedensmittler nach Genf und gewann Achtung und Zuneigung bei den streitenden Parteien, indem er den Vornehmen die Rechte der Bürger und diesen die Pflichten und Rechte der Obern zu Gemüthe führte. Seine Richtschnur war die alte Grundverfassung. — Das Staatsgesetz, womit Berns Großer Rath neuen Geschlechtern den Zutritt zum regimentsfähigen Bürgerrecht eröffnete, war vorzüglich sein Werk. Er starb als Seckelmeister der deutschen Lande am 9. Mai 1794. Das ganze Bernerland nannte ihn einen Vater des Vaterlands.

Ganz in Tscharners Geist dachte und regierte auch der Obervogt Daniel Fellenberg zu Wildenstein, den sein Freund, Zimmermann zu Bruck, in Hinsicht seiner philosophischen und politischen Kenntnisse für einen Mann hielt, dem vielleicht keiner in Bern gleich komme. Einen Beweis dafür enthält seine Rede, die er als Präsident der helvetischen Gesellschaft „über Erziehung und Bildung von Staatsmännern" hielt. „Magistratspersonen, unbewandert in den Anstalten, Gebräuchen und Gesetzen des Landes können in unsern eidgenössischen Staaten einen namhaften Schaden veranlassen. Ihre Redlichkeit mag so groß sein, als sie will, sie mögen noch so gute Absichten haben, als sie wollen, so zernichten sie, so viel an ihnen liegt, den Nutzen der vorhandenen Einrichtungen; sie setzen eigenmächtig an die Stelle der Weisheit ihrer Vorväter ihre selbst ausgedachten Meinungen und führen in unsere Regierungen eine von der Anarchie nicht weit entfernte, ganz willkürliche Manier zu verfahren und die Geschäfte zu behandeln ein." — „Nur unter solchen, welche die wirkliche Verfassung des Vaterlands wohl kennen, werden die Gesetze beobachtet; nur unter solchen kann ein Land die wahre Freiheit genießen, die man doch so oft, unter dem Schein solche zu vertheidigen oder festzusetzen, antasten darf." — „Freiheit besteht nur in der Abhängigkeit von weisen Gesetzen und in der Unabhängigkeit von dem willkürlichen Willen derer, die sie vollstrecken sollen." — „Die Weisheit der bisherigen

Regierung hat die Gesetzgebung schon merklich verbessert, von verunstaltenden Vorurtheilen und Meinungen gereinigt; Gesetze, die auf nicht mehr vorhandene Umstände sich gründeten, abgeschafft; neue nützliche gesetzliche Anstalten getroffen. Doch ist noch Vieles der Art zu thun." Er dringt auf bessere Vorbildung der Regenten und überhaupt Verbesserung der Volksbildung. — Von Fellenbergs Gattin wird erzählt, sie sei einst mit ihrem Sohne, dem nachmals so berühmten Landwirth und Erzieher, auf Besuch zu Königsfelden gewesen. Hier zeigte sie ihm die Wahnsinnigen und erzählte ihm, wie es Manche geworden durch Lieblosigkeit und Bedrückung der Menschen, oder durch Verwahrlosung, ließ ihn dann, nach feierlicher Aufforderung dazu, auf den Knieen geloben, stets den Armen beizustehen und durch nichts sich davon abhalten zu lassen."

Emanuel Friedrich Fischer, Landvogt zu Erlach 1770, verdiente sich dankbare Anerkennung des Volks dieser Gegend durch seine Bemühungen zur Aufmunterung des Landbaus und besonders zur Tieferlegung der drei Seen und Austrocknung des großen Mooses zwischen denselben. Er half den Aufstand in Unterwallis 1790 beschwichtigen. Er war eben so großer Volksfreund als er Revolutionsfeind war, wofür er sich später die bittere Rache der Revolutionsfreunde zuzog.

Albrecht Rengger von Bruck, Sohn eines beliebten Predigers, zeigte frühe eifrige Anhänglichkeit an Rousseau's und andere freie politische Ideen, dabei aber einen durchaus rechtschaffenen und menschenfreundlichen Charakter. In einer Rede vor der helvetischen Gesellschaft 1793 „über die politische Verketzerungssucht in unsern Tagen," forderte er freie Aeußerung der politischen Meinungen. Auf den Wunsch seines Freundes Usteri in Zürich schrieb er die Einleitung zu einer politischen Zeitschrift in jenen Grundsätzen „über die Ursachen und Wirkungen der französischen Revolution." Darin gestand der Rechtschaffene aufrichtig: „Der Geist des Zeitalters, ein edler Vater, (?) hat sie (die Revolution) erzeugt, aber die Unsittlichkeit einer bis ins Mark verdorbenen Nation hat schon ihre frühe Kindheit zum Un-

geheuer erzogen. Ihren Uebeln kann nicht kräftiger entgegengewirkt werden als durch immer steigende Kultur der Vernunft und Erweiterung ihres lichtvollen Gebiets. — Die Gräuel, die sonst zur Ehre Gottes geschahen, werden jetzt zum Wohl der Menschheit verübt. Unser erstes und dringendstes Bedürfniß ist der allgemeine Friede, nicht der zu Basel oder Paris geschlossene, sondern der zwischen Ständen und Ständen. Nur zwei Bedinge und der Friede ist so gut als geschlossen: strenger Gehorsam gegen das bestehende Gesetz und unbeschränkte Freiheit, das Gesetz öffentlich zu prüfen, zu tadeln und ein besseres vorzuschlagen." Er sah aber durch die Gewährung dieses Wunsches seine Hoffnung nicht erfüllt. Er glaubte in den Mundarten der deutschen Schweiz ein Hinderniß der Kultur zu finden, wollte sie aus den Rathssälen, von den Kanzeln und aus den Kreisen der Gebildeten verbannt haben und meinte, der Schriftsteller, der im täglichen Leben wie ein Bauer zu sprechen genöthigt sei, könne nicht zu einer wohllautenden schönen Schreibart gelangen. (Auch hier hatte er die Erfahrung nicht für sich. Er zeigte auch hierin eine Einseitigkeit, die vorzüglich in seinem Mangel an Menschenkenntniß ihren Grund hatte. Eine einflußreiche Stellung setzte ihn später in den Stand, in der Unglückszeit seines Vaterlands viel Ungerechtes zu mildern und Böses zu hindern.

Karl Friedrich Zimmermann, einziger Sohn eines Schultheißen zu Bruck, fand bei seinen Eltern eine schlechte Erziehung, da der Vater seine Gattin selbst thätlich mißhandelte, und in der Schule mangelte bei ihm, des Schultheißen Knaben, die nöthige Zucht. Glücklich war's darum für ihn, daß er frühe ins Pfeffel'sche Institut nach Kolmar kam. Von da ging er nach Göttingen, wo er neben seinen Studien ein verschwenderisches Studentenleben führte. Er heirathete eine Bernerin von einigem Reichthum, lebte dann mit wenigen Bekannten zu Bruck, der Jagd und schöngeistiger Leserei ergeben, in der Hoffnung auf die Schultheißenstelle, die er aber bei zweimaliger Erledigung nicht erhielt. Er ward einer der Förderer

revolutionären Geistes im Aargau und später einer der Vornehmsten, die unter dem Namen „Bürger" die Herren des Landes wurden.

Auch die Waadt hatte einige vorzügliche Staatsmänner. Der Herr von St. Saphorin, englischer Gesandter zu Wien, bewies auch noch in diesem Zeitraum eine für sein Vaterland nützliche Thätigkeit in seinen Bemühungen für Aussöhnung der reformirten und katholischen Orte und für Beilegung der Genfer Unruhen. Er fand beide Parteien eifersüchtig und des Wohls des Vaterlands vergessend, aber besonders die Führer der sogenannten Volkspartei als Leute von der schlechtesten Gesinnung, und äußerte großen Unwillen über den Briefwechsel einiger Zürcher, die den Geist der Unruhe in Genf nährten. In einer bändereichen Sammlung hinterließ er die Beschreibung aller seiner Staatsverhandlungen, die mehrfach auch die Schweiz betrafen, mit den dazu gehörigen Aktenstücken. Er starb 1737.

E. F. S. Reverdil war nebst P. H. Mallet von Genf Lehrer des Königs Christian VII. von Dänemark, dann Staatsrath und Minister und Mitglied der Kommission zur Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft. Der König schien eine Zeitlang an den freimüthigen Aeußerungen seiner Rousseau'schen Ideen Gefallen zu finden; aber ehe er sich's versah, erhielt er seine Entlassung, doch mit Huld und Dank und einem Geschenk von 10000 Reichsthalern, kehrte in sein Vaterland zurück und ward Schriftsteller.

Moriz Glayre fand als arme vater- und mutterlose Waise Freunde, die seinen Trieb zu Studien großmüthig förderten. Schon als einundzwanzigjähriger Jüngling ward er Geheimschreiber des Königs Stanislaus von Polen und dann dessen Gesandter am russischen Hof, als die drei Höfe Polens Theilung beabsichtigten, die er möglichst zu hindern suchte, wofür er das polnische Bürgerrecht erhielt. Als 1772 Polen einen Theil seiner Provinzen verlor, gab er dem König den Rath, die Krone abzulegen, die er nicht mehr mit Ehren tragen könne. In den Unruhen von 1787 bat er ihn um Entlassung und wünschte in die

Schweiz zurückzukehren. Doch aus Dankgefühl für seinen königlichen Wohlthäter bestand er nicht auf seinem Gesuch und ging als dessen Gesandter an den französischen Hof. Von da kehrte er dann in seine Heimat zurück, wo er nun als Privatmann lebte. Glayre war zwar Freund der damals verbreiteten Freiheitsideen und der ersten Revolution in Frankreich, aber dem revolutionären Schwindelgeist war er abgeneigt und nahm keinen Theil an den Klubs und deren aufrührerischen Bestrebungen. Als er später ins Direktorium berufen ward, zeigte er sich immer als Beförderer der Mäßigung und zog sich bald gern zurück.

Zu einem für Frankreich wichtigen Mann reifte Benjamin Constant zu Lausanne, der sich dem Studium des Rechts und der Politik widmete. Sein Vater Samuel Constant war General in holländischem Dienst und Schriftsteller über Moral und Erziehung und begab sich mit seinem Sohn 1797 nach Paris, der dann in den Dienst der Republik trat. Vor dem Rath der Fünfhundert forderte er 1796 Wiedereinsetzung ins französische Bürgerrecht für die einst der Religion wegen aus ihrem Vaterland geflüchteten Franzosen, — was einstimmig gewährt ward. Nun trat er als politischer Schriftsteller auf, erklärte sich zwar als Freund republikanischer Grundsätze, aber auch als Feind willkürlicher Gewalt, lebte in vertrauter Bekanntschaft mit Nekers Tochter, der Frau von Staël, und erwarb den Ruhm, einer der größten Redner in der Kammer der französischen Abgeordneten zu sein.

Wirthschaftlicher Zustand.

Landwirthschaft.

Man sieht in diesem Zeitraum allmälig eine allgemeine Wohlhabenheit sich über Berns ganzes Gebiet verbreiten und damit zugleich das stillbeglückende Gefühl der Sicherheit, Ruhe und Zufriedenheit zu Stadt und Land. Sorgfalt für die Wohlfahrt des Landmanns spricht sich in der ganzen Staatsverwaltung aus. Mit Ernst wehrte die Regierung, wo Verwahrlosung und Veruntreuung der Ge-

meindgüter einriß. Es zeigte sich um 1761 in dem Amte Schenkenberg dieses Uebel allgemein verbreitet. Da erließ nach dem Willen der Regierung der Obervogt Dittlinger eine Verordnung, die von allen Kanzeln verlesen und beim Eid zu befolgen geboten ward. Allen Vorgesetzten und Gemeindsangehörigen ward verboten, bei Gemeinden und andern Anlässen auf die Gemeinde hin zu zechen. Genaue Vorschriften wurden den Gemeindsseckelmeistern und Vorgesetzten ertheilt: über Einzug und Verwendung der Gemeindseinkünfte, besonders auch vom Holz, über die Rechnung, die jährlich dem Amtmann mitgetheilt und der Gemeinde vorgetragen werden soll, über Sicherung der Besitztitel des Gemeindguts, über Belohnung von Dienstleistungen für die Gemeinde. Zu Gemeindsversammlungen soll jedem Bürger bei einer Buße von 10 — 18 ß. geboten werden.

In der Hebung des Landbaus sah die Regierung die Grundlage alles wahren dauernden Wohlstandes und sie förderte ihn immer bestmöglich. — Die Reisebeschreiber stimmen überein in dem Ausdruck freudiger Gefühle, den der Anblick des fruchtbaren glücklichen Landes auf sie machte. Hirschfeld schrieb 1763: „Das (deutsche) Berngebiet zeichnet sich durch Fruchtbarkeit, Schönheit des angebauten Lands und durch den Fleiß und den Wohlstand seiner Einwohner vorzüglich aus. Man muß von der sanftesten Begeisterung erfüllt werden, sobald man in diese Gegenden kommt.“ Coxe nach ihm: „Sobald man (von Baden her) ins Berngebiet kommt, werden Wege und Felder besser, die Dörfer wohlhabender, Wiesen und Felder reicher und lachender, weil aus den Bergen unzählige Quellen und Bäche hervorquellen, die nirgends, glaube ich, haushälterischer und kunstmäßiger als hier benützt werden.“ Der Erdäpfelbau hatte um 1730 angefangen, ward aber erst nach 1771 recht allgemein. Immer allgemeiner ward nun auch die Stallfütterung und der Kleebau; Hanf- und Flachspflanzungen wurden vermehrt; Gemeinweide und Brache aufgehoben; die Wiesenwässerung ward aufs vollkommenste angewendet und dadurch der üppigste Futterwachs erzeugt. Erzeugnisse des Landbaus wurden nur wenig ausgeführt,

da das Land selbst in guten Jahren kaum genug Früchte zum Selbstgebrauch hervorbrachte, weil es einem großen Theil nach Hirtenland war. So war's mit dem Wein; nur aus der Waadt ward in andere Kantone ausgeführt. Pferde, Hornvieh, Käse waren die wichtigsten Ausfuhrartikel. Bei einbrechender Theurung und Mangel beschränkte die Regierung die Ausfuhr der Landeserzeugnisse und besonders des Viehes, was hauptsächlich in den durch die französische Revolution verursachten Kriegen der Fall war, da der Aufkauf von Vieh und Pferden das Land daran zu veröden drohte. — Vom Verbot der Einfuhr fremden Weins zum Besten des Weinbaus ward nur bei mehrjährigem Mißwachs und bloß für den Haus-, nicht aber für den Wirthsgebrauch Ausnahme gestattet. — Daß nicht Landstriche durch leichtsinnigen Verkauf von Heu, Stroh und Mist unfruchtbar werden, ward 1780 verboten, solches ohne oberamtliche Bewilligung außer den Amtsbezirk zu verkaufen. — Gegen den Schaden, den Raupen und Engerlinge verursachen, ward das Laubkäfersammeln befohlen. — Zur Sicherung der Gebäude gegen Feuer ergingen Verordnungen über Feuerpolizei. Schon 1773 traf die Regierung vorsorgende Anstalten gegen drohenden Holzmangel. Als vor der Räuber- und Mörderregierung der Jakobiner Schaaren reicher Franzosen sich ins Berngebiet, besonders ins Waadtland flüchteten und große Landkäufe machten, verbot die Regierung zu Sicherung ihres Volks, daß es nicht durch Fremde vom Landbesitz verdrängt werde: bis auf weitere Verordnung keine Herrschaften, Lehen- und Bodenzinse, Zehnten und andere herrschaftliche Gerechtigkeiten, auch andere Grundstücke oder Landgüter an Fremde zu verkaufen. — Wohl zeigten sich noch lange an vielen Orten Hemmungen und Schwierigkeiten der Landeskultur, Vorurtheile, Abneigung gegen Neuerung, Trägheit des Volks; in einigen Landstrichen fanden sie sich in der Beschaffenheit des Bodens und Klima's, wie im Jura des Unteraargau's durch den eisenhaltigen Lehmboden, im Seeland durch Moosland und Ueberschwemmungen; in einem großen Theil der Waadt und auch anderswo bald durch zu große Zerstückelung des

[Gr]undeigenthums, bald durch Vereinigung zu vielen Landes [i]n Besitz eines Einzigen, der die übrigen Miterben aus[kau]fte, bald durch zu vielen Weinbau, der dem Feld den [n]öthigen Dünger und die Bearbeitung entzog. Diese Schwie[r]igkeiten jedoch wurden immer mehr besiegt und das Land [m]it immer glücklicherm Erfolg zu einem hohen Grad von Vollkommenheit verbessert. In einem großen Theil des [U]nteraargau's gedieh neben dem Ackerbau besonders [d]er Wiesen- und Futterbau. Die geschickte Wässerung brachte [d]ie Wiesen auf den größtmöglichen Ertrag. Werth und Preis der Grundstücke stieg immerfort. Das weite Birr[f]eld, eine Geviertstunde enthaltend, ward in dieser Zeit [a]us einer meist öden Haide in ein herrliches Fruchtland um[g]ewandelt. Die Landvögte Tscharner, Grafenried, Fellenberg förderten den Landbau im Jura mit dem [g]rößten Erfolg. Auch das Oberaargau zeichnete sich durch den möglichst vollkommnen Wiesen- und Futterbau aus. Um 1775 wurden zuerst im Seeland Plane zur Entsumpfung des großen Mooses zwischen den drei Seen und der Aare durch den Landvogt Fischer entworfen. Groß war der Ertrag des Reblandes am Bieler- und Neuenburgersee; die Juchart ward in den achtziger Jahren mit drei- bis fünftausend Gulden bezahlt. Im Unteraargau aber blieben die Dörfer mit Weinbau immer an Wohlstand gegen andere zurück. — Vorzüglich schön bebaut war auch das Land von Bern bis Thun; man sah da prächtiges Vieh, die schönen neuen Häuser in dieser Gegend zeugten vom aufblühenden Wohlstand. Niemand schilderte so schön die herrliche Gegend am Thunersee als das Mädchen des Pfarrers von Gsteig (bei Sanen), das aus seinem Bergthal voll Felsen und Gletscher beim Anblick dieser Gegend sagte: „Vater, ein Himmel oben, ein Himmel unten und alle Bäume voll Aepfel; ist das nicht das Paradies?" Das Berner Hirtenland hatte vorzüglich schönes Vieh; man verbesserte da die Schafzucht, und es wurden viele Pferde nach Frankreich und Italien ausgeführt; hingegen nahm der Kornbau sehr ab — in Sanen um die Hälfte. Man fand die Viehzucht einträglicher und dabei das Leben bequemer. Im Hasli

durfte Jeder so viel Kühe in die Alpen treiben, als er den Winter durch fütterte. Die Emmenthaler- und Sanenkäse wurden weit verführt. Vorzüglich groß war der Wohlstand im Emmenthal, wo sich vortreffliche Viehzucht, Hanf- und Flachsbau neben Gewerben fand. Die Bevölkerung hatte sich da in einem Jahrhundert verdoppelt, war stark, wohlgenährt und wohlgekleidet. Die Alpenwirthschaft war im Emmenthal am besten eingerichtet; auch hatten Emmenthaler die meisten Güterpachtungen in der Waadt und die größten Küherlehen um die Hauptstadt; sie waren's auch, welche die meisten Fabrikate von inländischen Erzeugnissen auf den Markt brachten; die Sennen waren die kernhaftesten Männer und die berühmtesten Schwinger. Diese Thäler hatten vortreffliche Wässerungsanstalten, und das Land war in höherm Preis als selbst um die Hauptstadt. Da hatte es die reichsten Bauern im Gebiet, selbst von 100 bis 200,000 Gulden Vermögen, was aber auf die ärmern Einwohner auch oft nachtheiligen Einfluß hatte, indem jene alles bessere Land ankauften und ihr Geld die Nachbarn in sklavische Abhängigkeit brachte. Auch in Seeland und Unteraargau gab es sehr reiche Bauern und es fanden sich Dorfschaften, wo die meisten 20 – 30,000 Frkn. besaßen. Seit den sechziger Jahren hatte sich durch verbesserten Landbau der allgemeine Wohlstand vervierfacht. Die Gemeinden Mürren und Gümmelhard in den Alpenhöhen ob dem Lauterbrunnenthal hatten 1783 noch keine Arme zu erhalten. Die Frutiger hatten viel Schafzucht und verfertigten ein Tuch, in das sich nicht nur diese Thalleute, sondern auch die Oberländer überhaupt zu kleiden pflegten, und führten jährlich für etwa 100,000 Franken davon aus. — Die Oberländerthäler, besonders Hasli, Grindelwald und Lauterbrunnen fingen an von Reisenden immer häufiger besucht zu werden; durch sie kam viel Geld ins Land, aber nun begannen auch die Klagen über Verschwendung und Sittenverderben.

Das Haupterzeugniß der Waadt war der Wein. An vielen Orten aber entzogen die Weinberge dem Feld die nöthigen Düngmittel. Im Ganzen war die Landkultur in der Waadt viel weiter zurück als im deutschen Gebiet. Der

Bauer war weniger arbeitsam und haushälterisch. Es wanderten darum viel Deutsche aus und machten da ihr Glück, wo die Einwohner sich nicht halten konnten. — Immer mehr, besonders in den neunziger Jahren, wurden von reichen Franzosen und Genfern, die den Revolutionsgräueln entflohen, sehr viele Landgüter, auch Schlösser und Herrschaften angekauft, so daß die Zahl fremder Güterbesitzer auf 547 stieg, die für beinahe 9 Millionen Franken Werth an Land besaßen. Daher das Verbot von Landverkauf an Ausländer. Bei Iferten wohnten ein Schotte, Franzose, Engländer und Holländer nahe bei einander auf Landgütern. Schloß und Herrschaft Prangin bei Neus kam 1723 an den reichen Kaufmann Ludwig Geiger von St. Gallen; Voltaire bewohnte es eine Zeitlang. Schloß und Herrschaft Coppet war von 1790 an des Ministers Neker Eigenthum, wohin er sich mit seiner Familie aus Frankreich zurückzog. — Es gab auch vortrefflich angebaute Landstriche. Selbst das hochgelegene Jouxthal ward immer besser angebaut. In der Gegend um Lausanne, besonders zu Develey fand man die Kultur des Weinstocks aufs höchste gebracht, so daß man für die Juchart bis auf 7000 Gulden bezahlte. Das Dorf Mouton bei Vivis war so reich, daß seine Bürger von ihrem Gemeindgut sich hätten erhalten können, wenn sie auch kein Stück Land eigen besessen hätten; daher das Bürgerrecht daselbst fast so schwer zu erhalten war als das zu Bern — sagte man. — Im Jouxthal und andern Gegenden der Waadt hatte man nicht selten noch um 1790 mit Wölfen und Bären, die aus den burgundischen Wäldern kamen, zu kämpfen, so daß ein Bauer zu Mollens sieben Wölfe tödtete. Die Regierung gab für jedes erlegte Raubthier zehn Thaler. — In der Vogtei Aelen litten mehrere tausend Jucharten Landes durch Versumpfung, die den schädlichen Bauten der Genfer am Seeausfluß zugeschrieben ward. — Nachdem der Tabak so lange verboten gewesen, wollte man nun, um das Geld dafür im Land zu behalten, den Anbau desselben fördern, Fabriken zu dessen Bereitung errichten, verbot die Einfuhr — aber die Sache gedieh nicht. — Die Bewohner armer Gegenden bewahrte die Regierung

bei Mißwachs, Theurung und anderm Unglück durch kräftige Unterstützung vor tieferm Versinken.

Große Sorgfalt verwandte die Regierung auf die Salzwerke in der Vogtei Aelen. Sie ertrugen 1702 noch bei 38000, später nur 9—10000 Zentner jährlich und lieferten 1784 kaum den zwölften Theil des jährlichen Verbrauchs im Kanton; das übrige Salz ward aus Frankreich bezogen. — Die Bergwerke auf Blei und Silber zu Trachsellauenen und auf Eisen am Hungerberg bei Aarau, im Hasli und in der Waadt brachten wenig Gewinn und wurden meistens aufgegeben. Beträchtlich war eine Zeitlang der Gewinn, den entdeckte Kristallgewölbe brachten. Im Grindelwald fand man 1720 in einem solchen Stücke von 1 bis 8 Zentner. — Mergel ward immer mehr gefunden und zum größten Vortheil für den Wiesenbau benützt; viele dürre Berghalden des Jura wurden dadurch ertragreich gemacht. — Im Jahr 1771 ward die Heilkraft des Rosenlauebades bekannt, als der Wundarzt einer Frau die Abnahme eines Fußes angekündigt, der Mann aber sie noch diese Quelle zu benützen geheißen hatte und Heilung erfolgte; es kam dann 1788 eine Badanstalt zu Stand, die durch glückliche Kuren großen Ruf erhielt.

Gewerbe und Handel.

Obgleich im ganzen Gebiete Berns Gewerbe und Handel viel weniger Beschränkung als im Zürichgebiet unterworfen waren, wurden sie doch viel weniger als dort betrieben; so daß der Feldbau nicht durch unverhältnißmäßiges Betreiben von Gewerben litt.

Die Hauptstadt war nie ein wichtiger Handels- und Fabrikort. Regierungsfähige Familien beschäftigten sich nur selten damit. Sie zogen den Kriegsdienst vor. Nur wenige Häuser trieben Spekulations- und Bankgeschäfte. Der Bankrott der französischen Regierung 1720 hatte auch für Bern äußerst große Verlürste zur Folge. — Die Stadt Bern hatte nur zwei Fabriken von Seidenzeugen, ohne große Bedeutung; obgleich die Regierung mehr als einmal Gewerbsthätigkeit daselbst zu fördern

suchte, wollte sie nicht gedeihen. Nur Papier- und Pulverfabrikation erhielten sich vortheilhaft und ihre Erzeugnisse waren beliebt. Die Regierung rief vergeblich zwei Waadtländer mit 40,000 Franken unverzinslichen Vorschusses für 8 Jahre nach Bern, um die Uhrenmacher- und Goldschmiedkunst daselbst einzuführen. Man wollte sie dann nach Vivis und ins Oberland verpflanzen (1761—1763). Es fehlte den Bernerbürgern an Neigung zu Gewerbthätigkeit. Die Aussicht auf Unterstützung von reichen Gemeingütern und Erhaltung im Alter im Spital machte die Handwerker unter den Bürgern nachlässig. Die Familienkisten bewahrten die vornehmen Geschlechter vor Verarmung; jedoch verbot das Gesetz, das Grundvermögen einer solchen über 200,000 Pfund steigen zu lassen. Die vornehmen Geschlechter entzogen sich auch immer mehr der Landwirthschaft. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts verkauften die reichern Berner viele Landgüter und schickten den Erlös in die Banken, wo die Gelder ihnen größere Zinsen brachten. Es mehrte sich der Geldbesitz und minderte sich der Grundbesitz. Früher waren sie fast alle Güterbesitzer. Bei den meisten konnte das väterliche Erbtheil nur durch Ordnung und Sparsamkeit erhalten werden. Man lebte von dem Ertrag der Landwirthschaft und dem fast durchaus nur mäßigen Einkommen von oberkeitlichen Aemtern. Nur wenige besaßen großes Vermögen. Kaum drei hatten ein jährliches Einkommen von 30 — 36000 Thaler, das vom Erbe und nicht von Staatsämtern herrührte; eine kleine Anzahl von 6000 bis 7000, und bei der größern Zahl war es noch geringer. Mehr als dreihundert Bauern waren reicher als die Häupter des Staats. Mülinen schrieb 1795 an Müller: „Bei den (Berner) Privaten ist jetzt nicht viel Geld zu finden. Kapitalisten haben große Summen in Amerika angelegt, oder von Bauern Güter gekauft. Die Bauern haben jetzt mehr Geld als wir, aber behalten es lieber in ihren Kasten, als daß sie es in der Fremde anlegen." Während der Wohlstand des Landes sich erhob, war dieß in den meisten Städten nicht der Fall. Früher arbeiteten die Handwerker daselbst auch fürs Land, aber nun benützten die Landleute immer

mehr die Handwerksfreiheit; sie arbeiteten wohlfeiler und auch meistens besser. Es fehlte bisweilen in einigen Landstrichen, sogar selbst in einigen Städten an den nöthigen Handwerkern. In mehreren Landstädten wie Thun, Burgdorf und andern zeigte sich Verarmung und Sittenverderbniß durch die reichen Gemeingüter so, daß man bei den Bürgern in den weniger reichen Städten weit mehr Wohlstand sah; auch wirkte ein zu sehr beschränkender Zunftzwang hemmend und Verbesserung hindernd. Kunsterzeugnisse gab es überall nur wenige. Neigung zu den Handwerken nahm in einigen Städten durch Manufakturen und Krämerei ab, da der Gewinn dabei leichter und reicher erschien; die Handwerke erbten sich nicht mehr wie früher in den Familien fort. — Im Allgemeinen war die Betriebsamkeit in Gewerb und Handel viel größer im deutschen als im welschen Gebiet; dort war sie nicht auf die Städte eingeschränkt, sondern verbreitete sich auch über einen großen Theil des Landes. Die Städte wünschten die Kramläden auf dem Land unterdrückt; man entsprach ihnen nicht ganz; doch sollten die Landkrämer ihre Waaren von Stadtbürgern oder auf den Jahrmärkten kaufen.

Aarau hatte in den ersten Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts noch einen zahlreichen Handwerksstand, besonders an Messer-, Büchsen- und Kupferschmieden, aber abnehmend. Die Messerschmiede hatten sich schon zu Anfang von 200 auf 100 und dann bis zu Ende des Jahrhunderts nochmals um die Hälfte vermindert, da fremde bessere Waare den Absatz hemmte und man sich lieber Handel und Fabriken widmete. Es wurden nun Baumwoll-, Kattun- und Indiennefabriken mit immer größerm Erfolg betrieben. Meiers Seidenfabrik blühte auf, da man bei derselben sehr erfinderisch in neuen Mustern war und die Waare durch Träger weit und breit im Detail verkaufen ließ. Aarau hatte auch Gerbereien und eine Gießerei. — Auch in Zofingen und Lenzburg war viel Gewerbthätigkeit. Es ward Baumwollengarn und Tuch vom Schwarzwald nach Lenzburg geliefert. Schon 1732 errichteten daselbst die Hünerwadel eine Indiennefabrik. In der Grafschaft Lenzburg wurden

jährlich über 100,000 Stück Baumwolltuch verkauft und auf das Stück 1 Thaler gewonnen; auch Strumpfweberei ward fleißig getrieben. Das Leinwandgewebe nahm hingegen im Unteraargau ab. Gerbereien erhielten sich gedeihlich. — Bruck hatte wenig Gewerbe, fast nur Handwerke. Bis in die siebziger Jahre hatten viele Bürger Vieh, bauten ihr Land selbst; sie hatten eine große Gemeinweide. — Im Emmenthal ward neben Baumwollspinnerei und Weberei und Fabriken die Leinwandweberei immer stark betrieben, vorzüglich in und um Langenthal und Langnau. In Langenthal, dem Marktplatz des Oberaargau's, war der größte Markt für Leinwand, die nach Frankreich, Italien, Spanien und Amerika ging; daneben war da viel Verkehr mit anderm Zeug und Garn, Vieh und dessen Erzeugnissen. Ueber 8000 Stück Leinwand wurden da gebleicht. — Thun, eine alte Stadt, hatte 1200 Einwohner, mit einem reichen Gemeingut, die aber nicht gewerbthätig waren. Die Wohlhabendern waren Besitzer beträchtlicher Viehherden; Aermere trieben das Seidenspinnen; überhaupt beschäftigten sich noch viele Bürger lieber mit dem Landbau; deßwegen wurden die Handwerke schlechter betrieben; Manche gingen als Krämer ins Oberland. Es brachten auch die immer zahlreicher das Oberland bereisenden Fremden viel Geld. Oft fanden sich im Sommer im neuerbauten Gasthof zu Thun 50 — 70 Gäste aus allen Ländern Europa's zusammen. — In Burgdorf legte ein Engländer eine Fabrik von Stahlwaaren an. — Im Oberland, besonders im Simmenthal, war viel Wollenweberei. Das Haslíland aber war um 1770 ohne Gewerbthätigkeit; dem Volke daselbst fehlte überhaupt der Arbeitsfleiß.

In der Waadt zeigte sich außer einigen Städten nur wenig Gewerbthätigkeit. Die französischen Flüchtlinge hatten zu Ende des vorigen Jahrhunderts einige Fabriken in Gang gebracht; aber die Einwohner nahmen wenig Theil daran und sie gediehen so wenig, daß schon 1765 wenig davon übrig war; auch Baumwolle ward noch um 1790 wenig verarbeitet. Der Landmann begnügte sich mit dem Ertrag seines Feldes. Fremde trieben die meisten Handwerke. Lau-

sanne hatte um 1796 in 1300 Häusern 8000 Einwohner. Der Handel war gering; die Handwerker waren meistens Deutsche; der Luxus, durch die Fremden verbreitet, bei den Vornehmen groß. Man lebte meistens von Stadtämtern, Benutzung der Stadtgüter, besonders von dem Gewinn, den reiche Fremde, namentlich Engländer, brachten. Das Gedräng der Fremden war 1788 so groß, daß Reisende oft mehrere Tage bleiben mußten, bis sie Pferde zur Reise bekommen konnten; die Straßen aber waren schlecht. Noch 1783 hatte es daselbst keine Manufakturen und Fabriken, die Lebensmittel waren theurer als in Bern und den Städten des deutschen Gebiets. Es fand sich wenig Reichthum. Man zählte nur etwa sechszehn Familien, die von 10 — 40,000 Frkn. jährliche Einkünfte hatten. — Die Stadt, in welcher sich am meisten Gewerbthätigkeit zeigte, war Iferten mit 2500 Einwohnern, von fruchtbarer Gegend umgeben, schön gebaut, durch gute Polizei und Armenbesorgung ausgezeichnet. Hier blühten Manufakturen, die Durchfuhr war beträchtlich und die Regierung hatte daselbst beträchtliche Frucht- und Salzmagazine. Es waren in dieser nicht großen Stadt so viel reiche Familien, daß 45 derselben Pferde und Wagen hielten. — In Vivis mehrten sich die Uhrenmacher und minderten sich dagegen andere Handwerker und die Taglöhne waren aus Mangel an Arbeitern außerordentlich groß. Neus hatte eine Porzellanfabrik. — In Vallorbe blühte viel Industrie, war beträchtlicher Viehhandel und ein Eisenhammer. Meiners fand die welschen Städte von Lausanne bis Neuenburg schmutzig und schlecht gebaut. — Um 1784 brachte ein Einwohner von Chenit im Jourthal die Uhrenmacherei in seine Heimat, die sich dann bald allgemein in der Gemeinde verbreitete. — Aber mit dem reichern Erwerb kam auch die Verschwendung und glücklicher blieben die beiden andern Gemeinden dieses Thals, die bei Viehzucht und Ackerbau beharrten.

Dem Wunsch von Kaufleuten entsprechend, suchte die Regierung (1719) durch Bewilligung, Fabriken ohne Abgaben errichten zu lassen, fremde Fabrikanten ins Land zu ziehen. Sogar ward von oberkeitlichen Personen gefordert, sich in

Landtuch zu kleiden, und die Einfuhr fremder Tücher und anderer Waaren ward verboten. Man sah aber bald ein, daß der Zweck dadurch nicht erreicht ward, und die Regierung, belehrt durch die Erfahrung, wollte nicht mehr ohne Noth und ohne Neigung des Volks in den Gang der Gewerbthätigkeit und des Handels eingreifen. Meiners bemerkte später: „Man begünstigte die Industrie nicht, die leicht Luxus und Ehrgeiz weckt, aber man hinderte sie auch nicht, wo sie freiwillig sich äußerte." Dennoch waren die Manufakturen in mehrern Theilen des Gebiets beträchtlich. Leinwand und Baumwollenwaaren hatten starken Absatz in Italien und Frankreich. Als Frankreich dann hohe Zölle auf die letztern legte, zogen sie sich mehr nach Deutschland; auch Seidenwaare ging beträchtlich ins Ausland. Da der Handel in den östreichischen Staaten durch Verbote sehr gehemmt war, trieb man viel Kontrebandhandel dahin. In der Waadt war der Handel mit Ausnahme des Weins und zu Vivis mit den Käsen aus den benachbarten Bergländern immer unbedeutend. — Kommissionshandel für Rechnung fremder Kaufleute ward 1785 verboten. Um diese Zeit ward verboten, Arbeiter für fremde Manufakturen im Land zu werben. Mit schweren Strafen ward betrügerische Arbeit bei Fabrikaten bedroht. — Die Zölle im Land erschwerten den Handel wenig, da sie nur mäßig waren. Die Einfuhr fremder Waaren aber mehrte sich durch die Vervielfachung vermeinter Bedürfnisse, für Nahrung, Kleidung, Geräthe, Kolonialwaaren. Hingegen kamen beträchtliche Geldsummen von Kapitalien des Staats und der Privaten aus den Anleihen im Ausland ins Land. Den Wohlstand gefährdend war eine Zeitlang das Verleihen von Kapitalien nach Frankreich, wo man zwar lebenslänglich einen Zins von 10 auf 100 bezog, aber beim Tode das Kapital verloren ging; die Regierung erschwerte diesen gefährlichen Geldhandel durch einen Abzug eines Zehntens vom Kapital. — Während sonst Handelsfreiheit gestattet war, machte von derselben der Große Rath für sich selbst eine Ausnahme. Zwar durfte jeder Einzelne Handel treiben, aber die Mitglieder sollten nicht unter sich oder mit fremden Ge-

sellschaften in Handelsvereine treten (1747) und Stadtbürger durften keine Kramladen auf dem Land halten (1792). — Der inländische Handel ward durch Zwischenhändler und Krämer und Hausirer in den Dörfern betrieben und durch Verordnungen geregelt. Sie durften nicht hausiren ohne Patent und nicht außer Lands Waaren kaufen oder einbringen und die Anzahl der Krämer ward festgesetzt. Für die Hauptstadt, die andern Städte und besonders den Flecken Langenthal war vollkommene Handelsfreiheit zu Ein- und Ausfuhr, wenn nicht außerordentliche Zeitumstände Beschränkung forderten. Dieß war besonders in der französischen Revolution der Fall, als von Frankreich aus so ungeheure Aufkäufe aller Art gemacht wurden, daß man den größten Mangel im Land besorgen mußte, so daß z. B. der Preis eines Paars Ochsen von 20 auf 38 Dublonen stieg. Es erging nun ein allgemeines Verbot der Ausfuhr aller Lebensmittel, von Vieh, Kleidungsstoff, Kriegsmunition, Metallen, roh und verarbeitet; auch der innere Verkehr ward beschränkt; doch ward derselbe schon 1795 wieder freigegeben, „weil dessen Beschränkung der wohlmeinenden Absicht nicht entsprochen habe." Das Verbot der Ausfuhr ins Ausland aber ward mit Milderung bis 1796 erhalten. Juden ward der Handel nur auf Jahrmärkten und gegen baares Geld gestattet; Anleihen auf Unterpfand und Schuldschriften und der Viehhandel — „weil sie schlechtes Vieh ins Land bringen," ward ihnen verboten.

Mit großem Aufwand sorgte die Regierung für bessere Straßen. Sie war die erste in der Schweiz, welche Kunststraßen durch ihr Land führte. Ihre Anlegung begann 1740 und sie gehörten zu den besten in Europa. Von 1740 bis 1744 ward die große Heerstraße von Bern das Aargau hinab und ins Welschland nach Lausanne und später von da nach Genf angelegt und 1783 Stundensteine aufgestellt. Eine Felsenstraße zum Saumen ward 1736 — 41 durch Tyroler über die Gemmi nach Leuck geführt. Die wichtige Straße von Zürich nach Basel über den Bözberg ward 1780 begonnen und ausgeführt. Die Straßenbauten kosteten von 1730 — 1798: 724,000 Frkn. für die Waadt, 254,000

für das Aargau, 493,000 für die übrigen Theile des Gebiets, zusammen: 1,471,000 Frkn. — Mit einem Kostenaufwand von 40,000 Frkn. ward der Damm, der den Hafen von Ouchy bildet, gebaut — dennoch ward die Regierung beschuldigt, sie vernachlässige die Waadt!

Ein Zeitgenosse gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, nachdem er den glücklichen Zustand des Bernerstaates zu Stadt und Land gezeigt, fragt: „Welche außerordentlichen Hülfsmittel hatte aber dieser kleine Staat zu allem diesem vor andern Ländern voraus? Er hatte keine Gold- und Silberbergwerke, keine Kolonien, keinen großen Handel, keine Auflagen aufs Land. — Keine andere Quelle, als ein seit Jahrhunderten mit aller Klugheit, Treue und Sparsamkeit geführtes Verwaltungs- und Regierungssystem, womit man erwies, was Tugend und Weisheit vermögen". — Meiners machte von der Stadt Bern zu seiner Zeit folgende Beschreibung: „Bern ist die niedlichste und reinlichste Stadt, die ich kenne. — Alle Häuser massiv in Stein, gleich in Bauart und Höhe von vier Stockwerken. Wenige ausgenommen, hat Bern keine Paläste, aber auch keine Hütten. Alles zeigt glückliche Mittelmäßigkeit und wenigstens scheinbare Gleichheit. Das Innere der Häuser ist zweckmäßig, schön, mit Geschmack meublirt, doch ohne Ueppigkeit. Die meisten Häuser sind mit vorzüglichen Gemälden geschmückt, theils von einheimischen Künstlern, theils aus Italien, besonders fand man in denselben die Bildnisse der Vorfahren, auch historische Gemälde und Landschaften. — Von jeder Seite, von der man sich Bern nähert, trifft man Landhäuser an, die reichsten Familien aber haben die ihrigen durchs Gebiet zerstreut, von denen sich dann die Zweige der Geschlechter nannten. Summen kosteten die Prachtbauten: der Spital, die Insel, das Kornhaus, das Waisenhaus, die Stift, die Kirche zum h. Geist. Der Beschluß, ein neues Rathhaus, würdig der Republik, zu bauen, ward 1780 gefaßt und 1784 der Plan gemacht; die Ausführung zögerte und die einbrechende Revolution machte es unmöglich. — Eine Gesellschaft reicher Privaten baute den prächtigen Musiksaal, der eigentlich zu einem Schauspielhaus bestimmt war, das aber die

Regierung nie bewilligen wollte, und dann für Musik, Bälle und Festmahlzeiten gebraucht ward. Seit 1761 ward die Stadt beleuchtet. Man legte schöne, wohlerhaltene Spaziergänge an und 1750 wurden zur Reinlichkeit der Straßen und Sicherheit gegen Brand die Stadtbäche hineingeleitet.

Im Emmenthal zeigte sich hie und da städtischer Luxus und Pracht. Die Häuser in dieser Gegend, sowie von Bern nach Thun, waren zierlich gebaut und man wendete gerne einen Theil seines Vermögens daran, sich eine schöne Wohnung zu verschaffen. Bei 500 Brunnen waren einzig in der Pfarrei Langnau zu den Wohnungen geleitet. Doch erhielt sich ländliche Kleidung und Sitten. — In den übrigen Theilen des Gebiets zeigte sich weniger Veränderung in Wohnungen und Lebensart; obgleich auch im Seeland und Unteraargau der Wohlstand sich sehr vermehrt hatte

In der Waadt, wo so viele reiche Fremde sich ansiedelten, hatte es besonders viele Landhäuser, die aufs geschmackvollste gebaut und eingerichtet waren und wo man mit großstädtischem Prunk lebte. Das Volk aber wohnte hier viel schlechter als im deutschen Gebiet. — Mit dem Wohlstand des Landes mehrte sich die Bevölkerung. Sie betrug 1797 350,000 Seelen.

Beförderer des wirthschaftlichen Wohlstandes.

Bei Regierung und Volk stand der Grundsatz fest: Nur in dem Gedeihen der Landwirthschaft besteht die sicherste und beste Grundlage des allgemeinen Landeswohlstands, und Gewerbs- und Handelsthätigkeit wirken nur insofern wohlthätig, als sie jene nicht hindern, sondern fördern. Mehrere der ersten Staatsmänner Berns trugen sowohl durch ihre amtliche Wirksamkeit als durch eigene Betreibung der Landwirthschaft auf ihren Gütern zum Flor des Landbaus bei, wie z. B. die Schultheißen Sinner und Mülinen, die Engel, Tscharner, Grafenried, Fellenberg u. A.

Zur Hauptaufgabe seines Lebens machte sich die Förderung des Landbaus Joh. Rudolf Tschiffeli (1716 bis 1780). Er war der Sohn eines unbegüterten Vaters; der

Landschreiber im Rheinthal war. Von höhern Schulen entfernt, erhielt der Knabe keine Schulbildung, aber Talent und eiserner Fleiß machten ihn zum Selbstbildner, so daß er sich mit Hülfe von Büchern Kenntnisse der alten Sprachen, der Geschichte und Erdbeschreibung und der Anfänge der Mathematik erwarb und dadurch auch in den Stand gesetzt ward, Lehrer und Erzieher zugleich seiner jüngern noch unerzogenen Geschwister zu werden, mit denen er auch bei eigener beschränkter Lage sein Brod, das er als geachteter und beliebter Fürsprech erwarb, theilte. So erwarb er sich die Achtung der Regierung, die seine Rechtskenntniß für die Gerichtssatzung benützte und ihm die einträgliche Stelle eines obersten Ehegerichtsschreibers verlieh. Von Jugend auf hatte Tschiffeli Vorliebe für die Landwirthschaft. Er bearbeitete 1795 den Plan zu einer landwirthschaftlichen Gesellschaft und fand damit bei allen Gebildeten und besonders den trefflichsten vielen Beifall und seit 1761 trat die Gesellschaft in die thätigste Wirksamkeit. Tschiffeli kaufte sich nun ein beträchtliches, aber in verwahrlosetem Zustand befindliches Landgut, machte es zu einer landwirthschaftlichen Schule durch Versuche mit Mischung der Erdarten und Wässerung, Baumzucht, Erdäpfelbau, Färberröthe, besondes aber Kleebau und Stallfütterung und wandelte so das wüste Land in fruchtbares blühendes um, das die Einwohner und Reisenden mit freudiger Bewunderung betrachteten. Herren und Bauern suchten bei ihm Belehrung und er theilte sie freudig mit. In den „Sammlungen der ökonomischen Gesellschaft" machte er dann seine Erfahrungen zur allgemeinen Belehrung bekannt. Er hatte nun ein für 2000 Pfund erkauftes Gut so verbessert, daß er's 1770 für 72000 Pfund verkaufen konnte. Ein Landbezirk von 00 Jucharten in der Gemeinde Kirchberg ward durch ihn nach Aufhebung der Gemeinweiden, besonders durch Wässerung und Kleebau, zu einer herrlichen Wiese umgeschaffen, wo man später die Juchart, die vorher kaum 100 Franken galt, mit 800 — 1000 Franken bezahlte. So ward der Wohlstand von fünf Gemeinden gegründet und das Staatseinkommen im Zehnten davon zugleich verzehnfacht.

Ein anderes Gut besaß er zu Moosseedorf, wo die Einwohner in Rohheit, Unwissenheit und Elend lebten. Er lehrte sie das Moosland austrocknen, bepflanzen, die Waldungen, die Wiesen verbessern, die Haushaltung besser führen. Wohlstand und Sittlichkeit kehrten nun bei ihnen ein; das einst arme Dorf hatte nun viele reiche Güterbesitzer und wenige dürftige Einwohner mehr; Trunkenheit und Verwilderung waren verschwunden. Auch die Werkzeuge zum Landbau verbesserte er. Bei aller Fürsorge für eine zahlreiche Haushaltung war er immer ein uneigennütziger, wohlthätiger Mann. Ein anderes vollkommen gelungenes, höchst menschenfreundliches Werk seines Lebens war: die Verbesserung des Zustands der Heimatlosen, woran er eine Reihe von Jahren arbeitete und noch die Freude erlebte, daß die Regierung seinen Wunsch vollständig erfüllte. In spätern Jahren war er besonders durch ein glückliches Lotterieloos, das er, von einem Freunde beredet, genommen hatte und das ihm 1000 Dublonen Renten brachte, in Wohlhabenheit gekommen, so daß er seine zahlreiche Familie endlich in einem erwünschten Glückszustand sah. Allgemein war die Freudenbezeugung über sein Glück und er benützte es wieder zu nützlichen Unternehmungen. Sein Hausleben blieb unverändert. „Wäret Ihr," sagte er zu seinen Kindern, „dadurch veranlaßt worden, weniger arbeitsam und bescheiden zu sein als bisher, so würde ich diesen Glücksfall für das größte Unglück halten." Noch sah er den jüngsten Sohn durch eine Beamtung versorgt und hiemit die väterlichen Wünsche erfüllt. Da saß er am Abend des 13. Januar 1780 nach dem Abendessen mit seiner Frau und einigen seiner Kinder länger als gewöhnlich zusammen, sprach von seinen Lebensschicksalen, war besonders heiter und munter, und sagte voll Frohgefühl zu ihnen: „Nun bleibt mir, liebe Kinder, nichts mehr zu wünschen übrig als ein schmerzloser leichter Tod." Gott erfüllte seinen Wunsch. Er ging zu Bett; es trifft ihn ein Schlagfluß; bis zum 15ten athmete er noch schmerzlos und starb. Alle Stände trauerten um ihn.

Die vorzüglich durch Tschiffeli gestiftete landwirth-

schaftliche Gesellschaft ward ein Muster vieler ähnlicher Gesellschaften im In- und Ausland. — Die von London, Paris, Lyon, Leipzig, Hamburg, Stockholm u. A. traten mit ihr in regelmäßigen Briefwechsel und Staatsmänner und Gelehrte wurden ihre Mitglieder. Die Hauptgesellschaft in Bern hatte in den Städten und andern Hauptorten des Gebiets mitarbeitende Gesellschaften, so in Emmenthal, Simmenthal, in Aarau, Nidau, Peterlingen, Iferten, Neus, Vivis, Lausanne, die mit ihr wetteiferten, viel Arbeit und Geld für ihren Zweck verwendeten und auch von der Regierung und ihren Beamteten Unterstützung erhielten. Am Bielersee hatte es besondere Gesellschaften zur Förderung des Weinbaus seit 1781. Zu Aarau beförderte Rudolf Meyer veredelten Weinbau. Jede Art von Landkultur und immer in Beziehung auf örtliche Verhältnisse ward durch diese Gesellschaften gefördert. Ueberall wurden verständige Bauern, sowie Handwerker, Künstler, Kaufleute, wie bei der Zürcher, zu Mitgliedern aufgenommen und durch sie Entwürfe verwirklicht. Sie dehnte aber ihre Wirksamkeit nicht nur auf alle Theile des Feldbau's und der Handwerke, die damit verknüpft sind, sondern überhaupt auf Alles, was den Wohlstand des Volks fördern konnte, aus. Durch sie ward vorzüglich eingeführt und verbreitet: Der Kleebau, die Stallfütterung, der Erdäpfelbau, die Aufhebung der Brache, die Bepflanzung der Allmenden, die Wiesenwässerung, Verbesserung des Hanf- und Flachsbaus, des Weinbaus und anderer Landeserzeugnisse, der Handwerke und Manufakturen; überhaupt wurden durch sie eine Menge nützlicher Einrichtungen gefördert. Sie gab Belohnungen für Versuche in Landverbesserung, für Meisterstücke in Handwerken, Manufakturen und Künsten. Eine beträchtliche Summe ward 1769 in Preisen für Anpflanzung von Maulbeerbäumen in der Waadt und im deutschen Gebiet für Flachsbau ausgetheilt. Als sie 1777 von der Regierung eine Summe von 100 Thalern zu Preisaufgaben erhielt, bestimmte sie dieselben für die zweckmäßigsten Vorschläge zu Armenanstalten, Arbeiten über schweizerische Naturgeschichte, Handelsge-

schichte des Kantons und über die Pferdezucht im Gebiet. Sie setzte 1779 einen Preis von 20 Dukaten auf den besten Plan für eine weibliche Bildungsschule. Mehrere übergaben ihr Geldmittel zur Belohnung für den möglichst großen Ertrag von Erzeugnissen des Feldbaus. Von einem Ungenannten erhielt sie 100 Dublonen zu einem Preis für den vollständigsten Plan einer Kriminalgesetzgebung für Bern. In den achtziger Jahren verlor sich dann ein großer Theil ihrer Thätigkeit. Nicht so glücklich wie Tschiffeli, obgleich Zeuge seiner gedeihlichen Thätigkeit, war Pestalozzi, der sich eine Zeitlang zur Förderung seines edeln Zweckes, einer Erziehung für den Landbau und das Manufakturleben zugleich, bei ihm aufhielt — weil ihm das Geschick zur Ausführung fehlte. — Tscharner, Haller, Engel, Fellenberg und andere vorzügliche Staatsmänner widmeten sich besonders auch diesem Theil der Staatsverwaltung auf mannigfache Weise. Karl von Grafenried, Herr zu Worb, machte glückliche Versuche mit Naturalisirung fremder Pflanzen und Em. Fr. Fischer mit Austrocknung des großen Mooses zwischen den drei Seen. Albrecht Frisching, Landvogt zu Landshut, kaufte 1758 Schloß und Herrschaft Bremgarten, baute das Schloß neu, zog Kolonisten in seine Herrschaft und brachte durch Beispiel und Aufmunterung den Landbau in derselben in den größten Flor. Auch viele Pfarrer gehörten zu den thätigsten Gliedern dieser Gesellschaft und wurden, wie in Zürich, durch den Anbau der Pfarrländereien Muster und Förderer des Landbaus. Neun Pfarrer im Simmenthal bildeten unter der Leitung des Landvogts von Erlach zu Frutigen einen landwirthschaftlichen Verein für ihre Landschaft. Ein junger Herr von Begnins in der Waadt setzte Preise aus für Kultur nützlicher Pflanzen. Gabriel von Seigneux, Herr von Correvon, von Lausanne, ein gelehrter Mann und Schriftsteller, war Hauptstifter der Armenschule in seiner Vaterstadt.

Die Männer, welchen die für Gewerb und Handel günstigen Zeiten Reichthum brachten, fanden sich nicht in der Hauptstadt, sondern im Gebiete.

Ein merkwürdiges Beispiel von Talent und Glück im Erwerb und Handel und edler Benutzung desselben war Joh. Rudolf Meyer von Aarau, (geb. 1739) einziger Sohn eines wenig begüterten Weißgerbers. Eine begüterte Verwandtin verschaffte ihm eine freilich damals nur dürftige Schulbildung. Er kam 14 Jahre alt nach Lausanne, die französische Sprache zu lernen und legte sich mit vielem Fleiß aufs Zeichnen und Malen, bald aber auf die Seidenbandweberei. Eine solche leitete er dann zu Schaffisheim bei Lenzburg; dann fing er aber auch mit günstigem Geschick eine kleine Tuchwaarenhandlung an, und bildete sich für die Geschäfte auf Reisen in der Schweiz und Deutschland. Er wandte sich wieder zur Fabrikation von Seidenband auf eigene Rechnung und zog, sobald er ein Kistchen mit dieser Waare füllen konnte, selbst damit zu Fuß auf die Zurzacher Messe. Strenge Redlichkeit begründete seinen Kredit. Seine ehemaligen Herren übergaben ihm ihr verfallendes Gewerbe, das er nunmehr vervollkommnete, und es erweiterte sich so sehr, daß seine Waare selbst bis nach Ost- und Westindien ging. Sein Vermögen mehrte sich so, daß er einer der reichsten Aargauer ward. Dabei blieb er aber einfach und bescheiden in seinem Hausleben nach alter Sitte, kleidete sich wie in seinem Jugendalter, war mäßig in Speise und Trank und frühe und spät bei seiner Arbeit. Thätigkeit war sein Vergnügen. Nur Sonntags hielt er Gesellschaft mit Jugendfreunden. Die Wartung seines Rebbergs ward später sein Lieblingsgeschäft; er hielt die geschicktesten Rebleute aus dem Elsaß und der Waadt, pflanzte edlere Sorten, unterrichtete dann einheimische Arbeiter, sparte weder Mühe noch Kosten und verbreitete so in der Umgebung bessern Weinbau. Bei allem Erwerben und Sparen war nicht sowohl Geld als das Nützlichwerden sein Zweck. Seine Habe nannte er ein „Darlehen, um es zum Wohl Anderer zu verwalten“. Wohlthun war seine größte Freude. Manches verwaiste, verwahrloste Kind ließ er auf seine Kosten erziehen, bis es sein Brod verdienen konnte. Manchen, der aus Mangel an Unterstützung am Versinken war, rettete er zu Stadt und Land. Vielen lieh er ohne

Zins; Vielen gab er Arbeit besonders in schweren Zeiten. Leute, die zur Arbeit unfähig waren, erhielten wöchentliche Unterstützung und er übte seine Wohlthätigkeit so heimlich als möglich. Die Wahl in den Grossen Rath der Vaterstadt nahm er an, lehnte aber den Ruf in den Kleinen ab. Er machte den Vorschlag, die kleine Aare auf seine Kosten zu schliessen, was freilich in den Folgen nicht glücklich war. Pfyffer's Kunstwerk, die Abbildung des Hochgebirgs in erhabener Arbeit, ließ er in kleinerm Maßstab, aber weiterer Ausdehnung nachahmen, so daß es die Hochgebirge vom Boden- bis zum Genfersee umfaßte, und besoldete Meßkünstler dafür. Für den Kaiser Franz II. ließ er Habsburgs Umgebungen in fünf großen Oelgemälden durch den vorzüglichen Maler Kaspar Rahn darstellen. An diese Unternehmungen reihte sich der Entschluß, die Schweiz auf seine Kosten vermessen und richtige schöne Karten davon verfertigen zu lassen. Die eidgenössischen Stände bezeugten ihm darüber Beifall. In sechszehn Jahren war das Werk vollendet. Dann ließ er Trachten und Sitten aller verschiedenen schweizerischen Völkerschaften abbilden. Maler Reinhard von Luzern bereiste in seinen Kosten mehrere Jahre lang die Schweiz und stellte in 136 großen Oelgemälden alle üblichen Volkstrachten und die physionomischen Eigenthümlichkeiten der Einwohner dar; es war das einzige Kunstwerk dieser Art in Europa. Wenn die Kleinherzigkeit ihn über die großen Ausgaben für solche Dinge tadelte und meinte: er sollte besser für die Kinder hausen, sagte er: „Ich habe meinen Kindern Erziehung und hinlängliche Mittel gegeben, sich selbst weiter zu helfen. Sie haben genug, wenn sie brav sind; wo nicht, nur zu viel." Und „Besser Neider als Mitleider." Er forschte auch nach der Geschichte seiner Vaterstadt und besonders seines Geschlechtes. Als Vorsteher der helvetischen Gesellschaft 1793 regte er zuerst die Linthunternehmung an und rief die Vaterlandsfreunde zur Rettung dieses Landstrichs auf. „Durch Thaten müssen wir wirken; wir müssen um uns her sehen, ob wir keine guten Miteidgenossen im Unglück finden. Geht das Uebel über des Einzelnen Kräfte hinaus, so wollen wir solches an unsern jähr-

lichen Versammlungen zur allgemeinen Theilnahme bekannt machen. Ich wünsche, daß so viel gute Schweizer, die unser merkwürdiges Vaterland bereisen, diesen Endzweck ins Aug faßten, z. B. achten auf Flüsse, die das Land verheeren, Seen und Moräste, wie sie ausgetrocknet und benutzt, ungebautes Land beurbart, Ersparungen eingeführt, die Landessitten erhalten oder verbessert werden können, und dann beschrieb er das Unglück der Wallensee- und der Linthgegenden und die bisher vergeblichen Versuche, ihnen abzuhelfen. Er selbst begab sich zur Untersuchung dahin, schickte Arbeiter, Versuche zur Hülfe zu machen, und im folgenden Jahr erneuerte er den Hülfruf. Escher faßte den Gedanken auf und entwarf dafür 1797 den ersten Plan. — Prophetisch warnend sagte Meyer in jener Rede an die helvetische Gesellschaft auch: „Wenn in diesen schwülen Tagen bei Euch vorübergeht der Neuerungsgeist und mit süßer Stimme zuruft: Freunde, Ihr habt hier einen guten Garten; schade, daß nur so einfache Alltagsgewächse darin sind. Dieses elende Gras, das nur das Vieh füttert, was soll es da thun? Laßt uns anlegen vielerlei Spaziergänge und Lustgebüsche. Und dort, wo einige Wohnungen gebaut sind — tief im Grund liegt Gold, es lohnt sich der Mühe, diese Wohnungen zu versetzen und umzubauen; so antwortet ihm: Weiche von uns, du Feind unsers Wohlstands! Laßt Euch nicht ergreifen, liebe Söhne, von diesem Zeitschwindel, der nicht nur den Distelacker, sondern auch die wohlgebauten Fluren umzukehren trachtet. Gedenkt, daß Ihr frei seid. Wisset aber dabei, daß im Freiheitsgenuß ein kleiner Mangel weniger schädlich sei als ein Ueberfluß.“ 1795 schrieb er nach Zürich an einen Regenten: „Man soll doch nicht heftig sein. Welcher Gewinn von zu großer Strenge? Die Herzen werden von Euch weggerissen. Gerechtigkeit! Mäßigung!“ Seine Vaterstadt warnte er vor dem durch die französische Revolution aufgeregten Geist des Mißvergnügens und der Neuerung, fand Beschränkung im freien Kauf selbst wohlthätig, mahnte zu ruhiger Prüfung, warnte vor Verhetzungen, daß man nicht nach Schattenbildern unter dem Namen der Freiheit hasche. Dieß that er besonders

in dem Wort „Zum Nachdenken an meine lieben Mitbürger,“ wo er zum Schluß sagt: „Laßt uns Hand in Hand schlagen, unsere beste Landesobrigkeit segnen und mit Gebet und Arbeit still für unser und unsrer Kinder Glück sorgen.“ Aber vergeblich war seine Warnung vor dem Schwindelgeist. In Bern suchte er dann billige Rücksicht auf die Wünsche seiner Vaterstadt zu bewirken. Die Macht der Revolutionsideen, von denen er in seiner Vaterstadt umgeben war, riß ihn endlich für eine kurze Zeit doch selbst hin; bald aber erwachte er aus dem täuschenden Traum. — Jakob Herzog von Effingen war der Sohn armer Eltern, der jüngste von sieben Geschwistern und verlor im ersten Jahr seines Lebens den Vater. Er erhielt keinen Schulunterricht, weil die Wittwe zu arm war; kam als achtjähriger Knabe in den Dienst des Müllers zu Effingen und heirathete dann 1772 die Tochter eines benachbarten Schulmeisters, der neben der Lehrerstelle das Baumwollenspinnen trieb. Beide arm, fingen nun an, Weberei und zugleich kleinen Handel mit Baumwollengarnen zu treiben und erwarben sich bald ein kleines Vermögen. Der Kaufmann in Aarau, der ihm zuerst Waaren anvertraute, half ihm dabei mit Rath und That und er verband Geschick mit der größten Thätigkeit. Allmälig stieg er zur Wohlhabenheit auf. Er verlegte sich auch auf Landwirthschaft, machte öde Hügel fruchtbar, pflanzte Weinberge. Sein Sohn war der als Kaufmann, Gewerbsmann und Staatsmann gleich ausgezeichnete Bürgermeister Herzog, der noch die Eltern in ihren ärmlichen Umständen kannte und ernähren half. — Oberkampf aus dem Anspachischen Land, Wiedererfinder der uralten Kunst „gemalte Tücher“ zu fabriziren, wo man nur die Umrisse aufdruckte und sie dann mit dem Pinsel ausmalte, hatte ohne Erfolg seine Kunst in mehreren Städten Deutschlands getrieben. Er kam nach Aarau, wo er sich nun setzte, das Bürgerrecht erhielt, und machte hier Glück mit seiner Kunst. Sein Sohn, Christoph Philipp, brachte die Kunst nach Frankreich. Mit neunzehn Jahren verließ er das väterliche Haus, ging nach Paris, erhielt 1759 Erlaubniß zur Errichtung einer Fabrik.

Er, noch ein Jüngling von 21 Jahren, in fremdem Land, der sich in der Landessprache noch kaum verständlich machen konnte, Protestant war und mit nicht mehr als höchstens 50 Dublonen Kapital, legte nun den Grund zur ersten Manufaktur dieser Art, die dann von 300 ähnlichen in Frankreich nachgeahmt ward. Von ihm allein war in seiner Fabrik Zeichnung, Stich, Druck und Färbung. Zu Jouy bei Paris bevölkerte er mit seiner Fabrik ein ödes sumpfiges Thal, das er kultivirte. Groß ward sein Ruhm. Er erhielt von König Ludwig XVI. die Naturalisation, Erhebung in den Adelstand und man wollte ihm eine Statue errichten, die er aber nicht ausführen ließ. Vor den Jakobinern mußte er zur Rettung seines Lebens fliehen. Bonaparte aber bot ihm eine Stelle im Senat an; er schlug sie aus, nahm aber das goldene Kreuz der Ehrenlegion, das ihm Bonaparte mit den Worten überreichte: „Sie und ich führen einen guten Krieg gegen die Engländer; Sie durch Industrie; ich mit den Waffen, Sie aber mit dem bessern"; auch zog er ihn in Manufaktursachen zu Rath. Obgleich in seinen letzten Tagen der Krieg große Verheerungen über seine Arbeitskolonien gebracht hatte, hinterließ er doch einen Reichthum von vielen Millionen seinem Neffen Samuel Widmer von Othmarsingen, dessen Großvater eine kleine Indiennefabrik angefangen hatte. Oberkampf nahm ihn, zehn Jahre alt, zu sich, trug Sorge für seine Erziehung, machte ihn mit dem Geheimniß seiner Kunst, gemalte Tücher zu verfertigen, bekannt, und lehrte ihn alles hiezu Nöthige im Zeichnen, Drucken, Färben selbst ausüben. Dann ließ er ihn in Paris Physik und Chemie studiren; in der Mechanik aber, seiner Lieblingskunst, ward er sich allein Führer. Sein Oheim übergab ihm dann die Leitung der Fabrik, für die er auch die neuen Entdeckungen in der Chemie benutzte. Schon 1792 erfand er den Druck mit gestochenen Zilindern und andern Maschinen, ebenso machte er neue Erfindungen in der Färberei. Auch er ward mit mit dem Kreuz der Ehrenlegion belohnt. Obgleich im Besitz großen Reichthums, war er so rastlos thätig für seine Anstalt, daß er sich überarbeitete, den Gebrauch der Vernunft verlor und in einem Anfall von Wahnsinn sich entleibte.

Kirchenregiment. Geistlichkeit.

Die Kirchenverfassung blieb im Ganzen unverändert wie im siebzehnten Jahrhundert. — Es war bei der Regierung von Bern Grundsatz, zu jedem Stand und Beruf, der nicht bürgerliche Gewalt gab, und besonders zum geistlichen Stand die Laufbahn frei zu lassen. Von den geistlichen Stellen, deren es im deutschen Gebiet 241 und im welschen 163 hatte, waren nur etwa ein Zwanzigtheil durch Bürger von Bern besetzt. Keine Stelle, auch nicht die des Dekans und ersten Kirchenvorstehers zu Bern, war an einen regimentsfähigen Bürger gebunden. Landleute aber, welche zu geistlichen Stellen gelangen wollten, mußten erst das Bürgerrecht in einer Stadt erwerben. Selten widmeten sich auch die Regimentsfähigen dem geistlichen Stand. Wer eine Pfründe im Land erhalten wollte, mußte auf der Akademie zu Bern oder Lausanne studiren und ordinirt werden. Aus den vorbereitenden Stadtschulen gingen die Zöglinge des geistlichen Standes auf eine dieser beiden Akademieen, die auch bis in die spätern Zeiten hinab fast nur für die wissenschaftliche Bildung zu diesem Zweck eingerichtet waren. Stipendien aus Stadtgütern und vom Staat erleichterten auch den Unbemittelten das Studiren. Der größere Theil der Pfründen ward nach dem Altersrang, der kleinere nach Gutfinden der Wahlbehörden besetzt. Nur die Hälfte gewährte ein für mäßige Bedürfnisse genügendes und etwa ein Viertheil reichliches Auskommen. Für die Wittwen ward 1767 eine Predigerwittwenstiftung gegründet, die bald gedeihlich zunahm. Kirchenbauten waren selten und das Volk setzte nicht wie im Kanton Zürich eine Ehre darin, schöne Kirchen zu erbauen. Die Pfarrhäuser aber, welche die Regierung baute, waren meistens schön und wohl erhalten.

Wer zum geistlichen Stand gehörte, war für immer von Theilnahme an bürgerlichen Aemtern ausgeschlossen, auch wenn er kein geistliches Amt mehr versah. „Der Geistlichkeit," sagt Meiners, „ist mehr Ansehen, aber weniger wirkliche Gewalt als in andern Ländern verliehen." Die

Pfarrer hatten ohne Rücksicht auf ihre Abstammung in Bern wie in den Städten den Rang vor den Rathsgliedern. Gerne bildeten sie die Hausfreunde und Gesellschafter in den Schlössern. Sie zeigten sich weniger selbstständig als in Zürich. Im Gegensatz zu der ruchlosen Verfolgung des Christenthums durch die Jakobiner in Frankreich ließ die Regierung 1794 eine Erklärung an ihr Volk von allen Kanzeln verlesen, worin sie bezeugte: daß sie die Lehre der heiligen Schrift als göttlich verehre, sie als Richtschnur ihrer Handlungen und Quelle alles menschlichen Heils anerkenne, ihre Erhaltung als erste Pflicht ansehe und ihr Möglichstes thun wolle, dem um sich greifenden Unglauben und dem Verfall der Religion entgegen zu arbeiten, und alle geistlichen und weltlichen Vorsteher anhalten, ihr darin beizustehen.

Die Aufsicht auf Besuch und würdige Feier des Gottesdiensts und öffentliche Ehrbarkeit und Sittlichkeit theilten wie früher mit dem Pfarrer die Glieder des Chorgerichts, welches auch die „Ehrbarkeit" genannt ward, die für Vernachlässigung des Kirchenbesuchs doppelt geahndet werden sollten. Nachlässige erhielten zuerst vom Chorgericht ernstlich Mahnung, dann Ahndung mit einer Geld- oder Gefangenschaftsstrafe; bei fortdauerndem Ungehorsam aber wurden sie dem Landvogt oder Rath der Stadt zu strengerer Ahndung zugewiesen..

Wie das Volk zu Erfüllung seiner kirchlichen Pflichten angehalten ward, so standen auch die Pfarrer über Erfüllung ihrer Amtspflichten zur Verantwortung vor ihren geistlichen und weltlichen Obern. Bei der Visitation sollte der Pfarrer zuvor über Vorsteher und Gemeinde von dem Visitator vernommen werden und dann, nachdem er Proben in Katechisation über seinen Religionsunterricht gegeben und abgetreten war, wurden Vorsteher und Hausväter aufgefordert, Zeugniß über dessen Amtsverwaltung und Lebenswandel abzulegen. Die Regierung erließ 1723 an die Geistlichkeit des Kapitels zu Aarau eine strenge, aber wohlverdiente Zurechtweisung: daß sie es so lange anstehen lasse, anzuzeigen, wenn Pfarrer, sei's wegen Unfähigkeit oder

unsittlichen Wandels, ihr Amt nicht wie es sich gebührt, versehen und so die Gemeinden zerrüttet werden lassen. Damit war die ernste Weisung verbunden: „Insbesondere die Schulen, an welchen bald das meiste gelegen, wohl zu bestellen und fleißig zu besuchen, damit, falls in obigen Sachen Mangel sich ereignete, die erheischende Nothdurft, ehe das Uebel größer wird, vorgekehrt werden könne. Auch über das Einschleichen verführerischer Lehrer, die irrige Meinungen verbreiten, sollen die Pfarrer ohne Anstand Bericht erstatten. — Versäumniß der Anzeige der Amtsvernachlässigung werde die Regierung in Zukunft nicht nur an dem fehlbaren Pfarrer, sondern auch an dem Visitator, den Juraten und dem Kapitel selbst ahnden. Man habe sich um dieselben nicht nur bei der Visitation, sondern auch in anderweg zu erkundigen." Wiederholt, besonders in Zeiten des reichlichen Ertrags des Landbaus und der Gewerbe, ergingen Mahnungen zur Vollziehung der Kirchensatzungen an die Chorgerichte. So 1784 besonders wegen Entheiligung der Sonn- und Festtagsfeier, „weil seit einiger Zeit das Landvolk, vornehmlich an Kommunionstagen, in die Wirthshäuser und Schenken sich begebe, unmäßig schwelge, die Festtage entheilige und allgemeines Aergerniß erwecke." Obgleich Nothwerke vom Pfarrer und Amtmann bewilligt werden durften, mußten dennoch in den Landstädten besondere Verletzungen der Sonntagsfeier durch Schmiede, Metzger, die ihr Vieh heimführten und Fleisch auswogen, Krämer, die öffentlich feil boten, Wirthe, die vor dem Schluß des Gottesdienstes Wein schenkten, geahndet werden.

Bis um die Mitte des Jahrhunderts war noch strenge Aufsicht auf den Kirchenbesuch. Wer unfleißig war und wer in Jahreslauf nicht zum Abendmahl kam, ward zur Strafe gezogen. Zu Aarau girg 1720 das Chorgericht in Bestrafung eines Ungehorsamen so weit, daß es ihn nicht nur über Nacht in den Thurm setzte, sondern ihm gebot, ein Halbjahr hindurch an Sonn- und Feiertagen in der Predigt neben dem Chorweibel zu sitzen und, da er sich dessen weigerte, ihn gefangen hielt, bis er Gehorsam versprach. — Zu Bruck wies man 1757 einen Bürger, der meist nach

Windisch zur Kirche ging und sich damit rechtfertigen wollte: „Es sei überall eine allgemeine christliche Kirche“, mit der Satzung in seine Pfarrkirche und als derselbe bei einem Hausbesuch des Pfarrers unter beleidigenden Reden sich wegbegab, kam er in Gefangenschaft, die ihm dann des Pfarrers Fürbitte abkürzte. In eben dieser Zeit mußte das Chorgericht mehrmals unanständiges Betragen in der Kirche ernstlich ahnden. In Schöftland mußte 1730 ein Saufer und Flucher erst eine Bußpredigt des Pfarrers hören, ein Bußgebet, das er ihm vorsprach, auf den Knieen nachsprechen und ein Pfund Buß bezahlen. Als ein Unzüchtiger bei solchem Nachsprechen wideräferte: „Mehrere sind nicht besser,“ mußte er das zweite Mal abbitten und schwieg nun. — Die Stadtbürger mußten im Mantel, Frauen in schwarzer Kleidung zur Kirche erscheinen; in der Woche kamen die Handwerker im Schurz oder Fürfell mit übergeworfenem Mantel. — In Aarau ward durch eine neue Begräbnißordnung das Vorrecht besonderer Begräbnißstätten für Rathsglieder aufgehoben. — Die Regierung erließ 1794 eine gedruckte Mahnung an die Chorgerichte, dem so sehr eingerissenen Unglauben und der damit verknüpften Ungottesdienstlichkeit und Sittenverderbniß möglichst zu wehren, zu wachen über Kirchen- und Schulbesuch, Heilighaltung der Sonn- und Festtage, über das sittliche Betragen der Gemeindsgenossen und selbst mit gutem Beispiel vorzugehen. — Bei aller Strenge der Kirchenzucht hob die Regierung den das religiöse Gefühl beleidigenden Mißbrauch nicht auf, daß von der Kanzel Bekanntmachungen verlesen werden mußten, die in gar keiner Beziehung auf Religion und Sittlichkeit standen — und ungeachtet so vieler Bekanntmachungsmittel und des Wunsches nach Aufhebung dauert er noch fort! — Die Regierung vergaß 1766 einmal die Bestimmung der Predigt so weit, zu verlangen, daß ein Mandat über Vertilgung von Engerlingen und Käfern mit einer Predigt begleitet werde, worin man beweisen soll: „Wiewohl dieß eine Strafe Gottes, so sei es doch erlaubt, das Ungeziefer auszureuten“ — und so eine Polizeisache gegen den Aberglauben vertheidigen.

Prediger-Ordnung und Gottesdienst.

Die 1748 erschienene neue Prädikanten-Ordnung schrieb vor: daß in den Predigten die heilige Schrift alten und neuen Testaments nach dem helvetischen Glaubensbekenntniß und andern symbolischen Büchern erklärt werden soll — hiemit nur so viel gelten als diese! Bei Bestrafungen sollen sich die Prediger aller harten Ausdrücke enthalten; bei Vertheidigung der Lehre nicht schmähen, sondern „aus klaren Schriftsprüchen an die Gewissen sprechen.“ Sie werden gewarnt „vor Ruhmsucht durch prangenden Vortrag oder vor niedriger Art des Ausdrucks in Mundart und Gleichnissen.“ Die Predigten sollen nicht über eine Stunde dauern und nicht gelesen werden. Die Wochenpredigten sollen der Schrifterklärung mit Anwendung gewidmet sein, um die Schrift mit größerer Erbauung lesen zu lehren; zu diesem Zweck sollen die Zuhörer ermahnt werden, das Testament zur Kirche zu bringen, und der Pfarrer mit denselben zu einer kurzen Prüfung über den Vortrag übergehen, was aber wohl nur selten geschah. Leichenpredigten wurden abgeschafft. — Der katechetische Unterricht in der Kirche heißt die allerälteste, leichteste, erbaulichste und bequemste Lehrart für Leute von allerlei Alter. Er soll in der Kirche alle Sonntage vom März bis Ende Oktobers gegeben und wie die Predigten, besonders von der Jugend besucht und der Heidelberger Katechismus darin erklärt werden. „Die Examen der Alten sind nicht minder nothwendig als die Kinderlehren, damit nicht bei anwachsendem Alter die Lehre vergessen werde. Sie sollen von Anfang November bis Ostern alle Montag in der Kirche und bei herbem Frost in der Schule gehalten, und auch hier soll der Heidelberger Katechismus zum Grund gelegt werden. Von diesem Examen soll Niemand ausgenommen sein als in den Munizipalstädten die Räthe und auf dem Land die Chorrichter und Gerichtsäßen; doch nur von dem Antworten, nicht aber von der Gegenwart sollen sie befreit sein. Diese Unterweisung soll mehr ein Religionsgespräch als Katechisation sein.

Die Gebete sollen vom Prediger ganz unverändert gelesen werden. Bei der Wahl der Schulmeister soll auch

auf den Kirchengesang gesehen werden. Nur an einem Predigttag darf getauft werden, weil man keine Nothtaufe erkenne. Der Vater soll bei der Anzeige über die Wichtigkeit der Taufe befragt, unterwiesen und ermahnt werden, und soll bei der Taufe gegenwärtig sein. Vor jedem ersten Kommunionstag soll auf dem Land ein Vorbereitungs-Examen gehalten werden, „weil noch viel Unverständige im Volk sind.“ — Der Religionsunterricht vor der ersten Abendmahlsfeier ward nur vom Neujahr bis Ostern in zwei Stunden wöchentlich ertheilt; aber der Unterricht dauerte bis ins spätere Alter fort! — Vor der Trauung sollte der Pfarrer die Verlobten über den Ehestand belehren. Die Ehe mit Katholiken war verboten. Erst in späterer Zeit ward die Ablegung des Taufgelübdes eine Kirchenfeier.

Die Aufsicht über Kirchen- und Sittenzucht theilten mit dem Pfarrer die Chorrichter. Der Pfarrer führte das Protokoll des Chorgerichts und „sollte besonders helfen, die Vorbeschiedenen zu examiniren und, wo es nöthig ist, zu vermahnen, bestrafen, vereinbaren.“ Zwar hatte diese Behörde nur Gewalt zu kleiner Geldbuße und nur eintägiger Gefangenschaft; aber die Erscheinung und der Verweis vor derselben war Ehrenstrafe! Die Schulen und ihre Lehrer standen ganz vorzüglich unter der Aufsicht und Leitung der Pfarrer.

Durch die Hausbesuchungen sollte der Pfarrer in vertraute Kenntniß des häuslichen Lebens in seiner Gemeinde kommen. „Er soll es dem Hausvater zur Freude machen, wenn der Prediger unter sein Dach kommt;“ er soll die Bücher untersuchen, zu Anschaffung der Bibel ermahnen und dazu behülflich sein, ein Verzeichniß der Haushaltungen führen. Besonders fleißig soll er die Kranken besuchen, „mit Trost unterrichten und vermahnen und auch unberufen hingehen.“ — Wenn Verbrechen ihm entdeckt werden, soll er, was ihm gebeichtet wird, solches bei Strafe geheim halten, damit Niemand davon abgeschreckt werde; wäre aber Gefahr für die Zukunft vorhanden, ist solcher Gebrauch davon zu machen, daß ihr Einhalt gethan wird. Irrende, die sich von der Kirche nicht söndern, sollen die

Pfarrer mit Sanftmuth belehren und mit Geduld tragen; Sektirer und Irrlehrer aber, wenn die Abmahnung fruchtlos ist, an höherm Ort anzeigen. Wegen der Widertäufer blieb es bei den frühern Satzungen. Abgefallene, die zurückkehren, sollen unterrichtet werden, in öffentlicher Gemeinde ihren Fehler bekennen und nach einer Formel Abbitte thun.

Den Pfarrern war auch Aufsicht auf Verwaltung der Kirchen- und Armengüter empfohlen; sie sollen zu Kirchen- und Armensteuren mahnen und besonders darauf sehen, daß die armen Kinder wohl versorgt und erzogen werden. An dem Pfrundeinkommen soll sich der Prediger bei Strafe nichts ändern oder brechen lassen. Wenn von bösartigen Leuten einem Prediger etwas sollte verderbt werden und der Thäter nicht entdeckt würde, soll die Gemeinde den Schaden ersetzen. Das Hauswesen soll so beschaffen sein, daß sie bei ihren Hausbesuchen auf ihr eigenes Beispiel weisen können. — Solche, die ihre Pflicht in Amt und Leben vergessen, sollen erst von dem Dekan und Mitbrüdern gewarnt und zur Besserung gemahnt, fruchtet das nicht, der Regierung zur Bestrafung und Ausstoßung angezeigt werden. Die Visitation umfaßte Untersuchung der Lehre, der Amtstreue, des Wandels, der Studien, der Kirchenbücher, der Erhaltung von Pfarrgebäuden und Gütern.

Im Ganzen war die Predigerordnung für die Waadt (1758 und in einigem verändert 1773) gleichförmig mit derjenigen des deutschen Gebiets. Für die vielen deutschen Ansaßen in der Waadt waren zu Iferten, Morsee, Aubonne, Neus, Bonmont und Vivis auch deutsche Pfarrer in diesem Jahrhundert angestellt; in Lausanne schon in früherer Zeit.

Die Regierung erließ 1733 eine wiederholte Rüge gegen die unmäßig langen Predigten einiger Pfarrer, „womit sie die Zuhörer durch übernehmende Ungeduld von der Andacht abführen und Anlaß zum Nichtbesuche des Gottesdiensts geben.“ Der Religionsunterricht war bisweilen, selbst in Städten, schlecht genug. Von einem Pfarrer Fröhlich von Bruck schreibt einer, der von ihm unterrichtet

worden: „Am Ende des Unterrichts wußte ich weniger vom Hauptinhalt des Evangeliums, von Christus, seinem Charakter und seiner Lehre, als von den Griechen, deren Leben Nepos beschreibt. Seine Lehre von der Gnadenwahl machte mich verzweifeln, weil ich die Zeichen derselben nicht an mir fand, so daß ich mit Gedanken des Selbstmords an die Aare ging und nur der Gedanke, die Eltern zu sehr zu betrüben, mich abhielt."

Zur Förderung der Erbauung ward 1737 Piskators Bibelübersetzung mit Erklärungen und Nutzanwendungen herausgegeben. Die Verbesserung der Kirchengebete gelang vortrefflich, da der größte Theil derselben den gläubig frommen Sinn in einer klaren, edeln, das Gemüth ergreifenden, erhebenden Sprache ausdrückte. — Die Einführung eines neuen französischen Psalmenübersetzung fand in der Waadt zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts Widersetzlichkeit bei vielen Gemeinden. Im deutschen Gebiet war die Einführung der Stapfer'schen Psalmenübersetzung an der Stelle der Lobwasser'schen eine wahre Verbesserung. Aber der Vorwurf eines unwürdigen Leichtsinns trifft die kirchliche Oberbehörde über die Sammlung von Festgesängen. In derselben wurden alte Lieder mit rohen Vorstellungen und abgeschmackter Bildnerei beibehalten, noch mit ähnlichen neuen vermehrt, auch ihre meisten Melodieen waren roh und fast unsingbar. Vom größern Theil derselben ward Verstand, Herz und Ohr eines gebildeten Menschen verletzt. Schön sang man zwar am Neujahr: „Nimm die Gemeind in Schirm und Hut, die du (Christus) erkauft mit deinem Blut! Mach sie ganz heilig und dir gleich, Von Sünden rein, an Gnaden reich." Aber alle Bußtage sollten Alle singen: „Ein boshaft Volk, mit Sünden schwer beladen, das sich mit Recht ein Sodom nennen kann. — O! Wunder ist's, daß Pest und Schwert und Hunger uns nicht aufgezehrt!" Oder: „Sieh' doch auf meinen Bürgen; sieh' doch sein büßend Leiden an; dieser ließ für mich sich würgen; dieser hat genug gethan, er hat dein Gesetz erfüllet, er hat deinen Zorn gestillet" u. s. w. Die Leidens- und Sterbensgeschichte Jesu, das Heiligste, Erhabenste, wird in so roher, abgeschmackter

Reimerei geschildert, daß Schönheits- und Andachtsgefühl gleich sehr dadurch geärgert wird. Auffahrt: „Er stieg empor aus finstrer Gruft; So soll ich aus der Erden An jenem Tage durch die Luft Zu ihm gezogen werden.“ — Pfingsten: „Brenn' aus den alten Sündenrost, Und deines Geistes Freudenmost Den Kreuzeskelch versüße!“ Und diese Kirchengesänge haben sich neben dem „Heidelberger Katechismus,“ der kein Unrecht darin findet: „daß Gott das Befolgen eines Gesetzes fordert, das man nicht halten kann, und doch den Menschen dafür im Zorn zeitlich und ewig strafen will — und zwar aus gerechtem Urtheil strafen will,“ während der, wie man vorgab, seit den Revolutionen eingebrochenen Kulturzeit bis auf diesen Tag in Kirche und Schule des Kantons Bern erhalten! — Es kamen — obwohl erst mit einigem Widerspruch der Geistlichen, bald aber mit allgemeinem Beifall, Orgeln in die Kirchen. Während noch lange die Kirchenbehörde an starrem Formelglauben fest hielt, zeigte sich bei einem Theil des Volks Neigung zu einer schwärmerischen Gefühlsreligion, selbst bis in die neueste Zeit hinab. Noch bis 1724 wurden alle Pfarrer und Lehrer zur Unterschreibung der Heidegger'schen Lehrformel gezwungen. Zwar athmete die Predigerordnung von 1748 gegen Irrende in den Gemeinden und Volk einen milden Geist; aber gegen andersdenkende Theologen zeigte sich lange eine feindselige Stimmung, sogar gegen den milden Osterwald, daß er die Calvinische Lehre von der Gnadenwahl nicht in seinen Katechismus aufnahm, und die Verfolgung J. Jak. Wettsteins ward belobt. Der Kirchenrath verweigerte nicht nur Mitwirkung an einer gemeinschaftlichen Bibelübersetzung, wozu die Geistlichkeit von Zürich 1772 aufforderte, sondern beschuldigte diese eines gegebenen Aergernisses, das sie in einem der Uebersetzung zum bessern Verständniß beigefügten erklärenden Wörterbuch gegeben hatte, und auf die Antwort der Synode: daß sie dieses Aergerniß nicht finden könne, kam die beleidigende Erwiederung: „Man verwundere sich darüber, daß die Zürcher Geistlichkeit sich dazu bekenne, da man das Wörterbuch nur für ein Werk junger Prediger gehalten habe;“ die Uebersetzung ward sogar verboten. Von

Zürich aus würdigte man dieß Benehmen keiner Antwort mehr.

Verhältnisse zu andern Kirchen und Sekten.

Der Religionseifer gegen die katholische Kirche erhielt sich noch lange. Er ward durch die Verfolgungen der Glaubensgenossen in Frankreich, deren sich immer Viele ins Gebiet von Bern flüchteten, und bei Regierung und Volk Unterstützung fanden (selbst noch bis 1760), genährt. — Noch feierte man den Jakobstag als Dankfest für den 1712 über die katholischen Eidgenossen erfochtenen Sieg (wie zu Freiburg der Sieg der Katholiken von 1656 gefeiert ward); jedoch ward der Katholiken nicht mehr namentlich gedacht und Gott um Erhaltung des Friedens gebeten. Zu Bruck ward Heinrich Völkli mit dem Wunsch, eine Bürgerin, die von einem Katholiken ein Kind gehabt, zu heirathen, abgewiesen, obgleich er versprach, das Kind ohne Entgeld der Bürgerschaft in seinen Kosten zu erziehen, bis es sein Brod selbst verdienen könne. Als Grund ward angeführt: sie habe das Landrecht verwirkt, darum könne kein Eheversprechen mit ihr statthaben. Dagegen ward 1797 einer Bürgerin von Seckingen, die zur reformirten Religion übertrat, die Heirath mit einem Bauer von Leerau bewilligt. Sie ward in der reformirten Glaubenslehre unterrichtet und nach vorgegangener Prüfung des Pfarrers schwor sie dann auf dem Schloß Lenzburg vor dem Landvogt und drei Pfarrern die katholische Religion ab, ward zum Abendmahl zugelassen und dann getraut. Daniel Schmutziger, deutscher Schulmeister zu Aarau, der unter dem Titel: „Reizendes und Gutes in der katholischen Kirche oder christkatholische wahre Seufzer" (1774) Verse drucken ließ, ward, weil er die Zensur umgangen und als Reformirter Günstiges vom Katholizism geschrieben, zu Verantwortung gestellt, mußte geloben, die Verse nicht mehr zu verbreiten, und ward mit 50 Pfund Buße fürs Nichthalten bedroht. — Die Lutheraner in Lausanne wurden als Glaubensbrüder anerkannt, und ohne Prüfung zum Abendmahl zugelassen. — Die Reformationsfeier im Jahr

1728 zeigte mehr Eifer gegen die katholische Kirche, als den Geist milder evangelischer Freiheit. Man nahm eine Steuer für kirchliche Zwecke auf; schlug goldene und silberne Denkmünzen und gab ein großes Feuerwerk, das man durch einen vom Kirchhof herunterfliegenden Engel entzünden ließ.

Von der alten Sekte der Wiedertäufer erhielten sich noch immer Abstämmlinge, die aber die Ausschweifungen ihrer Vorfahren verlassen hatten, und in Einfachheit und Unschuld lebten. Ein neuerer Reisebeschreiber erzählt: „Auf der Grenze von Solothurn gegen Bern sah ich ein Mädchen von 20 Jahren der Wirthin einen Korb voll Anken, Ridel und kleine Käse bringen. Es sagte: „Gebt mir dafür, was recht ist." Die Wirthin gibt ihm das Treffende und es geht, ohne nachzuzählen, weg; kehrt aber bald wieder zurück, verlangt für den kranken Vater eine Flasche Wein und gibt der Frau das Geld wieder mit den Worten: „Nehmt, was Euch gehört" und geht mit dem, was sie ihm zurückgibt, wieder fort. Ich fragte, wer dieses Mädchen wäre? „Es ist," antwortete die Wirthin, „eine Wiedertäuferin aus dem Kanton Bern. Wir machen es so mit ihr. Sie hat mich nie betrogen und Gott bewahre mich, daß ich es thäte." — Einer dieser Leute überzeugte sich, daß er seinen Lehenhof um zu geringen Pachtzins besitze und erklärte dem Herrn, sein Gewissen befehle ihm, das Lehen aufzugeben, wenn der Zins nicht billig erhöht werde. Ein Anderer begegnete einem unbekannten Reisenden, der auf der Straße weinte. Er fragt, warum er weine? „Ich bin beraubt worden; man hat mir Alles genommen." Er: „Hat man dir auch den guten Gott genommen?" Der Reisende: „Nein." Er: „Nun so sag' nicht, man hat mir Alles genommen. Hier", indem er seinen Seckel in dessen Hand legt, „mein Bruder, steh', was er mich heißt, dir von seiner Seite zu geben" und geht seines Wegs weiters. So milde waren diese Sektirer geworden, die einst so wild und unsittlich schwärmten. An ihre Stelle traten ähnliche Schwärmer.

Während des Formelzwangs einer dürren Systemstheologie hatte sich schon im siebzehnten Jahrhundert eine

Pietistenpartei gebildet, die sich zum Theil in gefährliche Schwärmermeinungen verirrte, und zu Stadt und Land, selbst unter Vornehmen, Anhänger gewann. Diese Schwärmer glaubten: „weil der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt ist, so hat er nicht erst Buße zu thun; weil er durch Christus gerecht gesprochen worden, so wird ihm nichts mehr zur Sünde angerechnet und folglich ist, was er thut, keine Sünde, sondern recht. Beten, predigen, Abendmahl halten ist nicht mehr nöthig. Das tausendjährige Reich wird jetzt seinen Anfang nehmen; die Oberkeit wird das Regiment ablegen, alle Gefangenen freilassen; Knechte und Mägde sollen aus dem Dienste treten; die Prediger aufhören predigen, oder so sie noch predigen, nur vom Glauben und von lauter Freude predigen.“ Die Regierung forderte 1736 von den Pfarrern und Beamteten bei strenger Strafe Wachsamkeit auf einschleichende Irrlehrer. Winkelversammlungen sollen am Platzgeber mit 50 – 100 Thaler Buße bestraft werden. Um diese Zeit stifteten im Dorfe Brügglen die Brüder Hieronymus und Christian Kohler eine Sekte, die alles sittliche Gefühl verhöhnte. Sie lehrte: „Was sonst Sünde wäre, ist bei einem Kind Gottes (d. h. Glied der Sekte) nur eine Sache des Fleisches und keine Sünde mehr; der Geist hat keinen Theil daran und Gott rechnet sie nicht mehr zu. Wir haben uns dem Heiland übergeben; wenn etwas geschieht, das nicht recht ist, so mag er zusehen. Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben. Ein Wiedergeborner sündigt nicht und kann nicht sündigen; es ist Alles recht und gut, was er thut. Den Reinen ist Alles rein.“ Die Kohler traten auch als Propheten auf, und verkündigten die Ankunft des Messias zum Gericht auf Weihnachten 1748 und brachten damit Schrecken ins Volk. Dann gaben sie vor, auf ihr Gebet habe Gott den Tag verschoben; es vermöge auch, die Verdammten aus der Hölle zu befreien. Aus etwa 12 Kirchgemeinden lief ihnen das Volk haufenweise zu und brachte ihnen reichliche Geschenke. Man jagte sie für sechs Jahre aus dem Land. Sie kamen, herrisch gekleidet, mit dem Degen an der Seite, zurück und sagten: „In des Teufels

Namen sind wir fortgewiesen worden; in Gottes Namen sind wir wieder gekommen; wir sind nun vom Tod erstanden und keine weltliche oder geistliche Macht wird uns mehr etwas anhaben können." Doch zogen sie auch, um nicht erkannt zu werden, in Weiberkleidern herum und verbreiteten auch in der Gegend von Biel ihre Lehre: daß wahren Christen Alles erlaubt sei. Hieronymus ward dann zu Biel eingebracht. Im Verhör bekannte er nun, daß er nur gute Tage und Befriedigung seiner Lüste gesucht. Im Anfang habe er's nicht böse gemeint; hernach sei Alles unlauter geworden. Mit Berufung aufs mosaische Gesetz: „Wer den Namen des Herrn lästert, der soll getödtet werden", ward er zum Tod verurtheilt, an einem Pfahl erwürgt und dann verbrannt. Da seine Anhänger vergeblich seine Auferstehung erwarteten und die Strafen Furcht einflößten, verschwand diese Sekte schnell. — Um 1758 hatten sich die Herrenhuter, von denen einer der ersten und einflußreichsten Anhänger, ein Herr von Wattenweil, Zinzendorfs vertrauter Freund war, sehr verbreitet, hielten aber ihre Zusammenkünfte geheim. In Aarau zog 1789 das Chorgericht den Gamaliel Rümliker wegen irriger Lehrsätze und „weil er viele Leute verwirrte und zu Narren machte," zur Verantwortung. Durch Voltaire, der 1754 und 1755 das Schloß Prangins bei Neus bewohnte, und durch seine Freunde verbreitete sich neben dem starren Formel- und dem wilden Schwärmerglauben in den Städten der Waadt und in der Hauptstadt auch der Unglaube sehr ansteckend. Man gestattete Voltaire den Kauf des Schlosses Allaman nicht — weil er Katholik sei. Er verließ dann das Land, wirkte aber noch lange verderblich aus der Nähe (Fernex) auf dasselbe. Zu eben der Zeit, da in einigen Städten Freigeisterei Mode ward, sah man ebendaselbst noch viel Aberglaube. Man ließ aufsehen, ob man das Brod bei der Kommunion genieße oder es als Zaubermittel behalte. In Aarau sicherte man einer Frau das Recht zu gegen die Beschuldigung, daß sie eine Unholdin sei. Noch 1778 steuerten die Grindelwalder zusammen, um einen berühmten Teufelsbeschwörer gegen

den Anwachs der Gletscher zu berufen. Die Regierung, beim Anblick der Verbreitung irreligiöser und aufrührerischer Ideen erließ 1794 ernste Mahnungen an die Chorgerichte, dem Einreißen des Unglaubens und der Unsittlichkeit zugleich entgegen zu arbeiten.

Schule und Wissenschaft.

Albrecht Haller schrieb 1767 an Tissot: „Sie leben in einem Land, wo der Souverän, so sanft und gerecht er übrigens ist, nicht sehr für literarischen Ruhm und das Verdienst der Wissenschaft eingenommen ist.“ Für Verbesserung des Unterrichts ward wirklich bis auf jene Zeit, nicht nur beim Volk, sondern auch bei den Bürgern der Hauptstadt und selbst bei der regimentsfähigen Jugend wenig gethan, und die Freunde besserer Bildung in der Regierung mochten lange nicht gegen diejenigen Mitglieder durchdringen, welche durch höhere Bildung einen der Staatsruhe gefährlichen Neuerungsgeist zu erzeugen besorgten. — Auf sie mochte die Betrachtung der Früchte, welche eine angebliche philosophische Bildung in Frankreich brachte, das zu unbedingte laute Lobpreisen rousseauischer Erziehungs- und Unterrichtsideen in der helvetischen Gesellschaft, worin sich neben dem Wahren und Guten doch so viel Irriges und Verderbliches fand, besonders aber die Folgen des Neuerungsgeistes in Genf, abschreckend wirken. Endlich drangen die Haller, Tscharner, Fellenberg und andere Bildungsfreunde durch, langsam, aber fest und sicher vorschreitend. Ein Schulgesetz verordnete zwar schon früher ein regelmäßiges Schulwesen auch für das Land, aber die Vollziehung war nachlässig und von dem Willen der Gemeinden und ihrer Vorgesetzten zu sehr abhängig. Die Besoldung der Lehrer war äußerst gering, und gab keine Ermunterung, sich zu diesem Beruf tüchtig zu machen, und bei den Gemeinden fand sich kein Wille zu Erhöhung der Besoldung. Es fehlte auch an Anstalten zu ihrer Bildung. Nur zu oft war die Stelle eines Schulmeisters kümmerliche Armenversorgung eines gebrechlichen Mannes, oder der Lehrer mußte zum Unterhalt seiner Haushaltung

andern Erwerb zum Hauptgeschäft machen und überließ oft Frau und Kindern das Lehrgeschäft. „Es waren“, bemerkt Müslin, „immer Leute am Staatsruder, Gott möge es ihnen vergeben haben, die meinten, es sei politisch besser, das Volk in einer gewissen Dummheit zu erhalten, als etwas zu seiner Aufklärung zu thun, und die Bitten und Vorschläge der Geistlichen (die politische Aufklärung, die nicht zu hintertreiben sei, durch religiöse und sittliche Mittel zu veredeln und unschädlich zu machen) nicht beachteten.“

Die Leitung des Schulwesens war auf dem Land vorzüglich den Pfarrern übergeben. Sie, in Verbindung mit den Oberamtmännern, sollten die Lehrer bestellen, sie zu Erfüllung ihrer Pflichten anleiten und anhalten, und dafür sorgen, daß keine andern als die vorgeschriebenen Bücher in den Schulen gebraucht würden. Der Pfarrer sollte die Schule fleißig besuchen, die Kinder prüfen, und sorgen, „daß nichts unter sie komme, das sie ärgern oder verführen könne,“ nachlässige Eltern zum Schulbesuch der Kinder anhalten oder vor Chorgericht zur Ahndung ziehen, auch die Sonntagskinderlehren der Schulmeister möglichst fleißig besuchen und ihnen Anweisung dazu geben. In der Schule selbst war meist eine Foliobibel, in der zu lesen ein Kind nach dem andern vom Lehrer berufen ward. Daneben war das Hauptgeschäft das verstandlose, oft wiederholte Auswendiglernen des Katechismus, sogar ehe die Kinder recht lesen konnten; nebenbei wurden Vorschriften abgeschrieben, und hie und da meist nur von Knaben etwas gerechnet. Die Kleinen, die indessen sich nicht beschäftigen konnten, schwatzten und tändelten, bis, wenn es zu laut ward, die Ruthe oder der Stock Stille erzwang.

Das Gefühl, daß die obern und untern Schulanstalten dem Bedürfniß der Zeit nicht mehr entsprechen, ward indessen immer allgemeiner. Auch in der Regierung schien es zu siegen, da sie 1778 eine Untersuchung des ganzen Schulwesens anordnete. Es wurden auch Abgeordnete von der Regierung nach Zürich geschickt, die Lehranstalten daselbst zu untersuchen. — Sie genehmigte noch in diesem Jahr den Entwurf des Schulraths, mit dem Auftrag, ihn bald möglichst auszuarbeiten und in Wirksamkeit zu setzen. Auch ein großer

Theil der Geistlichkeit ließ sich bei Mangel an Aufsicht und Verantwortung, oder an Ermunterung, Nachlässigkeit zu Schulden kommen.

Da wo Pfarrer und Oberamtleute Freunde bessern Unterrichts waren, und deren hatte es doch auch eine beträchtliche Anzahl, ward Verbesserung bewirkt und mehrte sich die Zahl besserer Schulen, obgleich langsam. Schon 1717 ward befohlen: die Schulen sollen im Frühling länger dauern und im Herbst früher anfangen, und junge Leute, ohne genugsamen Unterricht erhalten zu haben, nicht außer Landes gehen dürfen. Und 1720: Nicht nur in jeder Pfarrei, sondern in jeder Gemeinde soll eine Schule sein und dieselbe auch im Sommer besucht und nachlässige Eltern bestraft werden. Für Schulhausbauten gab die Regierung Unterstützungen. — Aber die Vollziehung der Verordnungen war der Willkür von obern und untern Beamteten und selbst der Gemeinden überlassen. Folgende Beispiele zeigen, wie guter und böser Wille wirkte. Obervogt und Ehrbarkeit zu Kirchberg verordneten 1730: Es soll des Sommers einen Tag zur Woche Schule gehalten werden. Die Erwachsenen sollen Sonntags von 10 bis 12 Uhr ins Schulhaus gehen, um Fragen zu lernen und zu singen. Die Schulmeister von Küttigen und Biberstein brachten 1738 Klagen an die Ehrbarkeit: daß die Eltern ihnen die Zeit, da sie die Kinder nicht zur Schule schicken, am Lohn abziehen und überdieß die meisten Hausväter denselben nur mit Unwillen bezahlen, und daß man das Schulholz erst im Winter haue und grün bringe. Hierauf beschloß die Ehrbarkeit: die Eltern sollen das Schulgeld immer bezahlen und die Kinder die Schule immer besuchen. Die Untervögte sollen den Schullohn einziehen und den Lehrern auszahlen; für die, welche ihn nicht bezahlen, kann er bei dem Obervogt entlehnt werden. Das Schulholz soll im Mai gehauen und vor Anfang der Winterschule zum Schulhaus geführt werden. Der Schullohn soll nach alter Gewohnheit bezahlt werden nach Verhältniß des Vermögens für jedes Kind wöchentlich 1½ bis 3 Kreuzer. Für Arme, welche die Ehrbarkeit darum ansuchten, zahlte das Kirchengut. Es findet sich 1739 (aber als Seltenheit) wirk-

lich gegen einen Vater, der den Schulbesuch versäumen ließ, eine Geldstrafe von 1 Pfund ausgesprochen. — Der Landvogt zu Lenzburg beklagt (1765) in einem Befehl zu Befolgung der Schulordnung: „Leider ist die oberkeitliche Schulordnung bisher von den Wenigsten in der Grafschaft befolgt worden; die Kinder werden von ihren Eltern an den meisten Orten schlecht zur Schule gehalten.“ Dann verordnete er: „Sämmtliche Kinder sollen die Schule so lange besuchen, bis sie wenigstens den Katechism auswendig gelernt haben und im Singen, Lesen und Schreiben — letzteres besonders in Absicht auf die Knaben — wohl erfahren seien. Bestehen sie in der Prüfung, die der Pfarrer im Beisein zweier Chorrichter hält, so werden sie der täglichen Schule entlassen und haben dann bis zur Unterweisung (vom sechszehnten bis siebzehnten Jahr) im Winter wöchentlich drei halbe und im Sommer einen ganzen Tag die Schule zu besuchen. Kinder, die in den Fabriken gebraucht werden, sollen je den einen Tag abwechselnd die Schule besuchen; genügt dieß den Fabrikanten nicht, so können sie Erwachsene nehmen. Schulversäumnisse sollen, wenn der Verweis nicht fruchtet, mit 7 — 15 Batzen gebüßt und diese Bußen in Prämien den fleißigsten Schulkindern gegeben werden. Jährlich soll man diese Verordnung vor Anfang der Winterschule verlesen. Aber auf einer Kopie für Kölliken steht: „Ist durch schlechte Befolgung so viel als aberkennt.“ — Ein pfarramtlicher Bericht vom Jahr 1782 beschrieb hingegen den schlechten Zustand des Schulwesens einer Gemeinde in der Nähe von Aarau: „Es ist nur eine Schule mit einer Stube, ohne Wohnung. Der Pfarrer kann beim besten Willen hier wenig ausrichten. Sitten, Religion und Gewissen werden von Vielen hier in keiner großen Achtung gehalten. Hauptquelle ist gewißlich der jämmerliche Verfall der Schule und elende Kinderzucht. Ein Seelsorger weiß oft nicht, was er mit eint- und andern Katechumenen anfangen soll. Bittere Arbeit! Schlechter Erfolg!“ Der Obervogt schickte diesen Bericht zurück mit dem Ansuchen, die Klagepunkte von der Schule auszulassen. „Ich setzte also bloß,“ schreibt der Pfarrer, „es sei eine

einzige zu verbessernde Schule.“ Auf einem besondern Blatt findet sich dann noch bemerkt: „Wenn dem Schulmeister nicht drei Mütt Kernen oberkeitlich alle Jahr zukämen, so würde sich kaum Einer finden lassen, die hiesige Jugend gehörig zu unterrichten, da der Schullohn von verschiedenen Eltern, theils aus Armuth, theils aus Unverstand unfleißig oder unwillig entrichtet wird, obschon die Bezahlung für die Dürftigsten von der Gemeinde geschieht. Der Pfarrer kann den wenigsten Katechumenen mit aller Zeit und Mühe die behörige Erkenntniß beibringen, da die Eltern schon vom zehnten oder zwölften Jahr an die Kinder der Schule entziehen und sie nie recht lesen lernen. Nur die schärfsten Zwangsmittel und keine Freundlichkeit und Liebe mögen hier etwas wirken. Wären nicht die meisten Hausväter mehr schuldig als sie besitzen, so wäre dem gefallenen Schulwesen noch aufzuhelfen; aber nun ist's kaum anders möglich als durch besondere Mitwirkung der Oberkeit. — Die Leute zeigen fertige Talente und sind nichts weniger als dumm, müssen aber bei Zeiten als Taglöhner und Handlanger in den Fabriken zu Aarau ihr Brot suchen, um ihre Zinsen geben zu können.“ Ein folgender Obervogt erließ dann 1789 auf die Klagen des Kapitels Aarau und Zofingen, daß Schulen und Kinderlehren nachlässig besucht werden, ernstliche Befehle, die Schulordnung zu handhaben und besonders daß der Gesang in Schule und Kirche gefördert werde. — Auch für Anschaffung von Schulbedürfnissen waren Landvögte besorgt. Dittlinger auf Schenkenberg befahl z. B., der Pfarrer zu Rain soll jährlich ein Verzeichniß der nöthigen Schulbücher und Papier eingeben, dieselben dann der Schulmeister ankaufen und vom Gemeindseckelmeister bezahlt werden (1761). Herrschaften wurden auch in Hinsicht des Schulwesens bisweilen Wohlthäter ihrer Unterthanen. So stiftete 1784 die Oberherrin Mai von Oron, geb. Steiger, zu Schöftland die untere Schule; doch mußten alljährlich Vorgesetzte um Fortsetzung der Wohlthat bitten.

Nicht besser als in Landschulen sah es in den sogenannten deutschen oder untern Schulen der Städte und selbst zu Bern aus. Von einer solchen Stadtschule

meldet ein Zeitgenosse: „Vom Unterricht in derselben weiß ich nichts, als daß wir, das Büchlein auf dem Knie, einige Linien buchstabiren oder syllabiren mußten und uns der Schulmeister mit dem Wort entließ: „Schert Euch!" Die, welche nicht lateinisch lernten und da zurückblieben, hießen „Deutschmichel" und lernten nichts — da nur Stumpfsinnige nicht die lateinische Schule besuchten." Von der Vorschule zu Bern ward bemerkt: „Unbegreiflich kommt uns dabei vor, daß ehe die Kinder lesen können, sie schon den Katechism sollten auswendig gelernt haben und derselbe das Buch sein soll, vermittelst dessen sie sich im Lesen üben sollen. Wenn man die Religion und das Lesen den Kindern verleiden wollte, so könnte man gewiß keine schicklichere Methode wählen." Doch mehrten und besserten sich hier die deutschen Schulen. Für die Einsaßen ward ein besonderes Schulgebäude und für Landleute, welche zu Bern wohnten, eine neue Bauernschule errichtet und auch die Besoldung der Lehrerschaft verbessert.

Die Bildung der Mädchen in höhern Ständen war größtentheils nicht zweckmäßig. Sie erhielten Unterricht in der französischen Sprache, Zeichnen, Tanzen, Musik, einigen Modearbeiten; aber keinen in der Muttersprache und zu Führung des Hauswesens. In der Umgangssprache hörte man oft ein widriges Gemisch von deutsch und welsch. Nur Wenige konnten einen deutschen Brief ohne Fehler schreiben, und Romane wurden der Mädchen Lieblingsleserei, die sie dann auch selbst oft spielten. — Doch auch hierin traten in der letzten Zeit wesentliche Verbesserungen ein. Aarau erhielt durch die Bemühung des Rathsherrn Hunziker und Pfarrer Stephani eine musterhafte, der zürcherischen nachgebildete Töchterschule und eine solche ward dann auch in Bern errichtet. — Pfarrer Wyttenbach stiftete zu Bern eine Industrieschule für arme, zu Dienstboten bestimmte Mädchen von 13—16 Jahren. Sie wurden, wie zu zweckmäßigen Kenntnissen, so zu allen weiblichen Arbeiten angeführt. Diese Schule ward durch freiwillige Beiträge errichtet und erhalten. So erhielten auch die Waisenschüler zu Bern eine für die Berufsbestimmung der Meisten zweckmäßig vorbereitende Bildung.

Pestalozzi, der eine Zeitlang auf Tschiffeli's Landgut sich mit der Landwirthschaft bekannt gemacht hatte, errichtete 1776 unter Begünstigung der Oberamtmänner zu Königsfelden und Schenkenberg und mit Unterstützung von Freunden seine Erziehungsanstalt für arme Kinder auf seinem Gute Neuhof bei Birr, worin er Bildung für Landbau und Manufakturarbeit mit Unterricht vereinigen wollte. Auch die Regierung übergab ihm Kinder zur Besorgung, die ökonomische Gesellschaft belobte und beschenkte ihn; aber die Anstalt konnte sich nicht erhalten, weil Pestalozzi untauglich zu ihrer ökonomischen Begründung und Leitung war.

Der größte Theil der obern Stadtschulen im Gebiet war sehr mangelhaft. Das kleinste Städtchen, wie Erlach, Büren rc. wollte eine Lateinschule haben. Die Lehrer derselben aber waren junge Geistliche, erst Lehrlinge noch in Schulführung; ihre Besoldung war gering; sie blieben nicht lange und gingen baldmöglichst auf Pfarreien. Freilich gab es auch Städte, die zu Zeiten bessere Lateinschulen hatten als die Hauptstadt selbst und derselben ihre vorzüglichsten Gelehrten und Prediger lieferten. Diese waren vorzüglich: Bruck, Zofingen und Aarau. Aus ihnen kamen die Stapfer, Altmann, Ringier, Salchli, Laufer, Stephani, Rengger rc. Bruck hatte viel Stipendien, die zum Studiren reizten. Aus dem kleinen Städtchen traten in einem Jahrhundert bei sechzig in den geistlichen Stand, diejenigen ungerechnet, deren Väter außer der Stadt auf Pfarreien oder zu Bern wohnten. — Bis in spätere Zeiten hinab war der lateinische Sprachunterricht, obgleich er fast die ganze Schulzeit in Beschlag nahm, meist schlecht genug, denn die Schüler lernten doch keine Klassiker verstehen und schrieben keinen guten deutschen Aufsatz. Dem Lateinlehrer war's freigestellt, den Schülern auch andere Kenntnisse beizubringen, er war aber nicht dazu verpflichtet und es fehlte auch an den Lehrmitteln. Da lehrte man wohl Geographie ohne Karten und brachte sie in Fragen und Antworten zum Auswendiglernen. Der Heidelberger Katechismus ward später manchen Lehrern zum Aergerniß. So sagte der Lehrer

Stäblin zu Bruck seinen Schülern bei dem Satz des Katechismus, „daß man von Natur geneigt sei, Gott und den Nächsten zu hassen“: das ist nicht wahr! Oder haßt Ihr Euere Eltern?“ Schüler: „Nein!“ Lehrer: „Also ist das nicht wahr!“ — In Aarau glaubte man, es wäre ein Mittel, die Lehrer zu mehr Fleiß und Verbesserung in Lehre und Leben zu bringen, wenn sie, „gleich andern Herren, am Maitag vor Meine Herren sich stellen und ihre Bestätigung erwarten müssen“ (1762); womit eben nichts verbessert ward. Neben der Stadtschule bestand seit 1782 die Rhanische Erziehungsanstalt mit 24 Zöglingen, welche bessere bürgerliche Bildung gab; die meisten derselben waren dem Handels- und Gewerbsstand bestimmt. Nachdem um 1750 die frühere Liebe zur Musik in Aarau erloschen und die Musikgesellschaft eingegangen war, erwachte sie wieder. Der Pastetenbäcker Martin Richner stiftete 1769 ein neues Musikkollegium. — In Zofingen bestand neben der Stadtschule von 1772 bis 1790 die Schnell'sche Privatschule. — In Bern ward 1743 in der höhern Knabenschule der Unterricht mit mathematischen Fächern vermehrt und 1745 für dieselbe ein neues Gebäude errichtet.

Haller, Sinner und Wilhelmi machten 1766 Vorschläge zu durchgreifender Schulverbesserung, die aber noch nicht zur Ausführung kamen. Immer mehr aber drängte dazu das allgemeiner werdende und durch das schöne Beispiel der zürcherischen Schulverbesserung belebte Gefühl der Nothwendigkeit besserer öffentlicher Unterrichtsanstalten und Vermehrung der Lehrfächer an denselben. Endlich kam 1778 die Ausführung eines Plans zu Stand, der in das ganze Schulwesen der Hauptstadt von der Vorschule bis zur Akademie hinauf Zusammenhang bringen sollte. Bis zum achten Jahr blieben die Schüler in der Vorschule, wo sie lesen und schreiben lernten und das Gedächtniß am Katechism üben mußten. Nun gingen sie, je nach ihrer Bestimmung in die Kunst- oder Gelehrtenschule über. In die Kunstschule traten diejenigen, welche sich Gewerbe, Handel, Künsten widmen wollten. Sie ward der zürcherischen nachgebildet und bald zahlreich besucht.

Der Lehrfächer wurden nun aber nur zu viele. In die literarische Schule, als Vorschule für das Studium jeder wissenschaftlichen Bestimmung kamen diejenigen, welche sich einem gelehrten Stand oder der Regierung widmen wollten, und erhielten Unterricht in der deutschen Sprache, „die man zur Grundlage aller übrigen Sprachlehre brauchen werde.“ Die lateinische Sprache ward aber so sehr Hauptfach, daß ihr von den 28 Lehrstunden zur Woche 16 bestimmt wurden. In beiden Schulen dauerte der Kurs 6 Jahre, vom 8—14ten Jahr. Der Unterricht in der gelehrten Schule ward dann im Gymnasium zwei Jahre lang fortgesetzt, mit Anleitung zu Philosophie und Mathematik und zur Rede- und Dichtkunst erweitert, dagegen fiel der französische Sprachunterricht weg. Statt des Griechischen und Hebräischen wurden denjenigen, welche sich dem geistlichen Stand nicht widmeten, Lehrstunden in andern Fächern angewiesen.

Mit dem sechszehnten Altersjahr traten die Schüler in die Akademie ein (oder auch ins politische Institut). Obgleich die Akademie im Jahr 1787 einige Verbesserungen erhielt, blieb sie doch im Ganzen nach der frühern Einrichtung Bildungsanstalt für den geistlichen Stand. Die von Ith 1794 vorgeschlagene und vom Großen Rath genehmigte Verbesserung ward durch die eintretende Revolution gehemmt. Seit 1718 waren die Lehrstühle um drei vermehrt worden: für Naturrecht, Mathematik und Geschichte. Wer sich der Medizin oder dem Recht widmen wollte, ging auf die Hochschulen des Auslands. Dem Lande mangelten wissenschaftliche Aerzte fast ganz; doch ließ die Regierung auf Hallers Andringen ein anatomisches Theater erbauen, wo er Vorlesungen hielt. Der Schulrath forderte die Stadtärzte zu öftern medizinischen Vorlesungen auf, fand aber nicht Eingang. Seit 1763 sorgte die Regierung für Bildung von Vieharzten. Gymnasium und Akademie erhielten ein sehr schönes Gebäude. — Immer blieb Bern in wissenschaftlichen Anstalten hinter Zürich, Basel und Genf zurück.

Endlich drangen die Staatsmänner, welche für die höhern Stände und besonders für die regimentsfähige Ju-

gend eine höhere, mit der Akademie gleichlaufende Lehranstalt wünschten, durch, und 1787 kam das politische Institut zu Stand. Bonstetten, der sich besonders eifrig dafür verwandt hatte, wollte eine vollständig und ganz durchgreifende Verbesserung der höhern Erziehungsanstalten und eine völlige Hochschule. Tscharner, Ith, Wilhelmi fanden seine Vorschläge nach Zeit und Verhältnissen unausführbar, und beschränkten sich auf das, was leichter zu erreichen war. Sie schlugen ein von der Akademie getrenntes „politisches Institut" vor; ihr Vorschlag ward genehmigt, und man suchte vortreffliche Lehrer für dasselbe zu gewinnen. Vornehme Familien wollten Müller zum Lehrer der Geschichte rufen und Familienkisten dazu beitragen; Tralles aus Deutschland ward für die Mathematik gewonnen; für 500 Dublonen wurden physikalische und mathematische Instrumente angeschafft. Die Lehrfächer waren theils vorbereitende, wie Sprachkunde, Philosophie, Mathematik, Physik und theils eigentlich politische: vaterländische Geschichte, bürgerliches, römisches, vaterländisches Recht, Staatswissenschaft, Polizei, Kameralwissenschaft und Anleitung zur Kunst des Vortrags. Auch Jünglingen aus den Landstädten und dem Ausland ward die Benutzung der Anstalt gestattet. Der Nutzen derselben aber ward viel geringer, als er hätte werden können und sollen, durch den Stolz mancher Familien, welcher sie abhielt, ihre Kinder wie in den untern Schulen, so auch in dieser Anstalt mit denen aus niedern Ständen unterrichten zu lassen, weßhalb sie sich lieber Hauslehrer suchten. Viele Jünglinge gingen immer noch ohne Ausbildung in den Kriegsdienst.

Die Regierung bestimmte 1724 sechs Stipendien zu 600 Frkn. jährlich zur Bildung von Artillerie- und Ingenieuroffizieren auf militärischen Akademien und in Feldzügen; 1748 stiftete sie eine Reitschule, und 1760 bestimmte sie ein besonderes Stipendium zu Erlernung des Bergbaus.

Das Schulgesetz öffnete alle Schulen der Hauptstadt unentgeltlich auch für die Knaben der Landstädte; für alle übrigen Landeskinder aber war eine besondere Bewilligung des Schulraths nöthig. So wie zu allen Schulen, so hatten

auch die Bürger der Städte immerfort Zutritt zu allen Lehranstalten gleich den Bürgern der Hauptstadt.

Im Waadtland sah man mehr auf äußere Bildung für die Welt als auf gelehrte Bildung. Nirgends in der Welt gab es so viele Pensionsanstalten für jene Art von Erziehung. Man suchte sie hier vorzüglich, wo der Zusammenfluß von Fremden, die den Weltton angaben, groß war, und man sich die Modebildung der Zeit durch den Umgang am besten aneignen konnte. Vorzüglich kamen Engländer zum Sprachunterricht nach Lausanne, wo bei 40 solcher Pensionsanstalten waren. Fast aus allen angesehenen Familien, auch von reichen Bauern, voraus im Kanton Bern, aber auch sehr viele aus den meisten reformirten Kantonen, wurden meist auf Unkosten gründlicher Verstandes- und auch moralischer Bildung in die Pensionen geschickt. Dieß ward wenig beachtet, da man nur Fertigkeit im Französischreden, gesellschaftlichen Ton und Zeitgeistbildung suchte. Waadtländer und deutsche Schweizer tauschten sehr oft ihre Kinder gegenseitig aus. Auch gingen ganze Schaaren Lehrer, Hofmeister, Pensionhalter von beiden Geschlechtern aus der Waadt in alle europäischen Länder, die den französischen Modegeist von den Höfen bis in die Schlösser der Landjunker und die reichen Bürgerhäuser der Städte verbreiteten.

Auf der Akademie zu Lausanne studirten viele vornehme Franzosen und Engländer, selbst Fürstensöhne, die hier vorzüglich Weltbildung mit den Wissenschaften zugleich zu erhalten hofften, und freilich jene in viel reicherm Maße als diese gewannen: denn die Einrichtung auch dieser Akademie war noch sehr mangelhaft. Doch ging es auch hier, wenn auch langsamen Schrittes, zur Vervollkommnung. Es wurden neue Lehrstühle errichtet: für Kirchengeschichte, gemeines Landrecht (der aber wieder einging), Mathematik und Experimentalphysik; ein besonderer medizinischer für den berühmten Arzt Tissot. Auch die Lesemethode ward verbessert; aber die ursprüngliche Hauptbestimmung der Akademie für den geistlichen Stand ward beibehalten. Die Regierung gab hier Stipendien an 48 Theologie Studirende

im jährlichen Betrag von 1104 Frkn. und 1728 Mäß Getreide, die Tissot aber zu Freiplätzen und zu Ruhegehalten oder Vikarbesoldungen für alte Pfarrer zu verwenden den Rath gab, „weil die Stipendien viele junge Leute vom Land zum geistlichen Stand locken, einer Laufbahn, wozu sie, wie er dafür halte, keinen Ruf haben." — In Lausanne ward um 1731 eine Pflanzschule für die reformirten Prediger in Frankreich durch Anton Court, damaligen Pfarrer zu Nimes, und Georg Polier, Professor zu Lausanne gestiftet. Auch war sie keine öffentliche Anstalt, um nicht das Mißfallen des französischen Hofes zu erregen. Aus England und Holland kamen Steuern zu Erhaltung derselben. Es wurden 1775 in derselben durch drei Prediger 22 Zöglinge mit einem Aufwand von 17000 Frkn. gebildet. Die wissenschaftliche Bildung war dürftig. Nach einigen Jahren wurden sie als ordinirte Prediger nach Frankreich geschickt. In früherer Zeit war ihr Beruf bei geringer Besoldung zugleich lebensgefährlich. — Durch reichliche wohlthätige Beiträge ward zu Lausanne schon 1726 eine Armenschule gestiftet. Sie ward ein nachahmenswerthes Muster, indem sie armen Kindern eine für sie zweckmäßige gute Erziehung unentgeltlich verschaffte. — Unter den waadtländischen Landstädten hatte Iferten die beste Schule mit vier Lehrern und einem Rektor. Es war hier überhaupt am meisten wissenschaftliche Bildung.

Sammlungen für Wissenschaft und Kunst.

Die Regierung förderte die Aufnahme der Stadtbibliothek theils durch beträchtliche regelmäßige Beiträge (seit 1762 jährlich 1000 Thaler), theils durch außerordentliche Zuschüsse zu Anschaffung ganzer Sammlungen; auch Partikularen bereicherten sie durch Geld, Bücher, Naturalien und andere Geschenke. Es wurden werthvolle Sammlungen angekauft, z. B. von G. E. Haller die Handschriften und Büchersammlung über Schweizergeschichte und dessen Münzkabinet; von Pfarrer Sprüngli die Sammlung schweizerischer Vögel; von Wyttenbach mineralische, bo-

tanische und andere Sammlungen, besonders die Schweiz und den Kanton Bern betreffend; von Mahler Weber, dem Begleiter Cook's auf dessen Weltreise, Seltenheiten aus den Australländern; von Oberst Braun, der unter Clive in Bengalen diente, indische Seltenheiten, besonders Gemälde indischer Meister; von Rudolf Meier von Aarau das Basrelief des bernischen Oberlands, wofür die Regierung ihn mit der Ehrenmedaille belohnte; auch ermunterte sie ihn zur Herausgabe des Schweizeratlas, so wie sie Mallet zur Aufnahme der Waadt und Noverra zu der des Amtes Aelen beauftragte. Aus England wurden 1788 kostbare Instrumente für Experimentalphysik und Landvermessungen angeschafft. Ein Engländer schenkte 1780 die schönsten Ausgaben der englischen Klassiker prächtig gebunden; ein anderer die kostbare Sammlung der englischen Parlamentsakten von 1547 – 1785. Die Stadtbibliothek zählte 1788 30,000 Bände gedruckter und 1260 handschriftlicher Werke; auch erhielt sie ein schönes Gebäude, das 50,600 Gulden kostete. Seit 1734 waren die gelehrtesten Berner ihre Oberbibliothekare, wie Albr. Haller, Engel, Sinner, der ein vortreffliches Verzeichniß, vorzüglich von ihren Handschriften, verfertigte, und Wyttenbach. — Seit 1730 sammelten die Studirenden, von der Regierung und Privaten beschenkt, eine Bibliothek. Pfarrer Wyttenbach und die Helfer am Münster errichteten eine Predigerbibliothek. Dr. Wyß stiftete durch Schenkung seiner Sammlung eine medizinische Bibliothek, die auch von der Regierung Beiträge erhielt. — Professor Ith hatte eine kostbare Büchersammlung. Auch gab es mehrere werthvolle Privatsammlungen von Naturalien, Gemälden, Zeichnungen ꝛc.

Auch Städte im Gebiet kamen durch fortgesetzte Beiträge zu immer reicher werdenden Büchersammlungen, wie Zofingen, Thun, Burgdorf im deutschen, Lausanne, Iferten, Morsee (hier durch den Zehntheil des Ertrags einer von der Regierung dafür bewilligten Loterie) im welschen Land. In Aarau errichtete eine Bürgergesellschaft eine Stadtbibliothek, die aber in der

Revolution einging. In Iferten fand man auch zwei Naturalienkabinete. Rudolf Meier zu Aarau veranstaltete auf seine Kosten die Sammlung von Bildnissen und Trachten aus allen Schweizergegenden in 136 großen Oelgemälden.

Gelehrte Gesellschaften, Zeitschriften, Zensur.

Es entstanden in Bern nach dem Beispiel von Zürich mehrere Gesellschaften, welche theils wissenschaftliche Ausbildung, theils Anwendung der Wissenschaften beabsichtigten; die meisten hatten aber nicht lange Bestand. Es gab eine deutsche, eine patriotische, eine helvetisch-moralische, eine literarische Gesellschaft, eine gelehrte Gesellschaft von Einheimischen und Fremden in Lausanne. Zwischen mehrern jungen Berner- und Zürchergelehrten wechselte von 1720 bis 1725 freundliche Verbindung mit Zänkerei, aus aufgereizter Eitelkeit erzeugt. Die musikalische Gesellschaft erhielt einen prächtigen Versammlungsort. Die asketische Gesellschaft in Zürich fand 1774 Nachahmung in einer Predigergesellschaft. Am thätigsten und von großem segensreichem Erfolg begleitet war die ökonomische Gesellschaft mit ihren zahlreichen Töchtergesellschaften im Land. Pfarrer Wyttenbach stiftete eine naturforschende Gesellschaft, welche vorzüglich die Naturkunde der Schweiz und des Kantons Bern insbesondere zum Zweck hatte. Eine andere naturforschende Gesellschaft, so wie eine Nacheiferungsgesellschaft in Lausanne gaben ihre Verhandlungen heraus. — Eine Anzahl der gebildetsten und vornehmsten Männer Berns versammelten sich 1785 um Johannes Müller und hörten mit Begeisterung seine Vorlesungen über die Geschichte der alten Welt. Unter ihnen sah man die Wattenweil, Tscharner, Bonstetten, Haller, die nachmaligen Schultheiß Steiger und General von Erlach und andere. Sie, wie eine erlesene Schaar edler Freunde in Zürich und Genf, begeisterten ihn besonders zur Geschichtschreibung seines Vaterlands.

Die wenigen Zeitschriften, die in Bern herauskamen,

hielten sich nicht lange. Von 1758—1762 erschienen Auszüge aus der italienischen und schweizerischen Literatur; 1770 und 1771 gab Pestalozzi das „Schweizerblatt", eine Wochenschrift, heraus. Eine Gesellschaft von Freunden der schweizerischen Literatur vereinigte sich besonders auch zu dem Zweck: Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte zu vervollständigen und fortzusetzen, fanden aber nicht Unterstützung; es erschienen nur drei Hefte. Hieronymus Stettler schrieb eine Zeitlang eine lateinische und Jakob Mrat von Paris, der in Zürich zur reformirten Kirche übertrat und nach Bern kam, um 1743 eine französische Zeitung. In Lausanne vereinigte sich eine gelehrte Gesellschaft zur Herausgabe der italienischen Bibliothek, und von 1779 bis 1783 gab der äußerst thätige Buchhändler De Felice in Iferten ein Gemälde der literarischen Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts, eine vorzüglich gute Zeitschrift heraus.

In Bern waren nur zwei Buchhandlungen mit Druckereien und eine Kupferstich- und Gemäldehandlung. Viel lebhafter war der Bücherhandel in der Waadt, um der großen Menge der Fremden willen. Lausanne hatte vier Buchhandlungen. Besonders groß war die Thätigkeit des Neapolitaners De Felice, der sich in Iferten gesetzt hatte und große Werke der französischen Literatur herausgab.

Die Zensur ward in Bern meistens streng gehandhabt; jedoch in spätern Zeiten fast nur in politischer Beziehung. Professor Laufer schrieb um 1722 an Dr. Zellweger Klagen über den Zwang, der Schweizern die Freiheit raube, ihre Gedanken mündlich oder schriftlich frei auszudrücken. — Den Sittenmalern in Zürich schrieb er zu eben der Zeit: „Ich will für Euch wohl einen Berner zeichnen, wie er in seiner Wirthschaft, im Umgang, in der Kindererziehung, Lebensweise, Liebschaft, Umgang mit Fremden ist; aber Politik und Religion könnte ich nicht berühren, ohne mich großer Gefahr auszusetzen. Fußstapfen schrecken. Ein Wort, das den Leser ergötzte, hat oft genug dem Verfasser Thränen gekostet. Um diesen Preis will ich nicht

Mann von Geist sein." — Es wurden 1732 alle auswärtigen Kalender verboten, weil viele pietistischen Geist zeigten. — Der Druck von Gruners Schrift: „Merkwürdigkeiten der Stadt Bern", der schon von der Zensur war gestattet worden, ward, man kann schwer errathen warum, von der Regierung untersagt. Das Verbot kam aber zu spät, denn das Buch war schon in Zürich gedruckt, aber nur dessen Verkauf verboten. Das war nicht zu rechtfertigende Willkür. Landesväterliche Fürsorge war es hingegen, wenn die Verbreitung der Sittlichkeit und Religion gleich sehr höhnenden Schriften Voltaire's und der sogenannten französischen Philosophen und Rousseau's, welche die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft angriffen, verboten ward. Politische Schriftstellerei wollte man immer unter genauer Aufsicht halten, um dadurch nicht das Vertrauen und die Ruhe im Volk stören zu lassen. Es war Grundsatz der Regierung: weil nur selten Jemand ein reifes Urtheil über Staatsgeschäfte habe, so wolle man solche nicht zum Gegenstand allgemeinen Geredes, besonders durch Zeit- und Flugschriften machen lassen. G. E. Haller sagt: „Die Gesetze, so die innere Einrichtung der Regierung bestimmen, dürfte ich nicht anzeigen, ohne mich einer obrigkeitlichen Ahndung auszusetzen." Pfarrer Herport zu Vivis ward um 1766 wegen einer Schrift, worin er gegen Mißbräuche bei den Regimentswahlen heftig eiferte, mit Unterdrückung derselben und einem Jahr Hausverhaft, und als er denselben brach, mit Ausstoßung aus dem geistlichen Stand und 6 Jahren Hausverhaft bestraft. Auch Müllers Schweizergeschichte wollte die Regierung 1777 nicht ohne Weglassung von einigen Stellen über Berns Staatsverwaltung drucken lassen, worüber Müller zürnte. Später nahm die Regierung den Beschluß zurück; ja sie beehrte ihn 1786 mit Dank und einer goldenen Ehrenmünze. Auch Zimmermann's in Zürich gedruckte Schrift „über den Nationalstolz", worin er, wie auch in andern Druckschriften, manche scharfe und selbst unbillige Urtheile aussprach, ward nicht verboten, obgleich ein Landvogt äußerte: „Er ist ein störrischer und gefährlicher Mann; man muß ihm die Feder niederlegen";

und ein Anderer: „Wir wollen Gehorsam und nicht Wissenschaft." Es ward Männern von redlichem Charakter in späterer Zeit stillschweigend immer mehr Freiheit gestattet. — Beim Anblick der Früchte, welche ungebundene Preßfreiheit außer und endlich in dem Vaterland erzeugte, fragten ächte Vaterlands- und Freiheitsfreunde oft: „Was verlor man durch Hemmung zügellosen Geredes und Geschreibs über Regenten und Staatsverwaltung, und was ward gewonnen, als man es ungebunden strömen ließ?"

Gelehrte und Künstler.

Wenn auch in Bern die Wissenschaften nicht wie in Zürich geschätzt und die Lehranstalten nicht so sehr begünstigt wurden, so fehlte es doch auch hier nicht an geistreichen und gelehrten Männern, welche in den meisten Zweigen des gelehrten Wissens und seiner Anwendung sich auszeichneten.

Theologen und Prediger.

Johann Heinrich Ringier von Zofingen, Professor der Theologie zu Bern bis 1745, erhielt von seinem Vater, dem Pfarrer zu Madisweil, den Unterricht in den gelehrten Sprachen, bis er in die höhere Schule zu Bern eintreten konnte. Der Sohn sagte von ihm: „Auch in meinem Alter bin ich, gegen ihn verglichen, nur ein Schüler." Nach der Aufnahme in den geistlichen Stand ging Ringier als Feldprediger nach Holland, gab aber diese Stelle auf, um die Hochschulen Franeker und Oxford zu besuchen, kam nach fünfjähriger Abwesenheit nach Bern zurück, wo er Professor der Theologie ward. Bei großer Gelehrtheit und fester Anhänglichkeit an die alte Rechtgläubigkeit war er doch ein bescheidener milder Mann. Er wünschte Lutheraner und Reformirte vereinigt zu sehen. Der sehr gelehrte Mann ließ nur wenig von seinen Arbeiten drucken, weil er, wie er sagte, „nicht mehr sagen könne als was schon gesagt sei." — Joh. Rudolf Salchli, auch von Zofingen, war eifriger Vertheidiger der Heidegger'schen Lehrformel wider die Lutheraner, von denen dann heftige Erwiederung kam. Bessern Ruhm erwarb er sich

durch eine Rede, worin er durch die Geschichte aller Zeiten zu zeigen suchte: „daß die Wahrheit nie so verborgen gewesen, als man aber selbige nicht gewollt“ — durch sein Gedicht „vom Uebel,“ und daß man ihn als vorzüglichen Prediger pries. — Samuel König von Bern war mit den morgenländischen Sprachen vertraut und predigte eine Zeitlang mit großem Beifall. Da er aber schwärmerische Meinungen über das tausendjährige Reich vorbrachte und sich auch in Ausdrücken gegen die Regierung vergaß, ward er 1699 entsetzt und des Landes verwiesen. Nun war er 31 Jahre Prediger in Deutschland. Man berief ihn 1731 wieder auf den Lehrstuhl der morgenländischen Sprachen und der Mathematik nach Hause. Dennoch begann er wieder pietistische Umtriebe — aber nun in Basel, wo er Versammlungen hielt und vom Rath verwiesen ward. König hinterließ neben vielen theologischen Abhandlungen für seine Zeit vorzügliche Predigten. — Johann Georg Altmann von Zofingen, Professor der Sittenlehre und der griechischen Sprache, stand wie Laufer, Rudolf u. A. lange in Verbindung mit Bodmer und Breitinger, gab mit ihnen die „helvetische Tempe“ heraus, und ward Mitglied der Akademie zu Berlin. Er war ein fleißiger Ausleger der Schrift; auch beschäftigte sich sein gelehrter Fleiß mit andern wissenschaftlichen Gegenständen, besonders den schweizerischen Alterthümern, und er erwies sich für seine Zeit als freier Denker. Seine gelehrten Arbeiten und Predigten füllen viele Bände.

Joh. Friedrich Stapfer von Bruck (1708—1775), Sohn des Pfarrers Johann zu Münsingen, der außer diesem noch drei gelehrte Söhne hatte, (Johannes, Professor der Theologie, Daniel, Helfer am Münster zu Bern, und Albrecht, des Vaters Nachfolger) war der gelehrteste und geachtetste Theolog der reformirten Schweiz zu seiner Zeit. Er bereiste mehrere Hochschulen und eignete sich ganz die Wolf'sche Philosophie an. Nach seiner Heimkehr ward er und blieb dann lebenslänglich Pfarrer zu Oberdießbach bei Thun, einer der größten Kirchgemeinden des Kantons. Wiederholte Berufung auf den theologischen

Lehrstuhl zu Marburg schlug er aus. Der hochgelehrte, philosophisch gebildete Mann wußte auch für den Bauer verständlich und fruchtbar zu predigen; aber auch seine gelehrten Werke sind mit einer Klarheit im Ausdruck geschrieben, wie man sie heute noch bei Theologen und Philosophen selten findet. Stapfer schrieb drei händereiche Hauptwerke über die Theologie: „Die Streittheologie", worin er alle Systeme der Gegner des Christenthums und des reformirten Lehrbegriffs insbesondere darstellte und beurtheilte — eine Zeitlang das Hauptbuch der Theologen in der Schweiz, „Die Grundlegung der wahren Religion", ein selbst von Kant geschätztes Werk, und die „christliche Sittenlehre", die von Gebildeten aus allen Ständen viel gelesen ward. Obgleich er in seiner Streittheologie den ganzen bisherigen Lehrbegriff seiner Kirche vertheidigt, so blickt doch überall der Geist der Duldung Andersdenkender und selbst auch ein freierer Geist als der des Systems seinem Wesen nach ist, durch. Von der ängstlichen Zensur ward ihm Einiges zu streichen zugemuthet, besonders auch ein Satz über Toleranz, den die Mehrheit des Kirchenraths gefährlich fand; er gehorchte an Ort und Stelle und führte die Ursache an, aber sein Sinn kam anderwärts zu Tage, und man strich ihm nicht Alles — selbst Auffallendes nicht. — Vortrefflich beweist er die Pflicht der Duldsamkeit gegen Lutheraner, und so, daß es, obgleich er's nicht sagt, auf alle in theologischen Meinungen verschieden Denkende anwendbar erscheint. — „In so hohen Dingen, die über allen endlichen Verstand gehen, hat man sich gegenseitig zu dulden und sich in Liebe und mit bescheidenem Urtheil auszudrücken." Billigend führt er eine Stelle des Engländers Burnet an: „Wir, die wir nicht wissen, wie unsere Gedanken unsern Leib zum Gehorsam der Seele bewegen, werden wir glauben, begreifen zu können, wie Gott unsern Willen bewege oder bestimme?" Sonderbar aber: er fordert Duldung für die Lehre von der Gnadenwahl, gegen die sich das Menschenherz, und für Luthers Abendmahllehre, gegen die sich der Menschenverstand sträubt — aber ein Zweifel an der Trinitätslehre und der Glaube, daß der Mensch

einige Kraft zum Guten in seinem doch von Gott geschaffenen Wesen habe, ist nach ihm unchristliche Ketzerei. Dann liest man doch wieder: „Die ganze Religion ist praktisch; darum was bloß theoretisch ist und keinen Nutzen zur Frömmigkeit hat, ist nicht wesentlich." — „Wer die Wahrheit nicht aus ihren eignen Quellen schöpft, läßt sich nur durch Autorität leiten, sei's durch einen berühmten Mann oder eine symbolische Schrift." — „Die Wahrheit ist so zu untersuchen, als wenn wir sie noch nicht gefunden hätten, als wenn wir keiner Partei angehörten; Autorität ist kein Grundsatz, denn niemand ist unfehlbar." — „Widerlegung einer Irrthum enthaltenden Schrift ist besser als Verbot derselben; man bestreite die Irrthümer, nicht die Irrenden, und enthalte sich der Satyre und des Schmähens. Man soll aber auch nicht zu Gunsten der Ungläubigen alle Geheimnisse, die den menschlichen Verstand und die natürliche Religion übersteigen, aufgeben und Zweifelsucht pflanzen." „Das Fundament der Religion ist das Verhältniß des Menschen zu Gott, wodurch er von Gott abhängt und deßwegen verpflichtet ist, seine Handlungen nicht nach seiner Willkür, sondern nach dem Willen Gottes zu richten." — „Ein Ketzer soll als solcher von der Obrigkeit nicht gestraft werden; Strafe widerlegt und verbannt den Irrthum nicht. Niemand kann gezwungen werden, anders zu glauben, als seine Vernunft ihm zu glauben vorschreibt; dieß kann nur durch Beweis und Ueberzeugung kommen. Mit Gewalt wird Ketzerei nicht ausgerottet, sondern vielmehr die Wahrheit in Verdacht des Irrthums gebracht. Bekenner jeder Religion glauben die ihrige wahr, die andere ketzerisch; also hätten sie das Recht, andere zu tödten. Was würde daraus werden? Die Protestanten haben sich dadurch stärkere Vorwürfe zugezogen als die Katholiken." — „Allgemeine Uebereinstimmung in allen Wahrheiten ist unmöglich, besonders in solchen, welche alle Fassungskraft übersteigen." — „Bei Streitigkeiten muß man von beiden Seiten aufs Wesen, aufs Uebereinstimmende achten, die Schrift zur Regel des Urtheils machen, immer bedenken, wir seien nicht untrüglich. Auf die Kanzel aber soll man

sie nicht bringen, da sie zur Frömmkeit nicht beitragen." Er eignet sich als seine Meinung den Ausspruch des weisen und duldsamen Theologen Roell von Franeker an: „Den zwingen, den man mit Gründen überzeugen soll, und sich Herrschaft über die Seelen anmaßen, was nur Gott zukommt, ist gottlose Tyrannei." Der Zweck seines Werks sei: „Die Lehren der christlichen Religion zu zeigen in ihrer Gotteswürdigkeit, Möglichkeit, Gewißheit; die christliche Religion als vernünftig zu erweisen, sie vor Unbill zu schützen, allen Gewissen zu empfehlen, ihre wahre Gestalt, Schönheit und Vortrefflichkeit vor Augen zu stellen." So redlich führt er die Gründe an, daß man gar oft sie stärker als die des Verfassers selbst findet, womit er das nun einmal gegebene System vertheidigt. „Ich bin keiner Partei zugethan und keinem menschlichen Namen, und glaube, daß man in der Religionssache einzig Vernunft und Offenbarung hören solle." Seine Bescheidenheit dabei ist liebenswürdig. „Ich habe", sagt er, „die berühmtesten Theologen und Philosophen in Beziehung auf meinen Gegenstand gelesen. Was in diesem Buch nicht gut gesagt ist, das ist alles mein; was gut ist, kam mir aus einer andern Quelle." Ueber das Verhältniß von Vernunft und Offenbarung zu einander sagt er: „Die theologischen Wahrheiten beruhen auf doppelter Grundlage: Vernunft und Offenbarung. Die allgemeinen Lehrsätze der Religion sind die der Vernunft, die besondern die der Offenbarung; diese müssen sich auf jene gründen. Ich kenne Gott als erste Quelle und Urheber aller theologischen oder philosophischen Wahrheit; welche Wahrheiten sich durchaus nicht widersprechen können. Das ist erst die wahre Philosophie, die den Menschen bei der Weltbetrachtung lehrt, nicht nur was die Natur, Ursachen und Ordnungen der Wesen dieser Welt seien, sondern welches die Ursache der Ursachen sei? was die Anwendung aller Dinge? welcher der beste und höchste Zweck? und die das Gründliche dem Eiteln, das Ewige dem Hinfälligen, das Göttliche dem Menschlichen vorziehen lehrt. — Das ist die einzig wahre und vollkommenste Theologie, welche das Licht der Vernunft, das durch die Verderbniß der Sinnlichkeit verdunkelt ist,

mit ihrem Licht erleuchtet, derselben ihre Klarheit und Kraft wieder herstellt, durch die Waffen der Vernunft selbst der Offenbarung Glauben verschafft; die Natur nicht zerstört, sondern vollendet; die eben vernünftig ist. Welche Uebereinstimmung zwischen Philosophie und Theologie! Eine bedarf der Hülfe der andern, denn Theologie kann ohne Philosophie keine Autorität haben, und diese kann ohne Theologie nicht vollständig sein. — Mit Einem Wort: Es kann keiner Theolog sein, wenn er nicht zugleich wahrer Philosoph, und nicht wahrer Philosoph, wenn er nicht zugleich wahrer Theolog ist. Die wahre Religion ist so vortrefflich, so vernünftig, daß sie die strengste Prüfung der Vernunft aushält und sich dem Gewissen aller, die nicht vorsätzlich blind sein wollen, bewährt." Wenn reine Wahrheitsliebe herrschte, so würden bald von selbst der größte Theil der Streitigkeiten hinfallen und in der Kirche die erwünschte Ruhe herrschen; wenn aber Gelehrtheit der Frömmigkeit vorgezogen wird und aus der Religion Kunst wird, so kann nur Streit und Zwietracht daraus entstehen."

Zu den Theologen ist der Arzt Jakob Gysi von Aarau zu zählen, der zuerst sich dem Studium der Theologie und Philosophie, dann der Arzneikunde widmete. Auf Reisen in Gesellschaft des berühmten Mathematikers Herrmann von Basel besuchte er Hochschulen und berühmte Männer, trat mit manchem Gelehrten in Briefwechsel und schaffte sich eine auserlesene Bibliothek an. Bei der Rückkehr in seine Vaterstadt kam er in den Rath, stieg 1738 zur Schultheißenwürde und starb plötzlich 1741. Unter seinen gelehrten Arbeiten fanden sich: „Betrachtungen über das System des Leibnitz, eine historische und moralische Erweisung der Göttlichkeit und Wahrheit der christlichen Religion wider die Atheisten, Deisten und Naturalisten;" und in Handschrift „Erklärungen über die meisten Bücher der heiligen Schrift." — Daniel Wyttenbach schrieb 1741 eine geschätzte Dogmatik in Wolfs philosophischer Form, und David Kocher war ein gelehrter Orientalist. Friedrich von Wattenweil, Besitzer von Montmirail, wo er eine Erziehungsanstalt hatte, war Studiengenosse

und eifriger Anhänger Zinzendorfs, und trug viel zur Verbreitung der Herrenhuter Sekte, besonders in der Schweiz, bei.

Samuel Scheurer, Professor der Theologie zu Bern (1735), war ein fleißiger Schriftsteller. Von seinen zahlreichen historischen und theologischen Arbeiten sind besonders verdienstlich: die Lebensbeschreibungen von Bernern, die sich um Wissenschaft und Kunst verdient gemacht haben, von welchen die der Reformatoren von Bern im Druck erschienen und eine reichhaltige Geschichtquelle sind; und die „Natur- und schriftmäßige Landtheologie, oder der im Schauen und Bauen andächtige Landmann," mit Kupfern, mehr um des vortrefflichen Zwecks und Plans als der im Ganzen nicht sehr gelungenen Ausführung willen. Er wollte darin dem Landmann Natur und Religion in innige Verbindung bringen und ihn anleiten, „bei seinem täglichen Leben in der Natur in ihrer Anschauung und Betrachtung das Herz in Andacht zu Gott zu erheben." Jeder Abschnitt beginnt mit einem Bibelspruch; hierauf folgt die Naturlehre des Gegenstands, dann die geistliche Deutung oder Anwendung für religiöse Betrachtung, und schließt mit einem Gebet oder dem Ausdruck religiöser Gefühle, die erweckt worden und die Kupfer sind mit Denkversen begleitet. Nach der Weise seiner Zeit liebte er zu sehr Wort- und Bilderspielerei, die nicht selten ins Tändelnde und selbst Lächerliche überging, aber er belebte auch den frommen Sinn des Landmanns mit sehr erhebenden Stellen. „Alle Geschöpfe reden den Menschen gleichsam an in einer allgemeinen Sprache, die Jedem verständlich ist. Himmel und Erde erzählen die Ehre Gottes und sind voll seiner Güte." — „Großer Gott, die ganze Natur ist zwar unendlich von dir verschieden; aber sie ist doch deine Hand, die uns zu dir führt. Nimm von meinen Augen hinweg den Staar der Gewohnheit und Unempfindlichkeit, der da macht, daß wir Menschen, als in der Sinnlichkeit versenkt, vor tausend Wundern deiner Macht, Weisheit und Güte vorbeigehen, ja auch selbige zum Nutzen, Nothdurft oder Lust genießen, ohne daß wir es achten, woher uns das alles zukomme." Die Sternen-

welt: „Ich fasse diese Größe des Schöpfers; ja, was sage ich, ich fasse sie, ich werde von selbiger in Betrachtung umfaßt und verschlungen. Die Sünde hat mir dann mein Gesicht schändlich verderbt, indem sie mich so irdisch gesinnt gemacht hat, daß gemeinlich nur das, was auf der Erde ist, mir groß und schön, das Himmlische aber klein und gering vorkommen will." Eine freilich bessere Ausführung von Scheurer's Idee und erweitert zu ähnlicher Behandlung der Geschichte wäre wohl für das Landvolk wie für den Bürger ein vortreffliches Mittel, die fortdauernde Offenbarung Gottes — anschließend an die Bibel — in der Natur- und Menschengeschichte darzustellen. — Samuel Haller von Bern, Pfarrer zu Langnau, ein gelehrter Mann, hatte freien Umgang mit Katholiken, wodurch er sich, so wie durch seine unparteiischen Betrachtungen über die Berner Reformation bei Anlaß der Jubelfeier, und seine sonst etwas freiern theologischen Meinungen viel Haß und Streit zuzog, um so mehr, da er seine Bemerkungen mit Satyren würzte. Seine Jubiläumsbetrachtungen wurden oberkeitlich unterdrückt. Mehrere Pfarrer in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ergaben sich dem Pietism und nährten damit den Geist der Schwärmerei und Sektirerei bei dem dafür nur zu geneigten Volk. Sie zogen sich damit Mißfallen und Strafe der Regierung zu. Samuel Guldi, ein beredter Schwärmer, ward deßwegen zwei Mal von seiner Pfarrei entsetzt, und seine Schutzschrift für die Pietisten (1718) bei großer Strafe verboten.

Samuel Lutz von Bern (1674 — 1750) zeigte als Knabe von 7 Jahren schon ganz ungewöhnliches Talent für Sprachen, aber auch entschiedene Anlage zum Schwärmer. Er erzählt von sich selbst: „Nach dem siebenten Jahr ging mir der Teufel nach bis ins zwölfte Jahr und suchte mich an Leib und Seele in nächtlichen Erscheinungen mit höllischen Eingebungen zu verderben. Vom 12ten bis 16ten Jahr genoß meine Seele selige Zerschmelzungen. Als ich das heilige Abendmahl zum ersten Mal empfing, ward meine Seele mit solch' übernatürlicher himmlischer Freude überschüttet, daß die Thränen wie Bäche über die Wangen

herabflossen." — „Später " klagt er, „hat mich das Studium der Mathematik und der Klassiker wieder von Gott abgezogen, und erst als ich die heilige Schrift wieder zur Hand genommen, um die Theologie zu studiren, hat sich auch die Gnade Gottes wieder in mir geregt, doch noch bei viel Heuchelei, da ich Andere bekehren wollte, ehe ich selbst bekehrt war." Als er 25 Jahre alt war, hatte er eine nächtliche Erscheinung, worin er sich zu den Verdammten in die Hölle verstoßen sah. In Verzweiflung darüber wollte er sich entleiben. Ein bald erscheinender Freund beruhigte ihn. „Es kamen aber noch viele Kämpfe," sagt er, „aber auch viel irdische Sorgen," denn 23 Jahre lang mußte er sich mit einer schlecht besoldeten Stelle gedulden, und schlug doch Berufung ins Ausland aus. Dann ward er deutscher Pfarrer zu Iferten und später zu Amfoldingen und Dießbach. Er verband die harte kalvinische Rechtgläubigkeit mit pietistischer Schwärmerei. Da der Zulauf zu ihm nach Amfoldingen ungeheuer groß war, predigte er auf dem Feld; das ward ihm untersagt. Seine vielen Predigten und Abhandlungen nährten lange und weit umher schwärmerischen Sinn. Man bestritt ihn in heftigen Gegenschriften. Es erhoben sich auch 1732 Klagen gegen ihn, daß er Zwietracht in Religionssachen verursache und Zwist auch in die Haushaltungen bringe, da er behaupte: nur die Seinigen seien die Auserwählten, die Andern verdammt und des Teufels; seine Predigten enthalten nur Drohungen ohne Trost und bringen die Zuhörer fast zur Verzweiflung; statt zu trösten ängstige er die Kranken, bringe sie zur Verzweiflung oder vernachlässige sie; bei dem Abendmahl brauche er nicht die gewöhnlichen Worte der Schrift, sondern solche Ausdrücke, womit er strafe und von der Kommunion abhalte; er suche nur Pietisten auf und besuche dieselben. Gegen diese Klagen vertheidigte er sich in vielen Schutzschriften. Er suchte durch Anbequemung zu katholischen Lehren, auf reformirte Grundsätze gepfropft, Katholiken zu gewinnen. Man fand bei des Luzerners Schmidli Anhängern eine solche kleine Schrift. Seine vielen schwärmerischen Schriften wurden begierig aufgekauft. Obwohl

er sich mehrmals verantworten mußte, erhielt er sich durch seine kalvinische Rechtgläubigkeit beim Amt, das Andere abweichender Meinungen wegen verlassen mußten. Seinen finstern Pietism bezeichnet es, daß er sich zur Sünde rechnete, auf den Rath des Arztes ein Mineralwasser zu trinken, weil der Heiland ihm gesagt, er wolle selbst sein Arzt sein.

Abraham Kiburz von Bern war ein gelehrter Mann, den aber sein unruhiges wunderliches Benehmen mit Gemeinden und der Regierung entzweite, so daß er mehrmals entsetzt und dann wieder begnadigt ward. Seine viel gebrauchte Kinderbibel enthielt viel Gutes. Zahlreich sind auch seine verschiedenartigen theologischen Schriften, Predigten und anderes. Zu ähnlichem Zweck wie Scheurer schrieb er „der im Reden, Schreiben und Beten wohlunterrichtete Stadt- und Landmann," und „eine natürliche und Erfahrungstheologie in Versen", die er sieben Landärzten, unter diesen auch Schuppach, zueignete. „Ich bin", sagt er darin, „ein besonderer Liebhaber der Medizin und Chirurgie, auf die ich mich von Jugend an verlegt, in der Absicht, wenn ich auf eine Pfarrei berufen werde, wo weit umher kein Arzt wäre, meinen Angehörigen leiblich und geistig rathen zu können; habe auch meinen Sohn dazu bestimmt. Ich sehe voraus, daß mich gewisse Heilige und Geistliche deßwegen tadeln werden und meinen, daß ich meine Zeit besser hätte anwenden können, als von weltlichen Sachen zu schreiben. Aber Gott hat uns das Buch der Natur vorgelegt, darin zu lesen und zu studiren. Ist's nicht ein gutes Werk, den Berg- und Landmann durch dasjenige zu belehren, womit er täglich umgeht, und durch solche Sachen, die Einem unter den Händen vergehen, geistige, himmlische, unverwelkliche und ewige Dinge vorzustellen?" Er beschreibt darin die Kräuter des Hochgebirgs, und „wozu sie, neben der schönen Augenweid, im Hauswesen und in der Arznei dienen," deren Gebrauch er angibt. Ein anderer Theil sind „Berg- und Hirtenlieder"; Alles mit schönen Betrachtungen begleitet. Schön zeichnet er darin das still vergnügte Leben des Bauern. „Heut ist wie gestern war, und morgen wird wie heut. Kein ungewohnter Fall bezeichnet hier die

age; derselben Lust und Müh' steht stets auf gleicher
Wage. Des Morgens Sorge frißt die heut'ge Freude
ie." — Er beschrieb auch das Separatistenwesen in Basel,
Genf, Appenzell und die Brügglersekte. — Der Pfarrer
Friedrich Kuhn im Grindelwald, ein geistreicher
Mann von vielen Kenntnissen, war in seinem von Aerzten
entfernten Thal, das er auch beschrieb, für seine Kirchge-
nossen auch Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, überhaupt
Vater seiner Gemeinde in allen Angelegenheiten, und dafür
auch von der Regierung belobt und belohnt.

Johannes Stapfer, Professor der Theologie
in Bern, war einer der besten Kanzelredner seiner Zeit,
und mehr durch seine Predigten, deren er 12 Bände im
Druck erscheinen ließ, ausgezeichnet als durch sein theolo-
gisches Werk: „analytische Theologie". Von ihm ist die
noch in den bernischen Kirchen gebrauchte, nach Spreng
in Basel verbesserte Psalmenübersetzung. — Daniel Sta-
pfer, dessen Bruder, zweiter Prediger am Münster zu
Bern, war nicht Schriftsteller. Nur sein Freund, J. G.
Zimmermann, ließ 1755 eine Predigt desselben drucken,
die Wieland so sehr gefiel, daß er ihn ein Muster der Be-
redsamkeit nannte, und Zimmermann sagte von ihm: er
sei einer der tiefdenkendsten, geschmackvollsten Philosophen,
die er in irgend einem Land kennen gelernt habe.

Franz Ludwig Stephani, zweiter Pfarrer zu
Aarau, eiferte in seinen Predigten wider den Revolutions-
geist, der bei einem Theil der Bürgerschaft einzureißen be-
gann. „Ich glaubte", sagt er rechtfertigend in der Vorrede
zu einer kleinen Sammlung seiner Predigten, „vor dem
Schwindelgeist warnen zu müssen, da derselbe Menschen
aus allen Ständen wie ein epidemisches Fieber zu ergreifen
drohte. Nie ist meines Erachtens die Gefahr größer ge-
wesen, daß die Menschen durch allzu einseitige Urtheile und
durch falsche Gesichtspunkte zu thörichten Hoffnungen und
zu vermessenen Unternehmungen könnten verleitet werden,
und nie ist es daher nöthiger gewesen, sie dem einzig
sichern Leitstern, der Religion Jesu, so viel als mög-
lich nahe zu bringen, damit sie sich nicht in das Gebiet

philosophischer Träume verirren und sich nicht durch Irrlichter blenden lassen." — Am Bettag 1791 prüfte er den Glückszustand des Landes. „Irre ich, daß der Geist der Unruhe, der Begehrlichkeit, die Sucht nach Veränderungen, ohne daß man eigentlich selbst weiß, wo man damit hinaus will, vorzüglich der Geist unserer Zeiten sei? — Man beschäftigt sich mehr mit dem was Einem fehlt, als daß man sich dessen, was man hat, freut; mit leidenschaftlicher Hitze verfolgt man einen stets fliehenden Schatten von Freiheit und Glückseligkeit, und läßt die, so man wirklich besitzt, unerkannt und ungenossen hinter sich." — Besonders aber warnte er, von der feurigsten Vaterlandsliebe begeistert, vor dem Revolutionsgeist in der Bußtagspredigt am 6. September 1792, die er in Gegenwart der Tagsatzungsgesandten zu Aarau hielt, über den Text: „Ihr Gleißner, die Gestalt des Himmels und der Erde könnet ihr prüfen; wie prüfet ihr denn diese Zeiten nicht?" Er zeigte zuerst, wie das Versäumen der Prüfung der Zeitereignisse und Bethörung durch falsche Begriffe von Freiheit und ausschweifende Hoffnungen auf äußeres Glück das Judenvolk zum Untergang führte. „O, laßt uns weiser sein als die Israeliten es waren; ihr Schaden möge uns klug machen!" — „Welch' ein Gericht schwebt nicht über unserm Welttheil! Wie nahe sind uns Verwirrung und Elend! wie nahe in dem allmälig erlöschenden Religionssinn, — in der bis in die untersten Stände herab überhandnehmenden Leichtfertigkeit, die über alles spottet und jede Stütze, worauf sich noch Treue und Zucht und Wohlfahrt lehnen, einzureißen droht, in der Zügellosigkeit und dem Sittenverderbniß, — in dem tollen, schwärmenden Freiheitsrausch gerade derer, die sich am wenigsten schämen, der Thorheit und jeder niedrigen Lust Sklaven zu sein, — in der durch Ueppigkeit und Hoffart erzeugten selbstischen Denkart, die alles auf unser Ich zurückführt und jeden Keim von Vaterlands- und Bürgerliebe und des gemeinnützigen Geistes zu ersticken droht! Aber eben so nahe liegen uns die Rettungsmittel. Sie liegen in dem Christenthum .... Sie liegen in dem Licht, das unserm Zeitalter aufgegangen ist, das nur eines religiösen Sinnes bedarf,

um sich in seiner ganzen Wohlthätigkeit zu erzeigen, das aber auch ohne denselben zum verderblichen Irrlicht wird. Dann schildert er den Zustand des französischen Volks: „Ein Volk in unserer Nähe, eins der zahlreichsten und mächtigsten, das seit einer langen Reihe von Jahren den übrigen Völkern unsers Welttheils beinahe in allen Wissenschaften und Künsten, in der Gemächlichkeit des Lebens, in allen nur möglichen Verfeinerungen der Sinnlichkeit, in allen Arten von Ueppigkeit und Thorheit zum Muster gedient hat, aus dessen Schooß sich Leichtfertigkeit der Denkungsart und der Sitten über andere Völker verbreitet hat, das durch seine Sprache, Moden, Gewandtheit in der Staatskunst, Schlauigkeit im Handeln u. s. f. geherrscht hat: dieses Volk liegt seit drei Jahren in der fürchterlichsten Zerrüttung. Alle Gewalt, die es in Zaum und Ordnung hielt, ist zu Boden geworfen; alle Bande, die es unter sich zusammenknüpften, sind lose geworden; alle Fugen seines Staatsgebäudes sind zerrissen; sein Heiligthum ist zerstört, seine Altäre sind darniedergestürzt; seine religiöse Verfassung ist zernichtet. Keine Gesetze schützen mehr die Unschuldigen und Schwachen. Nichts sichert mehr das Eigenthum. Nichts hemmt mehr die Wuth der Leidenschaften. Sein Thron ist bis in seine Grundfesten erschüttert. Seine Königsstadt ist ein Schauplatz des Mordens und Blutvergießens, und das Land aller Arten der schrecklichsten Verwüstungen. Vater und Sohn, Bruder und Freunde sind verfeindet. Jeder gebietet und niemand gehorcht. Gesetze, die heute gegeben sind, werden morgen ungestraft mit Füßen getreten. Eine Verfassung, das Werk der scharfsinnigsten Arbeit von drei Jahren, ist wieder gestürzt, und über ihr liegen die Leichname von erschlagenen Tausenden; liegen, ach! auch viele hundert Leichname unserer Brüder und Eidgenossen, die für Pflicht und Ordnung kämpften und starben — das Opfer der Wuth von gedungenen Mördern, deren nur für Greuelthaten feiler Arm von unsichtbarer Hand ehrsüchtiger Volksverführer geleitet wurde.“ — „Freilich für alle die, welche diese Auftritte bloß als etwas Neues anstaunen und in den Nachrichten davon bloß für ihren neugierigen Geist

Nahrung suchen und sich nach unaufhörlichen Veränderungen sehnen, oder weil sie mitten aus der allgemeinen Unordnung etwas an sich zu reißen hoffen; für die, welche auf solche Gelegenheiten warten, um ihr Mißvergnügen über Verfassung zu äußern und auszubreiten und sich wichtig zu machen; für die, welche für ihren Ehrgeiz oder ihre Herrschsucht in solchen Vorfällen den rechten Zeitpunkt zu erscheinen vermeinen; für die, welche sich nun berechtigt glauben, sich wider alle menschliche und göttliche Gewalt aufzulehnen, und weder der Religion noch des Staats in ihren Reden zu schonen; für diese gehen freilich diese Winke verloren, und es ist eine vergebliche und undankbare Arbeit, sie auf das Wahre, Ernsthafte und Lehrreiche darin aufmerksam machen zu wollen." — „Das dünkt mich auch zu den Zeichen unserer Zeit zu gehören, wie über diese Auftritte hin und wieder gesprochen und geurtheilt wird. Wenn man auf der einen Seite davon mit der größten Kälte und Gleichgültigkeit spricht, wie wenn es lauter unbedenkliche Kleinigkeiten beträfe; wenn auf einer andern Seite die empörendsten Ungerechtigkeiten und die schreckendsten Grausamkeiten, wenn auch die heiligsten Rechte mit Füßen getreten und Religion und Sitten dadurch umgestürzt wurden, nicht nur durch die Umstände entschuldigt, sondern beklatscht und bewundert werden; wenn der verderbliche und alle Redlichkeit zerstörende Grundsatz immer mehr in Umlauf kommt, sobald man sich einen Zweck vorsetze, so habe man sich um die Wahl der Mittel zu demselben nicht zu bekümmern, sondern es sei erlaubt, alle die zu gebrauchen, welche die Umstände anbieten; wenn man gegen rechtmäßige und mit Gelindigkeit ausgeübte Gewalt eben das für erlaubt hält, was allenfalls wider mißbrauchte durch die Noth entschuldigt werden kann, und über Alles mit ungebundener Frechheit herfährt; wenn man Freiheit und Gesetzlosigkeit, Gehorsam und Sklavensinn, Erpressungen und rechtmäßige Abgaben mit einander vermengt; wenn bei diesem allem die Leidenschaftlichsten, die der Sache am wenigsten Kundigen, die der nüchternen Ueberlegung Unfähigsten den Ton angeben; wenn unter dem Vorwand

der Freiheit der Ausgelassenheit alle Thore geöffnet werden; wenn man von dem, was in der Ferne geschieht, boshafte Anwendungen auf uns und unsern Zustand macht, um wo möglich Mißvergnügen zu verbreiten und den Zunder zu einem Feuer zu legen, das auch uns verzehren soll; wären das nicht Zeichen der Zeit und bewiese das nicht mehr oder weniger, was für ein Geist auch unter uns herrsche? Wer hat nicht, der mit dem Gang der Dinge unter unsern Nachbarn bekannt war, den Wurm der Zerstörung an ihrer bürgerlichen Ruhe und Wohlfahrt nagen und die Auflösung derselben sich annähern gesehen, — in dem sich erhebenden Unglauben und der Verbreitung seiner verführerischen Schriften, in den aller Religion feindlichen Gesellschaften, in dem Geist der Ausgelassenheit, der von den obersten Ständen zu den niedersten heruntergestiegen ist und sich von der Hauptstadt durch alle Gegenden verbreitet hat? O Regenten und Führer des Volks, laßt die Religion einmal untergraben und aus dem Herzen des Volks wegvernünftelt oder weggewitzelt werden, so sind eure Throne nicht mehr sicher; so ist die Treue eures Volks dahin, so fesseln keine Eide mehr; so tritt der Stärkere den Schwächern unter die Füße; so genießen die heiligsten Rechte keine Achtung mehr; so ist die Menge zu all demjenigen bereit, was die Absichten schlauer und arglistiger Führer sie thun heißen; so sind alle Bande der Gesellschaft los und das Gebäude des Staats stürzt über euern Häuptern zusammen."

„Sollte dieß und noch so vieles Andere, was ich noch sagen könnte, von uns und von einem großen Theil unsers Volks wahr sein: o mein Vaterland — Land der Freiheit und Ruhe seit undenklichen Zeiten — was könnte, was müßte auch dir bevorstehen? wie viel von dem Weg, der zum letzten endlichen Verderben führt, hättest du schon zurückgelegt, und wie in einem unaufhaltsamen schnellen Lauf könntest du nicht das traurige Ziel erreichen, bei welchem schon so manches Volk den Abgrund angetroffen hat, der seinen Wohlstand verschlang! Die unersteiglichen Berge, dein von den Vätern geerbter Ruhm, deine Bündnisse werden dich nicht zu schützen vermögen. Hiefür steht dir deine Bibel. —

Einfach ist das Rettungsmittel: Umkehr zur Religion, d. h. Umkehr zur Gottesfurcht, zur Tugend, zur Nüchternheit in den Sitten, zur heilsamen Zucht, zur Ordnung und Vernunft — Umkehr von allen Ständen, von den obersten an, von denen sich Besserung eben so leicht bis zu den niedersten verbreiten kann, als sich das Verderben von jenen zu diesen schon so oft verbreitet hat. Es wäre umsonst, von Menschen Eintracht, Zusammenstimmen zu einem gemeinnützigen Zweck, Treue und Rechtschaffenheit zu erwarten, die keine Bande als die ihres Eigennutzes, keine andere Rücksicht als die ihres gegenwärtigen Vortheils kennen, und die nicht der Glaube an einen Gott und Heiland, an eine höhere Bestimmung, die nicht Christenliebe, die keine Arbeit und kein Opfer scheut, zusammenknüpft." Die Regierung belobte den vortrefflichen Prediger. — Am 7. Oktober 1792 predigte er „von dem wohlthätigen Einfluß der Religion auf die bürgerliche Freiheit." Bald gingen nun Stephani's Prophetenworte schrecklich in Erfüllung. Er erfuhr von der Revolutionspartei, obgleich sie nur die Minderheit in der Bürgerschaft ausmachte, aber kühner war, immer mehr Anfeindung und Verfolgung und folgte dem Ruf als Prediger in der Hauptstadt und erlebte das Ende der ersten Revolution und Herstellung einer Eidgenossenschaft. Er war auch einer der Stifter der trefflichen Töchterschule in Aarau, die er durch Zöglinge auch nach Bern verpflanzte.

Sein Nachfolger zu Aarau war J. Georg Fisch von Aarau, der seine Reise in die südlichen Provinzen von Frankreich 1790 geschrieben hatte. In der Antrittsrede sagte er von Aarau: „Es dürfte kaum eine Gemeinde von diesem Umfang gefunden werden, wo so verschiedene, wider einander laufende Religionsbegriffe herrschen, wo so widersprechende Forderungen an die Lehrer gemacht, so entgegengesetzte Urtheile gefällt werden; wo also auch die redlichste Bemühung, Wahrheit und Tugend zu befördern, immer von einer Seite so viel Widerstand findet." Zu seiner Rechtfertigung — daß seine Lehre christlich sei, ließ er 1797 eine Auswahl einiger Predigten drucken. Er eignete sie Ste-

phani als seinem Freund zu; aber er betrat nicht dessen Bahn, da er sich vom Revolutionsstrom hinreißen ließ; er mußte sich vor dem Zorn des Volks gegen die Revolutionsfreunde zu Anfang des Jahres 1798 flüchten, schrieb eine kurze Vertheidigung der Revolutionspartei in Darstellung der Ereignisse zu Aarau, trat aus dem geistlichen Stand und erhielt eine Anstellung beim Ministerium der Wissenschaften, starb aber schon im Jahr 1799.

Gottlieb Samuel Lauterburg von Bern, der von 1743 – 1817 lebte, war ein Landpfarrer von heller Einsicht, der dem Geist der Schwärmerei entgegenwirkte, Briefe über dieselbe 1788 schrieb und eifrig die Verbesserung des Schulwesens betrieb. – David Müslin, erst Helfer, dann erster Pfarrer am Münster zu Bern, legte vor der Revolution den größten Theil seiner edeln Laufbahn zurück, und erwies sich als vortrefflicher Prediger, dessen Ernst Rath und Volk gleich traf. Er war Beförderer jeder bessern Schulanstalt und Muster eines treuen Seelsorgers, besonders auch am Krankenbett, und bestritt die Revolution in Stephanis und Lavaters Geist.

Die Akademie zu Lausanne hatte wenig Theologen, die sich durch Gelehrtheit auszeichneten, wohl aber hatte die Waadt nicht wenige treffliche Pfarrer. — Die Professoren der Theologie: Georg Polier von Lausanne und J. Jakob Salchli von Zofingen waren vorzügliche Sprachgelehrte. Jener, ein sehr gemeinnütziger Mann, war einer der Stifter der vortrefflichen Armenanstalt zu Lausanne; dieser ein sehr beliebter Prediger, dem Lausanne das Bürgerrecht schenkte. Abraham Ruchat wandte seinen Fleiß vorzüglich auf die Kirchengeschichte der Schweiz und besonders der Waadt. – Don Quiros, aus spanischem Adel, Dr. und Professor der Theologie und Mitglied des Inquisitionsgerichts zu Rom unter Benedikt XIV., ward, als er an Widerlegung der protestantischen Lehre arbeitete, gerade dadurch für sie gewonnen, flüchtete sich mit Verzicht auf Geld und Ehren in dürftigen Umständen nach Lausanne und trat daselbst zur reformirten Kirche über. Er erhielt nun von der Regierung Unterstützung und ward von

ihr 1725 zum Professor der Kirchengeschichte ernannt. – Der Pfarrer Barnaud zu Latour bei Vivis schrieb die vollständigste Geschichte der Heidegger'schen Lehrformel und der daraus entstandenen Unruhen. Theodor Crinsoz von Neus, der wegen Verweigerung dieselbe zu unterschreiben aus dem geistlichen Stand gestoßen worden, setzte als Privat doch seine theologischen Studien fort, verirrte sich aber über der Offenbarung Johannis in Träumereien. Deßwegen ward ihm die Herausgabe seiner Uebersetzung des Alten Testaments und anderer theologischen Schriften verboten. – Philipp Bridel von Milden, 1719 – 1747 Pfarrer zu Chenit im Jourthal bewirkte besonders die Verbesserung und Vermehrung der Schulen daselbst, wofür er von der Regierung 1500 fl. auswirkte, und war überhaupt Musterbild eines Pfarrers. – Elias Bertrand von Orbe, Pfarrer der französischen Kirche zu Bern, war ein vielseitiger Gelehrter und fruchtbarer Schriftsteller in praktischer Theologie, vaterländischer Geschichte und Naturwissenschaft und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Sein Bruder Johann, Pfarrer und Dekan zu Granson, ahmte die englische Predigtweise nach und übersetzte Tillotsons und andere Predigten aus dem Englischen. Er war auch Mitarbeiter an der zu Iferten erschienenen Enzyklopädie. Sein Lieblingsstudium war die Landwirthschaft, worüber er manche mit Preisen belohnte Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft zu Bern mittheilte. — Pfarrer Ludwig de Coppet, Albrecht Hallers Freund, war auch Arzt und Naturforscher, besonders Botaniker. Als 1746 eine tödtliche Seuche durchs ganze welsche Sanenland, wo er zu Rossiniere Pfarrer war, wüthete und der Pfarrer von Chateau-d'Oex starb, wollte bis zum Aufhören der Seuche Niemand die Pfarrstelle daselbst übernehmen. Da versah nun de Coppet beide Pfarreien und brachte nicht nur die Tage, sondern auch die Hälfte der Nächte zu, einer Menge von Kranken den Trost der Religion und Heilmittel zu bringen. Er hielt es für Pflicht, daß ein Landpfarrer sich auch Kenntnisse von der Heilkunde verschaffe. Der vortreffliche Mann starb 1785 als Pfarrer und Dekan zu Ae-

len. — Pfarrer Vanvillard zu Lausanne bewirkte die Umkehr des Geschichtschreibers Gibbon von dem Uebertritt zur katholischen Religion (1754) und bereiste mit ihm die Schweiz. — J. W. de la Flechere (in England: Fletscher) von Neus war ein Methodistenprediger in England, ein milder, allem theologischen Gezänk abgeneigter Mann. Von ihm ward gesagt: „Er scheine mehr für den Umgang mit Engeln als mit Menschen geeignet." Er schrieb ein Gedicht: „Gnade und Natur."

Durch Talente, unermüdliche Thätigkeit und Kenntniß mehrerer Wissenschaften, besonders aber durch ungewöhnliche Festigkeit des Charakters zeichnete sich der Dekan J. L. Muret von Morsee aus, der bis an seinen Tod, 49 Jahr lang, Helfer und Pfarrer zu Vivis war. Er hielt strenge Zucht in Haus und Schule. Seine Predigtart war einfach, klar und nachdrücklich und sein Rednertalent so groß, daß er, als einst ein Prediger nach Anfang der Predigt sich übel befand, die angefangene Rede im angegebenen Plan fortsetzte. Er war der entschlossenste Feind aller Ungerechtigkeit und setzte sich dem Mißbrauch der Gewalt mit unbiegsamer Festigkeit entgegen. Einst waren unschuldige Landleute auf falsches Zeugniß hin, als die einem mächtigen Nachbarn Schaden an seinem Eigenthum zugefügt hätten, vom Unter- und Obergericht zu einer Strafe an Gut und Ehre verurtheilt. Muret untersuchte die Oertlichkeit, verfaßte eine Darstellung der Thatsache, bewies, daß, was die Zeugen ausgesagt, nicht möglich gewesen und erreichte damit, daß das entehrende Urtheil aufgehoben ward. Einem Staatshaupt, dem er ernste Wahrheiten zu offenbaren hatte, schrieb er: „Alle Welt fühlt es, aber die Schwachen dürfen sich nicht äußern; die Niederträchtigen ergreifen den Weg der Namensverbergung; ein rechtschaffener Bürger, der nur redliche Absichten hat, fürchtet nicht, sich zu nennen." Als Kenner des Rechts machte er oft den Friedensrichter zu Vivis und es gelang ihm nicht selten zu seiner großen Freude Ungerechtigkeiten vorzubeugen, Unrecht vergüten zu machen und Familien zu retten. Er äußerte auch Wünsche für Verbesserung der Strafrechtspflege im Land; „denn,"

sagte er, „man hat mehr Mittel zur Vertheidigung seines Gelds als seiner Ehre und selbst seines Lebens." — Auch als Mitglied der ökonomischen Gesellschaft zu Bern und ihrer Tochtergesellschaft zu Vivis, deren Sekretär er war, erwies er sich thätig und schrieb 1766 für dieselbe die vorzügliche Abhandlung „über den Zustand der Bevölkerung in der Waadt," wofür er einen Preis erhielt; aber die schonungslose Enthüllung der Ursachen von den schlimmen Zuständen zog ihm das Mißfallen einiger Mächtigen zu. Mit den gelehrtesten Männern von Bern und Genf führte er Briefwechsel. In siebzigjährigem Alter noch hatte er Freude an Lösung algebraischer Aufgaben. Er beförderte in mehreren Gemeinden die Zucht des weißen Maulbeerbaums, wollte Sparkassen stiften, errichtete eine Fruchtanstalt zur Sicherung für Saatkorn, arbeitete an der Verbesserung des Schulwesens in Vivis, die er aber noch nicht durchzuführen vermochte.

Franz Jakob Durand, ein Franzose, der zu Paris katholische Theologie studirt hatte, trat zu Lausanne zur reformirten Religion über, ward dann Prediger, erst zu Lausanne und 1768 an der französischen Kirche zu Bern, mit dem Ruhm eines vortrefflichen Kanzelredners, und 1787 Professor der Geschichte zu Lausanne. Von ihm erschien eine Predigtsammlung und eine Statistik der Schweiz im Druck.

Naturforscher und Aerzte.

Von seiner großen Körpergestalt hieß Albrecht Haller zuerst in Bern „der große Haller" — aber später nannte ihn seine Vaterstadt mit ganz Europa bis auf diesen Tag um seines Geistes willen den großen Haller, denn Niemand kam ihm zu seiner Zeit an Reichthum vielseitigen Wissens und der thätigsten geistreichen Verarbeitung desselben gleich. Sein Vater war ein begüterter Rechtsgelehrter, der Landschreiber zu Baden war, und seinen Söhnen einen Hauslehrer hielt, der ihnen vorzüglich gründlichen Unterricht in den alten Sprachen gab und sie in strenger Zucht hielt. Schon als Kind zeigte Haller bei kränklichem Körper

unersättliche Lernbegierde. Vor dem zehnten Jahr schon war er mit den alten Sprachen und der Geschichte bekannt und als Knabe schon machte er Auszüge aus Büchern, besonders aus Lebensgeschichten und behielt dann diese Gewohnheit lebenslänglich. Mit dem zwölften Jahr machte er Versuche im Dichten und zwar zuerst in einer Satyre auf seinen zu strengen Lehrer, der ihn, sowie sein Vater, seiner Lesesucht wegen tadelte. Bald verlor er dann seinen Vater, der ihn der Rechtswissenschaft widmen wollte, und er kam in die Lateinschule zu Bern, wo er auch in den Lehrstunden Verse machte. Seine Kränklichkeit und sein kurzes Gesicht nebst seinem unersättlichen Wissensdurst ließen ihn an den jugendlichen Belustigungen keinen Geschmack finden. Ein Jahr lang hielt er sich zu Biel bei einem Arzt auf und entschied sich nun für diesen Beruf. Die kartesische Philosophie, die man ihm da bekannt machte, gefiel ihm nicht; aber die schöne Umgebung begeisterte ihn zum Dichten. „Ich war," sagt er, „eine Pflanze, die man wild aufwachsen läßt, ohne sie zu beschneiden." Schon als Knabe von 15 Jahren kam er auf die Hochschule zu Tübingen. Rohes Studentenleben verleidete ihm den Aufenthalt daselbst. Er hatte sich einmal zu einem Rausch hinreißen lassen; dieß erfüllte ihn mit Schamgefühl und er entsagte nun dem Genuß des Weins. Nun begab er sich 1725 auf die Hochschule Leiden, hörte da die großen Meister Boerhave, Ruysch und Albinus, ward 1727 Doktor, machte auf einer Reise durch England und Frankreich die Bekanntschaft berühmter Naturforscher und Aerzte. In Paris widmete er sich besonders der Wundarzneikunst und besuchte mit Ueberwindung schwerer Hindernisse: des Ekels, seiner empfindlichen Geruchsnerven, des kurzen Gesichts und der kränklichen Gefühle, die Spitäler. Bei Bernoulli in Basel studirte er noch Mathematik und hielt daneben anatomische Vorlesungen. Zur Stärkung seiner Gesundheit machte er mit Joh. Geßner Wanderungen ins Hochgebirg, sammelte und beschrieb die Alpenpflanzen nnd begeisterte sich zugleich zum Gedicht „die Alpen", worin er mit der erhabenen Natur zugleich das sittliche Leben der Einwohner beschrieb. Im Jahr 1729 kehrte er

dann in die Vaterstadt zurück, wo er nun als praktischer Arzt lebte. Die Stelle des Arztes am Inselspital gab man ihm nicht, weil Manche in seinen Gedichten Satyren auf ihre Person zu finden glaubten. Eben so kleinlich handelte die Schinznacher helvetische Gesellschaft, die ihn lange nicht zum Mitglied aufnahm, und Haller ergoß seine Empfindlichkeit darüber in Briefen an Zimmermann, worin er ihre Glieder als Anhänger Rousseau's und unlauter in der Religion tadelte. Er verheirathete sich nun. Selbst am Morgen seines Trauungstages studirte er; dennoch ward er ein innig liebender Ehegatte seiner an Körper, Geist und Herz gleich liebenswürdigen Ehegattin. Die von Krankenbesuchen übrige Zeit verwandte er für die Anatomie, legte dafür ein Theater an, hielt unentgeltlich Vorlesungen über dieselbe und über Botanik, machte jeden Sommer botanische Alpenreisen und mehrte immer seine literarischen Schätze. Auch die Klassiker studirte er, und hielt eine Rede über den Vorzug der Alten vor den Neuern. „Schön," sagt er, „ist Vielwissen, aber eben so schädlich. Die Neuern ergehen sich ausbeutend durch alle Wissenschaften; so wird der Geist überschüttet und hernach entkräftet. Die Alten wandten ihre Kräfte mächtiger auf Eins. Man hat saftlose Kompendien oder Chroniken von ekelhaften Kleinlichkeiten oder Fabeln von Geschichte, wie von Voltaire!" Sein Freund, der nachmalige Schultheiß Isak Steiger, bewog ihn zur Herausgabe seiner Gedichte. Wie Steiger, erkämpfte auch er nur langsam und mühsam die Hochschätzung seiner Mitbürger und Obern. Er ward 1735 Aufseher der Stadtbibliothek. Münchhausen, der Direktor der neu gestifteten Hochschule Göttingen, berief ihn 1736 als Professor der Anatomie und Botanik dahin. Er nahm den Ruf an und bald zog sein Ruhm Schaaren von Studirenden an die neue Hochschule. Der Gram über den schnellen Verlust seiner Gattin und aller drei Kinder brachte ihn dem Tode nahe. Seine gelehrten Arbeiten und allgemeine Hochachtung und Dankbarkeit wirkte heilend und ebenso, als er 1739 wenige Wochen nach der Trauung auch seine zweite Gattin verlor. Durch ihn vorzüglich kam die neue Hochschule in Flor. Er begrün-

dete mehrere vorzügliche Anstalten für das medizinische Studium. Mit rastlosem Fleiß arbeitete er auch als Schriftsteller. Großen Verdruß machte ihm der Religionsfeind La Mettrie, der eine schlechte Uebersetzung von einer Schrift Hallers herausgab und die Frechheit hatte, seine eigene schändliche Schrift: „der Mensch eine Maschine“ ihm, dem höchst religiösen und sittlich strengen Mann, zuzueignen, wofür ihm Haller dann auch Abscheu und Verachtung ausdrückte. Aus Bosheit eignete ihm der Schurke noch einmal eine infame Schrift zu und nannte ihn einen Atheisten. Dieß trieb Haller zu Schriften für Vertheidigung der Religion und Sittlichkeit. — Im Jahr 1742 gab er seine große Geschichte der Schweizerpflanzen mit Kupfern heraus, die dann 1768 vermehrt in einer zweiten Ausgabe als ein Prachtwerk erschien. Ein zu reizbares Ehrgefühl entzweite ihn mit dem berühmten Linné. Haller übernahm seit 1745 die Leitung der berühmten literarischen Anstalt, der „Göttinger gelehrten Anzeigen“. Er selbst schrieb bei 12000 Rezensionen aus allen Fächern der Wissenschaften. Seine Urtheile waren von Unparteilichkeit, Rechtlichkeit und Menschenfreundlichkeit eingegeben und nur gegen den leichtfertigen Spott der Freigeister und anmaßenden Dünkel zeigte er sich strenge. Aus lange wiederholten Erfahrungen entstand sein berühmtes medizinisches Werk über „die Reizbarkeit“ und eine Menge anderer wichtiger Entdeckungen im Gebiet der Heilkunde. Haller ward Mitglied der berühmtesten gelehrten Gesellschaften und in den Reichsadelstand erhoben. Nachdem er noch zu Göttingen die berühmte königliche Gesellschaft der Wissenschaften, die ihn zum beständigen Präsidenten ernannte, und ein Kollegium der Aerzte gestiftet hatte, vermochten ihn die reizendsten Anerbietungen nicht mehr von der Rückkehr ins Vaterland zurückzuhalten (1753). Aus einer dritten Ehe erhielt er eine zahlreiche Nachkommenschaft von vier Söhnen und drei Töchtern. Er wollte seine Kinder in und für das Vaterland erziehen und da versorgen. Nun lebte er abwechselnd zu Bern und auf seinem Landgut in der Waadt, wo er ökonomische Versuche machte, ununterbrochen mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, ward Rathhaus-

ammann und sechs Jahre Direktor der Salzwerke zu Aelen. Er war auch thätiges Mitglied des akademischen Senats und mehrerer Kollegien, der ökonomischen Gesellschaft und deren Präsident; einer der Stifter des Waisenhauses zu Bern, beförderte möglichst Verbesserung des Schulwesens, jedoch hierin noch ohne großen Erfolg, und wirkte auf vielfache Weise auch politisch wohlthätig in einheimischen und ausländischen Verhältnissen. Die glänzendsten Anträge, die er immer noch zur Rückkehr nach Göttingen erhielt, der Ruf des Königs von Preußen zum Kanzler der Universität Halle, nach Petersburg 2c. vermochten ihn nicht, sich dem Vaterland zu entziehen. Nun erschienen seine großen Werke: über die Physiologie und die Geschichte der medizinischen Wissenschaften: Anatomie, praktische Medizin und Chirurgie, Botanik. In drei politischen Romanen stellte er Musterbilder der despotischen, gemäßigt monarchischen und aristokratischen Verfassungen auf. In andern Schriften bekämpfte er die Freigeister seiner Zeit. Neben der Bearbeitung seiner so vielen großen gelehrten Werke führte er noch einen ausgedehnten Briefwechsel mit den berühmtesten Gelehrten in deutscher, lateinischer, französischer, italienischer Sprache. — Wenige Monate vor seinem Tode besuchte ihn Kaiser Joseph II., der von ihm sagte; „Ja, das ist ein Mann! Wie Wenige sprechen mit solch männlicher Beredsamkeit und Würde! Wenige habe ich gekannt, bei denen ich zugleich den großen Mann und den Mann voll Rechtschaffenheit sah; wenige so geistvoll. Nie werde ich diese interessante Stunde vergessen. Wie Schade, daß der Verlurst dieses großen Mannes so nahe ist!“ Noch hatte Haller die Freude, dieses Urtheil zu vernehmen. — Aber Haller, das Bild der höchsten geistigen Kraft und Bildung ward auch, wie später Kant, das Bild menschlicher Schwäche. „Der Gedanke an ihn,“ schreibt Heyne, „predigt mir Demuth.“ Haller suchte mit Opium die sinkenden Kräfte aufzuregen, und wenn dieß nicht mehr wirkte, fiel er in Schwermuth, verlangte Prediger, bat Jeden um Hülfe in diesem Zustand und die verfinsterte Einbildungskraft verwandelte ihm die Heilquelle im Leiden, die Religion, in eine Leidensquelle. Doch ward es noch vor

feinem Scheiden in seiner Seele licht, wie Bonstetten berichtet. Er blickte mit Befriedigung auf sein Leben zurück, gedachte mit feuriger Zuneigung seines Landes und betete für dessen Erhaltung und Wohlfahrt. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sowie sein Tagebuch setzte er bis in seine letzten Tage fort. Der Himmel des Glaubens und der Hoffnung entwölkte sich ihm noch vor dem Scheiden und die Sonne ging ihm klar unter. Er behielt Sinne und Verstand bis zum letzten Augenblick, den er ohne Furcht kommen fühlte. „Mein Freund", sagte er zum Arzt, „ich sterbe, mein Puls stockt" — und athmete aus. Haller starb den 12. Dezember 1777 in seinem siebzigsten Jahr. Eine Menge gelehrter Gesellschaften in Europa feierten sein Andenken in Reden und Gedichten; in seinem Vaterland: Zimmermann, Balthasar, Tscharner, Sinner und Senebier. Ein Gedicht auf Haller, das G. F. Städlin der Regierung von Bern zueignete, belohnte der Staatsrath mit 12 Dublonen. Am kürzesten und treffendsten beurtheilte ihn Michaelis in Göttingen. Ihn mit Aristoteles vergleichend, sagte er: „Ein Mann, der in Himmel, Erd und Meer nichts unerforscht lassen wollte, von so wunderbarer Fähigkeit, daß er zu jedem Gegenstand vorzüglich geboren schien." Und doch war dieses Wunder von Gelehrtheit im Umgang so gewandt, daß er mit Frauenzimmern, deren Umgang er liebte, über Mode und andere Kleinigkeiten wie ein Kenner sich unterhalten und in Gesellschaft zugleich mitsprechen und fortschreiben konnte. Es war fast keine Wissenschaft, die er nicht gründlich kannte; so war er z. B. auch vertraut mit der Landwirthschaft und dem Zustand der Manufakturen und des Handels. Auch besaß er ein so außerordentliches Gedächtniß, daß er den Inhalt gelesener Bücher mit der größten Genauigkeit angeben und in fast allen europäischen Sprachen sich ausdrücken konnte. Seine Gedichte sind schwer, voll von Gedanken, gedrängt im Ausdruck, religiös, voll ernsten heiligen Sinnes. Er nährte seinen Dichtergeist, wie Bodmer, vorzüglich durch die ernsten Engländer. Mit Eifer studirte er die heilige Schrift. In Religion und Politik hielt er streng auf das Vorhandene, Ueberlieferte, Feststehende. Seine

Bibliothek von 4000 Bänden, besonders reich an Büchern über Naturgeschichte und unschätzbar wegen der zahlreichen Noten von Hallers Hand, kaufte der Kaiser um 2000 Dublonen für die Bibliothek zu Mailand. Die Berner Regierung vernachlässigte hier wohl, was sie für ihren und ihres großen Bürgers Ruhm und zur Beförderung der Wissenschaft in ihrem Land hätte thun sollen.

Gleichzeitig mit Haller lebte Michael Schuppach zu Langnau im Emmenthal (1707—1781), der auf eine ganz entgegengesetzte Weise sich als Arzt einen berühmten Namen erwarb. Von einem Bauernarzt bei Bern, der beim Volk berühmt war, erhielt er einige Anleitung zur Wundarzneikunst, und er erwarb sich auch einige Kenntniß in der Kräuterkunde und Chemie. Ausgezeichnete Naturanlage in Verbindung mit der reichsten Erfahrung ersetzte bei ihm, wenigstens zum Theil, den Mangel an gelehrtem Studium der Wissenschaft, machte ihn zum glücklichen Arzt, der mit seinem Scharfsinn immer sicherer den Sitz der Krankheit und die zweckmäßigsten Heilmittel zu finden wußte. Der Ruhm seiner Heilkunst verbreitete sich auch ins Ausland, so daß sich des Sommers immer bei hundert Fremde, auch aus den vornehmsten Ständen, bei ihm aufhielten, für deren Dienst er eine Menge Leute unterhielt. Wie er als Menschenkenner zu handeln wußte, zeigte er an folgendem Beispiel: Ein reicher, mit Schwermuth geplagter Bauer klagt ihm: „Ich habe sieben Teufel im Leib." — „Nein," antwortete er ihm, „nicht sieben, sondern acht hast du!" Er verspricht ihm jeden Tag einen auszutreiben. Für jeden habe er aber eine, und für den letzten, weil er viel hartnäckiger sei, zwei Dublonen zu bezahlen, und der Bauer ist dessen zufrieden. Schuppach empfiehlt Jedermann zu schweigen und fügt bei: „das Geld soll den Armen der Gemeinde zukommen." Mit jedem Tag erhält nun der Besessene einen Schlag durch die Elektrisirmaschine. Als er an den letzten kam, mahnte Schuppach den Bauer zu Muth, und gibt ihm einen verstärkten elektrischen Schlag. „Nun sind sie alle weg!" ruft er ihm zu, und erklärt ihn für geheilt. Der Bauer aber bezahlt dankbar die Summe und

geht fröhlich heim. — Jedermann gab Schuppach das Zeugniß, daß er liebreich und wohlthätig sei. Armen gab er nicht nur umsonst Arznei, sondern er beschenkte sie wohl auch noch. Einen Theil seiner Einnahmen verwendete er an die Armen seiner Pfarrei. Nie setzte er einen armen, aber gefährlich kranken Menschen auch dem reichsten und vornehmsten nach. Einst kam ein russischer Fürst im Geleite seiner schönen Tochter, Schuppach's Rath zu vernehmen. Es waren mehrere Vornehme gegenwärtig. Nun erscheint ein armer kranker Greis. Schuppach verläßt die vornehme Umgebung, geht auf den Greisen zu und grüßt ihn freundlich. Ein junger französischer Edelmann, darüber ärgerlich, sagt höhnisch lachend zu den anwesenden Damen: „Ich wette 12 Dublonen, daß keine von Ihnen diesen alten Schweizer küssen wird.“ — „Hol' einen Teller“, sagte die junge Russin zu ihrem Diener. Er bringt ihn. Sie legt 12 Dublonen auf denselben und schickt ihn damit zu dem Franzosen, um die anerbotene Wette in Empfang zu nehmen, und dieser muß nun Wort halten. Dann tritt sie zu dem Greisen und sagt: „Ehrwürdiger Vater, erlaubt, daß ich nach der Weise meines Landes Euch grüße!“ Sie gibt ihm einen Kuß auf jede Wange; dann bietet sie ihm den Teller mit den Goldstücken dar und fügt hinzu; „Seht, das gehört euch; nehmt dieß Andenken, mein Vater, auf daß ihr in eurer Schweiz wisset, daß die Töchter Rußlands sich zur Pflicht machen, das Alter zu ehren.“ — Von Schuppach's Lebensart heißt es: „Er spricht, lebt und kleidet sich wie ein wohlhabender Emmenthaler. Er behält beim Essen seinen Hut auf, setzt sich bei warmem Wetter in einer Weste ohne Aermel zu Tisch und raucht sein Pfeifchen Tabak, unbekümmert um vornehme Herren und Damen, ist offenherzig bis zur Grobheit. Bei Tisch ist er fröhlich und scherzhaft und erzählt Geschichten; sein Haus ist reinlich. In seiner Familie herrscht Sitteneinfalt und Eintracht. Bei der Frau sah man ein Gemisch von Stadt- und Dorfton, Mode und Einfalt. Schuppach erlaubte ihr nur die Emmenthalertracht, aber dafür Sammet, Gold und Seide. Sie war eine thätige, reinliche, gute Hausmutter, half Schuppach die Arz-

neien bereiten und nahm das Geld ein. Seine zwei Töchtern schlug Schuppach mehrern städtischen Bewerbern ab; eine heirathete einen Bauer, dem er seine Geheimnisse mittheilte. Schuppach forderte nicht mehr als Bezahlung für die Arzneien, aber Jeder beschenkte ihn im Verhältniß zur Bemühung und zum Vermögen. Er erwarb sich bei aller seiner Wohlthätigkeit ein Vermögen von 100,000 Gulden. — Isaak Iselin schrieb 1773 an Dr. Zimmermann: „Die Thorheit, Micheli zu Langnau zu besuchen, ist zu Bern fast allgemein geworden." Zimmermann besuchte denselben 1775 und schrieb: „Mit Micheli zu Langnau und seiner Frau habe ich den lustigsten Tag von meiner ganzen Reise zugebracht; Micheli und ich haben öffentlich zusammen Bruderschaft getrunken". Und wie änderte sich Iselins Meinung, als er mit ihm bekannt geworden! „Ich habe ihn auch gesehen, den merkwürdigen Mann, der ohne Ruhm zu suchen, vielleicht ohne zu wissen was Ruhm ist, in kurzer Zeit den ausgebreitetsten Ruhm erworben hat, den seit Boerhave ein Arzt genossen haben mag, zu dem aus allen Gegenden Europa's, selbst aus Asien, Kranke gekommen sind, und bei dem Kranke, die die größten Aerzte für unheilbar hielten, Gesundheit, wenigstens Besserung ihrer Umstände, gefunden haben, dem Lavater das schönste Ehrengedächtniß gestiftet hat, den viele tausend segnende Stimmen in den Himmel erheben, dem der Aberglauben übermenschliche Einsichten beilegt und dem der Unglaube selbst besondere Eigenschaften nicht absprechen kann, obgleich ihm einige Denker oder Tadler auch seine Tugend streitig machen möchten. Auch gescheide Leute sagen mit dem großen Haufen: „Tissot schreibt und Schuppach heilt;" halb Lausanne (wo Tissot wohnte) reiste nach Langnau. Die unzählige Menge von Kranken mußten Schuppach's ausnehmenden Scharfsinn und Beobachtungsgeist auf den höchsten Grad der Vollkommenheit bringen." G. E. Haller und Gruner priesen ihn als Mann von vortreff ichem Charakter; der letztere segnete ihn als Menschenbeglücker. — Beim Mangel an wissenschaftlichen gab es mehrere Erfahrungsärzte, die dann durch glückliche Kuren beim Volk den Ruf von Wunder-

ärzten erhielten. Ein Doktor von Gunten war in solchem Ruf durch sogenannte sympathetische Heilart; zu Abraham Erismann in Gallenkirch brachte man auch aus der Ferne Wahnsinnige zur Heilung. Aber jenen Ruf von Wunderärzten erhielten auch die verderblichen Quacksalber.

Ein berühmter Schüler und jüngerer Freund Haller's war Joh. Georg Zimmermann, Sohn eines Rathsherrn zu Bruck (1728—1795). Er erhielt seine erste gelehrte Vorbildung zu Bern und gab durch sein frühreifes Talent und liebenswürdiges Benehmen große Hoffnungen. Von Bern kam er 1747 nach Göttingen, wo ihn Haller in sein Haus aufnahm, seine medizinischen und andere Studien leitete und ihm Vater, Lehrer und Freund ward. Zu große Anstrengung weckte in ihm, der sonst einen schönen wohlgebildeten Körper, aber ein zu reizbares Nervensystem hatte, frühe das Uebel der Hypochondrie, welche die Qual seines Lebens ward. Auf Reisen mehrte er seine Kenntnisse und Erfahrung. Seine Schriftstellerei begann er 1751 mit der vorzüglichen Schrift „über die Reizbarkeit", worin er Haller's Ideen ausführte, und die ihm Ruhm erwarb. Eine Zeitlang hielt er sich als ausübender Arzt in Bern auf, wo er eine Verwandte Haller's heirathete, und schloß lebenslängliche, durch beständigen Briefwechsel unterhaltene Freundschaft mit dem berühmten Arzt Tissot zu Lausanne. Seine Vaterstadt berief ihn zum Stadtarzt, welche Stelle er 14 Jahre versah; in vertraute Freundschaft trat er mit den Zürcherärzten Hirzel und Hoze, mit Lavater, dem er eine Zeitlang fast schwärmerisch zugethan war, und mit Wieland, der sich in Zürich aufhielt. Zimmermann und Wieland beurtheilten sich gegenseitig ihre Schriften streng, zürnten etwa auch und blieben doch gute Freunde. „Ich lache", schreibt ihm Wieland, „wenn ich einen so hitzigen Brief bekomme, wenn der Ozean stürmt, um eine Feder auszuwerfen", und mahnt ihn, doch seine Einbildung mehr im Zaum zu halten. Mit seinen Mitbürgern kam Zimmermann in unangenehme Verhältnisse, an denen von seiner Seite Stolz und bittere Laune Schuld war. So konnte er an Wieland im Aerger über sie schreiben: „Mit sich selbst leben

und die Welt dem Teufel geben — siehe mein System!“ und er fühlte nicht, als er dieß schrieb, daß der roheste Mitbürger kein schlechteres haben könne. Und Wieland in einer Anwandlung von gelehrtem Hochmuth äußert ihm Beifall dazu, „sie seien nicht einmal seiner Verachtung werth.“ Die durch ihn aufgereizte kleinstädtische Empfindlichkeit vergalt man ihm dann durch schmerzliche Neckereien. Doch schätzten ihn auch da vortreffliche Mitbürger, wie Rengger, Stapfer, Schmied, Stadtschreiber Zimmermann und Andere. Mit der größten Genauigkeit und Sorgfalt erfüllte er die Pflichten seines Berufs und zeigte besonders großes Talent, Kranke zu erheitern und zu stärken. Seine Mußestunden verwandte er auf Schriftstellerei. Er beschrieb Haller's Leben, aber noch in schwerfälligem Ausdruck. Sein Ruhm mehrte sich durch das vortreffliche Werk „über die Erfahrung in der Heilkunst“ und „von der Ruhr“, besonders aber durch die Schrift „über den Nationalstolz“, die in die meisten europäischen Sprachen übersetzt ward. Eine Menge gelehrter Gesellschaften nahmen ihn nun zum Mitglied auf. Von Anfang war er eifrig und thätig für die helvetische Gesellschaft. Einen Ruf nach Bern und andere schlug er aus, folgte aber 1768 demjenigen als königlicher Leibarzt nach Hannover, den ihm Tissot verschafft hatte. Es schien ihm da die Sonne der Ehre und des Glücks aufzugehen. „Ich bin so glücklich“, schreibt er nach Hause, „als es insgemein die Menschen wünschen;“ aber körperliche und Gemüthskrankheit brachten ihm einen leidenvollen Zustand, den er nur in der Ausübung seines Berufs vergessen konnte. Seine unglückliche Stimmung beschrieb er einem Freund in Bruck: „Das, was die Menschen Glück nennen, regnet mir jetzt ordentlich durch das Fenster hinein. Aber dennoch bin ich gewiß nicht so glücklich, wie Sie (der Handwerker in Bruck). Bei aller Ehre und allem Geld bin ich in mancher Stunde von jedem Tag eben so unglücklich und eben so mißvergnügt, als derjenige, der keins von beiden hat.“ Die Mißstimmung seines Gemüths zerriß auch die Freundschaft mit Haller. Ihn traf aber auch wiederholt schweres Unglück. Mit Heldenmuth bestand er die schmerzvolle Operation eines gefähr-

lichen Bruchs. Während derselben sprach er mit dem Arzt über die Umstände und leitete sie. Der Verlust seiner Gattin 1770 erfüllte ihn mit tiefem Gram. Sein einziger Sohn verlor 1777 den Verstand und erhielt ihn nicht wieder, und 1781 verlor er nach langer Kränklichkeit seine Tochter, die er seinem Freund Tissot zur Erziehung zugeschickt hatte; denn er wußte am wenigsten seine Kinder zu behandeln, und viel litten sie unter der krankhaft reizbaren Beschaffenheit seines Gemüths, so daß seine Tochter Göthe's Mutter bat, sie auch nur als Magd zu behalten. Zimmermann war so glücklich, eine zweite vortreffliche Frau, die 30 Jahre jünger war als er, zu heirathen (1782), durch die er wieder eine Zeitlang glücklich auflebte und nun vollends sein Werk „über die Einsamkeit" ausarbeitete. Von seinem Benehmen im Umgang sagt Tissot: „Immer fand man ihn in Gesellschaften sanft, höflich, gefällig, unfähig, irgend Jemand ein beleidigendes Wort zu sagen. Sobald er die Feder anfaßte, so wurde er satyrisch und überschritt zuweilen die Schranken. Immer fand ich an ihm den wahrhaften, geraden, tugendhaften Mann." Ebenso urtheilt von ihm Göthe, dessen Gast Zimmermann eine Zeitlang war. Er war Musterbild eines pflichttreuen Arztes. Nie vernachlässigte er gefährlich Kranke und eilte, alles verlassend, zu ihnen, auch verachtete er andere Aerzte nicht. Wenig besuchte er Gesellschaft; Spielkarten kannte er nicht einmal. Als er 1775 Bruck wieder einmal besuchte, freute ihn innig der Empfang seiner Mitbürger, über die er in hypochondrischem Aerger so oft in Briefen losgefahren war. Sie ritten ihm entgegen, ihn einzuholen, empfingen ihn, als er der Stadt nahte, mit Freudenschüssen, und gaben ihm alle möglichen Beweise von Liebe und Hochachtung, wofür er dann auch aufs innigste dankte. Auch in Bern ward ihm von den Schultheißen Erlach und Sinner große Ehre erwiesen, und Sinner wünschte ihn nach Bern zu ziehen. Von König Friedrich II., der Kaiserin Katharina II., einer Menge Fürsten und Vornehmen in Deutschland sah er sich mit Ehren und Geld belohnt. Für sein Werk „über die Einsamkeit" sandte ihm Katha-

rina II. mit einem Handbillet einen kostbaren Brillantring und eine goldene Denkmünze mit ihrem Bildniß, einen Orden, und 6 Jahre führte sie einen eigenhändigen Briefwechsel mit ihm über Wissenschaft und Politik, den sie dann 1792 plötzlich abbrach. Zimmermann schlug die angebotene Stelle ihres ersten Leibarztes mit Generalsrang, sehr großer Besoldung und einer Pension von 4000 Rubel, sich mit Alter und Kränklichkeit entschuldigend, aus; aber auf ihren Wunsch ernannte er die Aerzte und Wundärzte ihrer Heere und Städte. Das alles entzückte den eiteln Zimmermann mit kindischer Freude, die er seinem Freund in Bruck in Briefen ausdrückte. Einmal zürnte er bei ihm, daß Dr. B. in Bruck ihn immer nur den Dr. Zimmermann nenne. Dann jubelt er in einem andern: „Das Portrait der Kaiserin! eigenhändige Briefe! Orden! Lieber Freund, was wird doch alles aus dem armen ehemaligen Kleinglöckler Zimmermann;“ ärgerte sich aber, daß sein Buch in der Schweiz so kalt aufgenommen werde. — Eben so glücklich fühlte er sich, als der von ihm aufs höchste bewunderte König Friedrich II. von Preußen, von dem er jeden Zug zu dessen Charakterzeichnung sammelte, ihn in seiner letzten Krankheit zur Berathung zog, sich täglich mit ihm unterhielt und ihn mit großer Güte behandelte. Aber Glück und Glanz, Stolz und Eitelkeit von seiner Seite zog ihm auch bittere Feindschaft zu. In frühern Zeiten fand er Freude an Rousseau's politischen Ideen, obgleich ihm auch die Gefahr ihrer Anwendung nicht entging. Er bemerkte das Umsichgreifen der Illuminaten und anderer geheimer Gesellschaften, warnte vor denselben und stach damit in ein Wespennest. Jetzt hieß der vorher unmäßig Gepriesene, der Aufgeklärte — ein Finsterling; man benutzte jeden fehlerhaften Zug seines Charakters zu einem häßlichen Bild von ihm und nahm sogar den leichtfertig schurkischen Bahrdt gegen ihn in Schutz. Er, der eifrige Freund einer Reformation, die er schon 1768 erwartungsvoll ankündigte, sah in der Revolution die zerstörende Feindin derselben, und ward nun im Anblick des Königsmords und der Verruchtheiten des Jakobinerregiments der eifrigste Revolutionsfeind. Zimmer-

mann schrieb 1793 in sein Vaterland: „Hat sich der Geist der Zeit auch wohl bei Ihnen wie überall eingeschlichen? oder ist und bleibt man (wie ich es herzlich wünsche) Gott und der Oberkeit getreu? Es ist Vieles in der Welt zu verbessern, wird vieles verbessert, aber Gott bewahre Euch vor dem Geist der Nachahmung und allen übeln Wegen! Der Geist der Zeit ist äußerst verdorben." Nun schrieb er voll brennenden Eifers eine Denkschrift „über den Wahnwitz des Zeitalters und der Mordbrenner, welche Deutschland und Europa aufklären wollen," und erhielt dafür von Kaiser Leopold, der früher so viel für Reformation gewirkt hatte, ein mit einer kostbaren Dose begleitetes Dankschreiben. Zimmermann fühlte nun seine Körperkraft schnell hinschwinden; dennoch blieb er in der Ausübung der Pflichten seines Arztberufs so eifrig treu, daß er die Kranken bis zum völligen Einsinken seiner Kraft besuchte. Der Tod erlöste ihn den 7. Oktober 1795 von seinen körperlichen und Seelenleiden; denn die einbrechende Revolutionsseuche brachte ihn dem Wahnsinn nahe. Von ihm als Arzt urtheilt Dr. Rengger, sein Mitbürger und Herausgeber seiner Briefe: „Für seine Wissenschaft legte er die Wahrheit zum Grund: „„Heilkunst ist und kann nur das Resultat der Erfahrung über die Wirkungen der Heilmittel sein,"" und er bediente sich dafür der größten Einfachheit." Rengger und Tissot stimmen überein, daß er ein im Grunde vortreffliches Herz hatte, das er in Freundschaft und Dankbarkeit, besonders in der genausten Erfüllung seiner Berufspflichten als Arzt bewies. In seinem Buch „über die Einsamkeit" beleidigt er freilich nicht selten den frommen und sittlichen Sinn; aber er erhebt sich auch wieder oft mit religiösem Gemüth über die damalige modische Freigeisterei. „Religion macht das Herz frei von eiteln Begierden, ruhig im Unglück, demüthig vor Gott, muthig vor den Menschen, voll Vertrauen in die Fürsehung. — Ach, wie oft hat man in taube Ohren gerufen, daß die christliche Religion mehr Wirkung thun würde, mehr Tugend und Glückseligkeit in die Welt und mehr Menschen zum Himmel brächte, wenn alle hölzernen Systeme, alle unfruchtbaren,

spekulativen Lehrmeinungen aus dem eigentlich christlichen Unterricht wegblieben, und desto mehr diejenigen Vorstellungen getrieben würden, welche wirklich auf das Gemüth und Leben Einfluß haben." Er preist die Einsamkeit auch in der Beziehung, daß in derselben das bessere Gemüth gerührt aus der Verblendung des irreligiösen Zeitgeistes zu religiösen Gedanken und Gefühlen zurückkehre. — „Schmerz muß uns wecken, Traurigkeit muß uns abziehen von der Welt; tief und lang müssen wir getrunken haben aus der Schale der Widerwärtigkeit, wenn Rückkehr in uns selbst uns geläufiger werden soll." Mit dem tiefsten Gefühl beschreibt er das Leiden und den Tod seiner frommen Tochter, die im Todeskampf dem Vater sagte: „Himmelsfreude heute!" Ueber Politik sagte er: „Ein wilder, ungestümer, gesetzloser Kopf preist über Alles die Demokratie, ein ehrliebender die Monarchie; ein gemeiner Geist gibt der Regierungsform den Vorzug, wo die meisten Vortheile für seine Person aus der Einrichtung des Staates fließen; ein edler Geist der Regierungsform, wo er die größte Anzahl der Menschen glücklich sieht. Wider die besten Regierungen führt man oft die meisten Klagen." — „Wenn zuweilen der Patriotism in allen Köpfen zu brennen scheint, so ist doch dieses schöne Feuer weiter nichts als eine von der Mode des Tages abhängige Denkungsart für die unbedachtsame Jugend." — „Es wäre besser, wenn jeder junge Mensch, anstatt die Welt reformiren zu wollen, sich erst ein wenig in der Welt umsähe und dann vorläufig seine Reformation auf niemand weiter als auf sich selbst anwenden würde." Er schrieb 1768: „Wir leben in der Dämmerung einer großen Revolution — einer zweiten Scheidung von Licht und Finsterniß. Man bemerkt einen Aufstand zum Besten des gesunden Denkens; des langen Zwanges müde wirft man die Ketten der alten Vorurtheile ab, um von den verlornen Rechten der Vernunft und der Freiheit wieder Besitz zu nehmen." Aber ihm ahnet dabei eine gefahrvolle Wendung. „Das Sturmlaufen auf die Vorurtheile der Zeit zeuget eine Dreistigkeit im Denken, die oft in eine strafbare Frechheit ausartet. — Alles ist in Gährung, alles verkündigt eine

Reformation in der Philosophie des allgemeinen Lebens." Damals pries er noch den Geist der Freiheit bei den französischen Schriftstellern seiner Zeit, der von den Engländern in ihr Herz übergegangen sei. Er hoffte auf Läuterung der Gährung. Aber der Anblick der Folgen der Revolution erfüllte ihn mit Abscheu; er sah nun seine Hoffnungen zerstört.

August Tissot von Grancy in der Waadt (1728 bis 1797) studirte die Heilkunst zu Genf und Montpellier. Durch Vernachlässigung seines Kostherrn und Lehrers nahm seine Sittlichkeit Schaden, und er verschwendete bei 12,000 Frkn. Reuevoll ging er dann in sich, ward vollkommen geheilt, erwarb sich viele Kenntnisse und ward dann bald als ausübender Arzt zu Lausanne berühmt. Mit Haller kam er in Bekanntschaft und mit seinem Altersgenossen Zimmermann in vertraute Freundschaft, mit beiden in Briefwechsel bis an ihren Tod. Er machte die Regierung auf die Mängel der Gesundheitspflege im Land aufmerksam. Da er einer der ersten war, welche die Pockenimpfung einführten, verbreitete dieß seinen Ruhm auch im Ausland, besonders aber seine „Anleitung zur Gesundheit des Landvolks", die in fast alle europäischen Sprachen übersetzt ward, und in Hessen mußten sie sogar die Geistlichen studiren und darüber geprüft werden. Dieser folgte seine auch berühmt gewordene Schrift „über die Krankheiten der Gelehrten". Seine große ärztliche Praxis hob ihn aus sehr beschränkten ökonomischen Umständen zum Ueberfluß. Er ward Mitglied berühmter gelehrter Gesellschaften, und eine Menge vornehmer Fremden suchten seine Hülfe. Tissot schlug den Ruf als Stadtarzt zu Solothurn, als Leibarzt des Königs Stanislaus von Polen und als Professor nach Göttingen aus. Der Rath von Bern ernannte ihn mit den ehrenvollsten Ausdrücken zum Professor der Medizin zu Lausanne, und diese Stadt schenkte ihm das Bürgerrecht. Nur für 3 Jahre entsprach er dem Wunsch Kaiser Josephs II., der ihn 1778 besucht hatte, und ging als Professor auf die Hochschule zu Pavia, die sein Ruhm wieder belebte, und kehrte dann wieder nach Lausanne

zurück. Mit Ruhm und Dank ernannte ihn nun der Rath zu Bern zum Vizepräsidenten des neu errichteten ärztlichen Kollegiums daselbst. In frühern Jahren war Tissot eifriger Bewunderer Rousseau's. Mehrere der edelsten Berner, wie Haller, Erlach, Steiger, Grafenried, Mülinen, Muralt waren seine vertrauten Freunde. „Mit großer Aufmerksamkeit," sagt Tissot's Lebensbeschreiber, „folgte er allen Fortschritten der Anarchie in der französischen Revolution und hatte ihre schrecklichen Folgen vorausgesagt. Mit Entsetzen sah er ihre Grundsätze in seinem Vaterland sich verbreiten." Labarpe's Schriften flößten ihm Unwillen und Verachtung ein. Er, der sonst so ernste Mann, ergoß über ihn bittern Spott: „Man sollte ihn, den Hersteller der Waadtländer Verfassung, wohl mit dem größten Pomp zurückrufen und aus den vielen Millionen des zurückzuerstattenden Guts (von Bern) ihm vor allem ein Ehrenfest und ein Ehrendenkmal an einem von ihm selbst zu bestimmenden Platz errichten, mit der Inschrift: „Labarpe dem Großen das dankbare Vaterland." Tissot war die Wohlthat beschieden, daß er wenige Monate vor dem Untergang seines Vaterlandes sterben konnte und ihn nicht mehr sehen mußte. Seinen Charakter als Arzt und als Mensch hat Tissot selbst in dem schönen Wort ausgedrückt: ‚Ein Arzt darf nicht wissen, wie das Wetter, noch wie viel Uhr es ist." Seine trefflichen Schriften füllten 14 Bände; die letzte Schrift war das Leben seines Freundes Dr. Zimmermann. Er bildete einen Neffen zum Arzt, der dann in Frankreich und Oestreich als Oberwundarzt ein berühmter Mann ward.

Daniel Langhans, Zeitgenosse von Zimmermann und Tissot, Stadtarzt zu Bern, war auch ein ausgezeichneter Arzt, den die Regierung besonders in Seuchen zu Rath und Hülfe aufs Land abordnete. Er berücksichtigte bei seiner Heilkunst besonders auch die Erfahrung des Magnetismus. Von ihm ist eine beliebt gewordene ausführliche Schrift über die Selbstarzneikunst; eine andere über die Krankheiten der Hof- und Weltleute in Frankreich. Er war auch Kenner der Landwirthschaft und beschrieb das

Simmenthal. — Philipp Rudolf Vicat, Arzt, Naturforscher und Landwirth, war ein Zögling Hallers, beschrieb die in der Schweiz vorkommenden giftigen und Arzneipflanzen und ihren Gebrauch. Die Gattin seines Bruders, des Rechtsgelehrten, machte wichtige Entdeckungen in der Bienenzucht. — Dr. Venel zu Orbe war der Erfinder der chirurgisch-mechanischen Kunst, Klumpfüße und verschobene und verrenkte Glieder zu heilen, wofür er eine vielbesuchte Anstalt errichtete, in der er zugleich den Unterricht der ihm übergebenen Kinder besorgte. — Der Pfarrer de Coppet, auch Arzt und Naturforscher, lieferte Haller wichtige botanische Beiträge, zog in seinem botanischen Garten vorzüglich Alpenkräuter und beschäftigte sich viel mit dem Kretinism; er gab schon den Rath, Kinder, mit dieser Krankheit behaftet, in den Bergen zu erziehen.

Der Pfarrer Jakob Samuel Wyttenbach zu Bern war ein berühmter Naturforscher. Seine reichen Erfahrungen in dieser Wissenschaft erschienen in dessen Beiträgen zur Naturgeschichte des Schweizerlands, dem Magazin für Natur, Kunst und Wissenschaft, und in seinen Alpenreisen. Er war auch Mitarbeiter an der Beschreibung des Schweizerlandes und beförderte eifrig jede gemeinnützige Anstalt. — Daniel Sprüngli, Pfarrer zu Stettlen, gab seine Stelle auf, nahm auch den Ruf zum Professor der Naturgeschichte zu Bern nicht an, um sich ganz der Naturforschung zu widmen. Als reicher Mann lebte er auf seinem Landgut in einem überaus schönen, in holländischem Geschmack eingerichteten Haus. Da fand sich die vollständigste Sammlung aller schweizerischen Vögel von 250 Arten aufgestellt und daneben eine ausgewählte Bibliothek, Gemäldesammlung und Kunstdenkwürdigkeiten. — Joh. Heinrich Koch von Thun und Karl Friedrich Morell von Bern waren gelehrte Apotheker und Botaniker; der letztere stiftete den botanischen Garten zu Bern; er war auch Chemiker und beschrieb die Heilwasser der Schweiz. Friedrich Ehrhard (1742 bis 1795), Sohn eines armen Pfarrers zu Holderbank im Aargau, fand in sich zur

Naturforschung Trieb, besonders erwarb er sich solche Pflanzenkenntniß, daß Haller ihn als Gehülfen und Bibliothekar in sein Haus aufzunehmen wünschte, was aber der gute Sohn ablehnte, weil er den kränklichen Vater nicht verlassen wollte. Später studirte er als Apotheker zu Nürnberg, kam nach Stockholm und Upsal, ward Schüler des berühmten Linné, zu dessen Naturgeschichte er viele Nachträge herausgab und viele neue Pflanzenarten entdeckte. Er starb als königlich hannoverscher Botaniker zu Herrenhausen, wo er von kärglichem Gehalt lebte. — Dr. Albrecht Höpfner, Apotheker zu Biel, gab ein Magazin für die Naturkunde in Helvetien heraus. — Jakob Mumenthaler, Buchbinder zu Langenthal, war ein eifriger, selbstgelehrter Naturforscher, stellte Untersuchungen über Elektrizität und Optik an, verfertigte meist ohne Anleitung Mikroskope, Ferngläser und andere Instrumente, war Mitglied der naturforschenden Gesellschaft dabei war sein Haus ein liebliches Bild ländlicher Einfachheit. — F. R. Haßler von Aarau, der 1770 als Ingenieur nach Nordamerika ging, war ein fleißiger mathematischer Schriftsteller.

Auch die Waadt hatte mehrere gute Naturforscher. F. R. Allaman von Lausanne war Professor der Philosophie, Physik und Mathematik zu Franeker und Leiden. — Der Pfarrer Elias Bertrand beschrieb die Mineralien des Kantons Bern und sammelte ein schönes Naturalienkabinet. — Es hatte überhaupt unter der Geistlichkeit im welschen wie im deutschen Gebiet manche Freunde der Naturforschung, und mehrere theilten ihre Arbeiten der ökonomischen Gesellschaft zu Bern mit. Der Schulmeister Favrod zu Oesch besiegte alle Hindernisse der Armuth, ward Naturforscher, studirte Jahre lang die Pflanzen des Sanenlands und fand eine ziemliche Anzahl, die Linné und Haller nicht kannten. Viele Alpenpflanzen unterhielt er in seinem botanischen Garten und beschrieb sie mit besonderer Rücksicht auf ihren Nutzen. — Ludwig Reynier von Lausanne, Natur- und Alterthumsforscher und Mitglied mehrerer auswärtigen gelehrten Gesellschaften, begab

sich nach seiner Verheirathung nach Frankreich, kaufte sich ein Landgut und widmete sich den Studien, besonders der Natur- und Landwirthschaft, führte ausgebreiteten Briefwechsel, schrieb viele Aufsätze in Zeitschriften und begründete eine Linné'sche Gesellschaft. Endlich begleitete er mit seinem Bruder, dem General, und in Gesellschaft mehrerer Gelehrten Bonaparte nach Aegypten. Nach einem oft sturmbewegten Leben kehrte er in seine Heimat zurück, wo er starb.

Schriftsteller über Geschichte, Staats- und Erdkunde.

Auch in diesem Zeitraum wandte sich der Fleiß gelehrter Berner am meisten der vaterländischen, besonders der bernischen Landesbeschreibung und Geschichte zu.

Joh. Rudolf Gruner, Pfarrer und Dekan zu Burgdorf, erwarb sich mit der Kraft eines außerordentlichen Gedächtnisses und mit einem von Vaterlandsliebe angespornten unermüdlichen Fleiß die reichste bis ins Einzelne gehende Landes- und Geschichtskenntniß der Schweiz und besonders des Kantons Bern, die er dann in seinem achzigjährigen Leben verarbeitete: in Landes- und Ortsbeschreibungen, bürgerliche und kirchliche Geschichte, Lebensbebeschreibungen vorzüglicher Männer und Geschlechtsregister der Berner. Nur wenige seiner Arbeiten erschienen im Druck. Seine in Zürich gedruckten „Merkwürdigkeiten der Stadt Bern" wurden, obschon die Zensur den Druck gestattet hatte, verboten. Groß waren seine Sammlungen zur Geschichte von Bern und besonders über das Kirchen- und Schulwesen, worin er auch Verbesserung möglichst beförderte. Er stiftete das Schulfest in Burgdorf, gründete die Stadtbibliothek daselbst und eine Predigerwittwenkasse für das Kapitel Burgdorf. Sein gleichnamiger Sohn setzte des Vaters geographisch-historische Forschungen und Arbeiten fort und von ihm erschienen die „historischen Fragmente der Stadt und Republik Bern". Ein zweiter Sohn, Gottlieb Sigmund Gruner, war Naturforscher, der nachdem ihm der Stadtarzt Wolfgang Christen und der Professor J. Georg Altmann in der Beschreibung der schweizerischen Eisge-

birge (wofür der letztere von der Regierung ein Geschenk von 4000 Frkn. erhalten hatte), vorgearbeitet hatten, die Hochgebirge der Schweiz viel vollständiger und richtiger als jene beschrieb und in seinen Reisen durch die Schweiz und andern Aufsätzen viel zur nähern Kenntniß des Vaterlands beitrug. Er sammelte auch ein vorzügliches Naturalienkabinet und war ein thätiges Mitglied der ökonomischen Gesellschaft. Joh. Friedrich Ryhiner, Stiftschaffner zu Bern, verfertigte auf oberkeitliche Aufforderung eine sehr vollständige Ortsbeschreibung des Kantons Bern. — Von Philipp Bridel, französischem Pfarrer zu Basel und dann zu Montreux, erschienen Reisebeschreibungen durch die Schweiz und Sammlungen von geschichtlichen Denkwürdigkeiten der Schweizergeschichte, wodurch man in der welschen Schweiz nähere Kenntniß von der deutschen erhielt. — Die ökonomische Gesellschaft rief eine Menge, zum Theil vortrefflicher Beschreibungen einzelner Theile des Bernergebiets hervor.

Gottlieb Emanuel, ältester Sohn des großen Haller, wählte sich die Geschichte seines Vaterlandes zur Lieblingsarbeit seines Lebens. Sein Hauptwerk: „die Bibliothek der Schweizergeschichte," die er mit großem Kostenaufwand und dreißigjähriger Arbeit zu Stande brachte, ist ein eben so nützliches als mühsames Meisterwerk. Außer demselben verfaßte er viele Staatsschriften und gab reichliche schweizergeschichtliche Beiträge in die zu Iferten herausgekommene französische Enzyklopädie und zu Füßli's und Ulrichs Werken über die Schweiz. Er brachte eine der reichsten Sammlungen von Urkunden und Verträgen, handschriftlichen Werken und Materialien für die schweizerische und die bernische Geschichte insbesondere, und von schweizerischen Münzen und Medaillen zusammen und beschrieb seine und andere Sammlungen dieser Art; theilte gerne seine Schätze Jedem zur Benützung mit, und war überhaupt eifriger Beförderer jeder gemeinnützigen Unternehmung und darum auch sehr thätiges Mitglied der ökonomischen Gesellschaft. Er war ein Mann von alt einfacher Lebensweise, Muster eines vortrefflichen Bürgers, von offenem, freiem Charakter, gerecht und gütig und der Wahrheit in allen Dingen mit der

größten Gewissenhaftigkeit treu. Aehnlich seinem Charakter war auch seine Schreibart: einfach, kurz, klar, kräftig und selbst bisweilen derb wie sein Benehmen. Eine Krankheit, die er bald als unheilbar erkannte, spornte ihn zur möglichst fleißigen Benützung der zum Ende eilenden Lebenszeit. Von den standhaft erduldeten Leiden ward er im Alter von 51 Jahren erlöst (1786). Seine Sammlungen wurden von der Regierung angekauft. Vor Haller und nach ihm sammelten noch andere Berner für die eidgenössische und besonders die bernische Geschichte Vorräthe; vorzüglich thaten dieß die Mülinen das ganze Jahrhundert hindurch. Der jüngere Schultheiß Mülinen bearbeitete aus seiner ungemein reichlichen Urkundensammlung mehrere Geschichten von Herrenfamilien im Mittelalter. „Unter den lebenden wenigen ächten Forschern eidgenössischer Geschichten vielleicht der Gründlichste“ nennt ihn Füßli, und Zurlauben schrieb schon 1785: „Er kennt schon den ganzen politischen und historischen Labyrinth unsers Vaterlands.“

Auf die Erforschung und Beschreibung des helvetischen und des bernischen Alterthums insbesondere verwandte großen Fleiß und Scharfsinn Wilhelm Loys de Bochat, Professor des Rechts und der Geschichte zu Lausanne, ein äußerst gelehrter Mann. Sein Hauptwerk: „Denkwürdigkeiten über die Alterthümer und älteste Geschichte der Schweiz“ enthält eine Fülle gelehrter Kenntnisse, aber auch viele Verirrungen spitzfindigen Scharfsinns. Er beschrieb auch die Streitigkeiten Luzerns mit dem Papst (1727) und sammelte Schriften für und wider den schweizerischen Kriegsdienst (1738) — den er vertheidigte. Von ihm ist der größte Theil der zu Genf herausgekommenen italienischen Bibliothek. Aus Besorgniß der Mißdeutung unterdrückte er mehr als eine Schrift, z. B. über die Reformation. — Gottlieb Walther, Professor der Geschichte zu Bern, sehr gelehrt in Geschichts- und Rechtskenntniß und fleißiger Geschichtsforscher, beschrieb in mehreren Bänden die älteste Geschichte Helvetiens und des bernerischen Rechts. Durch ein ausschweifendes Leben aber verzehrte er Vermögen, Leibes- und Geisteskraft so sehr, daß er endlich ein Gegenstand des

Mitleids ward. — Friedrich Samuel Schmied von Bern, badischer Hofrath, erbte von seinem Vater mit einem kostbaren Münzkabinet auch die Liebe zum Studium des Alterthums, worin er sich ungewöhnliche Kenntniß erwarb. Schon als Student erhielt er von der Pariser Akademie einen Preis, dem mehrere folgten, und ward nachher ihr Korrespondent. Er erläuterte auch die römischen Alterthümer von Wifflisburg, Kulm und andern schweizerischen Orten. Basel gab ihm das Bürgerrecht und eine außerordentliche Professorstelle für Alterthümer und der Churfürst von Pfalzbaiern erhob ihn zum Reichsfreiherrn. — Franz Ludwig Haller vereinigte in seinem Werk: „Helvetien unter den Römern“ mit dem größten Fleiß alle Nachrichten, Inschriften u. s. w. zur Kenntniß jenes Zeitraumes – eine mühsame, aber mit wenig Geist bearbeitete Schrift. — Joh. Rudolf Sinner, Landvogt zu Erlach und Bibliothekar zu Bern, ein gründlicher Sprachgelehrter, beschrieb seine für Geschichte inhaltreiche literarisch-historische Reise in die westliche Schweiz. Großes Verdienst hatte er sich durch seine musterhaften Verzeichnisse über dieselbe, besonders über ihre Handschriften, aus denen er wichtige Auszüge mit historischen Anmerkungen mittheilte, erworben. Auch als Beförderer des Schulwesens hatte er viel Verdienst. Gemüthskrankheit trieb ihn, seine Stelle aufzugeben. — Gottfried Denner, Sigmund Friedrich Lerber, Herausgeber der erneuerten Gerichtssatzungen 1762, und der Obervogt von Schenkenberg Daniel Fellenberg, alle drei Professoren des Rechts zu Bern, erläuterten vorzüglich das bernische Recht.

Joh. Jakob Mumenthaler, Zollverwalter zu Langenthal, ein Mann, der alles Gemeinnützige beförderte, schrieb über vaterländisch geschichtliche und andere Gegenstände Abhandlungen, wofür die Regierung ihn mit einer goldenen Denkmünze beehrte — Mehrere Waadtländer beschäftigten sich mit Darstellung und Erläuterung der Gesetze und des Herkommens im Waadtland, bis dann J. Franz Boyve von Neuenburg, Fürsprech bei der welschen Appellationskammer von Bern, mit seinem Hauptwerk, das die Frucht

einer dreißigjährigen Bearbeitung war, erschien, worin er die waadtländische Gesetzgebung historisch und philosophisch erläuterte. Eine Schrift von Ludwig des Portes, Generalmajor in holländischem Dienst, „Neues System der Jurisprudenz betreffend das Waisenamt und anderes zu Bern" ließ die Regierung verbieten und als Schmähschrift verbrennen.

Die Schweizergeschichte erhielt drei vorzügliche Bearbeitungen von Bernern: Jakob Laufer von Zofingen, Professor der Geschichte zu Bern, schrieb seine „Beschreibung helvetischer Geschichten" aus Auftrag der Regierung, welche Stettlers Geschichte fortgesetzt wünschte. Dafür wurden ihm die Archive geöffnet, jedoch nicht zu beliebig freiem Gebrauch. Ein frühzeitiger Tod ließ ihn sein Werk nicht vollenden. J. G. Altmann fügte noch die Erzählung der Geschichten von 1657—64 bei. Die Regierung ersetzte der Wittwe alle Kosten mit 8721 und beschenkte sie mit 4500 Frkn. Nicht selten zeigte sich Laufer geistreich, überall aber als ein gewissenhafter und wohldenkender, aber vorsichtiger und etwas furchtsamer Mann und allem gelehrten Prunk abhold. Sein Zeitalter pries er gar nicht um der vielen Bücher willen, „weil die meisten schlecht seien". An den philosophischen Systemen tadelte er: „Sie kennen die Grenzen der menschlichen Erkenntniß nicht, wollen über sie hinausgehen, versuchen, was die Menschen nicht versuchen sollen, wollen von Dingen reden, welche unsere Fassungskraft übersteigen und erweisen sich als eitle Schwätzer; sie kennen nicht was vor den Füßen ist und erforschen die Himmelsgegenden." Er verabscheute die Unduldsamkeit gegen Religionsmeinungen. „Hüten sich die Jugenderzieher, die Gemüther mit Grundsätzen der Religionsverfolgung anzustecken, die der Vernunft und der christlichen Religion widersprechen, welche nur Sanftmuth, Menschlichkeit, Geduld athmet! Sie bringt nur traurige Wirkungen hervor. Dieser falsche Grundsatz der Päpste hat ja Unruhe, Krieg, Treulosigkeit verursacht und die schrecklichsten Verfolgungen und Verbrechen erzeugt und unter dem Vorwand der Religion die christlichen Tugenden verbannt." (Er schweigt aber von den

um der Heidegger'schen Lehrformel willen entstandenen Verfolgungen). Er war einer der Freunde und Korrespondenten von Bodmer und Breitinger, nahm auch Theil an ihrem Sittenmaler, über Politik aber, sagte er, wolle er nicht schreiben; dieß sei gefährlich. Er wünscht, daß sie fürs größere Publikum, besonders auch für Frauenzimmer schreiben. „Bisher haben sie zu viel bloß mit Gelehrten geredet, die doch den geringsten Theil der menschlichen Gesellschaft ausmachen.“ Ueber die deutsche Sprache bemerkt er: „Man soll sie nicht mit fremden Wörtern bereichern, wenn man ein gutes deutsches Wort habe, sonst aber wohl, und ist gewiß, daß unsere Sprache, wenn man sie wohl versteht, so reich und nachdrücklich als immer eine andere ist, und wenn sie mit fremden Worten nicht vermengt ist, viel besser fließt.“ Auf den Vorwurf von Freunden: Du bist träge, warum schreibst du nicht? Du hast Zeit, Bücher &c., erwiederte er: „Ich mag nicht die Zahl der ungeschickten Schriftsteller vermehren.“ „Aber“, sagen sie: „es ist so schön, von Allen gekannt, gerühmt zu werden.“ Antwort: „Ich frage nichts darnach, vom Pöbel gerühmt zu werden, und will ihm auch nicht schmeicheln. Ich beneide keinen um seinen Ruhm. Ich weiß wie viel Arbeit, Zeit, Gesundheit, Gesichtverlust er kostet; auf Kosten seines Lebens erwirbt man ihn.“

Alexander Ludwig von Wattenweil beschrieb in gedrängter Kürze die Bundesgeschichte der Schweiz, eine Frucht gründlicher Forschung aus reicher Stoffsammlung, die französisch und deutsch in mehrern Ausgaben erschien; andere wichtige historische Arbeiten, wie die Geschichte der Stadt und des Kantons Bern, Nachrichten von der Herrschaft Nidau, die er als Landvogt regiert hatte, über die Staatsverfassung von Bern und andere blieben in Handschrift.

Vinzenz Bernhard Tscharner, Landvogt zu Aubonne gab in seiner „Historie der Eidgenossen bis 1586“ die sowohl nach Inhalt als Darstellung vorzüglichste Schweizergeschichte vor Müller, an der nur der Mangel an Mäßigung des Ausdrucks gegen die Katholiken zu tadeln war. Er war der vorzüglichste Bearbeiter des historisch-geogra-

phischen Wörterbuchs über die Schweiz, das dann Wyttenbach verbesserte und vermehrte. In einem Briefe an Zimmermann 1765 beschreibt Tscharner das Verfahren des Großen Raths zu Bern über die Appellation eines Bäurlin von Bruck, der ohne schriftliche Mittheilung der Klagen mit Ehrlosigkeit entsetzt worden. Nach sechsstündiger Berathung sei mit 130 gegen 20 Stimmen Untersuchung beschlossen worden: Ob der Rath zu Bruck Rechte besitze, die ihm solche Gewalt geben, so daß Bäurlin entweder als Bedrücktem der verdiente Schutz, oder als Verläumder die verdiente Strafe zukommen möge. Tscharner bittet Zimmermann, seine Mitbürger darüber zu beruhigen, daß man die Rechte der Stadt auf keine Weise angreifen oder schwächen, sondern nur unparteiisch Licht, Recht und Wahrheit suchen werde. „Man denkt nicht günstig und entschieden für Bäurli's Sache. Aber der Schein so vieler Unregelmäßigkeit in dieser Prozedur zu Bruck und Bern, der Lärm, den derselbe gegen seinen Magistrat erhob, erlaubte denen, die ein lebhaftes Gefühl von ihrer Pflicht als Richter und Glieder des höchsten Raths haben, nicht, zu schweigen und gleichgültig zuzusehen. Man kann bei Ihren Obern einige Voreiligkeit und vielleicht Voreingenommenheit voraussetzen, ohne sie zu mißachten oder Verdruß zu bereiten; ihre Titel, worauf sie sich stützen, untersuchen, ohne in den Verdacht zu kommen, ungünstig ihre Rechte auslegen zu wollen, und kann denken, daß die immer zu achtenden Formen gegen einen Angeklagten nicht beobachtet worden, ohne ihn unschuldig zu finden. Es sind nicht absolute und despotische Grundsätze, die in unserm Großen Rath herrschen und wenn man einige Titel Ihrer Stadt untersuchen will, so ist's um die öffentliche Freiheit der Einwohner zu sichern, ohne der rechtmäßigen Autorität des Magistrats etwas zu benehmen oder der Kraft Euerer Vorrechte." So beschreibt Tscharner das bernische Staatsrecht an einer Thatsache geübt. — Mehrere Bernerchroniken, besonders auch die von Obrist Gaudard (auch eine umständliche Schweizergeschichte desselben) und die vorzüglichen Jahrbücher der Stadt Bern, besonders über die letzten Jahre vor der fran-

zösischen Revolution von Joh. Wyttenbach blieben in Handschrift. — J. Georg Heinzmann von Ulm, ein Buchhändler, der seine Vaterstadt meiden mußte und Zuflucht und Brot in Bern fand, vergalt dafür, wie hundert Jahre früher der Neapolitaner Leti der Stadt Genf, mit Undank. Der einbildische Mann warf sich zum Lehrer der Schweizer auf in Flug- und Zeitschriften mit leichtem Geschwätz angefüllt. Er maßte sich an, Beschützer des Ruhms des großen Haller gegen Zimmermann zu sein, der seinen Ruhm nicht gehörig gepriesen habe. Ohne Wissen und Willen der Haller'schen Familie gab er dessen Tagebuch heraus. Pfarrer Rengger schrieb nun über ihn an Zimmermann: „Der Narr stand im Wahn, der Haller'schen Familie damit den Hof und sich berühmt zu machen, wenn er einen großen Gelehrten gegen einen Andern in seinen gnädigen Schutz nehme. — Aber es hat ihm nirgends geglückt; die Haller'sche Familie zürnte und Jedermann sagte: der Kaufmannsdiener Heinzmann habe sich unverschämt betragen." Kurze Zeit vor der Revolution trug er eine Beschreibung der Stadt und Republik Bern zusammen, worin er über Alles den Prediger macht und die Regierung schmeichelnd lobpreist, z. B.: „Es ist zweifelhaft, ob alle Entwürfe einer vollkommenen Republik, welche politische Träumer in alten und neuern Zeiten zusammengedichtet haben, wenn sie von einem Gott wären realisirt worden, so glückliche Menschen würden gemacht haben, als in dem bernischen Gebiet wirklich leben", und dieß führt er lobpreisend weiter aus. Sowie aber die Verfassung und Regierung gestürzt war, wandelte sich der Schmeichler in den Schmäher um, posaunte die Freiheit und Gleichheit aus und das Heil, das die „Neufranken" bringen. Unter seinen Schriften findet sich auch ein republikanisches Gebetbuch in der Revolutionszeit geschrieben! — Einen der fleißigsten Geschichtschreiber der Schweiz hatte die Waadt an Abraham Ruchat von Grandcourt, erst Pfarrer zu Aubonne, dann Professor der Theologie zu Lausanne; er sammelte und bearbeitete den Stoff zur Geschichte der Schweiz, besonders aber seines Heimatlandes, der Waadt, mit ungemeinem

Fleiß. Seine Reformationsgeschichte, die aber nur in Bezug auf die welsche Schweiz eine Frucht der Selbstforschung und wichtig ist, ward bis zum Jahr 1556 gedruckt, die Folge aber erst vor Kurzem herausgegeben. Gründlich bearbeitete derselbe auch die Schweizergeschichte bis 1516. Viel gebraucht wurden seine „historisch-geographischen Merkwürdigkeiten der Schweiz"; G. E. Haller aber tadelte mit ernstem Unwillen außer der Flüchtigkeit besonders auch die unbillige Behandlung der Katholiken an diesem Werk. Für falsche Anekdoten gab ihm die Regierung einen Verweis, aber auch für seine Reformationsgeschichte ein Geldgeschenk. In Handschrift hinterließ er noch eine Menge geschichtlicher Arbeiten. Von den Lebensbeschreibungen, die Samuel Scheurer verfaßte, sind die der bernischen Reformatoren gedruckt. Der deutsche Seckelmeister Franz Ludwig Steiger sammelte viele Lebensbeschreibungen berühmter Schweizer. Der Dekan Zehnder schrieb eine mit Urkunden belegte Kirchengeschichte der deutschen Lande bis 1758, die er der Regierung übergab. Uriel Freudenberger, Pfarrer zu Ligerz, übersetzte Wattenweils Bundesgeschichte ins Deutsche, verglich die griechischen und schweizerischen Republiken mit einander, beschrieb das Münsterthal u. A. Am meisten machte ihn bekannt der Versuch, die Geschichte Wilhelm Tells als eine durch die nordischen Völker in die Schweiz gebrachte Sage darzustellen. Er hielt sich durch moralische Beweggründe dazu angetrieben, sei's auch, daß er sich damit dem Zorn seiner Landsleute aussetze. Man habe schon vor ihm diese Geschichte bezweifelt und die vaterländische Geschichte werde gerade mehr bewundert werden, wenn man sie von Fabeln reinige. Die Oberkeit von Uri dachte anders, ließ die Schrift verbrennen und auf ihre Mahnung bezeugten mehrere Regierungen ihr Mißfallen darüber. — Abraham von Erlach gab mit den Denkwürdigkeiten des Generals von Erlach in vier Bänden die Lebensgeschichte dieses berühmten Feldherrn und J. Jakob Zehnder schrieb diejenige des Schultheißen Hieronimus von Erlach. Gottlieb Imhof bearbeitete die Genealogie der bürgerlichen Geschlechter zu Bern,

die er mit geschichtlichen Anmerkungen begleitete. Der Schultheiß Isak Steiger schrieb ein „Staats- und Standbuch“ von sechs Foliobänden, das die alte Schweizergeschichte und die eines jeden der XIII Orte, die Beschreibung des Kantons Bern, nebst Verzeichnissen der Besatzung und dem Einkommen der Staatsbeamtungen enthielt. Die Schattenseite des Zustandes der Bernerbürgerschaft zeichnete Samuel Zehnder, einer der Mißvergnügten von 1744, in einer Abhandlung „über die Ursachen ihres Verfalls.“ Der Stadtschreiber Gysi schrieb eine Aarauer-, David Gruner eine Burgdorfer-, Pfarrer Frikart von Zofingen eine Zofinger-Chronik und der Schultheiß Rudolf Suter daselbst gab eine urkundliche, historische Darstellung der Münzgeschichte seiner Stadt, als die Regierung ihr die Ausübung dieses Rechts streitig machte. Christian Mösching, Landschreiber zu Sanen, der in seiner Landschaft die Bienenwirthschaft einführte, schrieb eine Chronik seiner Familie.

Philosophen u. A.

Berühmt und vielgelesen waren die „Briefe über die Franzosen und Engländer“, in denen Beat Ludwig v. Muralt das beste Gemälde dieser Nationen zu seiner Zeit gab; auch schrieb er „Fabeln“, über „Freigeisterei“ u. A. Dieser Mann von ausgezeichnetem philosophischem Geist und Weltkenntniß ging dann zum Pietism von Luz über. Sein Freund, der jene Briefe 1725 herausgab, gibt einige Nachricht von ihm. „Er schrieb diese Briefe vor fast 30 Jahren. In der Folge fand er sich von der Eitelkeit der Dinge in der Welt so durchdrungen, daß er in völliger Zurückgezogenheit lebte. Wegen der Mißbräuche, die er beim äußern Gottesdienst fand, verließ er ihn und ward deßwegen aus dem Gebiet verbannt; seither lebte er einsam auf seinem Gute zu Colombier am Neuenburgersee, ganz frommer Betrachtung lebend und seinen liebsten Neigungen entsagend. Er glaubte sich durch sein Gewissen gedrungen, jene Briefe zu vernichten; es entgingen ihm aber einige. Nun konnten einige Freunde seine Einwilligung zur Herausgabe bewirken und er durchging

sie verbessernd." Muralt zeigte darin den lächerlichen Uebermuth der Franzosen, welche die Schweizer im Vergleich mit ihren Schriftstellern beinahe für thierische Geschöpfe hielten, so daß der Abt Fontaine, der Muralt Geist zugestehen mußte, sagte: „Er sei der erste Schweizer, der zu denken angefangen habe." Muralt aber bewies die Leerheit der französischen Dichter und ihrer Schöngeisterei. „Die französischen Schriftsteller", sagt er, „schreiben gewöhnlich für das Publikum, nicht um ihm zu nützen, sondern zu gefallen. Das Publikum ist ihr Gott und dessen Gott — der Schöngeist. Dieß beschränkt und lähmt das Genie, das dem Volk Gesetze gibt, nicht von ihm empfängt." Ueber das Hauptwerk des gepriesenen Bayle und dessen „kritisches Wörterbuch" urtheilt er: „Es ist das Werk der Welt — das Heiligste schont er nicht, Alles benagt und entstellt er. Er ist ein Charlatan. Geschmückt mit seiner hochmüthigen Gelehrtheit, stellt er sich, Aufsehen machend, hervor und zieht die Augen der Welt auf sich. Die Fruchtbarkeit seines Geistes macht ihn geschickt, alle Arten von Personen zu spielen, setzt ihn in den Stand, den Haufen angenehm zu unterhalten und an sich zu ziehen. So macht er bald den Philosophen, der sittliche Betrachtungen anstellt, bald den Freigeist, der mit Allem spielt. Auf alle Weise ist es ein Werk, geeignet, die zu verführen, welche verführt sein wollen." Ueber Vielleserei sagt er: „Man kann sagen, viele Leute, die ihre Wissenschaft durch ungeheure Lektüre häufen, viele Gelehrte von Profession sind unwissender als das Volk; sie wissen weniger von der wahren Kenntniß des Menschen als dasselbe — von der Kenntniß, ohne die alle andere Kenntniß keinen Werth hat." Von den Reisen zu den sogenannten gebildetsten Völkern glaubt er, daß man mehr Schädliches als Heilsames nach Hause bringe, weil ihre Sitten am verdorbensten sind, und also bei ihnen mehr zu verlieren als zu gewinnen sei, wie die Römer ihren Rest der Tugend bei den Griechen zu verlieren gingen. In dem letzten Jahrhundert verderbte man sich auf Reisen nach Italien und heutzutage in Frankreich. „Warum vorzügliche Männer in der Fremde suchen und nicht zum vor-

auch die in unserm Land? Es hat solche in jedem Land, nur nicht gekannt — suche man sie nur auf." — „Viele Reisende lesen nicht im großen Buch der Welt, um sich anzueignen, was für sie paßt, sondern sie blättern darin, um die Bilder zu sehen: Merkwürdigkeiten, Höfe, Fürsten, Schauspiele, Feste u. s. w., um von all' dem sagen zu können: Ich hab's gesehen, ich war da, in Gesellschaften davon zu erzählen. Damit macht man Aufsehen. — Unsere Väter reiseten nicht. Es war nicht ihre Gewohnheit, sich nach fremden Mustern zu bilden, um sich gelten zu machen. Ehrlichkeit, Freimüthigkeit, Festigkeit zierten sie hinreichend und sie wußten nicht, daß man bei diesen Eigenschaften Manieren nöthig habe, und in der Fremde suchen, womit man das Publikum befriedigen könne. Mit ihren bei Hause angenommenen Sitten und Charakter haben sie mit Würde bei Hause gelebt. Aber sagt man, die guten Leute, die von ihren Bergen nicht herabsteigen wollten, um sich ein wenig zu bilden, waren noch außerordentlich einfältig und grob und haben das Leben nicht genossen. — O, mehr als wir! Da bei ihnen die Lebensfreuden nicht von fremden Dingen abhingen, sondern von dem, was ihr Land verschaffte, haben sie dieselben ruhig genossen und haben glücklich gelebt. Nennt man Grobheit — die Gewohnheit, natürlich zu reden und zu handeln nach dem ihnen eigenthümlichen Charakter, und Einfalt — die Unfähigkeit, sich zu verstellen und zu täuschen, so ist das ein neues Lob, das man ihnen ertheilt. Gewiß, kämen sie wieder, sie hielten für Ruhm, was wir an ihnen tadeln, und würden uns tadeln über das, was wir uns zum Ruhm rechnen. Die grobe Republik von damals gibt die Idee eines Gebäudes von Felsstücken, eben so groß als fest; die heutige mit der Höflichkeit und dem Glanz, womit sie sich ziert, zeigt uns Mörtel und Firniß. Jede Nation hat ihre eigenen, dem Land und den Umständen angemessenen Sitten und Manieren, die daraus folgen; man soll sie nicht ändern, sondern verbessern und kultiviren. Fremde Sitten annehmen, um sie nach Hause zu bringen, heißt: Suchen, fremd im Vaterland zu werden. — Die Reisen bringen uns auch das Ver-

Derben des Luxus, der uns weniger als andern Nationen angemessen ist, uns bei Vernünftigen lächerlich macht — denn der Luxus, den man bei andern Nationen sieht, ist im Verhältniß zu ihrem Reichthum; der unsrige ist im Mißverhältniß zu unserer Armuth. Es ist Thorheit der fremden Nationen, in Luxus ihren Ueberfluß zu verzehren; aber wie viel größer die unsrige, das Nöthige dazu zu verwenden! Unser Land ist nicht für den Luxus, da es Sparsamkeit und Arbeit fordert und nur die Lebensbedürfnisse hervorbringt. Er zerstört die ökonomische, häusliche und bürgerliche Wohlfahrt; denn gegen andere Nationen sind wir ja arm. Verschwendung ist noch sein geringstes Uebel, es würde uns zuletzt davon heilen und gut sein. Er bringt aber die Leute um den gesunden Verstand, so daß man den Ruin vor sich sieht und doch ihn fortführt, wie die Erfahrung lehrt. Der Vater kann Weib und Kindern nicht mehr widerstehen und macht's zuletzt wie sie. Die schändlichsten Mittel, ihn zu erwerben, verlieren das Infame; was man früher verabscheute, duldet man. Staatsmänner sollen sich ihm mit dem höchsten Ernst widersetzen. Ihr eigenes Betragen ist dabei von der höchsten Wichtigkeit. O, es bedürfte nur einer kleinen Anzahl von Männern des alten Charakters unserer Nation, um ihr diesen wichtigen Dienst zu leisten. Nie hatte ein Volk weniger Ursache, seinen Charakter zu verlassen. — Eine glückliche Verborgenheit, eine von aller Prahlerei wie von aller Weichlichkeit entfernte Lebensart sollte uns an unsere Berge heften und uns darin festhalten. In dieser Lage wollte uns die Vorsehung den Unruhen und Umtrieben der übrigen Welt entziehen und uns zum Beispiel aufstellen, einen unter den reichen und wollüstigen Völkern verlornen Charakter erhalten. — Aber, besiegt durch fremde Sitten, ist zu fürchten, daß wir das Schicksal fremder Völker theilen, und nachdem wir lange Zuschauer davon gewesen, nun ihnen zum Schauspiel dienen müssen."

In Niklaus Engelhard vernachlässigte man einen talentvollen Mann. Er hatte sich durch sich selbst zum vorzüglichen Mathematiker und Philosophen gebildet, aber ver-

geblich war seine Bewerbung um eine Professorstelle zu Bern oder Lausanne. Dann verließ er sein Vaterland und ward an des berühmten Muschenbroks Stelle 1723 Professor der Philosophie zu Duisburg und 1728 zu Gröningen. Professor Brunner, der 1752 starb, lehrte mit Beifall die Leibniz-Wolfische Philosophie. Professor Egger umständlich die Anwendung der Philosophie fürs Leben. — Daniel Rudolf, Pfarrer zu Gränichen, Freund Bodmers und Breitingers, war ein gebildeter Denker, der aber die Ruhe dem Ruhm und dessen Unruhen und Gefahren vorzog. „Ihr wißt", schrieb er jenen, „in dieser ungelehrten Welt ist es nicht sicher, eine andere Person als die der Zuschauer zu spielen — lieber will ich mit Horaz im Verborgenen meinen Lebensweg wandeln." An der deutschen Sprache seiner Zeit tadelt er: „Sie läßt sich nicht biegen, ist starr, geht auf Stelzen." — Samuel König war erst Fürsprech zu Bern, dann drei Jahre Lehrer der Mathematik bei der berühmten Marquise von Chatelet, Voltaires Freundin, und Mitarbeiter an einigen ihrer Werke, korrespondirendes Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu London nnd Paris und kehrte 1741 nach Bern zurück. Wegen Theilnahme an Henzi's Umtrieben traf ihn 1744 Verbannung. Er ging in die Niederlande, ward Professor der Philosophie zu Franeker, dann im Haag, und Rath und Bibliothekar des Prinzen von Oranien. Seine Schriftstellerarbeiten waren meist Streitschriften über mathematische Gegenstände mit dem berühmten Maupertuis. Mit poetischen Versuchen beschäftigte er sich in Erholungsstunden. — Der Rechtsgelehrte Siegmund Ludwig von Lerber war auch Dichter und Philosoph und schrieb „Versuche über das Studium der Moral". Der Landvogt Daniel Fellenberg schrieb eins der besten Werke seiner Zeit über die Gesetzgebung der Juden, Griechen und Römer in lateinischer Sprache. Dr. Joh. Georg Zimmermann von Bruk machte sich durch seine Schriften „über den Nationalstolz" und „über die Einsamkeit" auch als praktischer Philosoph berühmt. Julie Bondeli von Bern war eine Dame von gelehrter Bildung, Freundin Rous-

seau's, um die sich die gebildetste Gesellschaft sammelte, die in Verbindung mit Wieland, Zimmermann und Tissot stand und die englische Literatur vorzüglich liebte und empfahl. Daniel Wyttenbach, Sohn des gleichnamigen Professors zu Bern und Marburg, ward von den berühmten Sprachgelehrten Hemsterhuis und Valkenaer für das Studium der Sprachkunde begeistert, und erhob sich als Professor derselben zu Leiden zu gleicher Berühmtheit mit jenen. Der Pfarrer Lauterburg in der Lenk, der sich um die Verbesserung des Schulwesens auf dem Land verdient machte, schrieb „philosophische Briefe über die Schwärmerei." — Niklaus Anton Kirchberger, Freiherr von Liebistorf, ein vornehmer und reicher Mann, widmete sich philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien und der Landwirthschaft und ward 1795 Präsident der ökonomischen Gesellschaft. Er stand in früherer Zeit mit Rousseau in Briefwechsel, neigte sich dann der Gefühlsreligion zu und gab seinen naturwissenschaftlichen Forschungen Beziehung auf Religion, studirte Jak. Böhms und St. Martins Schriften, bestritt Kants Philosophie und schrieb 1790 gegen die Illuminaten. — Wie Männer von geistigen Anlagen, aber bei Mangel an gründlich-wissenschaftlicher Bildung und festem Charakter durch Aneignung eines Mode werdenden Zeitgeistes um den gesunden, geraden Sinn kommen, der vor der Verblendung durch glänzende Irrthümer bewahrt, bewiesen zwei philosophisch-politische Schriftsteller, die Glieder des Großen Rathes von Bern waren und zu der Partei gehörten, welche eben durch diese Verwirrung bei aller Liebe zu ihrem Vaterland dasselbe zu dessen Untergang führten. Karl Ludwig von Erlach schrieb 1791 „über die Pflichten des Souveräns", worin sich gesunde und sonderbare Ideen mischten. Er will freie Religionsübung. Es soll alles Proselytenmachen, alle Streitpredigten verboten sein und die Katechismen von beleidigenden Ausdrücken für andere Religionen gereinigt werden. Jährlich sollten die besten Köpfe unter der Geistlichkeit eine hinreichende Zahl von Predigten nach einem methodischen System und übereinstimmend mit dem Interesse des

Staates verfertigen und dann den Predigern verboten werden, an Ordnung oder Text derselben etwas zu ändern, wodurch Einheit in die Lehre käme, das Verbreiten falscher Ideen gehindert und die Staatszwecke gefördert würden, und doch forderte er völlige Denk- und Schreibefreiheit; wobei aber namenlose Schriften verboten sein und Verläumdung bestraft werden solle. Des Obersten Franz Rudolf Weiß „philosophische, politische und moralische Grundsätze" fanden so viel Beifall, daß sie mehrere Auflagen erhielten. Auch hatte er 1793 in einer Unterhandlung zu Erhaltung des Friedens bei der Revolutionsregierung in Frankreich glücklichen Erfolg. Dieß erfüllte den Mann mit eitelm Stolz. Er sah sich für den Retter der Schweiz an; pries die Grundsätze der französischen Revolution und schmeichelte den Revolutionsregierungen in Frankreich in Flugschriften. Die sogenannte Friedenspartei machte ihn nun, um der französischen Regierung dadurch ihre Zuneigung zu beweisen, zum Oberbefehlshaber des zum Schutz der Waadt aufgestellten kleinen Heeres zu Ende 1797, wo er nur mit Proklamationen stritt, während er feige das Land dem Feind preisgab. — Joh. Ith, Professor der griechischen Sprache und Philosophie, später Dekan, ein vielfach gelehrter und höchst thätiger Mann, verbreitete in Bern die Kenntniß der kantischen Philosophie, wirkte zu Verbesserung der obersten Lehranstalten und besonders auch zur Errichtung des politischen Institutes. Seine Predigten waren mehr für das gebildete Publikum. Er war der erste Schweizer, welcher indische Philosophie und Religion studirte und bekannt machte durch die Herausgabe des Ezourvedam. Vorzüglich war sein Werk über Anthropologie.

Durch seinen Freundschaftsbund mit Johannes Müller, wie durch seine mannigfachen Schriften ward der Ruf von Karl Viktor von Bonstetten weit verbreitet. Auch ihn beseelten vorzüglich französische Zeitideen in Philosophie, Politik und Geschichtsansicht. Doch erhob er sich durch Einfluß geistreicher deutscher Freunde auch zu höhern, edlern Ideen von Religion und Sittlichkeit. Es war aber in seinen Meinungen wie in seinem Charakter viel Unent-

schiedenheit. Von der Jugendbildung der Patrizier seiner Zeit bemerkt er: „Die Erziehung der Berner Patrizier in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts war gut; viele der ausgezeichnetsten Regenten hatten auf deutschen Hochschulen studirt. Es gab in Bern noch keine Kaffeehäuser und müßige Gesellschaften." Von seinem Vater sagt er: „Er war ein aufgeklärter patriotischer Staatsmann, der alle seine Pflichten mit gewissenhafter Pünktlichkeit erfüllte, populär aus wahrer Menschenliebe, mäßig, ordnungsliebend in Allem. Sein ganzes Leben war der Tugend und dem Vaterland gewidmet. Er wollte seinen Sohn zu einem Republikaner bilden, und ihm solche Ideen praktisch einüben, so z. B. befahl er ihm, einen Korb Kirschen durch die Stadt zu tragen, verbot, ihn zu bedienen, gab ihm keinen Wein, weil dieser nur für alte Leute sei." Von seinem Hofmeister erhielt er nur mechanischen Unterricht, der mit dem fünfzehnten Jahr aufhörte. Er kam nach Iferten, wo er Weltbildung, aber wenig Unterricht fand; sein Wissenstrieb aber machte ihn zum Selbstlehrer bei wenig Büchern, die er aber desto fleißiger benützte; auch wirkte ein schönes häusliches Leben dort wohlthätig auf ihn. Schon hier lernte er Rousseau kennen, für den er schwärmerische Neigung faßte. Im achtzehnten Altersjahr kam er nach Genf, wo alles voll politischen Streites war. Da fand er sich im Sitz von Wissenschaft und Witz. Jetzt erfährt er Prüfung seiner Religiosität. Da hört er Rilliet bei einer Mahlzeit Gottes Dasein läugnen; und bei Voltaire gewann er quälende Zweifel. Unter Gebet und Thränen gelobte er Gott: Er wolle nach Kräften die Wahrheit suchen, der Tugend treu bleiben, worin die wahre Religion bestehe und so ward sein Herz wieder ruhig, wozu besonders die weisen und gelehrten, aber zugleich frommen und tugendhaften Männer Bonnet und Abauzit beitrugen. Er blieb religiös. Hier bemächtigten sich die Freiheitsideen Rousseau's und dessen Anhänger seiner so sehr, daß er Gegner der Aristokratie, der Regenten und Regierungsweise seiner Vaterstadt ward, gegen die er sich oft so bitter aussprach, daß man sich wundern mag, wie er doch so viel Beförderung bei seiner aristokratischen Regierung fand und

sie annahm. Dann begab er sich auf die Hochschule Leiden und auf Reisen. Mit Joh. Müller, Mathisson, Friederike Brun, Salis, Madame Staël, Stapfer u. A. schloß er Freundschaft. Seine Wohnung war oft geraume Zeit der Aufenthalt jener edeln Freunde. Bald, 1775, kam er in den Großen Rath. Das Zivilgesetzbuch las er nach seiner Erwählung in die Appellationskammer, obgleich er in Genf und Leiden die Rechte studirt hatte. Nun erst lernte er seine Muttersprache recht, nachdem er zehn Jahre verbracht hatte, lateinisch, griechisch, französisch, italienisch, englisch zu lernen. Mit zu viel Eifer und Bitterkeit gegen den politischen Geist, der in Bern herrschte, machte er Vorschläge zu besserer Erziehung der regimentsfähigen Jugend, verletzte die Gemüther und hinderte dadurch seine Wirksamkeit. Auf dem Todbett sagte ihm sein Vater: „Wir haben uns nicht verstanden.“ Als die französische Revolution ausbrach, war er (1787 bis 1793) Landvogt zu Neus und bei ihm, dem menschenfreundlichen Mann, fand mancher unglückliche Flüchtling aus Frankreich eine Freistätte. Er ward 1795 Syndikatsgesandter in die italienischen Vogteien und beschrieb mit edlem Eifer, wie die verdorbene Rechtspflege und der Charakter der Einwohner einen glücklichen Zustand dieses Landes hindere; jedoch muß man seine Einseitigkeit durch die Beschreibung des scharfsinnigern und ruhig gerechtern Schinz berichtigen. Er kam 1797 nach Mailand und besprach sich mit Bonaparte, der ihm gesagt habe: „Wir wollen von der Schweiz nichts als den Durchpaß, darum sei eine Revolution nothwendig.“ Am 1. Christmonat 1797 schrieb er an Mathisson: „Ich war schon entschlossen, eine Rathsstelle anzunehmen und mich auf meine Lebenszeit dem Vaterland zu widmen, als Müller eben im entscheidendsten Augenblick erschien. Er sagte mir so viel Einleuchtendes über die mißliche Lage der Schweiz und über die Unmöglichkeit, ihr zu helfen, daß ich an keine Stelle mehr dachte.“ — In der Noth und Gefahr des Landes, in dessen glücklicher Zeit er gern regierte, beim Ausbruch der Revolution in der Schweiz verließ er das Vaterland, ohne am Kampf Theil genommen oder für dessen Rettung etwas

versucht zu haben – und ging zu seinen Freunden im Norden, bis er sicher zurückkehren konnte. Mitunter empörte sich freilich oft seine Gutmüthigkeit über die Folgen der Revolution in Frankreich. Er schrieb 1794: „Eine verdorbene Nation wird Ungeheuer gebären, welche die Welt verwüsten werden. Was haben die Revolutionen Gutes hervorgebracht, was anders als Verheerung?“ Er wollte während seiner Vogteiverwaltung Alles thun, um den Frieden mit Frankreich erhalten zu können und man schmeichelte ihm von französischer Seite. „Meine Einsichten in Nyon waren von denen der Berner ganz verschieden. Ich habe dafür nach dem Ende meiner Amtszeit 1794 bittern Groll in Bern fühlen müssen.“ Dieß verursachte Ergüsse so bittrer Stimmung in Briefen, daß ein sonst eifriger Gegner Berns ihm Ungerechtigkeit Schuld gab. Dennoch preßte sein Gerechtigkeitsgefühl ihm hinwieder mehr als eins der ruhmvollsten Zeugnisse für Berns Regierung aus. Seiner praktisch philosophischen Schriften ist eine große Zahl, denen man aber oft Mangel an gründlichen Studien und an Genie anfühlt. Für Förderung des Schulwesens und allgemeine Volksbildung war er so eifrig, daß er mit einigen Freunden beträchtliche Preise für die beste Nachricht von der Erziehung in einem schweizerischen Staat und Vorschläge zur Verbesserung bestimmte.

Peter von Crousaz, Professor der Philosophie und Mathematik zu Lausanne, verfolgt als Gegner der Heidegger'schen Lehrformel, ging 1724 als Professor der Mathematik nach Gröningen. Später (1735) nahm er in einem Alter von 75 Jahren seine frühere Professorstelle zu Lausanne wieder an, und starb erst 1750 im 87sten Lebensjahr. Sehr zahlreich und berühmt waren seine philosophischen und mathematischen Schriften, wofür er mehrere akademische Preise erhielt, und vielgelesen seine Schriften über Erziehung und Unterricht und seine Predigtsammlungen. Und doch erst im 50sten Lebensjahr begann er seine Schriftstellerlaufbahn.

Frau von Warens, eine geraume Zeit Pflegerin und Geliebte Rousseau's, war die Tochter eines Waadtländer Offiziers. Sie las frühe Romane. Der Vater zer-

riß ihr Liebesverständniß mit einem gesitteten Jüngling mit den Worten: „Du bist seit langem versprochen.“ Den ihr bestimmten Gatten führte er ihr dann bald mit den Worten zu: „Diesen hab ich Dir bestimmt; es ist Herr von Warens; er ist mein bester Freund; betrachte ihn von nun an als deinen Gatten und Herrn.“ Zwar hatte derselbe keine schlechten Eigenschaften, er erwies ihr in Krankheit alle Sorgfalt; aber sie liebte ihn nie, obgleich sie Dankbarkeit fühlte. Die Entfremdung ihrer Herzen machte sie Beide unglücklich. Die Frau ward nun andächtig und las nicht mehr Romane. Bekanntwerden mit dem Klosterleben machte sie der katholischen Religion geneigt. Sie entfloh nach Savoyen, ließ ihr Vermögen dem Ehemann, ward katholisch und erhielt vom König eine Pension von 1500 Pfund; aber die nähere Bekanntschaft mit den Klostergelübden schreckte sie ab. Sie setzte sich zu Annecy, bedient von Knecht und Magd. Da gab sie Konzerte, übte viel Wohlthätigkeit, so daß man jeden Unglücklichen zu ihr wies. Da sie auch chemische Kenntnisse besaß, errichtete sie eine Apotheke, wozu ihr Knecht Claudius Anet durch seine Kräuterkenntniß behülflich war. Unstäten Geistes versuchte sie allerlei Unternehmungen: Landwirthschaft, Tuchfabrikation u. A., die ihr fehlschlugen. Dieß und die Unterhaltung mancher Abenteurer brachte sie in Schulden, für die sie einen Theil ihrer Pension verschrieb. Rousseau kam zu ihr nach seinem Uebertritt zur katholischen Religion und erhielt von ihr, was die zärtlichste Liebe gewähren konnte, verließ sie mehrmals und lohnte ihr endlich damit, daß er ihre Fehler der Welt bekannt machte. Nur ihr Diener Claudius blieb ihr allein treu. Dieser war ein Bauernsohn von Moutru in der Landvogtei Granson, legte sich aufs Kräutersammeln und verließ als zwanzigjähriger Jüngling sein väterliches Haus. Ein Engländer, der ihm in Lausanne seinen Kräuterthee abkaufte, gab ihm mehr Unterricht und Kräuterkenntniß; dann kam er einst nach Savoyen hinüber, wo ihn ein Pfarrer freundlich aufnahm, dem er vierzehn Tage hindurch seine Kräuterkenntniß mittheilte und seine Magd heilte und dafür eine Dublone auf den Weg erhielt. Auf seiner Wanderung fand

er die Frau von Warens, die ihn in ihren Dienst nahm. Von ihr entwarf er folgendes Bild: „Sie war von seltener Schönheit, äußerst empfindsam, aber tugendhaft, sie traute Niemand Trug zu; ihr Lebenlang theilte sie ihr Vermögen mit den Unglücklichen.“ Anet besaß ihr unbeschränktes Vertrauen, regierte ihr Hauswesen, warnte sie vor Abenteurern, die sie zu berauben kamen und sagte ihr Armuth voraus. Er lieh ihr sein Erbgut von 1000 Pfund und verlor es bei ihr. Alles Schwere theilte er mit ihr und harrte auch in der Armuth bei ihr aus bis an ihren Tod. Von Rousseau, ihrem Liebling, schreibt er: „Ohne Dank nahm er das Gefährte und das Geld, das sie ihm anbot und erkundigte sich nicht nach ihrem Schicksal.“ Nachdem trügerische, falsche Freunde sie geplündert hatten, lebte sie zuletzt theils von Wohlthaten, die Anet für sie sammelte und hinzufügte, was er durch Arbeit gewann, theils durch Mädchenunterricht. Sie schränkte sich aufs Aeußerste ein und klagte nicht. Sie las französische Klassiker und Andachtsbücher und vor dem Schlafengehen mußte ihr Anet ein Kapitel aus dem Neuen Testament vorlesen. Unter ihren „Gedanken über mancherlei Gegenstände“ findet sich manches Gute und Schöne. Sie starb plötzlich 1759, 60 Jahre alt und Anet besorgte auch ihr Begräbniß. Anet fuhr dann fort, seinen nothdürftigen Unterhalt durch Kräutersammeln sich zu verschaffen. Eine theilnehmende Frau öffnete ihm ihren Speicher, wo er auf Stroh lag, und er theilte ihre spärliche Kost. Einst als er zurückkehrte, fand er sie todt und sich noch mehr verlassen. Da nahmen ihn zwei alte Jungfrauen auf, die durch ihn ihre Angelegenheiten besorgen ließen. Rousseau gab ihm das ehrenvolle Zeugniß: „Er war ein wahrer Kräuterkenner, ein rechtschaffener Mann; für mich war er ein Erzieher und hielt mich von vielen Thorheiten ab. Er war der treueste Diener, besonnen, umsichtig, ohne viele Worte.“ — Wie viel bessere Menschen Warens und Anet als Rousseau, der sich in eitler Selbstschau bewunderte!

Joh. Philipp Loys de Cheseaux von Lausanne, Enkel des Professors J. P. von Crousaz, (geb. 1718) war sich in fast allen Wissenschaften Selbstlehrer; er ver-

stand eine Menge Sprachen, selbst die chinesische, dabei war er auch Maler und Musiker. Schon siebzehn Jahre alt schrieb der wunderbar gelehrte Mann physikalische Abhandlungen. Oft fand er durch eigenes Nachdenken, was Newton gelehrt hatte. Besonders wurden seine astronomischen Betrachtungen bewundert, für die er auf seinem Landgut eine eigene Warte errichtet hatte. Die berühmtesten gelehrten Gesellschaften ernannten ihn zum Mitglied. Dabei war er ein vortrefflicher Mensch. Um ganz unabhängig zu leben, wies er alle noch so vortheilhaften Anträge ab, auch die Präsidentenstelle an der Akademie zu Petersburg und die eines Direktors der Sternwarte. Er war höchst einfach im Leben und so wohlthätig, daß er zu Paris die Miethwagenkosten ersparte, um den Betrag hiefür verschenken zu können; er besuchte die kranken Bauern auf seinem Gut und schickte ihnen gute Bücher. Früh vollendete er 1751 zu Paris sein Leben in einem Alter von nur 33 Jahren und sein Vater ward der Herausgeber seiner Werke.

Anton Court de Gebelin, Sohn eines Pfarrers von Nimes, der sich der Religionsverfolgung wegen nach Lausanne geflüchtet hatte und daselbst Stifter, Lehrer und Leiter des Seminars für reformirte Prediger in Frankreich war, war ebenfalls ein gelehrtes Wunderkind, das schon im zwölften Jahr mehrere Sprachen verstand. Seine Studien umfaßten: Naturwissenschaften, Mathematik, Sprachen, Alterthümer ꝛc. Das kleine Vermögen seines Vaters überließ er seiner Schwester und arm begab er sich 1760 nach Paris, wo er in den ersten Jahren mehrmals wochenlang nur von Brot und Wasser lebte, da er Freunden nicht zur Last fallen wollte. Er aber, der Niemand lästig fiel, war äußerst dienstfertig. Zehn Jahre sammelte er einen Schatz von ungeheurer Gelehrtheit, den er zu seinem großen Werk: „die ursprüngliche Welt“ verarbeitete, worin er einen vorangegangenen vollkommnern Zustand des Menschengeschlechts behauptete, welchem dasselbe seit dem fünfzehnten Jahrhundert sich wieder zuneige. Bei einem außerordentlichen Grad von Kenntnissen und Scharfsinn verirrte er sich auch in viele Sonderbarkeiten. Seine Armuth und reinen Sitten

gewannen ihm die Freundschaft zweier Damen von reiferm Alter, die ihm zur Herausgabe seines Werkes behülflich waren. Zweimal erhielt er den Preis von 1200 Frkn., der für einen Schriftsteller gestiftet war, der von seinen Talenten den besten Gebrauch mache. Durch seine Verbindung mit einflußreichen Personen seiner Zeit, besonders durch einen dafür errichteten Verein, trug er um 1764 viel zu Milderung der Behandlung der Protestanten in Frankreich und zu allmäliger Duldung derselben bei. Sie betrachteten ihn als ihren Sachwalter und es gelang seinem unermüdlichen Eifer endlich unter Ludwig XVI. für seine Glaubensgenossen die Anerkennung ihrer Gewissens- und bürgerlichen Rechte so vorzubereiten, daß sie endlich 1788, bald nach seinem Tod durch eine königliche Verordnung ausgesprochen ward. Von einer schmerzhaften verwickelten Krankheit, bei der alle Kunst der Aerzte sich vergeblich erwies, heilte ihn Mesmer, der Erfinder des Magnetismus. Dankbar dafür schrieb er eine Vertheidigung seines Arztes und des thierischen Magnetismus (1783) und berief sich auf eine Menge von Thatsachen. Er starb aber im folgenden Jahr an der zurückgekehrten Krankheit. Außer seinem großen Werke, schrieb er mit Robinet, Franklin u. A. eine Zeitschrift und andere kleinere Werke. Er war königlicher Zensor, Mitglied mehrerer Akademie und Präsident des Museums in Paris. — Georg Deyverdun von Lausanne (1775 — 1789) war vertrauter Freund Gibbons, der ihm jede Arbeit mittheilte und gemeinschaftlich mit ihm die Klassiker studirte. Deyverdun war auch mit der englischen und deutschen Literatur sehr vertraut, übersetzte Göthe's Werther und arbeitete für Zeitschriften. — Ein Vorsteher der Schule zu Milden, de Languinais, mißfiel mit seiner Schrift „der vollkommene Monarch" in Paris so sehr, daß das Parlament sie verbrennen ließ. Baron d'Escherny, ein waadtländischer Gelehrter, Freund von Diderot und d'Alembert, zeichnete sich als Vertheidiger Rousseau's aus. Anton Polier, der gelehrte Bürgermeister von Lausanne, schrieb eine ausführliche Abhandlung über das Regiment der Sitten (1783). — Für Verbreitung der franzö-

sischen und italienischen Literatur war Niemand so thätig als der gelehrte Fortunat de Felice, gewesener Professor zu Neapel, der um die Mitte des Jahrhunderts zur reformirten Religion übertrat, nach Bern kam, wo er eine Zeitlang eine italienische Zeitung schrieb, dann sich zu Iferten setzte und die Buchdruckerei daselbst kaufte. Er gab eine Reihe von Jahren hindurch eine der vorzüglichsten gelehrten Zeitschriften und eine verbesserte und vermehrte Ausgabe der französischen Enzyklopädie in edlerem Geiste heraus, wozu Haller, Tscharner und andere Berner werthvolle Beiträge lieferten. Bei ihm erschienen auch viele große Werke von Schriftstellern aus andern Ländern. Er selbst schrieb Manches über Erziehung und Unterricht.

Künstler.

Mehr Ermunterung und Förderung als die Wissenschaften fanden in späterer Zeit die Künste in Bern, besonders durch die Sammlungen, welche eine beträchtliche Anzahl reicher Kunstfreunde anlegten.

Sigmund Freudenberger malte vortreffliche Bildnisse und war besonders in der Sittenmalerei der Schweizer ausgezeichnet. Balthasar Anton Dunker aus einem pommerschen Dorfe herstammend, erwarb Land- und Dorfrecht im Berngebiet und ward sowohl durch seine Kupferstecherkunst wie durch seine Land- und Sittenmalerei berühmt. Niklaus König von Bern lieferte vortreffliche Arbeiten in heimatlichen Landschaften, Trachten und historischen Darstellungen; er besaß auch musikalische Talente; auch R. L. Zehender war ein vorzüglicher Landschaftmaler. Der Landschaftmaler Beier von Aarau und der Bildnißmaler Leclerc von Bern lebten in Holland und Deutschland und fanden da Ruhm und Glück. Joh. Ludwig Aberli von Winterthur, der meist in Bern lebte und arbeitete und die schönsten Gegenden des deutschen und welschen Bernergebiets vortrefflich malte, bildete zugleich mit Biedermann, Birmann, Rieter u. A. eine vorzügliche Schweizermalerschule. Sein Schüler war Weber, der Begleiter Cooks, der zu seiner letzten Weltreise die

schönen Zeichnungen verfertigte, und 1793 in London starb. Ducros von Iferten und Sablet von Lausanne bildeten sich in Rom zu vorzüglichen Malern. Friedrich Zollinger, Bürger und Bäcker zu Bern, ein Mathematiker, zeichnete gute Karten vom Bernergebiet und H. Mallet von der Waadt. — Roverea ward für seine große Karte von Aelen von der Regierung mit 1000 Thalern belohnt.

Joh. Rudolf Ochs von Bern übertraf alle seine Zeitgenossen in der Kunst, edle Steine und Metall zu schneiden. Selbst Kennern ward es schwer, seine Arbeit von den Meisterwerken der Griechen zu unterscheiden; er erhielt in London die Stelle eines ersten Münzmeisters und ihm folgte in der Kunst und in der Stelle sein Sohn. Perregaux in Lausanne stach bewundrungswürdig fein in Elfenbein.

Joh. Friedrich Funk und Langhans waren vorzügliche Bildhauer und Professor Sonnenschein zugleich Lehrer dieser Kunst. Der berühmte Kunstgießer und Mechaniker Johann Mariz von Burgdorf war aus einer Familie, aus welcher schon manche geschickte Gießer in andere Länder gegangen waren. Er erhielt die Leitung der Gießerei zu Lyon und wandte da zuerst die Erfindung des Kanonenbohrens an, dann ward er Oberaufseher aller königlichen Gießereien zu Land und Meer und erhielt 1758 den Michaelsorden und einen Adelsbrief. Nachdem er auch die königlichen Gießereien in Spanien eingerichtet, einen Ruf nach Rußland ausgeschlagen und in Frankreich sich wieder gesetzt hatte, gab ihm Ludwig XV. für seine 34jährigen Verdienste eine Pension von 12000 Franken. Er starb 1790 und seine Stelle ging auf seinen Enkel und Zögling über. — Joh. August Nahl aus Berlin, der sich lange zu Bern aufhielt, verfertigte für den Schultheiß Erlach in der Kirche zu Hindelbank ein kostbares Denkmal, und wohnte indessen bei dem Pfarrer des Orts, Langhans, wo er aufs Freundlichste gehalten ward. Da starb die junge schöne Gattin des Pfarrers am Ostermorgen an der Geburt. Ihr verfertigte nun Nahl ein Grabmahl, das sie im Erwachen

am Auferstehungstage darstellt, wie sie mit dem Säugling im Arm aus dem Grabe durch die Oeffnung des geborstenen Leichensteins sich zu erheben scheint. Ein bewunderstes Kunstwerk! Schade, daß der Stein nur Sandstein ist! Jakob Mumenthaler von Langenthal, Heinrich Moser von Biglen, Matthy von Vallorbe waren ausgezeichnete Mechaniker.

Joh. Anton Herport, Landvogt zu Morsee, war ein Meister in der Befestigungskunst. Niklaus Sprüngli, Baumeister zu Bern, in Paris mit einem Preis beehrt, errichtete in Bern mehrere schöne öffentliche und Privatgebäude und Brücken. Erasmus Ritter erläuterte an den von ihm untersuchten Ruinen von Aventikum die Bauten des Alterthums. Karl Labelye erbaute die 1220 Fuß lange Westminsterbrücke zu London, die zwölf Jahre Arbeit und 218,000 Pfd. Sterling kostete. Er unternahm das Werk, da sich damals kein Engländer dessen getraute. Auch für den Palast zu St. James machte er Pläne. Doch führten ihn seine Talente nicht zum Glück. Er lebte zuletzt in Paris, wo er 1781 arm und unbemerkt 80 Jahr alt starb. — Rudolf Meier von Aarau ließ durch vier Geometer die ganze Schweiz nach Pfyffers Plan aufnehmen und Karten verfertigen, Habsburgs Umgebungen in fünf großen Oelgemälden durch C. Rahn darstellen und veranstaltete durch Maler Reinhard die Sammlung von Schweizertrachten und Physiognomien in Oelgemälden.

Lebensart und Sitten.

Zu Anfang des Jahrhunderts waltete noch strenge Aufsicht auf Erhaltung altherkömmlicher Sitte und Lebensart. Als um 1720 die reiche Frau eines Stürler, die eine Holländerin war, Parisermode in Geräthe, Schauspiel und anderm Luxus einführen wollte, beschalt dieß Haus der Dekan Bachmann in der Kirche. Der Rath untersagte 1725 einen gesellschaftlichen Verein für Spiel, Thee und Kaffee. — Noch um 1750 versahen auch vornehme Frauen alle Haushaltungsgeschäfte; und die Modedamen erhielten damals die Weisung, an einem bestimmten Sonn-

tag in die französische Kirche zu gehen und daselbst die Ermahnungs- und Strafrede des Prediger Dutoit anzuhören, und es wirkte für geraume Zeit heilsam. Auch nöthigten verfehlte Geldspekulationen in Frankreich die Verschwendung einzuschränken. Grobe Ausschweifungen in den Bädern an der Matte bestrafte damals der Rath mit großem Ernst. Aber nun verdrängte doch allmälig in der Hauptstadt und den reichern Städten französische Mode die einfache häusliche Lebensart und die reinern Sitten. Storr bemerkte 1781: „Die Vorliebe der französischen Nation zeigt sich in Bern nicht nur in politischen Verhältnissen, sondern auch im Gebrauch der Sprache, Nachahmung der Mode in den Kleidern, Einrichtung und Verzierung der Häuser“, und Meiners bald hernach: „Die Sitten sind in Bern nicht so rein als in Zürich. Die Damen ahmen immer mehr französische Sitte nach, kümmern sich nicht ums Hauswesen und die Erziehung der Kinder; besuchen dagegen Gesellschaften und Bälle ꝛc. Man zieht die Töchter auch nicht zum Hauswesen; dagegen zu Tanz, Musik, weiblichen Modearbeiten. — Doch man kann im Geringsten nicht sagen, daß in Bern ein ungewöhnlicher und verderblicher Luxus oder eine das Vermögen sowohl als die Gesundheit zerstörende Schwelgerei herrsche. Auch hat Bern in den letzten Jahren (vor 1783) an nützlicher Thätigkeit, wahrer Aufklärung und guten Sitten gewonnen. Keine junge Frau steht im übeln Rufe — wohl aber herrscht Unzucht bei dem männlichen Geschlecht, selbst Staatsmännern und der untern Klasse des weiblichen Geschlechts. In den Landhäusern der Berner sind Bequemlichkeit und Reinlichkeit ohne Pracht, haushälterische Sparsamkeit und Geschmack vereinigt.“ Bonstetten beklagte besonders als ein großes Uebel den Müßiggang der Jugend von den regimentsfähigen Familien, daß sie Handel- und Gewerbtreiben verachte, auch die Studien nicht liebe, wohl aber Neigung zu fremdem Kriegsdienst habe. Es mischten sich noch lange alte, rohe und edlere Sitten auch bei der adelichen Jugend. Um 1728 wurden noch Turniere gehalten, die man aber der Kosten wegen aufgab. — Aber 1737 bestand auch noch eine

Laufgesellschaft, die von einer beträchtlichen Anzahl Gliedern des Großen und selbst des Kleinen Raths besucht ward. Auch hatte es eine Gesellschaft von Vornehmen beiderlei Geschlechts, wo französische Liederlichkeit herrschte, die sich doch die Gesellschaft vom guten Ton nannte. Bei den gemeinen Bürgern fand Meiners viel Trägheit und Hang zur Liederlichkeit, genährt durch Aussicht auf Unterstützung aus Zunftgütern und auf die Unterhaltung im Spital und für die Waisen im Waisenhaus. „Müßiggang und Zeitverschwendung ist dießseits der Alpen in keiner Stadt so auffallend sichtbar," sagt Zimmermann. Da die Bürger weniger und schlechter arbeiteten, so wurden fremde Handwerker begünstigt. Das Sittenverderben hatte aber mehr in den niedern als in den höhern Ständen zugenommen. „Den Bernerabel beschuldigt man", sagt Moore, „des Stolzes, so daß sich die Frauen und Töchter der Vornehmen kaum herablassen, mit denen der Kaufleute auf Bällen, Assembleen und an öffentlichen Festen sich zusammen zu finden. Ebenso zeigten die Vornehmen gerne Großthuerei". Ein späterer Sittenschilderer aus der letzten Zeit, Müslin, bemerkt: „Ueberall, wo sich der Berner öffentlich zeigte, affektirte er eine Ueberfülle des Geldes. Auf Reisen, in Wirthshäusern, bei Anschaffung von Hausgeräthen, bei Verzierung seiner Landhäuser, beim Spiel, bei öffentlichen Lustbarkeiten ward kein Geld geschont, und was am meisten kostete, war das Liebste. In der Meinung von großem Reichthum der Familien wurden die Fremden gestärkt durch die Schönheit der Stadt, die Nettigkeit der Kleidung und besonders durch den Aufwand der Gastfreiheit. — All dieß in höherm Grad als es in Zürich und Basel, diesen für reich gehaltenen Städten, sich fand. Man sah aber nicht den innern Haushalt und die mäßige Lebensart, wenn die Hausgenossen bloß unter sich lebten. In dem Glauben an großen Reichthum bestärkte auch der Anblick des Aufwands, den die Landvögte machten, um, wie sie meinten, dem Souverain Ehre zu machen, und besonders in der Waadt, um daselbst nicht hinter dem Adel des Landes zurückzustehen. So ward der Reichthum der Privaten überschätzt. — Untreue Verwaltung, Bestechung,

Erpressung in Amtsverhältnissen waren im Bernischen fast unerhört. Ein Mensch von Geburt und Reichthum, aber von verdorbenen Sitten, war immer noch verachtet und vornehme Verschwender wurden bevormundet." Der Engländer Coxe nennt die Gesellschaften zu Bern, die damals um 4—5 Uhr anfingen und um 8 Uhr endeten, äußerst angenehm. Es mehrten sich mit der Zeit die geschlossenen Gesellschaften, Leiste genannt, statt der frühern Zunftgesellschaften. — In der Gesellschaft war eine Mischung von französischen und deutschen Sitten; die Moden und Manieren waren französisch; die Sprache mit französischen Worten und Redensarten gespickt, und beide wurden schlecht gesprochen. Die bloß fürs Gesellschaftsleben erhaltene Bildung hatte bei vielen zur Folge, daß Frauen und Töchter oft vom Kochen nichts verstanden, keinen Abend zu Hause blieben, die Zeit beim Spiel verschwendeten, keine Rechnung über die Haushaltung führten. Die Töchter der Bürgerschaft wollten es den Vornehmen gleich thun; der Putz ward immer kostbarer. Am ärgsten ward das Verderben beim Gesinde, das hohen Lohn erhielt und wenig arbeitete; selbst Knechte und Mägde hatten ihre Gesellschaften, die sie sich ausbedingten, und immer seltener ward treues Gesinde. Musik ward immer beliebter und im prächtigen Musiksaal Konzerte gegeben, Opern aufgeführt, und seit 1730 ward, des Widerstands der Geistlichkeit ungeachtet, das Schauspiel gestattet. Auch Landstädte, wie Aarau, Zofingen u. A., hatten Musikgesellschaften. De Felice stiftete 1760 einen gebildeten Gesellschaftskreis, der viele Zeitschriften hielt und eine Bibliothek besaß, aber als der Stifter wegzog, wieder einging.

Die französische Sprache verdrängte immer mehr die Muttersprache. Wissenschaftlich war Bern gegen Zürich und Basel sehr zurück; erst spät gewann die deutsche Literatur Eingang. Hirschfeld schrieb 1763: „In Bern werden kaum fünf Frauenzimmer vom Stand sein, die unsern Gellert oder Rabener gelesen haben, und die meisten werden kaum unsere besten Dichter dem Namen nach kennen." Bonstetten bemerkt: „Alle wahre Bildung in Bern ist von den

deutschen Universitäten ausgegangen. Die Sinner, Steiger, Kirchberger, mein Vater und andere, ihnen ähnliche Männer haben wahrhaft rechtliche Grundsätze in die Republik gebracht, da die an Frankreich gebundenen Familien nur Pariserbildung herein brachten. Alles Gute und Nützliche bei uns ist aus Deutschland gekommen; alles Liebenswürdige und Angenehme aus Paris.“ Die Wissenschaft war deutsch; die besten Regenten hatten in Deutschland studirt. — Unter den Geistlichen herrschte noch oft eine rohe Sprache auf der Kanzel. Der Pfarrer Joh. Rudolf Keller predigte in der Volksmundart, sprach die Leute etwa so an: „Ihr Bauern habt euer Vertrauen nicht auf den lieben Gott, sondern nur auf euere feißten Stieren und euere großen Misthäufen.“

Wohlthätigkeit war eine der Haupttugenden, vorzüglich der vornehmen Familien. Reichlich beschenkten sie gemeinnützige Anstalten: Spitäler, Kranken-, Armen-, Wittwen-, Waisenanstalten. Von 1786—94 vertheilte eine einzige Familienkiste an die Kantonsarmen 64000 Pfund. Auch fremder Noth erbarmte man sich oft. Noch 1730 war eine beträchtliche Anzahl verfolgter Waldenser der Gegenstand des Erbarmens und man verpflegte sie zu Stadt und Land; und lange war Bern noch die Zuflucht vieler verfolgten Hugenotten aus Frankreich, deren Noth Regierung und Volk gemeinschaftlich abhalfen. — Ein Berner Landvogt überbrachte selbst für die zu Marbach im Entlibuch neu errichtete Schule ein Geschenk von 100 Thalern dem Pfarrer daselbst, zum Zeichen brüderlicher Liebe bei ungleichem Glauben. — In den letzten Zeiten geschah ungemein viel für die französischen Auswanderer, die zum Theil mit großem Undank lohnten. Durch die bernischen Geistlichen erhielten die in Landeron elend lebenden katholischen französischen Geistlichen viele Unterstützung.

Die freien kleinen Landstädte, die ihre unabhängige Verfassung, Regiment und Gericht besaßen und nur unter Berns Oberherrlichkeit standen, scheinen oft gerade weniger als andere bürgerliches und häusliches Glück genossen zu haben. Leicht gewannen wenige reichere Familien durch Ver-

wandtschaft und Geldmittel die Herrschaft und kamen sie in Zwist, so waren die Reibungen in diesen kleinen Gemeinden heftiger und schmerzlicher. Zimmermann bemerkte: „Da diese Städte auch meistens reiche Gemeindgüter, Spitäler und vielerlei Aemtchen, mit, wenn auch geringen, doch ohne Arbeit zufließenden Einkünften besaßen, so nährte dieß den Hang zur Trägheit, Sorglosigkeit, Liederlichkeit und Verschwendung bei den gemeinen Bürgern.“ Doch hob er wohl bei persönlichen unangenehmen Erfahrungen etwa zu einseitig die schlimme Seite hervor und da das Bessere nicht so offen zu Tage liegt, beachtete er es nicht genug. Denn bei überhandnehmender Sittenverderbniß sieht man die Chorgerichte (die Ehrbarkeit!), gestützt auf Gesetz und Landesoberkeit und den Kern der ehrbaren Bürgerschaft, ernst eingreifen, freilich auch etwa mit übertriebener und nicht immer ganz unparteiischer Strenge. Dieß erwiesen z. B. die Chorgerichtsverhandlungen zu Bruck aus einem Zeitpunkt (1731 bis 1734), wo das Verderbniß stark eingerissen war. Es hatte eine beträchtliche Anzahl Eheleute, die durch Saufen, Fluchen, Zanken, schlechte Kinderzucht ein schändliches Hauswesen führten. Eine ausschweifende Dirne wies man in den Spital, wo sie, an einen Block angeschlossen, arbeiten und beim Gottesdienst eine halbweiße und halbschwarze Kappe tragen mußte. Es wurden viele Spieler, „die eine ganze Gemeinde anzustecken drohen“, gestraft. Nicht ohne Grund aber warf ein Bestrafter dem Gericht vor, daß man Geringe strenger halte als Vornehme, da man solche etwa nur warnen ließ. Einem, der einen Schüler vom Gottesdienst ab- und zum Spielen verführte, ließ man durch den Bettelvogt fünfzehn Streiche mit dem Ochsenziemer aufmessen und Knaben, die 1741 während der Kinderlehre gespielt, wurden in den Thurm gesperrt. Es erhoben sich von Eltern und Meistern Klagen über das immer mehr einreißende Tanzen, wozu das Soldatenwerben Anlaß gab. Das Chorgericht warf die Soldaten ins Gefängniß und den Töchtern drohte man, sie der Spitalmutter zur Züchtigung zuzuschicken, und nur auf flehentliches Bitten und Weinen wurden sie für einmal damit verschont. Als bald nachher diese Tänze wieder einrissen

und für Familien und Gemeinde schädliche Folgen drohten, schickte man Tänzer und Tänzerinen ohne weiters ins Gefängniß. Auch ward das Führen der Mädchen zum Wein bei 5 Pfund verboten, weil daraus Wühlen und Lärmen, besonders an Sonntagen herkomme; ging ein Mädchen ohne Führer, so traf den Wirth die Strafe. Nachdem sich in den fünfziger Jahren die chorgerichtlichen Fälle vermindert hatten, so zeigten sich wieder häufig in den frucht- und gewerbreichen sechziger Jahren die Folgen des Leichtsinns in Spielen und Saufen und Mehrung unehlicher Kinder. Man ließ eine Ehebrecherin Kirchenbuße thun, wo sie eine auf ihre Umstände gerichtete Predigt anhören mußte; in der Mahnung an die Gemeinde aber ward sie zugleich vom christlich milden Pfarrer zu Mitleiden und Fürbitte empfohlen. Ein zänkisches Ehepaar wies man ins Gefängnißzusammen, um da Frieden zu machen. Eine Tochter von neunzehn Jahren, die nicht lesen konnte, mußte nun in besondern Stunden zum Unterricht geschickt werden. Später, wohl als Folge der Nothzeit von 1771, kamen weniger Straffälle vor; aber der Ernst und die Thätigkeit des Chorgerichts verminderte sich auch so sehr, daß es sich in den achtziger Jahren fast nur mit Vaterschaftsfällen beschäftigte; da doch indessen der Rath wegen der Menge von Streithändeln in Ehen und Familien, bei Bürgern und Herren, ein eigenes Gericht dafür aufzustellen sich bewogen fand. Einst verbot er den Wirthen, einem Bürger zum Abendtrunk mehr als 2 Maaß zu geben! Ein Zeitgenosse erinnert sich noch des Müßiggangs und Wirthshauslebens vieler Bürger aus seiner Jugendzeit, wozu der Ueberfluß hier und in andern Städten verführte. — Die alte Sitte der gemeinschaftlichen zahlreichen Rathsmahlzeiten und die Ueberreichung des Ehrenweins an oberkeitliche Gesandte, vornehme Fremde, Schützengesellschaften u. A. dauerte fort. Die Bürger aber erhielten zu gewissen Zeiten Wein- und Brot- oder Fruchtspende. Zu Aarau kam eine solche aus der Stiftung der Waldner, eines adeligen reichen Bürgergeschlechts, das sich eingekauft hatte. Den Hausarmen ward alle Frohnfasten durch den Sigrist Erbsmus gekocht und ausgetheilt. Schwer hielt es in Aa-

rau, die Bürger zu Haltung gesetzlicher Ordnung zu vermögen. Es ward 1764 eine Verordnung zu Sauberhaltung der Brunnen mit folgendem Vorwurf erlassen: „weil nach dem hiesigen Genie der Bürger- und Einwohnerschaft fast alle guten Verordnungen in Vergeß gerathen oder sonst hintenangesetzt werden, wenn man sie nicht unaufhörlich erneuert.“ Wegen hohen Preises der Lebensmittel ward 1794 alles Backwerk verboten bei Verlust der Waare und 10 Pfund Buße, sowie alles Tanzen an öffentlichen Orten.

In der Wohlthätigkeit bei Unglücksfällen ahmte man in den Städten das Beispiel der Hauptstadt nach. So gab Aarau 1729 und 1736 den brandbeschädigten Nachbarsdörfern Ober-Aerlisbach und Küttigen Steuern von 400 und 608 Gulden und 1771 der Stadt Frauenfeld 43 Dublonen.

Noch mehr als in den deutschen, verdrängte die neufranzösische Bildung und Lebensart die einheimische alte Lebensart und Sitten in den Waadtländerstädten. Diese wurden immer mehr der Aufenthalt reicher vornehmer gebildeter Engländer, Franzosen und Deutscher, besonders Lausanne, wohin man sich gerne aus dem immer unruhigen Genf zurückzog. Aus dieser und andern Städten der Waadt verpflanzte sich vorzüglich die französische Zeitbildung durch die vielen Berner, die sich daselbst aufhielten und ihren Kindern in den vielen Pensionsanstalten die Erziehung zu derselben geben ließen, in die Hauptstadt und die deutschen Städte. Lausanne war seit 1765, da Voltaire sich drei Jahre in der Nähe aufhielt, ein Vereinigungsort der berühmtesten Männer. Da hielt sich der edelmüthige Prinz Ludwig Eugen von Würtemberg auf, der Voltaire seinen ernsten Unwillen über die irreligiösen Schriften, die er ihm zusandte, zu erkennen gab. „Bekämpfen Sie immerhin“, schrieb er ihm, „den Fanatismus, achten Sie aber die Religion um so mehr, da in ihr selbst die Waffen gegen den Fanatismus, ihren ärgsten Feind, liegen.“ Da begegneten sich Gibbon, Haller, Tissot, Raynal, Mercier, Fox, Polier, Neker und seine Tochter

Staël, der Erbprinz von Braunschweig, Prinz Heinrich von Preußen u. A. „Es war“, sagt Gibbon, „ein Verein, wie sich nirgend in der Welt auf so kleinem Raum zusammenfand.“ Auch in den andern größern Städten der Waadt hatte es sogenannte gebildete gesellschaftliche Kreise von Bürgern, Adel und Fremden. Und doch hatte die Waadt von dieser sogenannten Bildung und der Geldverschwendung der reichen Fremden mehr Schaden als Nutzen im Ganzen. „Die Einwohner von Stand“, sagt Meiners, „sind artig, höflich, geistreich, aber stolz auf ihren Witz, mit dem sie oft bis zum Ekel spielen und die gemeinsten Sachen auf eine neue und vermeint erhabnere Weise auszudrücken suchen und affektirt werden. Die Frauenzimmer sind eitel und zerstreut, darben zu Haus eher, als sich in der Gesellschaft des Spiels zu enthalten, dem sie Alles opfern; Alles ist aufs Aeußerliche gerichtet, im Gegensatz der deutschen Berner, die vielmehr auf den häuslichen Wohlstand sehen. Voltaire hat Lausanne durch die Schauspielsucht, noch weit mehr aber durch seine religiösen und moralischen Grundsätze geschadet, um so mehr, da die Sitten durch den Zusammenfluß der Fremden sehr gelitten hatten.“ Der Eigennutz machte, daß man auch gegen grobe Ausschweifungen und selbst Verbrechen reicher Fremden, besonders Engländer, sträfliche Nachsicht in dieser Stadt hatte. Obgleich unter deutscher Oberherrschaft hatte die deutsche Sprache doch wenig Eingang in der Waadt. Zwar verstanden Viele die deutsche Rede, konnten auch etwas gebrochen reden; aber es hatte sehr Wenige, die im Stande waren, deutsche Schriften zu lesen. — Wie die französische Lebensart in diesen Städten ökonomische und moralische Verschlechterung auch in die untern Stände schnell verbreitete, bemerkte R. L. von Erlach: „Vor nicht langer Zeit hielten gute Bürgershäuser zu Vivis nicht mehr als eine Magd, die neben den Geschäften im Haus den Garten, eine Kuh und ein Schwein besorgte und noch Zeit zum Spinnen fand. Jetzt hat man weder Kuh noch Schwein, einen Garten nur zum Vergnügen, den man durch Taglöhner besorgt. Ein ehrbarer Bürger will zwei Mägde haben, von denen die eine nur zum

Zeugen da zu sein scheint, daß seine Frau nichts thue. Die Reichen haben 4, 6 bis 10 Bediente zum Verderben des Bauernvolks, denn die Bauerntöchter werden nach einigen Dienstjahren in der Stadt untauglich für die Landarbeit. Dieser Dienst erzeugt Müßiggang, Wohlleben, Hoffart und Körperschwäche. Sie heirathen etwa einen männlichen Bedienten mit gleichen Fehlern und darus entstehen elende Ehen."

Ungeachtet der schlechten Schulen äußerte sich in vielen Theilen des Landes von Bern ein Bildungstrieb, der sich durch Lesen von Schriften zu befriedigen suchte. Es hatte zu Meiners Zeit im Emmenthal Lesegesellschaften, in denen die neuesten Schriften angeschafft wurden. So ward im Simmenthal und Sanen viel gelesen und Manche schafften sich Hausbibliotheken an. „Hier im Hasli und Sanen und überhaupt dem Oberland, heißt es, ersetzt natürliche Anlage die Schule; sie sind geistreich, wohlberedt, über alle Maßen liebreich und zuvorkommend. Es ist ein anderer, geistig reicherer Menschenschlag als im untern Aarethal." Ramond fand Marmontels Erzählungen unter den Büchern einer Frau in den Bergen des Hasli; er hörte Hirten raisonniren über die Revolutionen in Griechenland und Rom. Von den Waadtländern schreibt ein Reisender um 1760: „Es ist unglaublich, wie seit einigen Jahren in der welschen Schweiz, besonders in Waadt und Neuenburg, der Geschmack am Lesen zugenommen. Sogar der Landmann gibt sich damit ab und ich kenne Einige, die sich bis an Bayle und Loke gewagt. Vernünftige Leute bedauern indessen diesen sogenannten Fortschritt der Aufklärung mehr, als daß sie sich darüber freuen. Auf einer Reise nach dem Genfersee trafen vornehme Damen auf einen schönen jungen Mann, mit der Sense auf der Schulter, der hübsch, aber bäurisch gekleidet war. Es beginnt ein Gespräch mit ihm. „Verzeihen Sie der Neugier", sagt eine derselben, „mein Herr, was thun Sie mit dieser Sense?" — „Ich habe so eben eine Wiese abgemäht und will nach Hause." — „Wie, Sie sind also ein Bauer? Wir wollen nach Clarens. Sie haben vielleicht etwas von dem Buche des

Herrn Rousseau von Genf gehört?" — Freilich, gar viel und habe es selbst gelesen". — „Nun denn gar!" sagten die Damen, „so kennen Sie denn wohl auch Ferney?" Das nicht, Madame, aber ich besitze die Werke des Herrn von Voltaire."—„Nun, mein Herr, so sagen Sie doch, was denken Sie von Voltaire und Rousseau?" — „Aufrichtig zu reden, daß die Schriften des erstern den jungen Leuten in unserm Land höchst schädlich sind und die des Andern an der Erziehung unserer Kinder viel Gutes schaffen werden." Da in Iferten und Lausanne eine Menge französischer Werke gedruckt wurden, so verbreiteten sich dieselben leicht im Lande. Daneben erschienen dann auch Züge des rohesten Aberglaubens, z. B. vom Todtbeten Gehaßter, Versuchen durch Zauberei reich zu werden u. dgl.

Wohlleben und Kleiderpracht verbreitete sich selbst bis in die Alpenthäler hinauf. Der Kaffee ward ganz allgemein und immer mehr Kolonialwaaren überhaupt verbraucht. Als 1737 über das viele Branntweintrinken geklagt ward, verbot die Regierung den Verkauf desselben und gab den Wirthen beschränkende Vorschriften. Den Chorgerichten ließ sie seit 1784 mehrmals ernste Weisungen zugehen, dem Sauferleben in den Wirthshäusern, das selbst an Kommuniontagen getrieben ward, zu wehren. Im Emmenthal, Oberaargau, Simmenthal zeigte sich der Luxus vorzüglich in Hausgeräth und Kleidung, Pferd und Wagen; doch behielt man die Landestracht bei; aber wählte die Kleidung aus köstlichem Stoff. Man fand im Emmenthal in Bauernhäusern kostbares Silbergeschirr, ausländisches Geräthe und Weine, Ruhebetten &c. Im Simmenthal brauchte man um 1760 für 80000 Pfund Waadtländer Wein und verbrauchte darin fast den ganzen Gewinn von der Viehzucht. Hiezu kam noch die Prozeßsucht, die überhaupt durch die sich mehrenden Rabulisten im Land verbreitet ward und Haushaltungen und Gemeinden oft zerrüttete und verarmte. Diesem schrecklichen Uebel widersetzten sich bisweilen selbst wackere Gemeindsvorsteher. So brachte z. B. Hans Schori, ein Gemeindvorsteher im Amt Laupen, seine durch Trägheit und Trölsucht in Armuth gesunkene Dorfschaft Sarisweil

davon zurück, indem er ihre Zwiste freundlich beilegte. Von den Haslithalern und Oberländern bemerkte Hirschfeld 1763: „Diese Menschen sind, so weit ich sie gesehen, gesitteter als man glauben sollte. Man trifft bei ihnen eine verständliche Sprache, eine sehr gesunde Vernunft, eine gute Kenntniß der Natur, so weit es ihre Umstände erlauben, eine freundliche Aufmerksamkeit und Höflichkeit gegen Fremde und eine beneidungswürdige Ruhe und Zufriedenheit an, die größtentheils unter ihnen herrscht. Wenn sie ihre Arbeiten verrichtet haben, besonders an Sonntagen, lagern sie sich unter den Schatten der in ihren üppigen Wiesen stehenden Fruchtbäume und singen ihre Psalmen“. In Sanen pflegen Reiche und Arme ohne Unterschied der Arbeiten bei ihrer Viehzucht; obwohl Viele über 100,000 Pfund besaßen, war Niemand müßig, noch in Kleidern prächtiger. Bonstetten war schon eine Zeitlang Landvogt daselbst, ehe noch eine Streitsache vor ihn gekommen war. Reiche Bauern zeigten auch etwa einen edeln Stolz auf ihren Stand. So z. B. blieben die drei Söhne des Schultheißen des kleinen Bauernstädtchens Huttweil, der einen Reichthum von 600,000 Franken besaß, Landwirthe und eine Tochter, um die vornehme Berner warben, gab der Vater auch einem Bauer. Auch ins Unteraargau drang der Luxus nicht so sehr ein. Der reichste Bauer behielt seine Lebensart; er scheute sich nicht, mit seinen Leuten zu arbeiten und sich ihnen gleich zu kleiden, auch gab er seine Töchter Leuten seines Standes; die Kleidung war von der des Aermern nur in Stoff und Neuheit unterschieden. Die Sicherheit und das Vertrauen auf die Ehrlichkeit der Nachbarn zu Stadt und Land war so groß, daß man Zimmer für eine Zeit verließ, ohne sie zu verschließen. Im Waadtland sah man im Ganzen vielen Verfall. Der Landmann war da im Ganzen viel ärmer als im deutschen Gebiet. Die Wohnungen und ihr Inneres waren in der Regel viel schlechter; er war viel schlechter gekleidet, unordentlich und unreinlich; man sah viele Kinder halbnackt. Die Ursachen des ökonomischen schlechten Zustands lagen in gesunkener Sittlichkeit, in der Trunkenheit, Spielsucht, Prozeßsucht,

in Mangel an Arbeitsamkeit und Sparsamkeit. Daher kam's, daß die meisten Handwerke von Fremden versehen wurden. Besonders waren die Weiber träge, unreinlich, nachlässig in Wirthschaft und Kinderzucht. „Der Wein", sagte ein Einwohner, „tödtet in unsern Städten mehr Leute als die bösartigsten Krankheiten". „Als ich", schreibt R. L. von Erlach, „von Lausanne nach Iferten durch das Dorf Cheseaux kam, sagte mir ein Bauer: „„Der Herr des Orts hatte die Schenke während einigen Jahren verboten, da zahlte die Gemeinde viele Schulden und der Wohlstand schien in jeder Haushaltung zuzunehmen; aber man hat die verdammte Schenke wieder hergestellt und Alles geht wieder in Verfall"". Im welschen Bergland aber erhielt sich Lebensart und Sittlichkeit fast unverändert. Doch klagte der Pfarrer Bridel, daß der Luxus auch in die Jouxthäler, wo sonst die größte Einfalt der Lebensart und Sitten gefunden worden, hinaufgedrungen sei. — Auch blieben alle Versuche, die verderbliche Sitte des sogenannten Kiltgangs auszurotten, vergeblich, weil die Chorrichter ihn einst selbst getrieben und ihnen alte Gewohnheit für Recht galt. Vergeblich forderte 1726 das Chorgericht Kirchberg bei Aarau alle Bürger bei ihren Eiden auf, die Nachtbuben und die Häuser, wo sie sich aufhalten, anzuzeigen, damit dem gottlosen Unwesen gesteuert werden könne, und drohte, daß die, welche nicht Anzeige machen, zur Strafe gezogen werden sollen." Daher kam's, daß die Zahl der unehlichen Kinder größer als in andern Kantonen war, die sich besonders in den Zeiten reichlichen Verdienstes mehrten. Gegen dieses Uebel zeigte sich auch von Seite der Regierung zu wenig Ernst. Es konnte sogar seit 1750 gegen Bezahlung von 150 Frkn. an die Gemeinde für ein unehliches Kind, das ihr zukam, Ungestraftheit und Geheimniß erkauft werden. Es erhob sich zwar darüber im Land Klage, man entsprach 1764, aber bald ward jene Bewilligung wieder gestattet. Diese Begünstigung der reichen Leichtfertigen ist ein Flecken in Berns Regiment. Almosensgenössige durften sich nicht verheirathen, wenn die Gemeinden Einsprache machten, bis sie die Unterstützung bezahlt hatten. Auch durfte keiner

getraut werden, ehe er mit Wehr und Waffen und völliger Uniform versehen war. Wer ein uneheliches Kind nicht zu erhalten vermochte und der Gemeinde zur Last fallen ließ, sollte verbannt oder in Kriegsdienst geschickt werden. Die Armenpflege war bis auf spätere Zeiten in den Gemeinden sehr mangelhaft. Arme Kinder wurden andern Armen um ein geringes Kostgeld überlassen, wobei sie oft hungern und betteln und freveln lernten. Alte, Arbeitsunfähige, wurden als eine gemeinsame Last angesehen, die Jeder in der Kehre zu tragen schuldig sei, und Abgelebte schickte man auf die Straßen und in die Häuser, ihr Brot zu suchen, und überließ sie ihrem Schicksal. „So ist der Arme dann", sagt N. E. Tscharner, einer der Verbesserer des Armenwesens, „von seiner Jugend an auf dem Land eine Last der Gemeinde, weil er nichts als freveln und betteln kann und, des Müßiggangs und Elends gewöhnt, nichts Besseres kennt und sucht." Er wollte, daß auf dem Land Armenhäuser, besonders Waisenhäuser, errichtet werden; es kamen solche nach und nach zu Stande, aber nicht überall mit zweckmäßiger Einrichtung. In der Waadt ward die Errichtung eines Findelhauses empfohlen. Der Gedanke ward eifrig vertheidigt und bestritten. Pestalozzi schrieb dagegen und führte die mächtigsten Gründe aus Politik und Sittlichkeit dagegen an; die Sache unterblieb.

Doch bei allen Flecken, die man an dem sittlichen Leben auf dem Lande bemerken mußte, bot doch das häusliche Leben und die öffentliche Ehrbarkeit und Rechtlichkeit ein erfreuliches Bild von einem auch moralisch-glücklichen Volkszustand dar. Ernste Gesetze, besonders gegen Spiel, Liederlichkeit und Hoffahrt, bestanden in Gültigkeit und wurden von den Sittenbehörden, freilich in verschiedenem Maße, geltend gemacht, bisweilen auch vernachlässigt. Es war verboten: Gold, Silber, Edelstein, Sammet, Manchester, gestickte Manschetten ꝛc. zu tragen. In die Kirche, Komödie, Ball durfte man nicht fahren. Hazardspiele waren schwer verboten. Jedes Mitglied des Großen Raths mußte schwören, solche anzuzeigen. Als der englische Gesandte hohes Spiel treiben ließ, ersuchte man ihn (1764) durch Abgeord-

nete, es zu unterlassen. Auch den Gesellschaftspielen wurden Schranken gesetzt; alles Spiel bei verschlossener Thür, so wie nach 9 Uhr Abends, und das Wetten war bei 100 Thaler Buße für den Platzgeber und Verlust des Spielgeldes verboten; es sollte auch in erlaubten Spielen Niemand mehr als 4 Pfund verlieren dürfen. Knechten und Mägden und Landleuten war alles Spielen untersagt. Die Verordnung sollte alljährlich von den Kanzeln verlesen und beeidigte Aufseher bestellt werden. Auch Freischießen und Freikegeln ward 1765 verboten. — Weil (um 1760) der Selbstmord öfter vorgekommen, ward befohlen, mit Belehrung und Warnung von Kanzel und sonst entgegen zu wirken. Den Chorgerichten war zur Ahndung überwiesen: Wirthen und im Wirthshaus sich aufhalten über die gesetzlich bestimmte Zeit oder während des Gottesdienstes, Uebertrinken, Spielen, Tanzen, Nachtschwärmen und Unzucht, Verletzung der Sonntagsfeier durch Arbeit, Versäumniß des Kirchenbesuchs, Fluch- und Spottreden, schlechte Kinderzucht, Schulversäumniß, Hauszwist, Hoffart und jede Art von Mummerei. Die Bußen, welche Chorgerichte auflegen konnten, waren gering; nur mit einem Gulden Bußgeld oder zweitägiger Gefangenschaft und Verbot des Wirthshauses durften sie bestrafen. Fälle, die strengere Strafen erforderten, mußten an höhere Behörden gewiesen werden. Wirthe wurden vor Chorgericht ins Gelübde genommen, die Verordnungen über Ehrbarkeit und Sittlichkeit zu beobachten. Auch wurden die Strafen meist nur solchen, die wiederholt sich verfehlten, aufgelegt, und man begnügte sich erst mit Verweisen. Aber vor der Ehrbarkeit solche erhalten zu müssen, war schon für Viele empfindliche Strafe, besonders aber das Wirthshausverbot, das von der Kanzel verlesen ward. Da flehte z. B. 1796 zu Leerau ein Flucher, über den diese Strafe ausgesprochen worden, versprach reuig Besserung und bat, ihm mit dieser in die größte Schande stürzenden Verlesung zu verschonen — und man entsprach ihm. — Dem Tanzverbot auszuweichen, liefen die jungen Leute daselbst auf die Kirchweihen der benachbarten Luzerner Dörfer Triengen und Wyniken;

da schickte das Chorgericht (1792) Vorgesetzte zur Aufsicht hin, und solche, welche dort die Sittenordnung verletzten, wurden dann zur Verantwortung gezogen. Ebendasselbe schickte einen bösen Buben, der über den 80jährigen Großvater Schmähworte ergoß, für zweimal 24 Stunden ins Gefängniß. Das Chorgericht zu Rein sah das Kegeln nach dem Gottesdienst am Sonntag für erlaubt, als Leibesübung und nicht als Spiel an. In Schöftland wechselten Strenge und Nachlässigkeit beim Wechsel von ernsten und nachlässigen Pfarrern, denn diese leiteten in der Regel die Handlungen des Chorgerichts. Nach dem Tode des eifrigen Pfarrers Herport (1720), unter welchem auch, so wie auf die öffentliche Sittlichkeit, auf das Schulwesen geachtet ward und man das Bettelsingen der Schullehrer außer dem Dorf am Neujahr verbot, kommen fast nur Verhandlungen bis 1768 über Ehestreitigkeiten und Unzuchtfälle vor, bis dann unter einem neuen Pfarrer, Abraham Stephani, wieder Ahndungen von Verletzungen öffentlicher Sittlichkeit anderer Art vorkommen, — Ausbrüche von Rohheit aber weniger als früher. Aber in den Neunzigerjahren erschienen, zum Zeichen des herrschenden Trölergeists, Advokaten auch vor dem Chorgericht, und die Verhandlungen selbst sind in Advokatensprache geschrieben. Das Chorgericht auf Bözberg gab 1785 einen Beweis von Ehrgefühl, das sich in diesen Behörden noch etwa kundgab. Der Obervogt Fellenberg auf Wildenstein hatte einen Chorrichter daselbst wegen unzulässiger Geldbeziehung in einer Almosensache um 10 Pfund ins Armengut gebüßt. Der Bestrafte dankte für das gnädige Urtheil; aber die Vorsteherschaft wollte den an der Ehre doch Befleckten nun nicht mehr unter sich dulden und erbat dessen Entfernung vom Landvogt. — Das Oberchorgericht zu Bern wachte, oft mit Strenge, darüber, daß die Chorgerichte ihre Befugnisse nicht überschritten. Es gab z. B. demjenigen zu Kirchberg 1730 einen Verweis, daß es in einer Eheansprache seine Kompetenz überschritten, tadelte auch das Urtheil als unrecht, sprach den Gebüßten frei und verurtheilte die Chorrichter, demselben 15 Kronen für Kosten

zu ersetzen. Zur moralischen Schattenseite gehörte auch ein Theil der Geistlichkeit, bei dem auch bis in die spätere Zeit hinab Mangel an Bildung und bei Manchen selbst nicht geringe sittliche Versunkenheit erschien, die sich in Vernachlässigung der Amtspflichten, niedriger Wohldienerei gegen Herrschende und sinnlich rohem Lebensgenuß kundgab und sehr nachtheilig auf den geistigen und sittlichen Zustand des Volks wirkte.

In den Bergländern erhielt sich in den Schwingerkämpfen eine Art von Volksfest. Mülinen veranstaltete auf den Wunsch Gibbons und seines Freundes Sheffield einen solchen Wettkampf von Oberländern. Die Kämpfer wurden dann mit einer Mahlzeit bewirthet und dabei Vaterlandslieder gesungen. Des Morgens darauf vernahm Mülinen, daß einer seiner Leute krank sei; er hatte die Achsel gebrochen und litt viel Schmerz. Doch hatte dieser des Abends zwei Stunden mit seinen Kameraden noch gesungen, ohne daß Jemand etwas gewahr ward. Mülinen äußerte ihm seine Verwunderung darüber. Jener sagte: „Ich habe nichts merken lassen, weil ich dachte, es würde den Hauptmann verdrießen, und ich die Freude der Gesellschaft nicht stören wollte.“ Er meinte, damit nichts Außerordentliches gethan zu haben. Die Engländer schickten ihm Geld, das er aber nicht annahm. Zu Ormond feierte man in den Sommerweiden ein Hirtenfest. Man wählte einen Hirtenkönig. Wer dazu gewählt werden sollte, mußte einen Wolf, Bär oder ein anderes schädliches Thier erlegt haben. Genau wurden seine Urtheilssprüche vollzogen. Er saß unter einem uralten Baum, hielt in der Hand einen großen knotigen Stab als Szepter; ihn umgab das Fell eines von ihm getödteten Thieres als königlicher Mantel, dann urtheilte er über Flüche, Ausschweifungen und Unordnungen, welche die Einigkeit stören, über Mißhandlung von Kühen und anderen Thieren, deren Hüter und Schützer er sein solle. — Wenige Monate vor Untergang des Vaterlands durch die Franzosen war das Winzerfest zu Vivis, zu welchem eine zahllose Menge aus dem Land, aus andern Kantonen und eine Menge Fremder jeden Standes

zusammen kam. „Es war noch“, sagt de Seigneux, „das Sinnbild des Glücks, der Freiheit des Volks, das bald unter das Joch der Fremden fiel.“ Es herrschte dabei Ordnung, Anstand, die reinste Freude. — Ein Zug aus den verschiedensten Gruppen durchzog die Stadt zu dem schönen Platz unter fröhlichen Gesängen, begleitet von Schaaren Musikanten. Da marschirte der Regent neben dem Winzer, der Gelehrte gab den Handwerkern die Hand, jeder verbrüderte sich mit dem Nachbar. Alles schien sich der Gegenwart zu freuen, ohne die Zukunft zu fürchten. Aber es erschienen böse Zeichen von jenseits des Sees, Schiffe mit der Revolutionsflagge; man hörte schon aufrührerische Reden, Drohrufe böswilliger Fremder mit Unwillen. Die Kundigern aber wußten, daß, während sich das Volk der unschuldigsten Freude überließ, seine Feinde aus seinem Schooße selbst im Pariserklub im Geheimen an der Zerstörung des Vaterlands arbeiteten.

Auch in diesem Jahrhundert finden sich mehrere Beispiele außerordentlich hohen Alters: Maria Magdalena Fiechter zu Huttweil, der, als sie 100 Jahre alt war, die Haare wieder wuchsen, starb 1736, 113, und ihre Tochter 1771, 103 Jahre alt. Bei der Musterung im Jouxthal 1743 erschien Claudius Rochat, stellte sich, den Degen an der Seite, die Halmbarten in der Hand, vor sein Bataillon und wies da seinen Taufschein von 1642. Er war groß, wohlgestaltet, mit rothem Antlitz, hatte sehr dicke weiße Haare und einen langen Schnurrbart. Alles betrachtete ihn mit Bewunderung und Verehrung. Er starb 1751 im 110ten Lebensjahr. Zu St. Stephan starb 1790 eine Frau, die über 100 Jahr alt war. Meiners sagt: „In Bern erreicht je der Vierte ein Alter von 70 Jahren.“ Ein merkwürdiges Beispiel von mehrjähriger Enthaltung von Nahrung gab die etwas fanatische Christina Kratzer von Aeschi, die man zu Thorberg in Verhaft hielt; nach 5 Jahren stellte sich die Eßbegierde wieder ein, bis sie 1733, fünf Jahre später, starb.

Einige Züge edeln Sinnes, die gewöhnlich weniger bekannt werden als die der sittlichen Verderbniß, mögen

nun die Sittengeschichte schliessen. Ueber ein Testament erhob sich 1726 im Waadtland ein Prozeß. Die untere Gerichtsstelle erklärte es für falsch; das Obergericht aber für gültig. Der Sachwalter Brandouin von Vivis hatte die Gültigkeit des Testaments vertheidigt; derselbe erhielt aber später Beweise, daß es wirklich eine unterschobene Schrift gewesen sei. Der Gedanke, daß er einer ungerechten Sache gedient und sie siegen gemacht habe, quälte den redlichen Mann so sehr, daß er kein anderes Mittel zur Beruhigung seines Gewissens fand, als die unschuldig geschädigte Partei aus seinem eigenen Vermögen zu entschädigen und ihr die Summe zu bezahlen, die sie durch den Verlust des Prozesses eingebüßt hatte. — Ein von der Welt ganz abgeschieden lebender Jäger, Michael Mamin von Montreux, widmete seinen Nachlaß von etwa 2000 Frkn. „allen Armen der Welt". Aus deren Zins ward nun jedem Dürftigen, der sich meldete, eine Gabe gereicht, nur die eigenen Bürger wurden ausgeschlossen. — Ein Landgeistlicher in der Waadt vernahm, daß ihm zu Ollon eine Erbschaft vermacht sei. Er schien darüber höchst erfreut. Das setzte seine Bekannten, die ihn als einen uneigennützigen Mann kannten, in Verwunderung, und zwar um so mehr, da er auf Kosten näherer und zugleich armer Verwandter erben sollte. Des folgenden Tages begibt er sich ins Haus des Erblassers, ruft die Verwandten dahin und erklärt ihnen nun: „Ich bin nicht ungerecht; Ihr sollt erben, nicht ich; ich mache die Verordnung des Verstorbenen nicht geltend und gebe Euch all sein Gut. Doch, ich schwöre Euch, wenn der geringste Prozeß des Erbes wegen unter Euch entsteht, so mache ich mein Testament geltend, das ich in Händen behalte, bis Ihr getheilt habt." — Es entstand kein Streit. — Ein reicher Bauer zu Spiez ließ bei einer außerordentlichen Heutheurung die dürftigsten Viehbesitzer heimlich zu sich kommen und sagte: „Liebe Nachbaren, Euer Vieh leidet Hunger; ich habe übriges Heu; nehmt's und im Heuet gebt mir's wieder." Müller bemerkt hiezu: „So edel denken Viele in dortigem Land." — Joh. Georg Lüscher von Mörikon hob sich durch sein

Geschick zum Handel vom armen Mann zum reichen Kaufmann, und erwies den Dank für sein Lebensglück in Wohlthätigkeit gegen die Armen, zu denen er einst gehörte. Eine glückliche Kur in den Heilbädern zu Schinznach bewog ihn zu einem Vermächtniß von 8000 Gulden, deren Zins jährlich für Badarme daselbst verwendet werden sollte. — Der reiche Kaufmann Rathsherr H. Hunziker zu Aarau war auch reich an Geist und Kenntnissen; noch in seinem letzten Lebensjahr studirte er die kantische Philosophie, die mit seinem Charakter so sehr übereinstimmte; er unterstützte alle wohlthätigen und Schulanstalten seiner Vaterstadt und schloß sein Leben mit wohlthätigen Vermächtnissen. — Um 1750 reiste Peter Stocker im Boden bei Guttannen (im Hasli) schwer mit Geld beladen auf der Grimselstraße von Meiringen nach Guttannen nach Hause. Er hört bei schon einbrechender Nacht zwei Männer eilig nahen, ahnt Gefahr, schmiegt sich unter die steinerne Bank am Juben, einem steilen Hügel. Sie setzen sich auf dieselbe. Da hört er seinen Hausknecht zu seinem Gefährten sagen: Es ist hohe Zeit, den Alten einzuholen; auf der Aarebrücke wollen wir ihm das Geld nehmen und ihn hinunterstürzen. Sie gehen weiter, Stocker begibt sich in einen Speicher am Weg, wo er die Thüre verrammelt und den Morgen erwartet. Die Bösewichte finden ihn nicht. Der Knecht geht nach Hause und sagt: Es müsse dem Meister, den er noch zu ereilen gehofft, ein Unglück begegnet sein, da er unterwegs von ihm keine Spur angetroffen. Man vermuthete nun, er sei in die Aare gestürzt. Früh Morgens sieht Stocker 6 Männer, unter diesen seinen Hausknecht, den Leichnam eines Ertrunkenen an der Aare suchen. Er tritt hervor und sagt: er habe im Speicher übernachtet, weil er sich nicht mehr über den Juben zu gehen getraut; heißt den Hausknecht bei ihm bleiben und die Andern zu Haus seine Ankunft melden. Jenem entdeckt er nun, was er gehört, bietet ihm aber die Hand der Vergebung, wenn er sich bessern wollte. Dieser Edelsinn wirkte so auf das Herz des Ruchlosen, daß er von nun an einen rechtschaffenen Wandel führte und für seine beängstigte Seele

bei dem Edeln, den er morden wollte, Rath und Trost suchte und fand.

Allgemeiner Zustand vor der Revolution nach den Urtheilen von Zeitgenossen.

Das Bernervolk erhob sich im Lauf des 18ten Jahrhunderts im Genusse ungestörten Friedens und unter weiser und milder Regierung zu solcher Stufe von Wohlstand, daß es als das glücklichste Volk auf Erden gepriesen ward. Vom Kaiser bis zum Bauer hinab sprach man mit Bewunderung von dem glücklichen Zustand dieses Landes. „Jede Stadt", sagt (1793) ein Kenner, „Gemeinde, Landschaft hatte ihre Rechte und Besitzungen sicher; jeder war frei in Anwendung seiner Fähigkeiten und des Gewerbes und Handels; das Land war sicher vor ehrgeizigen Leidenschaften, vor Volksversammlungen und ihren Faktionen; alle im Besitz der köstlichsten Lebensgüter und Rechte, nur nicht desjenigen, über Andere zu herrschen und Gesetze zu geben. Die große Mehrheit bestätigte die Regierung in ihren Herzen, wenn nicht durch ihre Stimmen. Das deutsche Gebiet hatte die bernische Gerichtsatzung; die Waadt ihre alten Gesetze; übrigens jeder Ort seine alte Besonderheit. Der Aermste war des Rechts sicher wie der Herr — und der Richter unbestechlich. Die Strafen waren mild. Auch für die Züchtlinge hatte man alle Sorgfalt für Gesundheit, für Gewöhnung zu arbeitsamem Leben und Besserung. Keine Abgaben als: mäßige Zölle, Salz so wohlfeil als da, wo es gekauft ward, kein Privilegium zu Gewerben, keinen Stempel, keine Patente, keine Handelsabgaben, nur Zehenten und Grundzinse. Alles blühte in steigendem Wohlstand. Keine Klage ward im Land gehört; der Schatz war reich aus Ersparnissen, durch vortreffliche Verwaltung und nur zum Besten des Staats verwendet; die Straßen, die Anstalten, das Kriegswesen — ohne Belästigung. Bern hatte keine Bergwerke, keine Kolonien, keinen großen Handel, keine Auflagen und doch verwandte es so viel Geld auf Anstalten, Gebäude, hatte keine Schulden — hingegen

einen Schatz. Wie kam dieß? Von einer Regierung mit Klugheit, Treue und Sparsamkeit.“ — Ein welscher Winzer sprach einst mit gerührtem Herzen zu seinem Pfarrer: „Betet doch nicht mehr für ihre Exzellenzen von Bern, nennt sie viel eher unsere Ammväter; dieß ist ihr schönster Titel vor Gott und Menschen.“ Wie dieser Bauer, so urtheilten der große Friedrich II. von Preußen und Kaiser Joseph II. über die Weisheit, Gerechtigkeit und Milde der Bernerregierung. Joseph II. nannte eine solche aristokratische Regierung eine der möglichst vollkommenen. „Berns Regierung ist wahrlich väterlich, durchaus gerecht, billig, wohlthätig. Man konnte ihren Unterthanen mit Recht sagen: O gar zu Glückliche, wenn sie ihr Gutes kennten!“ — Zimmermann schrieb dem Pfarrer Rengger in Bern 1778, wie Bern beim deutschen Volke so hoch geachtet sei. Er selbst habe seine früher Bern nicht geneigte Gesinnung ganz geändert. — G. E. von Haller: „Ja, wir haben keine Tellen, aber Gottlob wir bedürfen ihrer nicht. Kein hartes Joch drückt unsere Schultern. Nichts als die Gesetze beherrschen uns und der Gesetzgeber unterwirft sich selbst denselben. Wir sitzen der Glückseligkeit unter dem Schutze der mildesten Regierung im Schooße. Oder zeiget uns, ihr blinden Verehrer des Alterthums, einen Zeitpunkt, in welchem wir glücklicher, ruhiger, ich darf sogar noch sagen: gesitteter waren?“ — Der Bürgermeister Polier zu Lausanne schrieb als 90jähriger Greis eine begeisterte Schrift über das Glück der Waadt unter Bern. — Iselin, der bisweilen schwärmerische Freund der Freiheit, der die erbliche Aristokratie nicht staatsrechtlich begründet glaubte, urtheilte um 1780 über die aristokratischen Stände und vorzüglich Bern: „Wir zweifeln, daß sich unter allen unmittelbaren Unterthanen der sogenannten aristokratischen Stände Viele finden werden, welche ihren Unterthanenstand mit dem Stand eines freien Landmanns in irgend einem demokratischen Kanton würden vertauschen wollen. — Es ist gewiß, daß die meisten eher verlieren als gewinnen würden.“ Meiners: „Bern ist bei allen Mängeln, die ich nicht verkenne, vielleicht die vollkommenste Aristokratie, die

sich je in der wirklichen Welt befunden hat, und ich zweifle, ob alle Entwürfe von vollkommener Republik, die politische Träumer in alten und neuen Zeiten zusammen gedichtet haben, wenn sie wären verwirklicht worden, so glückliche Menschen würden gemacht haben, als im Bernergebiet wirklich leben." — Müller erwiederte Schlözer, dem Schweizerfeind, der ihm geschrieben hatte: „Gibt's denn eine scheußlichere, die Menschenrechte mehr verspottende Regierungsform als die Bernerariſtokratie?" — „Die Verfassung von Bern mag sein, wie Sie sagen, oder ärger: die Verwaltung ist vortrefflich, nie war eine bessere in der Welt (nämlich unter den Republiken); von Bern habe ich selbst vor Zeiten gedacht wie Sie; die Jünglinge und einzelne Magistratspersonen verdienen auch nichts Besseres. Aber die Urkunden ihrer Verwaltung, zumal seit 1680 (also seit dem Schluß der regimentsfähigen Geschlechter), der Anblick ihres Landes, die Tagebücher einiger Senatoren haben mich ganz zurück gebracht; nein, Freund! Väter sind sie ihres Volks und es weiß und fühlt es, sie sind Hirten der Völker." — Und um eben diese Zeit: „So lange der Staat wenig einnahm, bemühte man sich, noch weniger auszugeben; als aber die Blüthe des Staats die Einkünfte vermehrt hatte, nahm man einen zweiten Grundsatz an: Keine Ausgaben zu sparen, welche das Wohl des Staats schleunig befördern können." — Joh. Heinrich Meister in Zürich über Bern: „Wohl gab es kein Land je in der Welt, wo das Volk ein vollkommneres und wesentlicheres Wohlsein genoß, wo die Quellen und Schätze, durch kluge Sparsamkeit des Souveräns gesammelt, mit mehr Rechtschaffenheit, Uneigennützigkeit, selbst Großmuth für die öffentliche Wohlfahrt, zur Ermunterung des Feldbaus und der Nationalindustrie für alle Bedürfnisse, besonders für Unglückliche verwendet wurden. Es hatte wenige Hauptstädte in Europa, die besser versehene Magazine und Zeughäuser hatten." Bonstetten, der sonst den ersten Regenten Berns so oft persönlich Abgeneigte, der oft schwärmerische Freund der neuen Verfassungsideen, schrieb 1794 an Friderike Brun: „Sie haben keine Idee von dem Wohlstand der

Schweiz. Im Emmenthal ist ländlicher Reichthum bis in die wildesten Alpenthäler — überall ist Freude, Zufriedenheit, Aufklärung und ländliche Schönheit." — Im Jahr 1815: „Vor der Revolution sah ich die Regierung von Bern sich mit den guten Grundsätzen vertraut machen; man war geneigt, die Erziehung des Volkes zu vervollkommnen; man machte sich an die Freiheit der Presse; man fing an allmälig die Aristokratie zu mildern und den Ausschluß dieser Regierungsart zu verbessern, als die Revolution von 1798 allen liberalen Ideen ein Ende machte." Am Ende seines Lebens schrieb derselbe noch: „So groß war die Uneigennützigkeit der Patrizier, die nur sich selbst von Verwendung des Staatsvermögens Rechnung zu geben hatten, daß sie doch neben einem ersparten Staatsschatz von 30 bis 40 Millionen, den die Franzosen raubten, nur in mittelmäßigem Vermögenszustande lebten. Unbewaffnet lebte diese Regierung in der Mitte ihrer bewaffneten Unterthanen." — „Ich habe kein Land gekannt, wo Gerechtigkeitsliebe tiefer eingewurzelt wäre wie in Bern, und in 22 Jahren, da ich im Großen Rathe gewesen, habe ich nicht Eine Ungerechtigkeit bemerkt, die man wissend und wollend begangen hätte. So war die Rechtspflege, so der edle Geist der bernischen Regierung! In Bern war der Geist der Regierung besser wie der der Regierten. Zu Bern wurden übel erzogene Patrizier im Großen Rathe zu gerechten Menschen gebildet, und unwiderstehlich, früh oder spät, mit seltener Ausnahme — zum Guten hingerissen." So urtheilte der sonst so wenig zufriedene Mann am Schlusse seines Lebens.

6.





THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410

B'D MAY 4 1915

